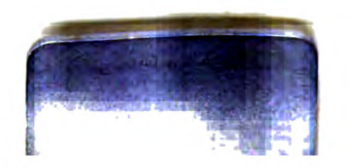


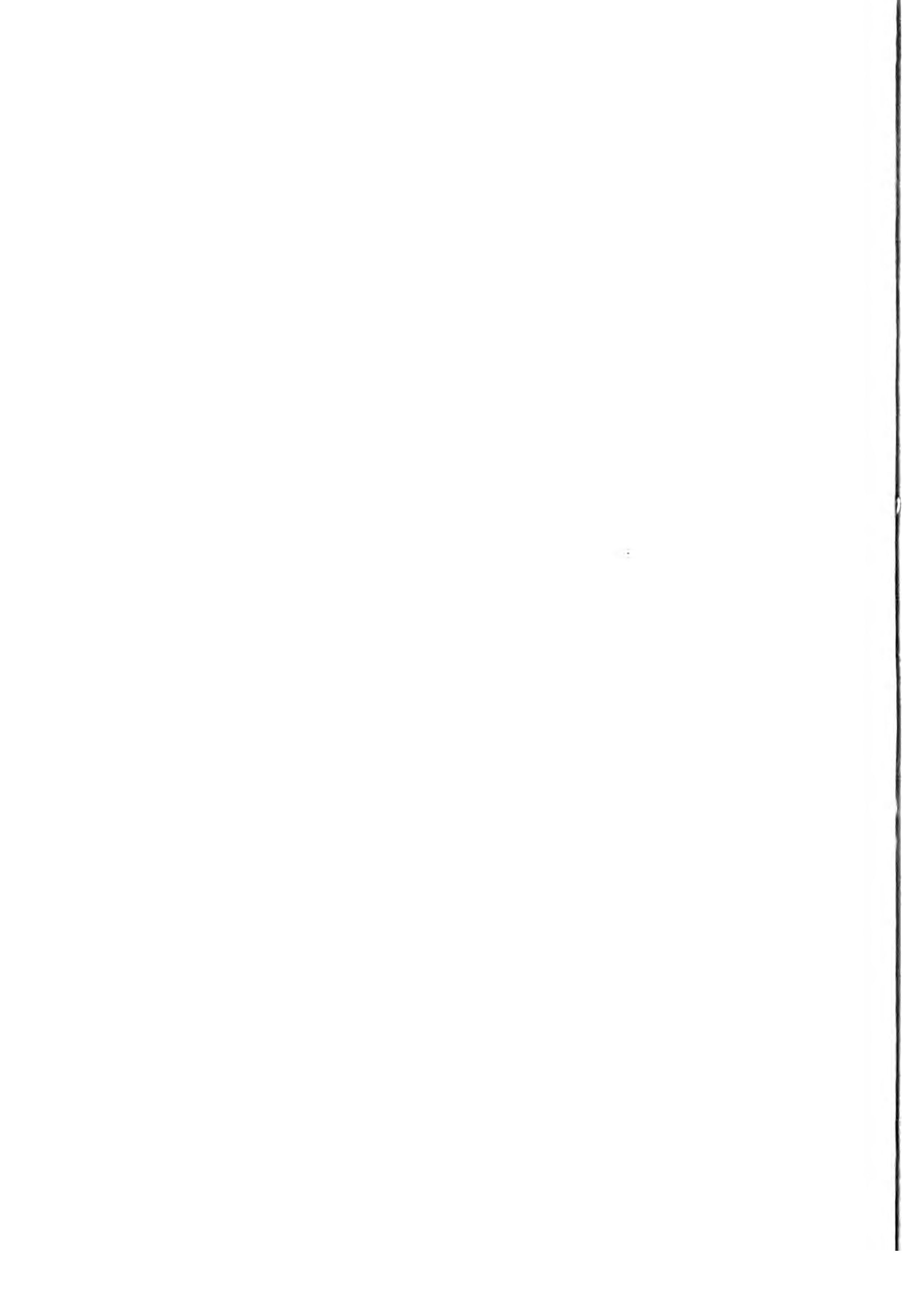

Library of


Dei
Sub Numine
Viget









JAHRBUCH
DER
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT
ZU
GÖTTINGEN

1920

I.
HISTORISCH-PHILOLOGISCHE ABTEILUNG



GÖTTINGEN
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)



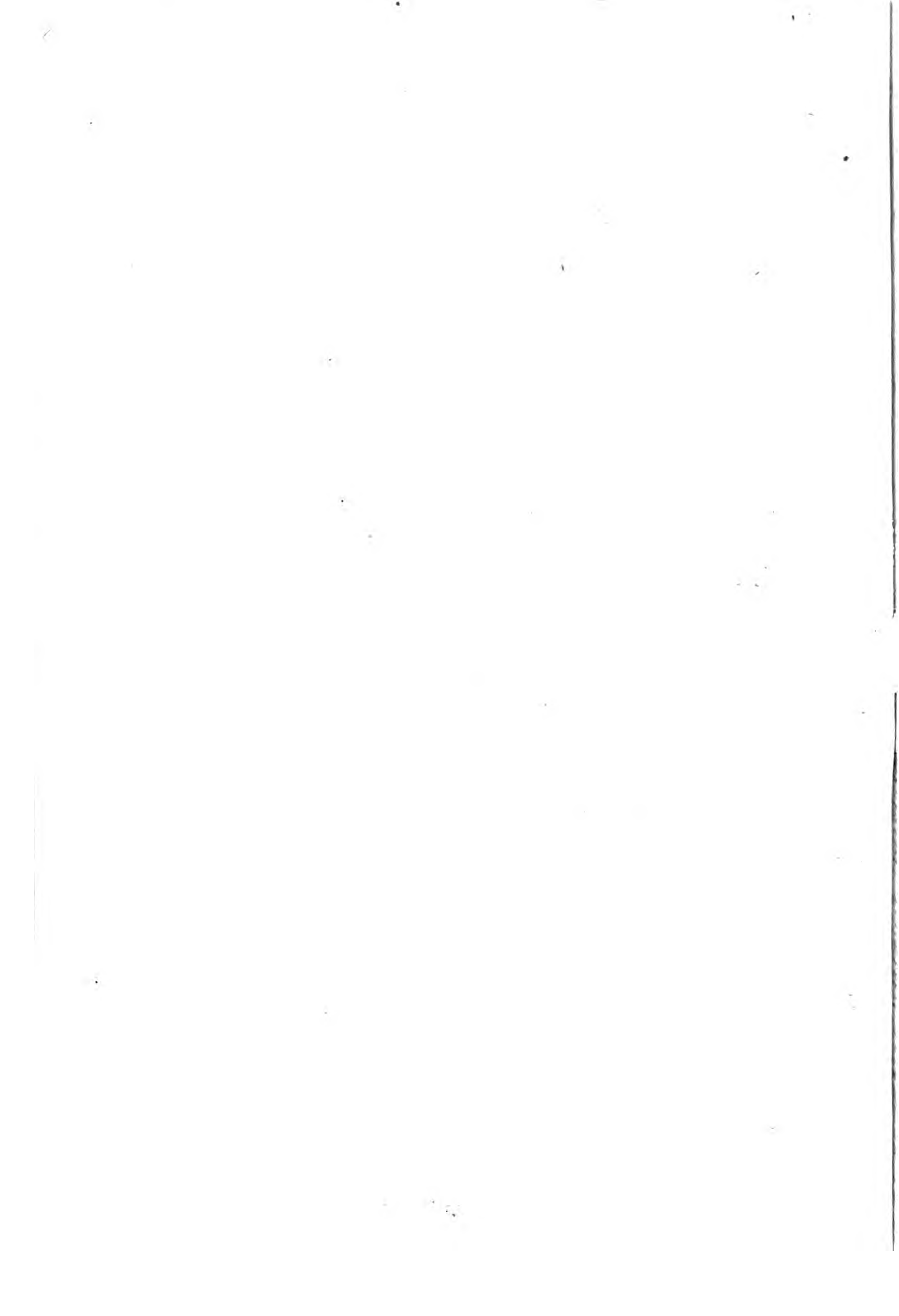
JAHRBUCH
DER
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT
ZU
GÖTTINGEN

1920

I.
HISTORISCH-PHILOLOGISCHE ABTEILUNG



GÖTTINGEN
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)



ZUM GELEIT.

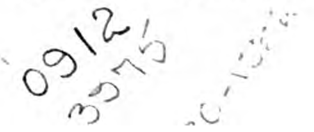
Laut Sitzungsbeschluß der Philosophischen Gesamtfakultät vom 29. Juni ds. Js. lege ich in ihrem Auftrage hier die ersten Auszüge ihrer Dissertationen, nach den beiden Abteilungen getrennt, im neuen Fakultätsjahrbuch vor. Dieses selbst, nur für den engeren akademischen Austausch bestimmt (Aufl. 280, bezw. 300 Expl.), erscheint dabei leider in einer noch sehr unvollständigen Form. Eine Fakultätschronik, welche die Ereignisse der letzten fünf Jahre — die letzte Göttinger Universitätschronik ist Ostern 1916 erschienen — knapp zusammenfassen und als Einleitung voranstehen sollte, mußte ich wegen Krankheit in den letzten Tagen noch abbrechen. Diese Fakultätschronik soll im nächsten Halbjahrheft (Juni 1921) nachgeholt werden.

Die Auszüge der Dissertationen stehen hier in zwangloser Folge, je nachdem Manuskript und Druck eben fertig wurden. Aber die Fakultät legt Wert darauf, von sämtlichen Dissertationen, auch denen, die noch vollständig gedruckt werden können, solche Auszüge zu bringen, um einen lückenlosen Überblick über die geistige Produktion der ihr anvertrauten jungen Generation zu geben. Nach unseren neuen Bestimmungen zahlt der Doktorand für den Druck des Auszugs, der der Prüfung durch den Referenten unterliegt und in der Regel acht Druckseiten nicht übersteigen soll, 400 Mark. Für die von den Referenten selbst erstatteten Auszüge der Dissertationen im Kriege Gefallener wie derjenigen Doktoranden, deren Arbeiten den königlichen, jetzt staatlichen Preis davon getragen haben, trägt die Fakultät selbst die Kosten der Drucklegung des Auszuges. Jedem Doktoranden stehen zehn, dem Referenten auf Wunsch je drei Gratisabzüge zur Verfügung.

Im August des Jahres waren es in Göttingen 112 Doktorarbeiten, die, z. T. bis 1913 zurückreichend, während der Kriegs- und Revolutionsjahre sich angesammelt hatten und ungedruckt dalagen. Nach und nach sollen sie nun zusammen mit den seitdem beständig neu hinzukommenden, die naturgemäß gleich stark in den Vordergrund treten, sämtlich hier in Auszügen erscheinen, jedesmal mit einem Hinweis darauf, wo die volle Dissertation, sei es im Druck, sei es in Maschinenschrift geschrieben, zu finden ist.

Indem die Fakultät hofft, auf diese Weise den berechtigten Wünschen der Doktoranden entgegenzukommen, nämlich das Wesentlichste ihrer Arbeiten in geläuterter Form rasch bekannt zu machen, hat sie, einer Anregung unseres Kollegen Zsigmondy (Anorgan. Chemie) folgend, zugleich noch einen andren, weiter ausgreifenden Plan erwogen und in Hoffnung auf dessen baldige Verwirklichung ihre Auszüge in Format und Ausstattung schon jetzt darauf eingerichtet.

Von praktisch weit größerer Bedeutung als ein einzelnes Fakultätsjahrbuch mit seiner bunten Reihe von Auszügen wäre zweifellos die einheitliche Zusammenfassung der Auszüge nach Fachgruppen und aus ganz Deutschland. Unsere Göttinger Fakultät hat vor kurzem ein eingehendes Projekt dieser Art der Arbeitsgemeinschaft der Philosophischen Fakultäten, dem Deutschen Hochschulverband sowie den Direktoren der sämtlichen Technischen Hochschulen in Deutschland wie auch der Bergakademien in Clausthal und Freiberg i. S. zugehen lassen und zur Annahme empfohlen. Wesentlich ist dabei, daß im Einvernehmen mit den Hochschulen eine Verlagsfirma einheitlich das Ganze in die Hand nimmt, an welche die einzelnen Hochschulen ihre Auszüge einsenden, und welche für jedes Fach ein alphabetisches Autorenverzeichnis zusammenstellt. Jeder Auszug könnte zu etwas erhöhtem Preis einzeln sofort gekauft werden. Sonst erscheint mit jedem Halbjahr die ganze Sammlung des betreffenden Faches, nach Bedarf lose in Mappen gelegt



oder geheftet. Die Auszüge dürften nur in diesen Fachsammlungen und in den Fakultätsjahrbüchern gedruckt werden, nicht in Zeitschriften. Vom Reingewinn soll für das von ihm zu tragende Risiko dem Verleger ein gebührender Anteil zufallen, der Rest aber zum Volldruck besonders wertvoller Dissertationen verwendet werden.

Die Fachgruppen, die wir für die Herausgabe solcher Fachjahrbücher vorgeschlagen haben, sind folgende:

I. Philosophie Psychologie und Pädagogik,
II. Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Bibliothekswissenschaft,
III. Klassische Philologie,
IV. Vergleichende Sprachwissenschaft, orientalische Philologie, slavische und andre Sprachen,
V. Deutsche, nordische und englische Philologie,
VI. Romanische Philologie,
VII. Mathematik,
VIII. Astronomie, Meteorologie, Geophysik, Geodäsie,
IX. Physik,
X. Chemie,
XI. Biologie (Botanik, Zoologie, event. mit angewandter Biologie aus den medizinischen Fakultäten),
XII. Geographie, Mineralogie, Geologie, Paläontologie,
XIII. Landwirtschaft und Forstwissenschaft,
XIV. Berg- und Hüttenwesen,
XV. Technische Fächer (Maschinenbau, Elektrizität, Ingenieurwissenschaft, Verkehrswesen),
XVI. Kunstwissenschaft (einschl. Architektur).

Warum die Fakultäten und Hochschulen sich einen solchen einheitlichen Plan nicht zu eigen machen sollten, ist an sich nicht einzusehen. Die Hauptschwierigkeit wird darin bestehen, daß wirklich ein Mann gefunden wird, der Initiative, Umsicht und Geschick genug besitzt, um diesen Gedanken in die Tat umzusetzen und beim Leben zu erhalten. Der Verleger, der dies vermag, wird sich den Dank deutscher Wissenschaft in hohem Maße verdienen, und auch das Ausland wird ihn suchen.

An einigen süddeutschen Universitäten überlegt man unterdessen ernstlich eine ganz andere Weise amtlicher Publikation. Dort gedenkt man nicht Fakultäts- oder Fachjahrbücher herauszugeben, sondern Universitätsjahrbücher. Das heißt die Einzeluniversität will dort sämtliche von ihr ausgehende Drucksachen: Vorlesungs- und Personalverzeichnisse, Rektorats- und Festreden, Nekrologe, Chroniken etc., und mit all dem vereinigt auch die Auszüge der Dissertationen all ihrer (4—5) Fakultäten in Halbjahrbänden zusammen herausgeben. Wie die Inserate und Annoncen einer Zeitschrift diese finanziell sichern helfen, so hofft man, daß bei dieser Kombination die praktisch unentbehrlichen Teile mehr statistischer Art die interessanteren und gehaltvolleren, rein wissenschaftlichen Partien im ganzen Zusammenhange tragen und bezahlt machen sollen.

Man darf darauf gespannt sein übers Jahr zu sehen, welche dieser verschiedenen Möglichkeiten zur Publikation der Auszüge — denn dieses bleibt das Problem und die neue uns gemeinsam gestellte Aufgabe — sich als praktisch und lebensfähig herausgestellt haben wird. Wir gehen da alle noch auf der Suche nach dem rechten Wege.

GÖTTINGEN, Weihnachten 1920.

DER PROCANCELLAR
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
Professor H. Thiersch.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1920.
Nr. 1.

HERMANN LINKE
aus Göttingen,
geb. 8. September 1893 zu Reinsdorf (Hzgt. Braunschweig).

Der Konjunktiv im französischen Hauptsatze.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 7. Juli 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitätsbibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Einleitung. Es ist gegenüber der von einigen Gelehrten (z. B. Gröber, Girault-Duvivier) vertretenen Ansicht, daß der Konjunktiv sich nur in Nebensätzen finde, Folgendes festzustellen: Im älteren Zustande einer Sprache gibt es nur einfache (Haupt-) Sätze, in denen der Modus des Konjunktivs schon vorhanden war. Wie sich die einfachen Sätze zu zusammengesetzten entwickeln, so muß auch der Konjunktiv in diesen zusammengesetzten (Neben-)Sätzen seinen Ursprung haben in dem der Hauptsätze.

Der Konjunktiv ist der Modus der reflektierten Vorstellung. Die Funktionen des Konjunktivs, sowohl in Haupt- wie in Nebensätzen, lassen sich auf historischer Grundlage unter zwei Gesichtspunkte gruppieren:

1. Konjunktiv des Begehrens:
   - a. Konjunktiv des Wunsches.
   - b. Konjunktiv der Aufforderung.
   - c. Der bedingende Konjunktiv.
   - d. Der einräumende Konjunktiv.
2. Konjunktiv der Unsicherheit:
   - a. Potentialis.
   - b. Konjunktiv in Hauptsätzen hypotetischer Satzgefüge.

Konjunktiv des Begehrens.

A. Konjunktiv des Wunsches.

I. Der unbedingte erfüllbare Wunsch.

Der Wunsch stellt eine Willensäußerung dar, zu deren Erfüllung der Sprechende nichts tun kann. Der Wunsch zerfällt in zwei Gruppen, er kann entweder Gutes wünschen oder er kann verwünschen. Er steht im Französischen zunächst ohne Einleitung; Inversion des Subjekts ist häufig. Zur Einleitung und Verstärkung des Wunsches werden afrz. si und or verwendet. Um die Mitte des 12. Jahrh. tritt dann den Wunsch einleitendes que auf, das aber dem Wunsche seine Unabhängigkeit nicht nimmt. Ellipse ist nicht anzunehmen; que trat hauptsächlich auf, um die Konjunktivform vom Indikativ zu scheiden, da um die Mitte des 12. Jahrh. in vielen Fällen beide Formen äußerlich zusammenfielen.

Ältestes Beispiel: *que* Deus ... *confonde!* (Wace Brut 14065.)

Nfrz. ist der Wunsch in der Regel mit que eingeleitet; nur einige formelhafte Wendungen ohne que haben sich als altes Sprachgut noch erhalten: *Vive* le roi, Dieu vous *garde* u. ä. — Der Wunsch kann alt- und neufrz. auch mit pouvoir, vouloir umschrieben werden.

Auch die konventionellen Begrüßungs- und Abschiedsformeln gehören hierher.

II. Die bedingten (bezogenen) erfüllbaren Wünsche.

1. Der Wunsch ist hier nicht mehr Selbstzweck; es kommt nicht mehr darauf an, ob man einzig und allein Gutes oder Schlechtes wünscht, sondern es kommt hinzu, aus welchem Grunde, zu welchem Zwecke man seinen Wunsch ausspricht. Diese Bedingung des Wunsches kann bestehen in einer vollzogenen Handlung, die in der Vergangenheit liegt, in einer Handlung, die sich bis in die Gegenwart hinein erstreckt, oder endlich wird der Wunsch durch eine angenommene Handlung der Zukunft bedingt.

Die Bedingung kann auf verschiedene Weise zum Ausdruck gebracht werden, durch einen Satz mit se, si, durch einen Relativ-, Kausal-, Temporalsatz, oder durch einen Infinitiv.

Auch der Wunsch hat wieder verschiedene Formen, es kommen dieselben Einleitungen und Umschreibungen in Frage wie unter I.

2. Selbstverwünschung, Beteuerung.

Bisher war von dem Sprechenden ein Wunsch ausgesprochen, um eine andere Person zu belohnen, zu strafen, sie zu einer Handlung aufzumuntern oder sie von einer solchen abzuschrecken. Der Redende spricht nun einen auf seine Person bezüglichen Wunsch aus, er wünscht alles mögliche Schlimme auf sein Haupt herab, für den Fall, daß das, was er beteuert, nicht zutreffe. Auch hier kann die Bedingung des Wunsches, die die Beteuerung enthält, verschiedene Formen aufweisen (si, quant). — Es gibt auch Beteuerungen in Form eines guten Wunsches, und hier sind es im Afrz. besonders zwei formelhaft gewordene Ausdrucksweisen, die äußerst häufig begegnen. Entweder ist die Beteuerung mit dem korrelativen si < lt. sic eingeleitet: ... *si m'äit* Diex, nennil. (Aye 277.) Der bedingte Wunsch wird zunächst verglichen mit dem Satze, der die bedingende Tatsache enthält (lat. sic, ita ... ut), indem das vergleichende Satzgefüge vollständig ist; dann aber ließ man früh das 2. Glied des Vergleichs fort, der mit si < sic eingeleitete Wunsch wurde als selbständige Beteuerungsformel angesehen, und in Verkennung des Ursprungs der Ausdrucksweise setzte man zu dieser Beteuerungsformel einen selbständigen Hauptsatz mit dem Inhalt der Beteuerung.

In einer zweiten Ausdrucksweise ist dann die Beteuerungsformel mit se, si < lat. si »wenn« eingeleitet: Venez diner ou mei, *si* deu te *seit eidaunt!* (Agn. Boeve de Haumt. 829.) Das Verhältnis des Wunsches und der Bedingung wird zunächst umgekehrt, so, daß der Wunsch die bedingende Form annahm, der den Wunsch bedingende Satz aber selbständig wurde. Dann wurde auch hier wieder infolge des häufigen Gebrauchs die ursprüngliche Konstruktion verkannt und der mit dem bedingenden se, si eingeleitete Wunsch als selbständige Beteuerungsformel angesehen. — Diese beiden Ausdrucksweisen kommen afrz. äußerst häufig vor, nfrz. sind sie verschwunden. In vielen Fällen sind sie äußerlich nur durch die Inversion des Subjekts zu scheiden, die sich stets nach si < sic findet, ja infolge gegenseitiger Beeinflussung ist mitunter überhaupt keine Scheidung möglich.

III. Die sog. irrealen Wunschsätze.

Ein Wunsch der Gegenwart kann auch im Konjunktiv eines Tempus der Vergangenheit stehen, es sind dies die sog. irrealen Wunschsätze, eine Bezeichnung, die eigentlich nur für eine kleine Gruppe dieser Wünsche zutreffend ist, indem der Wunsch ob-

jektiv irreal, nicht mehr zu verwirklichen ist. In den meisten Fällen liegt nur ein subjektiver Unterschied vor zwischen Wunsch im conj. praes. und demjenigen im conj. imp.: bei relativer Wahrscheinlichkeit der Erfüllung steht der conj. praes., bei relativer Unwahrscheinlichkeit der conj. imp. Bei objektiver Unerfüllbarkeit hat der conj. imp. in vielen Fällen seine alte Bedeutung des lat. conj. plusquamp., aus dem er entstanden ist, bewahrt.

Der Wunsch kann auch hier entweder ohne Einleitung stehen oder eingeleitet sein, besonders häufig mit car; in einigen Fällen findet sich cor, dessen Herkunft unsicher ist (qu'or?), wahrscheinlich ist es eine Spielart von car.

Häufig findet sich dann im Afrz. die Erscheinung, daß *mar* mit dem conj. imp. eines objektiv nicht mehr zu verwirklichenden Wunsches steht: *Mare fussez* vus de moi nee! (Adamsspiel 357.) Diese Erscheinung ist zu erklären aus der Verschmelzung zweier verschiedener Ausdrucksweisen: Tant mar fustes, ber! (Roland 350.) Mit dieser Feststellung einer Tatsache wird im Redenden ein entsprechender negativer Wunsch wach; bei der Verschmelzung beider Gedanken drang der Wunschkonjunktiv in die Ausdrucksweise mit mar ein; mar bekommt dann geradezu die Bedeutung einer Verneinung.

Auch eine entsprechende positive Ausdrucksweise mit buer, à bien wurde hiernach gebildet.

Zu erwähnen bleibt noch, daß auch der Nebensatz eines hypothetischen Satzgefüges ohne seinen zugehörigen Hauptsatz im Sinne eines objektiv irrealen Wunsches stehen kann.

B. Konjunktiv der Aufforderung.

Der Konjunktiv der Aufforderung drückt zum Unterschied von dem des Wunsches eine Willenseinwirkung aus. Die Darstellungsform der Willenseinwirkung ist der Imperativ. Dem Wesen des Imperativs entspricht es, daß er stets die Form einer unmittelbaren Anrede trägt; aus diesem Grunde kann er auch nur zwei Formen haben, die 2. sing. oder plur., außerdem noch die 1. plur., wenn der Redendende sich selbst in die angeredeten Personen mit einschließt. In allen übrigen Fällen, wenn die Aufforderung an andere Personen gerichtet war, griff schon das Lateinische behufs Umschreibung des Imperativs zum Konjunktiv des Begehrens, infolge der engen Berührung, der z. T. in einander übergehenden Bedeutung beider Modi. Das Französische ging noch weiter, es drückte auch den ganzen Imperativ von »willen-

losen« Verben, d. h. solchen, die ihrer Bedeutung nach die Bildung einer Befehlsform ausschließen, durch den Konjunktiv des Begehrens aus. Wir unterscheiden also Aufforderungen an eine angeredete Person (Personen) und an mehrere Personen mit Einschluß des Redenden; in diesen beiden Fällen kommen afrz. hauptsächlich die Verben avoir, être, savoir, vouloir in Frage, vereinzelt auch einige andere. In der Entwicklung zum Nfrz. sind die kon junktivischen Formen z. T. selbständige Imperative geworden, z. T. sind sie verschwunden und durch die indikativischen Formen ersetzt. — Weiter haben wir Aufforderungen an dritte Personen, und dies ist das Hauptgebiet des Konjunktivs der Aufforderung. Endlich gibt es noch Selbstaufforderungen, die aber seltener vorkommen. Auch beim Konjunktiv der Aufforderung kommen die erwähnten Einleitungen und Verstärkungen vor, von denen afrz. or, car, si nfrz. wieder verschwunden sind, während que übrig geblieben ist.

C. Konditionaler Konjunktiv des Begehrens.

Verknüpft der Redende mit dem Ausspruch eines Begehrens einen Gedanken, der das enthält, was bei der ev. Erfüllung des Begehrens stattfindet oder stattfinden kann, mit andern Worten, wird das Eintreten einer neuen Handlung von der Erfüllung eines Begehrens abhängig gemacht, so hat dieser Ausdruck des Begehrens bedingende Kraft. Die ursprüngliche Form ist also, daß das Begehren und die von seiner Erfüllung abhängige, bedingte Handlung selbständig, unverbunden oder verbunden (et, si), neben einander stehen; solche Beispiele finden sich noch neufrz.: *Vienne* l'été, les premiscuités ... permettront ... (Prévost, Demi-Vierges 79.)

Wird beides in enge Verbindung gebracht, tritt Unterordnung ein, so entsteht ein konditionales Satzgefüge, und der Konjunktiv im Nebensatze eines solchen ist der des Begehrens.

Hierher gehört dann die sog. Anreihung hypothetischer Nebensätze. Steht nach erfolgter Unterordnung mit einem Hauptsatze nicht ein, sondern stehen mehrere Bedingungsnebensätze mit ihm in Verbindung, so wird unter bestimmten Voraussetzungen in den zweiten, resp. den folgenden Bedingungssätzen das einleitende si nicht wiederholt, sondern diese Bedingungen werden durch die ursprüngliche Form, den unabhängigen Konjunktiv des Begehrens, ohne Einleitung oder mit que eingeleitet, wiedergegeben: *Se* il comence a avesprer *E* la nuit nus *truisse* en oisose ... (Besant de Dieu 3164.) — E *se* Deus le velt consentir *E que* a

lui *vienge* a plaisir ... (Rou III. 8943.) Daß dieses que, das in jedem Falle den Konjunktiv nach sich hat, auch wenn im Satze mit si der Indikativ steht, nicht einfach stellvertretendes si ist, sondern daß der unabhängige Konjunktiv des Begehrens hier vorliegt, hat Tobler (V. B. IV. 16) nachgewiesen.

Diese Erscheinung tritt ein, wenn, wie Tobler sagt »die gleichzeitige Erfüllung beider Bedingungen die Voraussetzung der Gültigkeit der Aussage des Hauptsatzes ist«.

Nfrz. wird infolge der Abneigung gegen den unabhängigen Konjunktiv häufig gegen diese Regel verstoßen, indem si ... et si gesetzt wird, wo si ... et que und Konjunktiv am Platze wäre.

Ferner kann ein konditionaler Konjunktiv des Begehrens eine vorher gemachte Aussage nachträglich einschränken. Bei positivem Konjunktiv wird ein Begehren ausgesprochen, dessen Erfüllung man erwartet, wenn die vorher gemachte Aussage Gültigkeit behalten soll; durch verneinten Konjunktiv wird etwas abgewehrt zu demselben Zwecke; zugleich aber wird ausgedrückt, es möchte doch vielleicht eintreten, was man abwehrt. Diese einschränkenden Konjunktive werden afrz. mit mais, mais que eingeleitet: Ardez m'en feu, se vous pouez, *mais* sour moi *l'aie* ... (Eracle 926.) — Et neporquant menez nos i, *Mes que* trop loing ne *soit* de ci, Wilhelmsleben 625. Bei der Erklärung von mais, mais que in diesem Gebrauch ist von ihrer ursprünglich praepositionalen Funktion bei einschränkender Ausdrucksweise auszugehen.

Im Neufrz. steht in diesem Sinne vor allem pourvu que, pourvu que ne, und zwar fehlt meist die Aussage, die eingeschränkt werden soll; vielmehr wird durch pourvu que ein zweifelnder Wunsch ausgedrückt, durch pourvu que ne soll etwas Unangenehmes abgewehrt werden, zugleich aber ist der Unterton der Befürchtung des Gegenteils vorhanden: *Pourvu qu*'ils *tiennent!* (Barbusse, Le feu 34.)

Mon Dieu! *pourvu qu'il n'arrive* rien! (Zola, L'Assommoir 285.)

D. Konzessiver Konjunktiv des Begehrens.

Tritt zu dem im Vorigen behandelten konditionalen Konjunktiv ein adversativer Gedanke hinzu, um anzudeuten, daß die logischen Konsequenzen des Begehrens nicht in Kraft treten, so bekommt dieser Konjunktiv des Begehrens konzessive Färbung. In vielen Fällen unterscheidet sich äußerlich ein konzessiver Konjunktiv nicht von einem konditionalen; der innere Unterschied liegt darin, daß beim konditionalen Konjunktiv der Wunsch ernst-

haft gemeint sein konnte oder nur annahmeweise ausgesprochen wurde, ohne daß der Sprechende seine Ausführung wirklich wollte; beim konzessiven Konjunktiv dagegen ist nur letzteres möglich. Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, daß wir hier häufig den conj. imp. finden, der, wie wir sahen, der Ausdruck der entfernteren Wahrscheinlichkeit der Erfüllung ist.

Der konzessive Konjunktiv steht anfangs ohne Einleitung und ohne Verstärkung; häufig kommt er im disjunktiven Gebrauch vor, indem dem in der Annahme bestehenden Begehren ein anderes, häufig sein Gegenteil, gegenübergestellt wird; besonders zahlreich sind die verschiedensten Ausdrücke mit soit gebildet: soit . . . soit, soit . . . ou soit usf., die früh formelhaften Charakter annehmen.

Der konzessive Konjunktiv kann verstärkt werden; es kommen vor allem vor tant, ja, encore, bien. Nfrz. ist von der Verstärkung mit tant nur das formelhafte tant soit peu übrig geblieben, ja ist heute ganz geschwunden, encore und bien sind zu den konzessiven Konjunktionen encore que, bien que geworden, nach denen sich naturgemäß stets der Konjunktiv des Begehrens findet.

Konjunktiv der Unsicherheit.

Der Konjunktiv der Unsicherheit drückt eine Aussage des Redenden aus, worin dieser die Sicherheit, die Zuverlässigkeit seiner Anschauung oder Wahrnehmung aus Höflichkeit, Bescheidenheit oder Vorsicht einschränkt.

Im Lateinischen war dieser Konjunktiv der Unsicherheit in selbständigen Ausdrücken keine Seltenheit; man gebrauchte ihn als sog. Potentialis (possim, velim) oder als Deliberativus (quid faciam?). Der letzte Gebrauch ist im Franz. verschwunden, der Potentialis hat geringe Spuren hinterlassen, er kommt noch bis heute vom Verbum savoir vor: *Je ne sache* homme que j'aimasse mieux trouver. (Desperier, Oeuvr. I. 294.) Er findet sich aber erst seit dem 16. Jahrh., der Zeit der Wiedergeburt des klassischen Altertums, der Zeit, in der man sich latinisierte (haud sciam). —

Der Potentialis ist bedingt, beim Sprechenden ist im Unterempfinden ein seine Aussage bedingender Gedanke vorhanden: »Ich könnte wohl«, d. h. »wenn ich wollte« u. ä. So ist auch der Konjunktiv im Hauptsatze eines hypothischen Satzgefüges gleichsam ein Potentialis, d. h. ein Konjunktiv der Unsicherheit.

Das Lateinische unterschied drei Arten von hypothetischen Bedingungssätzen, den Fall der Wirklichkeit, der subjektiven Mög-

lichkeit und der Nichtwirklichkeit, der Irrealität. Im Französischen wurde der Fall der subjektiven Möglichkeit auf die beiden andern Fälle verteilt, in erster Linie auf den der Irrealität. Nur im letzteren Falle findet sich im Frz. im Hauptsatze der Konjunktiv, naturgemäß nicht im Realis. Zu unterscheiden ist also bei den irrealen Fällen zwischen subjektiv und objektiv irrealen Fällen.

Das hypothetische Satzgefüge ist zunächst vollständig, der Bedingungssatz ist mit si eingeleitet. In Haupt- und Nebensatz kann der conj. plusq. oder conj. imp. stehen, letzterer häufig wieder afrz. in seiner lateinischen plusquamperfektischen Bedeutung.

Sodann erscheinen für den Bedingungsnebensatz häufig andere Konstruktionen: Ein Relativsatz, ein Adverbialsatz der Zeit mit quand eingeleitet, häufig auch mit quand = lat. nisi, ähnlich dem lat. cum repentinum, eingeleitet, que und konjunktionale Verbindungen mit que (mais que, fors que, non obstant que, sans que). Ferner entsprechen zwei koordinierte Hauptsätze einem hypothetischen Satzgefüge, oder der Bedingungsnebensatz ist durch einen Infinitiv, ein Participium, einen adverbialen Ausdruck oder ein Substantivum vertreten. Häufig haben wir schließlich auch ein unvollständiges hypothetisches Satzgefüge, indem der Hauptsatz allein ohne seinen zugehörigen Nebensatz steht. Die Fortlassung des hypoth. Nebensatzes erklärt sich einerseits aus dem Streben nach möglichster Kürze, andrerseits dadurch, daß der hyp. Nebensatz, falls er stehen würde, etwas Selbstverständliches ausdrücken würde.

Daß andrerseits auch der hypothetische Hauptsatz fehlen kann und der Nebensatz, meist in Form eines beziehungslosen Relativsatzes, im Sinne eines objektiv irrealen Wunsches steht, ist schon erwähnt worden.

Zusammenfassung.

Sowohl auf dem Gebiete des unabhängigen Konjunktivs des Begehrens als auch auf dem des Konjunktivs der Unsicherheit ist gegenüber dem ausgedehnten afrz. Gebrauch ein äußerst starker Rückgang im Neufrz. zu verzeichnen; es macht sich hier eine große Abneigung gegen den unabhängigen Konjunktiv bemerkbar. Vieles ist ganz geschwunden, Vieles ist durch andere Ausdrucksweisen ersetzt, besonders treten die Formen des neugebildeten Imperf. Fut. als Konkurrenten des Konjunktivs auf. Der Konjunktiv des Begehrens ist im großen und ganzen, abgesehen von einigen erstarrten, formelhaft gewordenen Resten alten Sprachgebrauchs nur noch in der mit que eingeleiteten Form vorhanden.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1920
Nr. 2.

WILHELM BODE,
Studienreferendar in Hildesheim,
geboren 31. Dezember 1890 in Alfeld.

Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Referent: Professor Stein.
Tag der mündlichen Prüfung: 19. Dezember 1919.

Die volle Dissertation erscheint in Bd. XXV (Jahrgang 1919) und Bd. XXVI (Jahrgang 1920) der Hansischen Geschichtsblätter.

Einleitung.

Die Untersuchung geht aus von der Frage: Hatte die deutsche Hanse anfänglich oder später Bundescharakter? Im Gegensatz zu weit verbreiteten Anschauungen muß die Antwort nein lauten. Der deutschen Hanse fehlen alle wesentlichen Merkmale eines urkundlichen Bundesvertrages und der den hansischen Tohopesaten, d. h. Bündnissen im technischen Sinne, zugeschriebene Zweck ist dem Charakter der deutschen Hanse ganz fremd. Das Wesen der Hanse erklärt sich am besten durch die Formel: Deutsche Hanse gleich deutsches Recht. Diejenigen deutschen Städte also, die an der Summe des Rechts teilhaben, das ein Kreis von deutschen Kaufleuten im Auslande erworben hat, sind die Hansestädte. Ihre Gemeinschaft entspringt keinem politischen Zusammenschluß, sondern einer kaufmännischen Rechtseinheit. Allerdings sind lose Ansätze und Möglichkeiten zu bundesartiger Entwicklung vorhanden.

I. Kapitel.

Wann setzen nun zuerst Bundesbestrebungen ein und welcher Art sind diese? Tragen sie hansischen Charakter und tragen sie Bundescharakter? Die längst bestehenden landschaftlichen Bünd-

nisse einzelner Hansestädte haben mit der Hanse selbst nicht das geringste zu tun. Auch das erste große politische Bündnis, das als ein hansisches gilt, die Kölner Konföderation vom 11. November 1367 war kein hansisches Bündnis, sondern nur ein vorübergehender Allianzvertrag der hansischen und nichthansischen Seestädte, der durch wirtschaftliche und politische Macht auch ihm fernstehende Neutrale, besonders die hansischen Landstädte in Form der „Ordonnanz" zu aktiver oder passiver Teilnahme an seinen Unternehmungen zwang. Bis zum ersten Jahrzehnt des 15. Jhs. kann man nicht von hansischen Bundesbestrebungen sprechen, weil bis dahin eine enge rechtliche und tatsächliche Gemeinschaft zwischen den Hansestädten und zahlreichen nichthansischen Seestädten bestand. Die Maiversammlung vom Jahre 1407 zu Lübeck ist die erste rein hansische Tagfahrt.

Der Versuch, eine dauernde Bundespflicht oder gar eine hansische Bundespflicht von der Kölner Konföderation herzuleiten, ist gescheitert. Noch lange bleibt die „Ordonnanz", das ist der Mehrheitsbeschluß der hansischen Versammlungen, die Form, in der die Hanse politisch sich band. Ein Bundesvertrag wurde bewußt abgelehnt. Weil es noch nie ein hansisches Bündnis gegeben hatte, glaubten die Hansestädte noch weiter mit dem Gehorsam aller Städte gegen die Beschlüsse der Hansetage auszukommen. In diesem Gehorsam der Minderheit (und der abwesenden) gegen die Beschlüsse der Mehrheit (d. h. der anwesenden) Städte sahen sie „das Fundament der Hanse", also in den Ordonnanzen, nicht in den sonst üblichen urkundlichen Verträgen, die nur mit Zustimmung aller Teilnehmer zustande kommen können.

II. Kapitel.

Die ersten selbsttätigen Versuche, zu bündischen Formen zu gelangen, stammen nicht aus dem weiten Kreis der meerumspannenden Rechtseinheit der Hanse, sondern aus der landschaftlich isolierten einzelnen Hansestadt. Ihre Regungen setzen da ein, wo die territoriale Selbständigkeit der Hansestadt bedroht war, nicht aber ihre Rechte im Auslande; damit ist zugleich ausgesprochen, daß ihr Zweck nur mittelbar ein hansischer war. Wann setzen zuerst Bundesbestrebungen unter den einzelnen Städten oder Städtegruppen des hansischen Gebietes ein? Lange vor dem ersten Auftreten der „Städte von der deutschen Hanse" (1358) gab es im niederdeutschen Heimatsgebiet der Hanse zahlreiche sogenannte Landfriedensbündnisse. Aus diesen entwickelten sich allmählig,

etwa seit der Mitte des 14. Jhs., politisch gefärbte Städtebündnisse. Diese städtischen Defensivverträge sind die Folgeerscheinungen der scharfen Spannung zwischen Städten und Landesherrn. Bis in den Anfang des 15. Jhs. tragen diese Bünde hansischer Städtegruppen, von denen die wichtigsten die der wendischen und die der sächsischen Städte sind, noch durchaus lokalen Charakter; mit der Hanse haben sie nichts zu tun. Trotzdem sind diese landschaftlichen Schutz- und Trutzbündnisse die Wurzeln der hansischen Tohopesaten. Das wachsende Mißtrauen gegen die Landesfürsten bewog die Städte, ihren Bundeskreis immer weiter zu spannen. Die Bundesidee, gestützt auf die landschaftlichen Bündnisse, beginnt seit dem ersten Jahrzehnt des 15. Jhs. von der wendischen Kerngruppe ausgehend ihre Fühler über das ganze hansische Gebiet zu strecken.

III. Kapitel.

War bisher nur von einer Bedrohung der Freiheit und politischen Selbständigkeit der Hansestädte durch äußere Feinde die Rede, so richtet sich jetzt der Blick auf eine Parallelerscheinung, das ist die Bedrohung der städtischen Verfassung durch innere Unruhen. Die Flut des Umsturzes, die durch das 14. Jh. bis tief ins 15. Jh. sich über das ganze Gebiet der Hanse ergoß und die ihre höchsten Wogen in Lübeck, dem Haupt der Hanse, schlug, bereitete den Boden endgültig für die neue Idee der hansischen Tohopesate vor. Seit der Lübecker Revolution von 1408—1416 kann man erst den zielbewußten Plan verfolgen, ein politisches Bündnis aller Hansestädte zu schaffen. Der Tohopesatenplan des Lübecker neuen Rats vom Juli 1411 macht den Anfang. Ich glaube mit einiger Sicherheit nachgewiesen zu haben, daß die führenden Männer der Lübecker Revolution die geistigen Väter der hansischen Tohopesate sind, wenn auch ihre Gedanken erst lange nach ihrem Sturze verwirklicht wurden. Die Reaktion hat die hansische Bundesidee übernommen. So kam der erste Vorläufer der hansischen Tohopesaten in Gestalt der wendischen „Tosate“ vom 25. Januar 1417 in Lübeck zustande. Und geboren aus der doppelten Bedrohung der städtischen Freiheit von außen und innen folgte ihr schon im Sommer 1418 der erste Entwurf eines allgemein-hansischen Bundes. Wir bezeichnen ihn als einen bedeutsamen Schritt zur Politisierung der ursprünglich rein wirtschaftlichen Organisation der Hanse. Noch war der aus der Natur der Hanse entspringende Widerstand stark genug, die Verwirklichung des großen

Bundesplanes aufzuhalten. Selbst der Druck des hansisch-dänischen Krieges von 1426, der unmittelbar die Unabhängigkeit der großen Hansestädte bedrohte, führte zwar zu engerem politischen Zusammenschluß der wendischen und sächsischen Gruppe, nicht aber zum Abschluß der geplanten hansischen Tohopesate.

IV. Kapitel.

Wir hatten hervorgehoben, daß die „Ordonnanz", der durch Abstimmung erzielte Mehrheitsbeschluß der hansischen Versammlung — im Gegensatz zum urkundlichen Bundesvertrag —, die typisch-hansische Einigungsform war. Jedes Bündnis zeigt drei Entwicklungsstufen: Vorbesprechung, Beschluß, Abschluß. Die Ordonnanz ist die zweite Stufe. Man hat bisher nicht scharf genug zwischen ihr und der dritten Stufe, dem Abschluß durch „Brief und Siegel" unterschieden. Nach mittelalterlicher Rechtsanschauung hat aber der urkundliche Abschluß entscheidende Bedeutung, er ist der Schlußakt. Nach ihrem ersten Mißlingen griff die von Lübeck seit dem Anfang des 15. Jhs. zielbewußt ausgehende Bundespolitik auf die der Hanse eigentümliche Ordonnanz, also die Vorstufe zum Bündnis zurück. 1430 und 1434 wurden die politischen Einheitspläne im Gegensatz zum Bündnisentwurf von 1418 wieder völlig als Ordonnanz behandelt; diese ist eine geschickte Auswertung der grundsätzlichen Anerkennung der Hansestädte, daß der im Auftrage der Allgemeinheit kriegführenden Zentralgruppe von allen Hansestädten Hilfe zu leisten sei; sie ist der Versuch, durch Abstimmung den zähen Widerstand vieler Hansestädte gegen die Bundespolitik zu überwinden. Theoretisch wurde damit die Notwendigkeit politischen Zusammenschlusses anerkannt, aber die Praxis zeigte bald, daß es doch nicht ohne die umständlichere und festere Bundesform ging. Erst gegen die Mitte des 15. Jhs. hielt man den Boden für genügend vorbereitet zur letzten Stufe, zum urkundlichen Bundesvertrage. Der Entwurf von 1441 führte 1443 zur ersten hansischen Tohopesate. Durch augenblickliche Bedrohung der städtischen Freiheit war ihr Abschluß beschleunigt, praktisch war sie unwirksam. Unter dem Druck neuer Gefahren von außen und innen wurde die Tohopesate 1447 erneuert und auf den größten Teil der Hansestädte erweitert, bis sie 1451 ihren endgültigen Abschluß fand; eine Folgeerscheinung des allerorts in und außer Deutschland beginnenden Kampfes zwischen Fürsten und Städten.

Schluß.

Der Schlüssel zum Verständnis der Schwierigkeiten, mit denen hansische Bundesbestrebungen immer zu kämpfen hatten und die sie nie recht zu Kräften kommen ließen, liegt im Wesen der Hanse. Die Bundesbestrebungen bedeuten das Eindringen des politischen Elements in die rein wirtschaftliche Rechtseinheit der Hanse. Diese Politisierung mußte praktisch unwirksam bleiben, weil sowohl die eigenartige geographische Zerrissenheit als auch der einseitige Handelscharakter der Hanse mit ihr unvereinbar waren. Die Hanse hatte lange ohne die Tohopesaten bestanden und wurde durch sie nicht wesentlich beeinflußt. Zu keiner Zeit haben Bezeichnungen wie „Hansebund" oder „Bund der Hansestädte" irgendwelche Berechtigung. Selbst zur Blütezeit der Tohopesaten scheiden die Hansestädte scharf zwischen der zeitlich unbegrenzten Hanse als solcher und ihren immer in Zeit und Teilnehmern begrenzten Tohopesaten.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1920
Nr. 3.

WOLFGANG SELLO,
geb. 13. April 1891 zu Oldenburg.

Die Häuptlinge von Jever.

Ein Beitrag zur friesischen Territorial- und Verfassungsgeschichte.

Referent: Professor Stein.
Tag der mündlichen Prüfung: 29. Oktober 1919.

Die volle Dissertation erscheint im nächsten Bande des Jahrbuchs für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, herausg. vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte.

In den friesischen Territorien des deutschen Nordseeküstengebiets entstanden am Ende des Mittelalters zwei selbständige Staaten monarchischer Regierungsform, die Grafschaft Ostfriesland und die Herrschaft Jever. Letztere, durch die ehemalige Harlebucht im Westen, durch die Jade im Osten von den Stammesgenossen geschieden, bestand nach ihrer endgültigen Gestaltung aus dem vom Sendbezirk Jever gebildeten Teil des alten Gaues Östringen, dem nicht im Jadebusen untergegangenen Rest des sogenannten Viertels Rüstringen im bovenjadischen Teile des alten gleichnamigen Gaues und dem Wangerland nebst der Insel Wangeroge. Vorort dieses Territoriums war schon früh die erst im 16. Jahrhundert zur Stadt erhobene Siedelung Jever mit ihrem „Glockenschlag" und der Burg; von ihr entlehnte im Laufe der Zeit, im Amtsstil nicht vor 1592, die ganze Herrschaft den Namen.

Zwischen Ostfriesen und Östringern bestand Feindschaft von altersher; im Kampf gegen ostfriesische Übermacht standen Jeverands Einwohner allezeit treu zu ihren erwählten Herren. Ihr staatsrechtliches Verhältnis zu diesen aus lückenhaftem Quellen-

material zu ermitteln und festzustellen, wie aus verschiedenartigen, immer mehr zerbröckeinden friesischen „Landdistrikten" der kleine, bis heute in dem bisherigen Großherzogtum Oldenburg seine landschaftliche Sonderstellung behauptende jeverländische Staat sich bildete, das ist ein anziehendes Geschichtsproblem.

Die Dynasten Jeverlands bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamme, und die Ostfrieslands bis zu ihrer Erhebung in den Reichsgrafenstand nannten sich „Häuptlinge". Da ihre Herrschaften monarchisch-erblichen glichen, hat man umgekehrt verallgemeinernd die friesischen Häuptlinge schlechthin für „erbliche Dynasten" erklärt, und die etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnende Periode friesischer Geschichte, in welcher solche markant hervortreten, kurzweg als „Häuptlingszeit" charakterisiert. Den Ursprung dieser „erblichen Dynasten mit dem Häuptlingstitel" hat man dann in dem alten friesischen Geburtsadel gesucht (v. Richthofen) oder im erblich gewordenen Besitz des Richteramts (Suur), des Schulzenamts (Heck) oder des Kokaramts (Jaeckel) und sie aus der darauf beruhenden „Bezirks- oder Landesführerschaft" sich entwickeln lassen. Gegenüber diesen rechtssystematischen Konstruktionen hat Pauls den methodisch richtigen Weg eingeschlagen, indem er, zunächst für Ostfriesland, die urkundlich nachweisbaren Häuptlingsrechte zusammenstellte; da er aber diese in erster Linie sachlich statt persönlich-örtlich gruppierte und die erbliche Dynastenqualität der Häuptlinge als gegeben annahm, mußte er das Ziel verfehlen.

Im oldenburgischen Friesland, besonders im Jeverland, ergibt sich quellenmäßig ein anderes Bild. Die an vielen Orten oft in größerer Zahl gleichzeitig erscheinenden Häuptlinge schließen für diese die Landesführerschaft auf der Grundlage eines erblich gewordenen Volksamtes aus; es begegnen uns im Jeverland neben den regierenden Dynasten mit dem Häuptlingstitel genug Häuptlinge, welche Dynastengewalt nie besessen oder nur beansprucht haben; die Dynasten Jeverlands verdanken ursprünglich, wie auch die Ostfrieslands, ihren Prinzipat der Volkswahl; sie werden durch diese nicht zu „Häuptlingen", sondern zu „Vorstehern", „Vormunden", „Obersten" berufen.

Die Häuptlinge, die übrigens schon seit dem 13. Jahundert in Friesland, in anderen Gegenden Deutschlands noch früher, auftreten, müssen daher von anderer Art und Bedeutung gewesen sein.

Wir erkennen in ihnen die principales, potentes, meliores, die „gude mans“, die Adeligen, welche in Urkunden unseres Gebietes seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und in den chronistischen Quellen des 16. Jahrhunders häufig zwischen den regierenden Volksbeamten oder den Dynasten und der „mene mente“ genannt werden. Nach jeverländischen Definitionen des 16. Jahrhunderts leisteten diese wie alle Angehörigen der höchsten Censusklasse Ritterdienst mit Roß und Harnisch, unterschieden sich aber von ihren Standesgenossen durch die Befreiung ihres „Heerdes“ von den öffentlich - rechtlichen Leistungen, denen alle übrigen „Hausleute“ ausnahmslos unterworfen waren. Diese Steuerfreiheit wird als erblich gewordene Entschädigung für die Verwaltung der höchsten Volksämter anzusehen sein; die so Bevorrechteten waren die Besitzer der zum Richteramt berechtigenden Höfe. Als solche und um ihrer Begüterung willen (divites seu capitanei) genossen sie und ihre Geschlechter naturgemäß eine faktische Vorzugsstellung in der Gemeinde, deren „Häupter“, „hovetlinge“ sie waren. Aus ihrer Zahl erwählte man selbstverständlich die „Bezirks- und Landesführer“, deren Amtsgewalt der Natur der Sache nach im wesentlichen den alten Schulzenfunktionen entsprechen mußte. Unter günstigen Umständen in politisch erregter Zeit konnte sich aus dieser Landesführerschaft eine durch Volkswillen mehr oder weniger beschränkte persönliche Landeshoheit entwickeln, die in der Weise zur bedingt erblichen wurde, daß bei dem Tode des Regenten die Neuwahl auf den successionsfähigen Descendenten gelenkt, resp. die Gehorsamsleistung von der Gewährung gewisser verfassungsmäßiger Bedingungen, einer förmlichen Wahlkapitulation, abhängig gemacht, oder daß wenigstens das Einverständnis mit der Succession des Leibeserben durch Acclamation der „mene mente“ bekundet wurde. Alle diese Entwicklungsphasen treten uns bei Betrachtung des jeverschen Staatsrechts im 15. und 16. Jahrhundert entgegen.

In Ermangelung eines landesüblichen Titels für die neue, eigenartige Würde, vielleicht auch aus Rücksicht auf die Empfindlichkeit ihrer Landsleute behielten die Erwählten ihre alte, ererbte Häuptlingsbezeichnung bei; so erhielt diese im Einzelfalle wohl die Sonderbedeutung von „Landesherr“. Man sollte daher unterscheiden zwischen „Kirchspielshäuptlingen“ und „Landeshäuptlingen“. Nur von letzterer Kategorie handelt unsere Untersuchung.

Die Darstellung erörtert weiter in kritischen Ausführungen eingehend und mit besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Entwicklung die Geschichte der mit Hayo Harlda, einem Sohne des 1419 aus Butjadingen vertriebenen Burhaver Häuptlings Lubbe Sibets, beginnenden jeverschen Dynastie sowie ihrer beider Vorgänger Edo Wimeken d. Ä. und dessen Tochtersohn Sibet, in denen spätere Volksüberlieferung irrtümlich Ahnherren der auf sie folgenden Dynastie sah: Edo Wimeken d. Ä. († zwischen 1414 und 1416), Sibet Lubbenson († 1433), Hayo Harlda († 1441), Tanno Duren († 1468), Edo Wimeken d. J. († 1511), Junker Christoph († 1517) und Fräulein Maria († 1575).

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

HISTORISCHE HILFS-WISSENSCHAFTEN.

JAHRGANG 1920.
Nr. 4.

HERMANN HENZE,
Studienreferendar in Göttingen,
geb. 31. März 1890 zu Gr. Döhren (Kreis Goslar).

Die kartographische Darstellung der Westgrenze des deutschen Reiches in karolingischer Zeit.

Eine methodologische Untersuchung.

Referent: Prof. Brandi.
Tag der mündlichen Prüfung: 12. Mai 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

I. Das Problem. Die deutsche Reichsgrenze in der Karolingerzeit wird in den bisherigen kartographischen Darstellungen wiedergegeben mit denselben Mitteln (Liniengrenze, Flächenkolorit) wie moderne, im Boden versteinte und in Katasterblättern eingetragene Grenzen. Eine neue Untersuchung über die deutsche Westgrenze im 9. Jahrhundert muß demgegenüber — nach dem jetzigen Stande der „Grenz"forschung — erfolgen unter folgender Problemstellung:

1. Wie war die Auffassung der Karolingerzeit von der „Grenze" und die Methode der Grenzsetzung?

2. Wie weit läßt sich nach den Quellen der Karolingerzeit der Verlauf der Reichsgrenze von 843, 870 und 879/80 mit Sicherheit ermitteln, und was bleibt problematisch?

3. Wie lassen sich die gewonnenen Ergebnisse auf der Karte darstellen?

II. Die Quellen. Das Material für diese Untersuchung bieten die Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts, in erster Linie die Teilungsurkunden von 806, 817, 831 und 870, die über die offizielle

Auffassung von Grenze und Grenzsetzung die beste Auskunft geben müssen. Daneben sind die historiographischen Quellen der Karolingerzeit in weitem Umfange herangezogen sowie Königs- und Privaturkunden im wesentlichen des 9. Jahrhunderts [1]).

III. Die Methode und wesentlichen Ergebnisse der Arbeit. Da die kartographischen Darstellungen der in Frage stehenden Grenzen [2]) letzten Endes auf die Gaukarten von Spruner-Menke, Longnon und Piot zurückgehen, ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundlagen dieser Arbeiten — soweit sie das deutsch-französische Grenzgebiet betreffen — vorangestellt; zumal da die Beschreibung der Grenzen bei den karolingischen Teilungen in der Hauptsache erfolgt durch Aufzählung der zugeteilten Grafschaften oder Gaue. Gegen Longnons Methode — Rekonstruktion „genauer" Gaugrenzen nach Archidiakonats- und Dekanatsgrenzen — ergeben sich gewichtige Bedenken nach drei Richtungen. 1) Die Archidiakonate und Dekanate sind in den einzelnen Diözesen zu ganz verschiedenen Zeiten eingerichtet, z. T. lange nach Verfall der alten Gauverfassung [3]). 2) Die Quellen für diese kirchlichen Grenzen — in der Hauptsache kirchliche Register — stammen aus sehr viel jüngerer Zeit: vorwiegend aus dem 14.—15. Jahrhundert, gelegentlich erst aus dem 16.—18. Jahrhundert [4]); Register schon aus dem 13. Jahrhundert gehören zu den Ausnahmen (vgl. Fabricius, Erl. z. gesch. Atlas d. Rheinprov. 5, 2, 178). Bis dahin waren vielfache Grenzverschiebungen erfolgt durch Rodungen, neue Siedelungen, Wüstungen, Einführung der Reformation u. a. 3) Auch wenn es gelingt, aus den späten Quellen Archidiakonatsgrenzen mit einiger Sicherheit zu rekonstruieren, ist damit für die alten Gaugrenzen nicht viel gewonnen; denn eine kirchliche Grenze konnte in karolingischer Zeit ebenso unbestimmt und vage sein wie die Gaugrenze, der sie entsprechen sollte; ein methodischer Grundsatz, der bei Benutzung jeder Art jüngerer Grenzen für die Ermittlung der Gaugrenzen zu beachten ist.

Gegen Menkes — im Vergleich zu Longnon stark generalisierte — Gaugrenzen ist geltend zu machen: die neuere deutsche Gauforschung hat für das innere Deutschland die Unmöglichkeit der Zeichnung fester Gaugrenzen erwiesen [5]); auch für das deutsch-französische Grenzgebiet, wo auf dem Boden altrömischer Provinzialkultur zunächst andere Voraussetzungen für Siedelung und Abgrenzung vorlagen, lassen sich weithin durchaus gleiche Verhältnisse nachweisen, wie sie etwa Curs für die deutschen Gaugrenzen präzisiert.

Eine Untersuchung der sprachlichen Bezeichnungen für „Grenze“ in den Nachrichten über karolingische Teilungen ergibt: nur selten lassen sich limes, terminus, fines und confinium auf Liniengrenze deuten; häufig bezeichnen sie aber einen breiteren Grenzsaum, die drei letzteren oft auch Grenzgebiet und Gebiet schlechthin [6]).

Reichsgrenzen kartographisch als Liniengrenzen wiederzugeben, ist nur da möglich, wo eindeutige Flußläufe die Grenze bildeten. Flüsse werden bei den Grenzsetzungen häufig genannt, sind aber nicht immer als eigentliche Grenzen anderweitig zu belegen; meist greifen die daneben genannten Gaue über die Flüsse hinaus. Es fällt auf, daß stets nur von den wenigen großen Flüssen die Rede ist (einzige Ausnahme die Ourthe in der Teilungsurkunde von 870); das ist charakteristisch für die geographische Orientierungsweise der Karolinger: die Flüsse sind Leitlinien für das eigentliche Mittel der Grenzbeschreibung, die Aufzählung der zugeteilten Landschaften, Grafschaften, Bischofsitze, Klöster usw. [7]).

Ein Flußtal ist an sich Flächengebilde, doch faßt man schon als ideelle Grenze die Strommitte [8]). Bildet aber ein Fluß Altwässer und Stromarme [9]), so ist eine eindeutige Grenzlinie kaum festgesetzt gewesen, kann zum mindesten heute nicht mehr ermittelt werden; die Flußgrenze ist hier „Grenzsaum“.

Als Grenzsaum sind fast immer auch die Gebirge aufzufassen, gelegentlich bezeichnet als Grenzwall (macheria), heremus u. ähnl. [10]). Ebensowenig kann eindeutiger Grenzverlauf angenommen werden, ist zum mindesten nicht mehr sicher zu ermitteln in den großen Waldgebieten (Carbonaria, Arduenna, Fania u. a.) und in den Hochmoorgebieten an der Sachsen-Friesengrenze. Diese Gebiete zeigen auch fast durchweg eine geringe Besiedelungsdichte; darüber geben die Gaukarten, auch wenn sie nicht alle damaligen Orte verzeichnen, ein wenigstens relativ zuverlässiges Bild.

Völlig abweichend vom modernen Grenzbegriff sind: das häufige Übereinandergreifen der zugeteilten Herrschaftsrechte; die Überschneidungen der kirchlichen Sprengel durch die Reichsgrenze; die Zuteilung von Metropolen, Bischofsitzen, Klöstern und anderen Titeln in dem fremden Teilreich.

Es ergibt sich aus allem, wie wenig die Karolingerzeit eine Vorstellung hatte von einer genauen Reichsgrenze im modernen Sinne oder die Ansetzung exakter Liniengrenzen erstrebte.

Die kartographische Darstellung muß durch Anwendung verschiedener Signaturen zur Bezeichnung der dargelegten Grenzqualitäten das Problematische der Grenzen erkennen lassen. Sie

muß zum mindesten unterscheiden zwischen eindeutig fixierbaren Liniengrenzen und den nicht eindeutigen Grenzsäumen und Gaugrenzen; einen Vorschlag dazu gibt die beigegebene Karte. Bischofsitze und Klöster im fremden Teilreich können dargestellt werden durch Eintragung mit den konventionellen Signaturen und den Ortsnamen in verschiedenen Farben oder durch farbige Unterstreichung zur Bezeichnung der Reichszugehörigkeit. Zweifelhafte Zugehörigkeit: bei Gebieten durch gestreiftes Kolorit, bei einzelnen Orten (Klöstern u. a.) durch unterbrochene Unterstreichung.

Im zweiten Teil der Arbeit wird auf Grund der bisher gewonnenen Erkenntnisse der Verlauf der Reichsgrenze von 843, 870 und 879/80 im einzelnen untersucht. Die Wiedergabe muß sich hier beschränken auf knappe Anmerkungen zu der beigefügten Karte.

1. Die Grenze von Verdun (843)[11]. Der Rhein, als Grenze genannt bei Regino (Chron. 842) und in Ann. Bert. 843, ist durch anderweitige Zeugnisse als eigentliche Grenze nur zu erweisen zwischen Aval- und Nahegau und oberhalb Basel bis zur Aar; als Grenzsaum östlich des Elsaß. Er ist aber nicht Grenzfluß gegen Friesland, das zu Lothars Reich gehört (Ann. Bert. 855, Teilungsurk. 870). Für die Gaue Thrente, Thwente, Salland, Hamaland, Felua, Flethetti, Hattuariensis rechts des Rheines, Rurak-, Keldag-, Tuizih- und Avalgau ist die Zugehörigkeit zum deutschen oder lotharischen Reich zweifelhaft; die Untersuchung kommt hier im Resultat nicht über die vorsichtige Darstellung Parisots hinaus[12].

Im Osten reichte Friesland nur bis an die Weser; das Land Wursten, das fast alle Karten zu Friesland ziehen[13], war damals noch nicht friesisch[14]. Die Sachsen-Friesengrenze verlief durch Hochmoore[15] und dünnbesiedelte Gebiete[16]; sie kann nicht als eindeutige Liniengrenze gezeichnet werden.

Dünne Besiedelung findet sich streckenweise auch an den Grenzen der drei fränkischen Gaue (Nahe-, Worms- und Speyergau).

Für Kloster Weißenburg im deutschen Speyergau macht Pückert[17] nach Datierungszeilen in Weißenburger Privaturkunden wahrscheinlich, daß es 843 zunächst an Lothar I. fiel und erst zwischen 847 und 851 an Ludwig den Deutschen kam.

2. Die Grenze von Mersen (870)[18]. Für die Teilungsurkunde von 870 bestehen mehrfach Schwierigkeiten der Interpretation und Identifizierung[19]. Da zudem der größte Teil der Grenze lediglich durch Aufzählung der Grafschaften beschrieben wird, ist ihr Verlauf nicht überall mit Sicherheit zu ermitteln. Die

Urkunde setzt im Prinzip ein breites Band von Herrschaftsrechten, die den teilenden Königen zufallen, aber keine Grenze.

Hervorgehoben sei hier nur die Darstellung der Klöster, die dem einen König zugeteilt wurden, aber im Gebiet des anderen lagen. Ludwig der Deutsche erhielt in der französischen Grafschaft Portensis: Faverney, Lure, Luxeuil; Offonis villa der Urkunde ist nicht sicher zu identifizieren und muß für die kartographische Darstellung ausscheiden. Darnach teilen fast alle Karten den Portensis durch eine Grenzlinie, die verschieden ausfällt je nach Identifizierung von Offonis villa. Aber gerade die Urkunde von 870 teilt mehrere Grafschaften und gibt jedesmal die Demarkationslinie an; nicht aber für den Portensis. Außerdem erhält umgekehrt Karl der Kahle die Klöster Senones in der deutschen Grafschaft Calmontensis und S. Servatii in Maastrecht, das deutsch war, falls die Lesart „Trectis" der Urkunde gesichert ist [20]). Kartographisch kann die Zugehörigkeit dieser Klöster nur durch farbige Eintragung oder Unterstreichung zum Ausdruck gebracht werden. Nicht anders liegt es bei der Karl dem Kahlen zufallenden Metropole Besançon im deutschen Warrasch- (oder Amaus-)gau und der Sedes von Utrecht im französischen Teil von Friesland. Hier handelt es sich nicht um Zuteilung territorialer Gebiete, sondern um königliche Rechte, die begründet liegen in der Stellung der Karolinger zur Kirche.

3. Die Grenze von 879/80 (Ribemont) [21]). Sie entspricht der lothringisch-französischen Grenze von 843 und zeigt am typischsten die Rolle der großen Flüsse als „Leitlinien" [22]). Mehr als 100 km springt die Grenze von der Schelde zurück an die Maas; diese bildet aber vielleicht nirgends die eigentliche Grenze, die deutschen Grafschaften greifen z. T. weit nach Westen über sie hinaus.

Demgegenüber scheint die Rücksichtnahme auf kirchliche Grenzen, die Schulte als „innersten Kern" der Teilung von Verdun hinstellt [23]), doch nur eine sekundäre Rolle zu spielen; die mannigfachen Abweichungen der Reichsgrenze von der kirchlichen Einteilung sind u. E. charakteristischer als die Übereinstimmungen [24]).

Als Liniengrenze bis an den Cameracensis ist anzusetzen die Schelde; sie erfährt in der Grenzbeschreibung Ann. Bert. 843 keine Modifizierung und ist auch durch sonstige Belege als Grenzlinie gesichert [25]). Nur an der Mündung greift Friesland mit einem schmalen Randgebiet bis an den Sinkfal über die damals noch schmale Westerschelde.

Der weitere Verlauf der Grenze (zwischen Schelde und Maas

durch dünnbesiedelte Waldgebiete) bis zur Saône ist nur nach Gaugrenzen anzusetzen und nicht sicher zu ermitteln[26]. Hier, wo sich nach der kurzen französischen Episode (911—925) in den nächsten Jahrhunderten mit Ausbildung der Territorialherrschaften die Grenze zunehmend konsolidiert, könnte man gewiß mit rückläufiger Methode einen exakteren Verlauf für 880 ermitteln, — ob aber damit der wahre Stand der Karolingerzeit gewonnen würde, erscheint fraglich.

Von den Maasgrafschaften sind nach 880 als deutsch belegt: Dulmensis (BM² 1883 a), Virdunensis (BM² 1896, 1958, 1985, 2024) und Barrensis (Parisot 524 Anm. 9). Doch liegt kein Anhaltspunkt vor, daß auch der Castricius, Mosominsis und die nördliche Odornensisgrafschaft 879/80 nicht abgetreten seien.

Die von Regino (Chron. 879) erwähnte Abtretung der Abtei St. Vaast zu Arras beruht offenbar auf Verwechselung mit 843[27].

Nicht ganz sicher ist aber die Abtretung des Portensis, da vielleicht das französische Lothringen nur soweit an Ludwig den Jüngeren abgetreten wurde, wie nach den Teilungen des deutschen Lothringens 877 und 878 sein Anteil reichte[28].

Südlich des Portensis waren deutsch seit 870 die Grafschaften Amaus, Scudingus und Warrascus. Hier bildet die Saône streckenweise die Grenzlinie: sie erfährt als solche in der Gebietsbeschrei-Ann. Bert. 843 keine Einschränkung wie Maas und Rhône.

Anmerkungen zu der beigegebenen Karte.

Die Karte gibt nur einen Ausschnitt wieder aus der der Dissertation beigegebenen Karte. Mit Rücksicht auf das Druckverfahren mußte auf farbige Darstellung verzichtet und versucht werden, durch Anwendung verschiedener Schriftarten die bei den einzelnen Teilungen genannten Grenztitel zu unterscheiden. — Die Signaturen ×××, ‹› ‹› ‹›, ooo bezeichnen im Gegensatz zu der Grenzlinie (an Flüssen hier aus technischen Gründen punktiert wiedergegeben) unsicher fixierbare Gaugrenzen und Grenzsäume. Sie bedeuten nicht: an dieser Stelle verlief die Grenze, sondern: in dieser Gegend setzten sich die Herrschaftsrechte voneinander ab.

Anmerkungen.

1) Wichtigste ältere Literatur zu finden bei A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer (1918). — Umfangreiches Quellen- und Literaturmaterial verarbeitet Parisot, Le royaume de Lorraine (833—923) (1898); noch ganz in der älteren Auffassung der Grenzen als Liniengrenzen.

2) Spruner-Menke, Handatlas [3] (1880). — Longnon, Altlas historique de la France (1884); ein methodischer Vorzug gegenüber Spruner-Menke liegt in der Beigabe des „texte explicatif". — Piot, Les pagi de la Belgique (Mémoires couronnés ... par l'académie Royale, Bd. 39, 1879). Piot nimmt wie Longnon — wenn auch mit Einschränkungen — Koinzidenz von Gau- und Archidiakonatsgrenzen an. Seine Einteilung in grands pagi, pagi moyens und petits pagi ist in den Quellen nicht genügend begründet. — Vgl. auch die Karten bei: Droysen, Allg. Hist. Handatlas (1886); Mühlbacher, Deutsche Gesch. (1896); Parisot, Le royaume de Lorraine (1898); Poole, Historical Atlas (1902), — für die karolingische Zeit lediglich Kopie von Spruner-Menke. — Gaukarten einzelner Gebiete bei: Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien (1865); d'Herbomez, Cartulaire de l'abbaye de Gorze (1898); Le Glay, Glossaire topogr. de l'ancien Cambrésis (1849); von Richthofen, Unters. über Fries. Rechtsgesch. II (1882); Schultze, Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbayerns usw. (1897).

3) Nachweisungen bei: Fabricius, Erl. z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz 5, 1, 3 f., 129 u. s.; — Parisot, 701; — Duvivier, Recherches, pass.

4) Longnon, texte 115 f.

5) Vor allem Karten zu: Philippi, Osnabrücker UB, I (1891); — Curschmann, Diözese Brandenburg (1906); — Curs, Deutschlands Gaue im 10. Jahrh., Diss. Göttingen 1908.

6) Auch hier findet sich keinerlei Beleg für die von Rübel (Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande, 1904) diesen Begriffen beigelegten bestimmten technischen Bedeutungen, die eingehende Kritik und Zurückweisung schon erfahren haben durch K. Brandi, Gött. Gel. Anz. 1908, 1.

7) Typische Beispiele: Ann. Bert. 843, (die „Maasgrenze"); Nithard IV, 3 (SSrG [3] 44), — die vorgeschlagene Grenze erscheint hier anfangs durchaus als Liniengrenze im Sinne Rübels, erhält aber sofort einen ganz anderen Charakter durch den Zusatz: „omnes videlicet episcopatus, abbatias, comitatus, fisca".

8) Zusammenkünfte der Könige fanden gern statt mitten auf den Grenzflüssen (vgl. J. Grimm, Deutsche Grenzaltertümer, Kl. Schriften II, 41); so 859 bei Andernach (Ann. Fuld. 859), 921 bei Bonn (M. G. Const. I, 1).

9) Typisch dafür der Rhein in der oberrheinischen Tiefebene, der erst durch Regulierungen des 19. Jahrhunderts in ein Hauptstrombett gezwungen, früher ein Gewirr von Stromarmen bildete.

10) „macheria" für die Alpen (Monach. Sangall. Gesta Karoli I, 24); „heremus": öfter Bezeichnung für die Vogesen; — Einhard Vita Karoli c. 7 charakterisiert die „montium juga und silvae majores" deutlich als Grenzwall, Schutzgrenze.

11) Material bei BM [2] 1103 a.

12) Parisot, 96 ff.

13) Spruner-Menke, 31, 37. — Droysen, 21. — Karten zu Mühlbacher und Parisot.

14) Nach Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, Schol. 3 (SSrG. [3] 16), bilden die Ostgrenze Frieslands „Wirrahae fluvii ostia". Vgl. auch von Richthofen, Unters. II, 145 und Karte.

15) Adam von Bremen, a. a. O. 15.

16) Spruner-Menke, 31; — Karte zu: Curs, Deutschlands Gaue.

17) Aniane und Gellone, 308.

18) Material bei BM[2] 1480. Teilungsurk. MG. Cap. II, 193 ff.; Ann. Bert. 870.

19) Einige davon behandelt Pückert, Die Klöster und Chorherrenstifte (Festschr. z. deutschen Historikertage 1894). Verschiedene Auffassung besteht auch hinsichtlich der beiden Odornensisgrafschaften der Urkunde („Odornense, quod Bernardus habuit" und „aliud Odornense, quod Tetmarus habuit"). Spruner-Menke 32 und 35 (Nebenkarte) zeichnet danach außer dem Odornensis am Oberlauf des Ornain zwischen Solocensis und Basiniacus einen zweiten Odornensis nordöstl. Verdun am Oberlauf der Orne; dieser erscheint bei Longnon als Ornensis und wird von d'Herbomez (Cartulaire de Gorze) an den Unterlauf der Orne verlegt (im Cartulaire nur einmal belegt: Nr. 40). Nach der Stellung der Ordonensisgaue in der Grafschaftsliste (Urk. 870: in Ludwigs des Deutschen Anteil neben Basiniacus und Solocensis; noch deutlicher in Karls des Kahlen Anteil zwischen Tullensis und Barrensis) scheint die Darstellung bei Longnon die richtige Lösung zu bieten; vgl. auch Parisot 372.

20) Pithou (Script. coetanei, 488) gibt nach einem von ihm benutzten Codex „Tectis", das heutige Theux. Die Entscheidung zwischen beiden Lesarten muß — gegen Pückert, Klöster und Chorherrenstifte 96, Anm. 2 — unsicher bleiben.

21) Material bei BM[2] 1563 b, 1564 f; 1103 a. Die deutschen Grenzgrafschaften in der Teilungsurk. 870 (MG. Cap. II, 193 ff.), die französischen im Cap. miss. Silvacense 853 (MG. Cap. II, 275).

22) Ihre Beschreibung in Ann. Bert. 843; vgl. besonders: „et eos comitatus, qui Mosae citra contigui habentur; ... Rodani ... cum comitatibus similiter sibi utrique adherentibus". Eine ähnliche Grenzbeschreibung bei Nithard IV, 3 (842).

23) Frankreich und das linke Rheinufer 55.

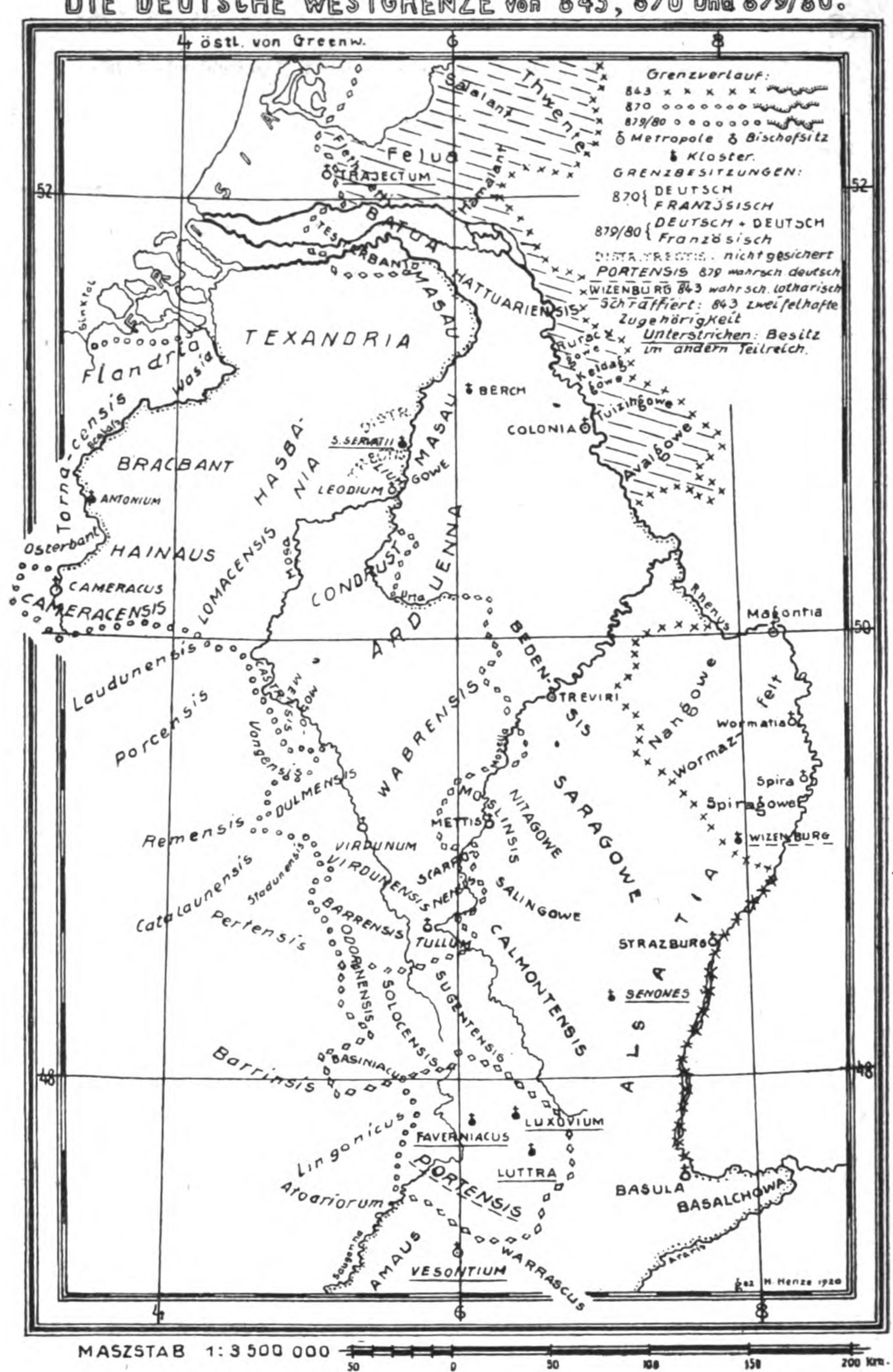
24) Getrennt wurden: Bm. Cambrai vom Ebm. Reims; vom Bm. Cambrai das damals damit vereinigte Bm. Arras; vom Sprengel Reims die drei „Reimser Gaue" (Castricius, Mosominsis, Dulcomensis); vom Bm. Langres der Basiniacus; vom Ebm. Lyon kam Metropole und der Lugdunensis an Lothar I., der größte Teil der Provinz an Karl d. K.; usw.

25) Als lothringisch-deutsch sind belegt: Antoing und Condé (Teilungsurk. 870); Valenciennes (BM[2] 1290); die ostscheldischen Grafschaften (Teilungsurk. 870). Französisch sind: Tournai (Böhmer Reg. 1650), Gent und Landschaft Waes (van Lokeren, Chartes et documents de l'abbaye de St. Pierre ... à Gand I, 19, Nr. 13).

26) Vgl. die im einzelnen verschiedenen Darstellungen bei: Spruner-Menke 30 (Nebenkarte 32); Longnon VI, 843 und 880; Karten bei Parisot; u. a.

27) Vgl. Dümmler, Ostfrk. Reich[2] III, 132, Anm. 4. — Regino bietet auch sonst mehrfach chronologische Unstimmigkeiten.

28) Die Bestimmung von Ludwigs d. Jüng. Anteil ist unsicher; vgl. Parisot 424 ff.


DIE DEUTSCHE WESTGRENZE von 843, 870 und 879/80.
Grenzverlauf:
843
870
879/80
Metropole
Bischofsitz
Kloster
GRENZBESITZUNGEN:
870 DEUTSCH FRANZÖSISCH
879/80 DEUTSCH + DEUTSCH Französisch
nicht gesichert
PORTENSIS 879 wahrsch. deutsch
WIZENBURG 843 wahrsch. lotharisch
Schraffiert: 843 zweifelhafte Zugehörigkeit
Unterstrichen: Besitz im andern Teilreich.
TRAJECTUM
TEXANDRIA
Flandria
BRACBANT
HAINAUS
CAMERACUS
CAMERACENSIS
LOMACENSIS
CONDRUST
HASBANIA
LEODIUM
BERCH
COLONIA
Magontia
TREVIRI
Wormatia
Spira
WIZENBURG
STRAZBURG
SENONES
BASULA
BASALCHOWA
METTIS
VIRDUNUM
TULLUM
LUXOVIUM
FAVERNIACUS
LUTTRA
PORTENSIS
VESONTIUM
WARRASCUS
AMAUS
Remensis
Catalaunensis
Laudunensis
Porcensis
WABRENSIS
SARAGOWE
ALSATIA
MASZSTAB 1:3 500 000
gez. H. Henze 1920

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

KLASSISCHE ARCHÄOLOGIE.

JAHRGANG 1920.
Nr. 5.

ERNA LANGE
in Berlin-Wilmersdorf,
geb. 15. Februar 1886 zu Berlin,

Die Entwicklung der antiken Brunnenplastik.

Referent: Prof. Thiersch.
Tag der mündlichen Prüfung: 23. Juli 1919.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Die antiken Brunnenfiguren haben bis jetzt ein ziemlich unbeachtetes Dasein geführt, da ihre Ausführung meist roh und handwerksmäßig und ihr künstlerischer Wert gering ist. Nur Ernst Curtius hat ihnen bisher eine zusammenfassende Betrachtung geschenkt, besonders in einem Aufsatz in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1876, über „Die Plastik der Hellenen an Quellen und Brunnen"; ohne indes eine Trennung zwischen griechischem und römischem Gut vorzunehmen.

Die älteste Form des Wasserspeiers ist der Löwenkopf, der um 600 v. Chr. zuerst auf ionischem Gebiet auftaucht und sich in kürzester Zeit von Ionien aus über das übrige Griechenland verbreitet. Die Idee, einen Tierkopf zum Ausfluß von Flüssigkeiten zu verwenden, ist auf griechischem Gebiet alt und einheimisch. Auf Kreta sind Trinkgefäße in Gestalt von Tierköpfen, bei denen sich der Ausfluß in einem kleinen Loch in der Unterlippe befindet, schon im zweiten Jahrtausend v. Chr. häufig. Altkretische Traditionen haben sich auf ionischem Boden noch lange erhalten, und so ist es nur ein Fortleben der alten Sitte, wenn man jetzt das Tiermaul als Ausgußöffnung auch auf die Brunnen und ebenso auf die Traufsimen der Tempel übertrug. Die Wahl gerade des Löwen zum Wasserspeier beruht auf seiner apotropäischen Bedeu-

tung, die er auch schon in Ägypten und Mesopotamien besaß. Als Wächter, Hüter und Beschützer sollte er den kostbaren Bau vor Unwetter und Beschädigung und den Quell vor Verunreinigungen bewahren.

Die griechischen Brunnen sind uns nach Aufbau und Anlage hauptsächlich aus Vasenbildern bekannt, monumentale Überreste haben sich nur vereinzelt und trümmerhaft erhalten. Eine erste Übersicht über die Entwicklung und die verschiedenen Typen hat jetzt Th. Wiegand gegeben bei der Publikation des Nymphäums von Milet in dem Abschnitt „Zur Entwicklung der antiken Brunnenarchitektur" (S. 73—88). Die Brunnen, an denen die Löwenköpfe angebracht sind, zeigen verschiedene Gestalt: natürliche Felsen, Pfeiler, Säulen und säulentragende Brunnenhäuser. Neben den Löwenköpfen sind als Wasserspeier am häufigsten Pantherköpfe, seltener kommen Maultier-, Eber- und Widderköpfe vor. An Stelle der Tierköpfe werden vereinzelt auch Köpfe von Satyrn und Panen verwendet. Tiervorderteile mit Bruststücken und Vorderbeinen lassen sich nicht nachweisen, dagegen hatte man in archaischer Zeit ganze Löwenfiguren als Brunnen, wie Funde aus Smyrna (Athen. Mitt. 1906, S. 155. Abb. 4) und Olympia (Bd. III S. 26, abg. Tf. V nr 1—2) und ein etruskisches Wandgemälde (Tomba dei Tori in Corneto, abg. Antike Denkm. II Tf. 41) beweisen, und als deren spätere Abbreviatur die obengenannten Löwenköpfe zu verstehen sind. Aber es gibt kein einziges Beispiel dafür, daß die Griechen bereits menschliche Gestalten als Brunnenfiguren verwendeten.

Auch in den großen Zentren des Hellenismus haben sich menschengestaltige Brunnenfiguren nirgends gefunden. Nichts berechtigt uns also, den griechischen Osten für die Erfindung der menschengestaltigen Brunnenfiguren in Anspruch zu nehmen. Ihre Heimat ist der Westen, ist Rom.

Wenige Städte besaßen eine so reiche Wasserversorgung wie Rom. Dieser aus zahllosen Leitungen strömende Wasserreichtum führte zu allerhand Spielereien und Künsteleien. Zunächst bediente man sich nach griechischem Vorbild noch der Tiermasken als Wasserspeier, dann aber ging man dazu über, andere Gestalten, die in irgend einer Beziehung zum Wasser standen, das kühle Naß mittelbar oder unmittelbar spenden zu lassen. Neue Kunstformen schuf der Römer für diesen Zweck nicht, sondern bediente sich zu Brunnenfiguren griechischer Kunstwerke, die er durch z. T. recht unschöne uud ungeschickte Anderungen für die neue Be-

stimmung passend machte. Die Zeit der Einführung menschengestaltiger Brunnenfiguren scheint das 2. oder 1. Jahrhundert v. Chr. zu sein.

Die Römer benutzten im Unterschied von den Griechen auch die Gestalten von selteneren Raubtieren und von Haustieren, Vögeln und Reptilien zu Wasserspeiern. Doch behält der Löwe auch weiterhin seine vorherrschende Stellung. Daneben sind Sphingen und Silensmasken als Brunnenmündungen sehr beliebt.

Zu all diesen Tieren, zu Gorgoneien und Masken, die, auf griechischer Tradition beruhend, für Wandbrunnen die allgemein übliche Form der Verzierung bilden, tritt nun die große Masse der ganzen, freistehenden, menschengestaltigen Brunnenfiguren im römischen Reich als etwas Neues hinzu. Man wählte zu diesem Zweck vorwiegend Gestalten, die an und für sich in Beziehungen zu Quellen, Brunnen und Flüssen standen, doch waren bei vielen Figuren auch Erwägungen rein äußerlicher Art, wie die Verbindung mit einem zum Wasserspeien geeigneten Tier oder Gefäß, maßgebend.

Sehr beliebt waren Nymphenstatuen, und zwar entweder stehende, halbbekleidete Nymphen, die mit beiden Händen vor sich eine große Muschel halten, aus der das Wasser strömte, oder gelagerte Nymphen, die auf ihre Urne gestützt, ruhen. Aus der Urne sprudelte das Wasser. Neben diesen beiden Typen, die in römischer Zeit für die Nymphendarstellung kanonisch geworden waren, tritt nun eine Fülle anderer weiblicher Gestalten, die ursprünglich wenig oder garnichts mit Brunnen und Quellen zu tun haben und erst durch den römischen Kopisten zu Brunnennymphen umgeschaffen sind. Gelegentlich wählte man Figuren, die in irgend einem ideellen Zusammenhang mit dem Wasser standen, wie Aphrodite, oder solche, die durch die Situation, in der sie sich grade befinden, zur Aufstellung an einer Quelle und zu einer Verbindung mit dem Wasserstrahl selbst geeignet erschienen. Oft fügte man auch zu einer beliebigen Frauengestalt einfach ein Gefäß hinzu oder änderte ein Attribut willkürlich um, und verwandelte sie auf diese Weise in eine „Brunnennymphe".

Die männlichen Gegenbilder der Nymphen sind die Silene und Satyrn. Auch sie sind Dämonen des fließenden Wassers und werden an Quellen und Brunnen heimisch gedacht. Ihre Darstellung ist ein Lieblingsthema der hellenistischen Kunst; sie wurden besonders gern ihres derben Humors wegen von den Römern zu Brunnenfiguren gewählt. Das Wasser floß bei ihnen

meist aus ihrem Schlauch, mit dem sie fast unzertrennlich verbunden sind.

Seinen engen Beziehungen zu den Nymphen verdankt Pan seine Verwendung als Brunnenstatue. Von den beiden Typen, die in seiner Darstellung nebeneinander hergehen, dem menschlich-jugendlichen und dem mischgestaltigen Ziegenpan, wird für Brunnenfiguren der letztere seiner derbkomischen Wirkung wegen bevorzugt. Der dem Pan wesensähnliche Priap kommt gelegentlich auch als Brunnenstatue vor.

Pan und den Nymphen verwandt in seiner Eigenschaft als Herdengott ist Hermes; daher wurden auch Bildwerke von ihm zum Brunnenschmuck benutzt. Von den andern Göttern wählte man dazu nur Dionysos, den Anführer der Satyrn und Silene, und Poseidon, den Herrn der Gewässer; neben ihm noch Tritone und Meerkentauren.

Wichtig ist endlich die Reihe der Flußgötter. Meist sind es Büsten und Masken dieser Götter, aus deren weitgeöffnetem Munde das Wasser strömte, daneben aber auch ganze Gestalten von gelagerten Gottheiten, die sich auf ihre durchbohrte Urne stützen, ein Typus, den erst die hellenistische Kunst geschaffen hat.

An der Spitze der wenigen in Betracht kommenden Heroen steht Herakles, der schon im 5. Jh. v. Chr. als Beschützer und Finder von Quellen galt, ganz vereinzelt Theseus im Kampf mit Minotaurus, aus dessen Maul gleich einem Blutstrom das Wasser schießt (Athen, Magazin d. Nat. Mus., v. Sybel S. 53 nr. 290; abg. Einzelverkauf 704) und Bellerophon, der mit einer bestimmten Quelle, Hippokrene, verbunden ist (Paus. II 3,5; abg. auf Münzen, Imhoof-Gardner Tf. C, 32).

Von Sterblichen wählte man für Brunnen Bildwerke von Fischern, ferner Jünglinge, die träumerisch neben der Quelle stehen, und vor allem Kinder in immer wechselnden Stellungen, ruhig stehend und laufend, wachend und schlafend, mit den verschiedensten Gefäßen oder mit ihren Lieblingstieren zusammen. An Stelle der sterblichen Kinder treten häufig Eroten.

Neben den Einzelfiguren als Brunnenschmuck kommen auch zuweilen Gruppen vor. Gern verbindet man Satyrn miteinander oder mit Nymphen, Pan oder Tritonen in heiteren Situationen. Auch Kampfgruppen und Jagdszenen waren beliebt.

Im Gegensatz zu den freistehenden Figuren, die als Brunnenschmuck erst im römischen Reich auftauchen, waren Brunnenreliefs schon in den hellenistisch-griechischen Städten im Gebrauch. Sie

entwickeln sich aus den Weihreliefs an die Nymphen, in die man zunächst Brunnenöffnungen einfügte, ohne diese vorerst in irgend einer Weise in die Reliefdarstellung hineinzubeziehen, bis schließlich die Brunnenmündungen in organischer Weise mit der im Relief dargestellten Handlung verknüpft wurden. An Stelle der griechischen Votivreliefs zeigen dann die römischen Brunnenreliefs irgend eine beliebige Darstellung, die Gelegenheit gab einen Wasserausfluß unterzubringen.

Reliefgeschmückt waren auch die pompejanischen Straßenbrunnen und ihnen ähnlich die öffentlichen Brunnen im römischen Nordafrika. Über die öffentlichen Brunnen in Rom selbst läßt sich mit Sicherheit vorerst nichts sagen.

Der Überblick über die römischen Brunnenfiguren zeigt eine Tatsache mit voller Deutlichkeit: wenn auch die Idee der menschengestaltigen Brunnenfiguren römisch ist, so hat sich doch hier in Rom kein großer Künstler gefunden, der sich mit Eifer und Erfolg dieser neuen Aufgabe der Plastik angenommen und neue originelle oder monumentale Werke für die Brunnen geschaffen hätte. Das Charakteristische der römischen Brunnenplastik ist, daß sie vollständig in den Händen der Handwerker lag; handwerksmäßig, z. T. roh gearbeitet sind die meisten Figuren. Kulturhistorisch also interessant als ein neuer Beweis für die Unproduktivität und mangelnde Originalität der Römer auf künstlerischem Gebiet, sind diese Brunnenstatuen kunsthistorisch im allgemeinen wertlos.

In der Hauptsache benutzte man zu den Brunnen Werke der hellenistischen Kunst; aus dem 4. Jahrhundert vor allem Aphrodite- und Frauenstatuen verschiedener Art, ferner Bildwerke des Dionysos und Poseidon, die dem praxitelischen und lysippischen Kreise angehören. Dem vorausgehenden ernsteren 5. Jahrhundert wurde dagegen nur wenig für die Brunnenplastik entnommen.

Die beliebte Umwandlung eines schon vorhandenen Bildwerkes zur Brunnenfigur konnte auf mannigfache Weise geschehen. Entweder man durchbohrte ein zu der Figur bereits gehöriges Gefäß oder Tier, eine Stütze oder dgl. oder man fügte solche, wenn sie noch nicht vorhanden waren, hinzu, oder man änderte irgend ein Attribut willkürlich um.

Neben die Verwendung von Tieren und Masken als Wasserspeier tritt in römischer Zeit als etwas neues der Gebrauch von Gefäßen aller Art, Urnen, Kantharoi, Schläuchen, Füllhörnern, Mu-

scheln, sowie die realistische Durchbohrung der Felsen. Vereinzelt treten an Stelle von Gefäßen auch Weintrauben. Auch die menschliche Gestalt selbst wird zuweilen zum Wasserdurchlaß unmittelbar benutzt. Das ist der Fall bei den Flußgottköpfen, aus deren Mund das Wasser rinnt, einem Satyr, der es mit aufgeblasenen Backen ausstößt, einer Nymphe, deren Brüsten es entströmt, und den pueri mingentes.

Die meisten Brunnenfiguren sind römische Kopien nach griechischen Werken, von den Kopisten erst für Brunnen bestimmt und gearbeitet worden, während die Originale selbst, die ihnen als Vorbilder gedient haben, mit Brunnen und Quellen in den meisten Fällen garnichts zu tun haben. So ist es der Grundfehler von Curtius' anfangs erwähntem Aufsatz, daß er nach den zu Brunnenfiguren umgewandelten römischen Kopien eine g r i e c h i s c h e Brunnenplastik konstruierte, die es nie gegeben hat. Nicht an den Quellen, wie Curtius meint, ist der Anfang dessen zu suchen, was wir das antike Genre nennen, sondern das damals schon vorhandene Genre ist erst sekundär für Brunnen und Quellen benutzt worden. Die nachträgliche Benutzung von griechischen Originalwerken selbst zu Brunnenzwecken ist zwar selten, läßt sich aber doch einige Male nachweisen. (Z. B. Barberinischer Faun, München, Glypt. 218; Bulle, Schöner Mensch [2], Text zu Tf. 178; Papposilen mit kleinem Dionysos, Athen. Nat. Mus. Staïs, Marbres et Bronzes du Mus. Nat. S. 88, nr. 257; Aphrodite auf der Gans, Boston, Br.-Br. Tf. 577; Flußgott, Vatikan, Amelung I, S. 239, nr. 101 abg. Tf. 27.) Auch reinrömische Werke, die ursprünglich gleichfalls nicht für Brunnen bestimmt waren, wurden in späterer Zeit in roher, geschmackloser Weise zu Brunnenfiguren umgewandelt.

Das Material der Brunnenfiguren ist überwiegend Marmor, seltener Bronze; an ihrer Stelle auch schwarzer Basalt oder schwarzer Granit. In Ländern, die keine Marmorbrüche besaßen, begnügte man sich meist mit einheimischen Steinarten, in Gallien meist mit Kalkstein oder Sandstein, in Germanien mit Jurakalk.

Die Größenmaße der Figuren sind, da sie überwiegend zum Schmuck von Privathäusern dienten, bescheiden; selten erreichen sie die Höhe von 1 m. Größer sind naturgemäß die Brunnenstatuen, die sich in öffentlichen Gebäuden, Nymphäen und Thermen befanden, die muscheltragenden Nymphen und andere dort aufgestellte Frauenstatuen sowie Götterbilder. In kolossalem Maßstabe erscheinen nur die Köpfe und Masken der Flußgötter.

Für die Aufstellung der Brunnenfiguren in den Privathäusern

kommen nur Atrium und Peristyl in Betracht. Im Atrium standen sie neben oder im Impluvium, im Peristyl konnten sie überall zwischen den Säulen und den blühenden Beeten verteilt werden. Am beliebtesten aber war ihre Aufstellung in Nischen an der Rückwand der Peristyle. Bisweilen hatten sie auch ihren Platz im Wasserbecken selbst mitten im flachen Wasserspiegel. Außer den Wohnhäusern kommen für die Aufstellung der Brunnenfiguren vor allem die Nymphäen, die Thermen und die Wasserschlösser in Frage. Auch bei ihnen wurde die Nischenaufstellung bevorzugt. Das jetzt am vollständigsten bekannte Beispiel ist das Nymphäum von Milet in J. Hülsen's Publikation (1919); vgl. dazu das Nymphäum von Ephesos, Oesterr. Jahreshefte 1915, Beiblatt S. 77 ff. Ebenso wurden in Heiligtümern, die zu sakralen Zwecken fließenden Wassers bedurften, und in den Peristylen der Theater Brunnenfiguren aufgestellt.

Die Aufstellung in Nischen bot den Vorteil, daß sich die Einmündung des Brunnenrohres hinten in die Figur leicht verdecken ließ. Bei freistehenden Figuren half man sich dadurch, daß man sie in ganzer Höhe von unten nach oben durchbohrte; doch leitete man lieber, falls irgend eine Stütze neben der Figur vorhanden war, das Wasser in dieser hoch.

Das Verbreitungsgebiet der Brunnenfiguren umfaßte das ganze römische Reich. Aus Rom und Pompeji stammt naturgemäß die Hauptmasse der Funde, aber auch in den übrigen Teilen des Reiches sind sie zu Tage getreten.

Nach dem Untergang des weströmischen Reiches lebte die alte Sitte in Byzanz noch weiter fort. Doch scheinen hier, bezeichnender Weise älterer griechischer Norm folgend, in der Hauptsache nur wieder Tiere als Wasserspeier gedient zu haben.

Neuen Aufschwung nahm die Brunnenplastik erst wieder in ihrer alten Heimat, in Italien, vor allem in Rom nach der Wiederherstellung der alten, verfallenen Wasserleitungen durch die Päpste. Auch antike Brunnenfiguren wurden bei den Anfängen der römischen Renaissancebrunnen wieder verwendet. Ihre stolzeste Höhe erreichte die italienische Brunnenplastik zur Zeit des Barock durch Bernini. Dabei bleibt die eigentliche Brunnenplastik immer von der Antike abhängig, sowohl in den Figuren, die nur dekorativ als Brunnenschmuck dienen, als auch in den selbst wassergebenden Gestalten. Ganz neue Motive, die sich in der antiken Plastik bis jetzt nicht nachweisen lassen, sind oft gekünstelt und gesucht.

Auch heute noch leben die Formen weiter, die, auf griechischer Tradition weiterbauend, das alte Rom geschaffen, welche das Rom der Renaissance und des Barock mit neuem Leben erfüllt hat. Selbst in unserer Zeit gibt es nur wenige Brunnen, die so reich und vielgestaltig ihre Anordnung und ihr Aufbau sein mögen, nicht letzten Endes doch in einzelnen Elementen oder Motiven auf das Altertum zurückgingen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1920.
Nr. 6.

GERHARD AENGENEYNDT
aus Hannover,
geb. am 18. April 1892 zu Hannover.

Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803.

Referent: Prof. Brandi.
Tag der mündlichen Prüfung: 31. Juli 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin leihbar; ferner wird die Arbeit voraussichtlich 1921 mit einigen Kürzungen in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheinen.

Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803 spielt in der Landesgeschichte Hannovers eine entscheidende, in der deutschen Geschichte eine bedeutende Rolle. Sie ist daher schon oft untersucht und beschrieben, aber keine der Monographien entspricht dem Stande der Forschung, und die Werke größeren Umfangs behandeln die Ereignisse durchweg nur kurz, oft allzu knapp. Daher ist in der vorliegenden Arbeit der Versuch einer neuen Darstellung gemacht; sie beruht in erster Linie auf den Akten des Staatsarchivs zu Hannover. Andere Archive konnten nicht benutzt werden. Aber die in Betracht kommenden Akten sind bereits größten Teils erschlossen, besonders durch die Arbeiten von Bailleu, Ulmann und Ford. Nur die Unterhandlungen zwischen Preußen und England bedürfen noch der Aufklärung; es bestehen da noch Unklarheiten, die auch hier nicht aufgehellt werden konnten.

Der Arbeit ist eine Darstellung der Zustände des Kurfürstentums Hannover zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorausgeschickt.

Die innerpolitische Lage Hannovers war sehr ungünstig. Das Kurfürstentum wurde sehr schlecht regiert, der König wohnte seit der Personalunion mit England in London und bekümmerte sich nur wenig um die Geschicke seines Stammlandes. In Hannover führte das Kabinettsministerium die Geschäfte. Alles stagnierte oder war im Rückgang begriffen, so besonders in der Armee.

Die äußere Politik Hannovers wurde am stärksten durch sein Verhältnis zu England beeinflußt, immer wieder hat das Kurfürstentum unter der Personalunion leiden müssen, oftmals wurde es in Händel hineingezogen, die nur Englands Interessen berührten. Umgekehrt hat die britische Politik kaum jemals Rücksicht auf Hannover genommen oder Unterstützung geleistet. In zweiter Linie hat Preußen die Politik des Kurfürstentums beeinflußt. Das frühere gute Verhältnis wurde gestört, als Preußen im Jahre 1801, von Frankreich und Rußland gezwungen, Hannover zum ersten Male besetzte; seitdem beherrschte die hannoverschen Staatsmänner das tiefste Mißtrauen gegen Preußen, nicht ganz mit Unrecht; denn es gab in der Tat in Berlin eine einflußreiche Partei, welche die Annektion des Kurfürstentums anstrebte. Als dritte Macht kam noch Rußland in Betracht, aber die große Entfernung erschwerte die Beziehungen und stellte den Wert einer etwaigen Unterstützung in Frage.

Im März des Jahres 1803 rückte die Kriegsgefahr wieder in bedrohliche Nähe, der Bruch des Friedens von Amiens schien bevorzustehen. König Georg III. und der Chef der deutschen Kanzlei in London, Minister von Lenthe, hofften zunächst, daß der Frieden erhalten bliebe, besonders, daß Rußland eine Verschiebung der Machtverhältnisse in Europa nicht dulden würde. Sie bemühten sich daher für Hannover um diplomatische Unterstützung Rußlands, dagegen war ihnen ein etwaiges Eingreifen Preußens unerwünscht, da man seine Annektionsgelüste fürchtete. Verteidigungsmaßnahmen wurden nicht angeordnet, auch das Ministerium in Hannover und der Befehlshaber der Amee, Feldmarschall Graf Wallmoden, ließen beinahe fünf Wochen ungenützt verstreichen.

Inzwischen hatte Napoleon in Berlin sondieren lassen, wie Preußen sich zu einer französischen Okkupation Hannovers stellen würde. Preußen hätte sie keinesfalls dulden dürfen, aber in unverzeihlicher Schwäche wagte Friedrich Wilhelm III. kein energisches Auftreten, sondern legte sich aufs Vermitteln. In London schlug er vor, England möchte Malta räumen, sonst wenigstens

Freiheit der Meere zugestehen, dafür werde Preußen Hannover besetzen, einerseits um es vor Napoleon zu sichern, andererseits um sich für etwaige Verluste seiner Schiffahrt schadlos zu halten. In Petersburg erbat Preußen Zustimmung zu einer etwaigen Okkupation Hannovers. In diesem Falle würde Napoleon, so hoffte man in Berlin, auf eine französische Besetzung des Kurfürstentums verzichten. Aber sowohl in London wie auch in Petersburg wurden die preußischen Vorschläge abgewiesen. Ohne russische Zustimmung wagte Preußen keine Besetzung Hannovers und gab daher seine diesbezüglichen Pläne auf.

Als die Kriegsgefahr immer drohender wurde, hatte Lenthe endlich Anfang April angeordnet, die Truppen in Übungslagern zusammenzuziehen, aber leider hatte er nicht gleichzeitig dem Ministerium und dem Feldmarschall die nötigen Vollmachten gegeben. Daher stockten die Vorbereitungen in Hannover sofort wieder. Wallmoden wünschte energische Rüstungen, aber das Ministerium verbot alles, was „ombrage" erregen könnte. Erst Anfang Mai, als Napoleon schon an der holländischen Küste Truppen aufmarschieren ließ, geang es dem fortwährenden Drängen Wallmodens, die Zustimmung des Ministeriums zur Mobilmachung zu erlangen. Freilich, was das wichtigste gewesen wäre, die Einziehung von Rekruten, wurde erst für das Ende des Monats in Aussicht genommen.

Gleichzeitig schickte das Ministerium den Major v. d. Decken nach Berlin, um preußische Unterstützung zu erbitten. Das war ein entscheidender Schritt, da die hannoversche Politik bisher ausgesprochen gegen Preußen orientiert war. Decken konnte indessen nicht viel ausrichten, der König sträubte sich gegen das Eingreifen Preußens; Haugwitz schlug vor, Hannover solle versuchen, die drohende französische Okkupation durch eine Geldsumme abzukaufen.

Am 21. Mai begann endlich in Hannover die Aushebung von 15000 Rekruten; da sie ungenügend vorbereitet war, stieß sie vielerorts auf Schwierigkeiten. Nichts war fertig, als am 22. in Hannover bekannt wurde, daß die französische Armee unter General Mortier den Vormarsch angetreten habe; am 16. Mai hatte England Frankreich den Krieg erklärt.

Das Ministerium erbat nochmals dringend Hülfe in Berlin. Decken und Haugwitz reisten zusammen nach Körbelitz bei Magdeburg, wo der König weilte, um an Manövern teilzunehmen. Haugwitz verlangte eine teilweise Mobilmachung zum Schutze der

preußischen Neutralität, er schlug ferner vor, die hannoverschen Anträge auf Abkauf der französischen Okkupation durch eine Geldzahlung in Paris zu unterstützen und einen Offizier an Mortier zu schicken, um vorläufig den Vormarsch der Franzosen aufzuhalten. Der König gestand aber nur diplomatische Unterstützung zu.

Inzwischen hatte sich die französische Invasionsarmee den hannoverschen Vortruppen, die an der Hunte aufmarschiert waren, genähert. Nach einigen Vorpostengefechten hatten sich die Hannoveraner auf die Weserlinie zurückgezogen. Das Ministerium hatte an Mortier Bevollmächtigte geschickt, die möglichst eine Konvention abschließen sollten. Die Bedingungen Mortiers waren: Besetzung des Landes durch die Franzosen, Ablieferung der gesamten Artillerie und der Munition, Rückgang der Armee hinter die Elbe.

Währenddem hatte sich in Berlin die diplomatische Lage vollständig geändert. Rußland hatte seinen Widerspruch gegen eine preußische Besetzung Hannovers aufgegeben, Preußen wurde sogar russische Unterstützung für den Schutz des Kurfürstentums angeboten. Verhängnisvoll war, daß der König gerade jetzt auf Reisen war; ohne seine ausdrückliche Zustimmung, erklärte Haugwitz, könne er nichts tun. Ehe seine Antwort eintreffen konnte, war es schon zu spät für Hannover; außerdem stand er, fern von seinem ersten Minister, vollständig unter dem Einfluß der Partei, die gegen das Eingreifen Preußens war — und so blieb denn trotz hoffnungsvoller Aussichten alles beim alten.

Auf Hilfe des Auslandes konnte demnach Hannover nicht mehr rechnen, militärischen Widerstand erklärte Wallmoden für aussichtslos, da er die Stärke des Gegners sehr überschätzte. So wurde denn am 3. Juni die Konvention von Sulingen auf Grund der Vorschläge Mortiers abgeschlossen. Der französische Oberbefehlshaber setzte vor seine Unterschrift die Worte: sauf l'approbation du premier Consul.

Wallmoden erhielt von den hannoverschen Bevollmächtigten nur einen Auszug aus der Konvention, der die militärischen Bedingungen enthielt, in dem insbesondere die genannte Klausel fehlte. Er glaubte daher, die Konvention sei bereits rechtsgültig und führte die Bestimmungen auf das gewissenhafteste aus. Napoleon dagegen machte seine Zustimmung von der vorherigen Ratifikation durch den König von England abhängig. Als dieser sie verweigerte, erklärte er die Konvention für null und nichtig

und wies Mortier an, Kapitulation und Kriegsgefangenschaft der hannoverschen Armee zu verlangen.

Diese war inzwischen jenseits der Elbe angelangt. Wallmoden wies das Verlangen Mortiers zurück, auch die milderen Bedingungen, die nur Auflösung der Armee verlangten. Er war zum Widerstande entschlossen, jeden Augenblick konnte der französische Angriff erfolgen. Da meuterte ein Teil der hannoverschen Truppen. Unter diesen Umständen sah sich der Feldmarschall gezwungen am 5. Juli die Konvention von Artlenburg zu unterzeichnen, in der die gänzliche Auflösung der Armee festgesetzt wurde.

In Berlin hatte man die Vorgänge an der Elbe mit Besorgnis verfolgt, aber wieder konnte sich der König nicht zum Eingreifen entschließen, trotzdem er jetzt der russischen Unterstützung sicher war. Er sandte schließlich einen Offizier an Mortier, um sich für das Kurfürstentum zu verwenden, aber dieser traf erst nach Abschluß der Konvention im französischen Hauptquartier ein.

Dieses in kurzen Zügen der Gang der Ereignisse. In einer Reihe von Einzelheiten hat die vorliegende Arbeit die bisherigen Forschungsergebnisse berichtigen können, die einzeln aufzuzählen und zu begründen der Raummangel verbietet. Es ergibt sich jetzt eine teilweise andere Auffassung der Schuldfrage. Unzweifelhaft hat das Kurfürstentum sein Unglück in erster Linie selbst verschuldet. Am richtigsten hatte noch der König selbst die Lage beurteilt, aber er interessierte sich zu wenig für sein Stammland und ließ daher den Dingen ihren Lauf. Lenthe hatte einen weniger klaren politischen Blick als sein königlicher Herr, er unterschätzte die Gefahr, versäumte rechtzeitige Rüstungen, gab dem Ministerium und dem Feldmarschall nicht die nötigen Vollmachten und verhinderte den rechtzeitigen Anschluß an Preußen. Das Ministerium machte dieselben Fehler wie Lenthe, es stemmte sich gegen die vernünftigen Vorschläge Wallmodens und kam mit allem zu spät. Am ehesten kann man noch das Verhalten des Feldmarschalls billigen. Zwar ist auch ihm manches vorzuwerfen, so besonders die Überschätzung des Gegners vor Sulingen, aber vieles wäre anders gekommen, wenn man ihm früher freie Hand gelassen hätte.

In zweiter Linie tragen England, Preußen und Rußland die Schuld an dem Untergange Hannovers. England hat das Kurfürstentum, das nur um seinetwillen in den Krieg hineingezogen wurde, schmählich im Stich gelassen. Ebenso hat Preußen Hannover seinem Schicksal überlassen. Es hat damit sich selbst am

meisten geschadet, 1803 ist die Vorgeschichte von 1806. Endlich hat Rußland gleichfalls mit zu dem Unglück des Kurfürstentums beigetragen; es verhinderte durch seinen Einspruch die Besetzung Hannovers durch Preußen, das allein hätte helfen können, und als es dann seinen Widerspruch fallen ließ, war es zu spät.

England, Preußen und Rußland bildeten später den Kern der Koalition, die Napoleon gestürzt hat. Wie anders hätte der Gang der Weltgeschichte sein können, wenn sie sich schon 1803 um das Kurfürstentum geschart hätten! Auch Hannover selber hätte besser daran getan, wenn es seine Söhne, die später in Spanien und bei Waterloo bluteten, schon an der Weser oder an der Elbe geopfert hätte; es hätte die Keimzelle werden können, aus der der Widerstand gegen Napoleon erwachsen wäre.

Im Anhange der Arbeit ist die sehr umfangreiche zeitgenössische Publizistik besprochen, die hauptsächlich in Flugschriften ihren Niederschlag gefunden hat. Das Niveau dieser Flugschriften ist im allgemeinen ziemlich niedrig, sie sind von dem Geiste einer etwas verwässerten Aufklärung erfüllt, von revolutionären Tendenzen ist wenig zu bemerken. Als Quelle kommt die Publizistik neben den Akten kaum in Betracht, sie ist eigentlich nur für die Geschichte der öffentlichen Meinung von Interesse. Endlich sind noch einige Briefe und Aktenstücke angefügt, darunter zwei bisher nicht veröffentlichte Briefe Scharnhorsts an Wallmoden.

Die Ereignisse des Jahres 1803 sind wohl an sich schon interessant und wichtig genug, um die vorliegende Arbeit zu rechtfertigen; reizvoll sind sie besonders dadurch, daß sie von der großen Auseinandersetzung zwischen England und Frankreich überschattet werden. Der eigentliche Wert der Abhandlung für den Verfasser beruht aber in etwas anderem: sie könnte der methodische Ausgangspunkt werden für die Bearbeitung zweier großer Entwicklungsreihen, des Verhältnisses Hannovers zu England und zu Preußen. Ob es dem Verfasser möglich sein wird, diese beiden Probleme, deren Bedeutung bis in unsere Tage hineinreicht, selbst einmal aufzurollen oder gar zu lösen — das ist eine Frage, deren Beantwortung nicht von seinem Wollen allein abhängig ist.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1920.
Nr. 7.

MARGARETE THIMME,
Studienrat in Emden,
geb. 25. Dezember 1881 zu Nordhausen.

Marlowes 'Jew of Malta'.
Stil- und Echtheitsfragen.

Referent: Prof. Morsbach.
Tag der mündlichen Prüfung: 9. Juli 1919.

Die volle Dissertation ist in Morsbachs „Studien zur englischen Philologie" LXI [1921] erschienen.

Die Überlieferung: Die Überlieferung ist gut, d. h. der einzig erhaltenen Quarto sind an sich keine erheblichen Mängel nachzuweisen.

Der Druck: Ein alter Druck von 1594 ist anzunehmen; diesen druckte Heywood ab. Eine über Kleinigkeiten hinausgehende Überarbeitung seinerseits ist aber anscheinend nicht erfolgt. Die kritische Ausgabe Wagners hat die berechtigten Lesarten der Quarto zu wenig berücksichtigt.

Die metrische Untersuchung: Durch das ganze Stück sind die gleichen Typen des Versbaues verbreitet; die Caesurstellung ist äußerst mannigfaltig, verbunden mit der Taktumstellung erhöht sie die Lebendigkeit des Versflusses. Der stumpfe Versausgang weicht nur bisweilen dem klingenden, und zwar zeigt sich in Edward II. eine Steigerung in der Anwendung. Auch in der volltönenden Silbenmessung der Ableitungssilben verrät sich Marlowes Vorliebe für feierlichen, wuchtigen Versabschluß; aus diesem Grunde wird die schroffe Versverknüpfung gemieden.

Die Epitheta: Sie sind weniger auf das Charakteristische als auf das Rhetorisch-klangvolle gerichtet. In großer Zahl zieren sie die Verse und wirken weniger durch Eigenart als durch Fülle und treffende Verwendung.

Die Komposition: Die Substantivkomposita liefern zu wenig charakteristisches Material, als daß ein Beweis für Marlowes Verfasserschaft daraus gefolgert werden könnte, allerdings auch nicht dagegen. Die Adjektivkomposita lösen eine viel stärker poetische Wirkung aus. Die Genitivgruppe entspricht Marlowes Neigung zu breitem, mächtigem Redeschwall.

Die Syntax: Die Ergebnisse der syntaktischen Untersuchung weisen ebenfalls keinen Grund gegen Marlowes Verfasserschaft auf. Der Satzbau bewegt sich meist in einfacher, klarer Konstruktion, dem parataktischen Gefüge, das nur um eines künstlerischen Zweckes willen von reiner Parataxe und Hypotaxe unterbrochen wird. Die vorwärtsschreitende Handlung der letzten Akte meidet die kompliziertere Form des Satzbaues, die dagegen in der ruhiger ausgesponnenen Exposition auftritt. Insofern sich die Satzkonstruktion über den gewöhnlichen, ruhigen Bau der Sätze erhebt, ergibt sich ein doppeltes Prinzip, das hypotaktische und das antithetisch-parallelistische. Alle vorhandenen Unterschiede in der Zahl der Ausrufe, Aufzählungen, Kontrastierungen und dergl. mehr werden bedingt durch die Volksszenen des dritten und vierten Aktes.

Zusammenfassendes Resultat: Das vorliegende Drama zeigt in bezug auf Metrik, Diktion und Syntax im großen Ganzen ein einheitliches Gepräge. Unterschiede finden sich der Zahl aber nicht der Art nach; erklärt werden sie einmal durch den Inhalt des dritten und vierten Aktes und dann durch die entschieden hastigere Ausführung der letzten Akte. Es läßt sich somit nichts gegen die Einheitlichkeit der Verfasserschaft einwenden.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1920. Nr. 8.

GÖTZ VON SELLE
aus Göttingen,
geb. am 28. Januar 1893 zu Torgau.

Die Gravamina der brandenburgisch-preußischen Stände von 1740.

Referent: Professor Max Lehmann.
Tag der mündlichen Prüfung: 2. Juni 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin leihbar.

Gravamina sind Beschwerden und Wünsche, die Untertanen d. h. Stände bei ihrer Obrigkeit auf Reichs- oder Landtagen (in schriftlicher oder mündlicher Form) anzubringen pflegen. Der Nerv aller solcher Beschwerden liegt fast immer auf dem Gebiete des Finanzwesens. Steuerbewilligungsrecht und Beschwerderecht sind die Pole ständischer Macht. Mit der Verdrängung der Stände aus dem politischen Leben braucht deren Bedeutung für das Werden eines Staates noch nicht getilgt zu sein, wie eine Betrachtung der brandenburgisch-preußischen Gravamina, die im Jahre 1740 Friedrich dem Großen bei Gelegenheit der Erbhuldigung überreicht wurden, lehren kann.

Die Entstehung der Gravamina ist in den meisten Provinzen an die Abhaltung eines Landtages geknüpft. In Preußen ist ein solcher 1740 abgehalten worden. Jede der drei Kurien hat Gravamina überreicht, die der Städte sind nicht erhalten, nur die der beiden ersten Kurien, »Herrenstand und Landräte« und »Adel und Ritterschaft«. Auch die Kölmer und Freien, die nichtadligen Grundbesitzer durften in Gefolgschaft des Adels

ihre Beschwerden anbringen. Der Kurmark wurde ebenfalls ein Landtag gestattet. Die Oberstände (Prälaten, Grafen und Herren) haben ihre Beschwerden getrennt von denen der Städte vorgetragen. Der Uckermärkische Adel reichte seine Gravamina nachträglich ein. In Minden erscheint 1740 der Adel als Repräsentant der Landstände, da das Domkapitel in Streit mit dem König lag. Ravensberg hat sich trotz der administrativen Vereinigung mit Minden sein ständisches Leben zu erhalten gewußt. Auch hier bildet den Kern der Stände die Ritterschaft. Auf dem Landtag in Cleve sind Adel und Städte vertreten, die sich meistens befehden. Nach außen hin sind sie freilich bemüht den Schein innerer Einigkeit zu erwecken. Nur in Magdeburg und Halberstadt sind keine Landtage abgehalten worden. Die Ausarbeitung der Magdeburger Gravamina lag in den Händen des engeren Ausschusses. In Halberstadt begegnen wir den vier Landräten, die um 1740 die eigentliche Ständeversammlung darstellen. In ihrer Hand lag die Bearbeitung der Gravamina, die ein fast so umfangreiches Schriftstück geworden sind wie die Magdeburger Desiderien.

Der Inhalt der Gravamina:

Magdeburg. A. Landschaftsverfassung und Privilegien. Wiederherstellung der ständischen Verfassung und Wiedereinberufung des Landtages steht an der Spitze der ständischen Forderungen. Indigenat und Vorschlagsrecht der Landräte erwünschen sie nachdrücklich. Gesetze und Instruktionen müssen den Ständen mitgeteilt werden. Das gesamte Steuerwesen muß wieder unter ständische Verwaltung. B. Kirchliche Angelegenheiten. Dem König wird Dank ausgesprochen für Freigabe der lutherischen Kirchenzeremonien. Das Patronatsrecht erscheint zu stark beschränkt. Schulen und Universitäten sind bei ihren Privilegien zu erhalten. Das Armenwesen ist besserungsbedürftig. C. Justizwesen. Die Stände sind nicht genügend an der Gesetzgebung beteiligt. Verschiedene Bräuche des Prozeßverfahrens sind zu beseitigen z. B. das Konstitutionieren, die Beschränkung der Aktenversendung. Die Vielheit der Gesetze, der Einfluß des römischen Rechtes und die schlechten Besoldungsverhältnisse haben das Zustandekommen der Justizreform verhindert. Eine Verbesserung des Landrechtes nach den Grundsätzen des Naturrechtes und der Landesverfassung erscheint erstrebenswert. Die Rücksichtnahme auf die Zahlungen zur Rekrutenkasse bei der Besetzung der Stellen ist von großem Nachteil. Das Ein-

greifen der Kammerjustiz wie auch der Militärgerichtsbarkeit ist eine Ursache gewesen für die Zerrüttung des Justizwesens. Himmelschreiend sind die Eingriffe des Militärs. Der Richter hat nicht mehr die Freiheit den Prozeß rechtsgemäß zu führen. Der »Regierung« muß wieder alle Justiz überlassen werden. Kommissionen zur besonderen Untersuchnng strittiger Rechtsfälle dürfen nicht mehr eingesetzt werden. D. Heerwesen. Militärgerichtsbarkeit, allgemeines Verpflegungswesen und Enrolement erscheint in erster Linie reformbedürftig. Ein Kriegsgericht, das entweder nur aus Zivilräten oder aus Zivil- und Militärräten besteht, ist einzurichten. Zur Regelung des militärischen Verpflegungswesens, bei dem bisher auch zu einseitig auf Wohl und Wehe des Soldaten gesehen ist, wird die Einrichtung eines Provinzial-Kriegskommissariats vorgeschlagen. Das Enrolement ist eines der Hauptübel des Landes; der Einfluß dieser Einrichtung auf die Jugend äußerst bedauerlich. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, möge der König neben einer Miliz, die aus Landeskindern besteht, ein stehendes Heer von geworbenen Ausländern halten. Kann das Enrolement aber nicht aufgegeben werden, so muß eine Reihe von Exemtionen durchgeführt werden. E. Cameralia. Der Ertrag des Landes und die auf ihm lastenden Abgaben stehen nicht mehr in gesundem Verhältnis zu einander. Die Kavalleriegelder sind viel zu hoch bemessen. Das Salzmonopol ist äußerst lästig; das Brauwesen sehr reformbedürftig. Auch der Vorspann ist Gegenstand lebhafter Klage. Das Fehlen der Handwerker auf dem Lande ist eine schwere Last, wenn auch eine Stärkung der Städte im Interesse der Stände liegt. Zur Reguliernng der Getreidepreise schlagen die Stände die Einrichtung von Magazinen vor, deren System sie eingehend entwickeln. Die Lage der kleinen Landstädte ist verzweifelt. Vor allem leiden sie durch das Militär, einmal infolge der Einquartierung, dann aber auch durch die gewerbetreibenden Soldaten. F. Handel. Ängstliche Rücksicht auf die Akzise-Einkünfte wie die ständige Erhöhung der Auflagen haben den Handel außerordentlich geschädigt. Handel und Industrie müssen nach dem Grundsatz des freien Handels eingerichtet werden. Die Hauptsache ist viel Geld ins Land zu ziehen. Der Kornhandel muß wieder in Aufnahme gebracht werden, besonders nach Berlin. Am empfindlichsten ist der Wollhandel geschädigt seit dem Wollausfuhrverbot. Die Manufakturen sind zu fördern. Das Lagerhaus ist eine schädliche Einrichtung, da hierdurch die Tuch-

macher in Nachteil kommen. Magdeburg soll Handelsstadt werden im Stile von Leipzig. G. Angelegenheiten des Adels. Sie bitten um Aufrechterhaltung ihrer Steuerprivilegien unter eingehender Begründung. Der Lehenskanon wird als eine Ungerechtigkeit empfunden. Die Zollfreiheit des Adels muß auch auf dessen Pächter ausgedehnt werden. Die gutsherrliche Rechtsstellung wird langatmig deduziert.

Halberstadt. A. Privilegien und Rechte. Die ständischen Landräte sollen an der Justiz interessiert werden. B. Konsistorial-Angelegenheiten. Kirchen und Schulbediente sollen unter ordentliche Justiz gestellt werden. Freiheit des Studierens auf ausländischen Universitäten wird nachdrücklich gefordert. C. Justiz. Appellationsfreiheit an die Reichsgerichte möge gewährleistet werden. E. Cameralia. Die Trennung von Stadt und Land soll in Steuersachen aufgehoben werden; denn diese macht die Kluft zwischen beiden nur noch größer. G. Städtische Verhältnisse. Solange Magistrat und Bürgerschaft freie Wahl der Ratspersonen hatten, standen die Finanzen der Stadt gut. Durch den Commissarius loci ist alles verdorben.

Preußen. A. Geistliche Angelegenheiten. Die Regelung des Examens und der Ordination der Pfarrer ist anders einzurichten. Schulmeister und Pfarrer auf dem Lande sind für den Adel nichts anders als eine finanzielle Belastung. B. Justiz und Verwaltung. Die Stellung des Amtshauptmanns muß gehoben werden. Der Pächter versteht nichts von Justiz. Der Stand der Verweser ist gänzlich heruntergekommen. Es geht nicht an, daß der König die Amtshauptmannschaften als Sinekuren für Fremde betrachtet. D. Klagen der Cölmer. Sie sind vom Ritterstande ausgeschlossen und unter die Jurisdiktion der Generalpächter gestellt.

Kurmark. Die Einnahmen aus den Gerichtskosten mögen den Richtern erhalten bleiben, bis für sie neue Einnahmequellen sich eröffnet haben. Die Uckermärker sind der Meinung, daß das Schulwesen sehr darniederliegt.. Sie beschweren sich über die Anmaßungen des Militärs.

Cleve-Mark. Mit der niederen Gerichtsbarkeit sind die Drosten zu betrauen. Die Privatjurisdiktionen erscheinen seit 1736 zu stark beschränkt. Steuererpressungen durch das Militär sind zu unterlassen.

Minden. Die verächtliche Behandlung der Advokaten muß unterbleiben.

Ravensberg. Die Vereinigung mit Minden ist Gegenstand lebhafter Klage. Die Justiz der Pächter ist empörend, sie sehen in ihrem Amt nur eine Erwerbsquelle. Bei den Enrolierungen kommt es den Werbern nur darauf an, Geld herauszuschlagen. Die Allodification der Lehen möge von dem Entscheid des Einzelnen abhängig gemacht werden. —

Die Bedeutung der Gravamina besteht in einer Kritik der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. seitens der Stände.

Heerwesen. Friedrich Wilhelms I. Leidenschaft für die Armee mußte bei den Ständen auf große Abneigung stoßen. Landstände sind immer gegen stehende Heere, denn sie belasten das Land. Ihr Ideal ist die Miliz. Dem Vorschlag Magdeburgs hätte der König folgen können, wenn er die Wehrpflicht prinzipiell durchgeführt hätte. Die willkürliche Handhabung des Enrolements bedeutete hingegen eine schwere Belastung des Landes. Aber der Offizier und der Soldat hatten im Staatswesen Friedrich Wilhelms den unbedingten Vorzug; so im Gerichtswesen, so im Wirtschaftsleben. Die Beurlaubungen, welche die Härten des Systems mildern sollten, verschärften diese nur noch. Die gewerbetreibenden Soldaten beeinträchtigten das Erwerbsleben des Bürgertums empfindlich. Alles in allem durchzieht die Klagen der Stände hinsichtlich der militärischen Verhältnisse der eine Vorwurf gegen den König: Benachteiligung der Bevölkerung zugunsten des Soldatenstandes. Hatten die Stände von ihrem Standpunkt aus wohl recht, so übersahen sie doch dabei manche Vorteile des Systems. Wie hätte es wohl ohne das Kantonsystem in den preußischen Landen ausgesehen? Vor allem aber zog durch das Enrolement ein Staatsgefühl in die Bevölkerung ein. Freilich ist zuzugeben, daß der König vielleicht eine andre Form hätte finden können, um seine Landeskinder dieser Segnungen teilhaftig werden zu lassen.

Finanzen, Wirtschaft, Handel. Wie die Heeresmacht, so mußten die Stände natürlich auch die Steuern als zu hoch bemessen empfinden. Im allgemeinen erscheint die Klage der Stände als berechtigt, daß in der Steuerpolitik nicht genügend auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen gesehen würde; wird diese Tatsache doch auch von andrer Seite mitgeteilt. Trotzdem wird Friedrich Wilhelm I. hinsichtlich seiner Salz- und Mühlenpolitik geglaubt haben, daß er auf dem richtigen Wege war. Man kann auch hier nur die Frage stellen: wie mag es ohne diesen Zwang zugegangen sein? Härten konnten wohl kaum vermieden werden. Die Klagen über den Vorspann würden Friedrich Wilhelm als gerechtfertigt er-

schienen sein, hat er sich doch selbst bemüht, Mißbräuchen hier zu begegnen. Daß für die Brauerei Gewerbefreiheit gefordert wird, erscheint richtig. Weniger das Verlangen nach Aufhebung des Landhandwerkerverbotes; wären dadurch doch die Städte geschädigt worden. Daß dem Landmann die Akzise zur Last fällt, ist gewiß richtig, aber im Interesse der Städte eine kaum zu umgehende Notwendigkeit. Servis und Nahrungsgeld sind gewiß hart, aber kaum zu entbehren. Der Abschoß ist für die in Preußen Wohnenden eine Ungerechtigkeit. Hinsichtlich des Handels gingen des Königs und der Stände Meinung stark auseinander. Von dem Verkehr nach auswärts wollte er nichts wissen; er wollte den eigenen Handel selbständig machen. Daß das Wollausfuhrverbot auf große Abneigung der Stände stieß, kann daher kaum wundernehmen, die Freiheit des Handels war unmöglich gemacht. Wenn die Stände die Einrichtung von Getreidemagazinen befürworten; so ist dies nur scheinbar eine Inkonsequenz; denn sie zielen mit diesem Vorschlag auf eine Aufhebung des Getreideausfuhrverbotes. Ebenso wie auf dem Gebiete des Heerwesens kann man auch in der Wirtschaftspolitik König Friedrich Wilhelms beobachten, wie er gleichsam sein Ziel verdunkelt, und nach außen hin nur die rauhen Formen sichtbar werden; nur sein Trieb zum »Plusmachen« erscheint deutlich erkennbar. Als Symptom möchte man die »Rekrutenkasse« ansehen.

Justiz. Mit Recht bildet die Rekrutenkasse Gegenstand lebhafter Klage der Stände. Obwohl der König Zeit seines Lebens für eine Justizreform eingenommen war, so hat er doch an diesem Institut mit der ihm eigenen Zähigkeit festgehalten. Er brauchte eben Geld für seine Soldaten; über die Herkunft des Geldes machte er sich keine allzu großen Gewissensbisse. Daß die Besoldungsverhältnisse sehr schlecht waren, kann nicht wundernehmen. Im Staate Friedrich Wilhelms zu dienen, konnte sich eigentlich nur der leisten, der von Hause aus begütert war. So konnte auch das Sportelwesen, über das die Stände mit Recht sich beklagen, nicht verbessert werden, denn in ihm lagen die fast einzigen Einnahmen der Untergerichte. Inkonsequent aber war es von den Ständen, wenn sie gegen die Abkürzung der Prozesse waren. Im allgemeinen erkennen die Stände die Gründe für die schlechten Justizverhältnisse, und doch durften ihre Gerechtsame durch eine Justiz-Reform nicht berührt werden. Schlimm stand es um die Advokaten; mit Recht wird gefordert, daß sie von ihrer Tracht befreit werden. Die Eingriffe der Kammer empfinden die Stände als unzulässige

Eingriffe des Königs in die Justiz, der auf diese Weise der Ausdehnung provinzieller Sonderinteressen vorbeugen wollte. Nur der Wunsch selbständig und ohne vorherige Anmeldung beim König zusammenzukommen, konnte Friedrich Wilhelm I. mehr reizen, als das Ersuchen um Freiheit der Appellation an die Reichsgerichte. Auch das Vorgehen der Stände gegen die Jurisdiktion bei der niederen Gerichtsbarkeit ist berechtigt. Konzentration dieser in Preußen beim Amtshauptmann, in Cleve beim Drosten hätte diese Schwierigkeiten beheben können. Wünsche nach Kodifikation des Rechtes kamen der allgemeinen Stimmung entgegen, hat der König doch selbst diesen Gedanken oft erwogen. Vereinheitlichung des Prozeßganges erschien ebenso wünschenswert. Der Stände Teilnahme an der Gesetzgebung war nicht so illusorisch, wie sie es darstellen.

Kirche und Schule. Aus der Forderung der Stände nach Duldung gewisser dem Luthertum eigentümlichen Bestandteile des Kultus wird man nicht auf religiöse Unduldsamkeit des Königs in religiösen und kirchlichen Dingen zu schließen haben. Hinter den kirchlichen Forderungen der Stände verbirgt sich in erster Linie ein politischer Kern, so ist z. B. die Opposition der Preußen gegen das Kirchendirektorium zu verstehen. Kirchen- und Schulbediente unter weltlicher Jurisdiktion zu wissen, ist an sich wohl eine gerechtfertigte Forderung der Stände, wenn damit nicht die Pfarrer und Lehrer dem Einfluß des Staates entzogen wären. Wie das religiöse Problem, so stand auch das der Bildung nicht im Vordergrund des königlichen Interesses. Soldat sein war mehr als studieren. Die Klagen der Uckermärker über den Verfall des Bildungswesens mögen berechtigt erscheinen. Indes hatte der Adel am Schulwesen genau so wenig Interesse wie der König selber.

Ständische Verhältnisse. Mochte Friedrich Wilhelm I. davon überzeugt sein, daß die Konservation des Adels in seinem Interesse lag, so hat er doch sehr oft wenig nach diesem Grundsatz gehandelt. Man denke nur an das Bestreben des Königs die Domänen auf Kosten des Adels zu vergrößern. Freilich dachte er zum Schlusse seiner Regierung milder über diese Frage, während er in Sachen der Lehnsallodifikation seine starre Ansicht beibehielt. Denn auch die Allodifikation bedrohte den adligen Grundbesitz. Daß der Adel sich dem Lehnskanon zu entziehen trachtete, kann bei seinem Bestreben, sich der Besteuerung zu entziehen, nicht Wunder nehmen. Sonst hat der König, wenn er den Adel auch keineswegs so begünstigt hat, wie Friedrich der

Große, das Steuerprivileg nicht angetastet, wenn man vom Generalhubenschoß in Preußen absieht. Auswüchsen dieser Tendenz ist freilich auch er entgegengetreten. Die Klagen der Stände über Beschränkung ihrer Jurisdiktionen können nicht berechtigt erscheinen, da das Vorgehen des Königs nichts anderes war als ein Schritt auf der Bahn, auf der die Rechtseinheit der Staatsuntertanen allmählich entstehen konnte.

Das Problem der Beteiligung der Bevölkerung an der Regierung ist von Friedrich Wilhelm I. nicht gelöst worden; darin haben die Stände recht. Ja, man kann sagen, es bestand kaum für ihn. Die Stellung des Landrats kann diese Tatsache beleuchten. Das Präsentationsrecht der Stände für die Besetzung des Landratpostens hat der König oft genug umgangen, wenn er es prinzipiell auch nicht aufgehoben hat. Es war sein Bestreben, dieses Organ der ständischen Selbstverwaltung unschädlich zu machen, indem er den Landrat von der Kammer abhängig machen wollte, ohne ihm, worüber die Stände mit Recht klagen, Sitz und Stimme in der Kammer zu geben. Ähnlich wurde den Städten das Recht der Ratswahl, den Klöstern das der Abtswahl genommen. Auch die Amtshauptmannschaften und Drosteien wurden zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Und nicht genug damit. Der König nahm allen diesen Ämtern nicht nur den ursprünglichen politischen Wert, sondern er vertrat außerdem noch den Standpunkt, daß königliche Beamte nicht in ihrer Heimat beschäftigt werden dürften. Das Recht des Indigenats wahrte er nicht. Ist die Klage der Stände über diese Zurückdrängung nicht gerechtfertigt? Daß der König den Landtag, auch wo er noch bestand, nicht respektierte, kann nicht wunder nehmen. Doch hat diese Politik des Königs auch ihr Gutes. Er wollte vor allem mit solcher Einschränkung so vieler historischer Gerechtsame die Erweckung des Staatsgefühls erreichen. Näher gekommen ist er seinem Ziel freilich nur durch die Vernichtung der selbständigen Teilnahme des Volkes an der Regierung, in erster Linie der Stände. Der König wie die Stände haben sich ein gegenseitiges Verstehen erschwert. Wie der König in seinen oft geradezu rohen Mitteln sein Ziel den Blicken entzog, so erfüllte andrerseits die Form der ständischen Wünsche nicht der Inhalt, den sie glauben machen wollten. Beide Teile hingen zu sehr an privatrechtlichen Anschauungen. Und man wird sagen müssen, daß in diesem absolutistischen halbsozialistischen Staatswesen die Grundlage des Staatslebens fehlte, der gesunde und harmonische Ausgleich zwischen Regierung und Regierten.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1920.
Nr. 9.

FRIEDRICH KORNITZKE,
geb. am 5. Dezember 1892 zu Hannover,

Umschreibungen des verb. fin. im Französischen durch Hilfsverben in Verbindung mit Infinitiven, Adjektiven, Partizipien, Substantiven und verwandte Konstruktionen.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 30. Juni 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Die Aufgabe des Verfassers bestand darin, eine zusammenfassende Darstellung aller im Französischen gebräuchlichen Umschreibungen zu geben, mit Ausnahme der bereits in den Göttinger Arbeiten von Assmann, Pfeiffer und Schwake behandelten. Ihre Entwicklung von den ältesten Zeiten bis zum Neufranzösischen zu untersuchen, vor allem sie vom psychologischen Standpunkt aus zu erklären und nach ihren Verwendungsmöglichkeiten festzulegen, ist in jedem einzelnen Falle versucht worden. Soweit es möglich war, ist auch das Verhältnis der französischen Umschreibungen zu denen der lateinischen und germanischen Sprachen klargestellt.

Folgende Umschreibungen sind in der Arbeit behandelt:

Erstes Kapitel:

Umschreibungen des Verb. fin. durch Hilfsverb + Infinitiv:

A) Hilfsverben, welche mit dem Infinitiv unmittelbar verbunden werden:

1. devoir + Infinitiv:

Li enfes Guis se lieve, quant *il dut esclairier.*
Gui de Bourgogne 1484

2. soloir + Infinitiv:

Amer te *souloie* (= ich liebte Dich einst), mais or va ta voie
Romanz. u. Past. 153 12

3. cuidier + Infinitiv:

Aegëus, après avoir essayé toutes sortes de pières.... pour le *cuider divertir* de ce propos.... tira au sort les autres enfants. Amyot VIII 68

4. pooir + Infinitiv:

Ohi Balçons, jo vus *poi* tant *amer.* Chans. Guilh. 1936.

5. savoir + Infinitiv:

Et la rëine s'est dreciee Si li est a l'ancontre alee,.... Et cele vient, qui mont a gre Li *sot* son message *conter.* Karre 5925

6. faire + Infinitiv:

Desus le capel *fist* un vert elme *fremer* (= er ist allein). Fierabras 617

7. venir + Infinitiv:

.... ainçois, tout remply d'une fureur poétique, *vint dire* promptement à la dame: Que.... Desperiers II 234

Anhang: aller + Infinitiv zur Umschreibung des Futurums.

Ecrivez ce que je *vais* vous *dicter* (= dicterai); je ferai porter la lettre.... A. France, Le lys rouge 251

B) Hilfsverben, welche selten mit dem Infinitiv unmittelbar verbunden, sondern meist durch eine Präposition angeschlossen werden.

1. commencer und prendre (de, à) + Infinitiv:

Commencez donc, seigneur, *à* ne *m'en parler* plus. Allez voir Herminone. Racine, Andromaque II 5.

Les François de laiens *a prins a apeller*: Seigneur, dont estes vous? Fierabras 2102

2. chaloir (à, de) + Infinitiv:

Por deu voz pri, ne vos *chaut d'esmaier.* Jourdain de Blaivies 2630

C) Hilfsverben, welche stets durch eine Präposition mit dem Infinitiv verbunden werden:

1. avoir à + Infinitiv:

.... Que nul vivant, sur peine de la mort, *n'aye a piller* la valeur liard. Cl. Marot V 144

2. estre à + Infinitiv:

Ne vos puis mie toz cels nomer qui *a* ceste oeuvre *faire furent.* Villeharduin 114

Zweites Kapitel:

Umschreibungen des Verb. fin. durch Hilfsverb + Adjektiv.

1. faire + Adjektiv:

Je prie, Sire, *fai prospre,* je prie. Cambr. Psalter 117 $_{26}$
(Obsecro, Domine, *prosperare,* obsecro)

2. rendre + Adjektiv:

L' Alleman .... *rendit* le tonnerre *imitable.* Du Bellay II $_{367}$

3. estre + Adjektiv:

Prent ton espee et si restreing tes armes, Fier m'en l'escu, ja n'en *serai muables.* Cor. Loois 894

Drittes Kapitel:

Umschreibungen des Verb. fin. durch Hilfsverb + Part. praet.

A) Umschreibungen des Aktiv:

1. rendre + Part. praet.:

Mais je puis bien vous *rendre avertie* Combien de dueil j'ay de la departie Cl. Marot II $_{55}$

Anmerkung: tenir + Part. praet.:

Tandis, Seigneurs, *tenez* Evescippe *excusée,* Qui va devant ouvrir la porte mal aisée. Hardy, Scedase 77

2. faire + Part. praet.:

Quant Gautiers l'oit, si le *fist embracié,* Plorant le baise, la face en a mouillé. Amis et Amiles 3161

Anhang: faire + Part. praes.:

Or *face* l'en le cors et les tymbres *sonans.*
Folc. de Candie II p. 444

B) Umschreibungen des Passivs:

1. aller und s'en aller + Part. praet.:

Tant *est* par le reaume *alee* la nouvele *dite et contee* Qu'ele vint chiés un seneschal. Karre 5444

Les Paisans et les Rois semblables à la fin *S'en vont* tous peslemesle *engloutis* du Destin. Garnier Cornélie 100 $_{474}$

2. devenir + Part. praet.:

Le ciel à celle odeur *devient* plus *éclaircy.* Motin 67

3. demeurer und rester + Part. praet.:

C'est pourquoi tout-à-coup je me suis retiré, Voulant dorénavant *demeurer asseuré.* Mathurien Regnier 230

Il rougit davantage et *resta effaré.* Zola Nana 31

Viertes Kapitel:

Umschreibungen des Verb. fin. durch Hilfsverb. + Substantiv:

1. estre + Substantiv:

Aujourd'hui ... *Ert* de nous deus *la departie.* (= werden wir uns trennen). Fabl. I. 254

2. faire + Substantiv: T'avons-nous *fait offense,* ô douce mort? Jodelle, Cleopatra 130

Anhang: mettre + Subst; prendre + Subst. und avoir + Subst. (avoir nom):

Et se metent a grant pooir Ou chemin, s'oirrent longement sans *metre* nul *delaiement.*

Chev. as 2 espees 11540

Tes arbres vertz *prennent accroissement,* o Seigneur Deu

Cl. Marot IV, 145

Li vallés *avoit nom* Gautiers. Fabl. I. 21

Fünftes Kapitel.

Umschreibungen des Verb. fin. durch andere Wendungen:

A) durch Verb. + Praep. + Substantiv:

1. avoir + Praep. + Substantiv:

Et li Hebreu respunt et dit: Sire evesques *l'ad en despit.* Adgar 234

2. estre + Praep. + Substantiv:

Li rois en vot aller I. jour, Que plus ne vot *iestre a sejour.* Richard li Biaus 214

3. mettre + Praep. + Substantiv:

N'est merveille se j'afoibli, Quant celi *ai mise en oubli.*

Violette 2332

4. venir + Praep. + Substantiv:

Seoir porra el grant palais vautis Et les sa mere, se lui *vient a plaisir.* Bueve II 891

5. tenir + Praep. + Substantiv:

Mout l'ama l'emperere et *tint en* grant *chierté.*

Florence de Rome II 36

6. prendre und donner + Praep. + Substantiv:

Quant Solimas l'entent, pres n'a le sens desvé: Ahi! Mahomés, sire, Com m'*avez pris en he.*

Chans. d'Antioche III 532

.... Qui li *a en conseil doné,* Que li presist ceste mescine.

Wilhelmsleben 90 22

Anhang: avoir pour agréable:

Je vous supplierai *d'avoir pour agréable,* Que je me fasse un peu grâce sur votre arrêt. Mol. Mis. I 1

B) durch sonstige Wendungen:

1. être sans + Infinitiv:

Il *n'avait pas été sans remarquer* que le duc, depuis son retour, s'occupait beaucoup de Claire. Maître de Forges 353

2. avoir cure (soing) de + Infinitiv: (stets negiert):

n'aiés cure d'autrui feme *enamer.* (= verliebt Euch nur ja nicht) Aiol 169

Alés seurement, *n'aiés soing de doubter.*

Baud. de Sebourg 16 502

3. penser de + Infinitiv:

Boeves li dist: Or *pensez de fraper.*

agn. Boeve 2173

Aus rein äußerlichen Gründen, um Werden, Sich-Ausbreiten und Vergehen der einzelnen Umschreibungen in übersichtlicher Weise verfolgen zu können, mußte Einzeluntersuchung an Einzeluntersuchung gereiht werden. Überblicken wir nun die ihnen zugrunde liegenden syntaktischen Erscheinungen im Zusammenhange, so lassen sich, wenn auch ohne einheitliches System nach Wesen und Gründen geordnet, gewisse gemeinsame Hauptzüge gewinnen, auf die diese verbalen Umschreibungen zurückzuführen sind.

Die Umschreibungen des Verb. fin. im Französischen sind der konsequenteste Ausdruck einer allgemeinen sprachlichen Neigung, die ihre mannigfaltigen Quellen bereits im Lateinischen und Parallelen in den übrigen romanischen und in den germanischen Sprachen hat. Sie besteht im wesentlichen darin, daß gewisse Verben infolge häufig auftretender, formelhaft gebundener Verbindungen ihre eigentliche Bedeutung einbüßen. Sie sinken zu einer Kopula herab, deren Aufgabe lediglich darin besteht, ein Nomen oder einen nominalen Ausdruck soweit zum Verbum zu wandeln, daß sie als Prädikat dienen können. Sie bilden neben dem eigentlichen Formenkreis des Hauptverbs einen zweiten, jedoch so, daß der ursprüngliche neben dieser Aushülfe völlig selbständig und unverändert bleibt. Sie ersetzen und ergänzen ihn nicht, sondern unterstützen ihn nur. Den echten Verbalformen kommen sie sehr nahe, können aber zunächst doch mit keiner solchen vertauscht werden, da die umschriebene Form eine Nebenbedeutung behält, die durch das Hauptverb allein nicht ausgedrückt werden kann.

Der charakterisierende Begriff (eben das Hilfsverb) verursacht an dem Bedeutungsinhalt des Grundbegriffs eine Verengerung oder Bereicherung, ohne seine selbständigen Beziehungen zu anderen Begriffen aufgegeben zu haben. In vielen Fällen wird dadurch nicht nur lediglich eine objektive Aussage gemacht, sondern der Sprechende gibt durch den Gebrauch der Umschreibung das Verhältnis zu einem fremden Verbalinhalt, seine subjektive Meinung, kund.

Im Laufe der Zeit und infolge häufigen Gebrauchs ändert oder verwischt sich aber die einem solchen Ausdrucke zugrunde liegende Anschauung; die syntaktischen Beziehungen, die ursprünglich die Prägung des Ausdrucks bedingt haben, sind völlig verschoben, während die Form des Ausdrucks erhalten geblieben ist.

Das natürlich und unbewußt sprechende Volk, das die ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks nicht mehr versteht, verwendet ihn ohne Not auch da, wo dem Sinne nach die finite Verbform genügen würde. Die Schriftsprache übernimmt die geläufige Ausdrucksweise und bedient sich ihrer, und zwar mit Vorliebe in der Poesie, zur bequemen Erlangung des Reimes. So werden die umschriebenen Formen schließlich ganz als gleichartige Glieder des verbalen Formenkreises empfunden, gelten als einfache Ausdrücke von Tempus oder Modus und können als solche jede beliebige Form umschreiben. Unter Aufgabe ihrer ursprünglichen Modifikation sind die periphrastischen Formen schließlich den einfachen völlig gleich geworden.

Selbstverständlich sind diese so entstandenen syntaktischen Verbindungen nicht alle gleich eng; es trennt sie vielmehr eine quantitative Verschiedenheit, insofern der Grad der Verschmelzung verschieden ist. Zwischen Anfang und Ende des Vorganges gibt es eine Menge von Zwischenstufen. Eine scharfe Abgrenzung erscheint hier unmöglich, da die einzelnen Stadien gelegentlich sogar formell von einander verschieden sind. Für die syntaktische Behandlung ist diese Tatsache von großer Bedeutung.

Die aus dem Bestreben nach Auffrischung der Sprache und durch Funktionsverschiebung hervorgegangenen verbalen Umschreibungen sind im Neufranzösischen zum größten Teil ausgestorben oder werden nur noch ganz selten angewandt. Das Absterben der neuen und Bevorzugen der alten Formen ist zumeist eine Folge des im Neufranzösischen stark hervortretenden Zuges nach Prägnanz und Schematisierung der Sprache. Man wählt für eine bestimmte Funktion nicht mehr eine Form, die den Hörenden zu einer anderen Auffassung verleiten könnte. Allerdings hat das Neufranzösische durch das Aufgeben vieler umschreibenden Formen auf die das Altfranzösische kennzeichnende Freiheit der Wahl zwischen mehreren Ausdrucksmöglichkeiten verzichtet und ist nicht mehr wie in alter Zeit fähig, gewisse feine Bedeutungsschattierungen zu verdeutlichen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1920.
Nr. 10.

HERMINE KETTLER,
Hilfsbibliothekarin an der Städtischen Volksbücherei zu Schöneberg,
geboren am 1. November 1881 zu Lahr in Baden.

Sprache und Metrik der Destruction de Rome.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 21. Januar 1920.
Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Einleitung.

Zweck der hier im Auszug mitgeteilten Arbeit war die Bestimmung der mundartlichen Eigenart der Destruction de Rome (Hs. 578 der vormals Kgl. und Provinzialbibliothek zu Hannover). Gröber, der das Denkmal 1873 (Romania II, 1 ff.) herausgab, hielt seine anglonormannischen Sprachformen durchweg für Schreiberzutat, das Gedicht selbst für pikardisch. Es sollte nun hier untersucht werden, ob die anglonormannischen Züge wirklich nur graphisch sind, ob nicht vielmehr ein Teil von ihnen durch die Reime als untrennbar zum Text gehörig nachzuweisen ist. Demgemäß war vor allem festzustellen, ob die Destruction de Rome auf Grund festländischer oder anglonormannischer Lautgebung und Flexion gereimt ist (s. vollständ. Diss. S. 1 ff. u. 27 ff.) Daran schließt sich eine Beschreibung ihrer graphischen Verfassung (ebda S. 138 ff.). Nachdem in den bisher erwähnten Abschnitten der vollständigen Dissertation über Wert bezw. Nichtwert des tonlosen e Aufschluß gewonnen war, wurde es möglich, die Silbenzählung unseres Gedichtes auf anglonormannische Eigenarten zu prüfen (ebda S. 236 ff.). Ergab sich aus dem allen, daß die vorliegende Destruction de Rome ein anglonormannisches Gedicht ist, so blieb noch übrig, den einzigen durch den Reim verbürgten Pikardismus zu werten.

Eine Beschäftigung mit der Frage nach der Herkunft des Stoffes der Destruction lag ursprünglich nicht im Rahmen dieser Arbeit. Jedoch kam ich nachträglich, angeregt durch K. v. Ettmayers Aufsatz „Zur Destruction de Rome“ (Zeitschr. f. rom. Phil. XXXVIII, S. 663 ff.) und A. Stimmings Aufsatz „Die Entwicklungsgeschichte der Destruction de Rome“ (ebda XL S. 1 ff.), zu einer eigenen Stellungnahme. Vgl. die vollständige Dissertation teils in einer Bemerkung zur Einleitung, eingehender in Bemerkungen zur Metrik (S. 256 ff.) sowie in den Abschnitten „Literarhistorische Stellung“ und „Zusammenfassung“ (S. 263 ff. und 282 ff.).

Die Abhandlung

selbst umfaßt folgende Untersuchungen:

Lautlehre.

Vokale.

e

entspricht 1) franzischem ẹ, 2) franzischem ié, dagegen wahrscheinlich nicht franzischem i, das vielmehr analog durch e ersetzt ist außer etwa in zwei Eigennamen: Sauaris 1139 (: reposés; wegen assis, des anderen Reimwortes, s. vollst. Diss. S. 10), Dynee, Dynés 1107. 1124. 1409; vgl. jedoch zu diesen auch S. 9. 10. 18 ff. der vollst. Diss.

ẽ

reimt nie mit à, war also diesem nicht gleich.

i

entspricht 1) franzischem i, 2) franzischem ié in der Endung -iee.

u

entspricht 1) franzischem ọ (ou), 2) franzischem ü: mure < murum 913 (: jor : jour), 918 (: delaiour : baudur), 935 (: entour; wegen a bone hure s. vollst. Diss. S. 21).

Konsonanten.

Erkennen des Wertes auslautender Konsonanten wird gelegentlich erschwert durch die agn. Neigung zu Suffixvertauschung sowie dadurch, daß oft nicht entschieden werden kann, ob sekundärer Obliquus oder eine Form mit verstummtem (wenn auch graphisch oft erhaltenem) Auslaut vorliegt. Suffixvertauschung: z. B. baldree 430 neben baudrer 791, wohl auch principee 888 (: lessee : benee) für principel, da andererseits auch principer 1313

(: demorer) vorkommt. Sek. Obl.: jour 927 (: tresor : baldour), soiour 697, entour 678, tree 419 u. a.

r

im allgemeinen hörbar, aber nach e schwach artikuliert, so daß gelegentliche Bindung von Wörtern auf -er mit solchen ohne r nicht störte.

s

Auslautendes s war stumm: Plur. Fem. asceré reimt auf Sing. Fem. demoree 944/5.

Formenlehre.

In der Behandlung der grammatischen Formen zeigt sich das anglonormannische Streben nach Vereinfachung des Paradigmas, doppelt verständlich bei geborenen Nichtfranzosen, die in England in einer nicht in England heimischen Sprache dichteten.

Deklination.

Die Destruction de Rome zeigt das historische Deklinationssystem in voller Auflösung: die Obliquusform hat die Funktion des Nominativs mit übernommen. Nur wo der Nom. Sing. sich auffallend abhob, in der Deklination der Imparisyllaba, ist er einzeln formal erhalten, nun aber nicht mehr auf Nominativverwendung (wie in beer 796) beschränkt; denn wir haben — allerdings im Versinnern — auch: Obl. Sing. sir(e) 1372 (das zweite sire im Verse). 1384, Nom. Plur. traitres 1245, Obl. Sing. soer < soror 1180; vgl. das Neufrz.

War durch Eintreten des Obliquus für den Nominativ die alte Kasusunterscheidung aufgehoben, so war infolge Verstummens des Flexionszeichens auch der Numerus lautlich nicht mehr wahrnehmbar.

Die Adjektivflexion wurde noch besonders durch das Verstummen des unbetonten e betroffen, durch das der Unterschied der Genera wie der einzelnen Deklinationstypen verwischt wurde.

Konjugation.

Unsicherheit in der Abwandlung der Verba zeigt sich 1) in seltenen Übertritten aus der Isw. zu anderen Konjugationen, 2) in häufigen Übertritten aus anderen Konjugationen zur Isw., besonders beim Infinitiv und p. p.

Schreibung.

Als wichtigste Abweichungen von normaler Wiedergabe finden sich für

franz. a: nur vor Ton 1) e, 2) o, 3) au, 4) vielleicht ai;
„ ã: 1) bes. vor Ton au, 2) nur vor Ton u, 3) nur vor Ton e, 4) nur vor Ton ai (ay);
„ ẹ < vlt. ā: 1) ee, 2) ai;
„ ę: 1) ie, 2) ee, 3) ei, 4) i;
„ ə: vor Ton 1) a, 2) i, 3) o (u);
nach Ton u in der Endung der 1. Plur. sumus 1002. 1069. Auslassung von organischem, Einfügung von unorganischem ə, beides infolge lautlicher Nichtgeltung von ə;
„ ẽ: 1) bes. vor Ton a, 2) ei (ey), auch vor Ton, 3) vor Ton i (y);
„ i: (y häufig, aber nicht überwiegend) 1) ei, auch vor Ton, 2) e;
„ ĩ: (hier y seltener als bei oralem i);
„ ǫ < au: 1) ou (ow), 2) oi, 3) vielleicht u;
„ ọ < ọ̆: 1) u, 2) ou; für o < ọ̄: eu (ew); für o < ọ̆: ui (uy);
„ o: vor Ton < ọ, auch < ǭ: 1) u, 2) ou, 3) e, 4) oe, 5) aw; vor Ton < ǫ̆: 1) u, 2) ou, 3) vielleicht oi;
„ õ: 1) u, 2) ou, 3) e in der Endung der 3. Plur. Fut. mouerent 531, aurent 753, ev. retornerent 753;
„ ü: 1) ou, 2) iu, 3) ui (uy), 4) vor Ton o;
„ ü̃: 1) ou, 2) vor Ton o;
„ ai: 1) e, auch vor Ton, 2) ei, auch vor Ton, 3) ee, 4) ae, 5) nur vor Ton a;
„ ãi: 1) ei (ey), auch vor Ton, 2) a, auch vor Ton;
„ ei > oi: 1) ai (ay), auch vor Ton, 2) o, 3) einmal oai, 4) vor Ton e;
„ ẽi: 1) ai, 2) nur vor Ton a, 3) nur vor Ton e;
„ iẹ́: 1) e, 2) ee, 3) i;
„ ĩe: 1) e, 2) i, 3) ei; alle bei venir, tenir;
„ ọi: 1) uy, 2) vor Ton o, 3) vor Ton ou (ow), 4) u, auch vor Ton;
„ õi: o, auch vor Ton;
„ ue: nie erscheint das normale ue, dafür 1) oe, 2) o, 3) u, 4) eo, 5) oo, 6) oi, 7) oei, 8) e;
„ ũe: nie erscheint das normale ue, dafür 1) oe, 2) uie bezw. ie;
„ ui: 1) uiy, 2) u, auch vor Ton, 3) vor Ton o;
„ ieu (eu): 1) u, 2) ue.
Einzelheiten s. vollst. Diss. S. 138 ff.

Bei den Konsonanten ist hervorzuheben: 1) Vorliebe für etymologisch nicht berechtigte Doppelung, 2) graphische Vernachlässigung der Mouillierung und Darstellung oraler Konsonanten

durch die Bezeichnung, die sonst für mouillierte üblich; 3) gelegentliche Bezeichnung stimmhafter Konsonanten durch stimmlose (v durch f: iofne 1029, iofenes 1500, nafrés 1257, naferés 1482 neben nauerer 51 u. ö.; s durch ss: luissant 415, lussoient 676 neben lusoient 254, lusāt 1335, fressee für frisee(s) 1418. 1429; s durch c: chacee für chasé 584, enbracee 446 u. ö.

Einzelheiten s. vollst. Diss. S. 202 ff.

Metrik.

Der Vers der Destruction de Rome ist der Alexandriner mit den aus jüngeren anglonormannischen Denkmälern bekannten Abweichungen. Es finden sich:

I. festländisch korrekte Verse;

II. Verse, die vom festländischen Standpunkt nicht korrekt sind. Unter diesen sind:

1) solche, die sich leicht durch geringfügige — oft durch Parallelstellen nahegelegte — Änderungen in festländisch korrekte verwandeln lassen;

2) solche, die bei Berücksichtigung der agn. Vernachlässigung und der daraus folgenden Nichtzählung des unbetonten e als *anglonormannisch korrekte* angesprochen werden können. In diesen zählen z. B. fra 146 für eine Silbe, feseint 59 u. ö., durement 498 für zwei Silben, retorneromes 1072 für drei Silben, einerlei, ob e graphisch beibehalten ist oder nicht;

3) solche, bei denen Silben in Überzahl in folgender Weise entstanden sein können: Die Cäsur im Alexandriner wurde im Agn. nicht streng nach der sechsten Silbe verlangt, daher ungleiche Vershälften; diese wurden dann nicht immer so zusammengekoppelt, daß sie zusammen zwölf Silben ergaben (5 + 7, 7 + 5), sondern man verband auch 6 + 5, 5 + 6; 6 + 7, 7 + 6, ja sogar 5 + 5, 7 + 7!

4) Verse, die auch vom agn. Standpunkt fehlerhaft sind.

Die durch Reime in Laissen gruppierten Verse reimen vorwiegend auf ẹ (mit ié). Außerdem kommen vor: 1 ent-Laisse (384—407), 2 ur (= franz. ọr)-Laissen (673—698. 908—940), 2 ie-Laissen (314—383. 503—576). In der zweiten ur(ọr)-Laisse findet sich dreimal mure < murum 913. 918. 935; *dieser Reim weist nach Nordengland.*

K. v. Ettmayer nimmt in seinem oben erwähnten Aufsatz an, der Destruction de Rome habe ein nur auf ẹ assonierendes Ge-

dicht in 12-zeiligen Strophen zugrunde gelegen. Indessen scheint mir die von ihm vorgenommene Stropheneinteilung durch die inhaltliche Gliederung nicht bestätigt zu werden; die gleiche Ablehnung der Stropheneinteilung finde ich in Stimmings erwähntem Aufsatz. Das einstige Vorhandensein eines nur auf ẹ assonierenden Gedichtes, dessen Möglichkeit ich nicht von vornherein bestreite, nimmt Stimming als erwiesen an. Näheres s. vollst. Diss. S. 256 ff.

Literarhistorische Stellung.

Kern der Destruction de Rome ist eine Behandlung des historischen Sarazeneneinfalls von 846, Reflex einer Tradition, die sich auch in lateinischen Chroniken spiegelt; die Anknüpfung an Karl d. Gr. ist sekundär (s. Voretzsch, Einführg. in das Studium der afz. Lit., 2. Aufl., S. 213 ff.). Elemente dieses Kernes finden sich auch 1) in Phil. Mouskets Chronique rimée 4664—4717 und also in dem hieraus zu erschließenden „Balan“, 2) im Fierabrasepos, dessen Daten allein aber nicht zum Aufbau der Destruction ausgereicht haben würden; es muß also ein nicht durch das uns bekannte Fierabrasepos gebildetes Bindeglied zwischen der alten Tradition und der Destruction gegeben haben.

Der Kern wäre nach K. v. Ettmayer ein „Savarislied“, hervorgegangen aus einer „Savarisballade“, endend mit dem Tode des Helden. Da Savaris in der Destruction de Rome vor der eigentlichen Zerstörung Roms fällt, würde somit die Schilderung gerade der Zerstörung Roms ursprünglich nicht zum Thema gehört haben! Dies stimmt mich bedenklich gegen das „Savarislied“. Bei dem Eindruck, den die Zerstörung Roms nachweislich auf die Zeitgenossen gemacht hat, möchte ich mir als erste Entstehungsursache unseres Gedichts nicht das Interesse an einer Einzelperson denken, sondern das Entsetzen der damaligen Christenheit über eine ungeheure Katastrophe. Ist dies richtig, so gehörte die Zerstörung Roms unbedingt zum ältesten Bestande. Savaris' feudale Betrachtungsweise steht zwar in schroffem Gegensatz zu jeder Leidensbetonug. Aber muß denn, wenn schon Savaris' Verteidigerrolle alt gewesen sein kann, die Ausgestaltung dieser Rolle alt sein? Hier wurde ich durch Stimmings a. a. O. S. 572 ausgesprochenen Hinweis auf das Rolandslied an Ähnlichkeiten zwischen Roland und Savaris erinnert, denen ich seinerzeit zu wenig Bedeutung beigelegt hatte. Durch Nachprüfung meiner Beobachtungen bin ich jetzt zu der Überzeugung gelangt, daß Savaris' ganzes Gebaren von Ro-

land stammt (s. vollst. Diss. S. 273 ff.). Aus dem alten Klagebericht von der Zerstörung Roms wurde also erst im Anschluß an die Karlsepik, speziell das Rolandslied, ein der Tendenz des Heldenepos angepaßtes Gedicht. Eine fernere (III.) Stufe wird gekennzeichnet durch Zutaten aus dem Fierabrasepos, Betonung des unterhaltenden Elements. Einzelheiten s. vollst. Diss. S. 263 ff.).

Zusammenfassung.

Die Destruction de Rome ist ein Denkmal, dessen Charakter wesentlich durch agn. Züge (darunter einen nach Nordengland weisenden, anglonormannischen) bestimmt wird. Daraus schließe ich, daß:

1) ein Festländer als alleiniger oder hauptsächlicher Verfasser nicht in Betracht kommt;

2) mindestens ein Anglonormanne ihr das sprachliche Gepräge gegeben hat;

3) ein nordenglischer Anglonormanne mindestens die zweite ur(or)-Laisse (908—940) verfaßt hat.

In diesem Zusammenhang könnte das Vorkommen des Pikardismus íe = iee entweder auf Import einer sprachlichen Einzelheit (s. Stimming, Boeve de Haumtone S. 202) oder auf Entlehnung der betreffenden Stelle aus pikardischer Quelle beruhen.

Aus den Feststellungen der „Metrik“ (s. o.) schließe ich, daß ein Anglonormanne der Verfallszeit das ganze Gedicht einmal überarbeitet hat, da Verse der dort unter II, 2 u. 3 besprochenen Art in keinem Teil des Gedichts ganz fehlen.

Aus der Betrachtung der literarhistorischen Stellung schließe ich, daß die Destruction de Rome aus mindestens drei Schichten besteht:

I. einem chronikartigen Bericht von der Zerstörung Roms (Leiden der Christen betont);

II. einer Umgestaltung dieses Berichts zum Heldenepos unter Einfluß des Rolandsliedes (Taten der Christen betont);

III. einer romanhaften Umgestaltung nach dem Fierabrasepos (Unterhaltendes betont).

Der Dialekt der III. Schicht war anglonormannisch. Vielleicht war der Verfasser aus Nordengland, da die Stelle, an der die dorthin weisenden Reime vorkommen, von Stimming a. a. O. S. 567/8 als späte Ausführung von Andeutungen aus Fierabras erwiesen ist, mithin zur III. Schicht gehört.

Die II. Schicht kann sprachlich unter dem Einfluß einer Hs.

des Rolandsliedes gestanden haben, also anglonormannisch gewesen sein.

Der Dialekt der I. Schicht kann, was Ettmayer und Gröber nicht für unmöglich halten, normannisch gewesen sein.

Dem Verfasser der III. Schicht lagen mindestens vor:

1) Schicht II der Destruction,

2) Fierabras.

Stimmings Ausführungen schließe ich mich an, wo sie nicht auf Annahme von Ettmayers „Savarislied“ basieren. Siehe die vollständige Dissertation S. 291 ff.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1920
Nr. 11.

WALTHER BAMME,
aus Gr. Salze-Elmen bei Magdeburg,
geb. am 26. Februar zu Güsten in Anhalt.

Die Stellung des attributiven Adjektivs im Französischen.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 27. Oktober 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Die Dissertation, von der hier ein kurzer Auszug gegeben werden soll, behandelt in 17 Kapiteln die Frage der Adjektivstellung im Französischen. Kap. I—III bilden den allgemeinen, Kap. IV—XVII den speziellen Teil.

Der Verfasser ist mit Gröber „Grundriß" I (1886), S. 213 ff. der Ansicht, daß die empirische Forschung ihre Aufgabe mangelhaft löst, wenn sie bei der vergleichenden Betrachtung und Zergliederung der Sprache mehr Unterscheidungen setzt, als Verschiedenheiten in ihr bestehen. Eine Willkür gibt es in der Sprache nicht, sondern jede Sprache ist nach psychologischen Gesetzen aufgebaut (cf. Deutschbein „System der neuengl. Syntax", Cöthen 1917, § 1, S. 3). Wo sich eine Freiheit im Gebrauch zeigt, da folgt sie psychologischen Gesetzen, die aber in den einzelnen Sprachen verschieden sein können. Ebenso falsch wie die Aufstellung eines komplizierten Regelwerkes, das nach mehr oder weniger äußerlichen Gesichtspunkten aufgebaut ist, ist es aber, ein Stellungsprinzip solange zu verwerfen, als sich von ihm noch Abweichungen finden. Diejenigen, die dies tun, verkennen vollkommen, daß die Sprache etwas historisch Gewordenes ist, daß, ähnlich wie Lautgesetze nur allmählich entstehen, sich nur langsam durchsetzen

und zahlreichen Störungen durch die Analogie u. a. unterworfen sind, so auch die Syntax sich allmählich verändert und weiterentwickelt, daß in erstarrten Ausdrücken sich der alte Sprachgebrauch noch lange erhalten kann und daß auch in der Syntax die Analogie ihre Macht zeigt. Während der Periode der Entstehung eines neuen syntaktischen Gesetzes, also während des Überganges von einem syntaktischen Gebrauch zu einem anderen, zeigt sich allerdings oft ein starkes Schwanken, das aber nur der als reine Willkür bezeichnen wird, der die Tendenz der Ausbildung des neuen syntaktischen Gesetzes nicht erkannt hat. Eine historische Betrachtung ist also ebenfalls für unsere Frage unumgänglich nötig.

Kapitel I. Die Stellung im Neufranzösischen.

Wie bei der Wortstellung überhaupt das Zusammenwirken von Affekt und Logik von großer Bedeutung ist, so spielen auch bezüglich der Stellung des attributiven Adjektivs im Französischen diese beiden Faktoren eine große, ja die ausschlaggebende Rolle. Jedem attributiven Adjektiv kommt, im Satzzusammenhang betrachtet, eine gewisse Kraft der Kennzeichnung, die es dem Substantiv verleiht, und zugleich ein gewisses Maß affektischer Kraft, zu, Kräfte, die, für sich genommen und darum auch in ihrem Verhältnis zu einander, je nach dem Zusammenhang auch bei demselben Adjektiv ganz verschieden sein können. Der Begriff Affekt soll in diesem Falle als etwas Subjektives, Wertendes aufgefaßt werden, das zum Gegensatz eine rein objektive Feststellung von Tatsachen hat, und das von der einfachen subjektiven Meinungsäußerung bis zur stärksten Gemütsbewegung schwanken kann. Während einerseits die affektische Kraft des Adjektivs ganz gering, die Kennzeichnung, die es dem Substantiv verleiht, dagegen sehr stark sein kann *(Bordeaux est une ville de la France méridionale)*, kann andererseits die kennzeichnende Kraft des Adjektivs ganz gering sein, sodaß es lediglich eine Eigenschaft, die nach allgemeiner Auffassung schon von vornherein in dem Begriff des Substantivs liegt, noch einmal wertend hervorhebt *(le cruel Néron)*. Objektiv-kennzeichnend wollen wir die Adjektiva nennen, wenn sie in ihrer Bedeutungskraft keinen individuellen oder durch die Stimmung veranlaßten Schwankungen unterworfen werden können. In dem Satz: *Il cracha, il repartit derrière son cheval somnolent, après l'avoir attelé aux berlines vides.* (Zola „Germinal" 6) — ist das Adjektiv *vide* insofern objektiv-kennzeichnend, als die leeren Förderwagen die Eigenschaft der Leere genau so auch für

jeden anderen haben, der sie sieht, und welche Stimmung auch der Schriftsteller darstellen will, immer sind die Förderwagen schlechthin leer. Dagegen können in dem Beispiel: *Ainsi ferez-vous, vous qui tenez ce livre d'une main* *b l a n c h e*, *vous qui vous enfoncez dans un* *m o e l l e u x* *fauteuil.* (Balzac „Père Goriot" 4) die Adjektiva *blanc* und *moelleux* sehr wohl in ihrer Bedeutungskraft individuellen und durch die Stimmung veranlaßten Schwankungen unterworfen sein. Es liegt in den Adjektiven eine Empfindung, die je nach der Stimmung in ihrer Stärke schwanken kann. Obwohl es affektlose Adjektiva garnicht gibt, mögen doch alle nicht objektiv-kennzeichnenden Adjektiva unter der Bezeichnung „affektisch verwandte Adjektiva" zusammengefaßt werden. Zwischen den extremen Fällen starker objektiver Kennzeichnung einerseits und fast rein affektischer Verwendung andererseits steht nun die weit größere Zahl von Fällen, wo Affekt und Kennzeichnung beide in stärkerem Maße in dem Adjektiv enthalten sind.

Das Verhältnis zwischen Affekt und Kennzeichnung ist für unsere Frage insofern wichtig, als die kennzeichnende Kraft das Adjektiv hinter das Substantiv zu ziehen, der Affekt dagegen ihm die Stellung vor dem Substantiv zu geben sucht. Diese Neigung ist psychologisch sehr verständlich; denn die Logik, die bei verstandesmäßiger, objektiver Feststellung von Tatsachen am unumschränktesten in die Erscheinung tritt, verlangt, daß erst der selbständigere Bestandteil eines Begriffes genannt wird (Substantiv) und dann erst der Teil, der den selbständigeren näher bestimmt, ihn einschränkt (Adjektiv). Dem wirkt der Affekt entgegen, der den Teil, der bei dem Sprechenden im Vordergrunde des Interesses steht, in dem am stärksten dessen Anteilnahme an dem Gegenstand, von dem er spricht, zum Ausdruck kommt, voranzustellen sucht. Nach dieser Feststellung ist es von vornherein einleuchtend, daß bei objektiver Kennzeichnung, wo also die kennzeichnende Kraft des Adjektivs am unumschränktesten herrscht, diese dem Adjektiv die Stellung hinter dem Substantiv anweist. Daher finden sich im Neufranzösischen die objektiv-kennzeichnenden Adjektiva in Nachstellung. Ferner ist es verständlich, daß bei fast rein affektischer Verwendung des Adjektivs Voranstellung eintritt. Dieser extreme Fall zeigt sich besonders deutlich bei den mit Eigennamen verbundenen Adjektiven, wenn es von der durch den Eigennamen bezeichneten Person oder Sache nur ein Exemplar gibt und wenn das Adjektiv nicht einzelne Teile des Substantivbegriffes kennzeichnet. In diesem Falle dient

das Adjektiv allermeistens nur zur Ausschmückung oder zum Ausdruck eines persönlichen Werturteils und tritt daher fast regelmäßig voran *(le cruel Néron)*. In den weit zahlreicheren Fällen jedoch, in denen beide Kräfte in größerem Maße in dem Adjektiv enthalten sind, ist dessen Stellung großen Schwankungen unterworfen, je nachdem die eine von den beiden Kräften oder die andere überwiegt. Als oberstes Stellungsprinzip gilt für solche Adjektiva folgendes: In jedem einzelnen Fall der Verwendung eines Substantivs mit einem attributiven Adjektiv ist die affektische Kraft des Adjektivs gegenüber seiner kennzeichnenden Kraft bei der Voranstellung größer als bei der Nachstellung. Stellt man in einer Verbindung eines Substantivs mit einem ursprünglich nachgestellten Adjektiv dieses voran, so ist die Folge eine Steigerung der affektischen Kraft des Adjektivs, und dasselbe gilt für die kennzeichnende Kraft bei Nachstellung eines ursprünglich vorangestellten Adjektivs. So hat der Franzose jederzeit die Möglichkeit, auch durch die Stellung der Adjektiva bald mehr ihre affektische, bald mehr ihre kennzeichnende Kraft hervortreten zu lassen und dadurch sprachliche Feinheiten, die wir Deutsche nur durch den Ton ausdrücken, auch durch die Stellung der Adjektiva zum Ausdruck zu bringen. Nicht der Affekt für sich entscheidet über Voran- oder Nachstellung der Adjektiva, sondern das Verhältnis von affektischer und kennzeichnender Kraft zueinander. So kommt es, daß die Adjektiva auch in der Nachstellung starke affektische Kraft haben können, wenn nämlich auch die kennzeichnende Kraft entsprechend groß ist, z. B.: *O nuit désastreuse! ô nuit effroyable, — — —!* (Bossuet „Oraisons fun." 79). Ja, so kann selbst bei Eigennamen, wo doch der Substantivbegriff schon ohne das Adjektiv genau bestimmt ist, und wo das Adjektiv meist nur zur Ausschmückung oder zum Ausdruck eines Werturteils dient, Nachstellung eintreten, wenn der Sprechende oder Schreibende die Kenntnis von der durch das Adjektiv ausgedrückten Eigenschaft der betreffenden Person oder Sache bei dem Hörer oder Leser nicht voraussetzen kann. Dies ist z. B. der Fall, wenn die betreffende Eigenschaft dem Substantivbegriff nicht als allgemeines Charakteristikum, sondern nur zeitweise zukommt; z. B.: *C'est ça, tu fais mieux de te taire, reprit la Maheude implacable.* (Zola „Germinal" 259). — Die Voranstellung, die natürlich wohl denkbar wäre, würde hier die kennzeichnende Kraft des Adjektivs vermindern und dadurch seine affektische Kraft mehr in die Erscheinung treten lassen.

Wir wollen diejenigen Adjektiva, die aus einer Anzahl von

Exemplaren der durch das Substantiv bezeichneten Personen oder Sachen eine Auswahl treffen, die den Substantivbegriff einschränken, determinierend nennen; z. B.: *Sous le couvert de tilleul est plantée une table ronde peinte en vert.* Balzac „Pere Geriot“ 6 (objektiv-determinierend). — *Deux tyrans l'opprimèrent d'une manière horrible vers l'an 1520.* Voltaire „Charles XII“ 17 (affektisch-determinierend). — Dagegen mögen diejenigen Adjektiva, die eine Eigenschaft des Substantivbegriffes, der schon ohne Nennung des Adjektivs genau bestimmt ist, nur noch einmal erläuternd hervorheben, explizierend heißen; z. B.: — — —, *selon le contenu du vieux proverbe italien, Chi ha fatto la legge, ha trovato l'inganno.* Brantôme I, 99 (objektiv-explizierend). — — —: *il porta d'abord ses armes en Pologne, où il gagna la célèbre bataille de Varsovie, qui dura trois jours.* Voltaire „Charles XII“ 18 (affektisch-explizierend). — Der Begriff „explizierend“ braucht jedoch nicht identisch zu sein mit dem Begriff „fast rein affektisch“, mit nur ganz schwacher Kennzeichnung, wie das obige Beispiel aus Zola „Germinal“ 259 (*la Maheude implacable*) deutlich zeigt. Jedoch gibt das determinierende Adjektiv, das doch den Substantivbegriff auf ein Exemplar oder eine Gruppe von Exemplaren beschränkt, dem Substantiv weit häufiger eine stärkere Kennzeichnung als das explizierende. Wenn also unser Stellungsprinzip richtig ist, dann muß sich bei Determinierung viel häufiger Nachstellung der Adjektiva finden als bei Explizierung. Das wird durch die Tatsachen vollauf bestätigt. Weiter wird unser Stellungsprinzip dadurch bestätigt, daß in Geschichtswerken und wissenschaftlichen Abhandlungen, in denen die Verfasser sich bemühen, die Dinge möglichst objektiv darzustellen, und in denen viel mehr der Verstand als das Gemüt zur Geltung kommt, die Voranstellung weit seltener ist als z. B. in einem Roman; doch immer ist die Nachstellung gegenüber der Voranstellung viel häufiger bei Determinierung als bei Explizierung.

Mit der Änderung der Adjektivstellung ist also im Neufrz. stets eine Änderung des Sinnes verbunden, die meist nur eine feine Gedankenschattierung, oft aber auch von stärkerer Wirkung ist. Jeder Versuch, feste Regeln nach äußerlichen Gesichtspunkten zu geben, muß scheitern. Während in zahlreichen Fällen die Adjektivstellung nicht zweifelhaft ist und auch dem Ausländer die Wahl der Stellung keine großen Schwierigkeiten bereitet, so überwiegen doch die Fälle, wo nur das Sprachgefühl zur Anleitung dienen kann.

Kapitel II. Die Stellung im Altfranzösischen.

Im Vulgärlatein scheint die Voranstellung, aus den ersten französischen Denkmälern zu schließen, weitaus das Übergewicht gehabt zu haben. Auch Schöningh stellt dies in seiner Dissertation „Die Stellung des attributiven Adjektivs im Französischen", Kiel 1898, S. 31—35 für die Adjektivstellung im Mittellatein fest, das bzgl. der Wortstellung dem Vulgärlatein sicher sehr nahe stand. Das Altfranzösische ist inbetreff unserer Frage eine Übergangsperiode vom Vulgärlateinischen zum Neufranzösischen. Die Voranstellung überwiegt stark, nimmt aber bis zum Neufranzösischen allmählich ab. Auch objektiv-kennzeichnende Adjektiva stehen häufig voran. Das neufranzösische Stellungsprinzip, das unter anderem bei objektiver Kennzeichnung Nachstellung verlangt, unterwirft allmählich immer mehr Adjektiva seiner Herrschaft, bis es mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts vollständig zum Durchbruch kommt. Die Nachstellung objektiv-kennzeichnender Adjektiva dringt umso eher durch, 1. je stärker ihre kennzeichnende Kraft ist, 2. je seltener sie daneben auch affektisch verwandt vorkommen und 3. je seltener sie überhaupt verwandt, je weniger sie also mechanisch, aus Gewohnheit vorangestellt werden. Daher rücken in objektiv-kennzeichnender Verwendung zuerst die Partizipia, die von Länder-, Städte- und Personennamen abgeleiteten Adjektiva und die Adjektiva der Wissenschaft, Kunst, Technik, des Handels und der Politik, darauf die des Standes und Berufes, sowie die der Theologie und Kirche hinter das Substantiv. Von den übrigen Adjektiven in objektiv-kennzeichnender Verwendung leisten besonders die der sinnlichen Wahrnehmung und von diesen wieder hauptsächlich die Farbenadjektiva, als die am häufigsten verwandten, dem neuen Gesetz am längsten Widerstand, weil die Kraft der mechanischen Voranstellung wegen der häufigen Verwendung hier ziemlich stark war und weil sie nicht selten auch mit einer gewissen Empfindung verwandt wurden. Auch die häufige Voranstellung der Adjektiva der Gruppe *bon*, *mauvais*, *méchant* usw. in objektiv-kennzeichnender Verwendung findet z. T. ihre Erklärung durch ihren häufigen Gebrauch und ihre daneben sehr häufig vorkommende affektische Verwendung (cf. Kapitel VII).

Kapitel III. Besprechungen.

In diesem Kapitel werden folgende Arbeiten über unser Thema besprochen: § 1. J. Cron „Die Stellung des attributiven Adjektivs im Altfranzösischen", Dissertation, Straßburg 1891. — § 2. Schö-

ningh „Die Stellung des attributiven Adjektivs im Französischen“, Dissertation, Kiel 1898. — § 3. Hofer „Die Stellung des attributiven Adjektivs im Französischen, in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt“, Programm, Zweibrücken, 1898/99. — § 4. Buck, Herrigs Archiv, 103, 1899, S. 442. — § 5. Kalepky, Zeitschrift für romanische Philologie XXV, 1901, S. 322 ff. — § 6. Fein „Die Stellung des französischen attributiven Adjektivs“, Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, X, Stuttgart 1903, Heft 9, 10, 11, 12. — § 7. Von den Driesch „Die Stellung des attributiven Adjektivs im Altfranzösischen“, Romanische Forschungen XIX, 1906, S. 641 ff. — § 8. J. Haas „Die Stellung des attributiven Adjektivs im Neufranzösischen“, Romanische Forschungen XX, 1907, S. 538 ff. und „Französische Syntax“, Halle 1916, § 534. — § 9. K. Arnholdt „Die Stellung des attributiven Adjektivs im Italienischen und Spanischen“, Romanisches Museum, hersg. von Gustav Thurau, IX. Heft, Greifswald 1916. — § 10. Eugen Lerch, Herrigs Archiv, Bd. 139. 1919. — § 11. Fritz Strohmeyer „Französische Stilistik für die oberen Klassen höherer Lehranstalten mit Übungen“[4], Berlin 1919, § 50. —

Im speziellen Teil der Dissertation sind folgende Punkte behandelt worden:

Kap. IV. Adjektiva in objektiv-kennzeichnender Verwendung.

§ 1. Adjektiva, die von Länder-, Städte- und Personennamen abgeleitet sind.

§ 2. Stand und Beruf bezeichnende Adjektiva.

§ 3. Adjektiva der Wissenschaft, Kunst, Technik, des Handels und der Politik.

§ 4. Adjektiva der Theologie und Kirche.

§ 5. Adjektiva, welche sinnfällige Eigenschaften, wie die Farbe, Gestalt usw., bezeichnen.

§ 6. Sonstige Adjektiva.

Kap. V behandelt in derselben Weise und mit gleicher Einteilung die Stellung der affektisch verwandten Adjektiva.

Kap. VI. Die attributiv verwandten Partizipia.

A. in objektiv- kennzeichnender Verwendung.

B. in affektischer Verwendung.

Kap. VII erklärt die Abweichungen in der Stellungsweise der Adjektiva der Gruppe bon, mauvais, méchant, beau, joli, vilain, grand, gros, vaste, haut, petit, menu, long, vieux, jeune, sot. Drei Gründe sind für ihre (weit überwiegende) Voranstellung maßgebend:

1. Die schon im Altfranzösischen weit überwiegende Voranstellung hat sich bei ihnen als den Adjektiven des täglichen Lebens, die sehr häufig gebraucht wurden, erhalten (mechanische Voranstellung).

2. Sie stehen auch unserem Stellungsprinzip entsprechend sehr häufig voran, da sie häufig zum Ausdruck eines Werturteils und weniger zur Kennzeichnung des Substantivs dienen.

3. Verschiedene dieser Adjektiva bilden mit bestimmten Substantiven sehr häufig verwandte Komposita, in denen sich die Voranstellung des Altfranzösischen erhalten hat.

Kap. VIII. Die Adjektiva in übertragener Bedeutung.

Kap. IX. Die Adjektiva bei Eigennamen.

Kap. X. Komposita, in denen sich die im Altfranzösischen übliche Voranstellung erhalten hat.

Kap. XI. Mit Adverbien verbundene Adjektiva. Das neufranzösische Stellungsprinzip erweist sich auch bei ihnen als gültig.

Kap. XII. Mehrere Adjektiva mit einem Substantiv verbunden.

Kap. XIII. Ein Adjektiv als Attribut zu mehreren Substantiven.

Kap. XIV. Das attributive Adjektiv ist von seinem Substantiv getrennt.

Kap. XV. Von dem attributiven Adjektiv ist eine Präposition + Infinitiv, Substantiv oder Pronomen abhängig.

Kap. XVI. Adjektiva mit mehrfacher Bedeutung, deren Stellung nach der Bedeutung differenziert ist.

Kap. XVII. Weitere einzelne Adjektiva.

In allen behandelten Fällen ergibt sich fast ausnahmslos die Richtigkeit der oben aufgestellten Regel.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

KLASSISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1920. Nr. 12.

✠

KURT BUDDE
aus Wernigerode,
geb. am 12. März 1892 zu Pritzwalk,
gefallen als Leutnant der Reserve und Kompagnieführer,
geschmückt mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse,
vor St. Auguste bei Lens.

Quaestiones Laertianae.

Referent: Prof. Pohlenz.
Korreferent: Prof. Wendland †.
Tag der mündlichen Prüfung: 25. Februar 1914.

Das Originalmanuskript (mit lateinischem Text) verwahrt die Universitäts-Bibliothek in Göttingen. Der Auszug wird der Güte des Referenten verdankt.

Bei Diogenes Laertius finden wir in der Darstellung der Sokratiker Dispositionsangaben, die, wie längst gesehen, zu der jetzigen Anordnung des Werkes nicht passen. II 65 verweist mit *ὡς ἐν ἄλλοις εἰρήκαμεν* auf etwas, was wir jetzt III 36 lesen, setzt also voraus, daß die Vita Platos vor der Aristipps steht. Aus der Kombination von II 85 und VI 19 ergibt sich, wie schon Gercke feststellte, daß in einem Diogenes vorausliegenden Stadium zunächst die Viten der Schulgründer, unter ihnen Phaidon, Antisthenes und an letzter Stelle Aristipp behandelt waren und dann erst die Schulen folgten, die Kyrenaiker in unmittelbarem Anschluß an Aristipp. Wieder eine andere Anordnung setzt II 47 voraus: *τῶν δὲ διαδεξαμένων αὐτὸν* (sc. *Σωκράτη*) *τῶν λεγομένων Σωκρατικῶν οἱ κορυφαιότατοι μὲν Πλάτων Ξενοφῶν Ἀντισθένης, τῶν δὲ φερομένων δέκα οἱ διασημότατοι τέσσαρες, Αἰσχίνης Φαίδων Εὐκλείδης Ἀρίστιππος. λεκτέον δὲ πρῶτον περὶ Ξενοφῶντος, εἶτα περὶ Ἀντισθένους [ἐν τοῖς Κυνικοῖς], ἔπειτα περὶ τῶν Σωκρατικῶν, εἶθ' οὕτω περὶ Πλάτωνος, ἐπεὶ κατάρχει τῶν δέκα αἱρέσεων καὶ τὴν πρώτην Ἀκαδημίαν αὐτὸς συνεστήσατο. ἡ μὲν οὖν ἀκολουθία τοῦτον ἐχέτω τὸν τρόπον.* Be-

merkenswert ist hier zunächst, daß unter den sogenannten Sokratikern zwei Gruppen unterschieden werden, die *κορυφαιότατοι* und die Sokratiker im engeren Sinne, die ‘kleinen’ Sokratiker. Deutlich ist dann auch hier, daß die Darstellung der Schulen von den Viten der Gründer abgetrennt werden sollte; aber diesmal ist Plato als Führer der 10 *αἱρέσεις* unmittelbar vor diese gerückt.

Auch in Buch IX findet sich eine große Schwierigkeit. In § 58 wird Anaxarch an die italische Reihe der Philosophen durch Vermittlung des Diogenes von Smyrna angeknüpft. Vorher lesen wir aber nicht dessen Vita, sondern diejenige des zur jonischen Reihe gehörigen Diogenes von Apollonia, so daß also zwischen dem letzten Vertreter der italischen Diadoche, Protagoras, und Auaxarch eine Lücke klafft, die fälschlich durch die Vita des Apolloniaten ausgefüllt ist.

Für die Lösung dieser Schwierigkeiten erhalten wir einen Fingerzeig dadurch, daß nach II 47 Plato seinen Platz erhält, *ἐπεὶ κατάρχει τῶν δέκα αἱρέσεων.* Hier stoßen wir auf ein Einteilungsprinzip, das dem im allgemeinen von Diogenes befolgten Diadochieschema widerspricht. Denn wenn auch das uns besonders durch Diog. I 18 bekannte System der 10 *αἱρέσεις* aus der Diadochie die Scheidung der jonischen und italischen Philosophie und die Ableitung des Sokrates aus der jonischen übernimmt, so unterscheidet sie sich doch nicht nur durch die Konzentration des Interesses auf die ethische Philosophie und die damit zusammenhängende Bevorzugung der kleinen Sokratiker, sie weicht auch darin ab, daß sie Epikur nicht von den Demokriteern, sondern durch Vermittlung Aristipps (Euseb. pr. ev. 763d. 768c) und ebenso Pyrrhons Skeptizismus durch die elische Schule (z. B. Suidas s. Sokrates) von Sokrates ableitet. Sobald aber diese beiden (nebst Anaxarch, der mit seinem Schüler Pyrrhon untrennbar verbunden ist) von den Italikern abgelöst waren, mußte deren Reihe mit Protagoras schließen, wie wir das z. B. bei Pseudo-Galen 3 nach der nicht anzutastenden Überlieferung lesen. Damit ergibt sich aber ohne weiteres die Erklärung für die bei Diogenes Laertius IX herrschende Unordnung. Denn wenn hier die italische Reihe glatt bis Protagoras durchgeführt wird, und dann eine Lücke vor Anaxarch klafft, so müssen wir folgern, daß ein Vorläufer des Werkes nach dem Haireseisschema angeordnet war, und deshalb die italische Reihe bei Protagoras abbrach, während Anaxarch und Pyrrhon in anderem Zusammenhang behandelt waren. Wenn diese jetzt bei Diogenes Laertius unter die Italiker eingereiht werden, so ist das eine

ungeschickte Kontamination mit der gewöhnlichen Anordnung der Diadochie.

Dasselbe Schema der 10 Haireseis liegt aber offensichtlich II 47 zugrunde, und von da aus begreifen sich nun auch die übrigen Dispositionsangaben als die Stadien eines Entwicklungsprozesses, bei dem das ursprüngliche Schema dadurch modifiziert wurde, daß teils die eine umfassendere Behandlung erheischenden vier großen Schulen an das Ende gerückt und dabei Antisthenes mit den Kynikern zur Stoa gestellt wurde (VI 19, das dabei an falsche Stelle kam), teils auch die Scheidung der Viten der Schulgründer von der Diadochie sich als unpraktisch erwies und aufgegeben wurde. Die ursprüngliche Anordnung war nach II 47, I 19, IX 57 A. Jonische Philosophie: Thales — Sokrates | Xenophon, Antisthenes, Aischines, Phaidon, Eukleides, Aristippos, kleine Sokratiker, Plato; dann (*διαδοχή* + *δόξαι*) Akademiker, Kyrenaiker, Eleer, Megariker, Kyniker, Eretriker (von hier an auch wieder Viten), Dialektiker, Peripatetiker, Stoiker, Epikureer; B. Italische Philosophie: Pythagoras — Protagoras. Im nächsten Stadium wurden, wie aus II 85 + VI 19 zu schließen ist, die kleinen Sokratiker sowie Plato und die Akademie von ihrer Stelle entfernt und vor die Peripatetiker und die anderen großen Schulen versetzt. Nachdem auf diese Weise Aristipps Vita unmittelbar vor die Kyrenaiker gelangt war, wurden auch die Viten des Antisthenes, Phaidon und Eukleides mit ihren Schulen verbunden und dabei Antisthenes mit den Kynikern an die Stoa herangerückt. Endlich wurde unter dem Einfluß des Diadochieschemas Epikur aus der jonisch-sokratischen Reihe in die italische versetzt, so daß wir bei Diogenes Laertius jetzt die Anordnung haben: Sokrates, Xenophon, Aischines, Aristipp + Kyrenaiker, Phaidon + Eleer, Eukleides + Megariker, kleine Sokratiker (Menedemos, der nachträglich zugefügt ist, II 105), Plato + Akademiker, Aristoteles + Peripatetiker, Antisthenes + Kyniker + Stoa. Das letzte war dann, daß die ganze Anordnung von dem Diadochieschema aufgesogen wurde (IX 58).

Zugrunde liegt also letztlich ein Werk, für dessen Disposition die Einteilung in die 10 Haireseis maßgebend war. Daß dieses den Titel *π. αἱρέσεων* führte, müssen wir nach II 47. 105 annehmen. Über den Charakter der Werke *π. αἱρέσεων* wissen wir freilich wenig durch direkte Zeugnisse. Aber daß sie nicht ausschließlich, wie man gewöhnlich annimmt, die Lehren der Philosophen behandelten, ist aus einer Notiz bei Diogenes Laert. II 65 zu schließen, und wenn auch die Aufnahme der Bioi nicht direkt erweisbar ist,

so begegnet jedenfalls die Verbindung mit dem chronologischen Gesichtspunkt, die wir für Diogenes' Vorläufer nach II 47 ansetzen mußten, uns wieder bei dem Pythagoreer Herakleides (Doxogr. 149). Auch Hippobotos entwickelte seine Ansicht über die Haireseis in einem Werke π. αἱρέσεων (D. L. I 19).

Für den Vorläufer des Diogenes ist nun besonders bezeichnend die Reihenfolge der Sokratiker II 47, wo als κορυφαιότατοι Plato, Xenophon, Antisthenes und als die hervorragendsten unter den übrigen Aischines, Phaidon, Eukleides, Aristipp genannt werden. Nun begegnen uns mit Ausnahme Aristipps dieselben Namen wieder II 64 (schon von Wilamowitz Herm. XIV 187 herangezogen), wonach Panaitios von den sokratischen Dialogen für echt gehalten hat die des Plato, Xenophon, Antisthenes, Aischines, während er bei Phaidon und Eukleides schwankte. Danach liegt der Gedanke nahe, daß die Anordnung der Sokratiker II 47 auf Panaitios zurückgeht, der für diese das Fundament durch Untersuchungen über die Echtheit der Schriften gelegt hatte und deshalb die voraussteIlte, von denen es sokratische Dialoge gab, während Aristipp, von dem er nur andere Schriften als echt anerkannte (s. u.), sich mit einem Platze hinter diesen begnügen mußte. Dann müssen wir aber weiter fragen, ob nicht Panaitios auch der Urheber des II 47 zugrundeliegenden Systems der 10 Haireseis ist. Tatsächlich hat dieser ja ein Werk περὶ αἱρέσεων geschrieben (D. L. II 87). Einen Teil von diesem bildete wohl die umfangreiche Erörterung über Sokrates und die Sokratiker, aus der wir manche Notizen haben. Denn die dort geübte Literarkritik kehrt genau ebenso mit Bezug auf den Stoiker Ariston wieder (D. L. VII 163), und mit dem Urteil über dessen Schriften ist D. L. I 16 das über den Nachlaß des Pythagoras so verbunden, daß wir auch dieses auf Panaitios zurückführen dürfen. Diese Kritik kann dann aber nicht in dem Werke über die Sokratiker, sondern nur in π. αἱρέσεων gestanden haben. Und daß solche literarische Kritik in den Werken dieser Literaturgattung eine Stelle hatte, läßt sich wahrscheinlich machen. Denn die bei Diogenes Laertius sicher eingeschalteten §§ 16. 17 des Prooemiums erweisen sich durch einen Vergleich mit dem Pythagoreer Herakleides und Pseudo-Galen 7 als Bestandteil einer Einleitung zu einem Werke π. αἱρέσεων (vielleicht des Herakleides selber), und hier treffen wir dieselbe Literarkritik wie bei Panaitios.

Wir können also von da aus Panaitios' Literarkritik dem Werke π. αἱρέσεων zuweisen, und nichts steht mehr im Wege,

dieses als die Quelle für das System der 10 Haireseis und den Vorläufer des Diogenes anzusehen. Zu Panaitios stimmt ja auch die ganze Tendenz, Sokrates und die Ethik in den Mittelpunkt zu rücken.

Es gilt nun, die Nachwirkung von Panaitios' Werk weiter zu verfolgen. Mit Recht hat aus diesem nach andern besonders Crönert (Kolotes und Menedemos S. 177) die literarischen Urteile bei D. L. II 60. 105 VI 73. 80 I 23 V 59. 80 abgeleitet. Sonst treffen wir seine Spur zunächst überall da, wo Pyrrhon an die Sokratik angeschlossen wird. Ursprünglich geschah das auf dem Wege über die elische Schule (so z. B. bei Artemidor-Strabo p. 393). Wenn wir statt dessen später nicht selten die Anknüpfung an die Megariker finden, so geht das zurück auf Hippobotos, der nach D. L. I 19 eine elische Hairesis ebensowenig anerkannte wie die kynische (und die der Dialektiker), und der aus demselben Grunde den Stoiker Zenon statt an den Kyniker Krates an die Dialektiker anschloß (D. L. VII 25; ähnlich schon Herakleides Lembos D. L. II 120, der Stilpon als Lehrer nennt; Suidas s. Sokrates in dem — von *Βρύσωνα* an — interpolierten Schluß folgt wohl Hippobotos). Hippobotos selber hat Panaitios' System der 10 Haireseis, wie D. L. I 19 zeigt, bekämpft und seinerseits Einfluß auf Antiochos geübt, der (Cic. Luc. 129) auch keine elische Schule kennt und deshalb Menedemos zum Megariker macht, während er in der Anknüpfung Zenons an Polemon eignen Tendenzen nachgeht. Hippobotos gehört also in die Zeit zwischen Panaitios und Antiochos. (Gerckes Ansicht, Hippobotos sei Quelle für Pseudo-Galen und Klemens, scheitert daran, daß Zenon von Hippobotos mit den Megarikern, von Galen mit den Kynikern, von Klemens mit der Akademie verbunden wird; Klemens weicht von Galen auch in der Reihe Demokrit—Pyrrhon—Nausiphanes—Epikur ab.)

Besonders spüren wir aber den Einfluß des Panaitios und des Systems der 10 Haireseis in der Darstellung der kyrenaischen Lehre und können auf diesem Wege auch zu größerer Klarheit über die Entwicklung dieser Schule gelangen. In dem offenbar aus mehreren Quellen zusammengeflossenen Berichte des Diogenes II 85 ff. wird Panaitios' Werk ausdrücklich in § 87 zitiert. Eine Analyse des ganzen Abschnittes zeigt aber, daß dieses Zitat den integrierenden Bestandteil eines geschlossenen Gedankenganges bildet, zu dem 87 *ἡδονὴν μέντοι* — 88 *κατὰ μέρος ἡδονάς*, 89 *ἡ δὲ* — 90 *ἁμαρτάνοντας* (ohne *δύνασθαι* — *διαστροφήν* und das inhaltlich freilich mögliche, aber den Zusammenhang unterbrechende

μέσας — ἀπονίαν), vielleicht auch 88 πίστιν — ἀλγηδόνα gehört. Wir müssen also dieses ganze Stück aus Panaitios ableiten, der in seinem Werke π. αἱρέσεων die kyrenaische und die epikureische Lustlehre konfrontierte. Eng verwandt mit diesem Abschnitt ist Klemens strom. II 130 ff., wo der so oft von Panaitios beeinflußte Antiochos die nächste Quelle ist. Wenn dort dieselben Lehren nicht den Kyrenaikern, sondern den Annikereern zugeschrieben werden, so erklärt sich das dadurch, daß auch anderweit (Cic. Off. III 116 Strabo 837) Annikeris als der echte Erbe Aristipps und der eigentliche Vertreter der kyrenaischen Lehre in der späteren Zeit erscheint. Freilich müssen wir dann an die Kyrenaiker als Gesamtschule denken, während sie bei Diogenes Laertius in engerem Sinne gefaßt sind und eine einzelne Richtung neben den Annikereern darstellen; aber das stimmt zum System der 10 Haireseis, das nach D. L. I 18 nur eine kyrenaische Schule kennt, während die bei Diogenes Laertius vorliegende Scheidung der verschiedenen kyrenaischen Schulen uns bei Hippobotos wieder begegnet (D. L. I 19). Das gibt einen Hinweis für die Herleitung des sonstigen Materials bei D. L. II 85 ff.; nach 92 ἀφίσταντο κτλ. müssen wir auch mit dem Einfluß Sotions (Sext. math. VII 15) rechnen.

Für die 10 Haireseis war es besonders charakteristisch, daß hier auch Epikur von Sokrates abgeleitet wurde (D. L. I 18). Das konnte am ehesten auf dem Wege über Aristipp geschehen. Der einzige Autor, der in unserer Überlieferung dies tut, ist Aristokles bei Euseb. pr. ev. 763d. 768c (der freilich das System sonst nicht rein bietet). Auch hier müssen wir Panaitios' Einfluß anerkennen. Dann wird ihm aber Aristokles auch die ungeheuer wichtige Angabe verdanken, die er dort über die Entwicklung der kyrenaischen Schule macht: Der alte Aristipp hat die Lehre, daß die Lust das Lebensziel sei, nur δυνάμει vorgetragen; systematisch hat erst sein Enkel sie ausgebildet. Wenn Aristokles dabei an der Lehre des Enkels besonders hervorhebt, daß neben Lust und Schmerz ein neutraler Zustand anzuerkennen ist, der der γαλήνῃ gleicht, so steht das in scharfem Gegensatz zu D. L. II 86 δύο πάθη ὑφίσταντο, πόνον καὶ ἡδονήν. Und wenn wir nun bedenken, daß Plato Phileb. 42c ff. (cf. Rep. 583) gegenüber einer fremden Ansicht, die nur von Lust und Schmerz weiß, die Notwendigkeit nachweist, einen dritten neutralen Zustand anzuerkennen, so liegt der Schluß nahe, daß Plato hier an den alten Aristipp denkt, der eben nur die δύο πάθη vorausgesetzt hatte, und daß die Lehre von den drei καταστάσεις,

die der jüngere Aristipp ausgebildet hat, eine Korrektur darstellt, die er selbst oder schon sein Großvater unter dem Drucke Platos an der ursprünglichen Lehre vorgenommen hat.

Wenn Panaitios annahm, der ältere Aristipp habe noch kein ausgebildetes Lehrsystem gehabt, so könnten wir ihm auch die z. B. von Sosikrates vertretene Ansicht zutrauen, wonach Aristipp seine Lehre noch gar nicht schriftlich fixiert habe. Tatsächlich erkannte Panaitios nach D. L. II 64 keine sokratischen Dialoge des Aristipp an. Immerhin schließt das nicht aus, daß er, wie D. L. II 85 berichtet, andere Schriften Aristipps, auch kurze Gespräche, in denen wohl Sokrates nicht vorkam, als echt ansah, und wir haben kein Recht, dort den Text zu ändern.

So weit die 1914 eingereichte Dissertation. Nach einem 1917 kurz vor dem Tode niedergeschriebenen Nachtrage wollte der Verfasser diese durch Betrachtungen über das Diadochieschema, mit dem Diogenes das der 10 Haireseis kontaminiert hat, ergänzen. Die Scheidung von italischer und jonischer Philosophie, die wir nach der Einleitung erwarten, wird in IX durch die Einführung der Eigenbrödler (*οἱ σποράδην*) durchbrochen. Dabei zeigt sich bei jeder Abweichung, daß sie unter dem Einfluß des Sotion vorgenommen ist (IX 5. 18. 21), der es nach V 86 auch veranlaßt hat, daß Herakleides Pontikos nicht wie gewöhnlich zur Akademie, sondern zum Peripatos gerechnet ist.

Es ist also einmal versucht worden, ein altes, schon durch Sotion modifiziertes Diadochieschema mit dem System der 10 Haireseis zu verbinden, und da dieser Versuch scheitern mußte, so hat man dann unternommen, wenigstens äußerlich das reine Diadochiesystem wiederherzustellen (IX 58).

ÜBERSICHT
ÜBER DIE 1920 HIER VERÖFFENTLICHTEN DISSERTATIONS-AUSZÜGE DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG:

A. NACH DER ALPHABETISCHEN REIHENFOLGE IHRER VERFASSER:

B. NACH FÄCHERN GEORDNET:

Ausgegeben am 31. Dezember 1920.

JAHRBUCH
DER
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT
ZU
GÖTTINGEN

1921

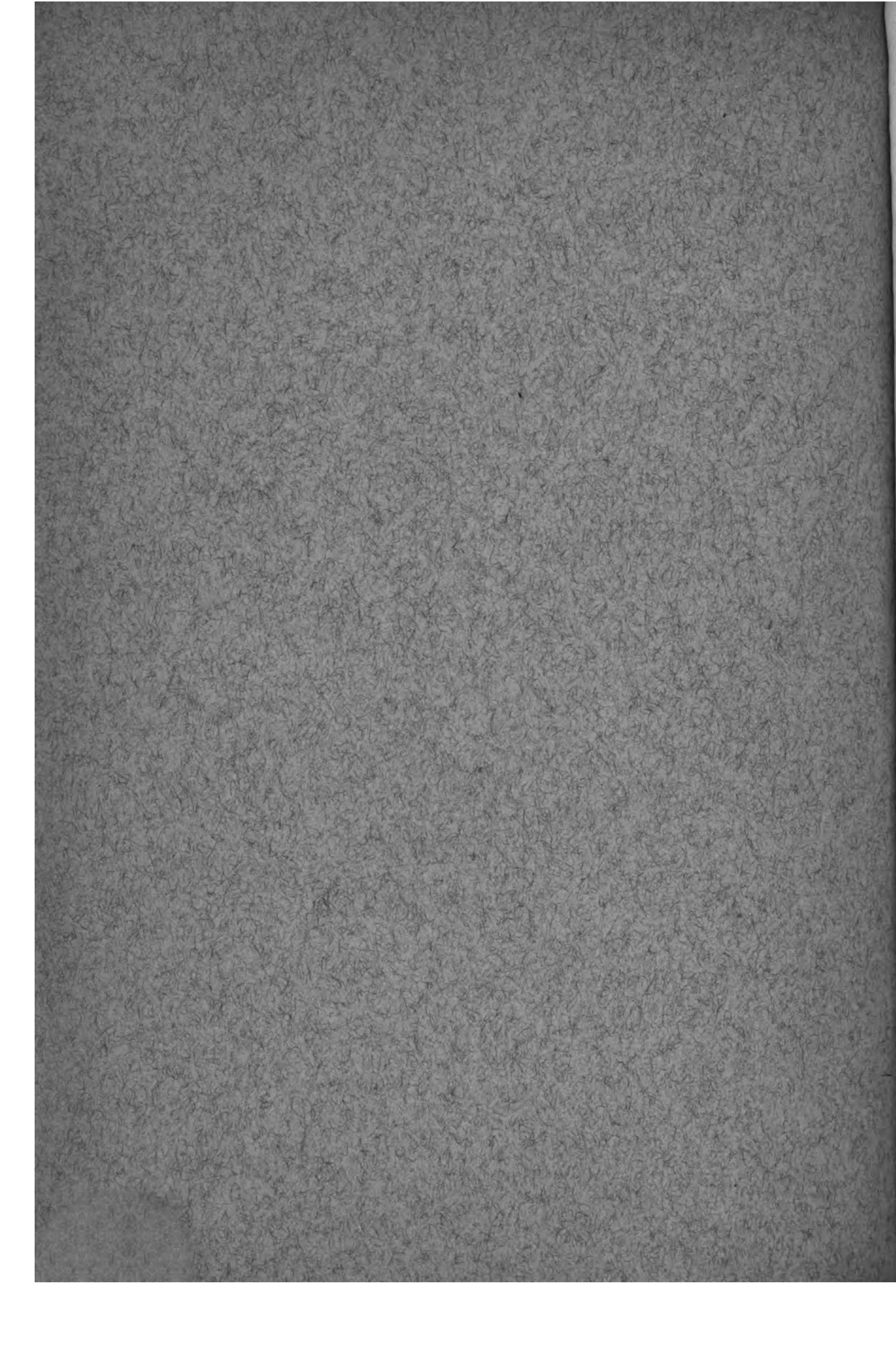
(ERSTE HÄLFTE: JANUAR—JUNI)

I.

HISTORISCH-PHILOLOGISCHE ABTEILUNG



GÖTTINGEN
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)



JAHRBUCH

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT

ZU

GÖTTINGEN

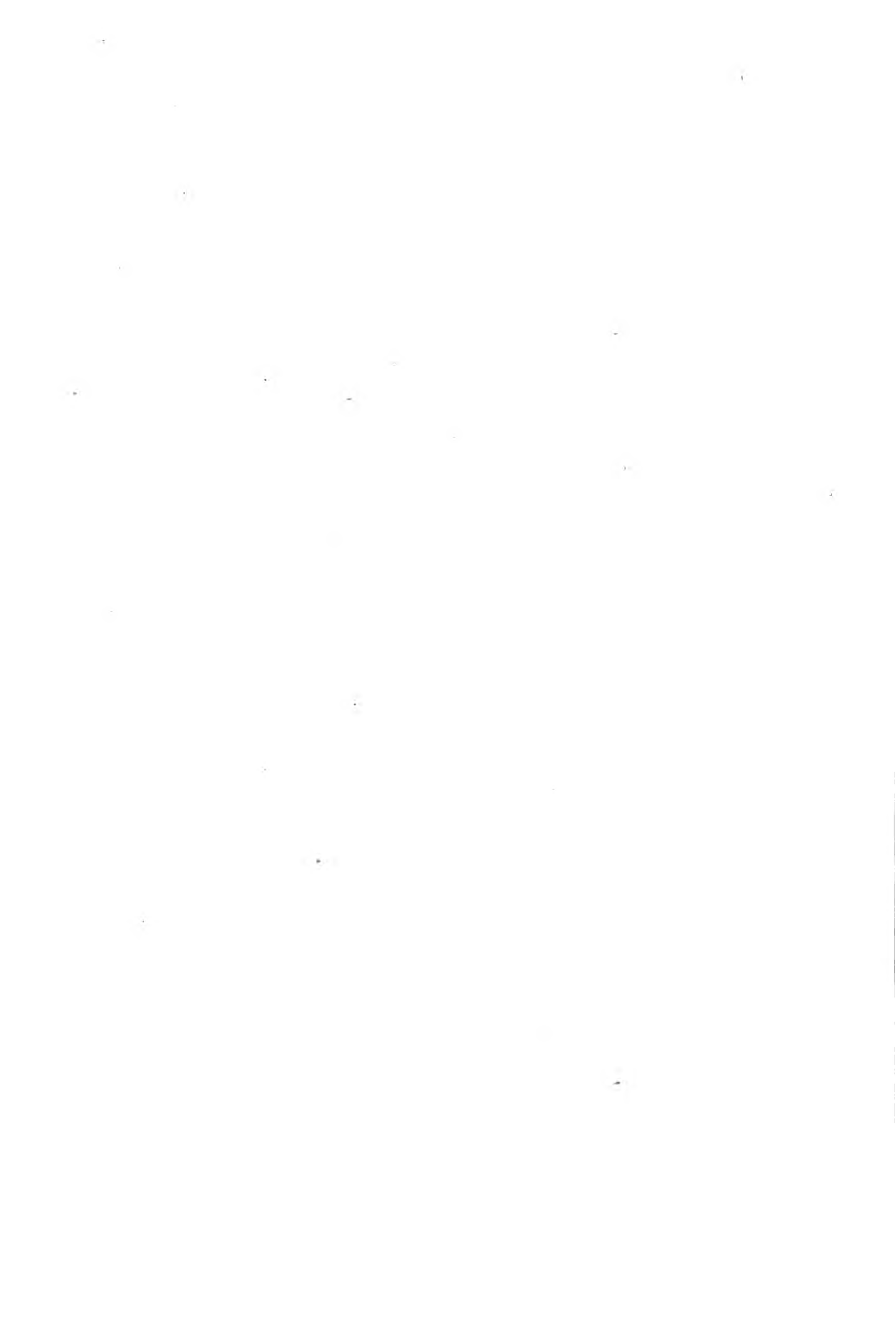
1921

(ERSTE HÄLFTE: JANUAR—JUNI)

I.
HISTORISCH-PHILOLOGISCHE ABTEILUNG



GÖTTINGEN
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)



VORWORT.

Zur Übersicht über die seit dem Erscheinen der letzten Universitätschronik, also innerhalb der letzten fünf Jahre, eingetretenen Veränderungen in den beiden Abteilungen der Fakultät sei hier folgende Zusammenstellung vorangeschickt. Sie beschränkt sich auf die Veränderungen im Personalbestand der Dozenten. Ein zusammenfassender Überblick über die zur Fakultät gehörigen Institute und ihre in diesen Jahren erfolgte Entwicklung wird in der demnächst zu erwartenden neuen Chronik der Gesamt-Universität erscheinen.

Dekane der Gesamtfakultät

waren 1916 im 1. Halbjahr: Prof. Sethe
im 2. Halbjahr: Prof. Wallach
1917 im 1. Halbjahr: Prof. Heinrich Maier
im 2. Halbjahr: Prof. Voigt
1918 im 1. Halbjahr: Prof. H. A. Schmid
im 2. Halbjahr: Prof. v. Seelhorst
1919 im 1. Halbjahr: Prof. Reitzenstein
im 2. Halbjahr: Prof. Hartmann
1920 im 1. Halbjahr: Prof. Hermann
im 2. Halbjahr: Prof. Stille
1921 im 1. Halbjahr: Prof. Sethe.

Vorsteher der Historisch-philologischen Abteilung

waren 1916 im 2. Halbjahr: Prof. Heinrich Maier
1917 im 2. Halbjahr: Prof. H. A. Schmid
1918 im 2. Halbjahr: Prof. Reitzenstein
1919 im 2. Halbjahr: Prof. Hermann
1920 im 2. Halbjahr: Prof. Thiersch.

Durch Tod verlor die Abteilung

im Jahre 1916: (14. VIII.) Prof. ord. J. Baumann (Philosophie)
1917: (9. III.) Prof. ord. Wilh. Meyer (mittelalterl. Latein)
(16. VIII.) Prof. ord. Gustav Körte (klass. Archäologie)

im Jahre 1917:	(16. XI.)	Privatdozent Dr. Adolf Reinach (Philosophie)
1918:	(7. I.)	Prof. ord. J. Wellhausen (Semitische Philologie)
1919:	(17. IX.)	Prof. ord. Gustav Cohn (Nationalökonomie)
1920:	(17. III.)	Prof. ord. Hermann Oldenberg (Indologie)
	(1. IX.)	Prof. ord. G. Busolt (Alte Geschichte)
	(30. IX.)	Prof. ord. W. Stein (Mittlere Geschichte)

Berufungen an andere Hochschulen leisteten Folge

im Jahre 1917:	(1. IV.)	Prof. ord. E. Littmann (Semitische Philologie) nach Bonn
	(6. XII.)	Privatdoz. H. Lommel (Indogermanische Sprachwissenschaft) als Prof. extr. nach Frankfurt a. M.
1918:	(1. X.)	Prof. ord. Heinrich Maier (Philosophie) nach Heidelberg
1919:	(1. V.)	Prof. ord. H. A. Schmid (Kunstgeschichte) nach Basel, als Konservator der öffentlichen Kunstsammlung.

Neu berufen wurden

im Jahre 1916:	(1. XI.)	A. Wihlfahrt als Lektor für Italienisch, aus Freiburg i. Br.
1917:	(1. IV.)	Prof. ord. Ed. Hermann (Vergleichende Sprachwissenschaft) aus Frankfurt a. M.
	(1. IV.)	Prof. ord. M. Lidzbarski (Semitische Philologie) aus Greifswald
	(1. IV.)	Prof. extr. G. Jachmann (klass. Philologie) aus München
	(1. X.)	Prof. extr. G. Misch (Philosophie) aus Marburg
1918:	(1. X.)	Prof. ord. H. Thiersch (klass. Archäologie) aus Freiburg i. Br.
1920:	(1. IV.)	Prof. ord. G. Graf Vitzthum (Kunstgeschichte) aus Kiel
	(1. I.)	Prof. extr. Fr. Ludwig (Musikwissenschaft) aus Straßburg
	(1. I.)	Prof. extr. H. Nohl (Philosophie und Pädagogik) aus Jena

im Jahre 1920: (1. I.) Dr. J. Beifus als Lektor für Englisch, aus Zürich

(1. I.) Bibliothekar W. Grimm als Lektor für Russisch aus St. Petersburg

(1. IV.) Privatdoz. Dr. A. Walther als nichtplanmäßiger Extr. für Soziologie, aus Berlin

(1. X.) Prof. ord. E. Sieg (Indische Philologie) aus Kiel

(15. X.) J. M. Juillard als Lektor für Französisch, aus Heidelberg

(1. X.) R. Lorenz als Lektor für Vortragskunst, aus Meiningen.

Ernannt wurden

im Jahre 1917: (26. II.) Privatdoz. Dr. H. Willrich (Alte Geschichte) zum ord. Honorarprofessor

(28. II.) Prof. extr. F. Andreas (iranische Philologie) zum ord. Professor

1919: (9. V.) Prof. extr. G. Misch (Philosophie) zum ord. Professor

(26. IX.) Prof. extr. W. Stein (Mittlere Geschichte) zum ord. Professor

1920: (16. VII.) Prof. extr. H. Nohl (Pädagogik) zum ord. Professor

(16. VII.) Prof. extr. G. Jachmann (klass. Philologie) zum ord. Professor

(17. VII.) Prof. extr. R. Weißenfels (Deutsche Philologie) zum ord. Professor

(17. VII.) Prof. extr. F. Ludwig (Musikwissenschaft) zum ord. Professor.

Der Professortitel wurde verliehen

im Jahre 1917: dem Privatdozenten Dr. F. Ranke (deutsche Philologie)

„ dem Privatdozenten Dr. Suchier (Romanische Philologie)

1918: dem Privatdozenten Dr. Kurt Müller (klass. Archäologie)

dem Lektor A. Wihlfahrt (Italienisch).

Lehraufträge:

Im Jahre 1919 wurde dem Prof. extr. P. Darmstädter (Wirtschafts- und Kolonialgeschichte) sein Lehrauftrag auf Auslands- und Staatenkunde ausgedehnt.

Im Jahre 1920 wurde der Studienrat Prof. Ssymank, Leiter des Hochschularchivs der Deutschen Studentenschaft, mit der Abhaltung von Vorlesungen über Hochschulkunde beauftragt.

Habilitiert haben sich

im Jahre 1918: (4. VII.) Dr. O. Hagen für Kunstgeschichte
1919: (1. II.) Dr. F. Focke für klassische Philologie
(31. V.) Dr. A. Hessel (früher Straßburg) für mittlere und neuere Geschichte
1920: (10. I.) Dr. G. Hübener für englische Philologie
(3. III.) Dr. H. Schmalenbach für Philosophie
(30. X.) Dr. Hermann Fränkel für klass. Philologie.

Preisaufgaben:

Im Jahre 1917 wurde das Stipendium der Petsche-Stiftung dem stud. philol. Erich Barthel aus Barmen verliehen.

Staatliche Preisaufgaben:

1920: Ludwig Stegen, Hannover.

DER PROKANCELLAR
H. Thiersch.

ÜBERSICHT
ÜBER DIE IM ERSTEN HALBJAHR 1921 HIER VERÖFFENTLICHTEN DISSERTATIONS-AUSZÜGE DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG:

A. NACH DER ALPHABETISCHEN REIHENFOLGE IHRER VERFASSER:

B. NACH FÄCHERN GEORDNET:

Ausgegeben am 15. Juli 1921.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 1.

OTTO ERNST BLEICH,
Studienreferendar in Erfurt,
geb. 5. Dezember 1889 zu Gotha.

Die Quellen der Estorie des Englés.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 1. Dezember 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin leihbar.

A. ÜBER DEN VERFASSER DER ESTORIE DES ENGLÉS[1]).

Wie bei den meisten Dichtern des Mittelalters, einer Zeit, in welcher die Person des Autors völlig hinter seinem Werke zurücktrat, so ist auch von Geffrei Gaimar, dem Verfasser der ältesten uns überlieferten französischen Reimchronik, und seinem Leben wenig bekannt. Zur Sicherung seines literarischen Eigentums nannte der Dichter seinen Namen in den Versen 2925, 3893, 6438, 6483, 6508. Einige weitere persönliche Angaben fügte er seinem Werke im Epilog der Hs. R.[2]), die dem Original am nächsten steht, ein. Jene Angaben sind besonders wertvoll für die nähere Bestimmung der Abfassungszeit der Estorie und ermöglichen daneben einige Schlüsse auf den Aufenthaltsort und die Heimat des Dichters. G. verfaßte sein Werk im Auftrage der „dame Custance", der Gemahlin eines gewissen Raul le fiz Gilebert. Über diesen hat Martin[3]) Untersuchungen angestellt, ohne jedoch zu sicheren Ergebnissen zu kommen. Es ist gleichwohl recht wahrscheinlich, daß jener Raul mit dem im Dienste Gilberts von Ghent, des Grafen von Lincoln, stehenden Radulfus filius Gilberti identisch

1) Abkürzungen: G. = Gaimar; S.Chron. = Sachsenchronik (Edit. Thorpe).
2) Vgl. die Verse 6435 ff.
3) Vgl. hierüber Martin, Vorwort seiner Gaimarausgabe, vol. II, p. XIII ff.

ist. Von letzterem Baron wissen wir, daß er von seinem Dienstherrn Gilbert, dessen natürlicher Sohn er vermutlich war, für treue Dienste mit Scampton in Lincolnshire belehnt wurde und noch im Jahre 1163 am Leben war. Wir haben ferner Kenntnis von einer Gemahlin dieses Radulfus, deren Name uns leider nicht überliefert ist, und zwei Söhnen dieses Paares, von denen der eine, nicht mit Namen genannte bereits zu Lebzeiten des Vaters starb, der andere Ralf hieß. Gaimar scheint im Dienste jenes Radulfus filius Gilberti gestanden zu haben. Sehr wahrscheinlich ist Lincolnshire auch als seine engere Heimat anzusehen, denn zahlreiche Zusätze in seiner Reimchronik setzen eine nähere Kenntnis dieser Gegend voraus[1]). Auf eine nördliche Heimat unseres Dichters weist ferner seine Vertrautheit mit der Überlieferung Nord-Englands, die sich aus vielen weiteren Zusätzen mit Sicherheit ergibt[2]). Andere legen uns die Vermutung nahe, daß G. die Städte York[3]) und Winchester[4]), sowie die lokale Überlieferung dieser Orte genau gekannt hat. Über den Stand des Dichters kann kaum ein Zweifel herrschen. G. war sicher ein Geistlicher und mag am Hofe seines Gönners Raul das Amt eines Caplans bekleidet haben. Auf den geistlichen Stand G.'s weist außer den zahlreichen Zusätzen frommen Inhalts, die er in sein Werk eingestreut hat[5]), vor allem seine eingehende Kenntnis der lateinischen Heiligenleben jener Zeit hin[6]). Über das Alter unseres Dichters zur Zeit der Abfassung der Estorie des Englés lassen sich nur Vermutungen anstellen. Ein gereifteres Mannesalter setzen die Betrachtungen voraus, welche G. in den Versen 6055—76 über die Vergänglichkeit alles irdischen Glücks und über die Nähe des Todes anstellt. Da wir nun einigen Anhalt dafür haben, die Abfassung seines Werkes in die Jahre 1145—1151 zu verlegen, so dürfte G.'s Geburt um die Wende des 11. Jahrhunderts anzusetzen sein.

G.'s Sprache war der anglonormannische Dialekt. Mit der Volkssprache, dem Angelsächsischen, war er gleichfalls, wenn auch in beschränktem Maße[7]), vertraut.

---

1) Vgl. 939—942, 1595—1608, 2164, 2185—86, 2582.

2) 4647—70, 5085—98, 5101—04, 5359—74.

3) 4162—68, 5210, 5380—98.

4) 2333—40, 2964—71 (Groß, p. 98), 6433—34.

5) Reimfüllsel und Flickverse frommen Inhalts; vgl. 962, 1046, 1954, 3976, 5730, 5740 u. a. m.

6) 1637—39, 5731—32, 2880—2924, 3989—4074, 4648.

7) Vgl. hierüber unter D, c.

B. DIE VERMUTLICHE ZEIT DER ABFASSUNG DER ESTORIE DES ENGLES.

Für die Datierung der Reimchronik sind G.'s eigene Angaben im Epilog der Hs. R. von größter Bedeutung. Der Dichter teilt uns dort unter anderem mit, er habe eine seiner Quellen, die sich aus dem Zusammenhang als die „Historia Regum Britanniae" des Galfried von Monmouth ausweist, durch die Vermittelung seiner Gönnerin Constanze erhalten. Dieses wertvolle Exemplar war erst auf Umwegen in die Hände seiner Herrin gelangt; denn diese hatte es von ihrem Gemahl Ralf bekommen, dem es von dem normannischen Baron Walter Espec[1]) geliehen war, welchem es wiederum Graf Robert von Glocester auf Wunsch zugesandt hatte. Von Walter Espec, der nach G.'s Angabe anscheinend noch am Leben war, als die Reimschronik geschrieben wurde, wissen wir, daß er 1153 oder 1154 gestorben ist. Mithin fiele die Abfassung der Estorie des Englés in den Zeitraum vor 1153. Nun hat der nicht bekannte Verfasser des Epilogs der Handschriften D. L., in welchem er einen kurzen Auszug aus dem ursprünglichen Epilog G.'s, wie er uns in R. vorliegt, unter Streichung alles Persönlichen gegeben hat, die Königin Aelis de Luvain als noch lebend aufgeführt, sodaß wir wahrscheinlich auch G.'s Angaben über jene den gleichen Sinn unterlegen dürfen. So ergibt sich als terminus ad quem das Todesjahr der Königin Aelis, das Jahr 1151. Es handelt sich weiterhin darum, den frühesten Zeitpunkt festzustellen, an dem die Abfassung der Reimchronik möglich war. Die Angabe G.'s, Walter Espec habe das Werk Galfrieds von Monmouth aus der Hand des Grafen Robert bekommen, gibt uns hierüber keinen sicheren Aufschluß, weil daraus nicht klar hervorgeht, ob jener Graf von Glocester noch als lebend zu betrachten ist oder nicht. Nehmen wir ersteres an, so würden sich, da Roberts Tod in das Jahr 1146 oder 1147 fällt[2]), als Grenzen der Abfassungszeit der Reimchronik die Jahre 1145—1151 ergeben. Falls aber Graf Robert bereits tot war, so würden hierfür die Jahre 1146(47)—1151 an-

1) Walter Espec, ein angesehener Baron in Yorkshire, der Gründer der Abteien Kirkham, Rievaulx, Wardon. Er starb zu Rievaulx in dem Jahre 1153 oder 1154. Seine Besitzungen fielen seinen drei Schwestern zu, von denen die zweite, Albreda, Nicolas de Trailli heiratete. Dieser war einer der Barone des Exchecquer, daher sich G. auch in den Versen 6481—82 auf dessen Zeugnis als das eines hochangesehenen Mannes beruft.

2) Vgl. hierzu den 76. Bd. der Jahrbücher der Lit. p. 271, Anm.

zusetzen sein. Nach G.'s weiterer Angabe verwandte er auf seine Dichtung ein volles Jahr[1]).

C. DIE ÄUSSERE FORM UND DER INHALT DER REIMCHRONIK.

Die „Estorie des Englés" umfaßt 6532 paarweise gereimte Achtsilblerverse in anglonormannischem Dialekt. Metrisch zeigt sie alle bekannten Eigenheiten dieser Mundart.

G.'s Werk umfaßte ursprünglich die gesamte englische Geschichte von ihren sagenhaften Anfängen bis zum Jahre 1100, dem Todesjahr König Wilhelms II. Rufus. Der Dichter erhebt indessen keinen Anspruch auf den Namen eines Historikers, vielmehr will er seinen Lesern nebeneinander Belehrung und Unterhaltung bieten. So erklären sich die zahlreichen Zusätze aus anderen Quellen romantischen oder religiösen Inhalts, die G. in sein Geschichtswerk eingestreut hat, um seinen Lesern den trockenen Stoff mundgerechter zu machen. Wie sich aus den Versen 6529—31 ergibt, setzte G.'s Bericht bereits vor dem Zeitpunkte ein, mit dem die Hauptquelle des ersten Teils seiner Chronik, die „Historia Regum Britanniae", anfängt. Der Dichter scheint seinem Werke einen kurzen Bericht der sagenhaften Kriegszüge der Griechen und des Kampfes um Troja vorausgeschickt zu haben. Leider können wir G.'s Angaben nicht auf deren Richtigkeit hin nachprüfen, da der erste Teil seiner Reimchronik, die sogenannte „Estorie des Bretons", bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen ist[2]). Der zweite, erhaltene Teil des Werkes umfaßt die Erzählung vom Einfall der Sachsen in England unter Certics Führung bis zum Todesjahr König Wilhelms II. Rufus; sie beginnt mit dem Verse 819 und endigt mit dem Verse 6434. Diesem eigentlichen historischen Teile geht die romantische Erzählung von Haveloc dem Dänen voraus. Die betreffenden Verse (41—818) sind vermutlich von einem Copisten G.'s aus dem ersten Teil der Reimchronik herübergenommen und nicht eben geschickt in die „Estorie des Englés" eingefügt worden. Die Verse 1—40 stammen wahrscheinlich von dem gleichen Copisten, der durch diese eine Verbindung zwischen den beiden Teilen der Reimchronik herzustellen versucht hat[3]).

D. GAIMARS QUELLEN UND ARBEITSWEISE.

a. Ergebnisse der Abhandlung von M. Groß.

Vor achtzehn Jahren hat Max Groß in seiner Dissertation: Geffrei Gaimar. Die Komposition seiner Reimchronik und sein

1) Vgl. v. 6438—39. 2) Vgl. hierüber meinen Kommentar zu den Hss. D. L.
3) Vgl. hierüber die Anm. zu dieser Stelle in der Einleitung meiner Arbeit.

Verhältnis zu den Quellen, einen Teil der „Estorie des Englés“, die Verse 819—3974, einer genauen Untersuchung unterworfen.

Er hat für den von ihm behandelten Teil als Hauptquelle G.'s die Sachsenchronik nachgewiesen. Doch kommt nach ihm keine der uns überlieferten Handschriften jener angelsächsischen Vorlage für unseren Dichter in Frage, sondern eine Fassung, welche der nördlichen Hss.-Gruppe nahegestanden, d. h. die meisten Berührungen mit D und E gehabt haben muß. Groß hat für die Ähnlichkeit der angelsächsischen Vorlage G.'s mit D E und anderseits für manche auffallende Abweichung von ihnen, woraus sich sein berechtigter Schluß auf eine nicht erhaltene Vorlage des Dichters ergab, eine ganze Reihe von Belegen angeführt [1]). An sonstigen Quellen G.'s hat Groß nachgewiesen:

1. eine listenartige Zusammenstellung von Heiligen mit Angabe des Ortes ihrer Bestattung und gelegentlich des Aufbewahrungsortes von Reliquien von ihnen;
2. lateinische Lebensbeschreibungen von Heiligen;
3. eine nicht erhaltene Quelle, die dänische Sagen enthielt;
4. sagenhafte Erzählungen;
5. eine nicht erhaltene Fassung des Gormundepos;
6. die mündliche Überlieferung [2]).

Ich füge dem nur hinzu, daß die von Groß genannte dritte Quelle m. E. in weit größerem Umfange als für die wenigen Stellen des zweiten Teils der Reimchronik, für den ersten Teil, die „Estorie des Bretons“ G.'s, inbetracht kommt. Die kurzen Zusätze des Dichters in der „Estorie des Englés“, die sich auf eine ehemalige dänische Dynastie in England beziehen, sind wahrscheinlich nur als wiederholende Erinnerungen aus dem ersten Teil der Reimchronik aufzufassen. Im Zusammenhang mit jenen Ausführungen G.'s wird wahrscheinlich auch die oben erwähnte Haveloc-Episode gestanden haben. Mithin beginnt der eigentliche historische und ursprüngliche Teil der „Estorie des Englés„ erst mit dem Verse 819, an welcher Stelle die Untersuchung meines Vorgängers einsetzte.

b. Des Dichters eigene Quellenangaben.

G. gibt im Epilog der Hs. R. [3]) zunächst an, auf welche Weise sich die Abfassung seiner Dichtung vollzog, wie viel Zeit er aufgewandt, und durch welche Personen er seine Quellen er-

1) Vgl. Groß, p. 1—2. 2). 64; 36, 96; 10, 62; 91, 130 ff.; 6, 109 f., 122; 2.
3) Vgl. V. 6436—81 der Hs. R.

halten hat [1]). Er erwähnt sodann folgende Quellen, zunächst ganz allgemein (v. 6442—43):

Liveres Engleis e par grammaire
E en Romanz e en Latin...,

dann werden folgende näher bezeichnet:

1. ele [scil. Custance] enveiad a Helmeslac | pur le livere Walter Espac.
Robert, li quens de Gloucestre, | fist translater icele geste, solum les liveres as Waleis | k'il aveient des Bretons reis [2]).

Unter dem „livere" ist die bekannte „Historia Regum Britanniae" des Galfried von Monmouth zu verstehen, G.'s Hauptquelle der verlorenen „Estorie des Bretons".

2. „Li bon livere de Oxeford" [3]). Gemeint ist vermutlich Galfrieds welsche Vorlage zur „H. R. B.", welche der Dichter angeblich zu Verbesserungen von Galfrieds Text benutzt hat.

3. „L'estorie de Wincestre", die Hauptquelle unseres Dichters für den zweiten Teil seines Werkes: eine nicht erhaltene Fassung der Sachsenchronik [4]).

4. „De Wassingburc un livere Engleis" [5]). Es ist bisher nicht gelungen, zu ermitteln, welche Chronik der Dichter hiermit gemeint hat. In Washingborough, einem kleinen Dorfe östlich von Lincoln, also inmitten der anglodänischen Mischbevölkerung gelegen, konnten sich leicht Überlieferungen auf mündlichem Wege fortgepflanzt haben, welche sich auf die Dänen und möglicherweise auch auf eine uralte dänische Dynastie in England bezogen. Diese Überlieferungen mögen dann an Ort und Stelle, vielleicht zu Washingborough, aufgezeichnet worden und G. dort tatsächlich zugänglich gewesen sein. Jenes Dörfchen lag nämlich dicht bei Lincoln, wo unser Dichter sich wahrscheinlich im Dienste des Radulfus filius Gilberti aufgehalten hat. Falls meine Vermutung zutreffen sollte, hätten wir es in der Tat mit einer weiteren englisch abgefaßten Quelle G.'s zu tun, welche unter anderen Angaben aus der römischen Geschichte [6]) auch dänische Überlieferungen enthielt. Dann könnte man also jenes „livere de Wassingburc" der von Groß angesetzten dritten Quelle gleichsetzen. Eine völlig sichere Entscheidung wird sich kaum treffen lassen.

1) Vgl. hierzu auch Martin II, Preface p. IX ff.; ferner Bd. 76 der „Jahrbücher der Lit.", p. 266 ff.

2) Vgl. 6447—52 der Hs. R. 3) Vgl. 6459—66 ib.

4) Vgl. 6467—68 ib.; ferner 2331—40; Plummer II, p LX. 5) Vgl. 6469—6480 ib.

6) Vgl. hierzu Plummer II (Two Saxon Chron. Parall)., p. LX.

Eine Zusammenstellung von weiteren Quellenangaben, welche G. hier und da in sein Werk eingestreut hat, findet sich bei Martin II, Preface, p. XX — XXI.

Groß hat mit vollem Recht diesen vereinzelten Angaben des Dichters wenig Wert beigemessen, da sie teils aus Reimzwang, teils in der Absicht eingefügt sind, der Reimchronik in den Augen der Leser größere Glaubwürdigkeit zu sichern, ein Kunstgriff, dessen sich viele mittelalterlichen Dichter bedient haben. Das Gleiche gilt von der Angabe G.'s „ço dist mi meistre“[1]). Mit einer weiteren Quellenangabe des Dichters haben wir es im Verse 1296 zu tun, in welchem G. seine Quelle „bref“ genannt hat[2]). Eine ähnliche Vorlage nennt der Dichter auch im Verse 5911 (5853?). In beiden Fällen ist darunter wohl eine Liste zu verstehen, und zwar das erste Mal eine listenartige Zusammenstellung von Heiligen, das andere Mal eine ähnliche Aufzählung der normannischen Barone zur Zeit Wilhelms II. Rufus[3]).

c. Gaimars Arbeitsweise.

G. hat sich im ersten Teile seiner „Estorie des Englés“ durchweg mit großer Treue und Ausführlichkeit an die Sachsenchronik angeschlossen. Der Dichter ist sich zunächst noch nicht darüber klar, in welcher Weise er seine neue Quelle, die S.Chronik, benutzen soll. Noch in den Versen 855—872 hat er auf seine bisherige Hauptquelle, die Historia Regum Britanniae, zurückgegriffen. Erst etwa vom Jahre 560 der S.Chronik an folgt der Dichter der Darstellung seiner nunmehrigen Hauptquelle weniger sprunghaft als bisher. Indessen beginnt sich bereits vom Jahre 882 an das Verhältnis G.'s zur Sachsenchronik zu lockern. Der Grund hierfür lag wohl einerseits darin, daß sein Interesse an der recht trockenen Darstellungsweise der angelsächsischen Vorlage zu erlahmen anfing; anderseits war ihm der angelsächsische Text sicher nicht immer verständlich[4]). Deshalb zog er von jetzt an, „par grammaire“, wie er im Verse 6442 sagt, die lateinischen Chronisten Henry of Huntingdon, William of Malmsbury und Simeon of Durham zurate, deren Angaben zudem oft weit reichhaltiger waren als die der Annalen der Sachsenchronik. So bildet denn für die Beutzung seiner geschichtlichen Quellen die romantische Geschichte von Aelfthryth, Aethelwald und Edgar einen Wendepunkt

1) G. 3241; vgl. hierzu Groß, p. 110. 2) Vgl. p. 64, Groß.
3) Vgl. den Kommentar der genannten Verse.
4) Vgl. auch Groß, p. 4.

in G.'s Chronik. Groß hat vermutet, der Dichter habe letztere Erzählung einer uns nicht bekannten schriftlichen Quelle entlehnt[1]). Dieser recht wahrscheinlichen Vermutung möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Jene schriftliche (oder mündliche?) Quelle G.'s war zweifellos eine angelsächsische Ballade. Das beweist eine Stelle der „Gesta Regum Anglorum" des Chronisten William of Malmsbury, in der es nach einigen abfälligen Bemerkungen über die üblen Folgen des Fremdenzuzugs nach England unter König Edgar heißt: ... nam ceteras infamias, quas post dicam, magis resperserunt cantilenae. Da nun der Chronist unter Edgars Untaten auch jene Geschichte Aelfthryths anführt, ist wohl anzunehmen, daß William eine solche cantilena über Aelfthryth und König Edgar gekannt hat. Sicher war auch unserem Dichter eine solche Ballade bekannt.

Nach der Beendigung jener weitausgesponnenen Erzählung, der G. alle übrigen Tatsachen, welche er von Edgar noch nach der S.Chronik hätte berichten können, geopfert hat, hat der Dichter das tragische Ende König Edwards, des Sohnes Edgars, nach einer weiteren unbekannten Quelle geschildert, die eine nicht erhaltene Fassung einer „Vita Sancti Edwardi" gewesen sein muß. Der Dichter nähert sich sodann wieder seiner Hauptquelle, ohne sich ihr jedoch so eng anzuschließen wie zuvor. Dafür entlehnt er von jetzt ab zahlreiche Einzelheiten, die sich nur bei den genannten lateinischen Chronisten fanden, indem er sie geschickt mit dem Berichte der angelsächsischen Vorlage verknüpft. So entstand die eigenartige Vermengung von Angaben, die den verschiedenen Quellen oft gleichzeitig entnommen sind, ein Verfahren G.'s, das für den zweiten Teil der „Estorie des Englés" charakteristisch ist. Aus Simeon of Durham's Chronik[2]) stammt m. E. auch bereits der Inhalt des Verses 3972: Saint Esswitune donc transit. Groß' Annahme, G. habe diese irrtümliche Angabe in derselben Quelle, welcher die Geschichte Aelfthryths entlehnt ist, gefunden, halte ich für durchaus unwahrscheinlich; denn ist es schon wenig glaubhaft, daß der Tod dieses Heiligen in einer romantischen Erzählung, die nicht das Geringste mit ihm zu tun hatte, vorgekommen sein sollte, so gibt es für den Irrtum des Verses 3972 eine weit einfachere Erklärung. Wir haben es vermutlich mit dem Versehen eines Copisten G.'s zu tun, welcher zwei Verse darauf (3974) die Worte „donc transit" inbezug auf Edgars Tod fand, und dem durch

1) Vgl. hierzu Groß, p. 133. 2) Vgl. Sim. Dun. II, § 112.

Abirren des Auges bereits im Verse 3972 die gleichen Worte in die Feder glitten für die richtigen „fu defuit“, wie unser Dichter richtig geschrieben haben wird [1]). Derartige Copistenirrtümer sind ja durchaus nichts Seltenes. G.'s Benutzung seiner lateinischen Vorlagen war indessen durchaus nicht sklavisch. Der Chronik Simeons of Durham hat er wohl zahlreiche Zusätze ohne weitere Veränderung entnommen; mit den Chroniken Henrys of Huntingdon und Williams of Malmsbury ging er dagegen oft derartig frei um, daß wir das entlehnte Material in völlig anderer Gestalt aus seiner Geistesschmiede kommen sehen. Einen Anlaß hierzu bot teils das Bedürfnis, einen passenden Reim zu finden, teils haben andere Gründe hierbei mitgespielt, auf die ich an der entsprechenden Stelle meines Kommentars stets hingewiesen habe. Oft sind die Änderungen der Vorlagen durch G. lediglich seinem Bestreben entsprungen, der Darstellung ein eigenartiges Gepräge zu verleihen.

Unser Dichter, der über einen reichen Schatz an Sagen und legendären Erzählungen, welche ihm teils auf dem Wege mündlicher Überlieferung, teils aus schriftlichen Aufzeichnungen zugeflossen sein mögen, verfügte, hat diese Kenntnisse an mehreren Stellen seiner Reimchronik eingegliedert, um hierdurch das Interesse seiner Leser zu beleben. So läßt sich für den von Groß behandelten Abschnitt außer der Benutzung einer uns nicht erhaltenen Gestalt des Epos von Gormund und Isembart [2]) und der Ballade von Aelfthryth und Edgar auch die Verwendung einer ursprünglicheren, nicht überlieferten Fassung der „Narratio de uxore Aernulfi ab Ella rege Deirorum violata“ nachweisen [3]).

Auch im zweiten Teile der „Estorie des Englés“ läßt sich die Benutzung von sagenhaften Erzählungen deutlich erkennen. Ich verweise auf meinen Kommentar zu den Versen 4867—5026, 4834—38, 4503 ff.

Eine weitere schriftliche Quelle scheint dem Dichter für die Verse 5463—72, 5486, 5502—5614, 5615—5700, die Herewardepisode, vorgelegen zu haben. Die erhaltene „Gesta Herwardi Saxonis“ kommen als Quelle G.'s nicht in Frage, wie schon Freeman [4])

---

1) G. gebraucht die gleichen Worte im Verse 5729 bei der Schilderung eines ähnlichen Ereignisses, der Überführung Waltheofs nach Cruland.

2) Vgl. Groß, p. 6, 109 ff., 122. Unser Dichter scheint übrigens im Verse 6443 seine Quelle angedeutet zu haben: Liveres ... en romanz

3) Vgl. Groß, p 93.

4) Vgl. Freeman, Norman Conquest V, Anhang.

überzeugend nachgewiesen hat. G. hat m. E. eine nicht bekannte ausführlichere Fassung dieser Herewardgeschichte benutzt [1]).

Nach dem Zeitpunkte der normannischen Invasion (1066) hat G. nur noch die wichtigsten Ereignisse aus der Regierungszeit der beiden ersten normannischen Könige berichtet. Die grundlegende Quelle seiner Reimchronik blieb bis zuletzt die Sachsenchronik, doch entnahm ihr G. hauptsächlich solche Ereignisse, die sich im Norden oder Nordosten Englands abgespielt hatten, sodaß er die Angaben seiner Vorlagen oft durch Zusätze aus der Überlieferung erweitern konnte [2]). Neben der Sachsenchronik blieben die oben genannten lateinischen Chronisten seine Quellen. Ihnen verdankte er manche Einzelheiten, Anekdoten und Stoffe aus der Überlieferung, die er in der Sachsenchronik nicht fand. Im zweiten Teil der „Estorie des Englés“ (d. h. der normannischen Zeit nach 1066) zeigt G.'s Darstellung eine gewisse Flüchtigkeit [3]). Am ausführlichsten hat er die Gegenstände behandelt, die ihn am meisten interessierten, Festlichkeiten am Königshofe und Anekdoten, von denen ein Teil seinen bekannten lateinischen Chroniken, ein Teil der mündlichen Überlieferung entlehnt ist. Neben den bekannten Quellen kommt für die normannische Periode eine unbekannte normannische Chronik in Betracht, was aus zahlreichen Zusätzen hervorgeht, die nicht der Art sind, daß sie Bestandteile der mündlichen Überlieferung bilden konnten. Nachteilig auf G.'s Darstellung der Regierung Wilhelms II. Rufus hat seine loyale normannische Gesinnung eingewirkt. Diese Neigung zur Schönfärberei veranlaßte ihn, viele Ereignisse entgegen der historischen Wahrheit und wider besseres Wissen zu schildern.

Über G.'s Verhältnis zu seiner Hauptquelle, der Sachsenchronik, füge ich noch hinzu, daß er Kirchengeschichtliches und Berichte über Sonnen- und Mondfinsternisse meist fortläßt, um seine Leser nicht durch die eintönige Erzählung von sich im wesentlichen gleich Bleibendem zu ermüden [4]). Auch war er bemüht, durch zahlreiche Zusätze oder durch Reflexionen aller Art seine Darstellung anschaulich und interessant zu gestalten.

Durch häufige Reimfüllsel endlich suchte er den Erfordernissen des Reims zu genügen.

---

1) Vgl. hierzu meinen Kommentar auf p. 124 ff.

2) G.'s Heimat und Aufenthaltsort zur Zeit der Abfassung der Estorie war ja Nordengland (Lincolnshire).

3) Vgl. hierüber meinen Kommentar auf p. 115. 4) Vgl. hierzu Groß, p. 2.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1921
Nr. 2.

WALTHER VEECK
aus Bremen,
geboren am 28. Juni 1886 zu Wickenrodt im Fürstentum Birkenfeld.

Graf Heinrich von Schwarzburg, Administrator des Erzstifts Bremen (1463—1496) und Bischof von Münster (1466—1496)

Referent: Prof. Stein.
Tag der mündlichen Prüfung: 3. Dezember 1919.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Der schwachen Regierung des Habsburgers Friedrich III. sind wenig Erfolge beschieden gewesen. Nur einmal, als er Karl dem Kühnen mit den Waffen entgegentrat, konnte er alle deutschen Stämme aus Süd und Nord unter dem Reichsbanner vereinen. Der Führer des starken niederdeutschen Heeres, das vor Neuß dem Kaiser zuzog, war Graf Heinrich von Schwarzburg, Administrator des Erzstifts Bremen und Bischof von Münster. In seiner Person verkörpert sich ein gut Teil Zeitgeschichte Nordwestdeutschlands.

Heinrich, der zweite Sohn des Grafen Heinrich von Schwarzburg-Blankenburg und der Herzogin Elisabeth von Cleve, ist am 13. November 1440 geboren. Früh wurde er zum geistlichen Stande bestimmt. Schon 1449 erhielt er die Propstei Jechaburg, später Kanonikate in Köln, Würzburg und Halberstadt. 1458 bekleidete er die Rektoratswürde der Universität Erfurt. 1463 wurde er, erst dreiundzwanzigjährig, auf den Bremer Erzstuhl berufen. Sofort nach seinem Einzuge ins Stift nahm der junge Administrator — den erzbischöflichen Titel gestand ihm der Papst erst für das vollendete siebenundzwanzigste Lebensjahr zu — den Kampf gegen

den berüchtigten Grafen Gerd von Oldenburg energisch auf und zwang ihn 1465 zu einem Vergleich, durch den die Schlichtung der Streitigkeiten einem schiedsrichterlichen Verfahren vorbehalten wurde. Ein Friede kam aber nicht zustande, da sich Gerd weiteren Verhandlungen entzog.

1466 erhielt Heinrich auf Betreiben seines Oheims, Herzogs Johann von Cleve, auch das Bistum Münster. An seine Wahl hatte das münstersche Domkapitel die Bedingung geknüpft, daß er den Titel eines Bischofs von Münster vor dem eines „Administrators" von Bremen führen, auch vorwiegend im Stifte Münster residieren solle. Die Vereinigung der beiden Bistümer Bremen und Münster machte Bischof Heinrich zu einem der mächtigsten Territorialherrn Nordwestdeutschlands.

Kaum war der Bischof im Besitz des münsterschen Stuhls, als er durch Johann von Cleve in die gelderschen Wirren hineingezogen wurde. Mit dem Herzog stellte er sich auf die Seite Arnolds von Geldern, der von seinem Sohne Adolf gefangen gehalten wurde. In der Fehde trat Heinrich nicht besonders hervor. Sie endete damit, daß Karl der Kühne von Burgund, als Schiedsrichter angerufen, Adolf von Geldern gefangen setzen ließ und Arnold befreite. Nach dem Tode Arnolds nahm Karl selbst 1473 Geldern in Besitz. Er trat mit Bündnisangeboten an Bischof Heinrich heran, die aber abgelehnt wurden.

Karls Pläne in Nordwestdeutschland, besonders auf Friesland, liefen den bischöflichen Interessen zuwider. Der Gegensatz zwischen beiden Fürsten sollte sich schon in der seit 1470 wiederaufgelebten Oldenburger Fehde zeigen. Um den Bischof hatten sich inzwischen alle Gegner Gerds gesammelt. 1474 holte er zu einem Hauptschlage wider den Grafen aus. Im großen und ganzen hatte er Erfolg; ein kleiner Mißerfolg bewog ihn jedoch, die Friedensvermittlung einiger Fürsten und Herren anzunehmen, zumal Gerd sich genötigt gesehen hatte, die Herrschaft Delmenhorst den Grafen von Hoya zu übergeben, die sie sich wieder für den unmündigen Neffen Gerds, den Grafen Jacob von Oldenburg, von Bischof Heinrich als bremisches Lehen übertragen ließen. Endgültigen Friedensverhandlungen ging Gerd wieder aus dem Wege; er hatte sich inzwischen seinem Bruder Christian und Karl dem Kühnen genähert.

Solange Graf Gerd Ansprüche auf Holstein erhoben hatte, hatte König Christian in Verbindung mit Bischof Heinrich gestanden und mit ihm ein Bündnis wider Gerd abgeschlossen. Zu

gemeinsamen Unternehmungen war es zwar nicht gekommen, aber Christian war doch verhindert, für Gerd Partei zu ergreifen. Nicht nur der Verlust des oldenburgischen Stammgutes Delmenhorst führte den König an die Seite des Bruders. 1474 hatte er selbst sich Ditmarschen unter falschen Vorspiegelungen vom Kaiser als Lehen übertragen lassen. Nun gehörte Ditmarschen nominell zum Erzstifte Bremen. In der Not wandten sich die Ditmarschen an ihren Lehnsherrn. Mit Freuden ergriff Bischof Heinrich die Gelegenheit, alte Gerechtsame seines Erzbistums wieder zu festigen. Er bestärkte die Ditmarschen in ihrem Widerstand und verhieß ihnen seine Hilfe. Allein wagte König Christian nicht gegen sie vorzugehen. Mit seinem Bruder Gerd begab er sich zu Karl dem Kühnen von Burgund, der damals vor Neuß lag. Gerd warf sich dem Herzog gleich in die Arme, der ihn zum bürgerlichen Statthalter in dem noch zu erobernden Friesland erhob, ihm auch Hilfe gegen seine Widersacher verhieß. Christian hielten doch Rücksichten auf den Kaiser ab, offen für den Burgunder Stellung zu nehmen. Für Bischof Heinrich erstand also jetzt eine neue ernste Gefahr; ihr zu begegnen, entschloß er sich, des Kaisers Ruf zur Heerfahrt vor Neuß Folge zu leisten.

Der Kaiser hatte den Winter 1474/5 im Kölner Oberstift verbracht. Er wagte nicht, Karl dem Kühnen selbst entgegen zu treten; noch fehlte ihm der Zuzug aus Niederdeutschland. Ihn zu erhalten, trat er mit Bischof Heinrich in Verbindung, der bei den niederdeutschen Städten ein besonderes Ansehen besaß und ein großes Interesse an der Durchkreuzung von Karls Absichten hatte. Erst am 1. Mai 1475 kamen die Verhandlungen zum Abschluß. Neben anderen Zusicherungen finanzieller Art erhielt Bischof Heinrich den Pfandbesitz der Grafschaft Zütfen zugesagt, die sich allerdings noch in burgundischer Hand befand; außerdem versprach der Kaiser, keinen Frieden zu schließen, ohne den Bischof und seine Helfer darin aufzunehmen. An der Spitze eines Heeres von 8000 Mann stieß Bischof Heinrich als kaiserlicher Feldhauptmann über die niederdeutschen Aufgebote zum Kaiser. An den wenigen kleinen Gefechten vor Neuß hatten der Bischof und seine Niederdeutschen einen hervorragenden Anteil. Der Kaiser zögerte, verhandelte, schreckte vor der Entscheidung mit den Waffen zurück, trotzdem eine starke Kriegspartei im Lager, an ihrer Spitze Bischof Heinrich, zum Handeln drängte. Mit dem Abzuge Karls von Neuß glaubte Friedrich III. sein Ziel erreicht. So kam es zu einem Vergleich, wobei der Kaiser seines Feldhauptmanns vergaß.

Ein gütiges Geschick hat Heinrich davor bewahrt, den Kampf mit Karl dem Kühnen allein austragen zu müssen. Vor Nancy fand Karl 1477 den Tod. — Aber er mußte sich noch auseinandersetzen mit König Christian und Graf Gerd. Kampflos behauptete er die Lehnshoheit über Ditmarschen. Weder Christian, noch sein Nachfolger Johann wagten ein bewaffnetes Vorgehen. Gegen Gerd führte er den Kampf anfänglich mit Erfolg, aber eine schwere Niederlage der Bremer zwang ihn 1476 zum Frieden von Quakenbrück, der ihn um das bisher Erreichte brachte. Gerd ging neugestärkt aus dem Kampfe hervor.

Zunächst hatte Bischof Heinrich aber doch die Hände frei bekommen, um noch einmal in die gelderschen Wirren einzugreifen, die nach dem Tode Karls des Kühnen und dem bald darauf erfolgten Ableben Adolfs von Geldern neu aufgelebt waren. Zwei Parteien standen sich in Geldern gegenüber, eine burgundische, die zu Maximilian von Österreich, dem Gemahl Marias von Burgund, hielt und an Bischof Heinrichs Oheim, Johann von Cleve, einen Rückhalt fand, und die der gelderschen Patrioten, die den Besitz Gelderns Herzog Adolfs unmündigen Kindern sichern wollten. Die Statthalterschaft führte Adolfs Schwester Katharina; da sie den Burgundern nicht gewachsen war, übertrugen die Patrioten 1479 die Vormundschaft über Adolfs Kinder und die Statthalterwürde in Geldern an Bischof Heinrich, der bereits ein Jahr die Pfandherrschaft über Zütfen angetreten hatte. Der Bischof überschätzte seine Kräfte; gegen die Partei des Kaisersohnes konnte er nicht aufkommen. Ein Teil seiner münsterschen Stände versagte ihm die Gefolgschaft. Ein Bündnis mit Ludwig IX. von Frankreich blieb auf dem Papier. Der Kaiser trat gegen ihn auf. Auch Graf Gerd war wieder zu einer feindlichen Haltung übergegangen. Wenn Heinrich nicht wieder den Bund zwischen Oldenburg und Burgund neuerstehen lassen wollte, mußte er mit Maximilian Frieden schließen. Erst am 14. September 1482 kam er endgültig zustande. Bischof Heinrich wurde die Zahlung von 12000 Goldgulden versprochen, außerdem wurde ihm zugestanden, den kaiserlichen Pfandbrief auf Zütfen vor Kaiser, Papst oder den Erzbischöfen von Köln oder Trier geltend zu machen. Die Hoffnung auf Ausdehnung seines Einflusses auf den Niederrhein war damit begraben. Inzwischen hatte er Graf Gerd endgültig geschlagen.

1479 war Graf Jacob von Oldenburg mündig geworden, und Bischof Heinrich hatte ihm Delmenhorst zu Lehen gegeben. Jacob aber trat bald in innige Verbindung mit seinem Oheim Gerd.

Mit ihm begann er die Bedrückung des Handels. Daher schloß Bischof Heinrich 1481 mit Lübeck und Hamburg ein neues Bündnis. Im Januar 1482 nahm er Delmenhorst. Graf Jacob irrte seitdem als landloser Flüchtling umher. Später erschien Heinrich vor Oldenburg, Gerds letzter Zuflucht. Notgedrungen schlossen die Söhne Gerds mit ihm Frieden, Gerd mußte auf auf die Herrschaft verzichten. Heinrich war am Ziele, in dem jahrzehntelangen Kampfe mit Gerd war er Sieger geblieben.

Bischof Heinrich stand damals auf der Höhe seiner Macht trotz des Fehlschlags in Geldern. Aber seiner Erfolge sollte er nicht recht froh werden. Seine Unternehmungen hatten viel Geld verschlungen. Um sich die nötigen Mittel zu verschaffen, hatte er immer wieder zur Verpfändung von Gütern und Gerechtsamen greifen müssen. Andere Mißhelligkeiten kamen hinzu. Unter Nichtachtung der Rechte seines Erzstiftes hatte er Delmenhorst dem Bistum Münster einverleibt. Daraus erwuchs ein Gegensatz zwischen Bremen und Münster, der nur äußerlich überbrückt wurde. Jahrelang blieb Heinrich manchmal dem Erzstift fern, das er durch einen Amtmann verwalten ließ. Als er 1486 seinen Bruder Günther zum Statthalter machte, erzwangen die über dessen Mißwirtschaft empörten Stände seine Abberufung. Erst 1490 kam es zu einer Verständigung zwischen ihnen und Heinrich. Des Bischofs Verhältnis zu seinen münsterschen Ständen hatte sich nach der Abkehr von den gelderschen Händeln gebessert.

Über den Fragen der Politik hat Bischof Heinrich die kirchlichen Angelegenheiten nicht ganz vernachlässigt, vor allem beschäftigte er sich mit einer Reformation der Frauenklöster. Nicht immer konnte er sie durchführen. Als er sie 1482 bei dem Kloster Harvestehude in Hamburg versuchte, vertrieb ein Aufruhr der Hamburger Bürger seine Abgesandten aus der Stadt.

Durch eine große Reihe von Landfriedensbündnissen mit seinen Nachbarn erstrebte der Bischof die Sicherheit der Handelswege. Die achtziger Jahre sind die friedlichsten seiner Regierung. 1482 einigte er sich gütlich mit seinem Oheim Johann von Cleve. Auch Streitigkeiten mit den Friesen des Stadlandes, Butjadingens und des Landes Wursten führten zu keinen kriegerischen Verwicklungen. Einen Zwist mit den Grafen von Tecklenburg entschied er unter geschickter Ausnutzung von Familienstreitigkeiten im Tecklenburger Grafenhause zu seinen Gunsten.

Bischof Heinrichs Frieden mit den Söhnen Gerds war die ihm verbündete Gräfin Theda von Ostfriesland nicht beigetreten,

angeblich weil sie sich nicht mit dem Bischof über die Beute einigen konnte. Schnell erkalteten die Beziehungen zwischen beiden. Bald kam es zur Reibereien wegen des Emdener Stapelrechts, das Theda nun auch gegenüber Bischof Heinrichs Untertanen handhaben ließ. Um seine Münsterlande von dem Emdener Zwischenhandel unabhängig zu machen, verabredete Heinrich daher mit Groningen den Bau eines Kanals von Heede bis Groningen, der aber wegen Geldmangels in seinen Anfängen stecken blieb. Nun suchte Bischof Heinrich erst recht die Aufhebung des Stapelrechts zu erzwingen. 1486 erhob er selbst Ansprüche auf Emden und die friesischen Emslande, vor allem gestützt auf einen Lehnsbrief König Wilhelms von Holland aus dem Jahre 1253. 1492 erfolgten bewaffnete Zusammenstöße zwischen Untertanen Bischof Heinrichs und den mit den Grafen von Oldenburg verbündeten Söhnen Thedas. Bevor die Fehde allgemein wurde, kam es noch einmal zu einem Waffenstillstand. 1494 schlossen die Oldenburger Frieden mit Bischof Heinrich, dem bald ein Schutz und Trutzbündnis beider Teile gegen Edzard von Ostfriesland folgte. Unter diesen Umständen ließ sich Edzard 1495 zum Friedensschluß bewegen, der aber keinen endgültigen Ausgleich brachte. Schon im folgenden Jahre lebten die Gegensätze wieder auf. Bischof Heinrich dachte an die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten. Mitten in den Rüstungen setzte der Tod am Weihnachtsabend 1496 seinem an Erfolgen, aber auch an bitteren Enttäuschungen reichen Leben ein Ziel.

Bischof Heinrich war der kräftige Sproß eines tüchtigen Geschlechts, mehr Weltmann als Geistlicher. Vor allem eigneten ihm hervorragende kriegerische Eigenschaften: Mut, Entschlossenheit und Tatkraft. Zeit seines Lebens blieb er ein Freund der Städte, die der Kampf mit Graf Gerd an seine Seite geführt hatte. Nicht allein der Ruf seiner militärischen Tüchtigkeit, sondern auch das Ansehen, das der Bischof bei den Hansestädten genoß, haben den Kaiser bewogen, ihn an die Spitze der Niederdeutschen zu stellen, als er sie zum Kampf gegen Karl den Kühnen aufrief. Erst durch Heinrichs Erscheinen war Friedrich III. in den Stand gesetzt, den Zug vor Neuß wirklich auszuführen. Trotz mannigfacher Erfolge ist Bischof Heinrich im Ganzen wenig glücklich gewesen. Er besaß zu geringen Wirklichkeitssinn, als daß er seine eigenen Machtmittel immer richtig eingeschätzt hätte [1]).

1) Die Arbeit beruht auf der erschöpfend herangezogenen sehr umfangreichen gedruckten Literatur, sowie von Akten usw. der Archive von Düsseldorf, Hannover, Münster, Bremen, Oldenburg und Sondershausen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 3.

ALFRED STEINDAMM
aus Stettin,
geb. 17. August 1893 zu Stettin.

Umschreibungen der Adverbialbildung durch einen verbalen Ausdruck im Französischen.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 23. Juli 1919.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Der Verfasser versucht in der vorliegenden Arbeit einen Beitrag zu der Bezeichnung des Adverbialbegriffs im Französischen zu liefern. Er sucht die Fälle historisch zu behandeln, in denen im Französischen ein verbaler Ausdruck — sei er rein verbal oder mit einem Nomen, Adverbium usw. verbunden — zur Umschreibung eines Adverbs dient. Dabei verfolgt er den Werdegang jeder derartigen Ausdrucksweise durch die ganze Zeit des Französischen. Ausgeschlossen von der Behandlung sind die Fälle, in denen ein Verb im Inf. + Präpos. zur Umschreibung eines Adverbs dient.

Wie kam der Franzose zu einer solchen Umschreibung? Nicht immer lag ein Adv. zum Ausdruck einer bestimmten Vorstellung vor. In den Fällen aber, wo der Franzose ein Adv. und daneben die verbalen Umschreibungen zur Verfügung hat, ist der Unterschied zwischen beiden Gebrauchsweisen der, daß das reine Adv. das bloße „Wo, Wann, Wie“ angibt, dagegen die verbale Ausdrucksweise mehr die näheren Umstände, unter denen die Handlung vor sich geht, kennzeichnet. In einigen hier in Betracht kommenden Fällen ist ein erheblicher Unterschied zwischen beiden Gebrauchsweisen festzustellen, z. B. zwischen *volontiers* und *aimer à*.

Wie hat nun eine verbale Konstruktion zur Umschreibung eines Adv. dienen können? Es ist klar, daß die Formen der syntaktischen Verbindung eines Verbs mit einem von ihm abhängigen Begriff sehr mannigfaltig sind, insofern der Grad der Verschmelzung der einzelnen Verbindungen verschieden ist. Diese Abstufungen sind mitunter so unmerklich, daß eine strenge Einteilung sich nicht immer durchführen läßt. Immerhin ist es wichtig, diejenigen, die eine geringere Zusammengehörigkeit aufweisen, zu unterscheiden von jenen, in denen die Verschmelzung der beiden Bestandteile viel inniger ist. Für diese Unterscheidung ist der Hauptsache nach maßgebend die Bedeutungsänderung des konstanten Bestandteiles der Komposition. Je nach der Enge der Verschmelzung können wir 3 verschiedene Grade unterscheiden. Als 1. Grad ist die Komposition zu betrachten, in der das Grundwort noch seinen vollständigen Bedeutungsumfang bewahrt hat. Als 2. Grad diejenige, in der die Bedeutung des Grundwortes zwar noch nicht geschwunden ist, aber doch gegenüber der durch den Infinitiv bezeichneten Vorstellung zurücktritt, z. B. *aimer à, ne pas cesser, continuer de.* Als 3. kommen die Fälle in Betracht, in denen die Bedeutung des Grundwortes volltändig geschwunden ist, und der Ausdruck zu einer Temporal- oder Modalkomposition geworden ist, z. B. *aller, venir de, faillir, manquer de, penser* usw. Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß das Franz. eine besondere Vorliebe für die verbalen Konstruktionen hat, während im Deutschen mehr ein entsprechendes Adverb gebraucht wird. Ein Unterschied zwischen Afrz. und Nfrz. ist im allgemeinen nicht festzustellen. Aber im Nfrz. hat sich die Zahl der in Betracht kommenden Fälle bedeutend vermehrt.

Folgende Umschreibungen sind in der Arbeit behandelt:

I. KAPITEL: ADVERBIA DER ZEIT.

Sogleich, eben, bald (in Bezug auf die Zukunft)

1. (s'en) aller

cette maison va tomber à l'envers. Lafont., F. I, 14,44

2. s'en aller + Part. Prät.

aujourd'hui que *mes années* Vers leur fin *s'en vont terminées,* ... Malh. I, 210.

3. devoir

Quant le *dut prendre* (le guant), si le caït a terre Rol. 333.

4. être sur le point de, être près de (prêt de, à)

elle y oublie *qu'elle est prête d'accoucher.* Sèv. V, 246.

Noch lange nicht (in Bezug auf die Zukunft)

n'être pas près de; être long

Ce qu'on voit de succès peut bien persuader Qu'*ils ne sont pas encor fort près de s'accorder.* Mol., Et. V, 6.

Eben (in Bezug auf die Gegenwart)

être sur le point de, être pour

ils allèrent avec lui voir les comédiennes, *qui étaient sur le point de dîner.* Scarron 327.

Sogleich, sofort, — bald, in kurzem (in Bezug auf etwas Vorangehendes)

1. ne pas tarder à,(de), ne pas demorer à, ne pas se feindre de

Ce prêtre plébéien ne tarda pas à être jugé ... par son curé. Coppée, Rich. 7.

2. n'être pas long, longtemps à

la verité ne fut pas longue à découvrir. Journ. (Plattner Erg. II, 147).

Soeben, gerade, — eben erst (in Bezug auf die Vergangenheit)

1. venir de, revenir de, sortir de

il venait d'être surpris en faute. Maup,. B. A. 39.

2. ne faire que(de)

il ne fait que sortir d'une maladie. Mol., Préc. XI.

Schließlich — zuletzt

1. (en) venir à, (en) arriver à

l'on en vient souvent *à s'accuser* tous deux. Mol., Fem. sav. V, 4.

2. finir par

l'assemblée, qui avait commencé par sourire, *finit par verser* des larmes. Dider., Rel. 217.

Anfangs, zunächst

commencer par

Ou croira que *je commençai par me livrer* à un désespoir. Rouss., Conf. I, 48.

Zu früh

se hâter trop, se presser trop.

Elle se hâte trop de triompher. Rac., Brit. IV, 3 (1313)

Unaufhörlich, fortwährend

1. ne (pas) cesser de, ne (pas) finer de

les autres ne cessèrent pas de lui crier aux oreilles. Scarron 202.

2. ne faire se — non, ne faire que, fors.

La Rancune ne faisait autre chose que de remplir les deux verres. Scarron 50.

3. se tuer de

Je me tue d'en écrire en Provence. Sév. II, 426.

Stets

ne (pas) cesser de, ne (pas) finer de

il n'avait pas cessé de s'intéresser ... aux curiosités de la littérature. Bourg., Crime 44.

Weiterhin, fernerhin

1. continuer de, à

il continuait à donner ses ordres. Boss., Or. fun. 136.

2. ne (pas) cesser de, ne (pas) finer de.

Elle .. ne cessa de s'entretenir paisiblement avec le monde. Rouss., Conf. 58.

Nicht länger, nicht weiter

cesser de, laisser à

Je cesseray de suivre un enfant pour mon maistre. Desper. 81.

II. KAPITEL: ADVERBIA DER QUALITÄT UND DER WEISE.

Gern

1. aimer (à, de)

Comme *il eût aimé regarder* dans ce souvenir. Maupass., B. A. 115.

2. plaire (à, de), se plaire à, de

Et *me plairoit* entre les vieux tombeaux De mes ayeux *bastir* des murs nouveaux. Ronsard 199.

Ungern, nicht gern

on n'aime pas à voir ceux à qui l'on doit tant. Corn. Nic. II, 1.

nous sommes assez gênés de devoir à un à qu'*il nous déplaît d'être obligés.* Malh. II, 32.

„Gern", verstärkt durch ein Gradadverb: sehr, äußerst, so, ebenso gern

Quoique *je me plaise beaucouq de causer.* Rac. VI, 468.

Le bon vin me paraît une excellente chose, et *je ne hais point à m'en égayer.* Rouss., Hél. I, 23 (Li).

lieber

1. aimer mieux, plus, plaire plus

j'aime mieux prendre que demander. Rouss., Conf. 25.

2. choisir (de, à) (plus, plutôt), préférer de (plutôt)

les enfants préfèrent marcher. Bordeaux, yeux 431.

lieber, verstärkt durch ein Gradadverb

j'ayme trog mieulx le vous descrire en metre, que pour le veoir

aucun de vous soit mys En telle peine. Marot I, 49.

z u f ä l l i g

1. venir à

Myrtil venoit à s'offrir à ma vue. Mol., Mél. II, 2. (372)

2. se trouver (à)

il appela un gardien de la paix *qui se trouvait à passer.*
Plattner 182.

r a s c h, s c h n e l l, e i l i g s t, e i l e n d s, s c h l e u n i g s t

1. se hâter de, (soi) esploitier de

hâte-toi de me trouver une chambre. Desc., S. O. 142.

2. se dépêcher de, s'empresser de, se presser de

dépêchez — vous de le prendre. Dider., Rel. 129.

3. penser de.

pensez de moy tirer d'icy, C. N. N. II, 111.

4. courir

Rainouars cort son tinel *saisir.* Alisc. 4312.

o h n e B e d e n k e n, u n b e d e n k l i c h.

ne pas (se) feindre de, ne pas hésiter de, à

il n'hésitait pas à les faire valoir. Muss., Conf, 101.

s o r g f ä l t i g, g e n a u

avoir, prendre soin

j'avois eu soin de le (l'arbre) choisir. Rouss., Conf. 174.

l e i c h t, o h n e M ü h e

n'avoir pas de peine à, ne pas faire difficulté

ce qui n'a pas peine à gagner la croyance. Mol., D. G. V, 1.

h a r t n ä c k i g, b e h a r r l i c h

s'obstiner à, (de), s'opiniâtrer à, persister à

je m'obstinois à chercher follement ma fortune dans la musique.
Rouss., Conf. 147.

a l l m ä h l i c h, a n d a u e r n d

(s'en) aller + Gerundium

le bruit alla s'affaiblissant. Balz., P. G. 41.

o h n e U n t e r b r e c h u n g, u n u n t e r b r o c h e n

ne (pas) cesser de, ne (pas) finer de

je . . . n'ay cessé de courir jusques à tant que me suis trouvée en ce lieu. Lariv., Laq. III. 6.

III. KAPITEL: ADVERBIA DER MODALITÄT.

m ö g l i c h e r w e i s e, v i e l l e i c h t, e t w a

1. pouvoir

l'infante *qui pouvait être* héritière de tant d'États.
Volt., L. XIV, 83.

2. venir à

Si ton voisin vient à mourir, C'est sur toi que le fardeau tombe.
Lafont., F. VI, 16, 2.

Ungefähr, (circa)

1. pouvoir

la dame pouvait avoir cinquante ans. Mirb., F. d. ch. 397.

wahrscheinlich, vermutlich

2. devoir

nos femmes doivent nous attendre. Daudet, Fr. j. 119.

Natürlich, sicher, bestimmt

1. ne pas faillir de, à, ne pas manquer de

on ne manquait pas d'en chercher la cause. Montesq., Rom 253.

2. n'être pas sans

tu n'as pas été sans remarquer que ma chère aînée est jalouse.
Prévost, lettres d. f. 172 (Noth).

3. ne pas laisser que ... ne

il ne laira ke il ne viegne Sour vous a ost. Chev. 2 esp. 378.

Bei weitem nicht, auf keinen Fall, keineswegs.

1. tant s'en faut que, il s'en faut (de) beaucoup, bien que... ne.

Il s'en faut beaucoup qu'il fût si a plaindre que moi.
Rac. VI, 428.

2. il s'en manque bien, beaucoup que

il s'en manquait beaucoup que je sentisse pour elle tout l'attrait qu' elle éprouvait pour moi Dider., Rel. 180.

3. être loin, éloigné de

cette lettre est loin d'exprimer. Muss. Nouv. 130.

4. n'avoir garde de

on n' avoit garde de se persécuter. Montesq., Rom. 256.

5. ne pas aller

n'allez point là-dessus *me consulter* ici. Mol., Mis. V, 3.

(Nun, doch) einmal

tant faire que de

j'ai tant fait que de l'épouser. Loti, Chrys. 116.

Doch, dennoch, jedoch, immerhin

ne pas laisser (que) de

elle n'aurvoit pas laissé de se servir toujours des dites drogues.
Boil., S. 247.

Absichtlich, geflissentlich

1. affecter de

on affectait de s'en éloigner. Dider., Rel. 48.

2. prendre à tâche de

elles prirent même à tâche de consoler leur cadette.
Lafont., VIII, 98.

Einstimmig, gemeinsam

s'accorder à, pour, être d'accord de, pour, s'entendre pour

quoique *tout le monde s'accordât à crier* contre Mazarin.
Volt., L. XIV, 60.

Kaum, mit Mühe, mit knapper Not, schwer

avoir (de la) peine à

On a peine à croire le chemin. Mol., Am. méd. II, 3.

Beinahe

1. petit, peu (s') en faut (que) ... ne, il ne s'en faut (de) guère que .. ne

faut en petit Que il meïsmes *ne s'ocit* Troie 26111.

2. (se) tenir à peu que .. ne

mult se tint a pou que il ne furent tuit mort. Villeh., 216.

3. faillir (à), manquer de

Rose manque d'étouffer. Mirb., F. d. ch. 69.

4. cuidier, penser, croire

Le prince d'Orange, *qui pensa être pris* ... Rac. VII, 106.

5. devoir

La duchesse s'en dut d'ire ... desver Rou. I, 1217.

6. être près de, être sur le point de, aller

je m'en allois les vendre. Corn., Gal. du Pal. IV, 13.

Nur, bloß

ne faire se — non; ne faire que, fors, mais, sauf

un homme *qui* du matin jusqu'au soir *ne fait que jouer et que boire* Mol., Méd. m. l. I, 2.

IV. KAPITEL: ADVERBIA DER INTENSITÄT ODER DES GRADES.

Sogar

1. (en) venir à, en arriver à

Il vint à s'ennuyer de cette triste vie. Lafont., F. VIII, 10, 11.

2. aller à, s'avancer jusqu'à

Elle alloit jusqu'à leur porter Vivres. Lafont., F. XI. 9. 26.

Noch so sehr

avoir beau faire

On a beau avoir les jambes faibles. Goncourt, Ph. 151.

Vollends, völlig, — vollständig

1. achever de, finir de

Son succès achevait de griser Georges. Daudet, Fr. j. 73.

2. faire de

ses baisers . . . avaient vite fait de casser les ailes.
Mirb., F. ch. 470.

V. KAPITEL: ADVERBIA DER QUANTITÄT.

Nicht genug

ne pas se soûler de, ne pas se sazier de

Si ne pvoit söeler Ne de baiser ne d'acoler. Chev. 2 esp. 4927.

VI. KAPITEL: ADVERBIA DES ORTES.

Weiter.

continuer de, à

En continuant de suivre le chemin. Loti, Chrys. 106.

VII. KAPITEL: ADVERBIA DER NEGATION.

Nicht

1. laisser à, de, être sans

se fusse dix ans Sans vous veoir. Christ. d. Pis. II, 130, 626.

2. demeurer, rester sans; s'abstenir de, se dispenser de

Je demeurai assez longtemps *sans entendre.* Dider., Rel. 18.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT ZU GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

KLASSISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
No. 4.

PAUL TRUPP,
Studienassessor in Frankfurt a. M.,
geb. am 1. Mai 1891 zu Gelnhausen.

Plato quae disserat de inspiratione divina[1]).

Referent: Prof. Pohlenz.
Tag der mündlichen Prüfung: 30. Juli 1919.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

In der Apologie, im Ion und Menon erkennt Plato an den Stellen, an denen er auf die Inspiration und den durch sie bewirkten Enthusiasmus eingeht, an, daß die Inspirierten (besonders die Dichter) im Zustand der Ekstase Bedeutendes leisten. Trotzdem weist er ihnen eine untergeordnete Stellung zu, da sie in Ermangelung des Wissens (ἐπιστήμη) nichts zur Erkenntnis der Wahrheit beitrügen. Während in der Apologie (22 b/c) der Inspiration nur kurz entsprechend der Volksanschauung Erwähnung geschieht, wird die Frage im Ion[2]) (bes. 533 d — 534 e) ausführlich erörtert und an der Praxis des Lebens gemessen. Im Menon (99 c ff) bringt Plato das, was er über den Enthusiasmus der Dichter, Seher und Weissager ausgesprochen hatte, in Anwendung auf die Staatsmänner, und findet damit Gelegenheit zu einer Palinodie auf das im Gorgias Gesagte. Daß sich hier genau das wiederfindet, was schon in der Apologie und im Ion über die

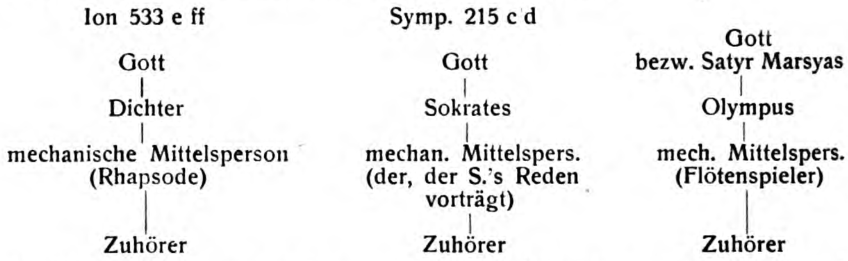
1) Ich hatte die Abhandlung über die Inspirationstheorie bei Plato bereits beendet, als Wichmann's Buch „Platos Lehre von Instinkt und Genie" und Wilamowitz' „Platon" erschienen, habe aber beide Werke, soweit es nötig schien, noch berücksichtigt.

2) In einem Exkurs bin ich auf die Echtheitsfrage des Ion eingegangen und auf Grund der Interpretation des Inhalts der Schrift selbst und der gedanklichen Zusammenhänge, die zwischen dem Ion und anderen Dialogen Platos bestehen, zu dem Schluß gekommen, daß er platonisch ist. Eine Über-

Inspiration gesagt war, fast aufs Wort genau, könnte vielleicht auffallend sein. Es wird ohne weiteres verständlich, wenn wir bedenken, daß eine Veranlassung dazu der „Alkibiades" gab, in dem Aeschines die ϑεία μοῖρα [1]) und das, was Plato im Ion über den Enthusiasmus gesagt hatte, auf Sokrates und seine Liebe übertragen hatte. Dadurch sah sich Plato gezwungen, seine Meinung noch einmal zu präzisieren. Im Kratylus (396 d, al.) wird zwar der Enthusiasmus in gleicher Weise wie in den vorher erwähnten Schriften in Gegensatz zum Wissen gestellt, aber für die Gesamtbeurteilung der Inspirationstheorie kommt diese Schrift nicht in Betracht, da die Etymologien nur im Scherz auf die Gottesbegeisterung zurückgeführt werden. — Während in allen seitherigen Schriften, wie eben gesagt, der Enthusiasmus zur ἐπιστήμη

---

einstimmung zwischen Symposion und Ion, die sich in der Schilderung der Übertragung des Enthusiasmus findet, sei hier angeführt:



Zur Datierung des Ion werden wir durch die Ähnlichkeit, die in Inhalt und Komposition mit dem Kleinen Hippias besteht, in die Abfassungszeit dieses Dialogs gewiesen. Hierfür spricht auch, daß der Sokratiker Aeschines in seinem „Alkibiades" bereits auf den Jon Bezug nimmt. Daß Aeschines von Plato abhängt und nicht umgekehrt, habe ich im Gegensatz zu Pohlenz (A. Pl. W. 188 f) dadurch zu beweisen gesucht, daß das Gleichnis von den Bakchen, das sich in beiden Schriften findet, sich im Ion viel ursprünglicher und folgerichtiger in den Gedankenzusammenhang einfügt als im Alkibiades. Auf das Jahr läßt sich unser Dialog nicht datieren, als wahrscheinlich kommt die Zeit zwischen 399 und 395 in Betracht.

1) In einem Exkurs bin ich kurz auf den Begriff ϑεία μοῖρα eingegangen, der sich aus der Bedeutung „göttlicher Anteil" zur Bedeutung „göttliche Inspiration" oder „Enthusiasmus" wandelt.

Auch auf die Benennung „ϑεῖος" bin ich kurz zu sprechen gekommen, die Plato ironisch, als epitheton ornans oder in lobendem Sinne verwendet. Zuweilen hat ϑεῖος die Bedeutung von ἔνϑεος (inspiriert, gottbegeistert), die vermutlich aus religiösem Brauch stammt und die ursprüngliche ist. In den Schriften, in denen Plato der Inspiration das höchste Gewicht beilegt, nimmt auch das Wort ϑεῖος eine bevorzugte Stellung ein, und in den Schriften der mittleren und letzten Periode, in denen die Inspiration den Philosophen zugesprochen wird, werden diese in erster Linie ϑεῖοι genannt.

in Gegensatz gestellt wird, tritt im Phädrus plötzlich eine Wandlung in Platos Auffassung ein. Hier wird nämlich dem Enthusiasmus die höchste Weihe zuteil: er wird für Sokrates und die Philosophen in Anspruch genommen. Damit kommt ein neues Moment in die platonische Lehre: neben dem Rationalen wird das irrationale Element, das Unbewußte, anerkannt und mit der ἐπιστήμη auf eine Stufe gestellt. Daß in der Beurteilung der Inspiration ein Gegensatz zwischen dem Phädrus und den früheren Schriften besteht, liegt klar zu Tage, und wir können die Differenz nur begreifen, wenn wir eine Weiterentwicklung in der Auffassung Platos annehmen. Im Phädrus, in welchem Plato aufgrund inneren Erlebens die Inspiration der Philosophen zum ersten Mal zum Bewußtsein kommt, ist diese noch mit der Inspiration der Dichter u. s. w. in Zusammenhang gebracht, wenn auch dem philosophischen Enthusiasmus die erste Stelle eingeräumt wird. Diese Zusammenstellung konnte nicht von Dauer sein. Ein scharfer Trennungsstrich wird denn auch im Staat gezogen. Während es Plato zur festen Überzeugung geworden ist, daß das Streben der Philosophen nach der Erkenntnis der Wahrheit auf göttliche Eingebung zurückzuführen ist, wird in diesem Buche die Inspiration der Dichter mit keinem Wort erwähnt, obwohl das Wesen der Dichtkunst bis ins Kleinste erörtert wird. Hier, wo der ethische Maßstab an die Poesie angelegt und nach ihrem Nutzen für die Jugenderziehung gefragt wird, wird das hervorgezogen, was an den Dichtern nicht zu billigen ist, und da ist es nur natürlich, daß von der göttlichen Inspiration keine Rede ist, auf die nur Gutes zurückgeführt werden kann.[1]) Hieraus erkennen wir aber, daß Plato zu der Überzeugung gekommen war, daß das gesamte dichterische Schaffen aus der Inspiration allein nicht hergeleitet werden konnte. Auf die göttliche Eingebung der Dichter kommt er auch in den späteren Schriften nicht mehr zu sprechen mit Ausnahme der Gesetze, in denen er sie noch einmal kurz streift (III, 682 a u. IV, 719 c). In dieser Schrift, in der er wieder versöhnlicher gegen die Dichter gestimmt ist, ist es aber lediglich eine Reminiscenz aus den Schriften der frühen Periode. Wenn er hierbei die Inspiration mit der Mimesistheorie verknüpft und die Dichter einer Zensur unterwirft, so erwächst daraus ein Widerspruch, der nicht zu lösen ist. Denn wie ist's möglich, daß man

1) Die verschiedene Auffassung der Inspiration im Phädrus und Staat können wir so, wie sie uns entgegentritt, kaum begreifen, wenn wir den Staat in seiner Abfassung vor den Phädrus setzen.

Leuten, deren Schaffen nicht aus eigener Kraft entspringt, sondern im Zustand der Ekstase aufgrund göttlicher Eingebung entsteht, Vorschriften über Art und Inhalt des zu Schaffenden macht? Überhaupt ergeben sich aus der Art, wie die Inspiration bei Plato erwähnt wird, Unausgeglichenheiten und Widersprüche. So oft von ihr die Rede ist, geschieht nur des Guten und Schönen in den Werken der Dichter Erwähnung (vgl. Apol. 22 c; Ion 533 e, 534 a b d; Menon 99 d; Gesetze III, 682 a). Daß die Dichter aber auch sehr viel Schlechtes geschrieben, dessen ist sich Plato wohl bewußt. Wie er sich die Entstehung hiervon denkt, darüber spricht er sich nicht aus. Natürlich kann er es nicht auch auf die göttliche Eingebung zurückführen. Und doch sieht er wieder in dem gesamten dichterischen Schaffen einen Ausfluss göttlichen Geistes, der dem Dichter im Zustand des Enthusiasmus zuteil wird (vgl. Ges. IV, 719 c, Ion 534 d). Es bleibt uns nur eine Möglichkeit der Erklärung: Plato hat das, was er aus der Volksanschauung geschöpft und selbst im Innern gefühlt hat, mit seinen philosophischen Grundsätzen nicht in Einklang gebracht. Die Diskrepanz entstände nicht, wenn er nicht die gesamte Poesie auf die göttliche Inspiration zurückgeführt hätte. Den Dichtern konnte er Weisungen geben, wenn er nicht ihr gesamtes Schaffen aus der göttlichen Eingebung hergeleitet hätte, sondern sie an ihrem Stoff sich hätte entzünden lassen. Von Gott kann nur Gutes stammen (Staat II, 379 f.). Wurden also die Dichter als von Gott inspiriert betrachtet, so mußten ihre Werke ais gut anerkannt werden, oder die Theorie von der göttlichen Eingebung mußte in den späteren Schriften, in denen das Verderbliche der Gedichte in den Vordergrund gerückt wurde, endgültig — wie im Staat — aufgegeben werden.

Während also, wie wir sehen, in der Darstellung des dichterischen Enthusiasmus Unklarheiten bestehen, an deren Beseitigung Plato kein großes Interesse hat, steht uns die Frage der Philosophen-Inspiration klar vor Augen. Ihr legt Plato in den späteren Schriften (Phädrus, Staat, Kritias, Timäus, Philebus, Gesetze) den höchsten Wert bei aus der Überzeugung heraus, daß durch sie den Menschen das höchste Gut zuteil wird, das Streben nach Erkenntnis der Wahrheit.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
No. 5.

ERNST LANGE,
geb. am 21. Juni 1896 zu Hüsede, Bez. Osnabrück.

Die Verwendung des Akkusativs außer als Objekt im Französischen.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 19. Januar 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Der Verfasser hatte die Aufgabe, eine zusammenfassende Darstellung des Accusativus modi — d. h. des Akkusativs, soweit er nicht als Objekt verwandt ist, sondern die verbale Tätigkeit in irgendeiner anderen Weise ergänzt — von den frühesten Anfängen bis in die neueste Zeit zu geben.

Auf die Erklärung, Werden und Vergehen der einzelnen Konstruktionen einzugehen, ist hier nicht möglich. Allgemein läßt sich sagen, daß die Verwendung des Accusativus modi, ausgenommen als Zeitbestimmung, in der neueren Sprache immer mehr eingeschränkt worden ist, z. T. deshalb, weil man in neuerer Zeit die alten, kurzen Konstruktionen oft nicht mehr verstand.

Die Arbeit ist folgendermaßen angelegt:

1. KAPITEL: Der Accusativus modi besteht aus einem einfachen oder mit attributiven Zusätzen versehenem Substantiv.

A. Der Accusativus modi dient zur Angabe eines Ortes.

1. Abschnitt: Der Accusativus modi dient zur Angabe des Ortes, an dem eine Tätigkeit stattfindet.

a. Wendungen mit part, partie, lieu.

nulle part; autre part; quel part; quel part que (konzess.); ceste p.; celle p.; tutes pars; la part où (que); quelque part; quelque part que (konzess.).

Car lors serai hors de jonece issus Et ne serai *nulle part* cognëus; Froiss. I. 356. 277.

b. Ortsangaben in Briefen, Berichten u. dergl.

c. Wohnungsangaben, bei diesen steht die betreffende Straße im Akkusativ und zwar ohne Artikel.

La voiture s'arrêta *rue d'Artois.* Balzac 229.

d. Angaben von Stellen in Büchern, dazu dient page mit folgender Cardinalzahl.

Voyez la note 2, *page 14.* Régnier 80.

2. Abschnitt: Der Accusativus modi bezeichnet den Gegenstand, das Ziel, zu dem das Subjekt sich hinbewegt.

a. Wendungen mit part.

Cele part cort, ou il la vit. Erec 4864.

b. Wohnungsangaben, die nach der Straße, in der die Wohnung liegt, gemacht sind; sie begegnen als Accusativus modi besonders nach den Verben der Bewegung.

B. Der Akkusativ dient zur Angabe eines Zeitpunktes.

1. Abschnitt: Als Accusativus modi steht eine Zeitangabe mit oder ohne den bestimmten bezw. unbestimmten Artikel.

1. le (un) main, 2. le demain, 3. l'endemain nfr. le lendemain, 4. le surlendemain, 5. l'autrier, 6. le (un) matin, daneben matinée, 7. l'après-midi, 8. le (un) soir, 9. la (une) nuit, der best. Art. kann bedeuten: in jener, in der vorhergehenden, in der folgenden Nacht, 10. le (un) jour, 11. la veille, l'avant-veille, 12. une heure, 13. un instant (moment), 14. une fois, 15. Wochentage, 16. Monatsdaten, 17. Jahreszeiten, 18. Jahreszahlen.

2. Abschnitt: Die Zeitangabe ist näher bestimmt.

Die nähere Bestimmung ist:

1. Ein Pronomen; *α.* ein Demonstrativpronomen ceste, cel, celui, icel, ce (best. Bedeutg.); *β.* ein unbestimmtes Fürwort autre (verschiedene Bedeutungen), quelque, chacun, chaque, nul, même, aucun; *γ.* ein Possessivpronomen.

Janin s'étoit marié *la sienne fois;* . . Periers 259.

2. Ein Adjektiv.

3. Ein Zahlwort: 1. eine Cardinalzahl; 2. eine Ordinalzahl.

4. Ein Partizip: 1. Part. Präs.; 2. Part. Prät.

5. Ein Adverb: 1. adverbial gebrauchte Präpositionen wie: après, avant, devant; 2. die Ortsadverbien ci und là.

6. Ein Substantivum, das ein Ereignis, Fest, Jahreszeit oder dergl. bezeichnet.

7. Ein Relativsatz.

C. Der Accusativus modi dient zur Angabe des Maßes. Der Accusativus modi drückt aus:

I. Eine räumliche Ausdehnung.

a. Nach Verben. —

b. Nach Adjektiven, die eine räumliche Beziehung ausdrücken.. lonc, gros, le, haut; 1. beim Positiv; 2. beim Komparativ.

Et Briens, ses frere, fu *graindre* Ou *demi pié* ou *plaine paume*. Erec 1999. —

c. Bei Adverbien loing, près.

La puet on veoir et esmer *Cent liues loing*, quant il fait cler. Flore et Bl. 1178.

II. Eine zeitliche Ausdehnung.

a. Auf die Frage: wie lange?

I. Bei transitiven Verben: α) wenn bereits ein Objekt folgt; β) im Passiv; II. bei reflexen Verben; III. bei intransitiven Verben; IV. bei être.

b. Auf die Frage: wie lange nachher? wie lange vorher?

Es folgt dem Accusativus modi ein Adverb (bezw. adverbial gebrauchte Präpos.) oder ein Komparativ (après, auparavant, plus tard, plus tôt).

Trois jors aprés joious et liez Ont tuit li douze pris congiei; .. Beaudous 449.

III. Der Accusativus modi gibt den Wert, Preis oder das Gewicht eines Seienden an,

bei valoir, prisier. Bei beiden kann der Accusativus modi

a) eine wirkliche Wertangabe

Le destrier prent, qui *vaut cent livres.* Roman de Troie 9021;

b) einen geringfügigen Gegenstand bezeichnen.

Ne vos *prise. I. bouton.* Otinel 61.

Ferner bei coûter, acheter, vendre, peser, payer, louer.

D. Der Accusativus modi steht als Ausdruck modaler Beziehungen.

1. mon (u. a.) vuel, wenn es nach mir (u. a.) ginge.

„Nenil" fet ele, „mes *mon vuel* Seroie je morte d'ennui". Yv. 1602.

2. gre. a) In Verbindung mit einem Possessivpronomen mon (..) gre; Por co n'est pas raisons ne biens Qu'il ait desor ma pöesté: Nen avra il ja mais, *mon gre.* Roman de Troie 10544. b) In Verbindung mit Adjektiven; bon gre, mal gre.

3. merci; vostre merci = durch Eure Gnade (ist es geschehen).

4. escïent; daneben escïentre.

Mien enciant bien sont quatre millier. Jourd 3787. Meines Wissens, soviel ich weiß.

5. témoin.

Estranglé et vif et pendu Le trova on, *tiegmoing cel conte.* Fabl. IV. 39.

6. foi in formelhaften Wendungen.

7. Adverbia, die allerdings in ihrer ursprünglichen Geltung in der Sprache nicht mehr empfunden wurden.

8. Gangart.

le pas „im Schritt"; Abstufungen durch grand, petit, grandisme; plus (meins) que le pas; grant (bone) oirre; cors; eslés; amblëure; alëure; trot; troton; les galos; saut; bon (grand) train.

9. Wendungen: crainte de „aus Furcht vor", faute de, manque de „aus Mangel an, in Ermangelung von".

2. KAPITEL: Der Accusativus modi besteht aus der Bezeichnung eines Seienden, dem in prädikativer Stellung die Bestimmung seines Verhaltens in Bezug auf die Aussage des Hauptsatzes beigefügt wird.

1. Abschnitt: Bestimmungen zu einem an der Tätigkeit des Haupt- bezw. Nebensatzes beteiligten Seienden.

1. Bestimmungen zum Subjekt.

a. Des Hauptsatzes.

Die prädikative Bestimmung ist α) ein Part. Perf.

Tant i ferons, ainçois que vienne l'avespree, Que devant Dieu porrons aler *teste levee.* Buev. 3893;

β) ein Part. Präs.; γ) ein Adjektiv; δ) ein Adverb oder adverbialer Komplex.

b. Des Nebensatzes. (Dieselbe Einteilung.)

Dann werden adverbiale Redewendungen behandelt wie: cors a cors, les a les, front a front, coste a coste, espaule contre espaule u. a.

2. Bestimmungen zum Objekt. (Dieselbe Einteilung wie oben).

On y entassa les condamnés, *les mains liées.* Les dieux 317.

Quant il virent un chevalier Venir armé sor son destrier *L'escu au col, la lance el poing.* Erec 139.

2. Abschnitt: Bestimmungen zum Inhalt des Hauptsatzes als einem Ganzen. (Einteilung wie oben.)

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 6.

HANS SCHOMBURG
aus Göttingen,
geb. 1. Oktober 1896 zu Emmerstedt (Braunschweig).

Der Gebrauch der Kardinalzahlen im Französischen.

Referent: Prof. Stimming.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Januar 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

TEIL I: Zur Form verschiedener Zahlen.

Es wird u. a. neben ambesas, ambesar, auch amparz nachgewiesen: maint braç et poing i sont *d'amparz* descoupez. Destruction de Rome 749.

Der Obliquus von tres wird als *trei, troi* nachgewiesen z. B. in: Guillelme 1557, 1561, 1665; Gormont 410. Joinville 139 (troi paire).

Doch erscheint andrerseits auch schon sehr früh die Form *treis*: E s'il aver nes pot, aut (: eat) a la juise a *treis duble* Lois § 15 (duble ist nach Tobler I, 178 als Neutrum aufzufassen). Bei dem beschränkten Vorkommen von trei, troi als obl. plur. sehe ich in ihm den Versuch einer gelehrten Neubildung.

Von der alten Rechnung mit Zwanzigern findet sich im jetzigen Französisch quatre-vingt; doch bei Rostand auch:

Vous contez *six-vingts fois* par jour la même histoire. Romanesques II, 1.

Am Schluß dieses Teils wird darauf hingewiesen, daß auch andere Kardinalzahlen als die ersten drei mit Flexions-s erscheinen:

o bien *quarantes chevaliers* fervestis. Garin 217 v. 17.

TEIL II: Die Bildung zusammengesetzter Zahlen.

Z. B.: et si ne pooit pas avoir plus *de ·II· ans avoecques ·XX·* chevaliers as *·II·* espees 1519.

Durch Multiplikation:

puis lor ont fet le pris por deniers *treis feiz dis.* Joseph 413.

Der Multiplikator wird nur einmal gesetzt:

il a *sept ou huit mille* femmes avec lui. Taine, Révolution I, 131.

Bei Jahreszahlen fehlen mitunter Tausender und Hunderter:

l'an *·IIII·^c et ·XXVIII·* fuit ceste rime fayte... Bulletin 1876 S. 122.

escript l'ay l'an *soixante et ung.* Villon Gr. Test. 81.

TEIL III: Die Behandlung des Zahlworts bei einem Substantiv.

Das Zahlwort, adjektivisch gebraucht, geht dem Substantiv voran:

dis et set anz Alexius 161.

Im Altfrz. folgt es zuweilen nach;

so im Reim: au mangier sont assis *chevalier quatre cent : gent.* Berte 2028.

innerhalb des Verses: li *chevalier trente* chevalchent aprés. Ille et Galeron 5754.

Dem Substantiv, das der Kardinalzahl vorangeht, wird de (des) vorangesetzt:

et aveuc iax *de chevalliers ·III· mil.* Raoul 6330.

Das Substantiv tritt zwischen die Zahlglieder:

et jo ferai et *mil colps et set cenz.* Rld. 1078.

Die Zahlglieder werden durch mehrere Worte getrennt:

·VII·^XX testes i ot et ·III· tos fius de contes et de rois. Desconnu 1985.

Zu dem bei einer Kardinalzahl stehenden Substantiv tritt ein Adjektiv. Wir finden naturgemäß 2 Stellungen:

1) En sun un tertre desuz *dous arbres bels.* Rld. 2267.
2) *Dis blanches mules* fist amener Marsilies Rld. 89.

Seltener ist folgende Stellung: *Grans set jornees...* Boeve III 4168.

Treten mehrere Adjektive hinzu, so findet sich:

1) J'ai ceens *·II· bués gros et cras.* Octavien 1018.
   ... li a donez *·II· cops et mauz et perilleuz* Escanor 5110.
2) .. et fist donner *deux grans et merveilleux assaulx.* Scandal I, 281.
3) .. et *quatre petits signes bleus ...* Main gauche 19.

Steht eine Zahl bei mehreren Substantiven, so erscheint:

1) *dis que chevaliers que serjanz* . . . Erec 1861.
2) *Seize tant archevêques qu'évêques.* Racine, Bd. IV, 430.
3) . . de *deus toriaus* ou de *deus bués.* Ivain 311.

Ebenso verschiedenartig ist auch die Ausdrucksweise, wenn mehrere Zahlen bei einem Substantiv stehen (s. d. folgenden Abschnitt).

TEIL IV: Zahlwort ohne Substantiv.

Ohne Substantiv erscheint die Kardinalzahl bei Rechnungsarten, z. B. beim Zählen:

Son esprit, d'ailleurs, était simple, comme *deux* et *deux* font *quatre.* Fifi 87.

Auch in der kaufmännischen Sprache, bei Wetten, Angabe von Prozenten u. ä. Ferner in Fällen, wo ein Substantivbegriff, aus dem Zusammenhange erkenntlich, hinzuzudenken ist:

1) beim Würfelspiel:

Sains Pieres n'ot a cele voie fors ·*V*· et ·*IIII*· et ·*I*· seul *troie* Fabl. V, 75.

2) Der Begriff »Schlag« ist zu ergänzen:
sur sun helme l'en duna *treis.* Gorm. + Isemb. 97.

3) Es ist die Bezeichnung einer kleinen Münze zu ergänzen:
Ce n'est mie vins *a ·IIII·* que je bui ier. Jubinal 41.

4) Bei Stundenangaben werden im Nfrz. mitunter die Substantiva heure oder minute unterdrückt: A *dix heures quarante sept* elle entrait en fonction Rire 9.

Das Zahlwort erscheint auch sonst ohne Substantiv; das Substantiv kann im Vorhergehenden genannt sein oder nicht, auch kann es durch en beim Zahlwort vertreten werden:

A Paris, le nombre des *indigents* a triplé: il y *en* a *trente mille.* Taine II, 7.

Zu dem substantivischen Zahlwort tritt eine Ergänzung:

1) es ist ein Genitiv abhängig:
aussi quelquefois *quatre ou cinq de chascun costé* commencerent à contester. Noel II, 78.

2) auf den zu ergänzenden Begriff bezieht sich ein Relativsatz:
nous sommes *dix huit cents qui* devons . . . a votre mari. Forges 359.

Ferner fehlt das Substantiv nach Präpositionen:

1) nach en, wo der Begriff »Teile« zu ergänzen ist:
Ah! mes enfants, ça vous coupe *en deux.* Assomoir 230.

2) Im Neufranzösischen in einigen bildlichen Ausdrücken, z. B.:

D'Albert *piqua des deux* (éperons) et l'eut bientôt rejointe. Maupin 187.
Et je grimpai *quatre à quatre.* Rois en exile 278.
Et de six! ça va bien Ramollot 30.

TEIL V: Das Verhältnis des Zahlworts zum Substantiv.

Vor das Substantiv tritt de, wenn

1) eine Anzahl ausgeschieden werden soll:
ensemble od vous *quinze milie de Francs.* Rld. 3019.
2) im Afr. auch sonst; die Zahl kann dem Substantiv folgen:
Girbers emmena *de chevaliers set vint.* Garin 25,6.

Auch kann in diesem Falle der bestimmte Artikel zu dem de hinzutreten:

j'ai encor *des ans quarante* Fabl. VI, 38.

Der bestimmte Artikel tritt zum Zahlwort, wenn die Zahl die Gesamtheit der in Rede stehenden Gattung bezeichnet:

Li duze per mar i serunt jugiét Rld. 262.

Er fehlt aber vor deus hinter entre:

Entre deus ex avoit un pié bien pres. Moniage Guillaume 2580.

Im Afrz. steht der bestimmte Artikel, wenn die Kardinalzahl aus einer größeren vorhergenannten oder sonst bekannten Gesamtzahl einen Teil ausscheidet:

Des *douze* pers *li dis* en sunt ocis. Rld. 1303.

Seltener fehlt er in diesem Falle:

De dis mil homes ne li laissent que *cent.* Guillelme 556.

Im Afrz. steht der Artikel stets in den Bezeichnungen von Brüchen:

les deus parz ($^2/_3$) en ot bien pris. Thèbes 7609.

Im Nfrz. steht der Artikel ebenfalls bei Bruchzahlen. Er kann fehlen, wenn das den Bruch erläuternde Substantiv de vor sich hat:

Les deux tiers de la population soient restées calvinistes. Vie de Province 64.
il ne me reste plus que *trois quarts d'heure.* Bohème 5.

Der Artikel steht vor dem Zahlwort bei Angabe der Tagesstunden:

1) nach vers:
Enfin, *vers les trois heures,* toute cette foule fut agitée. Rouge et Noir II, 98.
2) oft auch nach sur:
... sur *les deux heures*, Marcel le front bas ... rencontra. Rodolphe. Bohème 60.
3) nach sonstigen Präpositionen:
Le maire le fit appeler *dès les cinq heures* du matin. Rouge et Noir I, 63.

4) nach dans = binnen (afrz. u. nfrz.):
Si l'on me rend à mon mari, je suis pendu *dans les vingt-quatre heures.* Rouge et Noir II, 43.

5) In einigen Redensarten:
Il fait *les cent pas* en vous attendant. Femme de chambre 75.
.. tu peux faire *les quatre cents coups* dans la cité. Mystère 5.
On pouvait prendre Mme d'Hermi et sa fille pour *les deux sœurs* = (für 2 Schwestern). Femme gênante 8.

Der Teilungsartikel bei Kardinalzahlen hat eingehende Behandlung erfahren von Tobler V. B. II[2], 157. Tritt das Zahlwort in Verbindung mit einem persönlichen Fürwort auf, so steht das Fürwort vor dem Zahlwort:

ci n'a que *nous trois* Fabl. IV, 171.

Das Personalpronomen der dritten Person in betonter Form erscheint selten vor dem Zahlwort: mais je n'ai pas trové *iaus dis.* Baudouin v. Condé S. 32, 26. Zur Vertretung eines vorangehenden mit einer Kardinalzahl verbundenen Substantivs wird das Personalpronomen in satzunbetonter Form unmittelbar vor das Verb gestellt:

toz ·V· les a ocis et detrenchiés. Otinel 1945.

Die Verbindung von Zahlwort und Possessivum ist bereits von Kramer behandelt (Diss. Göttingen 1905), die von Zahlwort und Demonstrativum von Lemme (Diss. Göttingen 1906).

TEIL VI: Stützt sich auf dieselben Arbeiten.

TEIL VII: Der Zahlbegriff kann Einschränkungen erfahren:

1) durch Präpositionen oder Adverbien:
Vienent *dusc'a ·II·* chevalier Cheval. as·*II*· espées 6524 u. a.
durch adjectivisches quelque:
Quelques cent mille francs chez les Rothschild de Naples. Rois en exile (s. Ohlhoff 1912).

2) durch ein Attribut zum Substantiv:
bien ot d'aages *deus cens ans acomplis.* Gaydon 10534 (voll erreicht);
et quant il ont *·XV· ans passeiz.* M. Brut 371 (: mehr als)
auch durch Adjektive, wie plein, entier, plenier und quite:
il a passé *dis ans tous quites* Fabl. VI, 121.

TEIL VIII: Die Wahl des Zahlwortes.

Die Beschränkung wird nicht ausgedrückt; große Zahlen werden zum Ausdruck einer unbestimmt großen Menge benutzt.

Hierbei werden zahlreiche verschiedene Zahlen verwandt. Beispiele erübrigen sich. Unter Hundert wird häufig die Zahl 40 verwendet:

N'ot plus prodome en *quarante päis.* Garin 105,6.

17 u. 15 in Verbindung mit Fuß bei der Beschreibung von Riesen:

. . li maufés *dix sept piés* avoit. Huon de Bordeaux 4928.

Dieselben Zahlen erscheinen auch häufig zur Bezeichnung von Wunden: *en ·XV· lieus* avoit le cors navré. Alis. 6996; der Umgebung eines Fürsten: *dis e set reis* aprés le vunt siwant. Rld. 2649.

Als kleinste Zahl zum Ausdruck großer Mengen wird 7 verwendet:

Il avoit *·VII· larons* en la contree. Aiol u. Mirabel 783.

Andrerseits wird eine kleine Zahl zur Angabe einer in Wirklichkeit größeren Menge verwendet:

je dois dire *un mot* du milieu. La 628—E 8,113.

. . vous ne refuserez pas de dire *deux mots* . . Bohème 238.

. . li dist *·III· mos* en reproçant. Alexandre pg. 32,22

Il renferme toujours son conte en *quatre vers.* La Fontaine, VI, 1 v. 15.

Kleine Zahlen werden zum Ausdruck einer übertriebenen Verkleinerung gebraucht:

Il ne se prise *·I· ail pelé.* Macaire 108.

C'est pour men povre abit qui ne vault *·II· tournois.* Capet 118,6.

Ne doute assaut *trois deniers* mouneés. Bueve II, 5893.

O altrement ne valt *quatre deniers.* Rld. 1880.

In dem Streben, eine möglichst große Genauigkeit und damit Glaubhaftigkeit herbeizuführen, werden die Zahlen hin und wieder scheinbar ganz genau angegeben: Aagié estoit de *LXIII ans.* Nouvelles XVe.

Mit ironischem Einschlag: *Quatre mille trois cent septante neuf livres douze sols huit deniers à votre* marchand. Bourg. gent. III,4.

Es werden die einzelnen Faktoren angegeben, welche die Gesamtzahl ausmachen: *Set cenz cameilz* et *mil osturs* muiers, d'or et d'argent *quatre cenz muls* cargiez. Rld. 3/2.

Um eine ungefähre Angabe zu machen, gibt der Autor mehrere mit ou oder ähnlich aneinandergereihte Zahlen an:

quatre ou cinq folles têtes s'inclinèrent gravement devant lui. Madeleine 35.

Die zweite (oder letzte) Zahl ist aus reimtechnischem Grunde gewählt:

·V· foiz la baise, voire *sis,* puis se sont au mangier *assis.* Fabl. IV, 61.

TEIL IX: Das Verhältnis des Zahlworts zum Verbum.

Zuweilen steht das Verb im Singular, obwohl das substantivische Zahlwort ein anderes als 1 ist. Tobler I, 193 und Krafft (Göttinger Diss. 1904) geben die Erklärung.

Das Verbum geht voran:

en un jour *mourra dix mil combattant.* Doon 7222.

Das Zahlwort geht voran:

descy *jusqu'a* ·*V*·[c] en ce jour y *entra,* et quant *ils furent* ens. Cygne 8117.

Im Neufranzösischen ist diese Freiheit aufgegeben, hier tritt bekanntlich ein neutrales il als sogen. grammatisches Subjekt hinzu:

il en *sort douze petits garçons.* Oiseau bleu 5.

Jedoch steht nach pluralischem Subjekt das Verb im Singular, wenn das Prädikat aus être und singularischem Substantiv besteht:

Cinquante domestiques *est* une étrange chose. Sévigné VI, 401.

TEIL X: Die Vertretung anderer Zahlgattungen durch die Kardinalzahl.

Die Kardinalzahl steht in folgenden Fällen statt der Ordinalzahl:

1) bei Aufzählungen wird »der Erste« im Afrz. meist durch l'un wiedergegeben:

   . . Salfadins fu *li uns,* sen arme soit damnee, Turniquans *li secons.* Fierabras 744.

2) Zur Unterscheidung von Personen gleichen Namens, besonders Fürsten, Päpsten, im Nfrz. Le Roy *Louis XI* disoit. Nöel I, 291.

3) Zur Angabe von Monatsdaten wird nfrz. ebenfalls die Kardinalzahl verwendet, während afrz. auch hier — wie bei 2 — die Ordinalzahl üblich war:

   Nous étions, alors, au mois d'octobre, exactement *le six octobre.* Femme de chambre 192.

In der Apposition fehlt der Artikel: . . et ce jour là, *2 décembre,* fut livrée la terrible bataille de Champigny. D'Hérisson pg. 73.

4) Zur Bezeichnung des Aktes oder der Szene eines Theaterstückes:

   J'ai un joli décor neuf de Rubé, que je réservais: je vais vous le donner pour *le trois.* Fleuron 445.

Die Distributivzahl wird im Afrz. ausgedrückt:

1) Durch zweimaliges Setzen der betreffenden Kardinalzahlen, zwischen welche et tritt:

   dui et dui orent une coche. Ider 1097.

Es kann par hinzutreten: *par un et un* les fist trebuchier. Otinel 935.

2) Die betreffenden Kardinalzahlen werden durch a verbunden:

..celes qui i sont *doi a doi* son service font Fl. u. Bl. 1678.

Auch hier kann par davortreten: il estuet que je voie toz vos avoirs *par un a un.* Wilh. v. Engl. 2447.

3) Die Kardinalzahl wird mit davorgesetztem Artikel wiederholt:

les cinc a destre et *les cinc* a senestre. Q. L. d. R. 43.

4) Durch ensemble und Kardinalzahl:

et si compaignon avuec lui, *ansanble quatre, troi et dui.* Cliges 251.

5) Durch ça, das vor die einzelnen Kardinalzahlen tritt:

Il les voit sordre de val et de larris *ça XX, ça XL* ça *dis.* Mttlg. 179, 3.

Im Neufranzösischen wird:

1) die Kardinalzahl zweimal gesetzt und durch à verbunden:

Ils filent *un à un,* je reste en dernier. Feu 106.

2) die zweimal gesetzte Kardinalzahl durch par verknüpft:

Je les vis passer *deux par deux,* les petites en tête. Bonnard 270.

3) die erste Kardinalzahl kann auch fehlen:

Nous étions arrangés *à huit* par plat; Mémoires d'un paysan bas-breton 10.

Ils entraient *par deux* ou *par trois.* Germinal 200.

Die Kardinalzahl beim Ersatz für die Multiplikativzahl wird behandelt von Tobler V. B. I², 276. Anführen möchte ich ein Beispiel, wo com den Vergleichsatz einleitet:

de traviers sor les piés a mis le prestre, *ki ·II· tans li* prise *con* s'il fust de vive esprise. Fabl. IV, 35.

Im Neufranzösischen ist nur der Ersatz durch Kardinalzahl in Verbindung mit fois übrig geblieben.

les exercices . . m'avaient rendue *deux fois plus robuste que* je *n*'étais. Maupin 377.

Die Kardinalzahl ist hin und wieder, und zwar teils in Verbindung mit Appellativen, teils allein zum Appellativ geworden:

Vous aimez *les petites cinq heures.* Mariage 83.

. . . et faire de moi un *M. Nonante cinq.* Rouge et Noir 149.

Le ménage irait à la *six-quatre-deux.* Assommoir 437.

Quel *trente-et-quarante* que la mort! Goriot 214.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 7.

LUDWIG STEGEN
aus Hannover,
geb. 26. Januar 1895 zu Hannover.

Die Sprachformen und Schreibungen der Handschriften des Poema morale und ihr Wert für die Bestimmung der Sprache des Originals.

Referent: Prof. Morsbach.
Tag der mündlichen Prüfung: 27. Oktober 1920.

Die Arbeit erhielt den Staatspreis von 1919.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

HEIMAT UND ENTSTEHUNGSZEIT.

Das Poema morale ist um 1170 im südlichen Hampshire entstanden.

CHARAKTERISTIK DER SECHS WICHTIGSTEN HANDSCHRIFTEN.

Hs. e: Sprache des mittleren Südens; nur wenige dialektische Abweichungen. Diese Hs. gibt Sprache und Orthographie des Originals am treuesten wieder.

Hs. E ist etwas jünger; bunte Orthographie; größerer französ. Einfluß. Dialekt weist etwas mehr nach Norden und Osten als Hs. e, läßt aber noch deutlich Züge des Originals erkennen.

Hs. L. Der Kopist ist südmerzisch. Die Orthographie zeigt größere Abweichungen vom Original.

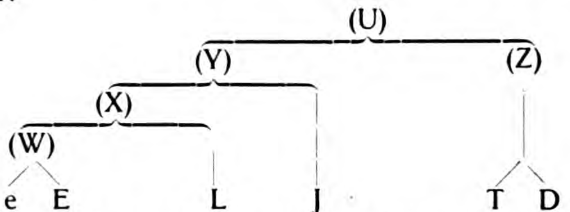
Hs. J ist textlich, sprachlich und orthographisch schlecht überliefert. Der Kopist ist südmerzisch. Es ist die jüngste Hs.

Hs. T. Die Orthographie ist konsequent aber stark fortschrittlich. Der Dialekt ist südöstlich-sächsisch.

Hs. D: Textlich schlecht überliefert. Die Orthographie hat altertümliche Züge, die hs. ist aber stark dialektisch gefärbt: kentisch.

VERHÄLTNIS DER HANDSCHRIFTEN ZU EINANDER.

An der Aufstellung Zupitzas in Anglia I, 5 ff. ist im **Prinzip** festzuhalten:



Der Stammbaum, den Anna C. Paues (Anglia XXX, 233 ff.) aufstellt, um Hs. M einzuordnen, ist abzulehnen, da diese Hs., wie A. C. Paues selbst sagt, wahrscheinlich „was taken down from memory“. Es ist also widersinnig, eine bestimmte Vorlage anzunehmen.

EINFLUSS DES ANGLOFRANZÖSISCHEN AUF DAS POEMA MORALE.

Der Einfluß des Anglofranzösischen auf Schreibung und Wortschatz des Poema morale war gering. Für U ist nur anzunehmen:

1) e neben æ.
2) u neben y = [ü].
3) ch für [č] im Anlaut und Inlaut
   [im Auslaut steht englisches c].
4) für [g] steht g. [Die Spirans ist ȝ].
5) für cȝ = [dž] steht gg.
6) für ts steht c [seltener Fall].
7) neben f steht v, u in stimmhafter Stellung.
8) wahrscheinlich qu neben cw.
9) [k] im Inlaut vor Vok. = k [sonst c].

Der EINFLUSS DES ALTNORDISCHEN UND DES LATEINISCHEN auf den Wortschatz des Poema morale ist gering.

SPRACHE UND ORTHOGRAPHIE DES ORIGINALS.

HAUPTTONIGE VOKALE.

I. Ae. kurze und gekürzte Vokale.

ae. *a [außer vor Nasalen]* = a [ă]; Kein u/a^0-Umlaut.
ae. *a vor Nasalen* = a [ă]; vor dehnd. Konss. = a [ā^0].
ae. *æ und gekürzte æ*^{1}, *æ*^{2} = æ neben e [æ].
ae. *e und gekürztes e* = e [ẹ̆]; vor dehnd. Konss. = e [ẹ̄].

U-Umlaut vor Labialen und Liquiden; kein a⁰ - Umlaut.
ae. *i und gekürztes ī* = i [ĭ]; vor dehnd. Konss. = i [ī]
[einzeln Rundung zu u [ü]; aber i und ursprüngliches ags. y = [ü] sind scharf geschieden. Der u/a⁰-Umlaut ist durchgeführt].
ae. *o und gekürztes ō* = o [ǫ̆]; vor dehnd. Konss. = o [ō].
ae. *u und gekürztes ū* = u [u] vor dehnd. Konss. = u [ū].
ae. *y und gekürztes ȳ* = u daneben noch y = [ü].
[ü] ist von i streng geschieden.

II. Lange Vokale.

ae. *ā* = a [ā⁰].
ae. *ǣ¹ und ǣ²* = æ daneben schon e = [ǣ].
ae. *ē* = e [ẹ̄].
ae. *ī* = i [ī]: ī und ȳ sind streng geschieden.
ae. *ō* = o [ọ̄].
ae. *ū* = u [ū].
ae. *ȳ* = u daneben noch y(?) = [ǖ].

III. Kurze Diphthonge.

Brechungs-ea: ea [æ]; vor dehnd. Konss. = ea [ǽ].
[Brechung findet auch statt vor ll, l cons.].
Brechungs-ea + i-Umlaut = ws. *ie, i, y:*
a) = e [ĕ]: vor dehnd. Konss. = e [ẹ].
b) daneben höchstwahrscheinlich u, y = [ü]; vor dehnd. Konss. = u, y = [ǖ]; [Dialektmischung].
ae. *eo [durch Brechung und u/a⁰-Umlaut von e, i]* = eo [ö]; vor dehnd. Konss. = eo [ö̇].

IV. Lange Diphthonge.

ae. ēa = ea [ǣ].
ae. *ēa + i-Umlaut: īe, ī, ȳ* =
a) = e [ẹ̄]. } Dialektmischung
b) daneben einzelne u (y) = [ǖ]. }
ae. *ēo* = eo [ȫ].
ae. *ēo + i-Umlaut* = *īe, ī, ȳ:* es finden sich nur wenige Formen; in diesen ist Regel u = [ǖ].

V. Frühurenglische Diphthongierung durch palatale Konsonanten.

Diphthongierung hat im Poema morale allgemein stattgefunden [gegen Cornelius].

VI. Jüngere Diphthongierungen.

Es handelt sich um die Diphthongierung sekundärer [durch i-Umlaut entstandener] Palatalvokale und velarer Vokale. Im Poema morale findet sich keine Spur mehr davon.

VII. Einfluß von anlautendem w.

Im Poema morale haben Rundungen unter Einfluß von anlautendem w in ziemlich großem Umfange stattgefunden.

VIII. Vokal + Spirans.

1. Vokal + palatal. h, ht.

ae. *y* + *ht* > ae. *-iht*
ae. *ie*, *i*, *y* + *ht* > ae. *-iht* } = -iht [-iχt].
ae. *ēo* + *ht* > ae. *-iht*

ae. ǣ + *ht* = -æht, -eht [eiχt].
ae. *ēa* + *h* > ae. *-eh* = -eh [eiχ].

2. Vokal + velar. h, ht.

Die Entwicklung eines u̯-Gleitlautes hat in U bereits begonnen:
ae. *ā* + *h*, *ht* = -ah, -aht = [au̯χ], [au̯χt].
ae. *ō* + *h*, *ht* = -oh, -oht = [ou̯χ, ou̯χt].

3. Vokal + ȝ + Dental.

ae. *eȝ dental* = ei [ei].
ae. *æȝ dental* = e [ǣ].
ae. ǣȝ *dental* = æi, ei [ǣi].

4. Vokal + palatal. ȝ.

a) Auslaut: i-haltige Diphthonge; ȝ ist geschwunden.
b) Inlaut: i-haltige Diphthonge; aber ȝ ist [besonders wenn aus velar. ȝ] noch nicht geschwunden.

5. Vokal + velar. ȝ.

ȝ ist graphisch erhalten, aber wohl schon auf dem Wege zu w; etwa = [ȝu̯].

IX. Vokal + w.

Vor w hat sich bereits [u] entwickelt, das jedoch graphisch noch nicht ausgedrückt wird.

VOKALE IN MINDER BETONTER WORT- UND SATZSTELLUNG.

Wort- und satznebentonige Vokale sind in großem Umfange erhalten oder haben dieselben Entwicklungen durchgemacht wie die haupttonigen Vokale.

Schwachtonige Vokale sind geschwächt. Graphisch sind in einer gewissen Anzahl von Fällen die alten vollen Mittel- und Endsilbenvokale erhalten.

In der 3. pers. sing. präs. und im part. prät. stehen synkopierte neben nichtsynkopierten Formen.

KONSONANTISMUS.

1. Velare und palatale Konsonanten.

Der Verschlußlaut c [k]:
- a) Anlaut und Auslaut. = c [k].
- b) Inlaut: vor Kons. = c [k].
  vor Vokal = k [k].

Die Affrikata c [č]
- a) Anlaut und Inlaut = ch [č].
- b) Auslaut = c [č].

ae. *cc* = cch [čč].
ae. *sc* = sc [š].
ae. *ʒ*:
- a) Anlaut: velar. ʒ = g [g].
  palat ʒ = ʒ [j].
- b) Inlaut: vel. ʒ = g [gw̲].
  pal. ʒ: meist zu i geworden; z. T. vor Dental geschwunden.
- c) Auslaut: vel. ʒ > ae. h = h [χ].
  pal. ʒ > i.

ae. *cʒ* = gg [dž].
ae. *nʒ* = ng [ŋg]. Vor stimmlosen Konsonanten und im Auslaut hat -ng die Neigung, in [ŋk] überzugehen.

Die ae. *Spirans h* = h [χ].

Der Hauchlaut h:
- a) vor Vokal = h [h]; durchaus erhalten.
- b) vor Konss. Regel: ae. hr > r [r].
  ae. hl > hl [stimmloses l].
  ae. hw > hw [stimmloses w].

2. Labiale Konsonanten.

ae. *p, b, w,* sind graphisch und lautlich erhalten.
ae. *f*: stimmlos = f [f],
stimmhaft = f neben überwiegendem v, u [w].

3. Dentale Konsonanten.

ae. *t, d:* sind graphisch und lautlich erhalten.

ae. *þ đ*: Die Spirans [þ] wird schon ae. in stimmhafter Umgebung stimmhaft = [đ]. Im Poema morale sind þ und đ abwechselnd gebraucht.

ae. *s* = s [s]; in stimmhafter Umgebung = [z].

[ae. þs > ae. ss; ae. ds > ts, im Poema morale graph. = c].

4. Nasale und Liquiden.

ae. *m* ist graphisch und lautlich erhalten: nur auslautendes *m* schwachtoniger Flexionssilben ist geschwunden.

ae. *n*: graphisch und lautlich erhalten. Auslautendes -*n* schwachtoniger Silben ist vielfach geschwunden; z. T. aber noch geschrieben und gesprochen.

ae. *l* ist erhalten; in der Regel auch in satztieftonigen ǣlc, hwilc, swilc.

ae. *r* ist erhalten.

ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG ÜBER DIE ORTHOGRAPHIE DES POEMA MORALE.

Die Orthographie war in U eine im großen ganzen einheitliche, doch sind in einigen Punkten französische neben englischen Schreibungen nachzuweisen. In einigen anderen Fällen ist die englische Schreibung ganz durch die französische verdrängt. [Vgl. das Kapitel über „Einfluß des Anglofranzösischen auf das Poema morale".]

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1921
Nr. 8.

FEDOR VOSS,
aus Stettin,
geb. 4. September 1892 zu Stettin.

Pommerns Anteil am Seehandel im hansischen Mittelalter (13.—15. Jahrhundert).

[Mit Ausschluß von Rügen, Stralsund, Greifswald.]

Referent: Prof. Brandi.
Tag der mündlichen Prüfung: 16. Februar 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Schon Anfang des 12. Jahrhunderts haben, wie Herbord[1]) berichtet, Bewohner der damals noch wendischen Städte Stettin, Julin, Clodona (in der Nähe des späteren Treptow an der Rega) und Kolberg zur See auswärtige Inseln besucht, doch anscheinend weniger zu Handelszwecken als wegen des Fischfangs und Seeraubs.

Regelmäßige Handelsfahrten der pommerschen Städte sind erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nachdem sie deutsche Rechtsstädte geworden sind, sicher bezeugt. Vorpommern und Stettin treten zuerst in den Seehandel ein. 1278 erhält Stettin für den Markt Hviddinghered in Schleswig sein erstes Handelsprivileg. Stettin, Anklam und Demmin sichern sich, mit den wendischen Städten gegen Norwegen verbündet, 1283 Verkehrserleichterungen in Schonen, 1294 solche in Norwegen. Das gleichzeitige Stettiner Niederlagerecht von 1283, angebahnt seit 30 Jahren, das vor allem den Kornhandel auf der unteren Oder den Fremden endgültig entzieht und in Stettins Hand legt, bietet der Stadt die erste Möglichkeit einer größeren Kornausfuhr in jene

1) Monum. Germ., Scriptores XII, S. 774 ff.

nordischen Länder. Pommern, dessen Handelstätigkeit bisher mehr passiver Natur war (Julin im 10. und 11. Jahrhundert), geht jetzt zum aktiven Handel über, wobei jedoch der Zwischenhandel den Eigenhandel weit überwiegt.

Im Vordergrunde des Seeverkehrs steht die Schonenreise, an der sich fast alle pommerschen Küsten- und Flußstädte beteiligen, hauptsächlich durch Schiffahrt dahin, sowie Fischfang und Heringsalzen daselbst. Hinterpommern, das, gestützt auf eine gewisse Wohlhabenheit an Eichen und anderem wertvollen Holz, in seinen Städten und sogar auf dem Lande eine nicht unbedeutende Böttcherei betreibt, liefert nach Schonen Heringstonnen.

Eigene Fitten besitzen in dem großen Lager zwischen Skanör und Falsterbo Anklam (vor 1319), Stettin (vor 1354) und Kolberg (1372). Das Kolberger Fischlager erweitert sich Ende des 15. Jahrhunderts zu einem allgemeinen hinterpommerschen.

In Dragör haben Stargard und Treptow a. R. seit 1436 gemeinsam eine Fitte; hier besteht die älteste Stettiner Kompagnie sowie eine Kolberger Niederlassung.

Für den Schonenhandel am wertvollsten ist die Stettiner Ansiedlung zu Malmö, die 1448 die erste Grundlage erhält. Die dortige Stettiner Kompagnie, 1452 gegründet, besteht von vornherein selbständig neben der hansischen und gibt infolgedessen zu vielen Klagen der anderen Hansestädte Anlaß [1]). Der Heringshandel Stettins erhält durch Malmö einen größeren Aufschwung und bildet sich jetzt zum Eigenhandel aus, da die Stadt durch die gleichzeitige Erweiterung ihres Hinterlandes nach Polen, Schlesien und Böhmen (gesichert durch das verschärfte Niederlageprivileg von 1467) für den Schonenhering gesteigerte Absatzmöglichkeit erhält.

Der Handelsverkehr in der westlichen Ostsee hat seinen Mittelpunkt in Lübeck. Hierher und nach den anderen wendischen Städten liefern Vorpommern und die Stettiner Gegend Korn, Kolberg Waldprodukte und bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts Salz aus seiner Saline. In Zeiten, wo die Schonenreise verboten ist, wie 1393, versorgt besonders Rügenwalde die wendischen Städte mit seinem Küstenhering.

Schiffahrt nach der Ostküste der Halbinsel Jütland unterhalten Stettin, Stargard, Kolberg, Stolp, Leba. Sie führen hierher Getreide und daneben Bier aus.

---

1) Hans. Urkunden-Buch VIII 191. Hans. Regesten II 7, 365.

Die Ordenslande werden nur von Stettin und Kolberg häufiger aufgesucht. Im Eigenhandel verkehrt Stettin mit Danzig und noch mehr mit Reval, mit dem es durch Familienbeziehungen verknüpft ist. Nach Riga kommen Stettiner Schiffe nur im Zwischenhandel. Kolberg hat im Osten das beste Absatzgebiet zur See für sein Salz, namentlich in Danzig und Reval. Für den Vertrieb der von dort bezogenen Waren nach den wendischen Städten ist Kolberg ein kleiner Umschlagsplatz. Von den übrigen Städten verdient nur Stolp wegen seines Seeverkehrs mit seiner Nachbarstadt Danzig Beachtung.

Handel nach Schweden ist nur für Kolberg quellenmäßig belegt. Nach der Insel Gotland segeln Stettiner, Kolberger und Rügenwalder Handelsschiffe, nach Bornholm Stettiner, Anklamer und Kolberger.

Die Seefahrten in der Nordsee und im Atlantischen Ozean dienen hauptsächlich dem Zwischenhandel. Der Stettiner Schiffsverkehr hat hier den Mittelpunkt in England. Sein englischer Handel beginnt sich erst im 14. und 15. Jahrhundert zu entwickeln, und zwar aus den primitivsten Anfängen heraus, wie sie für Schonen, da weit vor dem 13. Jahrhundert liegend, nicht erkennbar sind. Zunächst nimmt Stettin unter Lübecks Vermittlung nur indirekt durch Schiffspartenanteile am Englandhandel teil, dann berühren Stettiner Schiffer im Zwischenverkehr England (Jakob Bodeker um 1400). In den nächsten Jahrzehnten lassen sich Stettiner Kaufleute hier einzeln nieder. 1449 treten sie vor das dortige königliche Gericht mit Schadensersatzforderungen, haben sich also jetzt zusammengeschlossen, wenn auch nicht in straffer Organisation nach Art der Schonenkompagnie; denn hier fehlt der Rückhalt an der Heimat, da kein oder nur wenig Eigenhandel getrieben wird [1]).

Stettins Handelsverkehr in den Niederlanden beginnt früher als in England, tritt aber spätestens im Laufe des 15. Jahrhunderts gegen diesen zurück.

Nach Norwegen exportiert Stettin in geringem Umfange Korn.

Kolberg scheint durch Handelsbeziehungen mit englischen Kaufleuten in Norwegen zur Schiffahrt nach England und Schottland angeregt zu sein; Geschäfte in Schottland mit flämischen Kaufleuten haben Kolberg dann vielleicht nach Flandern hingewiesen [2]).

1) HUB. IV 856. V 621 § 6. HR. II 2, 92 644 § 40. II 7, 515.

2) HR. I 2, 4 § 23. 348.

Der englische Handel Kolbergs, erst seit 1449 regelmäßiger, leidet unter einem durch die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts bis in das 16. Jahrhundert sich hinziehenden Handelskrieg.

Am Baiasalzhandel beteiligt sich Pommern fast gar nicht. In Lissabon, wo ein Stettiner Schiffer um 1400 Salz für preußische Rechnung holt [1]), findet die pommersche Schiffahrt ihr südwestlichstes Ziel.

Den nordwestlichsten Punkt erreicht sie in Aberdeen (Kolberg 1383), den nördlichsten in Bergen (Anklam 1420), den nordöstlichsten in Narwa (1443) und Abö (Stettin 1441).

Um 1450 nimmt die pommersche Handelsschiffahrt, nachdem sie sich in 200 Jahren langsam entwickelt hat, größeren Umfang an. Stettin verdankt diesen Aufschwung der Eröffnung eines größeren Hinterlandes, der Begründung des Malmöer Handelsplatzes und der ersten Niederlassung in England; Hinterpommern dem Kolberger Bürgermeister Johann Schlief und König Erich, dem einzigen Pommer auf dem nordischen Thron. Beeinflußt durch beide Persönlichkeiten ist der Seehandel Kolbergs und Rügenwaldes gerade um und nach Mitte des 15. Jahrhunderts stark mit Seeraub vermischt. Stettin dagegen widmet sich ehrlicher Hantierung zur See und seit 1446 energisch der Seebefriedung. Stettin bringt seine Beschwerden vor ordentliche Gerichte (England); Kolberg führt, mit bewaffneter Faust sich selbst Recht suchend, fast überall, wohin seine Schiffe kommen, Kaperkriege.

Im Vergleich zu der sonstigen spätmittelalterlichen Handelsschiffahrt Nordeuropas ist die Pommerns sehr dürftig, ebenso wie seine Schiffe an Zahl und Größe hinter denen der meisten anderen Ost- und Nordseeländer weit zurückstehen.

Das Land selbst hat wegen geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit infolge Mangels an Bodenschätzen, mäßig ergiebigem Wachstum und wenig ausgebildetem Gewerbebetrieb keine Bedeutung als Exportland. Andererseits ist seine Aufnahmefähigkeit für Gebrauchsgegenstände, die meist in eigener Hauswirtschaft hergestellt werden, sowie für Luxusartikel, die die arme und bedürfnislose Bevölkerung nicht begehrt, äußerst gering.

Die Arbeit beruht auf den Hansischen Geschichtsquellen, den Pommerschen Urkunden (auch ungedrucktem Material der Stadt Stettin) und neueren Quellen, bes. Poelmann, Oostzeehandel, 1917.

1) Kunze, Hanseakten aus England 346 § 7. HUB. V 683.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ORIENTALISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921
Nr. 9.

JOHANN BAKOŠ
Ev. A. B. Pfarrer in Preßburg (Bratislava),
geb. 2. März 1890 zu Modra (Modern), Slowakei.

Die Bezeichnung der Vokale durch Konsonantenzeichen in den nordsemitischen Sprachen.

Referent: Prof. Lidzbarski.

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Dezember 1920.

Die Arbeit wurde 1914 mit dem Staatspreis gekrönt.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin leihbar.

Die den Semiten eigentümliche Schreibweise, daß sie in der Schrift die Worte nur durch Konsonanten darstellen, die Vokale aber dabei unbezeichnet lassen können, wurde in den nordsemitischen Sprachen schon in alter Zeit insofern aufgegeben, als man in gewissen Fällen lange Vokale in der Schrift zu bezeichnen versuchte. Da die Semiten für die Bezeichnung der Vokale ursprünglich keine besonderen Zeichen hatten, bedienten sie sich gewisser Konsonanten. Durch diese wurden zuerst lange Vokale nur im Auslaut, und auch da nur in seltenen Fällen bezeichnet. Allmählich erweiterte sich dieser Gebrauch, und zwar wurden Vokalbuchstaben verwandt sowohl für jeden auslautenden Vokal wie auch manchmal im Inlaut zur Bezeichnung eines aus einem Diphthong entstandenen langen Vokals. Diese Entwicklung ging sehr langsam vor sich. Es verflossen mehr als tausend Jahre, ehe man jeden Vokal ohne Rücksicht auf seine Quantität in der Schrift durch Konsonantenzeichen ausdrückte. Zu bemerken ist, daß dieser Gebrauch nur in einem aramäischen Dialekt vollständig durchgeführt worden ist.

Die alte Gestalt der nordsemitischen Orthographie zeigen uns

die *phönizischen* Inschriften. In allen Beispielen der Pleneschreibung im Auslaut ist der lange Vokal entweder ursprünglich konsonantisch oder aus Verschmelzung zweier Vokale nach Synkopierung des ה entstanden. Die Bezeichnung der Vokale in diesen Fällen ist konsequent durchgeführt.

Im Auslaut bezeichnet das Jôd den Diphthong *aį*, dann das *ī* im Nominalsuffix der 1. Pers. Sing., in den Nom. gentilic., in den Ordnungszahlen und in einigen Nom. propr., die selten vorkommen oder fremden Ursprungs sind. Unbezeichnet bleibt das *ī* im Auslaut im Verbalsuffix der 1. Pers. Sing., in der Verbalendung der 1. Pers. Sing. und bei anderem *ī*-Auslaut.

Die Phönizier verwandten das Jôd auch zur Bezeichnung des auslautenden *ē* im Nominalsuffix der 3. Pers. Sing. und im Verbalsuffix der 3. Pers. Sing. Unbezeichnet ist der Auslaut des Plur. masc. st. constr. Außer dem Jôd bezeichnen im Phönizischen keine anderen Konsonantenzeichen den auslautenden Vokal; der Auslaut ist sonst defektiv geschrieben. Ebenso wurden im Inlaut die Vokale nie durch Konsonantenzeichen bezeichnet; sogar die aus Diphthongen entstandenen langen Vokale sind stets ohne Vokalzeichen.

Das *Punische* verwendet neben dem Jôd auch das 'Āleph im Auslaut zur Vokalbezeichnung. In den alten punischen Inschriften wird das Jôd im Auslaut noch in den aus dem Phönizischen bekannten Fällen gebraucht. Das 'Āleph steht im Auslaut einiger Wurzeln tertiae Wāw und Jôd als Vokalzeichen. Von hier aus wurde es dann im Nominalsuffix der 3. Pers. Sing. masc., im Verbalsuffix der 3. Pers. Sing. masc. beim Perfekt und Imperfekt, dann selten im Plur. st. constr. zur Bezeichnung des auslautenden *ē* verwendet. Sonst sind die Vokale im Auslaut auch in den punischen Inschriften unbezeichnet. Eine Ausnahme bilden nur die einheimischen und fremden Nom. propr.

Die Bezeichnung der Vokale im Inlaut steht im Punischen auf derselben Stufe wie in den phönizischen Inschriften.

Als ein neues Vokalzeichen tritt im *Neupunischen* das ʿAjin auf. Es ist im Neupunischen ein sehr verbreiteter Vokalbuchstabe und steht als solcher wie auch das 'Āleph bei allen möglichen Variationen des Vokalklanges vom langen *ā* bis zum Schwa mobile.

Die Femininendung *ā* der 3. Pers. sing. fem. im Perfekt wird, obwohl nicht immer, durch 'Āleph und ʿAjin ausgedrückt. Das 'Āleph und ʿAjin bezeichnet weiter das reine auslautende *ī*. Im Auslaut des Nominalsuffixes der 3. Vers. Sing. masc. finden wir

neben dem 'Āleph und 'Ajin sogar auch Jôd + 'Aleph. Das 'Ajin steht im Inlaut für langes *ā*, für kurzes *ă*, dann in Worten, die den hebräischen Segolatformen entsprechen, weiter für langes *ī*, kurzes *ŭ*, und bei einem Vokale, der dem hebr. Schwa mobile entspricht. Im Inlaut finden wir sehr selten auch das Wāw. Die Setzung der Konsonantenzeichen für Vokale im In- und Auslaut geschieht willkürlich, ohne jede Regel.

In der *Mesainschrift* wird schon jeder auslautende Vokal durch Konsonantenzeichen bezeichnet. Auch im Inlaut sind schon einige Versuche gemacht, den aus einem Diphthong entstandenen naturlangen Vokal durch Beibehaltung des Konsonanten in der Schrift graphisch darzustellen. Im Auslaut finden wir das Jôd im Nominalsuffix der 1. Pers. Sing., in den Nom. gentil., im Plur. st. constr., dann für den Dipthong *ai*, weiter in der Verbalendung der 1. Pers. Sing., im Verbalsuffix der 1. Pers. Sing. und sonst für jedes auslautende *ī*.

Das Hē als Vokalzeichen nimmt in unserem Dialekt, hauptsächlich aber später im Hebräischen eine dominierende Stellung ein. Es wurde auch im Altaramäischen und in einigen jüngeren aramäischen Dialekten, deren Heimat Palästina war, als Vokalbuchstabe oft gebraucht. In der Mesainschrift sind alle Entwicklungsstadien des Hē vertreten. Es steht im Nominalsuffix der 3. Pers. Sing. masc., im Verbalsuffix der 3. Pers. sing. masc., dann für anderes *ō*, weiter in den Wurzeln tertiae Wāw und Jôd und für anderes auslautendes *ā*. Die Femininendung ist noch ת geschrieben.

Zum ersten Mal finden wir hier das Wāw im Auslaut als Vokalzeichen. Im Inlaut steht das Jôd und Wāw, zwar nicht immer, für einen Diphthong oder einen kontrahierten Vokal. Die naturlangen Vokale sind defektiv geschrieben.

Auch im *Hebräischen* hatte die Bezeichnung der Vokale, wie in den Schwestersprachen, eine längere Entwicklungsgeschichte. Ursprünglich kannte auch die hebräische Schrift keine Vokalzeichen; das äußere Aussehen der ältesten alttestamentlichen Schriften war gleich den phönizischen Inschriften. Eine Festsetzung bestimmter Zeitpunkte in der Entwicklung der hebräischen Orthographie selbst aus dem Alten Testamente ist nicht möglich, weil der masoretische Text im großen und ganzen nur den Schluß der Entwicklung darstellt. Zur Beantwortung der Frage, in welcher Zeit alle auslautenden Vokale in der Schrift bezeichnet wurden und wieweit zur selben Zeit der Gebrauch der Vokalbuchstaben im Inlaut fortgeschritten war, muß man die Siloahinschrift heranziehen. Sie steht

auf derselben Stufe der Entwicklung wie die ältere Mesainschrift. Auch hier ist jeder auslautende naturlange Vokal plene geschrieben. Selbst im Inlaut ist die Vokalbezeichnung gleich. Danach muß man die vollständige Durchführung der Vokalbezeichnung im Auslaut für das Hebräische ungefähr ins 7. Jahrhundert v. Chr. setzen. In der Siloahinschrift bezeichnet das Hē, Wāw und Jôd die auslautenden Vokale. Nach dem Zeugnisse der Siloahinschrift hat die hebräische Sprache in der vorexilischen Zeit im Inlaut nur bei solchen Vokalen, welche aus Diphthongen entstanden sind, ein Vokalzeichen, und auch da wurden sie nicht regelmäßig gesetzt. Einen Einblick in die spätere Entwicklung der Vokalbezeichnung gewähren uns die Münzen der Fürsten aus dem Hause der Hasmonäer. Sie zeigen uns, daß der Gebrauch der Konsonantenzeichen bei naturlangen Vokalen im Inlaut noch im 1. Jahrhundert vor Chr. nicht allgemein war. Erst die Münzen des ersten Jahrhunderts unserer Ära haben zur Bezeichnung jedes naturlangen Vokals Konsonantenzeichen. Die letzte Stufe der Vokalbezeichnung im A. T. ist die häufige Verwendung des Wāw für ein ursprünglich kurzes *o*. In den hebr. Inschriften finden wir sie nicht. Sie ist unter dem Einfluß des Jüdisch-aramäischen entstanden. Eine weitere Entwickelung fand noch im nachbiblischen Schrifttum statt.

Im *Altaramäischen* wurde neben Hē, Wāw, Jôd auch 'Āleph zur Vokalbezeichnung gebraucht. Nach den altaramäischen Inschriften und Papyri ist die Verwendung des Hē als Vokalbuchstaben älter und ursprünglicher als die des 'Āleph. Das letztere aber gewann immer mehr an Bedeutung, bis es in den jüngeren aramäischen Dialekten das Hē gänzlich zurückdrängte.

Die Vokalbezeichnung hat im *Aramäischen* bedeutend raschere Fortschritte gemacht, als in der verwandten süd-westlichen Sprachgruppe. Der Gang der Entwicklung war aber auch hier derselbe, wie in jenen Sprachen. In den Inschriften aus Sendschirli ist die Vokalbezeichnung im Auslaut schon durchgeführt. Die alte Bezeichnung des auslautenden e im Imperfekt der Verba tertiae Wāw und Jôd wechselt im Aramäischen zwischen Jôd, Hē und 'Āleph, in den jüngeren aramäischen Dialekten zwischen Jôd und 'Āleph. Die Sendschirli-Inschriften haben hier das Jôd. Im Auslaut finden wir auch das Wāw als Vokalzeichen. Zur Bezeichnung des auslautenden *â* und *ā* wird das 'Āleph und Hē gebraucht. Die Verwendung der Vokalbuchstaben Wāw und Jôd im Inlaut ist in den erwähnten Inschriften noch im Anfangssta-

dium. Doch sind einige Fälle vorhanden, in denen auch der kontrahierte Vokal noch unbezeichnet ist. In der Panammu-Inschrift haben auch die reinen naturlangen Vokale im Inlaut ein Vokalzeichen. Doch ist die Bezeichnung derselben noch nicht konsequent. Die auslautenden Vokale sind durch Jôd, Wāw, Hē und einmal durch 'Āleph ausgedrückt. In der Bauinschrift von Sendschirli ist die Orthographie regelmäßig. Im Auslaut stehen als Vokalbuchstaben 'Āleph, Hē, Wāw und Jôd, im Inlaut Wāw und Jôd.

In den kurzen aramäischen Inschriften aus Assyrien und Babylonien ist die Vokalbezeichnung einheitlich. Der auslautende Vokal wird immer bezeichnet, ebenfalls der Diphthong oder der kontrahierte und einigemale auch der reine naturlange Vokal.

In den beiden aramäischen Inschriften von Nerab ist im Auslaut jeder Vokal bezeichnet, im Inlaut jeder kontrahierte und mit geringerer Ausnahme jeder reine naturlange.

In den aramäischen Inschriften des 6. Jahrhunderts steht die Vokalbezeichnung ungefähr auf derselben Entwicklungsstufe wie in den Inschriften von Nerab.

In den aramäischen Papyri und Ostraka aus Elephantine ist die Vokalbezeichnung noch konsequenter durchgeführt, als in den ältesten aramäischen Schriftdenkmälern. Im Auslaut zeigen sie in der Bezeichnung der verschiedenen auslautenden „*a*"-Vokale die alte aramäische Schreibweise. Die reinen naturlangen Vokale im Inlaut sind fast immer ausgedrückt. Einigemale haben auch die tonlangen Vokale (*ō*, *ē*) ein Vokalzeichen.

Eine gleiche Orthographie weisen die Inschriften und Papyri des 4. Jahrhunderts auf.

Die aramäischen Abschnitte des A. T.s weichen von der Regelmäßigkeit der alten Vokalbezeichnung des auslautenden *ā* im Stat. emphat., des *ā* der Femininendung und der Verba tertiae Jôd, weiter des *ē* dieser Verben stark ab. Der Stat. emphat. wird im Buche Daniel und Esra neben 'Aleph häufig durch Hē ausgedrückt. Die Femininendung wurde in älterer Zeit nur durch Hē bezeichnet. In den at. aram. Stücken ist die Bezeichnung dieser Endung durch 'Āleph sehr verbreitet. Ebenso wechselt Hē und 'Āleph im Auslaute der Verba tertiae Jôd. Durch das völlige Zusammenfallen der Stämme tertiae 'Āleph und Jôd tritt uns hier neben dem auslautenden *ā* auch in der Bezeichnung des *ē* ein willkürlicher Gebrauch des 'Āleph und Hē als Vokalbuchstabe entgegen. In den älteren aramäischen Inschriften und Papyri sind diese zwei

Klassen von Stämmen noch getrennt. Im Inlaut stimmt die Bezeichnung der Vokale mit den Inschriften und Papyri des 5. und 4. Jahrhunderts überein.

Die Vokalbezeichnung in den *nabatäischen* Inschriften ist von der aus dem Biblisch-Aramäischen bekannten nur sehr wenig verschieden. Besondere Eigentümlichkeiten sind nur in der Behandlung der arabischen Nom. propr. zu finden. In den griechischen und lateinischen Nom. propr. wird mindestens ein Vokal immer bezeichnet (häufig das ι, seltener das ω).

Die *palmyrenischen* Inschriften zeigen neben der schon bekannten Vokalbezeichnung im Auslaut auch einige orthographische Besonderheiten, die wir bis jetzt noch nicht gefunden haben. Öfters kommen Unregelmäßigkeiten vor, im Inlaut häufige Weglassung der Vokalzeichen, selbst bei den aus Diphthongen entstandenen Vokalen. Das auslautende ī ist immer durch Jôd bezeichnet. Das häufige Fehlen des Vokalzeichens Jôd im Suffix 3. Pers. sing. masc. zeigt, daß dieses ī nicht mehr gesprochen wurde. Oft kommt das durch Jôd bezeichnete ī im Nom. propr. vor (die entsprechende griechische Endung ist ειϛ, ειοϛ). Die ursprünglich diphthongische Endung des Plur. st. constr. ist, auch bei den Palmyrenern, zu ê geworden. Dieses ê wurde neben Jôd auch durch 'Āleph bezeichnet. Öfters scheint die Endung *ajjâ* im Plur. masc. st. emphat., wie im Syrischen, ein ê zu sein. Das griechische „η" im Auslaut hat das 'Āleph zum Vokalzeichen. Wie in den nabatäischen Inschriften haben auch hier die arabischen Nom. propr. triptota im Auslaut gewöhnlich das Wāw. Plene geschrieben ist weiter, wie im Nabatäischen, die Form „*iafʿîlu*". Das Wāw fehlt gleich dem Nabatäischen in Eigennamen mit der Femininendung und der Form „*faʿlânu*". In der Vokalbezeichnung im Inlaut sind auffallend die Formen mit „*ê*" aus „*ai*" ohne mater lectionis, ebenfalls die mit einem „*ô*" aus „*aw*". In den griech. und lateinischen Wörtern ist die Anwendung der Vokalzeichen, namentlich des Wāw, sehr häufig.

Erst in den *jüngeren aramäischen* Dialekten gelangt die Anwendung der Vokalbuchstaben 'Āleph, Hē, Wāw, Jôd, im Samaritanischen und Mandäischen auch des ʿAjin zur Bezeichnung der inlautenden Vokale in der Schrift zur allgemeinen Gültigkeit, indem man mit diesen im Gegensatz zum Altaramäischen auch die tonlangen und kurzen Vokale in geschlossener und geschärfter Silbe, manchmal sogar auch die Halbvokale ausgedrückt hat. Diese Tendenz ist jedoch — abgesehen vom Mandäischen — nicht voll-

ständig durchgeführt. Es wurden hauptsächlich im Samaritanischen, seltener im christlich-palästinischen Dialekt neben den kurzen vereinzelt auch die aus Diphthongen entstandenen und sonstigen naturlangen Vokale unbezeichnet gelassen.

Ein festes und geschlossenes System zeigt die *syrische* Schreibweise: jedes auslaut. *â* und *ā*, weiter der *ē*-Vokal ist durch 'Āleph, jedes *î*, *û* und *ô* durch Jôd resp. Wāw bezeichnet. Im Inlaut mit wenigen Ausnahmen jedes *u* und *o* ohne Rücksicht auf seine Länge durch Wāw, sehr selten sogar das kurze *e* in geschärfter Silbe durch 'Āleph, das kurze *i* in geschlossener durch Jôd. Der Vorzug der syrischen Schreibweise gegenüber der altaramäischen liegt also in der konsequenten Bezeichnung des kurzen *u* und *o* im Inlaut durch Wāw.

Eine von den übrigen aramäischen Dialekten mehrfach abweichende Vokalbezeichnung weist das *Samaritanische* auf. Hier findet man die häufige Anwendung des 'Āleph (seltener ʿAjin) in bestimmten Formen zur Bezeichnung eines inlautenden *â* und *a*. Sehr häufig tritt auch das Hē auf als Vokalbuchstabe (*â* und *ā*). Der Diphthong „*ai̯*" wird durch zwei Vokalbuchstaben wiedergegeben. Die inlautenden *î*- und *ê*-Vokale haben Jôd, seltener 'Āleph; dieselben Vokalbuchstaben findet man auch für *i* und *e*.

Regelmäßiger als im Samaritanischen ist die Vokalbezeichnung im *christlich-palästinischen* Aramäisch; namentlich ist im Inlaut die Anwendung der Vokalbuchstaben im Ganzen reichlicher und konsequenter als im vorherbesprochenen Dialekt. Die Vokalbezeichnung in den jüdischen Targumen stimmt in wesentlichen Punkten mit der des Christlich-Palästinischen überein.

Der *babylonische Talmud* steht durch die häufige Bezeichnung auch des inlautenden *â* und *a* noch näher dem Mandäischen, wo endlich schon jeder volle Vokal in der Schrift durch Zeichen ausgedrückt wird.

Im *Mandäischen* ist das 'Āleph jedes „*a*" (im Anlaut auch Spiritus lenis). Das ʿAjin drückt das *i* und *e* im Anlaut aus (zugleich auch den Spiritus lenis), das Jôd jedes *i* und *e* im Inlaut. Das auslautende *i* und *e* ist stets doppelt durch Jôd und 'Āleph wiedergegeben. Für *i* und *e* im In- und Auslaut pflegt das ʿAjin an Stelle des Jôd oder Jôd + 'Āleph zu treten. Die Diphthonge werden voll geschrieben.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 10.

HERBERT MEYER,
geb. 11. November 1888 zu Halligdorf, Kreis Ülzen.

Sprache und Metrik des altfranzösischen »Roman de Galerent«.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 24. März 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin leihbar.

Kap. I. EINLEITUNG. Auf Grund einer sprachlichen und metrischen Untersuchung Heimat und Entstehungszeit des »Roman de Galerent« festzustellen und gleichzeitig die mundartliche Eigenart des letzten Kopisten und seiner Vorlage zu bestimmen, war die Aufgabe der eingereichten Arbeit. Diese wurde dadurch erschwert, daß der Roman nur in einer einzigen Hs. des 15. Jhs. überliefert ist (B. N. fr. 24042 herausgeg. v. Boucherie, Montpellier und Paris 1888).

Der 1. HAUPTTEIL (Kap. II. Lautlehre, Kap. III. Formenlehre Kap. IV. Metrisches) beschäftigt sich mit der Sprache des Kopisten, über die vor allem das Versinnere Aufschluß gibt. Die Formen sind größtenteils modernisiert. Doch finden sich daneben auch noch häufige dialektische Eigentümlichkeiten. Aus der überlieferten Mundart heben sich (Kap. V. Zusammenfassung) folgende charakteristische Züge hervor:

1) Einzeln Nachlaut-i, auch 2) hinter ę, ẹ (< vlt. ĕ, i), unbet. a, e. 3) Häufig -aige statt -age. 4) Einzeln Reduktion von ai zu a. 5) Einzeln ă für ãi. 6) Betontes ē, ĭ vor Nasal zu ai. 7) Betontes ę + i zu i, ǫ + i zu ui. 8) Oft a statt e nach Palatal. 9) à und ē hauptt. und vorton. meist geschieden. Einzelne Vermischungen.

10) Häufig ẽ für ã. 11) Stets ẽ in den Formen von sembler. 12) Häufig ie statt e (aus a). 13) ie für vlt. ḝ findet sich nicht. 14) ę + l^c zu iau^c, selten eau. 15) aqua zu eaue, einmal zu yaue. 16) -ilis, -ilius zu -ieus. 17) Einzeln ieu zu iu. 18) Einzeln oĩ statt ẽı. 19) ie bisweilen zu i, iée zu íe reduziert. 20) ai, oi, ei in vorton. Stellung vor palat. Kons. öfter zu i. 21) Einmal ei + l̇ zu oil. 22) l̇ und ṅ entwickeln vor sich ein sec. i. 23) Häufig Ausfall des unbet. Fem. -e. 24) Einschub eines Gleitlaut-e in menesterel. 25) Graph. Wiedergabe von ọ, ǒ durch ou, seltener u. 26) Unbet. e im Hiat zu o. 27) ue ist oft zu e reduziert. 28) Einzeln o statt ue. 29) Häufige Abschwächung vorton. Vokale zu e. 30) deut, receut, aperceut, queurt, puent statt pueent, peu (aus paucum). 33) oi bisweilen zu o reduziert. 32) reçuit (aus recepuit). 33) l, l̇ vor Kons. zu u, nach o meist gefallen. 34) Einzeln varlez. 35) Häufige Umstellung des r. 36) Verdoppelung des n nach i-haltigem Diphthong. 37) rr für r, ss für s und umgekehrt. ss für stimmh. s. 38) m vor Labial zu n. 39) Graph. Wiedergabe von n durch gn, ngn. 40) s vor n zu g. 41) Erhaltung des w. 42) t in isolierter Stellung im Auslaut bisweilen erhalten. 43) t hinter Kons. einzeln gefallen oder willkürlich hinzugefügt. 44) dont statt donc, service, ent statt en (aus inde), brant statt branc. 45) s vor Kons. ist verstummt. 46) c statt s und umgekehrt. 47) Häufig ch für c vor lat. e, i, tj, kj. 48) Einzeln c vor a, au oder e, ie (aus a). 49) Einschub eines hiatustilgd. h. 50) il, ill zweimal für elle. 51) Einmal chous (ecce illos). 52) Einzeln le für la des Pronom. 53) Für den Nom. Sing. Mask. des Demonstrativpronom. einzeln cilz, celi, cesti. Im Nom. Plur. Mask. einzeln cilz. 54) Im Obl. Mask. häufig ce mit Verlust des l. 55) que statt qui im Nom. Sing. 56) Im Nom. Plur. neben tuit auch tout. 57) Der mit Präpos. zusammengezogene Artikel erscheint als: del, dou, du, ou, u. 58) Einmal a + le (= la) zu au. 59) poursüir. 60) Im Impf. stets -oie, -oit, nie -oe, -ot. 61) In der 2. Plur. Praes. Futur. -ez, nie -oiz. 62) oit als 3. Sing. Praes. Ind. von öir. 63) laist als 3. Sing. Praes. Ind. 64) pouyst als 3. Sing. Impf. Konj. 65) Vorschlags-e vor s-impurum stets erhalten.

Diese Zusammenstellung ergibt, daß wir die Heimat des Kopisten im Norden Frankreichs zu suchen haben. Durch 1) 2) 11) 13) 42) werden wir auf den Norden von Pas de Calais, den Süden und Osten des Dép. du Nord, den Norden des Dép. Aisne und den Osten beschränkt. Durch Punkt 7) scheiden die

Gebiete östlich der Linie Mons-Reims, das eigentliche Wallonische noch durch 9) 14) 16) 33) 45) 48) 65) aus. Die vereinzelt auftretenden wallonischen und den östl. Mundarten angehörenden Züge 2) 18) 21) 26) 28) 31) 50) 51) 64) sind auf eine lothringische Vorlage zurückzuführen. Einzelne der nach Osten weisenden Züge 22) 25) 27) 33) 41) 46) sind zu zahlreich, als daß sie aus einer Vorlage stehen geblieben sein könnten. Wir werden sie deshalb dem letzten Kopisten zuschreiben müssen und seine Heimat wahrscheinlich im Süden des Dép. du Nord oder im Norden des Dép. Aisne zu suchen haben. Das Zurücktreten der mundartlichen Züge gegenüber dem gemeinfranzös. Gebrauch erklärt sich daraus, daß dieser zur Zeit des Kopisten auch bereits in dessen Heimat Platz gegriffen hatte.

Der 2. HAUPTTEIL (Kap. VI. Lautlehre, Kap. VII. Formenlehre, Kap. VIII. Metrisches) dient zur Bestimmung der Mundart und Zeit des Dichters. Neben Reim und fester Silbenzahl ist auch der reiche Reim, für den unser Dichter eine besondere Vorliebe zeigt, mitunter in Betracht gezogen worden. Die wichtigsten Ergebnisse (Kap. IX. Zusammenfassung) sind folgende:

1) -aticum zu -age. 2) Scheidung zw. ā und ē ist angestrebt. Der Dichter kennt die Ausspr. ẽ. 3) Der Diphthong ai ist noch nicht zu ę monophth. 4) a statt ę vor r in larme. 5) Keine Diphthongierung von vlt. ĕ̦ zu ie. 6) Nachlaut-i fehlt. vlt. ā zu e, nicht ei. 7) ain : ein. 8) a und e vor ñ + e reimen miteinander. 9) a + ł : e + ł. 10) Hiatus-e vor bet. Vokal in der Regel erhalten. Zweimal Kontraktion. 11) ẹ (aus vlt. ĕ, i) : ę (aus vlt. ĕ̦). 12) ẹ (aus vlt. ā vor r, l, s) : ę (aus vlt. ĕ̦). 13) vlt. ĕ̦ + i zu i. 14) vlt. ẹ̄, ẹ̆ + i zu oi : ọi (vlt. au + i); oi hat den Lautwert ọẹ́. 15) Einmal oi statt ai nach Labial. 16) ié (vlt. ę; ā nach Palatal) wird nicht mit e gebunden. 17) e (vlt. ā) reimt einmal mit ie (vlt. ę). 18) iée zu íe findet sich nicht. Kein Beweis gegen pikard. Mundart. Fehlt auch bei Gautier d'Arras, Jean Bodel und Conon de Béthune. 19) vlt. ŏ : vlt. ọ̄ vor r. 20) vlt. ọ̄, außer in der Endg. -orem, zu eu; -ọ̄sum zu -eus. 21) bos statt bois. 22) Germ. fĕhu zu fief. 23) ọu hat sich zu eu entwickelt: peu (paucum), peu (potui). 24) leu (lupum). 25) liuz (locum + s), daneben jeu (jocum), feu (focum). 26) ọ + l^c zu ieu. 27) ẹ̄ (vlt. ā) + l^c zu (i)eu. 28) ĕ + l^c zu au. 29) ĕ (aus i) + l^c zu au, eu. 30) ę̆ + l^c zu eau, iau. 31) i + l^c zu ieu. 32) -īvus zu -ius, -is. 33) Nur estrange, mençonge. 34) c : s, d. h. [ts] beginnt sein t-Element zu verlieren. 35) Ungestütztes auslautd. t meist nicht erhalten. Zwei Aus-

nahmen: acrut 5998, esmute 6538. 36) Zw. Liquiden sind Gleitlaute eingeschoben. 37) bl einmal zu ul. Daneben table etc. 38) s und z im Auslaut meist geschieden. 39) Stimml. s reimt einzeln: stimmh. s. 40) Nur zwei Beispiele für Verstummen des s vor Kons. 41) Die Palatale begegnen in zentralfranz. Lautgestalt. 42) Ein Zwitterreim: tache (v. *tacticare) 4140: cache (captiat). 43) antia zu -ance. 44) servitium zu servise. 45) tuit gesichert. dui oft im Reim. 46) Nur moi, toi, soi, nie das pik. mi. 47) el neben elle. 48) vo, no neben vostre, nostre. 49) moie durch Reim gesichert, nie siue. 50) suen nicht mehr im Reim. sien durch Reim gesichert. 51) mon, ton, son werden noch nicht statt ma, ta, sa vor vokal. Anlaut im Obl. Sing. Fem. gebraucht. 52) Im Nom. und Obl. Plur. Fem. des Demonstr.-Pron. steht cels. 53) Nur einmal d. Demonstr.-Pron. mit i-Vorschlag. 54) celui reimt mit i. 55) Verstärkung des Demonstr.-Pron. durch ci. 56) gié findet sich nicht im Reim. 57) Die Personal-Pron. le, les + ne, si, je zu nel, nes, sel, sil, jel, nicht mehr jes, ses. Einmal quel. Häufig getrennte Formen. 58) que als Nom. Sing. des Pron. rel. 59) Häufiges Eindringen des Casus obl. in den Casus rectus. 60) Bei den Subst. auf -e der lat. III. einzeln Formen mit s im Nom. Sing. 61) Die eingeschlechtigen Adj. zeigen e nur in den Worten, die auch in den ältesten Denkmälern belegt sind. 62) Einmal das Fem. des eingeschl. Adj. im Nom. ohne s gesichert. 63) Analoges e in der 1. Praes. Ind. I. begegnet selten. Selten s in andern Konjug. 64) Einmal die 3. Konj. Praes. Sing. I. mit analog e. 65) ert, iert, Impf. von estre finden sich nicht mehr im Reim. Die Formen vom Stamm est- und sera durch Reime und Silbenzahl gesichert. Sie überwiegen auch im Versinnern. 66) deduisent als 3. Plur. Praes. Ind. von deduire. 67) Die Endg. der 1. Plur. Praes. Ind. und Futur ist -ons. 68) Die Impf.-Endg. der 3. Sing. Ind. ist -oit, nie -ot. 69) Keine ie-Formen der -dedi-Perfekta. 70) -ïons, -ïez im Impf. Ind. und Kond. immer zweisilbig. 71) Die Endg. der 2. Plur. Fut. ist -ez, nie -oiz. 72) Im Fut. und Kond. vereinzelt pik. Bildungen. 73) siece, 3. Sing. Praes. Konj. von seoir durch den Reim gesichert. 74) Neben cheoir ist chäir durch den Reim gesichert.

Ehe die Schlüsse aus dieser Zusammenstellung gezogen werden, seien einige grundsätzliche Bemerkungen über den Wert verschiedener sprachlicher Merkmale für die Lokalisierung der altfrz. Denkmäler vorausgeschickt. In ihrer Arbeit: »Über das Verhältnis von Dialekt und Schrift-

sprache im Altfrz.«, sucht G. Wacker unter anderem nachzuweisen, daß einige pikardische Formen (Zwitterreime, iée zu íe, pik. Pronominal- und Infinitiv-Formen) für die Dialektbestimmung wertlos seien, da sie zur Schriftsprache gehörten. In der nach ihrer Ansicht falschen Wertung dieser sog. »literarischen Pikardismen« als sprachliche Kriterien glaubt sie den Grund dafür gefunden zu haben, daß die meisten literarischen Denkmäler des 13. und 14. Jhs. in der Pikardie und unverhältnismäßig wenige im Zentrum Frankreichs lokalisiert sind. Dies mag auffallend erscheinen, besonders wenn man bedenkt, daß Paris damals unbestritten der politische Mittelpunkt Frankreichs war. Die Ursache für dieses Mißverhältnis liegt in kulturellen Gründen. Als im 13. und 14. Jh. die Pflege der Dichtkunst vom Adel auf das Bürgertum überging, waren es besonders die mächtigen Bürgerstädte des Nordens, in denen sich infolge ihres wirtschaftlichen Aufschwungs reiches literarisches Leben entwickelte. Hier entstand wahrscheinlich unter dem Einfluß des Franzischen eine Literatursprache, die sich, vielleicht in Dichterschulen (Conon de Béthune wurde von einem artesischen Meister im Minnesang unterwiesen), von Geschlecht zu Geschlecht forterbte. Da die Verfasserin, statt sich nur auf fest lokalisierbare Denkmäler zu stützen, Werke von Dichtern zur Untersuchung heranzieht, deren Heimat zum größten Teil mit Hülfe der von ihr verworfenen Methode ermittelt ist, scheint mir der Beweis, daß diese pikardisch gefärbte Schriftsprache sich auch außerhalb des pikardischen Gebietes Geltung verschafft habe, nicht erbracht. Daß die »literarischen Pikardismen« dem vordringenden Franzischen nicht nur widerstanden, sondern ihrerseits in die franzische Schriftsprache eingedrungen sein sollen, scheint um so unwahrscheinlicher, als ja das Bestreben altfranzös. Dichter, möglichst reines Franzisch zu schreiben und jeden Anklang an ihren Dialekt zu vermeiden, aus dem Zeugnis Conons de Béthune bekannt ist. (Die Reduktion von iée zu íe fehlt z. B. wie beim Dichter des Galerent ebenfalls bei Gautier d'Arras, Jean Bodel und Conon de Béthune).

Die dem Franzischen fremden und mundartlichen Reime konnten nur im Norden Frankreichs, besonders im Pikardischen Anspruch darauf erheben, verstanden zu werden und da, wo die pikardische Grenze nicht allzu fern war. Das häufige Überwiegen der franzischen Eigentümlichkeiten deutet auf ein Gebiet, das dem vordringenden Einfluß des Franzischen besonders ausgesetzt war. Da hierbei Zeit und Bildung des Dichters eine nicht unwesent-

liche Rolle spielen, so liegt die Gefahr, die Heimat des Dichters zu weit südlich zu suchen, häufig näher als das Gegenteil. Die erwähnten Einwände können also nicht als beweiskräftig angesehen werden.

Auch der Dichter des Galerent hat sich bemüht, Franzisch zu schreiben und seinen Dialekt zu unterdrücken. Dennoch bieten sich zahlreiche Kriterien, um die Heimat und Mundart des Dichters zu bestimmen. Durch Punkt 7) 13) wird der Osten ausgeschieden; durch 13) 14) auch der ganze Westen des französ. Sprachgebietes. Hierdurch werden wir auf die östl. Normandie, Pikardie, Ile de France, Champagne und die südlichen Mundarten beschränkt. 2) 3) 14) 21) 31) sprechen gegen den Süden. Durch 6) 14) 26) 71) scheidet die Champagne, durch 11) 14) 20) 68) die Normandie aus. Gegen das Wallonische sprechen 1) 5) 6) 13) 40). Es bleiben somit nur die Ile de France und Pikardie. Daß unser Dichter kein Zentralfranzose war, beweisen 2) 3) 7) 21) 23) 24) 25) 29) 31) 32) 39) 42) 48) 58) 72) 73) 74. Eine Grenze nach Süden bildet eine Linie, die von Beaupré, Neuville-Roy nach Ourscamp, Noyon verläuft (Krause, a. a. O. S. 70, 84). Damit bestätigt sich die von Langlois S. XIX ausgesprochene Ansicht, daß die Heimat unseres Dichters zwischen dem Oisetal und dem Hennegau zu suchen ist. Da jedoch viele Punkte 25) 29) 32) 35) 37) 72) franzische und pikardische Formen nebeneinander zeigen, und andererseits manche charakteristische pikardische Eigentümlichkeiten fehlen (iée zu íe, tu zu te, estrainge, mençoigne, lan aus laon u. a.), ferner eine Reihe von Eigentümlichkeiten gegen die eigentliche Pikardie sprechen: 19) 33) 34) 36) 41) 45) 49) 70), kommt somit nur der Norden des Dép. Oise und der Süden der Pikardie als Heimat des Dichters in Frage. Und zwar weisen die Punkte 3) 9) 10) 11) 28) 40) 68) auf den östl. Teil dieses Gebietes, nach Osten etwa begrenzt durch den Lauf der Oise (Morf, a. a. O. S. 28. 31; Krause, a. a. O. S. 18). Auf den Nordosten weist auch das Wort *aissin* (pik., besonders Soissons).

Der »Roman de Galerent« ist verschieden datiert worden (s. vollst. Diss. S. 129). Als einzige für die Datierung verwertbare Anspielung finden sich die Verse 6383 ff.

Mieulx vous vauldroit estre outre mer
Et estre esclaves au Kahaire.

Eine ähnliche Wendung steht im Lai de l'ombre V. 242. Nach Bédier ist dies eine Anspielung auf die Niederlage der Christen bei Gaza im November des Jahres 1239, in der diese

viele Gefangene verloren. Nach ihm ist daher der Lai in einer Zeit entstanden, in der die nationale Trauer über dieses Unglück häufig ihren Ausdruck in der Poesie fand, oder einige Jahre später, also etwa um 1250. Wie verhalten sich hierzu die sprachlichen Kriterien? Gegen das 12. Jh. sprechen die Punkte 10) 11) 12) 14) 22) 66) 69). Gegen das 14. Jh. 10) 16) 51) 61) 63) 64) 65). Es bleibt demnach nur das 13. Jh. Daß wir nicht in den Anfang dieses Jhs. zu gehen haben, zeigt ein Vergleich mit den Werken Jean Renarts: Escoufle, Guillaume de Dole und Lai de l'ombre. Für die 2. Hälfte des 13. Jhs. sprechen: 12) 34) 47) 54) 55) 57) 59) 60) 62) 63) 64) 65). Gegen diese Annahme spricht auch nicht Punkt 3, denn nach Suchier (Auc.[7] 69) lautet ai im Pikard. noch nach der Mitte des 13. Jhs. diphthongisch. Zu berücksichtigen ist ferner, daß sich in der altfranzös. Verskunst eine feste Tradition gebildet hatte, die von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wurde und in den literarischen Denkmälern im Gegensatz zu der gesprochenen Sprache einen älteren Sprachstand erhielt.

Ein Vergleich mit der Sprache Philipp de Beaumanoirs (1270—1280) zeigt jedoch, daß wir nicht an das Ende des 13. Jhs. gehen dürfen, denn dieser zeigt in einigen Zügen, z. B. in der Vermischung von ie und e, dem Eindringen des Casus obliquus in den Casus rectus und in Bezug auf analoges -e, -s in der 1. Sing. Praes. Ind. einen jüngeren Sprachzustand als unser Gedicht. Der »Roman de Galerent« ist daher in der 2. Hälfte des 13. Jhs., wahrscheinlich im letzten Drittel des 13. Jhs. entstanden. Damit ist die Annahme Warrens, daß der Roman de Galerent vor den Werken Jean Renarts entstanden sei und diesem als Quelle und Vorbild gedient habe, hinfällig.

Die Ähnlichkeit mit einzelnen Stellen des Romans Floris und Liriopé des Robert v. Blois und die Verwendung gleicher Ausdrücke und Wendungen legen die Vermutung nahe, daß diese Stellen auf jenen Roman des Robert de Blois (Mitte des 13. Jhs.) zurückgehen (s. vollst. Diss. S. 131 ff.). Hierdurch würde das Ergebnis obigen Datierungsversuchs bestätigt.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN ABTEILUNG.

DEUTSCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
No. 11.

✠

GUSTAV WINDMANN,
geboren 11. Februar 1891 zu Evenhausen (Lippe),
gefallen am 21. Oktober 1914 bei La Bassée.

Studien zu den Vermischten Gedichten des Novalis, mit besonderer Berücksichtigung der ersten Versuche.

Referent: Prof. Weißenfels.
Korreferent: Prof. Schröder.
Tag der mündlichen Prüfung: 10. Juni 1914.

Das Originalmanuskript verwahrt die Universitätsbibliothek in Göttingen, der Auszug wird der Güte des Referenten verdankt.

Unter »Vermischten Gedichten« sind diejenigen verstanden, die Minor in seiner Ausgabe der Werke Bd. IV, S. 121—262 zusammengestellt, und einige, die Heilborn in der Deutschen Rundschau (37. Jahrg., 8. Heft, S. 249—273) veröffentlicht hat. Bei der literarhistorischen Untersuchung dieser Gedichte ging die Absicht dahin, nicht nur über das jetzt veraltete 4. Kapitel in Busses Buch »Novalis' Lyrik« (1898) hinauszuführen, sondern auch Minors Bemerkungen in seinen »Studien zu Novalis I: Zur Textkritik der Gedichte« (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1911) zu ergänzen oder zu berichtigen. Die entscheidende Wichtigkeit des Jahres 1797 (Tod der Sophie Kühn) für die Entwicklung des Romantikers hat die Unterscheidung von Gedichten vor und nach 1797 veranlaßt; jene sind viel ausführlicher als diese behandelt, weil sie bisher nur wenig untersucht waren. Sie zeigen Novalis stark abhängig von literarischen Vorbildern, von Dichtern des 18. Jahrhunderts, von denen aus er dann fortschritt zu romantischer Eigenart, und gewähren damit Einblick in die Entwicklung der ganzen Romantik aus der vorausgegangenen Literatur. Neben den Beziehungen der Gedichte zur früheren Li-

teratur werden die zu den übrigen Schriften des Novalis aufgedeckt. Endlich wird alles beigebracht, was zum Verständnis der Gedichte selbst erforderlich ist. Bei der Beobachtung der Motive, sprachlicher und stilistischer Erscheinungen war eine Nebenabsicht, durch Zusammenstellungen einen Beitrag zur deskriptiven Charakteristik der ganzen Literatur der Zeit zu liefern. In weiterem Umfang als bisher ist Novalis' unveröffentlichter Nachlaß herangezogen worden, der dem Verfasser allerdings nur aus den Angaben Heilborns in seiner Ausgabe und den Ergänzungen Minors in seinen Studien bekannt war.

Im I. Kapitel werden die anakreontisch-bukolischen Gedichte behandelt d. h. die, welche sich an die antikisierende, weltlich sinnliche Anakreontik, Grazien- und Schäferpoesie anschließen. Aus ihr, aber auch aus der antiken Poesie, auf die sie zurückgeht, wird eine Fülle von Parallelstellen zu den betreffenden Gedichten angeführt. Doch läßt sich nur selten bewußter Anschluß an bestimmte Stellen bestimmter Vorbilder nachweisen. Die weitaus stärksten Anregungen sind von Wieland ausgegangen. Der allgemeine Stil der hierher gehörigen Gedichte zeigt die für die Anakreontik charakteristische »kleine Manier«: in einer Vorliebe für Deminutiva, in der Wahl der Adjektive (süß, heiter, hold, sanft u. a.). Dieselben Adjektive kehren später häufig bei Novalis wieder, ebenso andere Äußerlichkeiten, auch Motive; von diesen aber manche in einem anderen höheren, im besondern romantischen Sinn. Die Natur, in den früheren anakreontischen Gedichten bloße Dekoration, tritt später in innere Beziehungen zum Menschen, spiegelt sein Gemütsleben wieder, so der Mond im Ofterdingen. Die Ferne, ursprünglich mit den Augen gesehen, wird in dem Roman mit der Seele gesucht, zum Symbol der romantischen Sehnsucht. An die Stelle der abgegriffenen anakreontischen Personifikationen der Naturdinge treten eigenartige; die konventionelle Beschreibung der Menschen, besonders der Mädchen, wird durch neue Beiwörter oder sonstwie zu individueller.

Für die im II. Kapitel behandelten Gedichte waren die Vorbilder Klopstock und die Hainbündler. Ihre Stimmung ist teils religiös-elegisch, teils deutsch national. In den religiösen Gedichten erscheint das Verhältnis des Menschen zur Gottheit noch mehr nur äußerlich als in den innigen Jesusliedern der späteren Geistlichen Lieder. Die elegischen Gedichte singen vom Tod mit manchen Anklängen an Hölty. Sie waren z. T. nur Übungsstücke, aus fingierter Situation heraus gesungen, Nachrufe auf noch lebende

Personen. Immerhin ist die frühe Beschäftigung mit dem Sterben charakteristisch für den späteren Sänger der Hymnen an die Nacht. Die Gedichte »Auf den Tod meines Onkels« und »An meine sterbende Schwester« müssen früher angesetzt werden als von Minor. Die national gestimmten Gedichte besingen die deutsche Vorzeit und Freiheit. In dem Gedicht »Der Harz« ist die zweite Strophe nur verständlich, wenn die handschriftliche Überlieferung gegen Minor hergestellt wird. In drei Gedichten an Kaiser Joseph II. verbinden sich mit Tönen Klopstocks und des Hainbunds allgemeine Ideen der Aufklärung.

Erörterten die beiden ersten Kapitel Novalis' Verhältnis zu früheren Dichtarten, so handeln die beiden folgenden von seinen Beziehungen zu zwei einzelnen Dichtern. Das III. Kapitel von seiner Bekanntschaft mit Bürger und den Gedichten an ihn, sowie an seinen Schüler A. W. Schlegel, der hier noch nicht als Führer der romantischen Schule erscheint. Noch mehr Bürgersches, als von Minor, wird in dem balladenartigen Gedicht »Der gefundene Schatz« aufgewiesen und seine Entstehung etwa ins Jahr 1789 zurückverlegt. Nach 1790 lassen sich, wie in Novalis' Leben, so in seiner Poesie Beziehungen zu Bürger nicht mehr feststellen. An ihre Stelle traten Beziehungen zu Schiller, der 1790 in Jena Novalis' Lehrer wurde. Von ihnen handelt das IV. Kapitel. Weniger von der Poesie ging der Eindruck aus, den Schiller auf den jungen Dichter machte, als von der Persönlichkeit, in der sich ihm die Idee der Pflicht, die Forderung gewissenhafter Arbeit und Selbstzucht verkörperte. Diese Ideen fanden einen Niederschlag in dem Gedicht »Klagen eines Jünglings« und haben bei Novalis nachgewirkt bis an sein Ende. Ein Fragment »Geschichte der Poesie« hat Zusammenhänge mit Schillers »Künstlern« und weist anderseits zu Stellen im Ofterdingen hin. Stärker erweist sich der Einfluß Schillers, auch seiner Poesie, erst auf den späteren Novalis. Da tritt aber zugleich der Unterschied zwischen beiden hervor. Nur was in Schiller selbst romantisch war, hat auf den Romantiker gewirkt. Vgl. darüber einen Aufsatz von Spenlé »Schiller et Novalis« in den »Etudes sur Schiller«, Paris 1905.

Die im V. Kapitel besprochenen Gedichte weisen auch Anklänge an frühere Poesie auf, lehnen sich aber nicht so an bestimmte Dichter oder Dichtarten an, daß sie einer der vier ersten Gruppen zugewiesen werden konnten: Gelegenheitsstücke, mehrere Trinklieder, an Personen gerichtete Gedichte. Sie führen z. T. in die Grüninger Zeit und noch über sie hinaus. Genauere Interpretation,

die an manchen Stellen von früherer abweicht, verlangten das »Lied beim Punsch«, »An Freund Brachmann«, »An meine Schwester« und vor allem ein Sonett (Minors Ausg. I, 237), das hier zuerst auf den Physiker Ritter gedeutet wird. Am Schluß des Kapitels werden schon anderwärts ausführlich besprochene Gedichte, die der Zeit nach 1797 angehören, kurz erwähnt.

Das VI. Kapitel enthält in seinem ersten Teil Bemerkungen zur Chronologie, die nur für wenige der frühen Gedichte durch äußere Zeugnisse feststeht, für andere aus inneren Gründen mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmt werden kann. Auf sicheren Boden kommen wir erst im Frühjahr 1789 mit den Gedichten an Bürger. Busses strenge Scheidung einer Anakreontischen und einer Klopstockschen Periode unter den Gedichten vor 1797 läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Im 2. Teil des Kapitels folgen metrische Beobachtungen. In den frühen Gedichten herrscht die vierzeilige Strophe (wie in der Anakreontik) bei weitem vor, später steigt mit dem wachsenden Gedankengehalt die Zeilenzahl der Strophen. Die Form des Sonetts bildet sich erst allmählich zur künstlerischen Vollendung. In den Hexametern und Pentametern wächst mit der Schwere des Gedankengehalts die Zahl der zweisilbigen Füße. Enjambement ist selten, schwebende Betonung häufig, besonders in den Geistlichen Liedern. Die Reime sind außerordentlich unrein, vielfach dialektisch; auffallend häufig der rührende, auch ganz identische Reim; der Reimschatz nicht groß.

Im zusammenfassenden Schlußabschnitt wird betont, daß Novalis sich bis 1797 seine Stoffe und Anregungen in erster Linie aus mannigfaltiger Lektüre holte, während er seit 1797 aus persönlichem Erlebnis heraus dichtete. Dem entspricht der große Unterschied zwischen seiner unselbständigen frühen Poesie und der seiner letzten Jahre. Aber eine Grundstimmung hält beide doch zusammen: die Sehnsucht nach Frieden der Seele und Ruhe des Gemüts. Diesen Frieden suchte Novalis mit der anakreontischen Schäferdichtung in der idyllischen Hirtenwelt, mit der Hainbundsdichtung in der Religion, endlich mit der Romantik im poetischen Reich des Gemüts.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT ZU GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

DEUTSCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
No. 12.

GÜNTHER MÜLLER,
Studienassessor aus Hamburg,
geb. 15. Dezember 1890 zu Augsburg.

Die Magie in Clemens Brentanos Romanzen vom Rosenkranz[1]).

Referent: Prof. Weißenfels.
Tag der mündlichen Prüfung: 12. März 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Der geistesgeschichtliche Zug, der mit Dilthey und Haym in der Romantik-Forschung zur Herrschaft kam, ist seither in der Hauptsache der romantischen Theorie zu gute gekommen. Treffend faßt dementsprechend Walzel (Deutsche Romantik, 1. Aufl., S. III) den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft dahin zusammen, »daß das Bild der Romantik mehr nach der gedanklichen, als nach der künstlerisch-schöpferischen Seite ausgeführt ... worden ist«. Im Interesse der wissenschaftlichen Objektivität muß also zur Ergänzung eine Untersuchungsreihe gefordert werden, deren Gegenstand die einzelnen Dichtwerke sind, deren Ziel in einem Verständnis liegt, das, wie Lachmann sagt (Vorrede z. Iwein, 4. Ausg., S. III), »mit folgsamer Hingebung die Gedanken, Absichten und Empfindungen des Dichters rein und voll zu wiederholen sucht«. Dies die Aufgabe, die im folgenden für Br.'s Rr. geleistet werden soll. Als Ausgangspunkt dient dabei Wesen und Stellung der Magie in dieser Dichtung, die sich schon bei flüchtiger Betrachtung als reich an magischen Beständen darstellt. Um die

1) Sigla: Br. = Cl. Brentano, Rr. = Romanzen v. Rosenkranz.

Rr.-Magie in ihrer vollen Eigenart zu fassen, wird es dienlich sein, zunächst die Haupttypen der Magie in der gleichzeitig, also etwa im ersten Jahrzehnt des 19. Jhs., entstandenen Literatur herauszustellen, die eine auffallende Neigung zu magischen Motiven zeigt.

Bei Arnim lassen sich zwei solche Typen unterscheiden. Der erste begegnet am deutlichsten in der Isabella, den Kronenwächtern und Halle und Jerusalem. Bezeichnend für ihn ist die halb groteske, halb unheimliche Gestalt des Dr. Faust im genannten Roman. Die Mischung des Grausigen mit dem Humoristischen gemahnt an Goethesche Zauberballaden, aber die Verschmelzung des Abstrusen mit den übrigen Gliedern des Kunstwerks zu einer einheitlichen, sinnlich-übersinnlichen Welt ist Arnim nicht gelungen. So wirkt die Zaubermagie im ganzen nur als Kuriosität, als äußerliches, »romantisches« Kolorit.

Den zweiten Typ bietet die Dolores. Es ist Magie in Form des Mesmerismus und Hypnotismus, wie die romantische Wissenschaft sie in den Vordergrund des Interesses rückte. Ihrer bedient sich Arnim als Mittel seiner feinen Psychologie. Sie gehört also zum inneren Bestand des Romans, macht aber keinen Anspruch auf tiefere Bedeutung.

Zu diesem zweiten Typ, der Magie in Form des romantischen Magnetismus, gehören ferner Goethes Wahlverwandtschaften, ein Hauptwerk seiner am stärksten von der Romantik beeinflußten Epoche. Auch hier steht die Magie im Dienst der Psychologie, aber ihre Wurzeln reichen bis zu den letzten Handlungsmotiven. Der Einheitspunkt dieser Magie ist das naturphilosophisch aufgefaßte »Schicksal«, und insofern hat diese Magie religiösen Charakter. Alle zauberhaften Züge fehlen, aber auch alle moralischen.

Bei Kleist findet sich dieser Typ, der psychische Magnetismus, am klarsten im Käthchen und Homburg, u. zw. auch hier als Darstellungsmittel der Psychologie. Aber auch hier bleibt das Magische nicht nur Mittel; es ist von dem Motivgewebe nicht ablösbar. Ihm fehlt das Religiöse, es ist Ausdrucksform der höchstgesteigerten seelischen Leidenschaft. Der Hinblick auf Penthesileas Tod durch bloßes Wollen läßt diese expressionistische Bedeutung der Magie eindeutig hervortreten.

Ein dritter Typ der Magie, wie er in Novalis' Ofterdingen und Tiecks Märchen, Genoveva und Oktavian, aber auch der späten Novelle Pietro von Abano vorliegt, weist in seiner pan-

theistisch-religiösen Färbung sowie seiner für die Welt der Dichtung zentralen Stellung zur Magie in den Wahlverwandtschaften Beziehungen auf, unterscheidet sich dagegen wesentlich durch die Auflösung aller individuellen Züge; demgemäß fehlt auch jede Bedeutung für die Psychologie. Alles in der Natur ist wertvoll nur als Symbol für ein Ewiges, Letztes, dessen magisch-mystisches Suchen und Erleben den Grundzug dieses Typs ausmacht. Dies magische Suchen vollzieht sich bei Novalis als Liebe und Wachsen, bei Tieck als Angst und Grausen.

Die Rr. übertreffen an Reichhaltigkeit des magischen Apparats alles bisher Betrachtete. Neben dem Traum-Motiv, das ihnen mit den drei besprochenen Typen gemeinsam ist und das sich hier zu einem symbolischen Traum nach Art des Traums von der blauen Blume bei Novalis verdichtet, lassen sich leicht zwei Gruppen erkennen: eine dämonische, die sich nach Angabe der Dichtung selbst in »Medicina«, »Astrologia« und »Magia« (im engeren Sinn) gliedert, und eine heilsame, die sich z. T. an die Sakramente der katholischen Kirche anschließt, z. T. in magischer Sympathie gründet. Dazu kommt das Magische, wie es in Bildern und Vergleichen ausgiebig verwertet ist. Dagegen fehlt die moderne Form des Hypnotismus. Die Begründung dafür liegt in dem ma. katholischen Grundzug der Dichtung, der auch die enge Verbindung des Magischen mit der natürlichen Wirklichkeit ermöglichte und demgemäß Br. die Magie mit der Naivität der mittelalterlichen Berichte über mystische Visionen gestaltet und zu einheitlichem Gebilde formt, so verschiedenen Quellen die einzelnen Motive auch entstammen. Ferner scheidet die besondere, ethisch-religiöse Orientierung der Magie den Rr.-Typ von allen vorigen. Dabei ist die dichterische Gestaltung der Idee angemessen und wirkt selbst magisch in der Ersetzung des logischen Zusammenhangs durch den klanglichen, farblichen, gefühlsmäßigen sowie im Durchscheinenlassen des tiefsten Wesens der Dichtung durch alle Einzelheiten.

Aber noch deutlicher als der Zauberapparat sprechen die Menschen dieser Welt, ihre Wollungen und Werte und schließlich der zentrale Konflikt das Wesen des Werkes aus. Und auch die Hauptpersonen und ihre Konflikte gehören ins Gebiet des Magischen. Die beobachtete ethisch-religiöse Scheidung innerhalb der Magie wird hier eindeutig bestimmt als der theonom-christlich gefaßte Gegensatz von Gut und Böse. Auf der einen Seite steht der dämonische Magus Apo, bezeichnender Weise ein bewußt

Einzelner, auf der andern eine christliche Gruppe. Der Konflikt entsteht durch die Angriffe der dämonischen Magie auf die christlich gerichtete Bewegung. Bis in die begrifflich dichterische Formung hinein wirkt dieser Dualismus: Satzbau, Bilder, Dialoge, Monologe entwickeln sich, im großen wie im kleinen, durch Antithese. Gelöst wird dieser Dualismus, indem der Dämon selbst, Moles, den ewigen Sieg der göttlichen Güte aussprechen muß.

So ist die Welt der Rr. von klassischem Humanismus und nicht minder von romantischem Pantheismus geschieden, und das angemessene Erfassen ihrer magiegetränkten Struktur ist nur in andersartigen Begriffen möglich, als die sind, denen Klassizismus und Frühromantik sich einfügen. Gerade die Morris'sche Untersuchung der Rr., die gründlichste, die wir haben, beweist das. Denn trotz vieler vorzüglicher Einzelbeobachtungen erfaßt sie das Wesentliche nicht, weil sie Br.'s Dichtung an einem aus Goethes Lebenswerk abgeleiteten Kunstkanon mißt. Dagegen scheint noch garnicht bemerkt zu sein, welch enge Verwandtschaft zwischen der Struktur der Rr. und dem von Görres entworfenen System der »Christlichen Mystik« besteht. Diese Verwandtschaft kann aus verschiedenen Gründen — die Arbeit an den Rr. wurde 1811 abgebrochen, die »Chr. M.« begann 1836 zu erscheinen; eine Abhängigkeit des wissenschaftlichen Systems von der Dichtung, die der Zeit nach einzig möglich wäre, ist sachlich unmöglich — nur in der Gemeinsamkeit des Objekts, nämlich der katholischen Weltanschauung, mit Wahrscheinlichkeit begründet werden. Das Wichtigste ist, daß nicht nur eine Fülle von magischen Einzelzügen, (deren Umfang freilich bei Görres bedeutend größer ist), in beiden Werken erscheint, sondern daß auch die Grundgliederung in Natur, übernatürlich Göttliches, untermenschlich Dämonisches beiden gemeinsam ist; daß ferner auch bei Görres jene ethisch-religiöse Zwiespaltigkeit des Magischen von entscheidender Bedeutung ist, die den Br.'schen Typ von allen vorher betrachteten unterscheidet. Es ist nun geradezu auffallend, wie mühelos die magischen Erscheinungen der Rr. sich dem Görres'schen System eingliedern, wie sie von dort her ihre rationale Ergänzung und Begründung empfangen. Es kommt da vor allem in Betracht die zentrale Stellung des Sündenfalls und daraufhin die zwei möglichen Verhaltungsweisen zu Gott und zum Bösen, dann Ziel und Mittel der reinigenden Aszese einerseits, der verderbenden Dämonie andrerseits. Bis in die Einzelheiten hinein, bis in die Zeitpolemik gegen die Philosophie der älteren Romantik läßt sich diese Ver-

wandtschaft verfolgen. Der Typ der Magie, für den die Rr. dichterischer Ausdruck sind, bestimmt sich dadurch als christliche, genauer gesagt katholische Mystik.

Ein Vergleich mit Goethes Faust, von dem die Rr. in der Ausdrucksschicht verschiedentlich abhängig sind, läßt diese Eigenart in ihren Grundzügen hervortreten. Wenn man die Rr., wie es mehrfach geschehen ist, als einen »katholischen Faust« bezeichnet, so kann das nur den Sinn haben, daß auch in der Br.'schen Dichtung ein Menschheitsproblem gestaltet und daß auch für diese Gestaltung die Magie bedeutsam ist. Schon die Stellung des jeweiligen Magus in seiner Welt ist für die Verschiedenheit beider Werke bezeichnend. Faust füllt sein Bereich ganz aus, Apo stellt nur die eine Seite dar. Faust ist Goethe, Apo ist der Antibrentano. Mephisto ist Gegenspieler Fausts, Moles Mitspieler Apos. Fausts Streben ist auf Erweiterung des Ich zur Welt im Sinn des organisch-naturhaften Wachsens gerichtet; die christlichen Begriffe Sünde, Reue, Erlösung haben hier keinen Sinn. Apos Streben geht auf Befriedigung seiner dämonischen Gelüste und steht nicht nur innerhalb dieser Welt, sondern auch für Apos Bewußtsein als ausgesprochen sündig da. Fausts Streben ist die eigentliche Handlung dieser Dichtung. Dem Streben Apos steht, entsprechend dem hervorgehobenen Dualismus der Rr., das von Görres als »hagiologisch« bezeichnete Streben gegenüber, das freilich auch Vollendung des Ich bezweckt, aber nicht durch Behaupten und Ausbilden der Totalität, sondern durch Opfer und Hingabe.

Dem entspricht es, daß die Mater gloriosa des Faust nur als mythologische Personifikation der ewig gebärenden Kraft der All-Natur verständlich ist, daß das Magische hier in den tiefsten Gründen des nur erlebbaren, nicht begrifflich feszuhaltenden natürlichen Wachsens liegt, während die hl. Maria der Rr. nicht als Symbol, sondern als irdische Gebärerin des fleischgewordenen Gottessohnes, als himmlisch verklärte Jungfrau und helfende Mutter geliebt und betend verehrt wird und die Magie aus dem Natürlichen ins Über- und Unternatürliche führt. Die Mater gloriosa ist Glied der »Natur«; der Faust ist dichterischer Ausdruck eines religiösen Pannaturismus. Die hl. Maria ist Glied der Übernatur; die Rr. sind im analogen Sinn dichterischer Ausdruck des Katholizismus.

Damit hängt schließlich ein letzter Unterschied zusammen. Für den Faust, dem die Natur göttlich ist, kann nur die innere

Anlage und Richtung jedes einzelnen Naturwesens verpflichtende Kraft haben; mit anderen Worten die Ethik im Faust ist autonom. In den Rr. ist sie dagegen christlich-theonom; denn hier ist die Natur wohl gottgeschaffen, aber nicht göttlich, vielmehr durch den Sündenfall so entgöttlicht, daß nur auf mystischem Weg, durch Gnadenhilfe aus dem Übernatürlichen her, das Ebenbild Gottes in der Kreatur wiederhergestellt werden kann.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

KLASSISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1920.
Nr. 13.

PAUL BAUMERT
aus Spandau,
geb. 23. Mai 1889 zu Nauen (Kr. Osthavelland).

De -m finali.

(De pronuntiatione litterae -m finalis, quam subsequitur vocabulum a vocali incipiens, quid efficiatur ex clausulis Suetonianis et Apuleianis.)

Referent: Prof. Reitzenstein.
Korreferent: Prof. Pohlenz.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. März 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Der Schüler Leo's, A. Kirchhoff, hat in der Göttinger Dissertation „De Apulei clausularum compositione et arte quaestiones criticae", 1902, auf Grund der Klauseln des Apulejus festgestellt, daß bei diesem späten Schriftsteller die Endsilben auf -m vor Vokal des nachfolgenden Wortes nicht verschliffen werden, was K. aus den wenigen antiken Grammatikerzeugnissen auch theoretisch zu beweisen sucht, zumal er die feste Aussprache des -m auch vor vokalischem Anlaut für die natürliche Sprechweise der lateinischen Prosa überhaupt hält; Verschleifung des -m sei lediglich dichterische Technik und stamme als konventionelles Kunstmittel aus der Anfangszeit römischer Dichtung, als -m noch, genau wie -s, schwankend war, bevor es im Sprachgebrauch der literarischen Zeit analogisch wieder befestigt wurde.

Gegen Kirchhoff behauptet E. Schober, der sich mit der Annahme einer 'rhythmischen Entsprechung', das heißt der Wiederholung beliebiger Quantitätenreihen, an seinen Lehrre Blaß anschließt, in seiner Dissertation „De Apulei Metamorphoseon com-

'positione numerosa", Halle 1904, daß -m in der Prosa des Apulejus doch verschliffen werde, genau wie in der gesamten römischen Dichtung.

Diese Streitfrage wird in den beiden Dissertationen nur nebenher behandelt, sie bedarf aber einer eingehenderen Untersuchung. Daher werden zunächst in einem **theoretischen Teil** der Baumert'schen Dissertation die von Kirchhoff angeführten Grammatikerstellen noch einmal nachgeprüft. Im Hinblick auf das auslautende -t, das im heutigen Französischen in gepflegter Sprache vor Vokal zwar in Bindung gesprochen wird, in der gewöhnlichen Umgangssprache aber auch hier oft vernachlässigt wird (ebenso wie -s im Französischen), wird dargelegt: daß grundsätzlich Aussprache sowohl wie Nichtaussprache, sogar beide gleichzeitig bei demselben Schriftsteller, durchaus nicht von vornherein zu verwerfen sind; daß es sich demnach vielleicht garnicht um ein entweder oder handle, sondern nur um ein Bevorzugen der einen oder anderen Aussprache; daß ferner -m einerseits im 'Myotazismus' in allerengster Bindung ganz an das Folgewort angeschmolzen worden sein kann, andrerseits, genau wie -t in sorgfältigerer Aussprache im Französischen, in 'Suspension' scheinbar selbständig zwischen beiden Worten schwebend, gesprochen werden konnte.

Wiederherstellung und Aussprache in Bindung für einen im Schwinden begriffenen Endkonsonanten finden eine Erklärung in der gepflegteren, mehr quantitierenden 'Legato'- Sprechweise der französischen Gebildeten-Aussprache, während die vulgärere Aussprache im Französischen, und nachweislich im Lateinischen der vorklassischen sowohl als auch der nachklassischen Zeit, recht spürbar akzentuierend ist. Sie steht somit abseits von der gleichmäßiger fließenden Legatosprache der literarisch gebildeten Oberschicht, unterdrückt leichter unbetonte Silben und nimmt bei der Aussprache der Endungen weniger Rücksicht auf die phonetische Beschaffenheit des folgenden Anlautes. Denn je stärker akzentuierend eine Sprache ist, umso mehr hat sie den 'Staccatovortrag', d. h. die einzelnen Worte stehen mehr für sich, und die Nichtaussprache tonloser Silben im Wortschluß hängt in erster Hinsicht davon ab, ein wie großer Teil des Worttones bereits von den benachbarten Tonsilben beansprucht wird. Diese unphonetische, scheinbar willkürliche Behandlung der schwächeren Endungen hat allem Anschein nach tatsächlich im Lateinischen der Früh- und Spätzeit geherrscht, während die klassische Zeit mit ihrem starken griechischen Verkehr und vor allem der griechischen Erziehung der

Gebildeten, wohl mehr unexspiratorisch, das heißt quantitierend, gesprochen hat.

Die Annahme Kirchhoffs, daß die in der Dichtung übliche m-Verschleifung während der klassischen Latinität bereits völlig aus der lebenden Sprache verschwunden gewesen sei, findet allerdings eine Stütze in der Tatsache, daß auch heute die romanischen Literatursprachen, in viel stärkerem Maße als die germanischen, einer bewußt künstlerischen und künstlichen Regelung unterworfen sind. Jedoch liegt trotzdem die Möglichkeit der m-Verschleifung gerade für den klassischen Legatovortrag aus phonetischen Gründen nahe. Denn nur bei einem die Worte enger verknüpfenden Vortrage konnte das -m durch den Folgevokal beeinflußt und zu einem, vielleicht nasalen, -u̯ erweicht werden, also mit den beiden umgebenden Sonanten zusammen einen Triphthong ergeben. (Eine Cicero-Untersuchung könnte hier leicht den fehlenden Aufschluß geben; Zielinski nimmt zwar Verschleifung, mit Ausnahme der rhythmischen Pausenstellung der -m-Endung in der Dihärese, für das vorvokalische Endungs-m an, doch hat er das Material für diese Frage noch nicht im Zusammenhang vorgelegt.)

Sodann werden im **praktischen Teil** der Dissertation die Satzausgänge untersucht nach dem Zielinski'schen Klauselsystem; zunächst an Suetons Leben Cäsars. Sueton ergibt bei Nichtverschleifung von -m ein klein wenig bessere Klauseln als bei Synalöphe. Eine Ausnahme bildet bei ihm nur die an sich seltene choriambische Basis — ◡ ◡ — vor der trochäischen Kadenz ⏑́ ◡ ... der Klauseln. (Bei Apulejus ist sie z. B. in — ◡ ◡ — | ⏑́ ◡ ⏑́, wegen der in dieser Klausel lediglich in der Dihärese üblichen Zäsur, als erster, unsorgfältig gebauter Bestandteil einer trochäisch katalektischen, basislosen Klausel aufzufassen.) Sie tritt bei Sueton, mit antevokalischem Schluß-m in einer der Kürzen, plötzlich ebenso häufig auf wie die sonst bei ihm fast allein herrschende kretische Basis — ◡ —: Die beiden Typen 'suggéstum in òrchéstra', 'potíssimum èlégit' sind zusammengenommen von gleicher Häufigkeit wie der rein kretische Typ mit vorvokalischem m-Auslaut in der Basiskürze 'cásum èxpértus' allein. Das erstere scheint zwar zu beweisen, daß Sueton das -m verschliffen hat, also auch hier den sonst üblichen Kretikus herstellte. Vielleicht hat er aber trotzdem in der kretischen Basis, um sie zu erhalten, das -m konsonantisch ausgesprochen, zumal ja die Mehrzahl der übrigen Klauseln bei ihm mit konsonantischem -m einen besseren Rhytmus ergeben. Er würde also schwankende, gerade auf dem Gleichgewicht zwischen

den beiden Behandlungsmöglichkeiten stehende Aussprache der m-Endung haben, während Apulejus auch vorvokalisches -m fast nurmehr in der Kürze rein kretischer Basis, kaum im Choriambus aufweist, nämlich ersteres 43 mal, letzteres 5 mal. Er hat also sicher konsonantische m-Aussprache. Die Nichtverschleifung der akzentuierenden vulgäreren Staccato-Aussprache ist bei ihm durchgedrungen gegenüber der Verschleifung im quantitierenden Legatovortrag. Doch zeigt er, eben mit seiner analogischen steten Bewahrung des m-Auslautes, die Aussprache des gebildeten, die Endungen nicht vernachlässigenden Mannes. Die feste m-Aussprache des Apulejus wird nachgewiesen: erstens auf Grund sämtlicher Klauseln von Perioden, Sätzen und Kolaschlüssen in der Erzählung von Amor und Psyche; zweitens, noch sicherer, auf Grund der von Kirchhoff lediglich untersuchten Periodenklauseln der Gesamtmetamorphosen: die Periodenschlüsse sind, im Vergleich zu den Klauseln der Sätze oder gar nur der Kola prozentual strenger gebaut.

Im **Anhange** der Dissertation wird die Methode Schobers an sämtlichen von ihm aufgeführten, ein Endungs-m vor Vokal enthaltenden 'Responsionen' widerlegt: Gerade die umfangreicheren, scheinbar beweisendsten Wiederholungen von oft ganz regellosen Quantitätenfolgen sind für das Ohr garnicht wahrnehmbar, zumal sie oft noch dazu räumlich weit auseinander liegen und außerdem willkürlich aus dem Zusammenhang der Perioden entnommen sind, ohne jede Rücksicht auf ihre Stellung im Satze und auf mitten in sie oft einschneidende Kolaschlüsse. Obendrein finden sich eben bei konsonantischer m-Aussprache im Apulejustext unendlich viel mehr Wiederholungen, also rhythmische 'Entsprechungen'; und zwar sind dies wirkliche rhythmische Entsprechungen, die als solche durchaus fühlbar sind, da sie dicht beieinanderliegende Klauseln betreffen; und außerdem sind es wirkliche Rhythmen, die in Responsion treten, da sie zu allermeist die bekannte häufigste Klausel den katalektischen Dikretikus — ∪ — — ∪ betreffen, seltener den an sich selteneren vollständigen Doppelkretiker — ∪ — — ∪ —, äußerst selten den Dichoreus (— ∪ —) — ∪ — ∪, garnicht die an sich schon fast vermiedene trochäisch katalektische Klausel (— ∪ —) — ∪ — ∪ —, d. h. den Hypodochmius. Ebenfalls die den Klauseln selbst häufig vorangehenden Kretiker und ganzen Kretikerketten, untermischt oft mit kretisch betonten Molossern, die also den Worteinschnitt hinter der zweiten Silbe tragen ⏗ — | ⏗, sind von der bei Apulejus üblichen großen Häufigkeit bei konsonantisch

bewahrtem -m, fehlen dagegen plötzlich fast ganz bei Anwendung der Verschleifung von -m. Das von Schober verwendete Blaß'sche, rein quantitierend messende und auf Wortakzente gar keine Rücksicht nehmende System ist für Apulejus durchaus abzulehnen; zumal bei Apulejus unbetonte lange und kurze Endsilben oft einander entsprechen, und ebenso kurze aber betonte Endsilben, besonders daktylisch ausgehender Worte, anstelle von Längen treten können und dann, bei Responsion, einer Länge im Nachbarnumerus entsprechen.

Schober stützt sich bei der Widerlegung Kirchhoffs besonders auf 10 Klauseln, von denen K. selbst einräumt, daß sie bei m-Verschleifung eine üblichere Rhythmenform ergeben, im Gegensatz zu anderen von K. zusammengestellten 72 Klauseln, die bei konsonantischer Aussprache des -m einen vorzüglichen, bei Verschleifung einen ganz ungewöhnlichen Rhythmus abgeben. Aber unter den 10 Klauseln führt K. eine, Met. 10,2, irrtümlich zu seinen Ungunsten an, indem er, statt einer Länge in 'privígnŭm àdiĕcĭt', 'ădiecit' mit Anfangskürze mißt. Drei weitere Klauseln scheiden gleichfalls aus zugunsten der m-Bewahrung: Auf Grund nämlich des Zielinski'schen Dihäresengesetzes, welches K. und Sch. noch nicht kannten, werden daktylische Wortausgänge kretisch gemessen. Denn der Nebenakzent auf der Ultima, zusammen mit der Zeitpause der Dihärese, ist sogar schon bei Cicero imstande eine kurze Endsilbe mit Längenwert auszustatten. So bleiben, nach Abzug der drei Klauseln Met. 1, 12 'etiám fŭgăm ínstrŭĭt,' 6,1 'prŏxĭmŭm íntŭlĭ't', 6,29 'pérdĭtŭm íbĭs', nur noch 6 gegen nunmehr 76 Klauseln, welch erstere gegen konsonantisches -m angeführt werden könnten, während die letzteren 76 Klauseln dafür sprechen. Apulejus ist zudem als Prosaiker nicht wie ein Dichter an restlose Durchführung der einmal angenommenen Rhythmenformen gebunden.

An **Einzelergebnissen** sind aus der Arbeit folgende erwähnenswert:

Die angeblich hexametrische Klausel — ◡ ◡ — ◡ ist bei Cicero, Sueton, Apulejus, wegen ihres Ennianischen Worteinschnittes nach der ersten Länge, infolge der Wortakzente mit katalektisch dikretischem Iktus zu messen: (–́/◡◡) — | ◡̀ ◡ –́ ◡. Sie steht meist an Textstellen von starkem Affekt und entspricht gleichsam unserem Ausrufungszeichen. (Während Ennius bei seiner gewaltsamen Einführung des heroischen Maßes noch allzuwenig der akzen-

tuierenden Beschaffenheit der lateinischen Sprache Rechnung trug, tritt selbstverständlich später die Reaktion ein, daß der lateinische Hexameterschluß auch die Wortbetonung berücksichtigen muß. Versausgänge mit Worteinschnitten wie ⏗ — | ⏑́ ⏑ –́ ∼ oder mit einem noch dazukommenden Nebeneinschnitt ⏗ : — | ⏑ ⏑ : –́ ∼ und wie ⏑ ⏑ — | –̀ –́ ∼ sind wegen ihres katalektisch dikretischen, also prosaischen Wortakzentes unmöglich; vgl. Ed. Norden, Vergils Aeneis Buch VI[2] Seite 437.)

Die doppeldaktylische, glykoneische Klausel — ⏑ ⏑ — ⏑ ∼ scheint mit ihrem weichen Rhythmus von Apulejus für Stellen, an denen er Mitleid, Angst, Empfindlichkeit darstellt, bevorzugt zu werden; sonst kommt sie kaum vor.

Die Cicerostelle Orator § 150 ‘nemo ut tam rusticus sit quin vocalis nolit coniungere’ wird näher begründet in der Auffassung Krolls: ‘coniungere’ = ‘nebeneinanderstellen’, nicht = ‘verschleifen’.

Die Blaß’sche Definition ‘ῥυθμός’ = ‘Entsprechung’ ist an sich richtig, fordert aber nicht Ausdehnung der Entsprechung auf übermäßig lange, unübersichtliche Quantitätenreihen. Entsprechung findet bereits innerhalb des kurzen katalektischen Doppelkretikers statt, noch fühlbarer im akatalektischen Dikretiker und im Dichoreus, am deutlichsten wohl innerhalb der bei Apulejus oft sehr langen kretisch-molossischen und choreisch-trochäisch-spondeischen Reihen. Das schließt natürlich nicht die Wiederholung einer Rhythmenform im Nachbargliede aus, obwohl diese Responsion, namentlich beim häufigen katalektischen Dikretikus, oft rein zufällig sein mag.

Zielinski’s Integrationsklausel ist, mindestens für Sueton und Apulejus, abzulehnen, obschon die Klausel ‘V3’ — ⏑ — — ⏑ — ⏑ als Periodenklausel häufig genug vorkommt. Die Klauseln des Apulejus bestehen vielmehr entweder aus rein kretisch-molossischen Reihen vom Mindestmaße des katalektischen Doppelkretikers an, oder aus rein choreisch-trochäisch-spondeischen Reihen vom Mindestmaß des akatalektischen weiblichen Zweihebers, meist des reinen Dichoreus, an bis zu beliebiger Länge, oder drittens aus einer Reihe von erst kretisch-molossischen, dann choreisch-trochäisch-spondeischen Rhythmen, wobei von jeder der beiden Rhythmenarten mindestens ein Fuß dasein muß, also als Kleinstmaß praktisch abermals der katalektische Dikretikus auftritt. Der von Zielinski als ‘Basis’ auch aufgenommene zweite Epitrit –́ ⏑ : –́ — ist wohl besser einfach als choreisch zu bewerten, ebenso der auf der

Mittelsilbe betonte Molossus — ⏑́ —; das Zielinski'sche Iktusverschiebungsgesetz wäre dann überflüssig (s. Zielinski, Das Clauselgesetz in Ciceros Reden, Leipzig 1904, Seite 68 ff.). Als Molosser sind wohl nur diejenigen mit der Zäsur γ: -́ — | -́ anzuerkennen. (Daß dann die molossische Basis noch erheblich seltener wird als die ohnehin schon überwiegende, rhythmischere kretische Basis, spricht zwar weiter gegen Zielinskis Integrationstheorie, ist aber umso erklärlicher. Denn die nunmehr allein übrigbleibenden kretisch betonten Molosser erscheinen bei dem sorgfältig quantitierenden Cicero bedeutend seltener als bei Apulejus, dem der bloße Wortakzent schon erheblich mehr gilt, und der daher den quantitativ weniger rhythmischen Molossus nicht mehr ganz so hinter dem Kretikus zurückstehen zu lassen braucht. Wenn trotzdem in der lateinischen Theorie als Beispiel eines Molossers ein dreisilbiges, also auf der Mitte betontes Wort begegnet, so geschieht dies nur infolge der Übernahme der griechischen, lediglich auf Quantitäten eingestellten Lehre. Schon Cicero berücksichtigt ja in seiner Klauselpraxis ganz genau den Wortakzent, dessen er sich theoretisch kaum bewußt wird.)

Nur vermutungsweise wird der Unterschied zwischen der wohl mehr akzentuierenden V u l g ä r s p r a c h e und der anscheinend mehr quantitierenden k l a s s i s c h e n S p r a c h e der ciceronianisch-augusteischen Höhezeit besprochen. Die vulgäre Regellosigkeit, nach welcher das Schluß-m ohne jede phonetische Rücksicht auf den folgenden Anlaut beliebig gesprochen oder fortgelassen wird, scheint bei den literarisch Gebildeten zu phonetischer Gesetzmäßigkeit umgestaltet worden zu sein, sodaß nun, wie die Dichtung zeigt, eben im Legatovortrage das -m zwischen Vokalen vokalisierend erweicht, vor Konsonant konsonantisch befestigt wurde.

Aus der **Statistik** der Klauseln, auf die, nur insoweit sie für -m in Betracht kommt, eingegangen werden konnte, ergibt sich, daß wie bei Cicero, so auch bei Sueton und Apulejus die Klausel 1, d. h. der katalektische Doppelkretikus, weitaus der häufigste Numerus ist, und zwar nimmt seine Häufigkeit von Cicero über Sueton bis zu Apulejus dauernd zu auf Kosten der übrigen, längeren Klauseln.

Als **Einzelbeispiele** für die namentlich bei Apulejus oft stark akzentuierende Technik seien folgende herausgegriffen:

Kretische Basis bei konsonantischem -m ergeben: Sueton, Div. Iul. cap. 4 § 1 ad declinándam ìnvídiam, 7, 1 maiorum rérum òccásiónes, 68 quísquam òmnínō dèscívit, 69 núllam òmnínō nò-

vérunt. Bei Apulejus häufig gestützt durch rhythmische Entsprechung: Met. 4, 30 perducit ad illam cívitátem, èt Psýchen, hóc enìm nóminè puélla | núncupùbátur, = | córam òsténdit, 4, 31 prídēm pràecéperìt, . . marínum òbséquium (⏑⏑| ⏑ ⏑⏑: ⏑| ⏑ ⏑⏑~), 5, 3 spíritù quódam ìmpúlsa, = | súbminístrántur, 5, 10 séntio hàec pérferàs ánimo; = . . beátam fòrtúnam cònlátam ìndígnae. 1, 8 sídera èxtínguerè, Tártarùm | ípsum ìnlúmináre, 4, 34 Psýchēn àd déstinátam = | póenam èfflágitábat, 2, 1 íd genùs pécua dìctúrās pràeságiùm, = . . súbitō vèntúrum òráculùm. (⏑⏑⏑| ⏑⏑| ⏑⏑ = ⏑⏑⏑| ⏑| ⏑⏑).

Für choriambische Basis bei konsonantisch fester, kretische Basis bei vokalisch erweichter m-Aussprache: Sueton, Div. Iul. 14, 1 idéntidem òsténtans, 20, 1 ómnium ìnstítuit, 32 spíritù clássicum èxórsus = | perténdit ad álteràm rípam (nach Zielinskis Dihäresengesetz: ād?). 30, 3 caúsam apùd iúdicès dícerèt, 55, 1 eódem ità scrípsit, 57 ágmine nònnúnquam equò. Apulejus, Met. 5, 4 ét torum ìnscénderàt, 5, 5 eás quidem òmníno pósset, 5, 27 obviám ferèns pábulum ìntériit, 5, 31 másculum èt iúvenem ésse, 6. 7 operáe necèssáriam ùsúram póstulát; libéllum eì pórrigìt.

Die hexametrische Klausel würde sich bei Verschleifung des -m (s. o. Ap. Met. 5, 31) ergeben: Ap. Met. 5, 14 totám domùm nóstram hilarábis; ò nós beátas, quas infantis aúreì nútriménta làetábunt, qui si paréntum ùt opórtet, pulchritudini responderit, prorsus Cupído nàscétur (6 mal —⏑——⏑), 5, 29 tolerárem ìnimícam. Unhexametrische Betonung und m-Bewahrung stützen sich gegenseitig: Met. 5, 19 súscipìt Psýchē sìngúltū làcrimósò, = | sèrmónem ìncértans, 6, 2 sedulóque cùrántém, Ceres álma dèpréndit, èt lóngum èxclámat: aìn Psýchē mìseranda (4 mal —⏑——⏑).

Wie wenig die von Schober aufgestellten **Entsprechungen** in der stark rhythmischen Sprache des Apulejus herauszuhören sind, möge Met. 1, 12 dartun: hic ést soròr Pánthià | cárus Èndýmion, | híc Cătămìtús meùs, | qui diébus àc nóctibùs | inlúsit aè**tátulám meám**, | hic qui meis amóribùs súbter hábitus | nōn sōlūm mé dīffàmát probrìs, vérum èti**ám fug**àm **ínstruìt.**

Für vorvokalisches -m in der trochäischen Kadenz der Klauseln seien als Beispiele genannt (oft liegt wohl nur trochäischer Rhythmus vor): Ap. Met. 5, 10 adrogántēr nòbíscum égerít, 5, 11 nóbīs ínfántem álium, 5, 12 íntērnècívum ódium, 5, 20 lucérnām còncínnem còmplétam óleo, 6, 1 téque ad èxtrémūm sùpplícium éxpetít, 6, 23 dei conscriptī Mùsárum álbo.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

PHILOSOPHIE.

JAHRGANG 1921
Nr. 14.

ANTON VLOEMANS
aus dem Haag,
geb. 12. November 1898 zu Antwerpen.

Anschauung und Verstand in der Entwicklung von Kants Theorie der Geometrie unter Berücksichtigung von Descartes, Leibniz und Gauß.

Referent: Prof. Misch.
Tag der mündlichen Prüfung: 23. Februar 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitätsbibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

I. Vollkommen unabhängig von mathematischen und mathematisch-methodologischen Untersuchungen ist Kants Gedanke der Metageometrie aus der Metaphysik geboren: „Es ist leicht zu erweisen, daß kein Raum und keine Ausdehnung sein würden, wenn die Substanzen keine Kraft hätten außer sich zu wirken. Denn ohne diese Kraft ist keine Verbindung, ohne diese keine Ordnung und ohne diese endlich kein Raum" (Ged. v. d. wahren Schätzung der lebendigen Kräfte, Hauptst. I, § 9, Bd. I, S. 23) und: „Diesem zufolge halte ich dafür, daß die Substanzen in der existierenden Welt, wovon wir ein Teil sind, wesentliche Kräfte von der Art haben, daß sie in Vereinigung miteinander nach dem doppelten umgekehrten Verhältnis der Weiten ihre Wirkungen von sich ausbreiten; zweitens, daß das Ganze, was daher entspringt, vermöge dieses Gesetzes die Eigenschaft der dreifachen Dimension habe; drittens, daß dieses Gesetz willkürlich sei, und daß Gott dafür ein anderes .... hätte wählen können; daß endlich viertens aus einem andern Gesetze auch eine Ausdehnung von andern Eigenschaften und Abmessungen geflossen wäre. Eine Wissenschaft von allen diesen möglichen Raumesarten wäre unfehlbar die höchste Geo-

metrie, die ein endlicher Verstand unternehmen könnte“ (ebenda, Hauptst. I, § 10, S. 24). Derselbe Gedanke findet sich in der *Nova dilucidatio* wieder: „Quoniam substantiae tales universitatis nostrae nexu solutae, pro libitu divino plures esse possunt ... Hacque ratione plures posse mundos etiam sensu metaphysico, sic Deo ita volupe fuerit, haud absonum est“ (Sectio III, Bd. I, S. 414).

Mit der Erschütterung der Metaphysik als reiner Begriffswissenschaft im Leibnizschen Sinne tritt auch der metageometrische Gedanke aus Kants Gesichtskreis (Schriften von 1763). Dadurch, daß Kant an der reinen Mathematik und der schöpferischen Weitergestaltung derselben keinen Anteil nahm, bleibt er, trotz seiner Jugendkonzeption der Metageometrie, seit der Wendung zum Kritizismus in der Euklidischen Geometrie befangen. Denn wie tief auch seine späteren Untersuchungen die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Geometrie beleuchten, die mathematische Axiomkritik lag Kant völlig fern.

Daß hierin eine persönliche Beschränkung lag, wird durch einen Vergleich mit Kants Zeitgenossen Lambert erwiesen. Lambert erfaßte das Problem der mathematischen Axiomkritik in seiner vollen Bedeutung und brachte dadurch eine Tendenz zum Durchbruch, zu der der Anstoß schon durch antike Überlegungen zur Geometrie (Proklus) gegeben war. Lambert sah ein, daß, wenn man das V. Postulat (Parallelenaxiom) fallen läßt, eine ganz neuartige Geometrie entsteht. Seine Ansichten hierüber entwickelte er in seiner Schrift *Theorie der Parallellinien*, welche, 1766 verfaßt, 1786, also noch vor der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*, aus dem Nachlaß herausgegeben wurde. Diese Schrift bringt auch die Entdeckung, daß, wenn man die Winkelsumme eines Dreiecks $< 180^0$ voraussetzt, in der Geometrie eine ausgezeichnete Länge existiert, die uns das Maß für die Krümmung liefert (§ 82), womit zugleich erwiesen ist, daß der Krümmungsgedanke vorkantisch ist (gegen F. Medicus, Kants transszendentale Aesthetik, Kantstudien Bd. III, 1899). Kant hat diese Arbeit Lamberts, seines Korrespondenten, dem er ursprünglich die *Kritik der reinen Vernunft* hatte widmen wollen, unberücksichtigt gelassen. Kant konzipierte also in seiner Erstlingsschrift den Gedanken einer mehrdimensionalen Geometrie; der Gedanke einer Metageometrie im Sinne einer „Krümmungsgeometrie“ ist ihm, trotz Lamberts Entdeckung, zeitlebens ferngeblieben.

II. Nachdem Kant in seinen vorkritischen Schriften Raumerfüllung stets als Raumerzeugung, im Leibnizschen Sinne, aufgefaßt hatte, zeitigt seine Abhandlung *Vom ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume* (1768) eine erste wesentlich neue Wendung des Problems von dem Verhältnis des Raumes zur Materie (Raumerfüllung). In einem realeren Sinne als der entsprechende Gedanke bei Leibniz gemeint war, wird der Raum in dieser Schrift „selbst . . . der erste Grund der Möglichkeit der Zusammensetzung der Materie" (Bd. II, S. 378). Dieses Ergebnis gewinnt seine Bedeutung besonders dadurch, daß Kant in derselben Schrift am Symmetrieproblem die Unmöglichkeit zu erweisen sucht, den Raum in ein Relationssystem aufzulösen, wie es Leibniz gewollt hatte; denn in seiner Abhandlung will er Newtons Hypothese vom absoluten Raum stützen und glaubt dafür einen mathematischen Beweis in der Möglichkeit der Inkongruenz symmetrischer Körper zu finden. Diese Auffassung vom Raum als realer Bedingung bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung zum Kritizismus, indem sie die bisherigen Lösungen entscheidend ausschloß. Nach dieser Vorbereitung setzte dann die neue Konzeption ein, welche den Raum zur Form der äußeren Anschauung machte.

III. Während Kant von dem — allgemein in der Geschichte der Geometrie sichtbaren — Zuge zur Rationalisierung ausging, um sich dann davon abzukehren mit seiner eigenen Theorie des Raumes, ist der entgegengesetzte Ansatz, die empirische Wendung, bei Gauß zu bemerken, wobei das systematische Interesse mit dem historischen zusammentrifft, da Gauß — wie dann später in der neukantischen Bewegung Helmholtz — auf Kant zurückgriff und sich als erster unter den Begründern der Metageometrie mit Kant auseinandergesetzt hat.

In Gauß' Theorie der Mathematik, die aus der Axiomkritik erwächst, verliert die Geometrie ihren (von Kant hervorgehobenen) gleichen Rang mit der Arithmetik. „Nach meiner innigsten Überzeugung hat die Raumlehre in unserem Wissen a priori eine ganz andere Stellung wie die reine Größenlehre; es geht unserer Erkenntnis von jener durchaus diejenige vollständige Überzeugung von ihrer Notwendigkeit ab, die letzterer eigen ist" (Werke Bd. VIII, S. 201). Die Geometrie ist keine rein rationale Wissenschaft wie die Arithmetik; die Anschauung, die in ihr zur Bedeutung gelangt, hat nicht bloß die Bedeutung eines Veranschaulichungsmittels. Den rationalen und apodiktischen Charakter der Arithmetik erklärt Gauß

kantisch (Kant hier im Sinne des rationalen Apriorismus verstanden): da „die Zahl bloß unseres Geistes Produkt“ ist, können wir der Arithmetik a priori ihre Gesetze vollständig vorschreiben (Werke Bd. VIII, S. 201). Dies gilt vom Raum nicht. Der Raum der Euklidischen Geometrie, auf den sich Kants Lehre vom Ursprung aus dem menschlichen Geist bezog, wird durch die Metageometrie zu einem Spezialfall unter anderen möglichen oder zu erdenkenden Räumen herabgedrückt; es ist eine bloße „Gewöhnung, die Euklidische Geometrie (allein) für streng wahr zu halten“ (Werke Bd. II, S. 269). Auch die von Helmholtz und Fechner her bekannte Veranschaulichung der anthropologischen Relativität des Dreidimensionalen durch das Bild der Flächenwesen und ihrer zweidimensionalen „Raum“vorstellung war schon von Gauß erdacht: „Wir können uns ... etwa in Wesen hineindenken, die sich nur zweier Dimensionen bewußt sind; höher über uns stehende würden vielleicht in ähnlicher Weise auf uns herabblicken“ (Werke Bd. VIII, S. 268). Einem übermenschlichen Verstand könnte es also möglich sein, die Notwendigkeit der Euklidischen Geometrie zu beweisen oder aber auch zu anderen Einsichten in das Wesen des Raumes zu kommen. „Bis dahin müßte man die Geometrie nicht mit der Arithmetik, die rein apriorisch steht, sondern etwa mit der Mechanik im gleichen Ton setzen“ (Werke Bd. VIII, S. 177). Die Vorzugsstellung der Euklidischen Geometrie wird auch für den physikalischen Raum problematisch gemacht (Messung des Lichtdreiecks Brocken—Hoher Hagen—Inselsberg). Dieses Gaußsche Prinzip der Angleichung der Geometrie an die Physik wurde grundlegend für die Untersuchungen Riemanns und für die Einsteinsche Relativitätstheorie.

Aber die Bedeutung des Gaußschen Gedankens einer „wahren“ Geometrie (Werke Bd. VIII, S. 141), die die Struktur des Wirklichkeits-Raumes erkennen lassen würde, wird eingeschränkt dadurch, daß auch die Union von Geometrie und Physik noch mit der Annahme eines besonderen, in das mathematische (physikalische) Relationssystem nicht aufgehenden Raumes behaftet bleibt. Für diese Annahme zieht auch er ein — mathematisch nicht haltbares — Argument aus dem von Kant hervorgehobenen Symmetrieproblem, das Kant für seine Auffassung des Raumes als eines „conceptus singularis“ benutzt hatte. Aber Gauß verwirft Kants Lösung mit der Anschauungsform. Das tut er, ohne Kants Meinung zu begreifen. „Dieser Unterschied zwischen rechts und links ist, sobald man vorwärts und rückwärts in der Ebene, und oben und

unten in Beziehung auf beide Seiten der Ebene einmal (nach Gefallen) festgesetzt hat, in sich völlig bestimmt, wenn wir gleich unsere Anschauung dieses Unterschiedes anderen nur durch Nachweisen an wirklich vorhandenen materiellen Dingen mitteilen können". „Beide Bemerkungen hat Kant schon gemacht, aber man begreift nicht, wie dieser scharfsinnige Philosoph in der ersteren einen Beweis für seine Meinung, daß der Raum nur Form unserer äußeren Anschauung sei, zu finden glauben konnte, da die zweite so klar das Gegenteil, und daß der Raum unabhängig von unserer Anschauungsart eine reelle Bedeutung haben muß, beweise" (Werke Bd. II, S. 177). Gauß behauptet, daß der Raum nicht nur Form unserer Anschauung sei, sondern auch „außer unserem Geiste eine Realität habe" (Werke Bd. VIII, S. 201). Denn wäre der Raum bloß „unseres Geistes Produkt", so müßten wir alle seine Eigenschaften und Unterschiede ohne jede materielle Unterlage angeben können. Da dies nicht der Fall ist, muß der Raum eine Realität „außer unserem Geiste" haben. In demselben Sinne, gegen Kant, benutzt Gauß das Argument von dem Krümmungsmaß des Raumes, das nur experimentell festgestellt werden kann. „Gerade in der Unmöglichkeit, zwischen [der Euklidischen] und [der Nichteuklidischen Geometrie] a priori zu entscheiden, liegt der klarste Beweis, daß Kant Unrecht hatte zu behaupten, der Raum sei nur Form unserer Anschauung" (Werke Bd. VIII, S. 224).

Diese Widerlegung trifft Kants Lösung nicht, sondern beruht auf einem Mißverständnis derselben. Kant hatte grade aus der Unmöglichkeit, den Raum in ein rationales Ordnungssystem aufzulösen, den Eigenbestand des Raumes erschlossen und für dieses Eigenwesen des Raumes, das weder rational noch aber auch empirisch herzuleiten ist, schließlich die Lösung mit dem Begriff der apriorischen Form der Sinnlichkeit gegeben, da ihm der nicht rationale Charakter des Raumes beweisend war für die Unhaltbarkeit der Annahme eines absoluten Raumes (Antinomienproblem). Gauß mißversteht den Begriff der apriorischen Form der Anschauung. Daß er sie in ihrer nicht bloß psychologischen, sondern reine Mathematik ermöglichenden Bedeutung begreift, wie das seine Betrachtung über die Arithmetik zeigt, erklärt sich daraus, daß er den Kantischen Bezug der Zahl zur Zeit außer Acht läßt. So gleicht er, wie das seinerzeit üblich war, die Kantische (sinnliche!) Anschauungsform an die Verstandeskategorien an im allgemeinen Sinne von Formen unseres Welt-„Vorstellens". Daher kann er die Auffassung der mathematischen Gegenstände als „unseres Geistes

Produkt" einerseits festhalten für die Arithmetik, die er als eine rein rationale Wissenschaft anerkennt, andererseits verwerfen für die Geometrie, indem er (gleich Kant) den Raum nicht in ein rein rationales Ordnungssystem aufgehen läßt. Aber da er die Kantische Lösung verwirft, wird ihm nun der Raum nicht nur Form der Anschauung, sondern dieser Form steht noch ein Raum als Realität gegenüber, dessen Erkennbarkeit jedoch im Problematischen verbleibt.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
No. 15.

AUGUST TÖPPERWIEN,
Studienassessor in Osterode a. H.,
geb. 8. November 1892 zu Osterode a. H.

Sprache und Heimat des mittelenglischen „King Horn"

Referent: Prof. Morsbach.
Tag der mündlichen Prüfung: 11. Mai 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

---

1. HAUPTTEIL.
GÜTE UND CHARAKTER DER REIMTECHNIK DES ORIGINALS.

Ist die originale Reimtechnik so gut, daß eine Reduktion der reimenden Vokale und Diphthonge (Konsonanten) auf völligen Gleichklang da, wo sie möglich, auch tatsächlich zulässig ist? (vgl. besonders L. Bartels, Die Zuverlässigkeit der Hss. von Laȝamons Brut, Studien zur englischen Philologie, herausgegeben von L. Morsbach, Heft IL, S. 88).

Ergebnis: Flexionsreime sind dem Original unbekannt. Inbezug auf die Assonanz der Vokale ist die originale Reimtechnik bemerkenswert rein; dagegen ist das Ohr des Dichters weit weniger empfindlich gegen Unreinheiten der reimenden Konsonanten (Assonanzen!) Die Reimtechnik des King Horn ist ein sicheres Kriterium für die Bestimmung des originalen Dialekts.

2. HAUPTTEIL.
I. DIE DEHNUNG IN OFFENER TONSILBE.

â gesichert durch Reime auf etymologisch lange Vokale, ê und ô durch das Metrum. i und u erweisen sich durch das Metrum als kurz. Da das Original mâde sicher kennt, so liegt die Entstehung des King Horn einen gewissen Zeitraum nach der Dehnung mindestens des ae. a.

II. ENTSTEHUNGSZEIT DES KING HORN: c. 1225—c. 1260.

3. HAUPTTEIL.

DER DIALEKT DES KING HORN.

Vorbemerkung:

1) Es ist nur das Reimmaterial ausgewertet worden (über Ausnahmen vgl. die volle Diss.).
2) Lautreduzierungen bei Einzelerscheinungen waren im Hinblick auf den Charakter der Reimtechnik mit Vorsicht vorzunehmen.
3) Bei einmalig oder nicht häufiger belegten Sprachformen war zu erwägen, wie weit sie überhaupt der lebendigen Sprache des Dichters angehören.
4) Laufend im Reim erscheinende Sprachformen wurden ohne weiteres der lebendigen Sprache des Dichters zuerkannt.

(Nähere Begründung von Punkt 1—4: siehe Diss.)

DER LAUTSTAND DES ORIGINALS IN DER TONSILBE.

§ 2.

ae. ę æ (< wgerm. a + Nas. + i, j): [ę̆]; eine Minderheit von „südöstlichen" [a]-Formen möglich, aber unwahrscheinlich.

Über die Stellungnahme des V. zu dem von K. Luick (Hist. Gram. § 363 und Anm.) angesetzten geographischen Bereich dieses a vgl. Diss. Original wahrscheinlich sigge (neben seie, vgl. § 66) für ae. secgean.

§ 3.

ae. æ, e (< wgerm. a) und gekürztes älteres ǣ[1], æ[2].

1) ae. æ: sehr wahrscheinlich nur [ă], [â] (nicht mehr [æ̆]).
2) gekürztes æ[1], ǣ[2]: meist [ă], selten daneben vermutlich [ę̆], das kentisch zu deuten ist (nicht kombinatorischer Lautwandel!).
3) wgerm. *brannjan, *rannjan > arne, barne (südlich-sächsisch).

§ 4.

urae. a (< wgerm. a) vor Nasal.

1) vor nicht dehnenden Konsonanten [ă]; vielleicht original: kentisches (haupttoniges) an „an" und kentisch-südöstliches nam, cam.
2) vor dehnenden Konsonanten. [ă] + [á°] (Konrathsches Gesetz) oder nur [á°]; [â].

§ 7.

ae. y (< wgerm. u + i, j), ae y (< urae. i > iu > u + j) und gekürztes älteres ȳ (< wgerm. ū + i, j).

Über die Stellungnahme des V. zu den von A. Brandl angesetzten Bereichen von [ü], e, i siehe Diss.

Lautwert im Original: stets [ĕ], [é] außer einzelnen i in der Nachbarschaft von Palatalen, darunter [i]-Formen, in denen Kent. e hat.

§ 10.

ae. nichtgekürztes ǣ^1, ǣ^2.

Der Dichter sprach überwiegend sächsisches ǣ und zwar als [ǣ] und [ā] (südöstlich). [ǣ] und [ā] hielten sich vielleicht die Wage, doch ist es wahrscheinlich, daß die [ā]-Formen überwogen. Neben sächsischem ǣ sprach der Dichter wahrscheinlich eine Minderheit von kentisch zu deutenden ē-Formen.

Über die Stellungnahme des V. zu dem von K. Luick, Hist. Gram. § 362 Anm. 1 angesetzten geographischen Bereich von [ā] siehe Diss.

§ 11.

ae. nichtgekürztes ā.

[a^o]; für ae. slean, flean kentisch zu deutendes slon, flon.

§ 14.

ae. nichtgekürztes ȳ (< wgerm. ū + i, j).

[ẹ̄]; [ī] in nordischen Lehnwörtern und in englischen Wörtern unter Einfluß der nordischen Entsprechung.

§ 15.

ws. ie (als i-Umlaut der kurzen Brechungsdiphth.) und gekürztes ws. īē (< ēā + j).

[ẹ].

§ 16.

ae. ea.

1) bei Kürze [ă],
2) vor -ld
   a) unflektiert: [ă] + [ǽ] (Konrathsches Gesetz) oder nur [ǽ]; [á^o] vereinzelt ist unwahrscheinlich.
   b) flektiert: [ǽ]; [á^o] vereinzelt ist unwahrscheinlich.

(ae. éa sowohl wie ae. ēā — § 19 — wurde im Südosten nicht > [ā] wie ǣ^1, ǣ^2; vgl. Diss. § 10!). Vielleicht saȝ „er sah" original.

§ 17.

ae. eo, io (entstanden durch Brechung und Velarumlaut) und gekürztes älteres ēō (īō).

(Über die Geschichte der me. Entwicklung von ae. ʻēōʼ, ʻīōʼ im Süden und Mittelland siehe Diss.)

[ẹ̆].

§ 18.

ws. īē (i-Umlaut von ae. ēā, ēō).

[ẹ̄].

§ 19.

ae. ēā (< wgerm. au).

[ǣ].

§ 20.

ae. ẹ̄ō, īō.

Meist [ẹ̄]; daneben eine Minderheit von [i^{æ}]-, [ī]-Formen möglich, aber unwahrscheinlich.

§ 23.

Original kennt wahrscheinlich nur ȝar(e) < nicht diphth. *ȝær.

§ 26.

Original hat vermutlich kentisch zu deutendes sword.

§ 28.

ae. e (< wgerm. ë und a + i, j) + ȝ'.

[ẹ^{i}] (nicht [a^{i}]!).

§ 29.

ae. æ (< wgerm. a) + ȝ'.

[a^{i}]. [ẹ^{i}] und [a^{i}] werden scharf geschieden.

§ 30.

ae. y (< wgerm. u + j) + ȝ'.

[e^{i}].

§ 32.

ae. ē (< wgerm. ē; ō + i, j) + ȝ'.

[e^{i}] im Inlaut, [ī] bei auslautendem ȝ' (tautosyllabischem ȝ') (Kent hat hier ay, der übrige Süden und das Mittelland haben in der älteren Zeit [e^{i}] und [ī] wie K. H.

§ 33.

ae. æ^{2} + ȝ'.

Original hat wahrscheinlich isiȝe, aber laie (Praet. Plur.) (charakteristisch sächsisch-südlich!).

§ 34.

ae. ȳ (< ū + i, j) + ȝ'.

[ẹ^{i}].

§§ 35 36.

ae. ēā (< wgerm. au), ēō + ʒ'.

Lautwert im Original: sehr wahrscheinlich [i^e] (Kent hat eʒe!)

§§ 42—45.

Velarer Vokal + velarer stimmhafter Spirans ʒ.

ʒ ist vokalisiert.

§ 50.

ae. ea + x.

Original hat: wexe (sächsisch-kentisch).

§ 51.

ae. eo + x.

Original hat wahrscheinlich: sixe (meist nur sächs.-kent.).

§ 53.

ae. ā + w.

[ao^u]; eine Minderheit von kentischen [a^u]-Formen fraglich.

§ 56.

ae. ēō + w.

Original hat vielleicht kentisches [fūre], [jūre] für ae. ēōwer, fēōwer.

§ 63.

Original hat saide wahrscheinlich häufiger als sede, sade. Es hat ferner laide (ae. læʒde), maide (ae. mæʒden).

§ 65.

Verdrängung des ursprünglich (in ganz England) assibilierten k [tš].

[tš] stets erhalten außer in þinke (neben þenche, þinche); einzeln hat [tš] das [k] analogisch verdrängt.

§ 66.

Verdrängung des ursprünglich (in ganz England) assibilierten g [dž].

Durch einige analogische [dž]-lose Infinitive entfernt sich K. H. vom rein südlichen Sprachtypus.

DER FLEXIONSSTAND DES ORIGINALS.

§ 69.

Das Substantiv.

1) Das Original scheidet 2 Haupttypen der starken Flexion: Masculina und Neutra einerseits, Feminina andrerseits. Die Flexionsendungen sind -e und -es.
2) Die schwache Flexion hat für alle 3 Geschlechter im Sing. -e, im Plur. -e (nicht mehr -en).

Überhaupt hat K. H. für das me. flexivische Nivellierungsergebnis -en in der gesamten Nominal- und Verbalflexion -e. Für unser zwischen c. 1225 und c. 1260 entstandenes Gedicht ist der Schwund des n als charakteristisch südlich zu deuten. (Beweis siehe Diss.) Das früh-me. Nivellierungsergebnis -e ist in der Nominal- und Verbalflexion stets erhalten.

3) Zahlreiche starke Substantiva sind schwach geworden; die ae. schwachen Substantiva sind alle schwach geblieben.

4) Da -e des Dativs nach Präpositionen ist häufig gefallen.

§ 70.

Mögliche Erhaltung von einzelnen Resten des grammatischen Geschlechts (trotz des volkstümlichen Charakters der Sprache des King Horn).

§ 71.

Alle Flexionsendungen des Adjektivs sind nivelliert zu -e; die Unterscheidung des ae. ō-Typus und des langsilbigen jō-Typus ist meist erhalten; anscheinend ist die schwache Adj.-Flexion auf Kosten der starken ausgedehnt worden.

§ 73.

Das Adverb im Positiv.

1) ae.: -e, -a -an > -e. Ob biforn C + 532 (im Reim auf Horn) der Sprache des Dichters angehört, bleibt fraglich.

2) ae. endungslose Adverbien haben einzeln -e.

3) Adverb auf -liche nur einmal belegt C (-,-) 384, nie -ly im originalen Text.

§ 81.

ae. ic: Original hat möglicherweise in allen Stellungen [itš].

§ 83.

ae. hie (Plural): Original hat he oder hi, nicht þei. Die volkstümliche (!) Sprache des K. H. zeigt in der Flexion der Pronomina und Zahlwörter Reste der ae. Flexion, die um 1250 außerhalb des Südens geschwunden sind.

DAS VERBUM.

I. Starke Verben.

1) Endungen.

Präsensstamm (einschließlich der schwachen Verben der I. Klasse).

Auslautendes flexivisches -n ist stets geschwunden außer in ae. slean, flean, gan, wo die Reime teils n-lose, teils n-Infinitive überliefern. Vielleicht gehört dem Original das Part. (i)born an. Flektierte Inf. im Reim: bene, done (neben do), gone (neben gon, go).

§ 92.

Präsens des Indikativs.

Plur.: -e: O + 532 (londe) stonde (in C und L liegt Optativ vor!) ben C (0, —) 1350, 1523 (Beweis vgl. Diss.).

§ 94.

Imperativ.

Sing.: Analogisch ist -e auf die ae. endungslosen Imperative übertragen. (Im Süden letztere lange erhalten!)

§ 95.

Infinitiv.

Die Verben der I. schwachen Konjugation auf -rian, -nian haben -ie.

§ 96.

Partizip Präsens.

Original: ?

§ 99.

Partizip Prät.

-e; iborn 2 × im Reim auf Eigennamen Horn. Kein Reim mit ibore u. a.! ae. ʒe- ist nicht mehr fest.

2) Tempusbildung.

§ 100.

a) Der Stammvokal des Prät. Sing. der IV. und V. Ablautsreihe wahrscheinlich a (Vokal der südlich-mittelländ. Grenzdialekte).
b) Vgl. § 33.
c) Mehrfach sind starke Verben zur schwachen Konjugation übergetreten (volkstümlich).

II. Schwache Verben.

1) Endungen.

§ 101.

Im Präsens-Stamm der II. schwachen Konjugation sind alle langsilbigen Verben zur I. schwachen übergetreten; die kurzsilbigen bewahren meist das -ī-.

§ 102.

Mischung südlicher und mittelländischer Formen in der III. schwachen Konjugation. Inf. seie (neben -sigge), haue, aber libbe.

§ 103.

Praet. Ind.

Sing.: 2. -est (nicht -es trotz C (O) 538!)

2) Tempusbildung des Präteritums.

§ 105.

Zahlreiche analogische -te (statt -de)-Bildungen (kentisch-mittelländisch) in der I. und III. schwachen Konjugation.

§ 107.

Ob ae. þyncean und þencean im Original im Praeteritum noch geschieden sind, ist fraglich.

§ 108.

ae. hæfde: hadde. ae. sæȝde: meist saide, seltener sade, sede.

§ 109.

Die im Reim stehenden Präterita der II. schwachen Konjugation sind sämtlich mit -de (statt -ede) gebildet. (Vgl. Diss.)

§ 111.

ae. miȝte: Original miȝte trotz: C (O, —) 412.

DER WORTSCHATZ DES KING HORN.

Inbezug auf Art und Zahl der nordischen Lehnwörter zeigt King Horn kaum rein südliches Gepräge. (Vgl. Diss.)

Die Sprache des K. H. zeigt somit unzweifelhaft den Charakter eines sächsisch-kentischen Grenzdialektes mit deutlichen Zügen des benachbarten Mittellandes, besonders im Flexionssystem. Einige in der etwa gleichzeitigen Überlieferung des Südens nicht nachweisbare lautliche und flexivische Erscheinungen des K. H. erklären sich sehr wahrscheinlich nicht durch mittelländischen Einfluß, sondern aus dem fortschrittlichen Charakter der volkstümlichen Sprache des K. H.

4. HAUPTTEIL.

DIE HEIMAT DES KING HORN.

I. Die Aufteilung des Südostens.

Genauere Charakterisierung und Lokalisierung der älteren me. Denkmäler der südöstlichen Sprachgruppe, hauptsächlich auf Grund der neueren Ortsnamenforschung. (Sussex kommt für keines dieser Denkmäler (6) in Betracht.)

II. Die engere Heimat des King Horn.

Östliches Middlesex oder die Südwestecke von Essex, nicht Surrey.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 16.

KARL FISSEN
aus Oldenburg,
geb. 9. Februar 1885 zu Jever.

Das Leben des heiligen Nikolaus in der altfranzösischen Literatur und seine Quelle.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 25. Mai 1921.

Die vollständige Dissertation wird demnächst bei A. Littmann-Oldenburg in der üblichen Anzahl (240) im Druck erscheinen.

In der altfranzösischen Literatur nehmen die didaktischen Schriften eine hervorragende Stelle ein. Zu ihnen gehören u. a. die theologischen Erzählungen und Legenden, Schilderungen vom Leben und den Wundertaten der Heiligen, durch welche die Verfasser den Gläubigen Beispiele wahren Christenglaubens und Christenlebens geben wollten. Als älteste Gedichte dieser Art sind uns aus dem 9. Jahrhundert das Eulalia-Lied, aus dem 10. Jahrhundert das Leben des heiligen Leodegar, aus dem 11. Jahrhundert das des heiligen Alexius überliefert. Die äußere Form ist in der Regel der Achtsilbler, der in der altfranzösischen Literatur sehr beliebt war. Die Hauptwerke dieser Art entstanden im 12. und 13. Jahrhundert. Zu den beliebtesten Heiligen gehörten der heilige Nikolaus, der heilige Thomas, die heilige Katharina und Margarethe.

DER HEILIGE NIKOLAUS.

Ohne Zweifel hat der heilige Nikolaus bis in die Gegenwart seine Volkstümlichkeit erhalten. Wir brauchen für Deutschland nur an den Sankt-Nikolaus-Tag mit seinen festlichen Gebräuchen, an die zahlreichen Nikolaus-Kirchen und -Altäre zu denken.

In der Geschichte begegnen wir einer größeren Anzahl von Heiligen und Kirchenvätern dieses Namens. Zwei von ihnen

nehmen eine besondere Stellung ein. Ihr Leben und ihre Wundertaten sind mit einander verschmolzen. Es sind

der Thaumaturg Nikolaus von Myra und
der Archimandrite Nikolaus von Sion.

Nikolaus, Erzbischof von Myra, soll z. Zt. Kaiser Konstantins (323—337) gelebt haben und in der Stadt Patara in Lykien geboren sein. Als Todesjahr wird 343 angesetzt.

Nikolaus von Sion war Bischof von Pinara, ebenfalls in Lykien. Als seine Lebenszeit gilt die Regierung des Kaisers Justinian (527—565). Er soll 551 gestorben sein.

Der Verfasser hat es sich zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht, die altfranzösischen Werke über den heiligen Nikolaus genauer zu untersuchen, sowie ihre Quellen und ihr gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis festzustellen.

In der altfranzösischen Literatur treffen wir drei zusammenhängende Werke in gereimter Form über den heiligen Nikolaus:

1) *La Vie de Saint Nicholas* von Maistre Wace aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. — 1534 paarweise gereimte Achtsilbler. 5 Handschriften (2 Oxford, 2 Paris, 1 Cambridge). Ausgabe von Delius, Bonn 1850.
2) *Li Jus de Saint Nicholai* von Jean Bodel aus Arras, aus dem Ende des 12. Jahrhs. — 1540 paarweise gereimte Achtsilbler, vereinzelt Sechs-, Zehn-, Zwölfsilbler. 1 Handschrift, Paris. Ausgabe von Monmerqué und von Manz. Diss. Heidelberg 1904.
3) *Vie Saint Nicholas* von einem unbekannten Verfasser. 13. Jahrh. 169 Strophen, je 4 Achtsilbler. Reimfolge a b a b. — 1 Handschr., Paris. Bibl. Nat. 1555. Ausgabe von Bohnstedt. Diss. Leipzig 1897.

Die Werke Nr. 1 und 3 bringen eine Lebensbeschreibung und eine Auswahl der Taten und Wunder des Heiligen. Sie waren zum Vorlesen bestimmt.

Nr. 2 gehört zu den Anfängen des Dramas. Das Stück wurde auf dem Klosterhof oder auf einem freien Platze gespielt. Der heilige Nikolaus tritt nur nebensächlich in die Erscheinung, und nur eine Legende ist vom Dichter behandelt. Durch die breit angelegten Wirtshaus-Scenen hat dieses Werk kulturhistorischen Wert.

DAS WERK VON MAISTRE WACE.

Maistre Wace wurde um 1110 auf der Insel Jersey geboren. Er lebte lange als „clerc lisant“ in Caen und Paris. Seine Hauptwerke sind Roman de Brut, Roman de Rou, und die Chronique Ascendante. Neben diesen geschichtlichen Werken schrieb er

folgende religiöse: La Vie de St. Nicholas, La Conception Notre Dame, La Vie de Ste. Marguerite. — Das Nikolausleben gehört zu seinen Jugendschriften.

Der Dichter deutet wiederholt seine Quelle an (V. 40—43) 1521 „*De latin* en romanz estrait . . .“.

Das älteste lateinische Werk über den heiligen Nikolaus verfaßte *Johannes Diaconus* Neapolitanae Ecclesiae im Jahre 872. Er übersetzte die griechische Lebensbeschreibung des Methodius, des Patriarchen von Konstantinopel (842—846). Diese lateinische Übersetzung liegt uns vor in dem Werke des *Boninus Mombritius* „Vitae Sanctorum“, II. Mediolanum 1479. S. 161—170, ferner in dem Bande „De vitis Sanctorum“ von *Aloysius Lipomanus* II. Lovanii 1868. S. 266—278. In erweiterter Form finden wir das Werk des Johannes Diaconus drittens bei *Carminius Falconius* „Acta Primigenia“ Sancti Nicolai, Neapoli 1751. — Andere lateinische Fassungen, die aber zeitlich nach Maistre Wace liegen, bringt Lipomanus S. 252—266 (Justinianus), S. 279—288. Diese sind Übertragungen der griechischen Vorlage des *Metaphrastes*, der um 912 lebte, der aber auch auf Methodius zurückgeht. Als Quelle von Maistre Wace kommt ferner in Betracht *Johannes Archidiaconus Barensis* 1088, abgedruckt bei Surius „De Probatis Sanctorum Vitis“ VII. S. 398 ff. Später als Wace liegt die *Legenda Aurea* (1290) von Jacobus de Voragine und die *Sermones* des Bonaventura. Wenn der normannische Dichter diese lateinischen Vorlagen nicht unmittelbar benutzt haben kann, so ist es doch immer möglich, daß er lateinische Vorgänger dieser Fassungen gekannt hat. Außer diesen lateinischen Prosafassungen gab es schon im 12. Jahrhundert lateinische Mirakelspiele in Versform, u. a. das Werk des Hilarius „Versus et Ludi“.

Die vorliegende Quellen-Untersuchung hat ergeben, daß Maistre Wace sein Nikolausleben nach verschiedenen lateinischen Vorlagen verfaßt hat. Als Quellen erster Ordnung kommen in Frage: *Johannes Diaconus* in ursprünglicher und überarbeiteter Fassung und *Johannes Archidiaconus Barensis*; als Quellen zweiter Ordnung wurden festgestellt: die lateinische Übersetzung des griechischen Werkes von *Metaphrastes*, lateinische Vorläufer der Schrift des *Bonaventura* und des Jacobus de Voragine (*Legenda Aurea*). Enge Beziehungen bestehen auch zwischen Maistre Wace und der *Interpretatio sequentiarum* des *Joannes Adelphus*.

Die Quellen erster Ordnung hat Maistre Wace benutzt für die Erzählungen: Geburt und Jugend des Nikolaus (V. 44—81),

Heilung eines besessenen Kindes (V. 208—215), Rettung aus Seenot (V. 230—279), Rettung aus Hungersnot (V. 280—341), Zerstörung des Götzenbildes (V. 342—443), Rettung der drei Feldherrn (V. 444—599), Tod des Heiligen (V. 610—631), Das Wunder-Öl (V. 632—649), Das Nikolausbild (V. 658—719), Getro und Sohn (V. 924—1079), Das Öl mit dem Zahn (V. 1350—1457), Heilungen (V. 1458—1518). Mit Ausnahme der Legende vom Öl mit dem Zahn des Heiligen, die Maistre Wace nach Johannes Archidiaconus Barensis verfaßt hat, gehen alle Erzählungen auf Johannes Diaconus Neapolitensis zurück.

Die Quellen zweiter Ordnung können als Vorlagen für folgende Geschichten in Betracht kommen: Metaphrastes für Rettung der drei Jungfrauen (V. 82—123) und Bischofswahl (V. 124—159); Bonaventura für Ermordung der Geistlichen und des Kaufmanns (V. 216—229, 1080—1143); Legenda Aurea für die Gefäßweihe (V. 804—923), Teufel und Kind (V. 1144—1349); Joannes Adelphus für Jude und Christ (V. 720—803).

Keine Vorlage wurde gefunden für die Rettung eines Kindes aus kochendem Wasser (V. 160—197), sowie für verschiedene Züge aus der Erzählung vom Teufel und dem Kinde (V. 1165—1181). Damit ist auch mit ziemlicher Sicherheit festgestellt, welche Legenden sich auf folgende Bemerkung des Dichters beziehen:

„Nus ne trovons tuz ceus escriz
Ne nos ne's avons tuz öiz." (v. 1528/9.)

BEWEISE FÜR OBIGE BEHAUPTUNG.

Aus den zahlreichen, z. T. wortgetreuen Übereinstimmungen des Textes von Maistre Wace und Johannes Diaconus seien folgende Beispiele hervorgehoben:

Johannes Diac. S. 267 (Lipomanus)	Maistre Wace V. 54 ff. (Delius)
Hunc solum *superstitem* non *solum divitiarum* quantum et *morum flagitabant heredem.*	Et desiröent a aveir Itel enfant qui fust *lor heir* *Nïent sul de lor manantie* *Mes de lor mours e de lor vie.*
Joh. Diac. S. 270. *Clamitabant: Nicolae, famule Dei, si vera sunt ea, quae de te audivimus ...*	Maistre Wace 253 ff. Sovent *crïent: Seint Nicholas,* Socour nus, saint Nicholas, sire, *Se tiels es cum oomes dire.*
Apparuit quidam: Vocastis me ecce adsum. Nec multo post cecidit fragor omnisque cessavit tempestas.	Wace 256 ff. *uns hom lor aparut:* *Jo sui, que m'avez appelé.* *Isnellepas l'orez cessa.*

Joh. Diaconus 270.

... *per unamquemque ratem* saltem *centum mihi modios praebete* et ego *in nomine Domini mei, cui servio* .. polliceor, *quia nullam minorationem habetis apud regium exactorem* ...

Maistre Wace 312 ff.

De chescune nief que avez
Soul cent mesures nos donez ..
Par cel covent le recevrai
En non del Crist qui *servi ai*
Que ja meins ne n'i troverez,
Quant vos al mesurer vendrez.

Joh. Diac. 271.

Daemon *transformavit se in cuiusquam religiosae foeminae vultum atque simulata specie quibusdam navigantibus ... medio sese contulit mari ...*
votum habeo ... sed quoniam nequeo ...
Sagenulam insignibus refertam hominibus, inter quos conspiciantur quendam simillimum sancti Nicolai, qui ad eos *facetis interrogantibus orsus est ...*

Maistre Wace 377 ff.

Puis prist forme d'une muiller
Qui semblout de religion
De vesteüre e de faceon.
A une nief nagier se fist
Qui se moveit, *a mier passer* ...
Vöé m'i ai jo ...
Mes n'en sui ore appareillee ...
Une nacele i ont trovee
De bone gent bien atornee
Une seinte persone i out
Qu'a seint Nicholas resemblout ...
Corteisement les aparla: ...

Joh. Diac. 271.

Ubi oleum illud aequoreas tetigit aquas, accensus est ignis et contra naturam elementi prolixo maris spatio visus est ardere.

Maistre Wace 424 ff.

Desque l'oille la mer tocha,
De feu s'esprist e aluma,
Contre nature de la mer
Virent feu par tut alumer.

S. 273. ...*praefectum,* quem Achivi *Eparchum* vocant ...

459. E danz *Esparc* sis *provoz* ere. (Der Dichter hat danach den Titel als Namen aufgefaßt).

Diac. Falc. S. 123. XVIII.

Deprecabatur autem dominum, ut *sanctos Angelos ad eum dirigeret.* Et cum oraret, *vidit sanctos nuntios ad se venientes* ac *psalmum incoepit: In te, Domine, speravi.*

Maistre Wace 620 ff.

Deu prie que s'ame gardast
Et ses angles lui enveast;
Ne demora que un petit,
Les angles ja entur soi vit.
Donc *comencea* a *verseillier*
Un psalme qui est el sautier:
In te domine speravi.

Joh. Diac. 276.

Plorans vehementissimos stridores emittebat in faciem imaginis, quasi *ad viventem hominem et ratione* utentem haec verba proferebat.

Maistre Wace 686 ff.

... se dolenz fu ...
Iriez fu, une verge prist,
A grant destroit l'image mist,
Come s'ele seüst parlier.

... *si non mihi acquieveritis*, ut revocetis *cuncta, quae abstulistis*, ego illud *publice manifestare curabo ...*

si rendez
L'avoir que vus emblé m'avez;
Si non, jo vus encoserai,
As justices vos mosterrai ...

Archidiaconus Barensis (Surius VII. 398) *Dens unus* extractus apparuit. Quem maxima cum laetitia suscipiens ... *Deo et Nicolao gratias agere* et *oscula figere frequentissime coepit ... Quem aurea capsellula inclusit* et *super altare posuit ...* cumque *post paululum adspexisset, manare oleum illa de capsellula multum vidit.*

Maistre Wace 1407 ff.
Une des denz dedenz trova;
Lez fu donques ...
A Dampnedeu graces rendi
Et al seint ...
Mult l'a beisee docement.
En une chasse d'or la mist
E si *sor l'autiel la posa*
Sempres quant il la esguarda
De la chasse en vint li oilles.
1412 ff.

Legenda Aurea 28. (Graesse) *Venit dyabolus ad jannam in habitu peregrini petens eleemosynam sibi dari ...*

Maistre Wace 1190 ff.
Es vos le diable venant
En semblance de peneant,
A la meson vint e entra
Almosne de pain demanda ...

... apprehendens dyabolus puerum, *eum strangulavit ... corpus tulit*, in *thalamo collocavit*, coepit prae dolore *clamare.*

Li diables vers lui ala
Si'l prist, si'l traist, *si l'estrangla,*
Le cors en la chambre ont portié,
Li pere e la mere *plorouent ...*

Bonaventura „Sermones“ Hospes *eos occidit* et *more porcorum in frusta concidit* et eorum carnes *in vase salivit.*

Wace 1090 ff. *si l'estrangla*
Tuz les menbres lui destrencha;
Quant par pieces l'out detrenchié,
En un tonel l'at tut mucié
Si'l sala en *un tiel endroit*
Cume char ...

DAS WERK VON JEAN BODEL.

Jean Bodel wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Arras geboren. Er starb dort im Jahre 1210 am Aussatz. Er ist als Lyriker und Dramatiker bekannt. Von seinen Werken sind erhalten: fünf Pastourellen, mehrere Chants d'adieux, Congiés, ein großes Karolinger-Epos „Les Saxons“, und das vorliegende Stück „Li Jus de Saint Nicholai“. Allgemeines siehe oben. Der Dichter behandelt mit vielen Einschaltungen die Geschichte von dem

Nikolaus-Bilde, das von einem Heiden zum Wächter eines Schatzes gemacht wird. — Ausgaben: Monmerqué: Théâtre Français au m.-â. Paris 1874. S. 162—207, G. Manz. Diss. Heidelberg 1904.

Durch eine genaue Gegenüberstellung läßt sich ermitteln, daß Jean Bodel die Anregung zu seinem Stücke durch die lateinischen Mirakelspiele erhielt:

Miraculum de Sancto Nicolao et de quodam Iudaeo,
Ludus super iconia sancti Nicolai von Hilarius. (1150.)

Außerdem finden sich Anklänge an Johannes Diaconus und an Maistre Wace.

BEWEISE FÜR DIESE BEHAUPTUNGEN.

Auf die lateinischen Mirakelspiele als Vorlagen verweist in erster Linie die gleiche äußere Form des Werkes von Jean Bodel. Aus dem Texte erwähnen wir folgendes:

Miraculum 268, Du Méril: Origines Lat.	Jean Bodel 1008 ff. (Manz)
Arcam istam hinc *tollite* ...	*Che bon escrim* pesant *Prendés* ...
Festinate, refertis omnia ...	*Remetés vous tous a le voie* 1296 *Reportés le tresor* ...
Ludus v. Hilarius 37.	Jean Bodel 1283
Reportate perdita ...	
Suspensi cras eritis ...	*Pendu estes sans nul restor* ...
Miraculum 271	Jean Bodel 1308
In isto negotio	Cliquet, *que vous est il avis?*
egemus consilio ...	*Et vous, qu'en dites vous,* Rasoir?
Redeamus et *reddamus*	*Tu l'aportas, remporte l'ent.*

DAS WERK DES UNBEKANNTEN VERFASSERS.

Bibl. Nat. 1555.

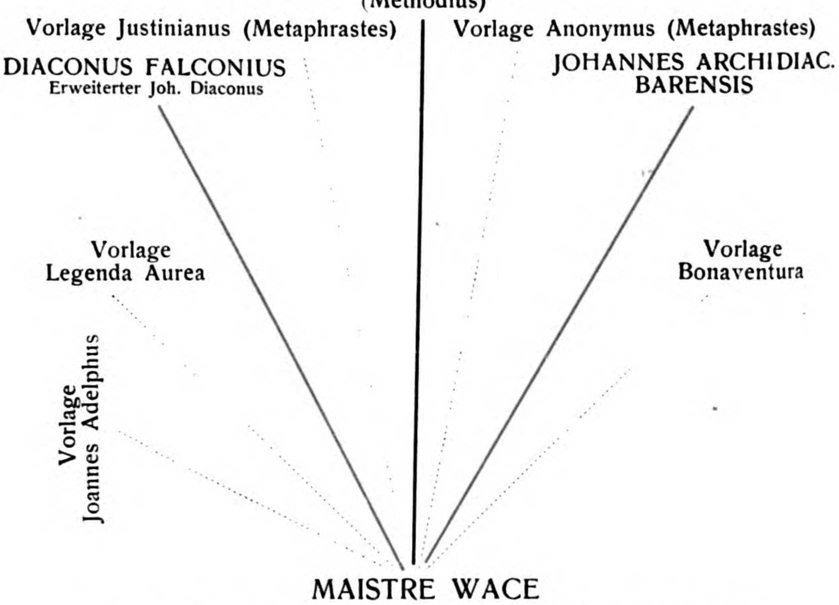
Der Verfasser war ein Geistlicher. Das Gedicht wird eingerahmt durch den Text des „Liber sapientiae“. Bis auf zwei Erzählungen finden sich alle Legenden bei Maistre Wace. Eine Gegenüberstellung zeigt, daß sich der Verfasser sehr eng an Wace angelehnt hat. Manche Reime entsprechen sich:

Maistre Wace 50 ff.	B. N. 1555. Str. 3.
de grant *hautesce* : ... de *richesce*	de *grant noblesce* : *grant simplesce*
M. Wace 724.	B. N. 1555. Str. 136.
Uns crestïens povres estoit	*Un povre crestïen manoit*
D'or e d'argent mestier avoit	*Qui d'argent souffretous estoit*

M. Wace 736.	B. N. 1555. Str. 141.
.. de l'avoir *rendre*:.. terme *prendre*	... son argent *rendre*: ... avoit ou *prendre*
760.	B. N. Str. 147.
s'apris*ma* : liv*ra*	engin*gna* : *fu*
ren*du* : *du*	le*va* : reve*nu*
dire : escr*ire* 600	*sire* : *dire* 155.
Maistre Wace 70.	B. N. 1555. Str. 9.
Et cum plus creut plus amenda	*Cum plus crut et plus amenda*
Treis clerc alöent a escole 216	*Trois povres escoliers aloient As escolles* ... 124.

In einem Anhang werden die Varianten der Pariser Handschrift (Arsenal-Bibliothek B. L. 283) zu der Ausgabe von Waces Nikolausleben aus dem Nachlaß Adolf Toblers mitgeteilt.

MAISTRE WACES VERHÄLTNIS ZU DEN LATEIN. VORLAGEN:



JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1921
Nr. 17.

FRIEDRICH WILHELM SCHAAFHAUSEN
aus Wandsbek,
geb. 21. Juli 1895 zu Itzehoe.

Geldwirtschaft des schmalkaldischen Bundes.

Referent: Prof. Brandi.
Tag der mündlichen Prüfung: 11. März 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Die Arbeit stützt sich neben der einschlägigen Literatur wesentlich auf die Akten der Archive zu Marburg, Konstanz, Lindau i. B., Ulm, Augsburg, Eßlingen, Hamburg und Braunschweig. Da das Schwergewicht des Bundes dauernd in Oberdeutschland lag, durfte das wertvollere Material dort erwartet werden. Von großem Wert war die Veröffentlichung der „Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg". Durch die Marburger Akten gewährt Küchs „Politisches Archiv des Landgrafen Philipp" eine mit Recht gerühmte Führung.

Es handelt sich um eine gleichförmige Masse von Akten namentlich der Bundestage. Da nur wenige unzweifelhaft original sind, mußte die Glaubwürdigkeit der meisten durch Vergleich geprüft werden. Nur zwei Gruppen nehmen eine Sonderstellung ein: die sämtlich in Original vorliegenden hessischen Bestallungsurkunden und die im Ulmer Archiv liegenden Akten des schmalkaldischen Krieges, von denen durchgehend Abschriften in anderen Archiven fehlen, und die sich durch Besiegelung und andere Merkmale als Originale erweisen. Schwierigkeiten bot die Frage nach der Währung. Innerhalb des Bundes kommt Rechnung nach Goldgulden, rheinischen Gulden, Thalern, Pfunden lübisch u. a. m. vor. Da die offizielle Bundeswährung aber der rheinische Gulden

war, ließ sich durch Vergleich der Umrechnungssatz ermitteln. In der Arbeit sind alle Summen in rhein. Gulden umgerechnet.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Bundesabschiede, die in ihrer Gesamtheit seine Verfassung ausmachen.

Es sind die folgenden:

1. Die „Verstentnus" vom 27. Febr. 1531, beraten in Schmalkalden 22. — 31. XII. 30. Ist in sämtlichen Archiven erhalten, am besten in Ulm (X, 21).

2. Die Notel der Bundesverfassung zur Gegenwehr, Schweinfurt, 3. IV. 32. Text: Pol. Korr. d. Stadt Straßburg II, 140 und Ulm X, 21.

3. Abschied von Schmalkalden vom Dez. 35. Die wesentlichen Sätze in der Korr. Straßburgs II, 333.

4. Abschied von Schmalkalden von 2. III. 37, betrifft die Ausdehnung der Zahlungspflicht auf 12 Monate. Text: Marburg, Pol. Arch. Philipps 464 und Konstanz, Gesch. d. Kirchenreformation II.

5. Bundesurkunde vom 29. IX. 1536 zur Verlängerung des Bundes. Konstanz II.

6. Koburgisches Kriegsregiment, VIII. 1537. Text: Ulm X, 26, 1, Auszug bei Rommel.

Aus der Literatur ließ sich wenig gewinnen. Systematische Darstellungen der Verfassung des Bundes fehlen. Am weitesten führen Winckelmanns „Der schmalkaldische Bund 1530—32" und seine Bemerkungen zur Korrespondenz von Straßburg.

Bündnispläne der Anhänger der neuen Lehre reichen zurück bis ins Jahr 1526. Sie nahmen aber erst nach dem Reichsabschiede von 1529 festere Form an. Der Gegensatz zwischen Lutheranern und Anhängern Zwinglis wurde erst durch den Augsburger Abschied überbrückt. Im Dezember 1530 kam man in Schmalkalden überein, einen Abwehrbund zu bilden. Die Bundesurkunde „die Verstentnus" datiert vom 27. II. 1531. Hier ist Egelhaaf gegenüber zu betonen, daß die süddeutschen Städte nicht erst durch den Zusammenbruch der zwinglischen Schweiz dem Bunde zugeführt wurden, daß vielmehr Ulm, Memmingen, Lindau, Konstanz und Straßburg schon im Febr. 31 dem Bündnis beigetreten sind, und daß grade Straßburg zeitig großes Interesse am Zustandekommen des Bundes bekundete.

Das erste Anliegen der Einung war die Herstellung einer Verfassung. Da manche Differenzen auszugleichen waren, hat man dazu viel Zeit gebraucht. Ein im März 1531 von Sachsen vorgelegter Entwurf wurde zurückgewiesen. Er wurde auf einer

Tagung im Dezember 31 umgearbeitet, im Januar 32 in Frankfurt, im März in Schweinfurt erneut beraten und dann zur Verfassung erhoben. Das ist die Notel zur Gegenwehr vom 3. IV. 1532. Sie übernimmt manches aus älteren Friedensbündnissen, besonders den Satzungen des schwäbischen Bundes, und sieht folgendes vor. Zum Bunde gehören in Norddeutschland: Chursachsen, Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Grubenhagen, beide Anhalt, Mansfeld, Magdeburg, Braunschweig, Bremen, Lübeck, Goslar, Einbeck und Göttingen; in Mittel- und Süddeutschland: Hessen, Straßburg, Ulm, Konstanz, Lindau, Eßlingen, Memmingen und Biberach. Der Bund zerfällt in zwei Kreise. Hessen und Sachsen übernehmen die Hauptmannschaft und führen alternierend den Oberbefehl. Ihnen zur Seite Kriegsräte, ernannt von den stimmführenden Ständen: Hessen und Sachsen mit je zwei, Straßburg, Ulm, Bremen-Lübeck, die sächsischen Städte und die Fürsten mit je einer Stimme. Die mobile Bundesmacht wurde auf 2000 Reiter und 10000 Knechte festgesetzt, die Monatskosten mit 70000 fl. veranschlagt. Diese Summe war für einen Feldzug gleich sechs Monaten zu zahlen, für zwei Monate bar zu erlegen. Darüber hinaus wurden den Hauptleuten 7000 fl. monatlich für Kundschafter, Boten und Wartegelder zur Verfügung gestellt. Bestimmte Lieferungen an Geschütz und Munition wurden vorgeschrieben. So verfügte der Bund über 420000 fl. Kriegsschatz, davon 140000 fl. in bar. Doch wurden die Gelder nur von einzelnen oberdeutschen Städten gezahlt.

Schon bald stellte sich heraus, daß 70000 fl. monatlich für eine kräftige Rüstung zu wenig waren, und so gestattete man im Dezember 35 den Hauptleuten, nach Anhörung der Kriegsräte je zwei Monate zusammenzuziehen. Damit wurde der „Doppelmonat" zur Rechnungseinheit. Wenn man nun auch mit einem viel stärkeren Heer ins Feld ziehen konnte, so war die Zeit von drei Monaten doch viel zu kurz. Darum wurde in Konsequenz des Beschlusses vom Dezember 1535 die Zahlungspflicht im Februar 1537 auf sechs Doppelmonate ausgedehnt. Kurz zuvor hatte man den 1536 ablaufenden Bund um 10 Jahre verlängert (Bundesurkunde vom 29. IX. 1536). In einer Versammlung der stimmführenden Stände zu Coburg wurde dann die Organisation beendet. Das „Coburgische Kriegsregiment" vom August 1537 regelt Stärke, Zusammensetzung und Besoldung der Stäbe und Truppen. Zwar überstieg der neue Kostenanschlag den Doppelmonat um 32000 fl., für die man keine Deckung fand, aber insofern hatte man doch richtig gerechnet,

als jetzt endlich, wo ein fester Rüstungsplan vorlag, die Zahlungen eingingen, die zu leisten man sich 1532 verpflichtet hatte. Für Artillerie wurden 42120 fl. besonders bewilligt, die Lieferung von Pulver den einzelnen Ständen auferlegt.

Mit dem Coburger Abschiede ist die Verfassungsbildung beendet. Der Bund war in diesen Jahren gewachsen. Zwar war Lübeck ausgeschieden (1536), dafür waren aber beigetreten: die Herzöge von Pommern, beide Nassau, Hamburg, Hannover, die Grafen von Tecklenburg und Schwarzburg, Ulrich von Württemberg, Augsburg, Frankfurt, Schwäbisch-Hall, Heilbronn und Kempten. Wenn man 1532 einen Kriegsschatz von 140000 fl. besessen hatte, so waren es 1538: 430000 fl. 1532 konnte man insgesamt über 420000 fl. verfügen, 1538 über 1290000 fl. Das Jahr 1538 brachte die Neuerung der regelmäßigen Rechnungslegung durch die Hauptleute. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt nur sagen können, welche Zahlungen man angesetzt hatte, ist von hier ab die Finanzgebarung des Bundes klarer in Einnahmen und Ausgaben. Trotzdem können wir genaue Zahlen für die Jahre bis 1542 auch jetzt noch nicht gewinnen. Namentlich bei Philipp waren die Bundessachen in großer Unordnung. Für ein Etatsjahr dieser Zeit finden sich in Marburg fünf verschiedene Abschlüsse, die in nichts übereinstimmen. Die Abrechnung für 1539 erfolgte erst sechs Jahre später und führt Posten an, für die es in den Journalen von 1539 keine Belege gibt. Grund genug, dem hessischen Rechnungswesen mit Mißtrauen zu begegnen. Hier könnten die Bestallungsurkunden weiterhelfen. Aber auch sie sind nicht unbedingt zuverlässig. Wir finden solche, die über mehrere Jahre lauten, dann wieder Urkunden für einzelne Jahre, die auf ganz unbekannte, sonst nirgends erscheinende Namen ausgestellt sind, kurzum, wir sind auf sehr schwankem Boden. Jahresabschlußzahlen lassen sich zur Not ermitteln, aber die einzelnen Posten des Etats sind ganz unsicher. Der Versuch einer Rekonstruktion hätte eine Arbeit bedeutet, deren Erfolg in keinem richtigen Verhältnis zur aufgewandten Zeit stand, und ist unterblieben.

Trotz seiner bedeutenden Mittel zeigte sich der Bund den finanziellen Ansprüchen in unruhigen Zeiten nicht gewachsen. So wurden Extraordinarien nötig, die als Mehrfaches der kleinen Anlage erhoben wurden, in der Regel als „Kleine gedupelte Anlage". Die Stände zahlten in manchen Jahren 2—3 solcher Doppelanlagen.

Der Kriegsschatz wurde 1542 verbraucht, als es mit Heinrich von Braunschweig zum Kriege kam, der die Städte Braunschweig

und Goslar belästigte. Die Stände, durch zahllose Sonderumlagen verärgert, zahlten 130000 fl. zu wenig, dagegen überstiegen die Ausgaben von 561296 fl. schon die Solleinnahmen um 130000 fl. Nur dadurch, daß man mit den Rechnungen der Hauptleute rigoros zu Gericht ging und einen dritten Doppelmonat, der der Grundstock eines neuen Schatzes hätte werden sollen, zur Schuldendeckung benutzte, kamen Einnahmen und Ausgaben einigermaßen ins Gleichgewicht. Neue große Kosten — 207463 fl. — verursachte ein Einfall des vertriebenen Braunschweigers in sein vom Bunde verwaltetes Land im Oktober 1545.

Da das Bündnis im Jahre 1546 ablief, mußte im Januar 46 in Frankfurt über die Verlängerung verhandelt werden. Grundbedingung für die Erstreckung war die finanzielle Entlastung der Mitglieder. Man dachte daran, den Bund wesentlich zu erweitern und die neu Zugetretenen stärker heranzuziehen, man sprach davon, im erweiterten Bunde die Beiträge um 1/3 zu kürzen, — ein undurchführbarer Plan. Das erweiterte Bündnis mit seinen vermehrten Reibungsflächen hätte geringere Mittel gehabt als das alte. Ein gemeiner Pfennig von 1 % des Vermögens stand zur Erörterung. Die Erweiterung zerschlug sich, über die anderen Fragen verhandelte man im Frühsommer zu Worms und Regensburg resultatlos. Darüber begann der Krieg mit dem Kaiser.

Der Bund stellte eine bedeutende Macht ins Feld, setzte sie aber nicht richtig ein und litt bald an Geldnot. Bei seiner schlechten militärischen Lage fanden seine Anleihegesuche kein Gehör. Nur zwei Stellen boten Geld, der Kurfürst von Cöln und Frankreich. Da aber niemand für die Summen gut sagen wollte, zerschlugen sich die Verhandlungen.

Über die Kriegskosten unterrichten uns mehrere Aktengruppen. Einmal die Rechnungsbücher des hessischen Pfennigmeisters (jetzt in Marburg Nr. 893 u. 914 d. pol. Arch. Philipps) und die ihnen zu Grunde liegenden Ausgabezettel (in Ulm X, 42, 43). Zusammengefaßt sind sie in der Abrechnung vor dem Bundestag (Original Ulm X, 41, Konzept Marburg). Sodann die Akten der Kammerräte, die während des Krieges die Bundesfinanzen verwalteten (sämtlich in Ulm X, 43 ff, Abschriften in anderen Archiven fehlen naturgemäß), und schließlich Akten von Tagungen der süddeutschen Städte, in denen man den Bund liquidierte. Sie sind in zahlreichen Abschriften verbreitet. Die Originalakten des Schlußtages vom August 1551 liegen in Eßlingen (329 F 457 A). Im Mittelpunkt steht ein Bericht der Kammerräte über ihre Tätigkeit. Da er erst vier Jahre

nach dem Kriege entstand, so ist seine Kontrolle erwünscht und möglich mit Hilfe eines offenbar im Herbst 46 in Ulm entstandenen Berichtes (jetzt Marburg 914). Der Bericht von 1551 liegt im Original in Eßlingen.

Da für den Krieg 12 Doppelmonate bewilligt waren, hätten 2457840 fl. eingehen müssen, es sind aber nur 674115 fl. an die Kammerräte gezahlt worden. Darüber hinaus wurden noch große Beträge geleistet, man nahm Anleihen auf, und brachte so die Einnahmen auf 2148384 fl. Die Ausgaben betrugen 2085850 fl. Die auf ein Jahr berechnete Summe war in vier Monaten erschöpft. Neue sechs Doppelmonate wurden nicht mehr bewilligt. Im November löste sich das Heer auf.

Während des Jahres 1547 und der ersten Hälfte 48 verhandelten die einzelnen Stände mit dem Kaiser, der sich seine Gnadenerklärungen teuer bezahlen ließ. Im ganzen sind ihm 1273000 fl. zugeflossen.

Wir wenden unser Augenmerk noch auf eine Erscheinung, die bisher kaum Beachtung gefunden hat: die bis 1551 sich hinziehenden Liquidationstage der oberdeutschen Stände. Diese hatten den Krieg finanziert und hatten gegeneinander Schuld und Forderung, die ausgeglichen werden sollten. Während des Krieges hatten einzelne Stände von ihren Pflichtzahlungen auf die 12 Doppelmonate Abzüge zur eigenen Sicherheit — im ganzen rund 500000 fl. gemacht. Um die Berechtigung dieses Vorgehens hatte man lebhaft gestritten. Um überhaupt eine Verhandlungsbasis zu gewinnen, wurde auf dem 1. Tage (Ulm XI, 1548) vorgeschlagen, die Abzüge zu genehmigen und in diesem Sinne in Augsburg (II, 1549) beschlossen. Bei den Abrechnungen, die diese Tage ausfüllten, sah man sich bald vor einer so riesigen Bundesschuld, daß man zunächst einmal eine Konkursmasse schuf, über die überhaupt verhandelt werden konnte. Auf Betreiben der Großgläubiger Straßburg, Ulm, Augsburg und Württemberg erklärte man die letzten sechs Doppelmonate für verbindlich. Da wurde aus manchem Gläubiger ein Schuldner, und da es sich dabei ausschließlich um kleine Stände handelte, hatten die großen ihre Forderungen sicher gestellt. Aber auch jetzt blieb noch eine Schuld von 413000 fl. Mit diesem Resultat schloß am 8. August 1551 zu Eßlingen die letzte Tagung in Sachen des schmalkaldischen Bundes. Im ganzen hat der Krieg ohne die Strafzahlungen 3250000 fl. gekostet.

Die Untersuchung berücksichtigt zwei Fragen nicht. Einmal: wie hoch prozentual der Bund das Vermögen seiner Mitglieder

angriff. Man hatte keinen festen Satz, wenn auch die Reicheren mehr zahlten. Im Anfang hat man einen Mindestbedarf errechnet und diesen auf Fürsten und Städte verteilt. Die Hälfte der Kosten kam auf die Städte, davon wieder die Hälfte auf jeden Kreis. Der Zutretende zahlte wie ein Bundesstand von ähnlichem Vermögen. Die Verhältnisse von Augsburg — bei ca. 336 000 fl. Jahresetat 500 fl. kleiner, 5 000 fl. großer Anlage, 60 000 fl. Höchstbelastung — dürfen nicht verallgemeinert werden. In Städten mit langsamer fließendem Wirtschaftsleben und in den Fürstentümern war die prozentuale Belastung wohl höher.

Wie brachten die Stände diese Summen auf? Meist aus den Kämmereivermögen. Es wird oft geklagt, daß dieses die Belastung nicht ertragen könne, und aus diesem Grunde kam man ja auch auf den Gedanken des gemeinen Pfennigs. Und im Kriege? Von Philipp wissen wir, daß er einmal (1534) versucht hat, bei der städtischen Bank in Straßburg Geld aufzunehmen, und daß er von Straßburger Privatbanken größere Summen bekommen hat. Im Herbst 1546 dachte man an eine Zwangsanleihe bei den Fugger.

Die erschöpfende Beantwortung dieser Fragen würde aber umfassende neue Studien nötig machen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 18.

HERMANN SCHRADER,
Studienassessor in Uelzen,
geb. 28. August 1888 zu Rötgesbüttel.

Der Einfluß Kristians von Troyes auf den Roman Li Biaus Desconëus des Renaut von Beaujeu.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 24. April 1915.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Kristian von Troyes ist als einer der bedeutendsten afr. Dichter vielfach nachgeahmt worden. Sehr stark hat er auch auf den Biaus Desconëus des Renaut von Beaujeu eingewirkt. Am augenscheinlichsten tritt die Beeinflussung durch den Erec hervor, an den sich inhaltlich viele Anklänge und mit dem sich auch stilistisch manche Übereinstimmungen in ihm finden. Vielfach ist Renaut seinem Vorbilde in wesentlichen Zügen Punkt für Punkt gefolgt. Aber auch an die übrigen Kristianschen Werke hat sich der Dichter des Biaus Desconëus mehr oder weniger stark angelehnt, nicht nur hinsichtlich der Form sondern auch inbezug auf den Inhalt, d. h. für die Gestaltung und Ausschmückung mancher Einzelszene. Erec und Tristan lieferten die großen Leitmotive für Renauts Roman, und passende Begebenheiten aus den übrigen gesicherten Kristianschen Werken hat unser Dichter einfließen lassen, wo es ihm geeignet erschien. So lehnen sich an:

1. Die Eingangsverse — obwohl sie rein persönlich gehalten sind und auf den ersten Blick selbständig zu sein scheinen — an den Karrenritter (K. 1—5 — B. D. 1—7).

2. Die Beschreibung von König Artus' glanzvollem Hof zu Charlion ist der übliche Eingang, wie er sich im Erec, Karrenritter und Ivain findet.

3. Das plötzliche Erscheinen eines gut gewappneten Ritters begegnet ebenfalls im Karrenritter (K. 46 ff. — B. D. 71 ff.). Manche Einzelheiten klingen dabei an Perceval an (P. 232 ff. — 2114 ff.).

4. Die hilfesuchende Jungfrau hat ihr Vorbild im Ivain (I. 4774 ff. — B. D. 133 ff.).

5. Die Ereignisse an der gefährlichen Furt erinnern lebhaft an den Karrenroman sowie an Erec (K. 734 ff.; E. 783 ff. — B.D. 317 ff.). Ferner zeigen starke Anklänge:

6. Das Übernachten in der freien Natur an Erec (E. 3086 ff. — B. D. 587 ff.).

7. Der Kampf mit den Riesen an Erec (E. 4308 ff. — B. D. 623 ff.).

8. Der Kampf mit den drei Raubrittern an Erec (E. 2796 — B. D. 947 ff.).

9. Renauts Betrachtungen über seine eigenen Verhältnisse und die Stellung zu seiner Geliebten an den Karrenroman (K. 4302 ff. — B. D 1220 ff.).

10. Das Abenteuer des Helden mit Orguillous de la Lande an das zwischen Erec und Yder (E. 848 ff. — B. D. 1260 ff.).

11. Die Sperberepisode an Erec (E. 749 ff. — B. D. 1644 ff.).

12. Das unerwartete Zusammentreffen und die Erkennungsszene an Erec und Perceval (E. 6252 ff.; P. 4776/7 — B. D. 1827 ff.).

13. Die Ereignisse im Schloß zu l'Isle d'Or an Ioie de la cort (E. 5367 — B. D. 1850 ff.).

14. Die Schönheitsschilderung der Fee Weißhand an die der Enide sowie der Jungfrau von castel gaste (E. 422 ff.; P. 3007 ff. — B. D. 2196 ff.).

15. Das Abenteuer Giglains mit Lampars (B. D. 2471 ff.) an die Guivrez-Episode (E. 3681 ff.) sowie an den Kampf Erecs mit Mabonagrain (E. 5940 ff.).

In den bisher aufgeführten Punkten folgt Renaut den Kristianschen Vorbildern fast Szene für Szene, Schritt für Schritt. Obwohl nun der Einfluß Kristians auch für die folgenden Abschnitte des Biaus Desconëus keineswegs aufhört, wie ich in meiner Dissertation durch zahlreiche Einzeluntersuchungen eingehend gezeigt habe, läßt er sich doch von hier ab nicht mehr so systematisch belegen. Mit dem Eintreffen des Helden in der Cité gaste oder z. T. in L'Isle d'Or scheint Renaut selbständiger, unabhängiger zu werden. Allerdings *scheint* er es auch nur. Denn wie ich in der Untersuchung über den Tristan-Roman gezeigt habe, ist Renaut in diesem Teile seines Romans sehr wahrscheinlich der Tristansage gefolgt, vielleicht in ebenso reichem

Maße wie im ersten Teile dem Erec. Daneben hat der Dichter des Biaus Desconëus aber auch für diesen Abschnitt hinsichtlich mancher Einzelheiten den Erec weiter als Vorlage benutzt. Eines der schlagendsten Beispiele dafür ist die Entlehnung der Anapher (B. D. 5500 ff. — E. 2138 ff.).[1]

Trotz alledem dürfen wir aber Renaut keinen plumpen Nachahmer Kristians nennen, denn er hat es bei aller Abhängigkeit von seinem großen Vorbilde vorzüglich verstanden, ein vollständig neues Kunstwerk zu schaffen und die Szenen des ersten Teiles seines Werkes, die sich in der Hauptsache an den Erec anschließen, geschickt mit den Folgeszenen zu verbinden, sodaß die ganze Dichtung für den unbefangenen Leser den Eindruck einer einheitlichen Dichtung hervorruft. Dazu ist der Roman durchaus spannend geschrieben. In rascher, lebhafter Folge reihen sich Kämpfe und Abenteuer in abwechslungsreicher Weise aneinander. Erst mit den Ereignissen in der Cité gaste wird der Gang der Handlung langsamer, schleppender, bleibt aber trotzdem noch interessant und spannend.

So ist es denn verständlich, daß der Roman in seiner Zeit nicht nur viel gelesen und weithin bekannt geworden ist, sondern auch seinerseits wieder verschiedentliche Nachahmung gefunden hat. Wahrscheinlich geht schon die Perceval-Fortsetzung des Gautier de Doulens auf den Biaus Desconëus zurück und nicht umgekehrt. Denn im Perceval (v. 24585) wird der schöne Unbekannte nur gelegentlich erwähnt und dabei als der Sohn Gauvains bezeichnet. Diese Verwandtschaft gehört aber keineswegs zu denen, die in der afr. Literatur häufig erwähnt werden und daher als allgemein bekannt gelten können. In dem Vergleich zur Charakteristik der Schönheit (B. D. 1523 f. — P. 26793 f.) ist entschieden das Natürlichere und Ursprünglichere, daß das Gesicht als weiß bezeichnet wird, wie im Biaus Desconëus, und nicht die Dame als solche, wie es im Perceval geschieht. Und wenn ferner Ausdrücke des Biaus Desconëus, wie gaste (v. 2751—4) und Rose Espanie (v. 1709) im Perceval lauten gastine (v. 26620; 26915/6) und Rose de noviel Espanie (v. 26797), so hat man die letzteren mit größerer Wahrscheinlichkeit als die nachträglich erweiterten und daher jüngeren und entlehnten Formen zu betrachten.

Was den Tristanroman anbetrifft, den wir neben dem Erec als Hauptvorlage für Renauts Biaus Desconëus hingestellt haben, so wird seine Autorschaft durch Kristian noch vielfach geleugnet. Dazu schien mir schon nach den Foersterschen Ausführungen (Cligés,

Halle 1910 p. LVIII ff.) kein eigentlicher Grund mehr vorzuliegen. Zahlreiche inhaltliche Anklänge des Biaus Desconëus an den Tristanroman beweisen nun, daß Renaut die Tristansage gekannt hat: das Ausziehen eines jungen, noch unbekannten Ritters zu großen Heldentaten, das Liebesverhältnis des schönen Unbekannten zu der Fee Weishand und das des Tristan zu Isolde, die Verehrung einer Geliebten und die Heirat einer anderen, eine gewisse Übereinstimmung der Namen (Weißhand, Blondhaar, blond), die nächtlichen Versuche des Helden zu der Geliebten zu gelangen, die auffallend ähnliche Charakteristik der dienenden Personen. Das alles sind Züge, die neben gewissen direkten Anspielungen Renauts auf die Tristansage uns seine Kenntnis dieser Sage zur Gewißheit machen.

Damit stellt sich die interessante Frage ein, in welcher Gestalt die Tristansage dem Dichter des Biaus Desconëus entgegengetreten sein kann?

Folgende Punkte kommen in Betracht:

1. Die Entlehnungen des Biaus Desconëus aus der Tristansage bei der sonstigen starken Benutzung der Kristianschen Werke.

2. Die Nichtbenutzung des Beroul und Thomas.

3. Die Ähnlichkeit der Tristananspielungen im Biaus Desconëus und Erec.

4. Die Bemerkung von Çligés v. 5, wonach Kristian ein Werk von Marc und der blonden Isolde verfaßt hat.

Dies alles macht es sehr wahrscheinlich, daß die Tristanvorlage des Renaut die Kristiansche gewesen ist, mit anderen Worten, daß Kristian von Troyes einen Tristanroman verfaßt hat.

Weiter wird das Verhältnis Kristians zum „Wilhelm von England" berührt. Die Verfasserschaft dieses Werkes durch unseren Dichter ist stets von den meisten Gelehrten geleugnet worden. Andererseits hält aber W. Foerster an der Verfasserschaft dieses Romans durch Kristian von Troyes fest und sucht sie durch eine Reihe von Gründen zu stützen. (Zeitschr. f. rom. Phil. XXXV p. 470—85). Dagegen haben sich schon Acher, Borrmann und Cohn mit gewichtigen Gegengründen gewandt. Acher verweist darauf, daß in Foersters Untersuchungen von der schlechteren Hs. P. statt von der besseren C. ausgegangen sei. Borrmann stellt gewisse Widersprüche in der Reimbrechung fest. Cohn endlich zeigt, daß der Dichter des „Wilhelm von England" von v. 907 ab sehr lange bei der Tantalussage verweilt, während

es nicht Kristians Gewohnheit ist, sich bei den Sagen des klassischen Altertums lange aufzuhalten. Außerdem stellt Cohn für den Wilh. v. Engl. desdaingne: vaingne (v. 105/6) als 3. Pers. Konj. Präs. fest, wogegen Kristian von Troyes in der 3. Sing. Konj. durchweg desdaint verwende oder nach seinem Sprachgebrauch verwenden würde.

Ich möchte als weitere Kriterien, die gegen die Verfasserschaft des W. v. E. durch Kristian von Troyes sprechen, folgende hinzufügen:

1. In allen Werken, die bereits auf die Einwirkung durch Kristian von Troyes untersucht worden sind, hat sich keinerlei Einfluß des W. v. E nachweisen lassen.[1])

2. In sämtlichen gesicherten Werken Kristians von Troyes verrät sich keinerlei Kenntnis des Seewesens. Im W. v. E. haben wir dagegen (v. 2294 ff.) eine vorzügliche Beschreibung eines Meeressturms.

3. Der religiös-erbauliche Stoff spricht ebenfalls gegen die Verfasserschaft Kristians von Troyes oder wenigstens nicht für ihn. Sehr wahrscheinlich war der Verfasser des „Wilhelm von England" ein champagnischer Geistlicher, der mit dem Seewesen genau vertraut war, und vielleicht sogar eine Zeit lang im Kloster von Saint Edmonds in Suffolk gelebt hat. (vgl. W. v. E. v. 15 und Foerster „Erec" p. X).

1) R. Rohde: „La vengeance de Raguidel . . ." Diss. Hannover 1904.

W. Marquardt: „Der Einfluß Kristians v. Tr. auf den Roman Fergus . . ." Diss. Gött. 1906.

C. Habemann: „Die literar. Stellung des Meraugis de Portlesquez in der afr. Artusepik" Diss. Gött. 1908.

R. Thedens: „Li chevaliers as deus espees in seinem Verhältnis zu seinen Quellen . . ." Diss. Gött. 1908.

JAHRBUCH

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT

ZU

GÖTTINGEN

1921

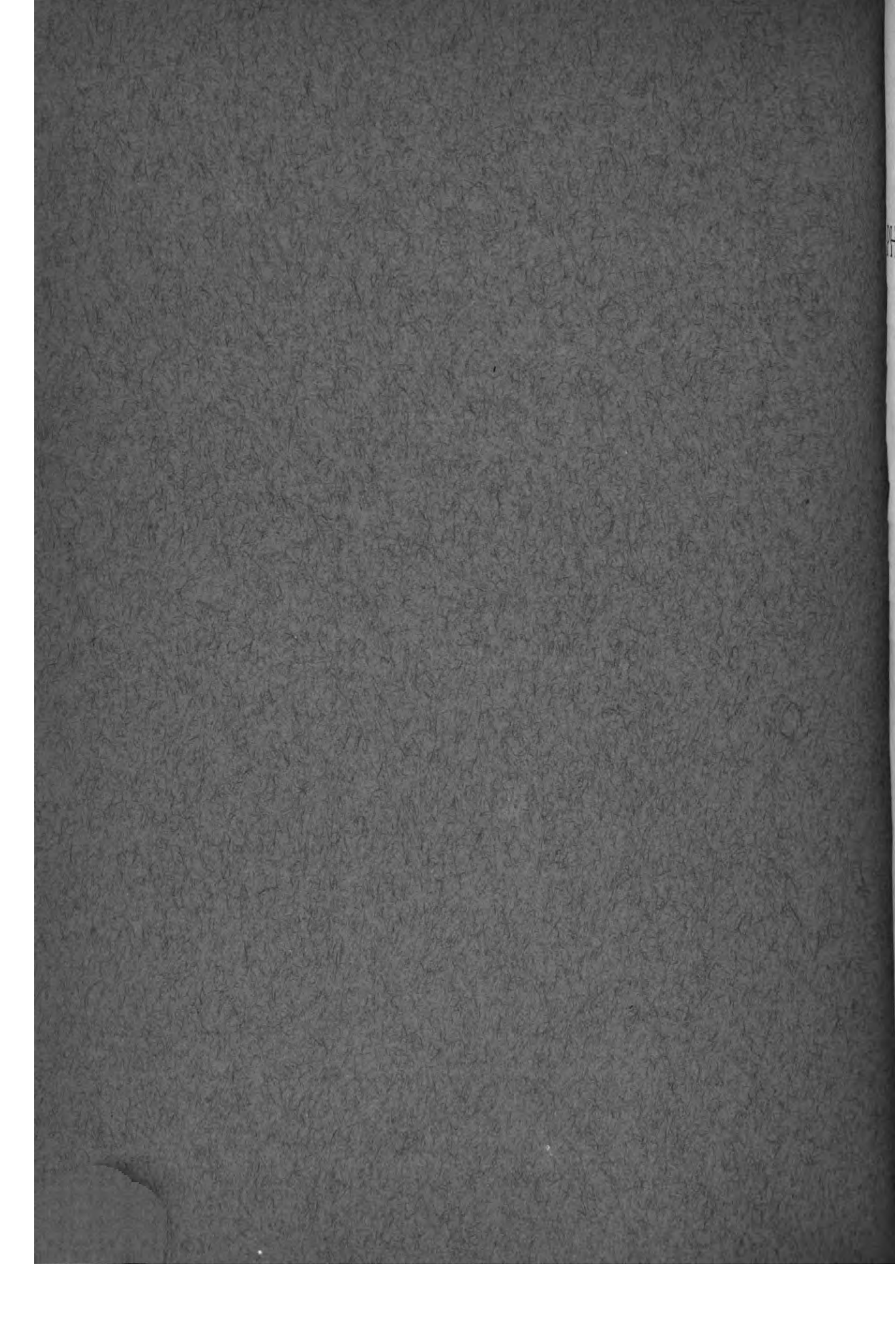
(ZWEITE HÄLFTE: JULI—DEZEMBER)

I.

HISTORISCH-PHILOLOGISCHE ABTEILUNG



GÖTTINGEN
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)



JAHRBUCH

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT

ZU

GÖTTINGEN

1921

(ZWEITE HÄLFTE: JULI—DEZEMBER)

I.

HISTORISCH-PHILOLOGISCHE ABTEILUNG



GÖTTINGEN

DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)

ÜBERSICHT

ÜBER DIE IM ZWEITEN HALBJAHR 1921 HIER VERÖFFENTLICHTEN DISSERTATIONS-AUSZÜGE DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG:

A. NACH ALPHABETISCHER FOLGE DER VERFASSER:

B. NACH FÄCHERN GEORDNET:

Berichtigung zum 1. Halbjahrheft:

die Auszüge der Dissertationen von O. E. Bleich, Alfred Steindamm und Ernst Lange sind im Kopfstück der Seiten 1, 17 und 29 und ebenso in der Inhaltsübersicht auf Seite VIII unter „Englische Philologie" aufgezählt. In allen drei Fällen muß es natürlich heißen: „Romanische Philologie".

Ausgegeben am 15. Januar 1922.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

DEUTSCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 19.

GERHARD KRAATZ
aus Göttingen,
geb. 22. März 1894 zu Lutter am Barenberge (Kreis Gandersheim).

Zur Entstehungsgeschichte von Goethes Gedicht „Zueignung“.

Referent: Prof. Weißenfels.
Tag der mündlichen Prüfung: 11. März 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin leihbar.

Einleitung.

Begründung der Untersuchung aus dem Stande der Forschung: Eine Entstehungsgeschichte, die den schöpferischen Prozeß der Dichtung in den Mittelpunkt stellt, fehlt. Früher aufgeworfene Einzelfragen sind noch nicht historisch-psychologisch angegriffen.

Kapitel I.

Die äußere Entstehungsgeschichte der „Zueignung“

1. Die äußere Entstehungsgeschichte der „Zueignung“, welche ursprünglich die Eingangsstrophen der „Geheimnisse“ bildete, und der kurz nach ihr entstandenen Stanzen „Für ewig“ [1]) und “Gewiss, ich wäre schon so ferne, ferne“ [2]) wird an Hand von Goethes Briefen dargelegt. Die Daten der beiden Handschriften H^6 (1784) und H^7 (1787) und der Drucke in den „Schriften“, in „A“ und „B“ werden aufgeführt.

2. Der Vergleich der Lesarten ergibt folgende Charakteristik der beiden Fassungen:

1) Die Strophen sind in die reine, strenge Stanzenform ge-

---

1) Weimarer Ausgabe I, 3. S. 44. 2) Ebenda I, 5, 1. S. 66.

bracht; vierhebige Verse und Alexandriner sind beseitigt, gleichmäßig gebaute fünffüßige Jamben sind an ihre Stelle getreten.

2) Prosaische Wendungen und Archaismen, Unklarheiten in Gedanken und Bildern sind getilgt. Dadurch hat die Dichtung inhaltliche und poetische Bereicherungen erhalten.

3) Stilistisch ist der Ton der Empfindung gemessener und feierlicher geworden. Die „Göttin" ist deutlich nach dieser Richtung hin stilisiert. Die Änderungen erscheinen oft geringfügig; doch wirkt sich eine solche Gestaltungskraft darin aus, daß erst jetzt das volle Leben durch die Strophen flutet, z. B. durch Strophe 9, in der sich ein hinreißender Schwung der neuen Erkenntnis und eine freudige Aufgeschlossenheit für die Welt kundtut.

Die Umarbeitung ist der Form, dem Inhalt und dem Stil zugute gekommen. Die Dichtung hat einen einheitlichen, gehobenen Grundton und eine edle Reinheit erhalten.

Kapitel II.
Analyse der Komposition.

Diese zeigt die Dichtung als einen kunstvollen Bau. In den Anfangsstrophen deuten die von Stufe zu Stufe schwerer wiegenden Momente auf einen erhabenen Vorgang voraus. Im „Zwiegespräch" wird ein zart verwobenes seelisches Leben fühlbar, dessen Verlauf in der Steigerung von Selbstüberhebung zu reinem Menschentum des Dichters einen notwendigen Charakter trägt. Das harmonische Gefüge der Komposition erhält durch die doppelte Orientierung der Strophen 4, 7, 10 die Züge einer strengen Architektonik. Einheitlichkeit und Notwendigkeit bilden die Haupteigentümlichkeiten des Aufbaus.

Kapitel III.
Die Elemente der inneren Entstehungsgeschichte.

1. Der Gang der Untersuchung. Die Aufgabe einer inneren Entstehungsgeschichte besteht bei der „Zueignung" darin, die schöpferische Arbeit bis zum ersten schriftlichen Niederschlag zu ermitteln. Der Mangel an urkundlichen Zeugnissen zwischen dem Auftauchen der Idee und der ersten Niederschrift lenkt das Augenmerk auf die Frage, ob aus literarischen Anregungen Zwischenglieder herausgeschält werden können, die die „Zueignung" haben formen helfen.

2. Goethes Entwicklung von 1775–86 als seelisches Erdreich der Dichtung. Ergebnis: Beruf, wissenschaftliche Studien, Hofleben, Erziehertätigkeit am Herzog und die Liebe zu Frau von Stein wirkten in ihm zusammen zu Selbsterziehung, Selbsterkenntnis und Entsagung. Sie gaben ihm die Wendung vom ethischen und künstlerischen Individualismus der Sturm- und Drangzeit zur Hingabe seines Wesens an seine Aufgaben, zur Objektivität; vom sich Ausleben in Genuß und Tat zu freudigem Dienst an seinen Freunden und an der Gesamtheit als Staatsmann, Mensch und Dichter; von promethidenhaftem Übermenschentum zu kindlicher Verehrung der „unbekannten, höheren Wesen", zur Mäßigung seiner Leidenschaft, zu männlicher Selbstbescheidung. Der Mensch Goethe wurde der in sich klare, reife Mann, der Dichter der Klassizist und Objektivist. Frau von Stein hat an der Heranbildung eines reinen Menschentums in ihm den stärksten Anteil. In der Hingabe an sie findet Goethe sein wahres Selbst. Die ersten zehn Jahre in Weimar waren die entscheidende Wende in seinem Leben.

3. Der Ausgangspunkt der Konzeption: die „Idee" des Saaletales. Die Konzeption ging aus von dem Erlebnis der Morgenfrühe und des Nebelspiels im Saaletale, das in der Dichtung das Stimmungsmotiv bildet. Die Grundidee enthält eine Doppelheit: 1) das plastisch-dramatische Motiv einer Göttin, die aus den Wolken tritt und ihn zum Dichter weiht. Indem das Motiv auf den Boden seines inneren Erlebens fiel und mit ihm verschmolz, nahm es die Züge der geliebten Frau an und wurde ihm bedeutungsvoll; 2) das reflektive Motiv: Die innere Frucht seiner Gemeinschaft mit Frau von Stein trat dem Dichter vor die Seele, und der Gedanke der Lebenswende, in der er stand, wurde fruchtbar. Ihr Bild war die hinter dem plastisch-dramatischen und reflektiven Motiv stehende Erlebniseinheit, es war der Lebensquell, der die Idee mit Triebkraft füllte. Der Ausgangspunkt der Konzeption trug auch den Charakter eines Selbstgerichts. Wie zwischen dem plastisch-dramatischen und dem reflektiven Motiv nahe Beziehungen bestanden, so auch zwischen dem Stimmungsmotiv und dem reflektiven: Im Kampf zwischen Nebel und Sonne und in dem endlichen Sieg der Sonne konnte Goethe sein Ringen mit Leidenschaft und Chaos und sein Durchdringen zur Klarheit im Sinnbild sehen. Welches von den Motiven im Geiste des Dichters das ursprüngliche war, kann nicht entschieden werden. In Analogie mit der Konzeption des Prometheusdramas (Dichtung und Wahrheit,

15. Buch) läßt sich als das eigentlich Schöpferische der Idee die Umsetzung des Grunderlebens in das Sinnbild der Göttin erkennen.

4. Das Formwerden der Komposition.

a) Die Konzeption des Zwiegesprächs. Aus dem in der Grundidee enthaltenen Selbstgericht über seine Jugend, aus dem Zusammenschauen der Göttin in Wolken mit Frau von Stein, aus der dichterischen Eigenart Goethes, sein Wesen zu spalten, entsprangen Schaffenstendenzen auf ein Zwiegespräch. Dazu kam eine literarische Anregung: das im Herbst 1783 und Frühjahr 1784 im Tiefurter Journal erschienene „Traumgespräch"[1]) zwischen göttlicher Gestalt und Jüngling. Es war jedoch kein fremdartiges Element, sondern brachte nur ähnliche Gedankengänge aus des Dichters Erleben und Schaffen in Fluß und entwickelte sie weiter. Die Unbestimmtheit der allegorischen Frauengestalt in der „Zueignung" rührt zum Teil von der in ihrer Bedeutung schillernden „Gestalt" des „Traumgesprächs" her. Damit ist die Frage nach den Zwischengliedern beantwortet.

b) Der Einfluß der Odysseeszene. Die Ansicht von Maaß[2]), daß Goethe die Szene von der Heimkehr des Odysseus „nachgebildet"[3]) habe, wird zurückgewiesen. Es bleibt nur die Möglichkeit, daß die szenarische Gestaltung durch den verhüllenden Nebel, welche die Bühne für das Zwiegespräch schafft, aus Homer stammt.

5. Herkunft und Entwicklung der Motive.

a) Das landschaftliche Motiv. An Hand von Goethes Briefen wird gezeigt, daß das Motiv auf Grund einer großen Anzahl von Natureindrücken geschaffen ist, die der Dichter meistens auf der Schweizerreise 1779 empfing. Dort wurde sein Geist mit den in der „Zueignung" herausgestalteten Anschauungen gesättigt. Durch das häufige Beobachten und Zeichnen prägten sich die Landschaftsstimmungen so tief und klar ein, daß sie jederzeit zu dichterischer Verwendung bereit lagen. Eine bis in Einzelheiten des Ausdrucks gehende Verwandtschaft mit dem Kampfe zwischen Nebel und Sonne in der „Zueignung" zeigt die Schilderung der Wanderung ins Wallis am 6. November 1779[4]). Eine Nachwirkung solcher Erlebnisse bildet eine Prosastelle im Tiefurter Journal[5]).

1) Tiefurter Journal S. 310 u. 321.

2) „Goethe und die Antike" S. 131.

3) Maaß S. 135.

4) Briefe Nr. 865.

5) In der Vorrede zu der Erzählung „Der Hausball" 6. Stück S. 50.

b) Das plastische Motiv wird auf verschiedene Quellen zurückgeführt, von denen besonders Wielands Schriften zu nennen sind. Die dichterischen Ausprägungen bei Goethe werden betrachtet. In der Gestaltung des Motivs in der „Zueignung“ werden charakteristische Züge der Frau von Stein nachgewiesen, die sich auch sonst in Goethes Gedichten finden. Sie darf jedoch nicht mit der Göttin gleichgesetzt werden. Aus dem urprünglichen Zweck der „Zueignung“ ergab sich die Notwendigkeit einer Umformung ihres Bildes zur Allegorie.

c) Das Schleiermotiv war schon vor Goethe, besonders von Wieland, häufig gebraucht. Es erweist sich in verschiedenen Abwandlungen als lebendiges poetisches Gemeingut der Weimarer Hofgesellschaft, soweit sie am Tiefurter Journal teil hat. Ein Beitrag des Fräuleins von Werthern (vor Entstehung der „Zueignung“) deckt sich mit Goethes Verkörperung [1]). Platonische Gedanken, die durch Wieland vermittelt waren, wirkten bei der Gestaltung des Motivs mit.

d) Quelle des reflektiven Motivs sind die Rückblicke Goethes auf sein Leben, die sich oft in Briefen und Tagebüchern niederschlugen. Sie sind Ausdruck seiner Selbsterziehung. Dichterischen Niederschlag fanden sie vor der „Zueignung“ besonders in dem Gedicht „Ilmenau“.

6. Die Stanzen „Für ewig“ und „Gewiss, ich wäre schon so ferne, ferne“ erscheinen vom Standpunkt des Entstehungsprozesses als Nebenschößlinge, in denen sich das Grunderleben reiner verkörpert als in der Mutterdichtung, da es sich in ihnen ungehindert von der typisierenden Kraft des Aperçus ausleben kann.

7. Die Betrachtung der Notwendigkeit der äußeren Form muß von der Konzeption der „Geheimnisse“ ausgehen. Es zeigt sich, daß sich Goethe die von außen an ihn herangetragene Form innerlich zu eigen zu machen verstand. Sie ist ein Zeichen seiner künstlerischen Selbsterziehung. Der Gehalt der „Zueignung“ kam der strengen, harmonischen Form entgegen.

Kapitel IV.
Die Deutung der göttlichen Gestalt.

Die bisherigen Deutungen der göttlichen Gestalt befriedigen nicht. Sie fassen die Allegorie zu eng begrifflich oder lösen sie in persönliches Erlebnis Goethes auf (Litzmann). Im Gegensatz

1) Tiefurter Journal S. 305: „Dumpfheit“ aus dem „Alphabet der Liebe“.

dazu wird die Göttin als „Wahrheit“ im Sinne des Göttlichen aus Goethes Wesen und Lebensorganismus erwiesen. Auch die Entstehungsgeschichte bietet diese Lösung dar: 1) In Vers 30 stand in der ersten Fassung „ein Göttliches“ statt „ein göttlich Weib“. 2) Das Gedicht war ursprünglich als Einleitung des religionsphilosophischen Epos »Die Geheimnisse« bestimmt. 3) Frau von Stein, in der Goethe Göttliches verehrte, wirkte auf die Dichtung.

Bei dieser Deutung lösen sich die Widersprüche. Auch der Schleier — besonders das durch „Morgenduft“ symbolisierte mystische Element der Dichtung — bestätigen sie.

Kapitel V.
Versuch eines Wiederaufbaues des schöpferischen Prozesses.

Es wird versucht, den schöpferischen Prozeß aus den erkannten Elementen wieder aufzubauen. Er verläuft in drei Akten: der erste Akt enthält die bewegenden Kräfte der Dichtung, das Grunderleben, die Idee und das Aperçu, das in dem allegorisch-symbolischen Element gesehen wird. Denn durch die Umformung der Geliebten zur „Wahrheit“ trat der Dichter aus dem individuellen Dasein ins Licht einer universalen Idee. Trotzdem das Aperçu in dem religionsphilosophischen Gedankenkreise einen guten Nährboden fand, behaupteten sich die persönlichen Elemente in so starkem Maße, daß das allegorische nicht mit ihm zu vollkommener Einheit verschmelzen konnte. Der zweite Akt umfaßte das innere Formwerden der Komposition bis zum schriftlichen Niederschlag. Bei der Konzeption des Zwiegesprächs war das „Traumgespräch“ förderlich; das Kompositionsschema der Odysseeszene wirkte auf die szenarische Gestaltung. Die schon lange bedachte äußere Form klärte Stoff und Gehalt. Der Kern des Erlebens fand in den beiden einzelnen Stanzen eine letzte Ausprägung. Der dritte Akt des Entstehungsprozesses ist die Umgestaltung zur klassischen Form (siehe Kap. I).

Anhang I.
Zur Kontroverse über die Einordnung der einzelnen Stanzen.

Die Einordnung der einzelnen Stanzen in die „Zueignung“ führt zu keinem befriedigenden Ergebnis. Die Frage löst sich vom Standpunkt des schöpferischen Prozesses so, wie sie Goethe ge-

löst hat: Er schied sie aus; „Für ewig“ ließ er an anderer Stelle drucken.

Anhang II.

Die „Zueignung“ als Symbol für das psychische Erlebnis eines schöpferischen Aktes.

Die Bedeutung der »Zueignung« vor den Werken als Lebensüberschau und Programm von Goethes Schaffen genügt nicht. Die Worte an Herder: „Es (das Gedicht) scheint mir auch hier (an der Spitze der Werke) paßlich und schicklich und zugleich auch sonderbar und so mag es hingehn“ deuten darauf, daß Goethe noch mehr in das Werk hineinlegen wollte. Es wird daher versucht, die Dichtung als Symbol für das psychische Erlebnis eines schöpferischen Aktes zu deuten. Die beiden Grundzüge schöpferischer Tätigkeit und erfüllenden Lebens überhaupt: Einsamkeit und Aufgeschloßenheit, Sammlung und Bejahung, Für-sich-leben und Für-die-Brüderleben sind klar zum Ausdruck gebracht.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

DEUTSCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921
Nr. 20.

OTTO STEMPELL
aus Hannover,
geboren 26. Januar 1898 zu Hannover.

Das Verhältnis Johannes von Müllers zu Goethe und Schiller.

Referent: Prof. Weißenfels.
Tag der mündlichen Prüfung: 20. Juli 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Der Schweizer Historiker Johannes von Müller (1752—1809) ist bisher von der Literaturgeschichte nicht gebührend beachtet worden, obwohl schon allein seine Schweizergeschichten genug Veranlassung bieten.

Er stand mit vielen bedeutenden Dichtern und Denkern seiner Zeit im Gedankenaustausch. Schon von Göttingen aus trat er 1771 als junger Student in Beziehung zu Gleim und dem Halberstädter Kreise, mit welchem er bald warme Vaterlandsliebe, Neigung zum idyllisch-patriarchalischen Leben und tiefe Religiosität teilte.

Von Göttingen aus knüpfte er 1772 auch mit Nicolai an, an dessen allgemeiner deutscher Bibliothek er mitarbeitete, und in die er einen frischen lebendigen Geist hineintrug. Nicolai schulte den Stil des jungen Journalisten, wies ihn immer wieder auf Fehler hin und ebnete die Wege für seine Laufbahn.

1773 forderte ihn Wieland zur Mitarbeit am „Merkur“ auf. Die ersten Fäden zum Kreise von Weimar waren geknüpft. Die Beziehungen Müllers zu Wieland waren allerdings nie besonders intim.

Bedeutend herzlicher gestaltete sich das Verhältnis zu Herder. Beide hatten ungefähr die gleiche Entwicklung durchgemacht, von der Aufklärung hin zu einer tieferen gefühlsmäßigen Auffassung von Geschichte, Kultur, Gott und Welt. So boten sich der ge-

meinsamen Interessen genug: Die Begeisterung für Ossian, Homer und Firdusi, eine tiefe Frömmigkeit und echtes, warmes Nationalempfinden. In der Geschichtsauffassung beider waltete das Prinzip der Gesetzmäßigkeit. Beide durchdringen die Historie philosophisch, bei Müller allerdings überwiegt das politisch-nationale Interesse.

Indem die Einleitung die eben erwähnten Beziehungen kurz erörtert, berührt die Abhandlung selbst Probleme, welche Müllers Behandlung durch einen Literarhistoriker wünschenswert erscheinen lassen. Im übrigen beschränkt sie sich auf die Beziehungen Johannes von Müllers zu Goethe und Schiller.

Bei Goethe und Müller sind manche Ähnlichkeiten in der natürlichen Anlage und Bildung zu erkennen. Beide waren universale Geister, tätig im Reiche der Ideen und im praktischen Leben.

So faßte Goethe schon ziemlich früh eine freundschaftliche Neigung für Müller. Sein erster erhaltener Brief an ihn stammt aus dem Jahre 1782, in welchem beide auch in Weimar zusammen waren. Nach fünfzehnjähriger Unterbrechung trafen sie sich wieder auf Goethes Schweizerreise 1797. Über den Gesprächsstoff ist leider nichts bekannt.

1803 forderte Goethe Müller zur Mitarbeit an der Jenaer Allg. Literatur-Zeitung auf. Müllers Kritiken zeichnen sich durch ungewöhnliche Objektivität aus; an Hand einer Analyse geben sie meist eine Charakteristik des zu besprechenden Werkes, die hier und da von politischen, geschichtsphilosophischen und allgemeinen Reflexionen unterbrochen wird.

Im Januar bis Februar 1804 war Müller einige Wochen in Weimar. Besonders häufig weilte er bei Goethe, welcher immer wieder seine hervorragenden historischen Kenntnisse bewunderte. Nur auf kurze Zeit waren sie 1807 noch einmal zusammen.

Wichtig sind zwei Arbeiten Goethes, welche der Bekanntschaft mit Müller ihre Entstehung verdanken.

In der J. A. L. Z. erschien 1806 eine Kritik Goethes zu einer Selbstbiographie Müllers, die als eine kleine Programmschrift zu Goethes Dichtung und Wahrheit angesehen werden kann. Wenn Goethe tadelte, daß Müller sich „viel zu isoliert dargestellt" habe, und ihm für eine weitere Ausarbeitung anriet, sich selbst als Mittelpunkt in einen Kreis von Menschen zu stellen, „die wir sonst selbst als Mittelpunkt zu betrachten gewohnt sind", so waren das Gesichtspunkte, unter welchen Goethe selbst später seine „Dichtung und Wahrheit" schreiben wollte.

Wichtig ist auch die Goethesche Übersetzung der vielgeschmähten Rede Müllers über den Ruhm Friedrichs II., weil sie Einblicke in Goethes Übersetzertätigkeit gewährt. Er verstand es, außerordentlich geschickt, hie und da über das französische Original hinausgehend, die Sprache plastisch und kräftig zu gestalten, wie einige Proben zeigen. Die Übertragung ist das Werk eines Dichters. Die wenig bilderreiche Sprache des Originals wurde bei Goethe farbenreicher, hie und da allerdings auch umständlicher. So erhält das Werkchen eine spezifisch Goethesche Note.

Besonders interessant für den Literarhistoriker ist die Aufgabe, das Verhältnis des Goetheschen Tellplanes zu den Schweizergeschichten zu untersuchen. Die leitende Idee muß mit der Auffassung Müllers in Verbindung gebracht werden. Goethe wollte seinen Tell plastischer gestalten, und im Einzelnen ging sein Entwurf zu einer Charakteristik Tells und Geßlers weit über die Darstellung des Historikers hinaus, so daß eine direkte Abhängigkeit nicht zu erweisen ist.

Neben wenig bekannten Urteilen Goethes über Müller und dieses über jenen, gibt die Arbeit den Inhalt von vier bisher ungedruckten im Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar befindlichen Briefen Müllers an Goethe wieder.

Liegen die persönlichen Beziehungen zwischen Goethe und Müller ziemlich klar, so ist das bei Schiller und Müller nicht der Fall trotz erneuter Nachforschungen in den Archiven. Jedenfalls werden die Beziehungen nicht besonders vertraute gewesen sein, da alle erneuten Bemühungen, Spuren eines Briefwechsels zu finden, vergeblich gewesen sind.

Zwar wußte Müller in einer Rezension Schillers „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ vollauf zu schätzen, aber abgesehen von Tell und den Räubern äußerte er sich nirgends über Schillers Dramen. Im Jahre 1804 waren beide in Weimar zusammen. Bald scheint das gegenseitige Interesse, wohl durch Schillers Arbeit am Tell gefördert, stärker geworden zu sein. Besondere Bedeutung für Schiller haben Müllers Schweizergeschichten, welche der Dichter 1803 für seine Bibliothek erwarb. Vielleicht darf vermutet werden, daß Schiller schon bei Abfassung seiner historischen Schriften die Werke Müllers gekannt hat. Ein tiefgehender Einfluß ist jedenfalls nicht festzustellen, so daß die vorliegende Arbeit nur kurz in einem Nachtrag den Abfall der Niederlande zu den Schweizergeschichten in Beziehung setzen konnte.

Die Komposition des Wilhelm Tell dagegen steht deutlich unter dem Einfluß der Schweizergeschichten, in welchen das Volk den Hauptgegenstand der Darstellung bildet. So wurde auch Schillers Schauspiel — wesentlich unter dem Eindruck des Müllerschen Werkes — ein Volksdrama im eigentlichen Sinne. Allerdings gelingt es Schiller nicht, diese Idee ganz durchzuführen. Der naive Zuschauer wird immer den Eindruck haben, mit veranlaßt durch den Titel des Dramas, daß Tell der eigentliche Held ist.

Dieser Zwiespalt in der Komposition findet sich schon bei Müller, welcher Tell nicht an die Spitze der Bewegung stellt und nur wenig von ihm berichtet, ja am Schluß des ersten Bandes (I, 614) es sogar für nötig hält, Tells Tat zu verteidigen, aber andererseits doch ihre Bedeutung in einer Anmerkung betont. Die Komposition der Tellhandlung durchbricht also nicht die Gesamtauffassung, wie sie dem Dichter durch den Historiker inspiriert ist, findet aber ihr eigentliches Vorbild in der Chronik Tschudis, welcher Tell plastischer zeichnet als der spätere schweizerische Geschichtsschreiber.

Im Einzelnen hat Müller gerade für diese „Nebenhandlung" eine Fülle von Zügen geliehen, so daß für sie der Quellenwert der Schweizergeschichten schärfer betont werden muß, als es Düntzer, Kettner und Walzel getan haben.

Für die Darstellung der politischen Verhältnisse bilden die Schweizergeschichten Schillers wertvollste Quelle. Bis in die kleinsten Einzelheiten läßt sich zwischen Schiller und Müller der Zusammenhang verfolgen. Ohne ein einziges wichtiges Motiv außer acht zu lassen, folgt der Dichter dem Historiker. In erster Linie entsprechen die Anschauungen Berthas und Attinghausens den Ideen Müllers. Mit besonderer Liebe zeichnet Schiller die Figur des alten Attinghausen, welcher mit seiner Liebe zum Vaterlande und zur angestammten Freiheit, seiner Liebe zum Volk und zu seinen altväterlichen Sitten ohne Zweifel Müller als Lebensurbild hat.

Die große Aktion der Befreiung beginnen die Eidgenossen im Vertrauen auf Gott, welcher nach Müller über ihnen wacht. So leben sie nach altem Brauch und eigenem Gesetz, immer die uralte Überlieferung der Freiheitsrechte betonend, wie Müller.

Die Rechte der Eidgenossen sind unveräußerlich. Freiwillig haben sie den Schutz der Kaiser gewählt, niemand kann sie unter fremde Herrschaft zwingen. Nur durch fremde Willkür werden die Schweizer zur Empörung getrieben, welche aber, wie Schiller

und Müller nachdrücklich betonen, sich ganz und gar auf legalem Boden bewegt.

Wie Müllers Schweizergeschichten betont auch der Dichter immer wieder die Einheit der Schweiz.

Die Ideen Müllers haben ihren stärksten Niederschlag in der Rütliszene Schillers gefunden, in welcher für die allgemeinen Probleme und Tendenzen allein Müller als Quelle nachgewiesen ist; wie sie überhaupt für die Quellenscheidung am interessantesten ist, so daß sie einen bedeutenden Raum in dieser Darstellung beansprucht.

Die Ideenverbindung zwischen Müller und Schiller wird im zweiten Teile des Wilhelm Tell, etwa von der Rütliszene ab, mit Ausnahme der Attinghausen- und Bertha-Szenen lockerer. Am Schluß des Tell allerdings wird sie wieder etwas stärker.

Auch für die Szenerie im Tell und Naturschilderungen im Einzelnen ist Müller von Schiller benutzt worden.

Aus allem erhellt, daß Müller die Hauptquelle für Schillers Schauspiel darstellt. In der Handlung ist der Dichter, falls Tschudi und andere Geschichtsschreiber als Quelle gleichwertig nebeneinanderstehen, immer Müller gefolgt und nur dann abgewichen, wenn die Angaben der anderen Quellen über Müller hinausgehen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

DEUTSCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921
Nr. 21.

MARIANNE WYCHGRAM
aus Lübeck,
z. Zt. Assistentin des Kunsthistorischen Seminars der Universität Göttingen,
geb. 21. Juli 1888 zu Leipzig.

Studien zur Geltung Quintilians in der deutschen und französischen Literatur des Barocks und der Aufklärung.

Referent: Prof. Weißenfels.

Tag der mündlichen Prüfung: 12. März 1919.

Die Dissertation ist als solche vollständig im Druck erschienen, außerdem gleichzeitig in Buchform als Heft 803 von Friedrich Mann's „Pädagogischem Magazin", Langensalza 1921, Verlag Hermann Beyer und Söhne. Dissertationsexemplare leihbar von der Universitätsbibliothek Göttingen und der Staatsbibliothek Berlin.

Die Abhandlung ist bestimmt an einer bis jetzt fehlenden Untersuchung der Geltung Quintilians für das deutsche Geistesleben des 17. und 18. Jahrhunderts, soweit es in der Literatur zum Ausdruck kommt, mitzuarbeiten. Die Darstellung dieser Geltung soll zugleich Selbstzweck sein — als ein Einzelbeitrag zu dem größeren Thema des Nachlebens der Antike — zugleich Mittel zum Zweck: an der Art und Weise wie Quintilian beurteilt und wie sein Werk benutzt worden ist, wird versucht, die Abwandlung der literarischen Stile des genannten Zeitraums und ihre Eigenart indirekt zu charakterisieren.

Um die Tatsache der postumen Wirksamkeit Quintilians zu erklären wird eine kurze Charakteristik seiner Persönlichkeit und eine Analyse seiner „Institutio oratoria" gegeben. Betont wird dabei einerseits das Zusammenwirken langer und umfassender praktischer Erfahrung des Autors mit sicherem ästhetischen Geschmack und entwickelter Psychologie, andrerseits der weit gespannte Umfang der behandelten Stoffgebiete, das Eintreten für

eine gesunde Mittellage des Stils, die gleichmäßig gegen die Extreme des Asianismus wie des Attizismus gerichtete Tendenz.

Zur klaren Herausarbeitung der besonderen Bedeutung Quintilians für die im Thema genannten Epochen erwies es sich als notwendig, sie in eine längere Strecke historischen Verlaufes einzugliedern und eine Skizze seiner Geltung im Mittelalter und in der Renaissance voraufzuschicken. Durchweg ist in erster Linie die Stellung führender und repräsentativer Persönlichkeiten zu dem antiken Rhetoriker ins Auge gefaßt worden; daneben werden aber zur Vervollständigung des Bildes auch solche Autoren herangezogen, denen das Urteil ihrer Zeitgenossen größere Bedeutung zuschreibt als das unsere.

Die Einzelergebnisse der Untersuchung als Punkte zu einer Linie zusammengereiht ergeben für die Geschichte der Einwirkung Quintilians in der deutschen Literatur eine Kurve, die, 1416 mit Poggios Auffindung der Institutio-Handschrift beginnend, sich bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in aufsteigender Linie bewegt, bis in das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts fällt, um vom zweiten bis zum fünften Jahrzehnt wieder stark anzusteigen und sich dann bis zum Ausgang des Jahrhunderts in der erreichten Höhenlage zu halten. Das Auf und Ab in der Geltung Quintilians wird aus dem Zusammenwirken zweier Faktoren erklärt: durch Inhalt und Eigenart der „Institutio oratoria" und durch den Zeitgeschmack der einzelnen Epochen, der die Stellungnahme zu ihr bedingt. Die Forderungen der Institutio entsprechen etwa dem allgemeinen Lebensideal der „μεσότης", d. h. moralischer und ästhetischer Gleichgewichtslage und Harmonie. So erweist sich für die Zeiten, da diese Ideale das Kunstwollen bestimmten, der Einfluß Quintilians als lebendig, die Schätzung, die er genoß, als beträchtlich: zunächst für die Periode des Eindringens und der Herrschaft der Renaissance-Stillehre in unserer Kultur. Die Arbeit geht — nach einem kurzen Rückblick auf die Bedeutung Quintilians für das frühe Mittelalter (z. B. den hl. Hieronymus) — dieser Tatsache nach bei Petrarca, Laurentius Valla, Boccaccio, in der Kunsttheorie Lionardos und in der Dialektik des friesischen Humanisten Rudolph Agricola. Ein Zeugnis verbreiteter Quintiliankenntnis in jener Zeit ist ferner der Umstand, daß die Gestalt des Rhetorikers gelegentlich auch in der bildenden Kunst Objekt der Darstellung wird: vgl. die Holzplastik Jörg Syrlins im Chorgestühl des Ulmer Münsters. Melanchthon und Luther bieten zahlreiche Belege für eine Beeinflussung durch Quintilian, die als sehr beträchtlich noch für den

deutschen Grammatiker der Renaissance, Valentin Ickelsamer, aufgezeigt wird. Als besonders stark erweist sie sich bei Opitz.

Sie mußte fallen mit dem Einsetzen einer gegenläufigen Geschmacksrichtung: mit dem Barock. Die Rücksicht auf starke, erregende Wirkung, auf das „Ungemeine", nicht mehr die von Quintilian empfohlene „per medium via", ist Orientierungspunkt dieses expressionistischen Stiles, dessen deutlichste Auswirkung in unserer Literatur der „Asianismus" der zweiten schlesischen Schule bildet. Der Beginn der Abwendung von Quintilian wird bei Schottel dargestellt und in seinen weiteren Phasen bei Morhof, Schröter, Grübel und Weise verfolgt. Der Zittauer Rektor wird im Gegensatz zu dem sonst in der deutschen Literaturgeschichte üblichen Brauch mit näherer Begründung nicht der Aufklärung, sondern dem Barock zugezählt.

Bei den frühesten Aufklärungsstilistikern, deren Wirken in der Sache Reaktion gegen die Kunstlehre des Barock bedeutet, bei den Leibniz, Uhse, Bödiker-Frisch, Longolius, Neukirch ergibt die Untersuchung, daß der zu erwartende Rekurs auf Quintilian fehlt. Die Erklärung wird darin zu sehen sein, daß sie noch formal von der gelehrten Mode des Barocks bestimmt waren.

Das neue Einsetzen der Geltung Quintilians im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wird als in unserer deutschen Literatur nicht vorbereitet erwiesen und in der Hauptsache auf den Strom literarischer Anregung aus Frankreich zurückgeführt. Ein Rückblick auf die klassischen Schriftsteller des Zeitalters Ludwig XIV. zeigt, daß dort die aktuelle Bedeutung Quintilians nicht durch einen extremen Barockgeschmack unterbrochen worden war. Die Arbeit weist bei Racine und Lafontaine, bei den Rhetorikern Lami und Rapin, bei den Teilnehmern an der weithin wirkenden „Querelle des Anciens et des Modernes" und, besonders eingehend, bei Rollin und Du Bos nach, daß die Geltung Quintilians sich dort in hohem Maße lebendig erhalten hatte. Der Einfluß der beiden letztgenannten eröffnete für unsere Literatur eine neue Aera Quintilians. Für diese Behauptung liefert ein Überblick über die steigende Zahl der Ausgaben der „Institutio oratoria", welcher, das Schema der historischen Darstellung durchbrechend, bis zum Abschluß des Jahrhunderts ausgedehnt wird, den allgemeinen Beweis. Im einzelnen wird er geführt durch die Untersuchung der Geltung Quintilians für Fabricius und Hallbauer, für Gottsched und Breitinger, — hier wird die Darstellung zu einer eingehenden Charakteristik und Kontrastierung der beiden einflußreichen Theo-

retiker — für Simonetti, Peucer und kleinere Rhetoriker. Auf ihr Verhältnis zu Quintilian werden ferner betrachtet: die Begründer der deutschen Ästhetik Baumgarten und G. F. Meier; sodann der regsame Kreis der „Bremer Beyträger", unter denen Joh. Elias und Joh. Ad. Schlegel, Rabener und — als der einflußreichste — Gellert besondere Beachtung finden. Die Darstellung schreitet fort zu der Schätzung, die Quintilian bei Friedrich dem Großen genoß, und zu deren Wirkung in die Praxis. Für Thomas Abbt, für Löwen, den Theoretiker der Schauspielkunst, weiter für Hogarth und Anton Raphael Mengs, für Winckelmann, Lessing, Eschenburg, Sulzer, Wieland, für den Popularphilosophen Garve wird die Bedeutsamkeit Quintilians nachgewiesen. Ihren Abschluß findet die Untersuchung der Geltung des antiken Rhetors für die deutsche Aufklärung in der Erörterung seines sehr starken Einflusses auf Joh. Christ. Adelung. In seinem Werk hat die seit Beginn des 18. Jahrhunderts für unsere Sprache, für unseren Stil, für unsere Kunstanschauung überhaupt von der Aufklärung geleistete Arbeit ihre Kodifizierung erfahren. Durch seine Schriften, die Goethe und Schiller in ausgedehntem Maße benutzten, sind die Ergebnisse der sprachlich stilistischen Theorie der Aufklärung für unsere klassische Literatur und damit — indirekt — bis an die Gegenwart heran fruchtbar geworden.

Die Untersuchung ergibt, daß die große literarische Leistung der Aufklärung: die Ausbildung einer deutschen Prosa »des guten Verstandes«, eines klaren, deutlichen, anschaulichen und sachgemäßen Stils, der dabei auch den Forderungen der Euphonie, des Rhythmus und der Urbanität gerecht wird, kurz: der Stil unserer klassischen Zeit nicht ohne das lebendige Mitwirken der Antike, nicht ohne wesentlichen Anteil Quintilians zustande gekommen ist. So hieße es einen bedeutsamen Faktor dieser literarischen wie auch der allgemein-künstlerischen und pädagogischen Entwicklung des 18. Jahrhunderts übersehen, wenn man die Geltung Quintilians und ihre historische Abwandlung in Barock und Aufklärung nicht in Betracht zöge.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1921
Nr. 22.

KARL BODE
aus Hesel (Ostfriesland).

Ostfrieslands Schiffahrt und Handel insbesondere während der preußischen Regierung 1744—1815.

Referent: Prof. Max Lehmann.
Tag der mündlichen Prüfung: 12. März 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Vorbemerkung: Diese Abhandlung bildet Teil III einer größeren Arbeit: Ostfriesland beim Anfall an die Krone Hannover, ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung Ostfrieslands insbesondere während der preußischen Regierung (1744—1815).

EINLEITUNG: DIE NATÜRLICHEN BEDINGUNGEN. EMDEN. KURZE GESCHICHTE. DIE KONVENTION VON 1744.

Seit den ältesten Zeiten haben die Friesen die Meere befahren, so lange sie überhaupt an der germanischen Nordsee sitzen.

Ostfrieslands Lage am Meer, an der Mündung der Ems und die Beschaffenheit seines Bodens drängten stets auf Wasserverkehr hin. Aber es war eingekeilt zwischen Häfen, die von Natur weit mehr begünstigt waren: zwischen Hamburg-Bremen und den niederländischen Hafenplätzen. Das natürliche Handelsgebiet der Ems ist äußerst beschränkt, dazu teilweise wirtschaftlich arm. Die geringe Tiefe der Ems oberhalb der ostfriesischen Grenze stand der Entwicklung eines größeren Durchgangsverkehrs zu Wasser hindernd entgegen, schwach bewohnte und unwegsame Moore und Sande erschwerten den Verkehr zu Lande. Über eine territoriale Bedeutung ist deshalb Ostfrieslands Schiffahrt und Handel

nur hinausgewachsen in Zeiten, wo politische Verhältnisse die von Natur gegebenen Verhältnisse verschoben.

Die Geschichte von Ostfrieslands Schiffahrt und Handel ist die Geschichte der Stadt Emden. Erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist Leer als Wettbewerber hervorgetreten, hat jedoch nicht Emdens Vormachtstellung erschüttern können, zumal der preußische Staat seine Gunst in erster Linie der alten Hafenstadt zuwandte.

Die Blütezeit des Emder Seeverkehrs fällt in die Zeit des niederländischen Freiheitskampfes. Emden gewann damals eine europäische Bedeutung[1]). Das Jahr 1573 bildet den Höhepunkt. Mit dem Aufhören der politischen Konjunktur ging die erlangte Bedeutung nach und nach wieder verloren.

Von besonderer Wichtigkeit war die Anwesenheit der niederländischen Emigranten: für die Umbildung der politischen Verhältnisse der Stadt, für die Errichtung eines aristokratischen Stadtstaates. Emden geriet dadurch in scharfen Gegensatz zum Landesherrn und zu einem Teil der Stände. Dieser Gegensatz erleichterte die Annäherung Emdens an Preußen.

Der Große Kurfürst hat Emden als Stützpunkt seiner maritimen und als Ausgangspunkt seiner kolonialen Pläne benutzt. Mit Friedrich dem Großen schloß die Stadt kurz vor Aussterben der einheimischen Dynastie einen Sondervertrag[2]) wegen Anerkennung der brandenburgischen Lehensnachfolge und wegen Sicherstellung der Emder Vorrechte und Förderung der Emder Handels-Interessen. Seine politischen Privilegien hat Emden nach einigen Jahren trotzdem aufgeben müssen.

A. SCHIFFAHRT UND HANDEL IN PREUSSISCHER ZEIT (1744—1806).

Die Emder Handlungsgesellschaften.[3])

1. Die asiatische Handlungs-Kompagnie.

Die Gesellschaft erhielt im Octroi vom 8. Juli 1751 große

1) B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrh.; Ostfrieslands Handel und Schiffahrt von Ausgang des 16. Jahrh. bis zum Westfälischen Frieden; Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte Bd. III und VI. Berlin 1910 u. 1912.

2) O. Schüßler, König Friedrichs des Großen Vertrag mit der Stadt Emden. Veröffentl. i. d. Beilage z. Jahresbericht d. Kgl. Wilh. Gymnasiums zu Emden. Emden 1901.

3) V. Ring, Asiatische Handlungscompagnien Friedrichs des Großen. Berlin 1890.

Vorrechte, auch öffentlich-rechtliche Befugnisse. Es war eine Art Bündnis zwischen Staat und privater Wirtschaft. Der Zweck war die Aufnahme eines unmittelbaren ozeanischen Verkehrs mit Asien. Nationale Eifersucht innerhalb der Gesellschaft und Widerstand der englischen und niederländischen Handlungsgesellschaften erschwerten den Anfang. Trotzdem war das Unternehmen nicht gerade unglücklich. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges machte der Gesellschaft ein Ende.

2. Die Bengalische Handlungs-Kompagnie.

Das Octroi datiert vom 21. Januar 1753. Über der bengalischen Handlungsgesellschaft hat von vornherein ein Unglücksstern gestanden. Das aus englischem Besitz angekaufte erste Kompagnieschiff wurde gleich bei der Ausfahrt aus England von den Engländern beschlagnahmt. Das zweite Schiff strandete auf einer Sandbank in der Gangesmündung. Untreue der Besatzung, Ein drittes Schiff holt die Trümmer. Monstreprozeß gegen den Superkargo Thierion de Chanlay.

3. Fruchtlose Versuche nach dem siebenjährigen Kriege.

Der König verwendet sich mit großem Eifer für die Wiederbelebung des Asienhandels. Er verleiht einen Freiheitsbrief an einen Teilhaber der ehemaligen Asiatischen Handlungsgesellschaft. Aber, indem er selbst gegen die zugesicherte Ausschließlichkeit handelt, vernichtet er das Zustandekommen. Auch Ausländer sind dem Könige recht. Der fiskalische Gesichtspunkt gewinnt an Stärke. Roubaud erweist sich bald als ein Schwindler. Die anderen Verhandlungen verlaufen ohne Ergebnis. Alle Bemühungen schlugen fehl.

4. Die letzte ostindische Gesellschaft in Emden.

Von Privaten ist der Gedanke des Asienhandels wieder aufgenommen worden. Eine eigentliche Kompagnie ist nicht wieder zustande gekommen.

Die Teilhaber der Vereinigung waren fast alle Ostfriesen. Es sind mehrere Fahrten unternommen worden. Eine größere Bedeutung hat das Unternehmen nicht besessen.

Als Ganzes betrachtet sind die asiatischen Handlungsgesellschaften in der Handelsgeschichte Emdens und Preußens zwar anziehende Abschnitte, aber doch auch nur Episoden, wie die Afrikanische Kompagnie eine gewesen war.

König Friedrich hat seinen Staat am Welthandel teilnehmen, ihn handels- und wirtschaftspolitisch selbständiger machen wollen.

Gründe für das Mißlingen der Handlungsgesellschaften:

Der König hatte keine glückliche Hand: er vermochte nicht das unbedingt notwendige Vertrauen zu erwecken, das Gefühl der Rechtssicherheit. Nach den Kriegen ließ der Geldbedarf des Staates auch die Flagge zur fiskalischen Einnahmequelle werden.

Der siebenjährige Krieg gab dem ersten und gesündesten Unternehmen den Stoß, wirkte störend auf die ganze Entwicklung.

Der Emder Hafen war für den Verkehr großer Schiffe völlig unzureichend.

Die Männer, die sich in den Dienst des preußischen Asienhandels stellten, waren für die große Aufgabe zumeist zu klein.

Der ausschlaggebende Grund für das Mißlingen der Asienhandelspläne liegt in den Gesamtverhältnissen und Gesamtbedingungen, die der preußische Staat darbot. Sein Boden war arm, die Nutzung wenig intensiv, die industrielle und kommerzielle Entwicklung noch in den Anfängen.

Der persönliche Charakter des preußischen Staates hinderte die möglichste Entwicklung von Gewerbfleiß und Handel. Und unter den Kolonialmächten hätte nur eine Seemacht Fuß fassen können.

5. *Die Emder Heringsfang-Kompagnie.*

Größere wirtschaftliche Bedeutung für Emden und längere Dauer als die asiatischen Handlungsgesellschaften hat die Heringsfangkompagnie besessen. Die Gesellschaft wurde vom König sehr gefördert. Im Sinne des Merkantilismus entwickelte sich ein Kampf gegen die niederländische Heringsfischerei. Auf fremden Hering wurde ein wirksamer Eingangszoll gelegt, der Emder Gesellschaft wurden Prämien gewährt. Die Verwicklungen des Jahres 1806 machten diesem Unternehmen, das manchen Gewinn, vielen Arbeit und Verdienst gewährte, ein Ende.

Anhang: Die Emder Bank.

Als überaus segensreich für die wirtschaftliche Entwicklung Ostfrieslands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert und um die Jahrhundertwende hat sich die Emder Bank erwiesen.

Im Jahre 1765 war zu Berlin eine Giro-, Wechsel- und Leihbank gegründet worden, die Preußische Bank. In den folgenden Jahren wurden in den bedeutendsten Handelsstädten der Monarchie Filialen errichtet, in Breslau, Königsberg, Magdeburg, Stettin und Minden.

Vom 15. Januar 1769 datiert das Octroi, auch in Emden eine Zweigstelle der Berliner Hauptbank einzurichten: wegen der vor-

teilhaften Handelslage des Fürstentums und besonders der Stadt Emden.

Der belebende Einfluß der Bank wird rühmend hervorgehoben. Die Geldbeschaffung und der Geldverkehr wurde erleichtert. Das Dasein der Bank verbilligte den Markt privater Kapitalien. Von außerordentlicher Wichtigkeit wurde die Bank um die Jahrhundertwende, während des Jahrzehnts vom Baseler Frieden bis zum französisch-preußischen Krieg. Auch auf die Landwirtschaft hat die Bank fördernd gewirkt.

Der eigentliche, regelmäßige Verkehr und Handel.

Emdens Rolle beschränkte sich um 1750 im wesentlichen darauf, den größten Teil des Eigenhandels Ostfrieslands zu betreiben. Dazu kam ein gewisser Handelsverkehr nach Oldenburg und Westfalen.

Der geringen Bedeutung des Handelsgegenstandes und der räumlich geringen Ausdehnung entsprach die geringe kaufmännisch-technische Entwicklung des Verkehrs. Man kaufte aus zweiter Hand in Amsterdam, Antwerpen, Hamburg und Bremen und verkaufte dorthin auch die Landesprodukte.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entstand in England infolge der sich durchsetzenden Industrialisierung eine verstärkte Nachfrage nach Getreide, besonders nach Hafer. Seitdem verfrachteten die Emder Hafer unmittelbar nach England, Weizen nach Frankreich.

Einen starken Antrieb erfuhr die Emder Reederei durch den Unabhängigkeitskrieg Nordamerikas. Die Rückkehr der politischen Ruhe brachte den Rückschlag.

Die Revolutionskriege lenkten jedoch bald darauf einen Verkehr nach Emden, der sich nur mit dem der Geusenzeit vergleichen läßt. Bis 1806 sind diese Kriege durch ihre Folgen für ganz Ostfriesland eine Quelle des Wohlstandes und Ursache glänzendster Entwicklung gewesen, besonders seitdem Preußen vom Kriege zurücktrat.

Emporkommen Leers. Kampf gegen die Emder Privilegien.

Als 1744 Ostfriesland an Preußen kam, genoß Emden in Seehandel und Seefahrt eine Art Monopolstellung, nach Tatsache und Recht. Sie war begründet worden in Jahrhunderten, wo die natürlichen Bedingungen des Seeverkehrs für Emden günstiger lagen. Seitdem sich das Strombett der Ems verlegt, hatten sich

die Fahrtverhältnisse sehr wesentlich verschlechtert. Das alte Bett war verschlammt, die Ems floß eine halbe Stunde westwärts der Stadt. Das Fahrwasser zur Ems mußte stets wieder künstlich gereinigt werden, ohne daß man den beabsichtigten Zweck erreichte. Vielmehr wurde die Tiefe eine immer geringere, und immer unabweisbarer die Pflicht gründlicherer Abhilfe mit Aufwendung großer Mittel.

Emden hatte sich die Ausnutzungsmöglichkeit seiner ursprünglich sehr günstigen natürlichen Lage durch Erwerbung von Privilegien zu verstärken und zu sichern gesucht. In der Konvention von 1744 waren sie bestätigt. Aber auch um die rechtliche Bevorzugung hatte Emden einen Verzweiflungskampf zu führen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts, besonders seiner zweiten Hälfte, war der Stadt in Leer eine junge Nebenbuhlerin erwachsen. Gelegen an der Mündung der Leda in die Ems, hatte dieser Flecken seine Handelslage zwar spät erkannt, aber bald eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Leer war, seitdem sich die Ems von Emden abgewandt und das alte Bett verschlammt war, unter damaligen Verhältnissen vielleicht der von Natur am meisten begünstigte Hafenort Ostfrieslands. Unter Ausnutzung seiner Lage als Schnittpunkt des See- und Flußverkehrs trat Leer in einen gewissen Wettbewerb mit Emden.

Das Emporkommen Leers geschah auf Kosten der alten Handelsstadt Emden und im Kampfe mit ihr. Den natürlichen Wettbewerb beschränkten Vorrechte der Gegnerin. Alsbald nach der Hinwendung Leers zu seinem Strom setzte der Kampf gegen diese ein.

Bald nach dem Anfall Ostfrieslands an Preußen eröffnete Leer den Kampf gegen das Emder Stapelrecht [1]). Im Vertrage von 1749 erhielt die Zytsemasche Kompagnie in Leer eine gewisse Befreiung von diesem Privileg. Der Vertrag von 1765 erbreiterte die Bresche. Während der hervorragend günstigen Geschäftslage des Neutralitätsjahrzehnts, an der auch Leer teilnahm, führte der junge Hafen erneut heftige Beschwerde gegen das Emder Vorrecht. Man verlangte volle rechtliche Gleichstellung. Die Berufung des Kammerpräsidenten von Vincke nach Münster und der ausbrechende Krieg verhinderte eine Neuregelung. Das 1751 Emden verliehene Portofrankorecht hat Emden bis 1806 ausschließlich besessen, ebenso das erst 1795 verliehene Transitorecht.

---

1) R. Heesing, Geschichte des Emder Stapelrechtes. Emder Jahrbuch. Bd. XVIII, 1, 1—52, XIX, 1—68; 274—324.

Zahl und Wert der ostfriesichen Seeschiffe im Jahre 1805.

Die Gesamtzahl der Seeschiffe Ostfrieslands mit Einschluß der 57 Heringsfänger belief sich 1805 auf 844, ihr Wert auf 6581132 Gl. holl. oder 3656184 Rtlr. Die Emder Seeflotte allein macht mit 425 Schiffen (368 Seeschiffe + 54 Biusen u. 3 Jäger) an Zahl etwa die Hälfte des Gesamtbestandes aus, an Wert mit 3952419 Gl. holl. (3796200 + 156219) etwa $^{6}/_{10}$. Sie übertraf Leer an Zahl und Wert rund um mehr als das Vierfache (95 Fahrzeuge im Werte von 837300 Gl. holl. Die Angabe gilt für das Amt Leer).

Das Jahr 1806.

In die letzten Jahre der preußischen Regierung fällt die höchste Blüte des ostfriesischen Seeverkehrs während des 18. Jahrhunderts. Zugleich aber steht an dem Abschluß dieser Zeit der völlige Zusammenbruch.

Der Gesamtverlust des Jahres belief sich auf rund 250 Seefahrzeuge, ihr Wert — mit Einschluß der Ladungen — wurde auf $3^{1}/_{2}$ Mill. Rtlr. geschätzt. Etwa der dritte Teil der ostfriesischen Seeflotte wurde ein Opfer der diplomatischen und kriegerischen Verwicklungen.

B. UNTER DER HOLLÄNDISCH-FRANZÖSISCHEN FREMDHERRSCHAFT.

Die Neutralität Preußens vom Baseler Frieden (1795) bis zum Pariser Vertrage vom 15. Februar 1806 war die Grundlage gewesen für die glänzende wirtschaftliche Entfaltung Ostfrieslands, insbesondere auch für die Entfaltung des Handels und des Seeverkehrs. Mit der Neutralität waren diese Grundlage und zum großen Teil auch die Früchte dieses Jahrzehnts verloren gegangen. Bisher hatte Ostfriesland die wirtschaftlichen Leiden seiner Nachbarn höchst vorteilhaft ausnutzen können, jetzt wurde es als ein Glied in die napoleonische Staatenschöpfung einbezogen und damit auch in die wirtschaftlichen Leiden, die sich aus der Feindschaft zwischen England und dem Kontinent ergaben.

Die Handelssperre wollte jeden von England beeinflußten Seeverkehr und Seehandel lahmlegen.

Es entstand ein Kampf zwischen den Geboten der Politik und den Geboten der Wirtschaft wie den Verlockungen des zu erzielenden Gewinnes.

Bis 1810 bildete Ostfriesland als Departement des Königreichs Holland einen Teil eines alten Handelsstaates. Es war unmöglich,

daß ein solcher die von einem fremden Staatswillen diktierten vernichtenden Handelsverbote mit ganzer Schärfe durchführte. Zudem waren die holländischen Beamten der Bestechung nicht gerade unzugänglich. So hat sich denn in der holländischen Zeit trotz aller Verbote ein Schleichhandel von nicht unbeträchtlicher Bedeutung und Ausdehnung entfalten und behaupten können.

Gerade der Umstand, daß die Handelsverbote von Holland nicht in dem Maße respektiert wurden, wie Napoleon es im Interesse der Durchführung der Kontinentalsperre verlangen mußte, führte zur staatlichen Vereinigung Hollands mit dem Imperium und zur Angliederung Nordwestdeutschlands.

Im Großen und Ganzen gelang es der Strenge der französischen Verwaltung, den Schleichhandel, wo nicht völlig aufzuheben, so doch auf ein Minimum einzuschränken.

Am schwersten hat Emden gelitten, weniger Leer.

Innerhalb der durch das Kontinentalsystem bestimmten Grenzen hat die französische Verwaltung sich bemüht, Nützliches zu schaffen. In Emden wurde eine Handelskammer und ein Handelsgericht eingesetzt.

Mittelbar suchte die holländisch-französische Verwaltung Handel und Verkehr zu befördern durch Verbesserung der Verkehrswege. Es sind großartige Projekte aufgestellt worden. Allein die Ausführung fehlte[1]).

C. DIE ERSTEN JAHRE NACH DER BEFREIUNG.

Das befreite Emden. Stadt und Staat. Ende der Privilegien.

Die Befreiung von der Fremdherrschaft und die Befreiung des Meeres belebte Mut und Hoffnung in den Emder Handels- und Seefahrtskreisen.

Man erhoffte eine gewisse Wiederkehr der guten Zeit vor 1806; erhoffte auch Wiederherstellung der Privilegien, die unter der Fremdherrschaft aufgehoben waren. Im Wesentlichen hieß jedoch Preußen die getroffenen Änderungen gut. Insbesondere der Civil-Gouverneur von Vincke vertrat gegen die restaurierenden Bestrebungen der Emder das Prinzip der Handelsfreiheit. Emden verlor das Recht des Stapels, des Transits, der Erteilung von Seepässen, den städtischen Zoll, die Stadt-Akzise. Der Zoll wurde

1) J. Kretzschmar, Napoleons Kanalprojekte. Zeitschrift des Hist. Vereins f. Niedersachsen. Jahrgang 1906. A. Richter, Über die französischen Kanalprojekte für Nordwestdeutschland. Ebda. Jahrg. 1907.

staatlich und im Tarif erhöht, der Staat übernahm den Wasserbau. Wieder gegeben wurde Emden das Portofrankorecht, für die Aufhebung des Zolls erhielt die Stadt durch Gesetz von 1818 eine jährliche Entschädigung von 6600 Rtlr. aus der hannoverschen Staatskasse.

Die Änderungen in der Zollverwaltung schädigten zunächst den Handel der Stadt. Die Begünstigung der Emder Interessen hörte auf. Über die „Plackereien“ der preußischen Zollbeamten hat sich die Emder Handelskammer bitter beklagt. Die wenn auch nicht formelle, so doch tatsächliche Erhöhung des Zollsatzes soll zu der Abnormität geführt haben, daß sich der Warenbezug von Bremen zu Lande billiger stellte als zu Wasser.

Leer begrüßte die fast völlige rechtliche Gleichstellung mit Emden dankbar.

Folgen der Abtretung an Hannover und Wünsche.

Als Glied des hannoverschen Mittel- und Agrarstaate wurde die ostfriesische Reederei schwerer getroffen von der unmittelbar nach den Freiheitskriegen wieder nachdrücklicher betonten Cromwellschen Navigations-Akte. Aus der Personalunion zog man die Hoffnung, daß die Akte zu Gunsten der ostfriesisch-hannoverschen Schiffahrt modifiziert werde.

Eine zweite Bitte enthielt die Erwirkung der freien Fahrt für ostfriesische Schiffe im Mittelmeer. Diese Bitte ist von der großbritanischen Regierung alsbald erfüllt worden.

Aus dem Abtretungsvertrage schöpfte man die Hoffnung auf Verwirklichung eines alten Wunsches, der Herstellung einer besseren Verbindung mit dem Hinterlande, einer Verbindung von Ems und Rhein. Es ist an einer gewissen „Schiffbarmachung“ der Ems gearbeitet worden. Das Ergebnis war jedoch sehr bescheiden.

Handel und Verkehr während der ersten Jahre.

Wie für alle Zweige des Wirtschaftslebens waren die ersten Jahre nach der Befreiung auch für Schiffahrt und Handel ganz außerordentlich schwer.

Mit dem Wiedereintritt geordneter Staatsverhältnisse sah sich Emden abermals beschränkt auf den herkömmlichen Verkehr: Eigenhandel, der sich seiner Ausdehnung nach als Küstenhandel darstellte.

Es hat in der Wirtschaftsgeschichte Emdens die Bedeutung eines Gesetzes, daß Emdens Handel und Verkehr nur geblüht hat, wenn Kriege oder innere Unruhen Handel und Verkehr der Nach-

barn zerstört hatten oder lähmten. An sich besaß Emden nur territoriale Bedeutung, diese kehrte ebenso regelmäßig zurück wie der Friedenszustand. Und regelmäßig kehrte auch der zeitweilig besessene Verkehr in die Länder und Städte zurück, in die ihn die Natur wies.

Somit war auch jetzt nur etwas Gesetzmäßiges geschehen. Aber der Schlag war doch ganz ungewöhnlich hart und vernichtend gewesen. In früheren Fällen war der Kaufmann und Reeder und damit die Stadt aus solchen außerordentlichen Konjunkturen reicher hervorgegangen und wohlhabend in den gewöhnlichen Friedenszustand getreten. Bisher hatte die Konjunktur aufgehört, der Gewinn aber war Emden verblieben. Diesmal hatte die Zeit in Un-Ungunst so ziemlich alles wieder verschlungen, was sie in Gunst gewährt hatte, und wohl obendrein auch noch nach altem Besitz gegriffen. Arm traten diesmal die Bürger und die verschuldete Stadt in den Frieden, arm an Mitteln, arm an Aussichten.

In den bescheideneren Verhältnissen vor den Kriegen wäre Emden leichter durch die gedrückte Zeit gekommen. Aber an 3000 Menschen lebten jetzt mehr in der Stadt als im Jahre 1790.

Zinsendienst, Geld- und Kreditnot lastete auf den Bürgern.

Die Meeresmacht der Engländer war ungeheuer gewachsen. Die Handelskammer klagt über die Vernichtung der Freiheit der Meere, über die Unterwerfung des Handels der ganzen Welt unter englische Willkür.

„Wer erkennt jetzt noch in den öden Straßen und Plätzen, in den menschenleeren Wohnungen und warenentblößten Packhäusern, an den verfallenen Häusern, Brücken, Toren, Anlagen und an dem von Seeschiffen fast ganz leeren Hafen die vormalige blühende Handelsstadt, die den Neid und die Eifersucht benachbarter Städte und Handelsplätze erregte! Wo bis zum Ablauf des Jahres 1806 ein allgemeiner Wohlstand herrschte, wo die Reichtümer mehrerer entfernten Länder und Weltteile aufgestapelt lagen, wo am Hafen, in den Speichern der Kaufleute, auf den Schiffen, in den Fabriken Regsamkeit und lebendige Tätigkeit waltete, wo an Arbeitern und helfenden Händen so gar oft Mangel war, da stößt man jetzt auf abgehärmte Menschen, da dringt sich einem das Elend auf, und an die Stelle des Glanzes, des Überflusses ist Armut, Kummer und Bettelei getreten.“ (Inhäsiv-Vorstellung der Emder Stadtverordneten 1819).

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

PHILOSOPHIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 23.

RUDOLF SCHÄFKE
aus Hildesheim,
geb. dort am 17. Februar 1895.

Eduard Hanslick und die Musikästhetik.

Referent: Prof. Nohl.
Korreferent: Prof. Ludwig.
Tag der mündlichen Prüfung: 20. Juli 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin leihbar.

---

1. Man hat Eduard Hanslicks Buch »Vom Musikalisch-Schönen« dem Formalismus zugerechnet, mit dem es auch überwunden schien. Für diese Zuweisung waren neben einzelnen mißverständlichen Wendungen, wie der von den »tönend bewegten Formen«, vor allem zwei Gründe maßgebend. Es war in der Geschichte der Musikästhetik nur der Gegensatz Formalismus und Ausdrucksästhetik bekannt, und weil Hanslick wegen seiner Polemik gegen die Gefühlsdarstellung nicht Ausdrucksästhetiker sein konnte, zählte man ihn eben zu den Formalisten. Solche Einreihung gewann dann noch an Wahrscheinlichkeit durch die allgemein verbreitete Behauptung, Hanslick sei von Herbart beeinflußt. Diese letztere Annahme ist durch Felix Printz[1]) als irrig erwiesen worden, obwohl auch er noch an die Zugehörigkeit Hanslicks zum Formalismus glaubt. Und die Arbeiten von Paul Moos[2]) und Hugo Goldschmidt[3]) haben jetzt schon seit der Zeit der Aufklärung Ansätze zu einer dritten, zwischen Formalismus und Ausdrucksästhetik stehenden Richtung der Musikästhetik, der

1) Zur Würdigung des musikästhetischen Formalismus Eduard Hanslicks, Münchener Dissertation 1918.

2) Moderne Musikästhetik in Deutschland, Leipzig 1902.

3) Die Musikästhetik des 18. Jahrhunderts, Zürich und Leipzig 1915.

Lehre von der immanenten spezifisch musikalischen Schönheit, aufgedeckt. Eine unbefangene Analyse der Schrift »Vom Musikalisch-Schönen« zeigt, daß Hanslick diese dritte Einstellung der Musikästhetik vertritt. Die Begründung der Lehre des spezifisch Musikalischen als einer selbständigen, in sich geschlossenen Lösung des Problems der Tonkunst macht seine historische Stellung aus.

2. Von grundlegender Bedeutung für diese neue Richtung ist Hanslicks Methode. Er bekämpft die drei verschiedenen Betrachtungsweisen der traditionellen Ästhetik, die analytisch-psychologische, die metaphysisch-spekulative und die historische Methode. Sein eigenes Verfahren sieht er im Zusammenhang mit dem der damals aufblühenden Naturwissenschaften. Die ästhetische Untersuchung hat sich nach ihm lediglich an das künstlerische Objekt zu halten, »abgelöst von dem psychologischen Beiwerk seines Entstehens und Wirkens«. Mit seiner Gegnerschaft gegen die historische Betrachtungsweise hat Hanslick in der Musik begonnen, was später Adolf Hildebrand und Heinrich Wölfflin in der bildenden Kunst fortgesetzt haben. Der Methode Hanslicks entspricht seine Auffassung vom Komponieren als einer objektiv bildenden Tätigkeit, die sich jenseits alles subjektiv persönlichen, realen Fühlens vollzieht, so daß das Werk, losgelöst vom Erlebnis, seine eigene Existenz hat, eine vom Subjekt unabhängige Gesetzlichkeit, die seine Schönheit ausmacht.

Das Entscheidende an Hanslicks Musikästhetik ist die Erkenntnis, daß ein »transzendenter« Inhalt, ein Verhältnis zwischen Inhalt und Form, wie es zwischen den Naturobjekten oder dem subjektiven Fühlen und den Tönen als Darstellungs- oder Ausdrucksmittel behauptet wird, in der Tonkunst unmöglich ist. Die Musik nimmt eine Sonderstellung gegenüber den anderen Künsten ein. Die Begriffspaare: Form und Inhalt, Gestalt und Stoff, Darstellung und Bedeutung, Erscheinung und Idee haben sich wesentlich in der Anwendung auf Sprache und Poesie, bildende Künste und die Welt des Sichtbaren überhaupt herausgebildet. Sie lassen sich nicht ohne Vergewaltigung des Tatbestandes auf die Tonkunst übertragen. In der Musik sind Form und Inhalt zu untrennbarer Einheit verschmolzen. Sie hat keinen Inhalt im Sinne eines heterogenen, von außen zur Form hinzukommenden Gegenstandes, Stoffes, Sujets, sondern einen spezifisch musikalischen, den Tönen immanenten geistigen Gehalt, der im Prozeß des Komponierens in dem Material der Töne selber erwächst. Der zen-

trale Terminus Hanslicks ist hier der des Charakters. Sein Kampf gilt dem Begriff des Darstellens. Die Musik ist nicht ein bloßes Mittel zum Ausdruck eines »fremden außermusikalischen Gedankenkreises« oder Seelenzustandes, sondern sie besitzt als »unmittelbare Emanation eines künstlerisch schaffenden Geistes in geistfähigem Material« in sich selbst, ihren Formen immanent, einen ganz bestimmten geistigen Charakter, der bereits in der kleinsten Einheit, dem Thema, sichtbar ist. Die Tonkunst darf nicht nach Analogie der Sprache gedeutet werden, in welcher der Ton nur ein »Zeichen, d. h. ein Mittel zum Zweck eines diesem Mittel ganz fremden Auszudrückenden« ist; in ihr ist der Ton eine Sache, ist Selbstzweck. Die Musik schildert nicht den Stolz als ein außerhalb stehendes, subjektiv persönliches Gefühl, sondern sie klingt stolz, hat stolzes Gepräge. Die ästhetischen Kategorien sind demnach nicht, wie nach der psychologischen Ästhetik, zu begreifen als Affektionen des genießenden Subjekts; sie sind auch nicht ein Objektives oder gar Metaphysisches, das jenseits der Musik liegt, sondern ein Drittes, Dazwischenbefindliches: der den Tonformen innewohnende individuell bestimmte Sinn und Charakter; — nicht Transzendenz, sondern Immanenz. Mit dieser Auffassung von dem spezifisch musikalischen Gehalt der Musik ist die ganze Welt der ästhetischen Grundgestalten erschlossen. Hanslick nennt die verschiedensten ästhetischen Typen. Er gebraucht den Begriff des »Schönen« nicht, wie man stets von ihm geglaubt hat, in dem beschränkten Sinne der wohlproportionierten, ebenmäßigen Schönheit, sondern in der ganz allgemeinen Bedeutung des Ästhetischen überhaupt.

Gegenüber den bisherigen poetisierenden Ausdrucksästhetikern ermöglicht die Richtung auf das spezifisch Musikalische die wahre, technische Zergliederung eines Werkes. Hanslick erscheint damit als Vorläufer der modernen Interpretationsmethode eines Kretzschmar oder Riemann. Andererseits ist ein großer Fortschritt gegenüber den Vertretern des Formalismus, mit denen er bisher auf eine Stufe gestellt wurde, erreicht. Für ihn fällt das Musikalisch-Schöne keineswegs mit dem Architektonischen, mit dem Wohlgefallen am Regelmäßigen, Symmetrischen oder gar mit dem Mathematischen zusammen. Akustische Schönheit und proportionale Symmetrie sind nur untergeordnete Zweige in ihm; und die mathematischen Verhältnisse der Elemente haben lediglich vor- und außerästhetische Bedeutung. Denn der letzte Grund des Werkes ist die geistige Kraft der künstlerischen Phantasie, die ihm

diesen ganz bestimmten Charakter aufgeprägt hat. Deswegen ist Hanslick auch möglich geworden, was dem Formalismus nicht gelingen konnte: ein Verständnis für die Einheit, den Stil und die Individualität eines Werkes.

3. Eine Übersicht über die Hanslick-Literatur dient als positive Unterlage für die Erkenntnis der typischen Richtungen der Musikästhetik. Der übliche Weg der Hanslick-Kritik versucht der Schrift »Vom Musikalisch-Schönen« so beizukommen, daß man von einseitiger Position aus einzelne Sätze oder Beweisführungen angreift oder gar logische Widersprüche aufzuweisen sich bemüht. Zwei Hauptmißverständnisse ergeben sich bei solchem Verfahren. Einerseits führt die allgemeine formalistische Interpretation des Buches dazu, in der Lehre vom spezifisch musikalischen Gehalt einen Widerspruch mit dem vermeintlichen geistleugnenden Formalismus Hanslicks zu erblicken. Andererseits wird der positive Kern der Schrift in der Theorie vom Dynamischen gesehen, die man zu einer Ausdrucksästhetik fortzubilden strebt. Alle diese Versuche müssen scheitern, weil sie den einheitlichen, geschlossenen Gedanken Hanslicks nicht treffen. Solche Einzelkritik dient daher nur dazu, den eigenen Standpunkt des Kritikers durch die Negation klarzustellen; und insofern kommen in der Hanslick-Literatur die verschiedenen Möglichkeiten, sich zur Musik zu verhalten, zu deutlichem Ausdruck.

4. Dieser Gedanke, daß das Wesen der Musik nicht uniform ist, sondern Verschiedenheiten in sich birgt, ist die Grundlage für eine Würdigung der einander widerstreitenden Musiktheorien und damit zugleich auch für eine wahrhafte Hanslick-Kritik. Die verschiedenen Möglichkeiten innerhalb der Musik ergeben sich aus der Theorie von der »Mehrseitigkeit der Funktion der Kunst« (Herman Nohl). Neben dem Drange des Menschen, sein bewegtes Innere unmittelbar auszudrücken, haben das auf dem Spieltrieb beruhende Formalschöne und die metaphysisch-symbolische Funktion ihren Platz. Die vierte Wurzel der Künste, die direkte Nachahmung der äußeren Wirklichkeit, kommt allerdings — darüber hat Hanslick auch den letzten Zweifel zerstreut — für die Tonkunst nicht in Frage.

Die Richtung auf das spezifisch Musikalische trifft also die Wahrheit, daß unabhängig vom Gefühlsgehalt abstrakte, dabei dennoch geistvolle Schönheit bestehen kann. Sie vermag auf diese Weise alle Sonderheiten in Wesen und Struktur der Musik zu erklären, was der Ausdrucksästhetik nicht gelingen kann. Sie ist

demnach eine mögliche und berechtigte Stellung zur Tonkunst. Aber sie erfaßt nur einen Teil der Musik. Der Fehler, die Einseitigkeit Hanslicks beruht darauf, daß er jene beiden anderen Arten der Musik, welche direkten bzw. symbolischen Ausdruck bringen, nicht versteht.

5. Schließlich ist die Aufgabe, Hanslicks Theorie mit seiner Praxis zu vergleichen. Die Untersuchung der 15 Bände seiner Kritiken und Schriften auf ihre musiktheoretischen Voraussetzungen ergibt ein überraschendes Resultat. Zunächst bieten sie nicht die geringste Stütze für eine formalistische Hanslick-Auslegung. Es findet sich in ihnen so gut wie nichts von den formalistisch klingenden Redensarten des Buches »Vom Musikalisch-Schönen«. Statt dessen sieht man Hanslick des öfteren seinerseits gegen den »Formalismus« zu Felde ziehen, worunter er nämlich die veraltete, leere Form, das akademische Gepräge einer Komposition versteht. Hanslick hat aber auch die von ihm im Buch »Vom Musikalisch-Schönen« gegründete Richtung auf das spezifisch Musikalische nicht festgehalten. Es fehlt der eigentliche Kern dieser Lehre, nämlich die prinzipielle Stellungnahme, daß die Musik mit der Darstellung eines außermusikalischen Inhalts überhaupt nichts zu tun habe, sondern einen aller Realität abgewandten, absolut musikalischen geistigen Gehalt besitze. Die Kritiken beschränken sich darauf, rein äußerlich von der Tonkunst in ihrer Verbindung mit der Poesie eine von dieser unabhängige, selbständige ästhetische Wirkung, einen nach musikalischen Gesetzen verlaufenden Aufbau der Komposition und musikalische Erfindung in Form von Melodie zu verlangen. Das alles sind Forderungen, die an sich nichts mit einer Ästhetik des spezifisch Musikalischen zu tun haben. Vielmehr hat Hanslick einerseits unter dem Druck des Historismus seiner Zeit die Grundlage jener Ästhetik, die Lehre von dem über dem Geschichtlichen stehenden objektiven Schönen, fallen lassen und statt dessen die Relativität des Ästhetischen angenommen. Andererseits haben ihn die »ungeahnten Steigerungen« in der expressionistischen Fähigkeit der modernen Musik zu der von ihm bekämpften Ausdrucksästhetik geführt. Ihm gelten jetzt unbestimmte, aber inhaltliche Gefühle, also die Stimmungen, als Gegenstand der Tonkunst. »Die Musik kann ihre feinsten Kräfte in der Schilderung unbestimmter, schwankender, halbdunkler Stimmungen bewähren«, sie »spricht aus, was sich in Worte nicht mehr fassen läßt«.

Ein Vergleich der Auflagen des Buches »Vom Musikalisch-Schönen« und die dabei sich erweisende Entwicklung, ferner verschiedene Stellen aus frühen Kritiken Hanslicks zeigen, daß er mit diesem neuen ausdrucksästhetischen Standpunkt auf Ansichten seiner Jugend zurückgeht, wo er im Zusammenhang mit der spekulativen Gehaltsästhetik stand.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

DEUTSCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
No. 24.

LOTTE KUNZE,
geb. 8. Oktober 1896 zu Hannover.

Studien zu Konrad von Heimesfurt.

Referent: Prof. Schröder.
Tag der mündlichen Prüfung: 8. Dezember 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

I. ZUR TEXTGESCHICHTE DER 'HINVART MARIAE'.

Die Handschriften.

Die Handschrift A.

Viktor Junk, Ausgabe des Wilhelm von Orlens, Berlin 1905, Seite XVIII ff.
Deutsches Heldenbuch 5. Teil, Berlin 1870, Seite XXX f.
Pfeiffer: Zeitschrift für deutsches Altertum 8, S. 156.

A, der sogenannte *Codex Wasserburgiensis,* No. 74 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek, Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts. — 74 Blätter, Format klein 2^{0} (16,5 × 26,5, Schriftspiegel 12,5 × 21,5). Inhalt vergl. Pfeiffer, Zs. 8. — Die Verse sind abgesetzt. Initialen sind vorgesehen (für die *Hinvart* 36, 2 Haupt-, 34 NebenInitialen), aber nicht zur Ausführung gekommen.

Die Vorlage.

A schrieb nach einer Handschrift, welche die Zeilen schon absetzte. Jedenfalls finden sich — innerhalb der *Hinvart Mariae* — keine Anzeichen, die auf eine unabgesetzte Vorlage hindeuteten.

Die Handschrift B.

Vergl. Pfeiffer: Zs. 8, S. 156.

B, No. 20 der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, Papierhand-

schrift des 15. Jahrhunderts. — 114 Blätter, Blattgröße 20,5 × 28. Inhalt vergl. Zs. 8. — Die Verse sind zweispaltig abgesetzt, die Versabschnitte beginnen mit Initialen.

Die Vorlage.

Die unmittelbare Vorlage von B scheint die Zeilen noch fortlaufend geschrieben zu haben. Anzeichen: zu frühe Absetzung der Verse (vs. 75. 167).

Die Handschrift C.

C, No. 781 der Grazer Universitätsbibliothek, Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts. — 175 Blätter, Blattgröße c. 16 × 24,5. Zwischen Bl. 8 und 9 Lücke von etwa 6 Blättern. — Der Codex enthält ein Psalterium; der Text der *Hinvart* ist von einer späteren Hand auf die oberen Ränder fortlaufend eingetragen. Der zur Verfügung stehende Raum beträgt 16 × 3 cm. — Der Text der *Hinvart* beginnt mit vs. 45. Die Verse sind fortlaufend geschrieben; die Abtrennung erfolgt durch Punkte. Anfangs zeigt sich die Tendenz, nach der ersten Reimzeile einen Punkt, nach der zweiten einen Strichpunkt zu setzen, also die Reimpaare von einander abzuheben. Nach vs. 100 etwa erlahmt die Schreiberin. — Großbuchstaben zur Bezeichnung von Absätzen sind seltener als im Wasserburger Codex.

Die Vorlage.

1) C schrieb nach einer Vorlage, welche die Verse nicht absetzte. Anzeichen dafür: Übersehen von Buchstaben am Anfang von Versen (wir haben also mit einer enggedrängten Vorlage zu rechnen); falsche Setzung der Verspunkte; Zusammenziehung von zwei Versen zu einem.

2) Die Trennung der Reimpaare erfolgte in der Vorlage durch Strichpunkte, die Trennung der Verse innerhalb der Reimpaare durch Punkte.

3) Auch die Großbuchstaben gehören schon der Vorlage an.

Die Bruchstücke D.

Es sind drei aufeinanderfolgende Blätter einer Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrhundert.

Bl. I und II = vs. 88—192 erste Hälfte, ed. Grienberger, Germania 31, 93 ff., früher auf der Studienbibliothek zu Salzburg, zur Zeit verschollen.

Bl. III = vs. 192 zweite Hälfte bis 283, ed. v. Kraus, Zs. 55, 296. Jetzt Cod. germ. 5249/71 der Münchener Staatsbibliothek. (Das Blatt ist senkrecht beschnitten.) — Format 24,5 × 18, 26—29 Zeilen

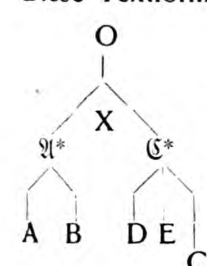
auf der Seite. — Die Verse sind fortlaufend geschrieben. Die Reimpaare sind durch Striche abgetrennt, die Verse innerhalb der Reimpaare durch Punkte.

Das Frankfurter Bruchstück.

E, Pergamentblatt aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts. Jetziger Besitzer unbekannt, ed. Koßmann, Frankfurter Bücherfreund XII, Seite 218. — Das Blatt enthält den Schluß des Gedichtes von vs. 953 an. — Format 23 × 8,5. Die ursprüngliche Handschrift war doppelt so breit, die leere rechte Spalte ist abgeschnitten. Wir haben also den für unstrophische Gedichte seltenen Fall einer unabgesetzten Handschrift in zwei Kolumnen. — Der Text ist fortlaufend geschrieben, die Verse sind durch Punkte abgesetzt. Initialen finden sich vs. 953 und vs. 1097.

Für die Buchgeschichte ergibt sich folgendes:

1) Die erste Ausgabe des Textes hatte fortlaufende Zeilen. Diese Textform hat sich lange erhalten. Sie ist in dem einen Zweig der Überlieferung (CDE) überhaupt nicht durch eine andere ersetzt, in dem andern Zweig (AB) tritt diese Ersetzung ein, aber erst spät. Die Mutterhandschrift 𝔄* hatte sie noch nicht. Auf der einen Linie setzt sie erst mit B ein. Die unmittelbare Vorlage von B war noch in unabgetrennten Zeilen. Hier kennen wir also den Einsatzpunkt! Auf der andern Linie muß dagegen der Übergang schon eher stattgefunden haben.



2) In der Abhebung der Zeilen war vielleicht ein Wechsel beobachtet: Punkt im Reimpaar, Strich (D, Strichpunkt? C) nach dem Reimpaar. Diese Praxis tritt in D noch klar zutage, in C haben wir die letzten Ausläufer.

3) Sinnesabschnitte waren in der Originalhandschrift durch Initialen oder wenigstens Großbuchstaben hervorgehoben; denn in keiner der erhaltenen Handschriften fehlen Initialen ganz, selbst in den kleinen Fragmenten nicht. Die Zahl wird allerdings im Laufe der Zeit gewachsen sein, und C mit seinen sparsamen Majuskeln wird im allgemeinen ein ursprünglicheres Bild geben als A mit seinen zahlreichen. Auch die Unterscheidung von Haupt- und Neben-Initialen, wie wir sie in A und B finden, wird später eingeführt sein.

4) Der ursprüngliche Text war frei von ausgesprochenen Dialektformen.

II. ZUR TEXTKRITIK DER HINVART.

1. Die beiden Handschriften-Gruppen.

Die Handschriften ordnen sich nach den Lesarten zu zwei Gruppen, AB und CDE. In AB stellt sich die ursprünglichere Textform dar, CDE weisen auf eine Überarbeitung.

Richtlinien für diese Überarbeitung waren:

a) Strenger Bau der Verse. Die Tendenz geht auf regelmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung. Zwei- oder gar dreisilbiger Auftakt wird beseitigt, Senkungen werden ausgefüllt, zweisilbige Senkungen durch einsilbige ersetzt. — Im Gegensatz dazu:

b) Abwechslung im Bau der Sätze. Der Satzbau in 𝔄* ist gleichförmiger, er setzt keine Akzente aus sich heraus. 𝔆* dagegen unterbricht plötzlich den gleichmäßigen Fluß der Rede, es bringt eine überraschende pointierte Wortstellung, es belebt den Vers.

c) Mannigfaltigkeit in der syntaktischen Verknüpfung.

d) Mannigfaltigkeit in der Wortwahl überhaupt.

e) Straffere Zusammenziehung des Textes. Die Einleitung vs. 1—44 mit ihren persönlichen Notizen wird gestrichen, ebenso das retardierende Moment am Schluß, die Thomasepisode vs. 979 bis 1096. — Der Redaktor war also ein Mann von literarischer Bildung und literarischen Ansprüchen.

Zeit der Überarbeitung:

a) Einen Anhalt gibt zunächst das Alter der Handschriften. C und D stammen zwar erst aus dem 14. bezw. 15. Jahrhundert, dagegen gehört E noch dem 13. Jahrhundert an.

b) Ein terminus ante quem ist Reinbot von Dürne. Reinbot hat die Hinvart für seinen hl. Georg benutzt — und zwar in der Textgestalt von 𝔆*! Damit kämen wir auf die dreißiger, vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts.

c) Die Redaktion läßt sich aber noch weiter hinaufschieben, bis in die Zeit Konrads selbst: das ist der letzte Schritt. Aus der Einleitung zur *Urstende* wissen wir, daß Konrad die Überarbeitung eines Werkes erleben mußte. Das geschah damals zu seinem großen Ärger; es hat ihn in seinem Schaffen gelähmt, und erst nach Jahren ist er wieder zu poetischer Produktion zurückgekehrt (*Urstende*). Wir wissen also einerseits von der Überarbeitung eines Werkes — kennen aber andrerseits kein weiteres Werk als die *Hinvart*; und zweitens: wir besitzen eine Überarbeitung der *Hinvart* aus der Zeit vor Reinbot. Wir wissen von einer Überarbeitung und haben eine Überarbeitung; da liegt es doch nahe, beide zu iden-

tifizieren. Die Redaktion 𝔈* stammt also wahrscheinlich von einem Zeitgenossen Konrads. Wir kommen damit zu der Chronologie: *Hinvart* — fremde Redaktion der *Hinvart* — *Urstende.*

2. Die Gruppe CDE (𝔈*).

C steht isolierter gegenüber DE. DE gehn zwar sprachlich auseinander, aber in ihrer Textgestalt kommen sie sich nahe. Sie sind weniger verderbt als C, sie haben sich im wesentlichen auf dem Standpunkt der Überarbeitung gehalten, während C noch eine Stufe weiter abrückte.

3. Die Gruppe AB (𝔄*).

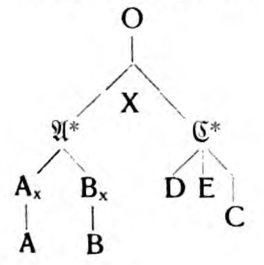
B ist sorgloser, eigenmächtiger, A gewissenhafter, konservativer. B läßt massenhaft Worte aus, ersetzt altertümliche oder weniger gebräuchliche Ausdrücke, ändert ganze Verse — A begegnet's auch einmal, daß er sich verliest oder einen Vers ausläßt, aber von einer Arbeit am Text kann nicht die Rede sein. Ein kritischer Text hat sich also in erster Linie an A zu halten.

A und B sind nicht die unmittelbaren Sprößlinge ihrer Mutterhandschrift 𝔄*, sondern zwischen A und 𝔄* und B und 𝔄* sind Zwischenglieder anzusetzen oder mindestens je ein Zwischenglied. Bei A wird das durch die Sorgfältigkeit der Abschrift nahe gelegt; man möchte manche Textentstellungen lieber auf Rechnung einer Vorlage A_x setzen. Bei B erweist es sich durch die Verse 165 ff. und 219 ff., die einen Rückschluß auf Verslücken der Vorlage gestatten. Vs. 168 und vs. 220 müssen darin gefehlt haben. Diese Verse standen in A, standen also auch in 𝔄*, d. h. zwischen 𝔄* und B ist eine Zwischenhandschrift anzusetzen.

4. Der Archetypus.

Gehn wir noch eine Stufe weiter zurück, auf die Mutterhandschrift von 𝔄* und 𝔈*, den Archetypus, so ist hier von Wichtigkeit festzustellen, daß Archetypus und Original nicht identisch sind. Das zeigt eine Anzahl Fehler, die allen Handschriften gemeinsam, also Fehler des Archetypus sind.

Der mutmaßliche Stammbaum zeigt folgendes Bild:



Original

Abschrift davon, nicht ohne Fehler = Archetypus X

Verzweigung in 𝔄* und 𝔈*,
𝔄* die Abschrift
𝔈* die Überarbeitung

Diese Entwicklung ist abgeschlossen v o r der *Urstende*!

Dann Ausstrahlung von 𝔄* über A_x und B_x in A und B und Ausstrahlung von 𝔈* in D und E und fernerhin in C.

III. DIE CHRONOLOGIE DER WERKE.

Die relative Chronologie geben uns die Werke selber. Die *Hinvart* mag wohl Konrads literarischer Erstling gewesen sein. Jedenfalls spricht er in der Einleitung von dem Gefühl seiner Unsicherheit (23 ff.) und von seinem Drang, in die Öffentlichkeit zu treten (36 ff.). — In der *Urstende* ist die Situation eine ganz andere. Statt der früheren Zaghaftigkeit Selbstgefühl, statt der Freude am Hervortreten Verärgerung über unberufene Kritik. Das weist mit Sicherheit auf die Chronologie *Hinvart* — *Urstende.* Das äußere Zeugnis wird durch innere Gründe — Untersuchung der Technik — gestützt.

Versbau. Die Entwicklung geht nicht auf strengeren Bau der Verse, sondern auf künstlerische Verwendung gerade der Freiheiten im Versbau. Besonders die Synkope der Senkung findet weitgehende Verwendung. In der *Hinvart* waren es mehr die alten traditionellen Typen, auf die Konrad zurückgriff, in der *Urstende* wird die Synkope dann Kunstmittel, und Konrad weiß einen selbständigen und eigenartigen Gebrauch davon zu machen (Hervorhebung von Wendepunkten oder Höhepunkten der Erzählung, metrische Abtönung ganzer Erzählungsschichten). — Als weitere Punkte wären zu nennen: wachsende Gewandtheit in der Verknüpfung der Sätze — Vermehrung des Wortschatzes — Vervollkommnung der Reimtechnik.

IV. KONRADS LITERARHISTORISCHE STELLUNG.

Konrad steht trotz seiner geistlichen Dichtung mehr in höfischer Tradition als in der geistlichen Überlieferung des 12. Jahrhunderts. Hartmann von Aue und Gottfried von Straßburg sind seine Vorbilder gewesen; von einem Einfluß Wolframs ist nichts zu spüren. Hartmanns Gut und Gottfrieds Gut läßt sich bei Konrad nicht immer genau sondern; im allgemeinen hat Hartmann doch wohl stärker auf ihn gewirkt. Der Einfluß ist im wesentlichen ein formaler, er äußert sich in der Reimwahl (Reim auf Formworte), in der Behandlung des Verses (Enjambement), im Satzbau (schnelle Wechselreden), in gewissen Stileigentümlichkeiten (Wortwiederholungen, Annominationen, Tautologie) — am sinnfälligsten schließlich in direkten Reminiszenzen. Doch bis in das Gebiet des Stofflichen hinein lassen sich seine Spuren ver-

folgen. Reminiszenzen sind nur aus Hartmann nachzuweisen. Bezeichnend ist, wann Konrad diese Anleihen macht; es geschieht dann, wenn er über seine Quelle hinausgeht, um eine Szene weiter auszugestalten:

Urst. 122, 29 ff. die Bitte der Juden an die beiden Auferstandenen (Quelle 'adiuraverunt eos per deum Heloi et deum Adonai et per legem et prophetas')
= Greg. 520 ff. die Bitte von Bruder und Schwester an den Greis.
Urst. 111, 65 ff. die Tumultszene vor Gericht (Quelle 'Erant vero Judaei frementes et stridentes dentibus adversus Nicodemum')
= Iw. 403 ff. das Abenteuer Kalogreants auf der Waldwiese, die kämpfenden Tiere.
Urst. 125, 51 ff. Seth auf dem Wege zum Paradies
= Iw. 259 ff. Kalogreant im Walde von Breziljan.
Urst. 126, 5 ff. der Duft im Paradiese
= Erek 8730 ff. der Duft in Mabonagrins Garten.

Die Stellen sind, bis auf die letzte, dem Gregorius oder dem Iwein entnommen, und in der Tat sind dies die beiden Werke, die Konrad mit Sicherheit gekannt und benutzt hat. Eine greifbare Reminiszenz an den Armen Heinrich läßt sich nicht finden, und die Berührungen mit dem Erek haben nicht viel auf sich.

Nach unverkennbar höfischem Zuschnitt sind die Personen gehalten, allerdings erst im zweiten Teil der *Urstende,* wo der Dichter mehr aus sich herausgeht. Zu Anfang schildert er die Juden noch nach der alten Manier, als zügellos, rachsüchtig (111, 60 ff.). Im zweiten Teil haben sie dann plötzlich Lebensart (118. 79 ff., 119, 1 ff., 121, 69), besonders Joseph von Arimathia und Nikodemus werden als Vertreter des feinen Anstands gerühmt (119, 40 ff., 122, 24 ff.).

Von den beiden Werken Konrads von Heimesfurt laufen die Fäden nicht nur rückwärts (geistliche Tradition, höfische Epik um 1200), sondern auch vorwärts. Sie haben ihrerseits ihre Rolle in der Literaturgeschichte gespielt. Von der *Hinvart* sind allein fünf Handschriften bezeugt, die jüngste aus dem 15. Jahrhundert, und die Textkritik hat noch weitere Handschriften erschlossen. Das Gedicht wurde also noch zwei Jahrhunderte hindurch immer wieder abgeschrieben. Auch literarisch hat es Einfluß geübt. Reinbot von Dürne hat es gekannt und für seinen hl. Georg benutzt. Es finden sich z. T. ganz auffallende Übereinstimmungen (vergl. R. 811 H. 165; R. 1005 H. 613. 974; R. 2580 H. 830; R. 3650 H. 1104;

R. 4257 H. 1089). Die Textgestalt, in der Reinbot die *Hinvart* las, war die von 𝔊* (vergl. R. 686 H. 414).

Auch bei der *Urstende* weist eine Spur auf literarische Nachwirkung. Wülker (Das Evangelium Nicodemi in der abendländischen Literatur, Paderborn 1872, Seite 51 ff.) entdeckte in einer Handschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts ein Evangelium Nicodemi, das sich als Prosa-Auflösung eines poetischen Werkes erkennen ließ. Das Werk, das ihm zugrunde liegt, ist unsere *Urstende.*

Urst. 122, 28.	Pros.-Ev. Nicodemi.
die rede er alsus anvie	vñ vieng nicademus die red an
Wir vröuwen uns der werdekeit	Wir frowen unsich der wirdekeit
die got an iuch hat geleit.	die got an iuch hat geleit.

Dem gegenüber steht freilich eine zweite Gruppe von Reimen, die sich aus der *Urstende,* wie sie uns vorliegt, nicht belegen lassen. Die *Urstende* in der uns überlieferten Gestalt kann dem Verfasser des Pros.-Ev. Nicodemi also nicht vorgelegen haben. Vielmehr kommen wir auf die Spur einer Überarbeitung, die es im 15. Jahrhundert von Konrads Werk gegeben haben muß. Sie scheint ziemlich eingreifend gewesen zu sein.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

KLASSISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 25.

FRIEDRICH HELLING,
Studienrat in Schwelm i./Westf.,
geb. 31. Juli 1888 daselbst.

Quaestiones Livianae.

Referent: Prof. Reitzenstein.
Tag der mündlichen Prüfung: 26. März 1920.

Die Dissertation ist in Volldruck erschienen in Göttingen 1921.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die zweite Hälfte der 3. Dekade (XXVI—XXX), wo die Überlieferung auf den beiden gleichwertigen Handschriftengruppen des Puteanus und Spirensis beruht. Von Fall zu Fall muß die Entscheidung für eine der beiden Überlieferungen getroffen werden. Diese Arbeit ist von Luchs in vorbildlicher Weise geleistet worden, sodaß nur eine ergänzende und berichtigende Nachprüfung notwendig war.

Im 1. Kapitel werden solche Stellen behandelt, die durch Vergleich mit Polybius entschieden werden können. XXVI, 41, 20 vexati ab iis socii ⟨deficiunt⟩ nostramque fidem per legatos implorant (auf Grund von E). XVI, 42, 6 his ab tergo . . . vallum obiectum (auf Grund von S: nullum obiectum). XXVI, 42, 8 stagnum claudit patulum (ER).

Im 2. Kapitel folgen die Stellen, deren Lesart durch Interpretation des Textes festgestellt werden kann. XXVI, 41, 12 adde defectionem Italiae Siciliae maioris partis, Sardiniae *oder* adde defectionem Italiae Siciliae ⟨que⟩ maioris partis, Sardiniae. XXVII, 28, 12 e turribus portae (SVRFL). XXVIII, 9, 13 duos duces, duos exercitus. XXVIII, 15, 9 cum proximus quisque hostem cederet. XXX, 20, 5 magis quam metu fide (P). XXX, 28, 6 qui praetores, qui consules (GVR).

Im 3. Kapitel wird eine Anzahl von Stellen auf Grund des Sprachgebrauchs neu bestimmt. XVI, 46, 8 media urbe in forum

processit (P). XXVI, 49, 8 venisse eos in populi Romani potestatem (P). XXVII, 49, 12 alia me angit cura ... simul et aetate et forma florentes (S). XXVI, 51, 1 rebus omnibus compositis (SL). XXVI, 51, 8 nunc in classe ac navali ⟨re⟩ erat. XXVII, 6, 19 ludos ... magnifice apparatos (VRS). XXVII, 7, 4 Laelius eadem disseruit (VRF). XXVII, 12, 3 ne morandi quidem (SVRF). XXVII, 16, 6 Bruttii quoque multi interfecti (P). XXVII, 17, 1 qua haec gerebantur (VR). XXVII, 22, 13 consilia orirentur (VRFL). XXVIII, 1, 1 inclinaverat (VRFL). XXVIII, 3, 3 excursiones circa in mediterraneos populos (S). XXVIII, 21, 10 pro copia et provinciali et castrensi ⟨magno⟩ apparatu. XXVIII, 23, 7 ex Africae ora (SVRFL). XXVIII, 39, 9 spem omnem salutemque nostram (P). XXVIII, 46, 13 urbanas legiones (P). XXIX, 1, 18 eoque enixius bellum adiuverunt (GVRFL). XXIX, 17, 1 atroces iniurias (SHVRFL). XXIX, 32, 13 confluerent (HVRF). XXX, 3, 4 curam ex animo dimiserat (SHVRF). XXX, 17, 12 quod honori foret (HVRF).

Im 4. Kapitel wird bei einer Anzahl von Stellen die richtige Wortstellung festgelegt. XXVII, 5, 16 diceret dictatorem (P). XXVII, 16, 12 vera quae adferrent (P). XXVII, 18, 8 dimicandi aequo campo (P). XXVII, 32, 9 ad milia viginti (P). XXVII, 33, 6 Tarenti alii (VRFL). XXVII, 41, 2 castra locat ab hoste (P). XXVII, 41, 10 toto passim se campo fudisse (P). XXVII, 43, 1 missi ad Hannibalem (P). XXVIII, 21, 7 maior erat aetate (P). XXIX, 11, 9 comitia habita per dictatorem (P). XXIX, 12, 16 levari volebant bellis (P). XXIX, 36, 11 praesentis erant condemnati (P). XXX, 5, 10 hausit flamma (P). XXX, 18, 15 equites inlustres (P). XXX, 26, 5 Italia erat aperta (P). XXX, 35, 3 supra milia viginti (P).

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 26.

WERNER LEOPOLD
aus Hamburg,
geb. 25. November 1896 zu London.

Die religiöse Wurzel von Carlyles literarischer Wirksamkeit, dargestellt an seinem Aufsatz „State of German Literature“ (1827).

Referent: Prof. Morsbach.
Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juli 1921.

Die volle Dissertation erscheint in den „Studien zur Englischen Philologie“, hrsg. von Lorenz Morsbach, Heft LXII. Verlag von Max Niemeyer, Halle a. S.

I. CARLYLES BEDEUTUNG FÜR DIE DEUTSCHE LITERATUR IN ENGLAND.

Als Carlyle begann, sich für die Verbreitung der deutschen Literatur in England einzusetzen, herrschte dort noch die größte Unkenntnis über Deutschland. Die wissenschaftliche Literaturbetrachtung lag noch in den Anfängen; es gab zu Carlyles Zeit nur Wartons unvollendete Literaturgeschichte. Ebenso erschien in Deutschland die erste wirkliche Literaturgeschichte, die von Koberstein, erst 1827. Es standen Carlyle als Nachschlagewerke über die deutsche Literatur nur die Bücher von Flögel, Meister, Koch, Eichhorn, Bouterwek, Horn und Jördens zur Verfügung. Diese waren alle nicht geeignet, ein lebendiges Bild von der deutschen Literatur zu geben, ja manche von ihnen haben so seltsame Urteile über die zeitgenössische Literatur, daß uns Carlyles Scharfblick im Vergleich damit um so bewundernswerter erscheint. Geist hatten nur die Darstellungen der Brüder Schlegel, von denen Carlyle denn auch am stärksten beeinflußt ist. Carlyle war also im wesentlichen auf sein eigenes Urteil angewiesen. Diese Tatsache rückt seine Leistung in ein helles Licht.

War die Betrachtung der deutschen Literatur schon in Deutschland so wenig entwickelt, so waren naturgemäß die Begriffe der Engländer von ihr noch viel unvollkommener. Seit der Befreiung von dem einseitig französischen Geschmack beschäftigte man sich zwar mit deutscher Dichtung, aber die Übersetzungstätigkeit regelte sich nach ganz unzulänglichen Gesichtspunkten, da dem Engländer die Übersicht über die deutsche Literatur und die Einsicht in ihr Wesen fehlte. So verebbten mehrere Fluten von Übersetzungen und hinterließen ein ganz verzerrtes Bild von der deutschen Literatur.

Nun bemühten sich zwar eine Reihe von Wegbereitern vor Carlyle, den Engländern das Verständnis der deutschen Literatur zu erleichtern wie Richardson, Raspe, Forster, Lewis, Mackenzie, Scott, Byron, Shelley, Wordsworth, Coleridge, Taylor, Robinson, Gillies, de Quincey, Sara Austin, in gewissem Sinne auch Frau von Stael. Sie alle arbeiteten je nach ihrer Eigenart in der verschiedensten Weise für die Verbreitung der deutschen Literatur in England, manche von ihnen halfen auch Carlyle zum allmählichen Eindringen in ihr Wesen. Aber dennoch hatten sie alle keinen großen Erfolg in ihrem Wirken, das Urteil der meisten Kritiker und der Masse des englischen Volkes blieb in den gröbsten Vorurteilen befangen.

Erst Carlyles Wirken brachte eine gründliche Wandlung. Er widerlegte die alten Vorurteile und gab den Engländern an ihrer Stelle den Schlüssel zu tieferem Verständnis der deutschen Literatur — beides am umfassendsten im „State of German Literature“. Seine starke Wirkung erklärt sich durch seine außergewöhnliche Persönlichkeit und seine innere Beteiligung an dem Gegenstande seiner Verkündigung. Ihm war die deutsche Literatur zum religiösen Erlebnis geworden; die innere Fülle seines kalvinischen Glaubens und seine puritanische Eigenart drängten zur Verkündigung des Erlebten und erzeugten Spannung und Nachdruck. Religiöse Verkündigung ist die Wurzel von Carlyles gesamter literarischer Wirksamkeit, seit seine innere Entwicklung abgeschlossen ist.

II. CARLYLES RELIGIÖSER WERDEGANG.

Carlyles innere Bildung ist vollendet im Jahre 1826. Er fand die Rettung aus den Zweifeln, in die ihn der Zusammenstoß seines Kindheitsglaubens mit der mechanischen Weltanschauung der Aufklärung gebracht hatte, in dem Erlebnis, das er Bekehrung nennt.

Die meisten Darsteller haben nicht erkannt, daß die Schilderung im „Sartor“ zwei Vorgänge wiedergibt: die Erweckung (im Jahre 1822), die eine Selbstbesinnung des Ichs bedeutet, und die eigentliche Bekehrung (im Jahre 1826), in der ihm die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten als Inhalt des Lebens aufging. Zwischen beiden Vorgängen liegen die Durchgangszustände der Versuchungen in der Wüste, des Mittelpunkts der Gleichgültigkeit, der Selbsttötung und der Erschauung der Einheit in der Natur. Carlyle selbst wurde es 1826 bei der Übersetzung von Goethes Wanderjahren klar, daß er den Zweifeln entronnen war. Da er die Vorgänge durchaus im religiösen Sinne auffaßte, mußten ihm die Wanderjahre und die deutsche Dichtung überhaupt als eine Offenbarung Gottes erscheinen; eine religiöse Aufgabe war ihm daher das Wirken für die deutsche Literatur. In der deutschen Philosophie fand er denselben Geist, der ihn seit der Bekehrung erfüllte; sie gab ihm die Gewandung, in die er sein Erlebnis kleidete, als er es künstlerisch ausgestaltete. Goethe, Schiller, Richter — Fichte und Schelling lieferten Züge zu der literarischen Formung im „Sartor“; Horns Literaturgeschichten steuerten die Formeln „das ewige Ja“ und „das ewige Nein“ bei.

III. CARLYLES RELIGIÖSE PERSÖNLICHKEIT UND DER „STATE OF GERMAN LITERATURE“.

1. Entstehungsgeschichte des „State of German Literature“.

Die ersten Werke, die auf die Bekehrung (1826) folgten, waren Wotton Reinfred, Peter Nimmo, der erste Aufsatz über Richter; in diesen suchte er nach einer geeigneten Form für die Verkündigung seines Erlebnisses. Er fand sie erst im „State of German Literature“ (1827), den er mit vollem Bewußtsein als ein „großes Werk“ begann. Im Gefühl seiner Verantwortung trat er hier vor sein Volk, um ihm die neue Offenbarung Gottes, die deutsche Literatur, zu bringen, die Vorurteile über sie zu zerstören und ihren tiefen Gehalt zu zeigen. Wertvolle äußere Hilfe leistete ihm Horn, dessen Literaturgeschichten er im Eingang bespricht, aber im wesentlichen steht er seinem Stoff ganz selbständig gegenüber, da er nicht beabsichtigt die Geschichte der deutschen Literatur darzustellen, sondern den göttlichen Geist aufzuzeigen, der in ihr waltet. Die deutsche Literatur ist ihm das erste Mittel zur Verkündigung des Wirkens Gottes und darum zum Dienst am Nächsten; für diese

Botschaft legt er den Grund in der Übersicht des „State of German Literature", um später in Dichterbildern die Einzelheiten der deutschen Literatur ins Auge zu fassen. Die seherische Geisterfülltheit muß sich daher in diesem Aufsatz am nachdrücklichsten äußern.

2. Der Stil des „State of German Literature".

Ihre Auswirkung finden wir am deutlichsten im Stil der Abhandlung. Die innere Fülle, durch das Hindernis der Form gehemmt, ruft Spannung hervor, und die Spannung bewirkt nach einem einfachen psychologischen Gesetz, daß das folgende Satzglied einen stärkeren Nachdruck erhält. Fülle und Nachdruck sind daher die wesentlichen inneren Merkmale seines Stils, Spannung ist die in ihm wirkende Triebkraft. Die Bekehrung bringt diese Züge, die der Ausfluß des kalvinisch-puritanischen Dranges nach religiösem Wirken sind, in seinen Stil hinein. Durch sie werden die natürlichen Anlagen seiner Schreibweise: Bildhaftigkeit, scharfe Prägung, Abwandlung, Verschachtelung, Steigerung, Dreiheit stark ausgebildet und mehr und mehr in den beherrschenden Zug zur Eindringlichkeit eingespannt.

Deshalb ist Carlyles Stil der Ausdruck seiner Persönlichkeit; er entwickelt sich mit seiner Persönlichkeit fort, ohne Bruch, aber mit heftigem Ruck zur Zeit der „Bekehrung". Es kann daher auch nicht von einer Übernahme des Richterschen Stils die Rede sein; die Ähnlichkeit in Carlyles und Richters Schreibweise erklärt sich durch ihre Wesensverwandtschaft. Bis in die Übersetzungen hinein spiegelt Carlyles Stil sein Wesen wider; er zeigt daher im Grunde germanisches Gepräge und christlichen Geist. Die Glaubensüberzeugung, die Carlyle erfüllt, der Drang zu tätiger Äußerung, welcher der kalvinischen Form des Christentums eigen ist, und das Streben zu nachdrücklicher sittlicher Wirkung, welches das Puritanertum kennzeichnet, verleihen seinem Stil Fülle, Spannung und Nachdruck, Züge, die er mit dem inneren Bau der Predigt gemeinsam hat. Der Predigt gleicht Carlyles Stil nicht ihrer äußeren Technik, sondern dem in ihr wirkenden Geist nach. Die religiöse Wurzel von Carlyles literarischer Wirksamkeit schimmert also selbst durch seinen Stil hindurch.

3. Gliederung und Inhalt des „State of German Literature“.

Die Gliederung nach der Dreizahl, welche in Carlyles Stil als Ausdrucksform seiner Eigenart eine große Rolle spielt, läßt sich auch im gedanklichen Bau des Aufsatzes erkennen. Zwar scheidet Carlyle die Vorwürfe gegen die deutsche Literatur, deren Widerlegung die Abhandlung bezweckt, in zwei große Gruppen: schlechten Geschmack und Mystik. Aber innerhalb dieser Gruppen liegt der unbewußten Gliederung genau wie dem Stil die Dreiteiligkeit in denselben inneren Verknüpfungen zugrunde. Der Nachdruck fällt auch hier immer auf das dritte Glied, das in beiden Hauptgruppen aufbauende Darlegungen gibt: in der ersten Gruppe eine begeisterte Schilderung der neuen deutschen Kritik, in der zweiten den Versuch einer Erklärung deutscher philosophischer Anschauungen. Man spürt deutlich, wo Carlyles innere Beteiligung hervorbricht. Die Begeisterung und Wärme seiner Worte deutet auf die religiöse Wurzel, aus der seine Verkündigung der deutschen Literatur ebenso wächst wie später seine Heldenverehrung, deren Keime hier schon in aller Deutlichkeit zu erkennen sind.

4. Die Wirkung des „State of German Literature“.

Haben wir gesehen, wie die religiöse Beflügelung von Carlyles Tätigkeit jeder Einzelheit den Zug zu nachdrücklicher Wirkung gibt, so müssen wir erwarten, daß unser Aufsatz, der erste größere nach der Bekehrung, besonders starken Eindruck machte. Der „State of German Literature“ erregte in der Tat das größte Aufsehen, und wenn seine Folgen auch für Carlyle selbst überwiegend ungünstig waren, so war er doch als Grundlage seiner Wirksamkeit für die deutsche Literatur stark an der Beeinflussung der englischen öffentlichen Meinung zugunsten Deutschlands beteiligt, die sich als Erfolg von Carlyles Schriften bis in die jüngste Vergangenheit hinein verfolgen läßt.

ZUSAMMENFASSUNG.

Die Erklärung dafür, daß Carlyle in seiner Arbeit für die deutsche Literatur in England starken Erfolg hatte, während sich so viele Vorgänger vergeblich darum bemüht hatten, liegt also in der religiösen Wurzel seines Wirkens und seiner natürlichen Veranlagung zum Predigen. Das Mittel der Verkündigung wechselte er; aber die Verkündigung blieb stets die gleiche, unwandelbare:

Gottes Wirken in der Welt und unsere Pflicht zum Wirken für den Nächsten. Die Formen, in die er seine Botschaft kleidete, veralten, aber unvergänglich ist der Wert seiner Persönlichkeit, die in ihnen lebt. Deshalb hat der „State of German Literature“ die größte Bedeutung als die erste große Predigt von dem Neuerlebten und als abgerundeter Ausdruck von Carlyles Persönlichkeit, als Markstein seiner inneren Entwicklung und als Wendepunkt in der Geschichte der deutsch-englischen literarischen Beziehungen, kurz als Offenbarung der religiösen Wurzel von Carlyles literarischer Wirksamkeit.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

KUNST-
GESCHICHTE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 27.

WOLFGANG STECHOW
aus Göttingen,
geb. 5. Juni 1896 zu Kiel.

Die Chronologie von Dürers Apokalypse und die Entwicklung von Dürers Holzschnittwerk bis 1498.

Referent: Prof. Graf Vitzthum von Eckstädt.
Tag der mündlichen Prüfung: 29. Juni 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitätsbibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Die Arbeit bezweckt in erster Linie die Aufweisung einer graphischen Entwicklungslinie innerhalb der Apokalypse und damit deren Chronologie im Zusammenhang mit den Einzelschnitten der gleichen Zeit. Um aber die offenbare Sonderstellung der Apokalypse näher zu begründen, ist die Untersuchung der Holzschnittproduktion Dürers bis zu ihrem Beginn unerläßlich; daher wird im ersten Kapitel unter besonderer Berücksichtigung der Kreuzungen zwischen formalen, graphischen, technischen und qualitativen Problemen des Schnitts die gesamte Holzschnittentwicklung des jungen Dürer, besonders die Stellung des Baseler Hieronymus als Ausgangspunkt und der Apokalypse als Endglied kurz charakterisiert.

Daß der Hieronymus selbst den Stil seiner Vorlage ziemlich rein repräsentiert, wird aus der Verwandtschaft seiner graphischen Erscheinung mit Wolgemut'scher Schnittweise, von der Dürer herkommt, belegt. Dies macht im Verein mit der Signatur auf dem Holzstock seine Schnittausführung durch Dürer selbst wahrscheinlich. Er zeichnet sich durch starke Heraushebung der plastischen Tendenz und eine primitive Wirkung des Räumlichen, die im technischen Prozeß begründet ist, vor den nicht von ihrem

Zeichner geschnittenen Baseler Illustrationen aus. Um den Weg zu diesen zu finden, wird der Hieronymus zunächst mit den unausgeführten Terenzvorlagen verglichen, denen er als vollgültiges Werk Dürers nunmehr graphisch am ehesten konform ist; die enge Verbindung beider wird belegt. Die Zuweisungen auch der Illustrationen zu Ritter von Turn und Narrenschiff an Dürer wird hierauf gerechtfertigt, doch dabei betont, daß offenbar ein selbständiger Formschneider mit den Vorzeichnungen eigenmächtig umging und so in der Tat ein gutes Teil dürerischer Absicht im Schnitt verloren gegangen ist; Dürer selbst hätte sie im Sinne des Hieronymus ausgestaltet und würde sie, wie sie jetzt vorliegen, nur bedingt als eigene Arbeit anerkennen.

Der Baseler Gesamtstil Dürers ist nicht von Schongauer aus faßbar, sondern neben Wolgemuts Einfluß überwiegt der der Holzschnittrichtung, die im Kobergerschen Heiligenleben von 1488 verkörpert ist. Zu dieser zeigen die Baseler Arbeiten stilistisch und graphisch enge Beziehungen; daher ist ein Hinweis auf eine frühe Holzschnittproduktion Dürers in Nürnberg berechtigt.

Dürers Wanderweg ist von Nürnberg direkt nach Basel verlaufen, wo er von 1490 bis 1492 arbeitet. Colmar kann nicht vorher angesetzt werden, da der Baseler Stil Dürers sich sprunglos von jenen Nürnberger Zentren herleitet und ein neuer Einfluß von Colmar her nicht spurlos wieder hätte verschwinden können. Erst nach Basel, Ende 1492, trifft Dürer in Colmar ein und gerät unter den tiefgehenden Einfluss der Tradition Schongauers, was sich in der Hinwendung zum Stecherischen charakteristisch kundgibt; Beweis dafür sind die Zeichnungen dieser Zeit, die frühen Stiche und im Holzschnitt das Titelblatt zu Riederers Warer Rhetoric (Freiburg 1493), das stilistisch und technisch Schongauers Einfluß voraussetzt.

Die Colmarer Periode ist so die der Abwendung vom Holzschnitt und der Hinwendung zum Stich: das ist für die graphische Entwicklungslinie und die Stellung der Apokalypse entscheidend. Denn der Stich zwingt zu persönlicher Bewältigung des Technischen und führt Dürer dazu, entgegen der Hauptmasse der Baseler Arbeiten endgültig die Gesinnung aufzunehmen, die sich am Hieronymus vereinzelt kundgab, und so zum Vollverantwortlichen auch im Holzschnitt vorzudringen. Die Apokalypse macht sich die graphischen Errungenschaften der gesamten Lehrjahre zu eigen, ihre Sonderstellung gegenüber dem Vorigen ist aber schon darin begründet, daß Dürer sie selbst schneidet.

Zu dieser Sonderstellung trägt außerdem das ungewohnt große Format bei, das Dürer vor neue kompositionelle Aufgaben stellt. So ist die Apokalypse auch stilistisch ein Neubeginn, analog ihrer geistigen Originalität. Dazu kommt die Neuheit ihrer von Italien bedingten monumental-körperlichen Formensprache, die sich schnell zu völliger Assimilierung durchringt.

Die erste Gruppe umspannt die Entwicklung von B. 63 (Johannes erhält die Weisung gen Himmel) über B. 67 (Lobgesang der Auserwählten) und B. 68 (Die sieben Posaunenengel) bis B. 74 (Das Tier mit den Lammhörnern), B. 73 (Die babylonische Buhlerin) und B. 71 (Das Sonnenweib und der siebenköpfige Drache). »Die Disposition des Blattes beginnt vom Standpunkt des dem Format gegenüber Ungeübten aus mit konventioneller Symmetrie. Im weiteren Verlauf ist ein Sichablösen von dieser zugunsten frei gegeneinander abgewogenen Massen feststellbar, das aber mangels ausreichender räumlicher und flächiger Subordination unter führende Linien und Gruppierungen zu Anarchie zu führen droht. Ein Ähnliches ereignet sich in der graphischen Durchbildung. Gegenüber der neutral unter gleichförmiger Behandlung stofflicher und inhaltlicher Verschiedenheiten zusammenschließenden Gesamterscheinung des ersten Blattes macht sich zunächst ein Anwachsen des Vermögens graphisch-naturalistischer Differenzierung der Stofflichkeiten, dann auch der Beginn einer Sonderung nach inhaltlichen Gesichtspunkten (innerhalb gleicher stofflichen Gegebenheiten) geltend. Man kann von einer steigenden Auflockerung des Ganzen bis zur Grenze des kompositionellen und graphischen Zusammenhangs sprechen, da jene inhaltlich-graphische Differenzierung noch keine kompositionell fördernde Wirkung zu erzielen vermag ... Von da an spielt der Gedanke des von innen heraus begründeten Zusammenschlusses zu einem bewußt komponierten Ganzen eine bis zum Ende führende Rolle.«

Den Umschwung in dieser Hinsicht (leicht vorbereitet durch B. 71) bringt eine Reihe von Einzelblättern, die als technisch-graphische Studien Dürers aufzufassen sind. Der zweite Hauptzweck dieser Studien ist die graphische Eroberung des nackten, bekleideten und bewegten menschlichen (in erster Linie männlichen) Körpers, damit also eine Fortsetzung der bisherigen Bemühungen um stofflich-graphische Differenzierung. Am Anfang steht B. 117 (Die Marter der Zehntausend), das Einzelheiten im neuen Sinne behandelt, ohne kompositionell Neues zu bringen.

In B. 128 (Das Männerbad), dem Analogon zum Kupferstich B. 75 (Die vier Hexen), also sehr wahrscheinlich auf 1497 zu datieren, ist die stoffliche Sonderung zu einem Höhepunkt gelangt, zugleich aber durch einheitliche Beleuchtung ihres zersplitternden Einflusses beraubt; die Komposition ist in Fläche und Raum fester geschlossen. B. 61 (Die Johannesmarter) ist die Fortsetzung der Apokalypse dazu. Das Gewandstudium findet in B. 102 (Die heilige Familie mit den 3 Hasen) seinen Höhepunkt.

Diese Gruppe B. (117,) 128, 61, 102 beschränkte sich auf die Durchbildung des ruhigen Körpers. Eine zweite erobert den bewegten, der für die Apokalypse von Wichtigkeit sein mußte; sie besteht aus B. 131 (Der Ritter und der Landsknecht), B. 127 (Ercules) und B. 2 (Simson). Das Funktionelle der körperlichen Bewegung wird bei leidenschaftlicher Darstellung graphisch betont. Zugleich wird die in B. 128ff. vorgebildete diagonal-räumliche Tiefenbewegung weiterentwickelt. Die Krönung der Bemühungen dieser zweiten Gruppe bedeutet B. 64 (Die 4 apokalyptischen Reiter), wo die Diagonale die ganze Komposition bestimmt, in der zugleich der kompositionelle Wert der schon vorher (B. 74, 73, 127) aufgetauchten inhaltlich-graphischen Differenzierung stark zum Ausdruck kommt.

In den noch verbleibenden Blättern der Apokalypse vollzieht sich nun eine neue Entwicklung, die der bisher verfolgten bis zu einem gewissen Grade analog ist. Unter dem Sturm der nächsten Blätter beginnt sich von neuem eine graphische Vereinheitlichung großer Blattabschnitte als ganzer durchzusetzen, die wiederum eine Reaktion nach der Seite der plastischen Greifbarkeit des einzelnen Körpers hervorrufen sollte. Natürlich spielt sich das gleichsam in einer höheren Rangordnung ab. Die neue graphische Einheitsidee liegt in der Linie einer kompositionellen Gruppierung durch Licht- und Schattenkomplexe bei steigender Differenzierung von Figurengruppen und Landschaft unter dem gleichen atmosphärischen Gesichtspunkt. Die Gewichtigkeit der menschlichen Figur gibt der zuletzt erworbenen nichts nach, weder im Format noch in der Durchbildung; aber die Figuren werden dennoch Gruppen eingeordnet in einer Weise, die sie ihrer Selbständigkeit häufig ganz beraubt. Die spätere Reaktion eliminiert das Atmosphärisch-Gruppierte des Gesamtblatts zugunsten einer neuen verstärkten Betonung der nunmehr noch konsequenter durch das Licht modellierten Einzelfigur. Die stoffliche Differenzierung macht entsprechend ihrer schon vorher erreichten hohen Ausbildung

keine nennenswerte Steigerung mehr durch, die inhaltliche stellt sich erst dem Prinzip der Gruppierung nach atmosphärischen, später nach räumlichen Zusammenfassungen zur Verfügung.

Die erste Gruppe belegen B. 69 (Der Engelkampf), B. 65 (Die Eröffnung des 6. Siegels), B. 66 (Die vier Engel die Winde aufhaltend) und B. 70 (Johannes das Buch verschlingend). Bei B. 69 und 65 ist der obere Teil älter. Hierher gehört auch B. 6 (Christus am Ölberg) als einziges während der Apokalypse entstandenes Blatt der Großen Passion.

B. 70 steht bereits auf der Schwelle zur Reaktion, die B. 62 (Die 7 Leuchter), B. 75 (Der Schlüssel zum Abgrund) und B. 72 (Michaels Kampf mit dem Drachen) umfaßt. B. 75 schafft zwischen dem Strichlagengrund der Himmelsszene und der graphisch abgekürzten Landschaft eine bewußte Kontrastwirkung, die das Gegenständliche durch einen rein künstlerischen Gesichtspunkt bereits überwunden hat. Dieses und das hier (abgesehen von den Wolken) zuerst auftretende Beispiel formübergehender Strichlagen (im Tierschädel) ist nochmals ein Neues und weist direkt auf die Kleine Passion hin, deren weiteres Prinzip der kompositionell entscheidenden bildeinwärts gestellten Abschlußfigur durch die unmittelbar an die Apokalypse anschließenden Schnitte B. 120 (Die Marter der heiligen Katharina) und B. 9—11 (Eccehomo, Kreuztragung und Kreuzigung der Großen Passion) gleichfalls vorweggenommen wird.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTAT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
Nr. 28.



EWALD ROTHSTEIN,
geb. 7. August 1884 zu Lünen an der Lippe, gest. 2. April 1918 infolge eines im Felde entstandenen Leidens.

Die Wortstellung in der Peterborough Chronik mit besonderer Berücksichtigung des dritten Teiles gegenüber den beiden ersten in bezug auf den Sprachübergang von der Synthese zur Analyse.

Referent: Prof. Morsbach.
Tag der mündlichen Prüfung: 13. Oktober 1915.

Die volle Dissertation wird voraussichtlich in Morsbachs »Studien zur englischen Philologie« LXIV erscheinen. Der Auszug wird der Güte des Referenten verdankt.

EINLEITUNG.

Nach einer kurzen Erwähnung der bisher über die Wortstellung im Angelsächsischen und Mittelenglischen erschienenen Arbeiten wird die Aufgabe der Dissertation genauer bestimmt. Über die Entstehungszeit der drei Teile der Peterborough Chronik sowie über die Textausgabe Plummers werden die nötigen Angaben vorausgeschickt.

I. TEIL: DIE STELLUNG DES SUBJEKTS ZUM PRÄDIKAT.

A. Im unabhängigen Satz.
  I. Im Behauptungssatz.
    a) Gerade und invertierte Stellung.
    b) Sätze mit Spitze und Sätze ohne Spitze.
    c) Gründe der Inversion:
      1) Gründe stilistisch-rhetorischer Art.
      2) Gründe teils syntaktisch-logischer, teils traditioneller Art.
      3) Gründe satzrhythmischer Art.
  II. In Befehls- und Wunschsätzen.
B. In abhängigen Sätzen.

II. TEIL: DIE STELLUNG DER PRÄDIKATIVEN BESTIMMUNGEN ZUM SUBJEKT UND VERB.

I. Allgemeine Betrachtung über synthetische und analytische Wortfolge.
   A. Sätze mit gerader Folge.
      I. Die Stellung der prädikativen Bestimmungen zur Personalform des Verbs.
         a) Unabhängige Sätze.
            1) Allgemeine Betrachtung.
            2) Untersuchung der auf die Beibehaltung oder Änderung der Wortstellung wirkenden Einflüsse:
               α) Einfluß der Satzlänge auf die Art der Wortfolge.
               β) Einfluß satzrhythmischer Prinzipien, psychologisch-emphatischer Momente, syntaktisch-logischer Tendenzen aus formelhafter Wortgruppenbildung auf die Art der Verbstellung.
         b) Abhängige Sätze.
            1) Allgemeine Betrachtung.
            2) Sätze mit Spitze und Sätze ohne Spitze.
            3) Der Einfluß der Satzlänge auf die Art der Verbstellung.
            4) Der Einfluß satzrhythmischer Momente in Verbindung mit psychologischen und syntaktischen Faktoren bezüglich der Art der Wortfolge.
            5) Assoziativ-analogische Einwirkungen auf die Wortstellung verbunden mit Einflüssen, die sich aus dem Charakter der unabhängigen Sätze ergeben.
   B. Ungerade Sätze.
II. Die Stellung der prädikativen Bestimmungen zum Infinitum.
III. Die Stellung des prädikativen Adjektivs und Nomens zur Personalform des Verbs.

III. TEIL: DIE STELLUNG DER PRÄDIKATIVEN BESTIMMUNGEN UNTEREINANDER UND ZUM VERB.

1) Die Stellung der Objekte zum Verb und zu den anderen prädikativen Bestimmungen.
2) Die Stellung der außer dem Objekt vorhandenen prädikativen Bestimmungen zu einander:
   a) Die Stellung des präpositionalen Kasus.
   b) Die Stellung des Adverbs zur adverbialen Bestimmung.
   c) Die Stellung der adverbialen Bestimmungen untereinander.

GESAMTERGEBNIS.

Teil III der Chronik bedeutet gegenüber den älteren Partien, von denen er in seiner Entstehungszeit nur um eine Generation getrennt ist, einen wesentlichen Fortschritt zu einer immer mehr normierenden Wortstellung.

Trotz der verhältnismäßig an Zahl und in ihrer syntaktischen Funktion gleich stark auftretenden Spitzenbestimmungen geht die Inversion im mittelenglischen Abschnitt der Chronik scharf zurück.

In dem Sprachübergang von der auf dem Grunde der Anschauung die Satzglieder verbindenden Synthese zur logisch anordnenden Analyse zeigt Teil III der Chronik einen bedeutenden Schritt vorwärts zur normierenden analytischen Wortstellung.

In der Anordnung der prädikativen Bestimmungen zu einander, insbesondere in der Stellung der Objekte zum Verb, prägt sich im Teil III der Chronik der Übergang zu einer nach und nach festen, normierenden Stellung aus.

Der bezüglich der verschiedenen Punkte in Teil III festgestellte Fortschritt gegenüber den älteren Teilen der Chronik reiht sich organisch in das allgemeine Bild der Entwicklung der englischen Sprache ein.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1921.
No. 29.

WILHELM SPREINE,
geb. 22. April 1891 zu Wahmbeck, Kreis Uslar.

Die Syntax der unbestimmten Pronomina auf -unus (außer aucun) im Französischen.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 14. November 1917.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

In der Dissertation sind die unbestimmten Pronomina auf -unus nach ihren verschiedenen syntaktischen Verwendungsmöglichkeiten hin untersucht und behandelt worden. In dem vorliegenden kurzen Auszuge mußte der Verfasser von einer Wiedergabe der mannigfachen Einzelerscheinungen Abstand nehmen und sich darauf beschränken, die Hauptkapitel anzudeuten und durch Beispiele zu erläutern.

I. Negun, nesun, nun.

Kap. 1. Entstehung und Bedeutung der Pronomina.

Kap. 2. a) Substantivischer Gebrauch:

Des mes Charlons n'a *nesun* honneré. Ogier 306.

b) Adjektivischer Gebrauch:

Ki ne criement *negun asalt.* Eneas 441.

Kap. 3. Die Pronomina mit näheren Bestimmungen.

Nuns de ces pains ne deffalit en la solemnal ... Bernh. VI, 33.

Kap. 4. Auslassung von ne in einem verkürzten negativen Satze.

Qui est ce ... qui ai parlé a toi? Et Amis li respondi que *nuns.* Nov. XIII. 66.

Kap. 5. Anknüpfung der Pronomina durch ne.

Ne nuns n'est tant de lui priveis ... Floris 628.

Kap. 6. Verstärkung der Pronomina.

Nesun tout seul morsel n'en a avalé. Berte 1117.

Kap. 7. Die Pronomina mit posit. Bedeutung in versteckt negativ. Sätzen.

Ne cuit ke *nuns* chevaliers vaille Tant k'il puist. Beaud. 3338.

Kap. 8. Die Pronomina in einem Vergleichungssatz.

Bien l'aime Loeys ... *plus* Que *nesun* des autres de sa maison. Äiol 3894.

Kap. 9. Die Pronomina im koordinierten Verhältnis zu einem negativen Begriff.

Ne papejai, ne papemor, *ne nesune* beste sauvage ... Bel inc. 5058.

Kap. 10. Häufung der negativen Pronomina.

N'en *nesun* cas *nul* ne vous voit faillant. Pisan 93.

Kap. 11. Nesunement.

Non pour quant vous n'avez mespris *nezunement.* B. du Guesclin. Godefr.

II. Chäun (selten vorkommend und syntaktisch mit chacun übereinstimmend).

... et in *cadhuna* cosa ... Eide 7 ... sur tuz les riches humes de Israel, cinquante sicles d'argent sur *chäun.* Rois IV, 15, 11.

III. Chacun.

Kap. 1. Entstehung von chacun.

Kap. 2. Zeitlicher Gebrauch

a) des substantivischen chacun.

b) des adjekt. chacun (bis Anf. 17. Jahrh., später archaistisch).

Et crioit a *chascun carrefour* des rues. Reims 198.

Et en *chacun bateau* il y a au moins six personnes. Bernardin de St. P. 250.

Kap. 3. Chacun mit dem unbestimmten Artikel

a) substantiv. chacun (bis 18. Jahrh., später archaistisch und in der Volkssprache).

Hautement *d'un chacun* elles blâment la vie. Tart. I, 1.

b) adjektiv. chacun (bis Ende 16. Jahrh.)

une chacune chose. Marot III, 243.

Kap. 4. Chacun im Plural (substantivisch und adjektivisch).

... il commanda que *chascun* cantaissent messes (lat.: ut singuli missas cantassent). Brendan 25.

... et adnulle tous et *chascuns ses autres* testaments. Labé 166.

Kap. 5. Substantivisches chacun ohne abhängige Begriffe.
A *chacun* sa part. Taine 274 etc.

Kap. 6. Chacun mit abhängigen Begriffen.
Chascuns des clers vers li sien lieu rala. Ogier 7415.

Kap. 7. Chacun in distributiver Verwendung.
J'ai cherché ... deux camarades ... qui voulussent consacrer *chacun* cinquante louis de sa bourse. Rouss. 126.

Kap. 8. Chacun mit nachfolgender Apposition.
La mort qui fet a son passage Passer *chascun, et fol et sage* ... Rust. 274.

Kap. 9. Adjektivisches chacun (s. Kap. 2).

Kap. 10. Verstärktes chacun.
Veulx tu l'abit de demoiselle Afin que *toult chascuns* te loue. Sotties 20, 210.

Kap. 11. Correlativer Gebrauch von chacun.
... et s'en allerent *chacun* à sa *chacune.* C. N. N. 29.

Kap. 12. Negiertes chacun.
La *ne* fet pas borse *chascun* (= nicht jeder). Bible 1710.
Tuit dient voir, mais *chescuns* mot n'en set (= keiner). Metz 5055

Kap. 13. Numerus von chacun.
1. Et *cascuns* en *voloit* plus faire. Bel inc. 4711.
2. *Chascuns de lor chevaus* en *sont* vermel ... Jerus. 3127.

Kap. 14. Chacun mit nachfolgendem Pronomen.
1. Possessivum: *Chacun son* intérêt. Denise III, 5.
2. Reflexivum: ... vus tenez de mei terres e fieus, *chescuns* par *sei.* M. d. Fr. 5, 404.
3. Personalpronomen: La ou ils et madame ... tenoient lor tinel, *cascuns* par *lui.* Froiss. 73.

Kap. 15. Distributives chacun mit nachfolgendem Possessivpronomen.
Et les autres princes prirent *chascun* sa dame. Jeh. d. P. 106.
... ou s'ils ont eu *chacun leur* conception à part. Malh. 215.

Kap. 16. Mit chacun unverträgliche Konstruktionen.
Chascuns i est de *tous* les cotes acorus. Ogier 3361.

IV. Quelqu'un.

Kap. 1. Entstehung, Gebrauch und Bedeutung.

Kap. 2. Substantivisches quelqu'un ohne abhängige Begriffe.
Jamais ne se fust doublé qu'il y eust *quelqu'unq.* C. N. N. 46, 286.

un quelqu'un (Volkssprache): ... que paravant qu'*un quelqu'un* touche à la femme. Balz. 117.

Kap. 3. Substantivisches quelqu'un mit abhängigen Begriffen.

Ce nom bizarre fit rire *quelques uns de la Compaignie.* Scarron 11.

Kap. 4. Appositioneller Gebrauch.

Nous restons *quelques-uns* sur le lieu du sinistre. J. Pl. III, 2, 196.

Kap. 5. Quelqu'un mit nachfolgender Apposition.

Il y avait ... *quelqu*'un, *un homme*, caché là. Hugo, Trav. 296.

Kap. 6. Adjektiv. quelqu'un.

Quelcune dame de ses parentes. Brant. IX, 684.

Kap. 7. Quelqu'un + de + Adjektivum.

Cela m'auroit fait souhaiter *quelqu'un de plus attaché.* Sévigné 244.

Kap. 8. Distributives quelqu'un.

Cet écueil fait partie d'un groupe de pointes, *quelques-unes* sous-marines, *quelques-unes* sortant de la mer. Hugo Trav 261.

Kap. 9. Quelqu'un statt un.

... si c'est de tous vents, ou de *quelqu'un* seulement. Malh. 611.

Kap. 10. 11. Besondere Redewendungen: faire quelqu'un; être quelqu'un etc.

... elle finit par en *faire quelqu'un.* Bel ami 216.

Kap. 12. Quelqu'un in verkürzten Sätzen.

Quelqu'un? répondez. Flaubert 21.

Kap. 13. Hinzuzudenkendes quelqu'un.

Nous laissons ce soin à plus compétent que nous. J. Plattner.

Kap. 14. Quelqu'un statt aucun und personne.

... en a-t-il ou revenir *quelqu'un!* (de l'autre vie). Bern. de St. P. 390.

Kap. 15. Quelqu'un + ne = kein.

Je ne dis pas que *quelqu'un ne* profitte, mais je dys que d'une centaine il n'en vient un à bien. Larivey D. et H. 373.

V. Pas un.

Kap. 1. Gebrauch und Bedeutung.

Kap. 2. Substantivisches pas un.

Mon coeur n'est à *pas un* ... Corn. II, 228.

Kap. 3. Adjektivisches pas un.

... mais ils n'y trouverent *pas ung religieux* pour les dire. Hept. II, 22.

Kap. 4. Pas un mit näheren Bestimmungen.

Il n'y a *pas un qui* n'occupe la benefice. Sat. Mén. 189.

Kap. 5. Verstärktes pas un.

Pas un seul n'en eschaperoyt. Sott. 31, 200.

Kap. 6. Appositives pas un.

... en n'entendant aucun bruit, *pas un* souffle. Zola, Féc. 92.

Kap. 7. Pas un ohne ne in verkürzten Sätzen.

Morbieu, *pas un* pec! Coquill. 245.

Kap. 8. Pas un mit scheinbar positiver Bedeutung.

... il n'avoit veu que *pas un* Amant eust eu en si peu de temps de si rares Avantures. Sorel, Berg. extr. I, 132.

Kap. 9. Pas un im Vergleichungssatze.

Mais ... M. de Marsan fit *mieux que pas un.* Taine 200.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1921
Nr. 30.

FRIEDRICH BUSCH
aus Hannover,
wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hofbibliothek zu Bückeburg,
geb. 15. Februar 1891 zu Hannover.

Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert. Teil I: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252).

Referent: Prof. Brandi.
Tag der mündlichen Prüfung: 15. Oktober 1919.

Die Dissertation ist gleichzeitig in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Hannover (Regesten der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg) erschienen.

Die Untersuchung zeigt, daß zu Beginn des 13. Jahrhunderts trotz des Vorbildes der Kanzlei Heinrichs des Löwen die Schreibbehörde seines Sohnes, Wilhelm von Lüneburg, und auch noch Ottos des Kindes vor 1235, dem Jahre der Erhebung des welfischen Erbes zum Herzogtum Braunschweig und Lüneburg, wenig entwickelt war.

Hat auch die Schrift- und Stilvergleichung zum Teil bestimmt erwiesen, zum Teil wenigstens vermuten lassen, daß eine Reihe von Urkunden vom Aussteller hergestellt ist, so haben doch in dieser Zeit die Schreiber nur immer einzelne Urkunden für ihren Fürsten mundiert und sind auch nur für kurze Zeit in dessen Umgebung festzustellen. Sie wechselten häufig und kehrten nach kurzer Tätigkeit in der herzoglichen Schreibbehörde in ihr Stift oder Kloster zurück, welches bis zu dem im Jahre 1227 erfolgten Tode des Pfalzgrafen Heinrich, des ältesten Bruders Wilhelms von Lüneburg, naturgemäß im *dominium Luneburgense* zu suchen ist.

Doch schon als Herzog Otto Ende des Jahres 1226 die Regierung in dem braunschweigischen Herzogtum mit übernahm, begann die Kanzlei langsam ihr Wesen auszuprägen. Der Grund wird in einer Vereinigung mit der pfalzgräflichen Kanzlei zu suchen sein. Eine Vergrößerung der herzoglichen Schreibbehörde ist nicht zu verspüren, auch keine Zunahme der Regierungs- und Gerichtsakte infolge des vergrößerten Verwaltungsbezirkes. Doch lassen Kleinigkeiten auf diese Verschmelzung der Kanzleien schließen. So führte der herzogliche Notar Crachto, der sich bis zum Jahre 1226 *scriptor* nannte, während der nächsten Jahre seit der vermuteten Vereinigung beider Kanzleien keinen Amtstitel, weil der pfalzgräfliche Protonotar Johann ihn von seinem Posten als Vorstand der Schreibbehörde verdrängt hatte.

Ein tiefer Einschnitt in die Geschichte der Kanzlei ist mit dem Jahre 1235, dem Jahre der Erhebung Ottos des Kindes in den Reichsfürstenstand, unverkennbar zu verspüren. Vom Reichstage zu Mainz brachte sich der Herzog einen schreibgewandten Kleriker mit, der für die Entwicklung der Kanzleibehörde von großer Bedeutung wurde. Es war der künftige Notar Heinrich, der die von Brandi in der Festgabe für Zimmermann (Qu. u. Forsch. z. braunschw. Gesch. VI) eingehend behandelte kaiserliche Lehnsurkunde vom Jahre 1235 geschrieben hatte und noch im nächsten Jahre zwei herzogliche Urkunden mundierte. Ihm übertrug Otto die Neueinrichtung seiner Kanzlei. Ausgestattet mit reichen Kenntnissen von der Verwaltungs- und Beurkundungstechnik der Reichskanzlei versuchte Heinrich hier im kleinen nach dem Muster dieser Behörde die herzogliche zu organisieren. Die Unterstützung und Anerkennung seines Herrn stand ihm immer zur Seite. Ein frischer Geist durchwehte seitdem das ganze Schriftwesen, das der herzoglichen Kanzlei entstammte, und in den kleinen Beamtenapparat der Schreiber zog eine vermehrte Beständigkeit ein. Während vor dem Jahre 1235 ein Schreiber kaum drei, noch erhaltene, Urkunden anfertigte, beträgt seit dieser Zeit der Durchschnitt der von einem Schreiber geschriebenen und jetzt noch vorhandenen Urkunden beinahe sieben Originale. Eine Vergrößerung wird die Kanzlei in dieser Zeit kaum erfahren haben. Dazu waren die zu erledigenden Regierungsgeschäfte des Herzogs zu wenige. Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß dem herzoglichen Notar im Durchschnitt zwei bis drei Schreibkräfte zur Seite standen.

An der Mundierung der Urkunde hatte der Notar selbst von den ersten Originalen an keinen Anteil. In vielen Fällen, besonders

bei wichtigen Rechtsgeschäften, konzipierte er selbst nur den Text und überließ dem Schreiber die Reinschrift. Bisweilen wurde auch dem Schreiber die Abfassung der Urkunde übertragen. Dem Notar blieb in jedem Falle die Verantwortung für die Richtigkeit des Urkundeninhaltes und die präzise Fassung des Textes. Er prüfte die Schriftstücke nach und machte sie durch die Besiegelung rechtsgültig. Er führte das herzogliche Siegel und war für seinen ordnungsmäßigen Gebrauch dem Fürsten haftbar.

Die Arbeit beruht auf der Kenntnis sämtlicher in Betracht kommenden Originale; ein Verzeichnis derselben ist angehängt. Außerdem sind Proben der Schreiberhände A. D. K. L. M. P. Q und des Notars Heinrich (der jene Lehnsurkunde von 1235 in der Reichskanzlei geschrieben hatte) in Lichtdrucken beigegeben. Da sie sich über die Zeit von 1200 bis 1252 erstrecken, geben sie ein gedrängtes, aber lehrreiches Bild der niederdeutschen Kanzleischriften in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

JAHRBUCH

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT

ZU

GÖTTINGEN

1922

(ERSTE HÄLFTE: JANUAR–JUNI)

I.

HISTORISCH-PHILOLOGISCHE ABTEILUNG



GÖTTINGEN
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)



JAHRBUCH

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT

ZU

GÖTTINGEN

1922

(ERSTE HÄLFTE: JANUAR—JUNI)

I.

HISTORISCH-PHILOLOGISCHE ABTEILUNG



GÖTTINGEN

DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)

Ausgegeben am 30. August 1922.

ÜBERSICHT

ÜBER DIE IM ERSTEN HALBJAHR 1922 HIER VERÖFFENTLICHTEN DISSERTATIONS-AUSZÜGE DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG:

A. NACH ALPHABETISCHER FOLGE DER VERFASSER:

B. NACH FÄCHERN GEORDNET:

Klassische Philologie:

Romanische Philologie:

Englische Philologie:

Mittlere und neuere Geschichte:

NACHWORT.

Die Ausgabe dieses Heftes hat sich durch die allgemeine Papiernot etwas verspätet. Aus demselben Grunde mußte sein Umfang diesmal auch ein so beschränkter bleiben. Gleichzeitig hat die rapide Steigerung der Druckkosten eine Verdoppelung des von den Doktoranden für den Druck ihrer Auszüge zu leistenden Beitrags notwendig gemacht. Er beträgt seit dem 1. Mai 800 Mark.

Unterdessen ist mit Wirkung ab 1. Juli durch Erlaß des Ministeriums die erbetene Umwandlung der Fakultät in zwei selbständige Fakultäten erfolgt. In derselben Weise wie bisher die beiden Abteilungen, werden nunmehr auch die beiden neuen Fakultäten ihre Jahrbücher gesondert herausgeben. Damit erlischt das interimistisch geschaffene Amt des Prokanzellars der beiden letzten Jahre. An seiner Stelle besorgen von nun an die beiden Dekane die Herausgabe der jeweiligen Jahrbücher.

Wenn bis heute auch noch nicht sämtliche aus den letzten 8 Jahren unerledigt gebliebenen Dissertationen hier im Auszug erscheinen konnten, so ist es doch gelungen sie bis auf ganz wenige unerreichbare Ausnahmen in druckfertigen Auszügen für die nächsten Hefte bereitzustellen.

Der Plan der Fachjahrbücher, wie er für sämtliche deutschen Hochschulen in der Vorbemerkung zu unserm Jahrbuch von 1921 hier entwickelt worden ist, mußte infolge Mangels an einheitlicher Gesinnung, der bei den Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der Philosophischen Fakultäten der beiden letzten Jahre in Jena in dieser Sache leider den Ausschlag gab, fallen gelassen werden. Umsomehr freut es uns, daß wenigstens das Fakultätsjahrbuch als solches in der von uns vorgeschlagenen Form mehr und mehr Anklang findet, wie das soeben von unsrer Schwesterfakultät der Albertina zu Königsberg i. Pr. herausgegebene erste Heft der dortigen Auszüge in einer mit der unsrigen fast völlig übereinstimmenden Fassung beweist.

Göttingen, den 18. August 1922.

H. Thiersch.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ROMANISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1922.
Nr. 1.

ALFRED GÖTZ,
Studienassessor in Osnabrück,
geb. 6. Juni 1889 zu Hof in Bayern.

Sprachliche Untersuchung des altfranzösischen Romans „L'histoire du chastelain de Coucy et de la dame de Fayel" unter Heranziehung der Pariser Hss. B. N. 15098 und B. N. nouv. acq. 7514.

Referent: Prof. Stimming.
Tag der mündlichen Prüfung: 28. Januar 1914.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

A. EINLEITUNG.

Der Roman „L'histoire du chastelain de Coucy et de la dame de Fayel" gehört zu den Abenteuerromanen. Der Held ist der Kastellan von Coucy, der zu den besten Lyrikern des französischen Mittelalters zu rechnen ist. Darüber, wer diese Persönlichkeit war, ob Renaut I. oder Guy von Coucy, sind die Meinungen geteilt. Aus Datierungsgründen schließe ich mich der Ansicht Faths an, daß Guy der Verfasser der Lieder gewesen sei. Mit diesem historischen Kern ist das Märchenmotiv vom gegessenen Herzen verschmolzen. Es ist indischen Ursprungs und findet sich zuerst in der abendländischen Literatur in dem keltischen Lai Guiron aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Eine nähere Untersuchung dieses Motivs findet sich bei Matzke, Modern Language Notes (1911) S. 1.

Viel Kopfzerbrechen hat die Verfasserfrage gekostet. Der Dichter schreibt v. 8228 ff., daß der Kundige seinen Namen in den Versen finden könne. G. Paris las die letzten 14 Zeilen als Akrostichon und fand so den Namen *Jakames Sakesep*. Dieses Akrostichon wird aber zerstört durch die Lesart von Hs. 7514 in

v. 8238, die wir aus sprachlichen Gründen als die beste ansprechen müssen. Indem ich die Lesart von Hs. 7514 einsetze und die letzten beiden Zeilen unberücksichtigt lasse, ergibt sich das Akrostichon *Jakemes Makes*, ein Name, der sich Ende des 13. Jahrhunderts in der Stadt Tournay findet. Nähere Ausführungen bringt die Dissertation.

Die Ausgabe unseres Romans durch Crapelet (Paris 1829) beruht auf der Hs. 15098 der Bibl. Nat.; es sind jedoch dem Herausgeber allerlei Verlesungen, falsche Trennungen, falsche Akzente und Interpunktionen untergelaufen.

Die Aufgabe der im Auszug hier mitgeteilten Arbeit war die Bestimmung der Mundart des Dichters, unter Heranziehung der zweiten, weit besseren Hs. 7514, die zu diesem Zwecke von mir in Paris abgeschrieben wurde. Der Kürze halber wird Hs. 15098 mit P und Hs. 7514 mit A bezeichnet. Die Abhandlung selbst umfaßt folgende Abschnitte:

B. LAUTLEHRE.

I. VOKALISMUS.

1. Betonte Silben.

a. Vokale.

a.

-aticum > -age, die östliche Form -aige findet sich nicht.

A zeigt einige Male i-Nachlaut: faice 1967, amaisse 1632 u. ö.; P hat dafür meist die Form mit a.

ã, ẽ.

Die Scheidung beider Laute ist streng durchgeführt, selbst in den Fällen, wo im Pikardischen Schwanken herrscht.

P zerstört v. 972 und 7627 durch falsche Lesart den Reim, ein Beweis, daß in der Sprache des Kopisten ẽ > ã geworden war.

ę.

1. „est“ ausgenommen finden sich keine Reime von ai: ę < vlt. ẹ; ein Umstand, der dafür spricht, daß ie für Positions-e, wie es A regelmäßig hat, auch der Sprache des Dichters eigen war. Nähere Begründung siehe in der Dissertation.

2. ẹ < vlt. ĭ ist bereits offen und reimt mit ai.

ẹ.

Die Form ei für ẹ < vlt. ā findet sich in A sehr häufig, sie ist wohl auch dem Dichter nach seinem ganzen Sprachgepräge zuzuschreiben, P zeigt keine Spur von diesem Wandel.

i.

vlt. ę̆ + i > i reimt mit i < vlt. i.

ǫ.

Bei -ori + Vok. zeigt sich die pikardische Abneigung gegen das i-Element: m e m o r e 7258 : encore. Ferner findet sich die pikardische Form bos für bois. A hat im Vers-innern meist bos, P dagegen bois.

ọ.

lat. bonum, -am weist stets die nicht diphthongierte Form auf. A hat stets die Form mit oi: boin, boinne, P niemals. Diese Form kommt dem Dichter nicht zu: aumosne 6602: b o n n e.

eu (Lautwert ö).

1. eu < vlt. ọ̄ oder vlt. ă + u oder < vlt. ẹ̆ + u sind zusammengefallen.

2. Bei -ọ̄sum finden wir im Reim eine zweifache Entwicklung, meist ou, doch auch eu; dagegen haben wir bei -ọ̄rem nur die Form -our.

3. eu < ọ̄ reimt zu ue < ǫ̆; dies beweist die monophthongische Aussprache.

u (Lautwert ü).

Durch Reim gesichert sind die pikardischen Formen: fu < focum und ju < jocum. A schreibt sie auch im Vers-innern, P hat dafür stets feu und gieu.

b. Die betonten Diphthonge.

aĩ (Lautwert eĩ).

Es reimen aĩ < vlt. ā vor Nasal oder a + i + Nasal mit eĩ < ẹ̈ + Nasal oder < vlt. ẹ̆ + i + Nasal.

oi (Lautwert oé).

ọi < vlt. ọ̆ + i und ọi < vlt. ǫ oder au + i sind bereits zusammengefallen. In die Pikardie weist auch anoi, das neben anui durch Reim gesichert ist, usw.

oĩ.

Auch hier herrscht Schwanken zwischen oĩ und uĩ.

ie.

Der Diphthong ie ist fallend, wie iee > ie beweist.

ieu.

-i + l + s ergab -ius, ieus; also kein Wegfall des l, wie ihn P hat.

ui.

vlt. ǭ + i > uei > ui. m u i r 638 < morior : souspir beweist, daß ui bereits steigend war.

au.

1. Dem französischen und normannischen ọu entsprechend haben wir au, so pau 939. Im Vers-innern schreibt A immer pau, P peu, po und besonders poi. Letztere Form ist durch Reim auch für den Dichter bezeugt.

2. Die Gruppen -al und -ol mit durch Position gestütztem Vokal sind in unserem Denkmal unter -au zusammengefallen.

c. Der Triphthong eau, iau.

Wir haben Schwankungen zwischen eau und iau, deren Aussprache aber wohl gleich war. -ẹ̆ll + Kons. > iau ist ein pikardisches Merkmal. Ganz vereinzelt findet sich daneben eu. A schreibt meist -iaus, selten -aus, wo P -eulz und -eus hat.

2. Unbetonte Silben.

Da auch leoninische Reime keineswegs beweisend sind, so können die unbetonten Silben nur das Bild von der Sprache des Dichters ergänzen.

a. Die unbetonten Vokale.

ã, ẽ.

Auch hier sind die beiden Laute, besonders in A, streng geschieden.

e.

Es wird schon ai für e und umgekehrt geschrieben, ein Beweis, daß für die Kopisten ai bereits monophthongiert war, was auch für die Sprache des Dichters anzunehmen ist.

i.

1. oi vor s > i, besonders in A.
2. vortoniges e > i vor mouillierten Konsonanten.

o.

Der Lautwert ist bereits u. Supra > sor ist in A nur bis sour entwickelt, P kennt neben sour und seur bereits sur.

b. Die unbetonten Diphthonge.

aĩ, eĩ.

Auch vortonig unter dem Lautwert [eⁱ] zusammengefallen.

oi.

Starkes Schwanken zwischen oi und ui, besonders in A.

ie.

ie für Positions-e hat A auch in vortoniger Silbe.

II. KONSONANTISMUS.

l.

l vor Konsonant ist bereits zu u vokalisiert.

r.

Es finden sich die bekannten Erscheinungen von Vertauschung, Ausfall und Umstellung des r.

ṅ.

Die pikardische Eigentümlichkeit, ṅ für ndž zu setzen, ist durch Reim belegt.

v.

-ivum + s > is ist die einzige Form, die unser Dichter kennt.

t.

Auslautendes t, auch ungestützt, ist mit wenig Ausnahmen erhalten.

s.

1. s vor Konsonant ist verstummt.
2. z reimt im Auslaut mit s.

c.

A zeigt die streng pikardische Entwicklung; ganz seltene Schreibungen mit ch, wo wir k erwarten, erklären sich wohl aus Beeinflussung durch das Zentralfranzösische. Die Sprache von P hat dagegen stark zentralfranzösisches Gepräge. Für die Sprache des Dichters sichern Reime die Aussprache [tš] für c vor e und i. Konsequenterweise müssen wir wohl auch [k] vor a annehmen.

g.

Es kommt wohl auch hier [g] vor a unserem Dichter zu. Die Reime geben uns keine Handhabe, und die Schreibung der Kopisten sagt uns viel weniger als bei c, da hier jegliche Konsequenz fehlt.

Doppelkonsonanten.

Merkwürdig ist, daß wir sehr häufig in A (selten in P) Doppelkonsonanten finden, besonders da die Sprache von A ziemlich rein pikardisch ist.

C. FLEXIONSLEHRE.

1. Das Substantivum.

Es findet sich vereinzeltes Eindringen des Obliquus in den Nominativ, analoges s im Nom. Sing. in Deklinationsklassen, denen es ursprünglich nicht zukam, doch ist die Deklination im großen Ganzen noch intakt. Dagegen zeigt der Kopist von A schon häufiger Eindringen des Obliquus in den Nominativ, und in weit höherem Grade gilt dies für P.

2. Der Artikel.

1. Da uns hier die Reime kein Material bieten, können wir

den Sprachgebrauch des Dichters nur durch Vergleichung der Kopisten erschließen. Näheres siehe in der Dissertation.

A hat im Fem. Sing. Nom. und Akk. le für la (P. immer la), daneben auch li sehr häufig für den Nom. Sing. Fem.

2. Der Artikel in Verbindung mit Präpositionen:

a. mit de:
1. del in P und A,
2. dou in A die häufigste Form, in P selten,
3. du in P die häufigste Form, in A nie,

b. mit a:
1. al oft in A, selten in P,
2. ou in P und A,
3. au nur in P,
4. a + les > as in A, selten in P, das aus hat,

c. en + Artikel:
1. en + le > el in A und P,
2. en + le > ou nur in A,
3. en + les > es in A und P.

3. Das Adjektivum.

Analoges -e im Femininum des eingeschlechtigen Adjektivs nur bei den Adjektiven, die es schon in den ältesten Texten zeigen. Auch kein analoges e bei den Adjektiven auf -al, -il, -ant, wie es sich seit dem 14. Jahrhundert findet.

4. Das Pronomen.

a. Personalpronomen.

α) satzbetont:
1. mi und moi sind beide durch Reim gesichert,
2. lui für li und umgekehrt (seit Ende des 13. Jahrhunderts),
3. neben iaus einmal v. 7461 eus durch Reim belegt; A hat stets iaus, P meist eulz,

β) satzunbetont:
1. A hat meist jou, P dagegen je,
2. le für la im Obl. Sing. Fem. in A regelmäßig durchgeführt, in P daneben häufig la.

b. Possessivpronomen.

1. no und vo sind neben seltenerem nostre, vostre durch Reim gesichert;

2. mon, ton, son für das Fem. ma, ta, sa vor Vokal findet sich noch nicht; A hat sehr oft me, se für ma, sa.

c. Demonstrativpronomen.

Die satzbetonten Formen kommen nur ganz vereinzelt vor.

5. Das Verbum.

1. In der 1. Pers. Sing. Präs. Ind. der I. Konj. ist noch kein e eingedrungen, in den anderen Konjugationen noch kein analoges s.

2. Bei den Verben auf Dental und Nasal findet sich in A, öfter auch in P c oder ch. Durch Reim ist nur die regelmäßige Form belegt.

2. -iens in der 1. Pers. Plur. Präs. kommt nicht vor, einmal bzw. zweimal begegnet -omes.

3. Auch in der 3. Pers. Sing. Präs. Konj. von I noch kein analoges e.

4. -ions, iés in der 1. und 2. Pers. Plur. Imp. und Kondit. bereits einsilbig.

5. Die 3. Pers. Sing. Perf. steht ohne t.

6. Im Futur und Konditional findet sich Synkope von regelmäßigen e < a und umgekehrt e in Analogie nach I eingeschoben

7. Im Partizip Perfecti ist die Synkopierung von iee > ie durch Reim gesichert.

8. Im Infinitiv findet sich statt -oir < -ēre meist die Form auf -ir.

D. ERGEBNISSE DER SILBENZÄHLUNG.

1. Inklination.

Die unbetonten obliquen Personalpronomina der 3. Pers. le und les verschmelzen noch mit ne, se, je, en.

2. Hiatus und Elision.

Auslautendes e vor mit Vokal anlautendem Wort ist sehr oft noch erhalten.

3. Hiatus und Kontraktion.

Hiatus im Innern der Wörter ist noch erhalten, doch begegnen daneben schon vereinzelte Kontraktionen, besonders in P.

E. ERGEBNIS DER SPRACHLICHEN UNTERSUCHUNG.

I. Ort der Entstehung.

Durch eine ganze Reihe von sprachlichen Erscheinungen (siehe Zusammenstellung in der Dissertation) scheiden der Osten, Süden und Westen Frankreichs als Heimat unseres Dichters aus. Andererseits sprechen eine große Anzahl von Spracheigentümlichkeiten gegen das Franzische und gleichzeitig für die Pikardie. Neben diesen rein pikardischen Formen finden wir allerdings, wenn auch nur vereinzelt, eine Reihe franzischer Formen. Man ist nun bei derartigen Dialektmischungen vielfach so verfahren, daß man die

Heimat des Dichters in das Grenzgebiet zwischen den beiden Dialekten verlegte. Auf diese Weise ist Beauvaisis eine von Dichtern gesegnete Landschaft geworden. Dieses Vorgehen halte ich für grundfalsch und lehne aus diesem Grunde das Gebiet von Beauvaisis ab.

Die überwiegend pikardischen Sprachformen, vor allem fu < focum, die Erhaltung des t in ent und des auslautenden ungestützten t, sowie ñ für ndž weisen uns deutlich nach der Pikardie. Die franzischen Formen erklären sich durch den um diese Zeit (ca. 1300) immer mehr wachsenden Einfluß des Zentralfranzösischen, das beginnt die Dialekte aus der Literatursprache zu verdrängen. Man hat vielfach Vermandois als Heimat unseres Dichters angenommen, da er mit den dortigen Verhältnissen sehr vertraut ist. Gegen Vermandois und Ponthieu sprechen aber ie für Positions-e und eine Reihe anderer sprachlicher Erscheinungen (s. Diss.). Wir werden nicht sehr fehlgehen, wenn wir die Heimat unseres Dichters nach Französisch-Flandern oder Hennegau verlegen. ie für Positions-e weist nach Flandern, speziell Tournay; andererseits ist boin, boinne, die für Tournay geläufige Form, unserem Dichter fremd. Es dürfte also unser Denkmal etwas östlicher zu setzen sein, an die Grenze zwischen Flandern und Hennegau.

II. Zeit der Entstehung.

Die treue Erhaltung der Flexion, der Hiatvokale, sowie der Inklination beweisen, daß wir noch das 13. Jahrhundert als Abfassungszeit in Betracht zu ziehen haben. Gegen die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts sprechen Reime von ai zu e < vlt. ę̆, allgemeines Verstummen von vorkonsonantischem s und das vereinzelte Eindringen des Obliquus in den Nominativ. In das Ende des 13. Jahrhunderts verweist lui für li und umgekehrt. Der Roman ist also höchst wahrscheinlich im letzten Dezennium des 13. Jahrhunderts entstanden.

III. Sprache der Kopisten.

1. Der Kopist von A.

Seine Sprache steht der des Dichters ganz nahe, nur ist er konsequenter in der Anwendung seines Dialekts, da er als weniger gebildeter Mann dem Einfluß von Paris nicht in dem Maße erlag wie der Dichter. Seine Heimat ist nach seinen Sprachmerkmalen (s. Diss.) Französisch-Flandern, vielleicht sogar Tournay selbst.

Die häufige Verdoppelung der Konsonanten, sowie häufige Metathese des r, die sich im 13. Jahrhundert im Gebiet von

Tournay noch selten findet, verweisen uns ins 14. Jahrhundert. Doch wegen der noch gut erhaltenen Flexion, sowie des Hiatus-e dürfen wir bei der Datierung wohl kaum über das erste Viertel des 14. Jahrhunderts hinausgehen.

2. Der Kopist von P.

Die Sprache des Kopisten von P zeigt ein ganz anderes Gepräge. Sie hat zwar auch die pikardischen Merkmale, die unserem Dichter zukommen, doch daneben sehr häufig die franzische Form, die besonders im Vers-innern überwiegt (genauere Charakteristik der Sprache von P gibt die Dissertation). Die pikardischen Formen sind aber doch zu zahlreich, auch im Versinnern, als daß wir annehmen könnten, der Kopist von P habe sie aus dem Original herüber genommen. Sie ergeben auch zusammen mit den franzischen Formen ein verhältnismäßig einheitliches Sprachbild. Die Heimat des Kopisten von P ist demnach wohl Beauvaisis.

Die Abschrift von P ist später entstanden als die von A, wie der Zerfall der Flexion, sowie die Beseitigung des Hiats im Wortinnern beweisen. Dazu kommt, daß die Form cel sehr oft als ce, ja als se erscheint, Formen, die erst seit Ende des 14. Jahrhunderts häufiger werden. P ist daher in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1922.
Nr. 2.

✠
WILLY SCHULZE,
geb. 5. März 1890 zu Groß-Werther bei Nordhausen,
gefallen als Vizefeldwebel am 27. Sept. 1915 bei Smorgon (Kowno) in Rußland.

Die dialektischen Bestandteile der Londoner Schriftsprache auf Grund der Londoner Urkunden, Chaucers, Hoccleves und Caxtons.

Referent: Prof. Morsbach.
Tag der mündlichen Prüfung: 21. Dezember 1914.

Das Originalmanuskript verwahrt die Universitätsbibliothek in Göttingen. Die folgenden Angaben stammen vom Referenten.

Seit Vollendung der äußerst fleißigen und mit guter Sachkenntnis verfaßten Dissertation sind auf dem gleichen Gebiete von namhaften Forschern weitere eingehende Untersuchungen erschienen, die jetzt vieles in anderem Lichte erscheinen lassen. Da außerdem der wesentliche Inhalt der umfangreichen Dissertation sich nicht auf wenigen Seiten zusammendrängen läßt, wird von einer Inhaltsangabe hier abgesehen. Die Sammlungen des Verfassers und seine Ergebnisse, soweit sie auch jetzt noch Wert haben, sollen indessen für andere in Göttingen in Aussicht genommene schriftsprachliche Untersuchungen fruchtbar gemacht werden, wobei der Name des Verfassers genannt werden wird und seine Verdienste gebührend berücksichtigt werden sollen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

KLASSISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1922.
Nr. 3.

HEINRICH LAUE,
Studienrat in Lingen,
geb. 12. August 1885 zu Hildesheim.

De Democriti fragmentis ethicis.

Referent: Prof. Pohlenz.
Korreferent: Prof. Jachmann.
Tag der mündlichen Prüfung: 9. März 1921.

Die volle Dissertation ist im Verlage von R. van Acken, Lingen-Ems, erschienen.

Aus den Eklogen des Stobaeus und mehreren mittelalterlichen Florilegien, besonders einer weniger bekannten, *γνῶμαι χρυσαῖ Δημοκράτους* betitelten Sammlung (= „DC"), hat im Jahre 1819 Orelli über 200 ethische Bruchstücke zusammengestellt, die von den heutigen Gelehrten (cf. Diels, Vorsokratiker) fast allgemein als echte Reste der Moral des Demokrit anerkannt werden, obwohl sie in den Hss. unter schwankenden Lemmata, nämlich bald *Δημοκρίτου*, bald (seltener) *Δημοκράτους*, stehen. Die schon von Orelli (und Burchard) aufgestellte These, „*Δημοκρίτου*" sei überall die richtige und alte Lesart, aus der jenes „*Δημοκράτους*" erst nachträglich durch den Irrtum einzelner Abschreiber entstanden sei, ist noch im Jahre 1893 von Natorp in den „Ethika des Demokritos" nachdrücklich vertreten worden. Aber gerade gegen diese Annahme, mit der die ganze Natorpsche Beweisführung stehen oder fallen muß, hat schon im folgenden Jahre (1894) v. Arnim so erhebliche Bedenken vorgebracht, daß eine neue Untersuchung über die Echtheit der „Demokritfragmente" am Platze ist.

Von allgemeinen Gründen (wie sie v. Arnim gegen Natorp vorgetragen hat) mag hier abgesehen werden. Die Frage, ob „*Δημοκράτους*" wirklich Korruptel zu „*Δημοκρίτου*", d. h. in den Hss. erst später als dieses aufgekommen ist, muß letzten Endes durch die

REZENSIO DER HSS.

(I)

selbst entschieden werden, die — so merkwürdig das klingen mag — bisher überhaupt noch nicht vorgenommen worden ist.

1. Wir können diese Untersuchung heute wenigstens für die Eklogen des Stobaeus durchführen, da für diese seit einigen Jahren die mustergültige Ausgabe von Wachsmuth-Hense vorliegt.

Nach früheren Untersuchungen müssen wir für Stobaeus zwei Hss.-Klassen (I. S, Tr — II. L, Br — M, A) unterscheiden: beide geben uns eine Auskunft, die der Orelli-Natorpschen Annahme genau entgegengesetzt ist.

a) Dafür wenigstens ein Beispiel aus der ersten Hss.-Klasse: Kodex S, der Führer dieses bessern Zweiges der Überlieferung, bietet als Lemma an 10 Stellen die Abbreviatur δημος; diese kann nur in δημοκράτους aufgelöst werden, wie — abgesehen von andern Gründen (Schluß-Sigma, usw.) — Stob. III. 22. 43 schlagend beweist, wo S das Lemma δημος (δημοκράτους M A Br) bietet, aber im Text selbst den Namen Demokrates (voll ausgeschrieben) wiederholt.

Ein Vergleich der Hss. lehrt uns, daß jene Abkürzung in der (verlorenen) Vorlage von S sehr viel häufiger gestanden haben muß, als es nach den erhaltenen Hss. zunächst den Anschein hat. Sie wird von den Abschreibern vielfach mißverstanden und gewöhnlich in δημοκρίτου aufgelöst. Schon in S setzt diese Entwicklung ein; mehr und mehr verschwindet der Name Demokrates in den jüngeren Hss., ohne freilich ganz verdrängt zu werden.

b) Auch in der zweiten Hss.-Klasse finden sich trotz dieser allmählichen Verderbnis sichere Indizien für das ursprüngliche δημοκράτους.

Für uns ergibt sich daraus der zwingende Schluß, daß „δημοκράτους" wenigstens an einer Reihe von Stellen das Ältere ist und daß Stobaeus selbst hier und da so geschrieben hat.

2. Zwischen Stobaeus und der oben erwähnten „DC" (Demokrates)-Sammlung besteht eine enge Verwandtschaft, da zahlreiche Bruchstücke beiden Florilegien gemeinsam sind. Lortzing hat (allgemein anerkannt) den Nachweis geführt, daß Stobaeus nicht auf DC zurückgeht, sondern beiden eine ältere, umfangreichere Gnomensammlung zugrunde liegt. Da nun DC unter des Demokrates Namen geht und auch bei Stobaeus — unabhängig von DC — dasselbe Lemma vorkommt, so bleibt als einzige Erklärung, daß jener Name aus der gemeinsamen Quelle übernommen ist.

Jene ältere Sammlung ging also bereits unter dem Namen Demokrates, und wir müssen mithin zwei Demokratessammlungen unterscheiden: 1. „DC vetustior" — verloren gegangen, 2. „DC recentior" — erhalten.

3. Damit hätten wir wenigstens *eine der Quellen* aufgedeckt, aus denen unsere Fragmente geflossen sind. Stobaeus muß aber *neben DC vet.* mindestens noch *eine zweite Quelle* ausgeschrieben haben; denn es finden sich bei ihm unter Demokrits Namen mindestens ein paar Dutzend Bruchstücke, die sich von den DC-Resten nach *Form* und *Inhalt* (s. unten) sehr stark abheben. Selbst Natorp wertet sie als besondere Gruppe, und es ist auffällig, daß sich gerade in ihnen alle jene Ausdrücke und Gedankengänge (εὐθυμίη, ἀταραξίη usw.) finden, die nach den Zeugnissen der Doxographen usw. für Demokrit charakteristisch sind, während die übrigen Bruchstücke (unsere „DC" Reste) keine Spur davon aufweisen.

Wir unterscheiden also (weitere Bestätigung abwartend) zwei Quellen des Stobaeus: 1) eine für die „unzweifelhaft echten" (v. Arnim) Demokritgnomen, 2) DC vet., als dessen Autor Demokrit erst noch erwiesen werden müßte.

Die

FORMALE PRÜFUNG
(II)

der beiden Fragmentgruppen bestätigt die gewonnenen Ergebnisse.

1. Zunächst eine Vorbemerkung. Daß Stobaeus selbst beide Gruppen streng auseinandergehalten hat, lehrt folgende Beobachtung. In den sogen. Gnomenkomplexen (. . . ου, τοῦ αὐτοῦ, τοῦ αὐτοῦ etc.) sind „echte" Gnomen und DC-Fragmente nirgendwo willkürlich gemischt, sondern reine „Demokrit-Komplexe" einerseits heben sich von den „DC-Komplexen" andererseits scharf und deutlich ab. Wir erkennen auf diese Weise, daß viele Fragmente, die in den Stobaeus-Hss. unter dem Lemma Δημοκρίτου verschüttet sind, in Wirklichkeit DC-Reste sind.

2. Durch den Vergleich wird eine alte Beobachtung Natorps und seiner Gewährsmänner bestätigt; wir haben auf der einen Seite (unsere *DC-Reste*) „*kürzere Gnomen*" (Friedländer) in „Spruchform" (v. Arnim), „glücklich gefaßte *kurze* Sinnsprüche" (Nat.); anderseits (unsere „*echten*" *Demokritgnomen*) „*ausführliche* ethische Fragmente" (Friedl.), „schwerfällig gebaute *längere* Auseinandersetzungen . . . begründendes Räsonnement . . . in naiver Schreibweise . . . und mit umständlichen Wiederholungen"

(Nat.). Wichtig ist für uns die weitere Feststellung Natorps, daß sich sämtliche Fragmente auf diese beiden Gruppen verteilen lassen. Wir führen diese Scheidung im einzelnen durch und stellen dabei weitere, so markante formale Unterschiede fest, daß es fast nirgendwo zweifelhaft bleibt, welcher von beiden Gruppen jedes einzelne Fragment zuzuweisen ist. (Bestätigung durch den Dialekt der Fragmente, der für beide Gruppen verschieden ist.)

3. Dabei ergibt sich Folgendes:

a) Die „Demokritfragmente" weisen derartige Stileigenheiten auf, daß wir als Quelle für sie eine einzige Schrift des Abderiten, nämlich περὶ εὐθυμίης, annehmen müssen (so schon Friedländer; ähnlich Hirzel u. Natorp).

b) Die DC-Sprüche sind nach hohen künstlerischen Gesetzen konzipiert: Umfang des einzelnen Spruches nicht über Zeilenlänge, rhetorischer Stil, Antithesen; inhaltliche Assoziation mehrerer Sprüche, Zusammentreten mehrerer zu „Spruchketten". (Näheres Friedl., ὑποθῆκαι, Hermes 1913). Solche Sprüche und Spruchketten können nicht durch die Zufallstätigkeit eines „Sammlers", sondern nur durch den künstlerischen Willen eines einzigen Verfassers zusammengeraten sein. Wir haben kein „Florilegium" im gewöhnlichen Sinne vor uns, sondern ein Originalwerk, das unbedingt in die klassische Zeit des Griechentums hinaufreicht, aus der uns etwa ein halbes Dutzend ähnlicher Literaturwerke bekannt ist (Friedl.). „Ὑποθῆκαι" nannte man sie, und zu dieser Literaturgattung gehören auch die „ὑποθῆκαι des Demokrates".

4. Ein typischer „Kettenspruch" ist Stob. II. 8. 16; wir haben also auch hier einen Rest der ὑποθῆκαι des Demokrates (cf. den Dialekt des Fragments). Gegen diese Annahme scheint nun freilich Eusebius (pr. ev. XIV. 27. 5.) zu sprechen, der denselben Spruch als Anfang der ὑποθῆκαι des Demokritos zitiert. Aber da wir gesehen haben, daß die Korruptel von „Demokrates" in „Demokritos" nahe liegt, so müssen wir auch hier mit der Möglichkeit dieses Irrtums rechnen.

Entscheidend muß hier der Inhalt der Fragmente sein: wenn die ὑποθῆκαι inhaltlich „zu dem sonst feststehenden Bilde Demokrits nicht stimmen" (v. Arnim), so ist Eusebius' Angabe als Irrtum erwiesen.

INHALTLICHE PRÜFUNG DER FRAGMENTE.
(III)

1. Die „Demokritfragmente" sind nicht nur einheitlich in ihren ethischen Grundbegriffen (Euthymie!), sondern fügen sich auch äußerlich (gegenseitige Beziehungen von Gnome zu Gnome) so eng aneinander, daß wir Inhalt und Aufbau der Schrift περὶ εὐθυμίης, aus der sie stammen (s. o. II. 3 a), auf weite Strecken erschließen können.

2. Auch die Demokratessprüche zeigen sich als Einheit; ihr ethisches Prinzip ist das καλὸν κἀγαθόν.

3. In den Demokritgnomen findet sich keine Spur vom καλὸν καὶ ἀγαθόν der ὑποθῆκαι, in diesen keine Spur von der Euthymie des Demokrit. Jene sind „egoistisch", diese „altruistisch" (Dyroff); dort ist das Prinzip „eudämonistisch", hier „rein sittlich" (Ferber). Beide Prinzipien aber „lassen sich nicht vereinigen" (Ferber). Die DC-Sprüche haben also mit der ethischen Weltanschauung des Demokrit nichts gemein; die ὑποθῆκαι sind kein Werk des Demokritos.

4. Die ὑποθῆκαι stammen überhaupt nicht aus dem Zeitalter des Abderiten. Sie enthalten Gedanken, die erst Sokrates und Plato ausgesprochen haben, und zeigen starke Anlehnungen, selbst wörtliche (vgl. bes. fr. 180 D = Diog. L. V. 19) an Aristoteles. Sie können also nicht vor diesem entstanden sein. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sie von einem Rhetor der aristotelischen Zeit verfaßt sind, der die Ethik des Stagiriten genau kannte, aber die systematischen Werke seiner Altersperiode noch nicht in Händen hatte. Wir kämen darnach etwa auf die Zeit 360—330 (320?).

5. Um diese Zeit hat tatsächlich ein Rhetor Demokrates „Aphidnaeus" gelebt, auf den schon Holsten (1638) unsere DC-Sprüche zurückgeführt hat. Ob aber diese (für uns unwesentliche) Annahme Holstens haltbar ist, können wir nicht mit Sicherheit entscheiden.

6. *Zusammenfassung:* Die DC-Sammlung ist in Aristoteles' Zeit verfaßt; jahrhundertelang wird sie von keinem der uns bekannten Schriftsteller erwähnt. Vom 3. Jahrh. n. Chr. an wird die Schrift häufiger benutzt; drei Florilegiensammler (Stob., DC rec., DEI-Gruppe), dazu ein Schriftsteller des 3. Jhs. (Porphyrius) zitieren sie. Da alle vier Zeugen — unbeeinflußt voneinander — als Verfasser den Demokrates angegeben, ist unser Hauptergebnis unbedingt gesichert: die DC-Sammlung stammt von Demokrates. Daß „ὑποθῆκαι" ihr Titel war, bestätigt

uns wenigstens ein Schriftsteller derselben Zeit (Eusebius); dieser gibt freilich fälschlich Demokrit als Verfasser an; aber das war nur eine Namensverwechselung, die für uns nicht mehr auffällig ist. Sind doch Dutzende von Abschreibern des Mittelalters und nicht wenige Gelehrte der neuesten Zeit demselben Irrtum erlegen. Sie sind unabhängig von Eusebius und vielfach unbeeinflußt voneinander, aber sie handeln unter dem Zwange eines ehernen psychologischen Gesetzes: ähnliche Namen werden gern von den Menschen verwechselt, und dann pflegt der hellerstrahlende über den dunklen den Sieg davonzutragen.

ERGEBNIS.
(IV)

Von den über 200 Bruchstücken der Natorp-Dielsschen Sammlung sind also nur 49 als echte Demokritreste gesichert (aus *περὶ εὐθυμίης*); alle übrigen müssen — ein paar Fälle vorbehalten, über die man vielleicht in Zweifel bleiben kann — als Reste der *ὑποθῆκαι* des Demokrates angesprochen werden. Das von Natorp gezeichnete Bild der demokritischen Ethik bedarf in wesentlichen Punkten der Berichtigung.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE

JAHRGANG 1922.
No. 4.

ERICH WENIGER,
geb. 11. September 1894 zu Steinhorst (Kr. Isenhagen-Hannover).

Rehberg und Stein.

Referent: Prof. Brandi.
Tag der mündlichen Prüfung: 14. Dezember 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

I. Die Probleme: Das Urteil über die literarische und politische Bedeutung des hannoverschen Staatsmannes und Schriftstellers August Wilhelm Rehberg stand bis vor einigen Jahren ziemlich fest. Man sah in ihm einen geistig höchst bedeutenden, charaktervollen, sittlich hochstehenden Schriftsteller, einen der hervorragendsten literarischen Bekämpfer der französischen Revolution. Man hielt ihn für den eigentlichen Leiter der hannoverschen Politik in der Zeit der Restauration. In doppelter Hinsicht hat dann E. v. Meier in seiner „Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“[1]) diese landläufige hohe Meinung zu erschüttern versucht: die politische Bedeutung Rehbergs werde stark übertrieben, Rehberg sei weit davon entfernt gewesen, eine beherrschende Rolle in Hannover zu spielen. Graf Münster sei der Lenker der hannoverschen Politik der Restaurationszeit. Der Grund für die auffallende Überschätzung Rehbergs liege neben der Unkenntnis der aktenmäßigen Vorgänge in der Eigenschaft Rehbergs als Schriftsteller. Nach Meiers Ansicht war er aber ein durchaus unbedeutender Literat. Rehbergs Charakter, wie er sich in seinen Schriften und in seiner Politik äußerte, erscheint Meier höchst zweifelhaft. Wer Rehbergs Persönlichkeit verteidige, müsse

1) 1898/99, II, S. 231 ff.

Licht verbreiten über die Vorgänge, welche die Entfremdung mit Stein herbeigeführt haben.

Rehberg und Stein waren seit den Göttinger Universitätsjahren aufs engste befreundet. Stein nennt Rehberg einmal unter den drei Menschen, mit denen er in einem vollkommenen Verhältnis der Übereinstimmung, der Empfindungen und Begriffe stehe, deren Meinungen, Handlungen und Betragen im Wesentlichen mit dem seinigen übereinstimmte, für die er keine verborgenen Gedanken habe [1]). Um 1802 trat in der Tat eine allmähliche Entfremdung unter den Freunden ein, die schließlich, als Rehberg in schärfster Form öffentlich an Preußen Kritik übte, zum Bruch führte.

Vor nicht langer Zeit hat nun Gunnar Rexius nachdrücklich auf die Bedeutung Rehbergs für die Ideengeschichte hingewiesen [2]). Rexius sieht in Rehberg den ersten literarischen Vertreter der Ideen der historischen Rechtsschule, der zuerst Burkes Ansichten in Deutschland verbreitet und den Volksbegriff der historischen Rechtsschule in die deutsche Literatur eingeführt habe. Rexius hält es für möglich, daß sich aus einer Untersuchung der Beziehungen zwischen Stein und Rehberg ein Beitrag zu dem viel umstrittenen Problem der politischen Anschauungen Steins gewinnen lasse.

Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist, einen Teil dieser Probleme der Lösung näher zu bringen.

Es handelte sich darum, die politischen Anschauungen von Rehberg und Stein miteinander zu vergleichen, Übereinstimmungen und Abweichungen festzustellen und auch die Abhängigkeitsfrage zu erörtern. Insbesondere war die Stellung der beiden zur französischen Revolution, ihren Ideen, Institutionen, Männern und ihrem äußeren Verlauf zu untersuchen. Darüber hinaus sollte versucht werden, über die Herkunft der Stein'schen Ideen und Anschauungen überhaupt größere Klarheit zu gewinnen, die Kräfte, die in ihm wirksam waren, die Einflüsse, denen er unterlag, deutlicher zu bestimmen. Die schon von den Zeitgenossen, ja von Rehberg selbst behauptete Beeinflussung der preußischen Reform durch Rehbergs Ideen mußte einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Läßt sich eine Abhängigkeit Steins von seinem Freunde feststellen, so fällt ein neues Licht auf die Stellung des Reichsfreiherrn zu Altpreußen und auf Herkunft und Charakter der Reformideen, auf ihre altdeutsche und englische Wurzel.

---

1) Brief an Frau v. Berg, Wetter 2. 9. 1792, Pertz I, S. 114 f.

2) Studien zur Staatslehre der historischen Schule H. Z. 107, 1911, S. 496 ff.

Ehe diese eigentliche Aufgabe gelöst werden konnte, mußten die persönlichen Beziehungen zwischen Rehberg und Stein und die Gründe ihrer Entfremdung untersucht werden. Denn für die ganze Frage ist es von grundlegender Bedeutung, ob der Bruch durch Änderungen ihrer Ideen und Gegensätzlichkeit ihrer politischen Anschauungen hervorgerufen ist, oder ob es äußere, persönliche Gründe waren, die doch die Gleichheit ihrer wesentlichen Überzeugungen nicht zu berühren vermochten.

Die Problemstellung der Arbeit ist also eine doppelte: nicht nur in die Ideenwelt Steins möchten wir tiefer eindringen, sondern auch neue Grundlagen gewinnen für eine umfassende, gerechte und vorurteilsfreie Würdigung und Einordnung Rehbergs in die politische, literarische und Ideengeschichte seiner Zeit.

II. Die Ergebnisse der Untersuchung.

1. Am wenigsten greifbare Ergebnisse fanden wir bei dem Vergleich der Ideen Rehbergs über Adel und Ständewesen mit den von Stein ausgeführten, bezw. vorgeschlagenen Änderungen in Preußen. Teils sind die preußischen Akten über diese Dinge verloren gegangen, teils blieben die Pläne in ihren ersten Anfängen stecken, teils hat man sich ihnen erst viele Jahre später zugewandt. Trotzdem drängt sich gerade hier die Überzeugung von der Übereinstimmung der beiden Freunde am stärksten auf. Es waren ihre Lieblingsideen, und alles, was wir aufzeigen konnten, läßt auf die gemeinsame Gedankenarbeit schließen. Die Regierungen sollten durch blühende und mit den Forderungen der Gegenwart in Einklang gebrachte ständische Einrichtungen gestützt werden. Am ständischen Leben sollte sich ein Adel beteiligen, der vor aller Verknöcherung und künstlichen Abschließungen bewahrt, in lebendigem Zusammenhang und edlem Wettstreit mit den übrigen Gliedern des Volkes seine ganze Kraft in den Dienst des Staates stellte. Ererbte adlige Gesinnung und erworbene und bewährte Verdienste, beide gestärkt durch unmittelbare Beziehungen zur heimatlichen Scholle, sollten den Wert des neubelebten Standes ausmachen.

2. Über das Verhältnis der Rehbergschen Schrift über die Staatsverwaltung zu den Reformideen Steins läßt sich mehr sagen. In allen wesentlichen Punkten konnten wir eine völlige Übereinstimmung nicht nur der Kritik, sondern auch der Reformvorschläge feststellen; es ergaben sich oft Anklänge, Gebrauch derselben Worte und Redewendungen, die es wahrscheinlich machen, daß

die Unterredungen der Freundschaftszeit bei Stein nachgewirkt und ihm sogar das Buch bei Abfassung der Nassauer Denkschrift vorgelegen hat. Besonders stark waren die Übereinstimmungen inbezug auf die weltliche Schulaufsicht, die Kollegiatsverfassung und die Absetzbarkeit der Beamten. Dazu kommt die Übereinstimmung in der polnischen Frage. Überraschend ist das Resultat der Betrachtung der Abweichungen Steins von Rehberg in der Frage der Generalkasse, der Zentralisation des Rechnungswesens einerseits, und der Statistik andererseits. Da ergab sich, daß Stein in der Zeit des unmittelbaren Verkehrs mit Rehberg in seinen Mindener Jahren und noch beim Dienstantritt in Münster genau so wie Rehberg gedacht und sich gegen Generalkasse, Generalisierung des Rechnungswesens, überflüssige Zentralisation und insbesondere gegen die Übertreibung des statistischen Wesens ausgesprochen hat. Da ist also seit dem Jahre 1802 eine Änderung in Steins Ansichten erfolgt. Diese Wandlung fällt zusammen mit dem Eintritt in das Generaldirektorium. In Berlin sah er die Notwendigkeit der Zentralisation und Vereinheitlichung, andererseits der Statistik und durchgehenden Gesetzmäßigkeit ein. Ein so großes Staatswesen wie Preußen ließ sich eben doch nicht ganz nach den Grundsätzen leiten, die ihn Rehberg aus hannoverschen Verhältnissen heraus gelehrt hatte, und die er auch in seiner bisherigen Tätigkeit als Kammer- und Oberpräsident in einer gewissen Opposition gegen Berlin für gut anwendbar gehalten hatte. Infolgedessen ist es nicht verwunderlich, daß gerade in diesen Dingen Stein in der Nassauer Denkschrift auf französische Muster zurückgriff. Denn hier ließ ihn das deutsche, durch Rehberg überlieferte Vorbild im Stich.

3. Erinnern wir uns an Rehbergs Äußerungen über seine Unterredungen mit Stein, in denen Stein sich seinen Ansichten über Verbesserung der deutschen Regierungsweise gar nicht unzugänglich gezeigt habe, so fällt ein helles Licht auf die Frage nach den Reformen Steins vor der Reformzeit. Wir fanden nämlich, daß Stein 1797 in Minden und 1802 in Münster Ideen vorträgt und Vorschläge macht, die durchaus im Widerspruch zu dem geltenden preußischen System, auch zu denen der Reformer im Kabinett standen. Den Anreger dieser Ideen werden wir jetzt in Rehberg sehen müssen und können mit Bestimmtheit die Ansicht E. v. Meiers als irrig ablehnen, daß Stein vor 1806 entweder überhaupt keine Reformideen gehabt, oder nur Gedanken des

Ministeriums in Berlin ohne Selbständigkeit ausgeführt habe[1]). Es mag hier auch betont werden, daß der Gegensatz zwischen Rehberg und Stein in der Akzisefrage durchaus nicht so groß gewesen ist, wie man immer gemeint hat. Gerade 1802, als er Rehberg aufforderte, mit ihm den Münsterländern die preußische Akzise einzuimpfen, hat sich Stein stark gegen die preußische Generalakzise und ihre Übertragung auf die Entschädigungslande ausgesprochen, wie er es auch schon 1791 getan hatte. — Die Katastrophe von 1806 führten beide auf dieselben Ursachen zurück, sie war ihnen nicht bloßes Ergebnis der Ungunst der militärisch-politischen Lage, sondern notwendige Folge des Zusammentreffens irregehenden Geistes, unfähiger Personen, mißlicher Zustände im alten Preußen.

4. Ihre geschichtsphilosophischen Grundanschauungen waren die der späteren historischen Rechtsschule, Rehberg hatte sie zuerst in Deutschland verkündet. Ihre Ideale entnahmen Rehberg und Stein den englischen Zuständen. Für englische Einrichtungen und Ideen hatten sie eine offenbare Vorliebe, und nur insofern solche auch in der französischen Revolution wirksam waren, haben sie sie nicht abgelehnt. Sie glaubten dabei, wie Montesquieu, im englischen Staatsleben die reinste Ausprägung germanischen Wesens wiederzufinden. So konnten sie, obwohl es das Fundament ihrer Reformgedanken war, daß man, besonders in ständischen Fragen, an die alten deutschen Verhältnisse wieder anknüpfen müsse, sich an englische Vorbilder anschließen, ohne ihrer Überzeugung untreu zu werden. Es ergibt sich also für die Steinkontroverse, daß der englische Einfluß und die altdeutsch-ständische Überlieferung, wie sie durch Rehberg verkörpert wurde, stark auf Stein gewirkt hat, vielleicht mehr, als die Verhältnisse in den westlichen Provinzen Preußens, die doch nur kümmerliche Reste ständischen Lebens bewahrten. Endlich ist der Gegensatz, in dem sich Stein schon früh zu Altpreußen befand, nicht zu unterschätzen.

5. Im übrigen dürfen wir als bewiesen annehmen, daß die Freunde, ursprünglich der Revolution nicht direkt feindlich gegenüberstehend, in der Folge sie aufs Schroffste abgelehnt haben, nicht nur ihre Taten, sondern auch ihre Ideen und Institutionen. Trotzdem hat Rehberg manche Einrichtungen der französischen Revolution als notwendig, heilsam, ja nachahmungswert gezeigt; wie

---

1) Meier, Franz. Einflüsse, II, S. 247.

Stein lobt er z. B. 1807 den nationalen Geist des französischen Heeres gegenüber dem preußischen System. Diese realpolitische Haltung war bei Stein fast noch stärker ausgeprägt. Deshalb konnte er in weitgehendstem Maße französische Einrichtungen für die preußische Reform übernehmen, wenn sie ihm nur praktisch durchführbar erschienen, ohne seine Gesamthaltung gegen die Revolution zu ändern; ja, er konnte, als ihm das Wohl des Staates Benutzung aller verfügbaren Personen, Kräfte und Hilfsmittel notwendig erscheinen ließ, ihm ganz fremde Ideen und Anschauungen, etwa die naturrechtlich-rationalistischen Schöns oder Freys mit seinem Namen decken und sich vorübergehend zu eigen machen.

6. Typisch für die ganze deutsche Geschichte ist der Gegensatz, aus dem die Entfremdung der Freunde erwachsen ist. Es handelt sich letzten Endes um ihre verschiedenen Ansichten von der Bedeutung der Macht im politischen Leben. Aus dem Annexionismus Steins ist äußerlich gesehen der Bruch entstanden. Bei alledem wird man doch nicht, wie Lessing[1]) es tut, in Rehberg den ersten literarischen Vertreter der Realpolitik in Deutschland sehen können. Denn zu einem Realpolitiker fehlte ihm das Wichtigste: Verständnis für Machtfragen. Rehbergs Realpolitik war orientiert an einem deutschen Mittelstaat. Den psychologischen Schlüssel zu seiner Haltung gibt sein Urteil über Mounier, Bergasse und die anderen „Gemäßigten" der Revolution. Rehberg meint allen Ernstes, daß diese Leute die Revolution bei einigem guten Willen in ein ganz anderes Fahrwasser hätten bringen können. Er übersieht ganz, daß es ihnen dazu völlig an den Machtmitteln fehlte, daß der Verlauf der Ereignisse eine Folge der Machtverteilung war, daß insbesondere die „Hirngespinste der Metaphysik" wirkende Kräfte von zwingender Macht wurden, imstande, die Welt von Grund aus zu verändern. Stein dagegen war sich über die Bedeutung der Macht für die Politik durchaus im Klaren, ja er hat sich den spezifisch preußischen Machtgedanken mit seiner bewußt unhistorischen Einstellung zu eigen gemacht.

7. Man kann nun nicht bei der einfachen Feststellung der weitgehenden Übereinstimmung zwischen Rehberg und Stein stehen bleiben. Wir müssen auch die Frage, wer der Gebende und wer der Empfangende war, zu beantworten suchen. Gewiß kann man auch von einer gemeinschaftlichen Erarbeitung sprechen, aber aus mancherlei Anzeichen wird man doch wohl schließen

---

1) Rehberg und die franz. Revolution.

dürfen, daß Stein vieles von Rehberg übernommen und zeitig unter seinem starken Einfluß gestanden hat. Einmal ist Rehberg überhaupt der Theoretiker, der eine wissenschaftliche Haltung einnimmt und gründliche Studien treibt. Stein dagegen war praktischer Staatsmann, mit großen Aufgaben beschäftigt, die ihn ganz in Anspruch nahmen. Er war die Persönlichkeit, deren starker und reiner Wille, deren ungestüme Tatkraft das durchzusetzen unternahm, was andere nur theoretisch zu fordern und zu begründen vermochten. Für den Reichsritter, der auf seinen eigenen Gütern Hörige besaß, und den preußischen Beamten waren viele Erkenntnisse, die sich später bei ihm finden, durchaus nicht selbstverständlich, sondern sind von ihm erst allmählich erarbeitet und gewonnen und zwar unter wesentlicher Mitwirkung Rehbergs.

8. Wir wenden Kategorien der neueren Literaturgeschichte auf Stein und Rehberg an, wenn wir als durch unsere Untersuchungen erwiesene These aufstellen, daß sich in Rehberg eines der Bildungserlebnisse Steins verkörpert, und zwar eines der frühesten und wichtigsten. Es ist dabei zu bemerken, daß sich für Stein überhaupt fast alle Bildungserlebnisse in Persönlichkeiten darstellen. Den Inhalt des Bildungserlebnisses Rehberg haben wir oben umrissen. Rehberg war zwar nicht der Meister, aber der Führer des jungen Stein. Er vereinigte mit schärfster Intellektualität einen energischen Willen, mit bedeutenden praktischen Fähigkeiten eine glückliche Anlage zu systematischem Denken und eine große Neigung zu beständiger wissenschaftlicher Arbeit. Vorwiegend ethisch gerichtet, hatte er eine feurige, impulsive Art, sich zu geben und auszudrücken, die leidenschaftliches Gefühlsleben verriet. Dazu kam eine erstaunliche Frühreife. So wirkte er tief und nachdrücklich auf Stein. — Ihr Bruch trat, das begreifen wir jetzt, mit absoluter Notwendigkeit ein; man hätte den Zeitpunkt vorhersagen können. Stein und Rehberg gehörten zu demselben Menschentyp, sie unterschieden sich wie ein großes und starkes Talent von einem Genie. Stein wuchs über den Lehrer hinaus in dem Augenblick, als er selbst zu großen Aufgaben berufen wurde. An einem bestimmten Punkt kam der Lehrer einfach innerlich nicht mehr mit. Es hätte gar keines äußeren Grundes zum Bruch bedurft. Einfach das war es: der Schüler wurde Meister. Er, der bis dahin durchaus und in allen Fällen der Nehmende gewesen war, bedurfte jetzt des Führers nicht mehr, mit der Rücksichtslosigkeit des Genies trennt er sich von ihm. Das Dämonische in Stein wuchs empor, das bloß

Leidenschaftliche in Rehberg war aber doch zu stark, um sich dem Dämonischen und Genialen beugen und für die Zukunft unterordnen zu können.

Für Rehberg war der Bruch ein tragisches Erlebnis. Ihm hatte die Freundschaft mit dem Reichsfreiherrn viel bedeutet, hatte ihn hinausgehoben über die Misere seines bürgerlichen, kleinstaatlichen Lebens, hatte ihn, trotz der Adelsklique seiner Heimat, in eine Sphäre freier Menschlichkeit versetzt, in der nur die Persönlichkeit, der Mensch, der Freund etwas galten. Das alles war nun zu Ende. Rehberg ist überhaupt eine tief tragische Persönlichkeit. Wer sagt denn, ob er nicht in freien Verhältnissen oder, wie Stein, unbelastet von bürgerlicher Herkunft, befreit von dem engen Kastengeist seiner Heimat, zu größter Wirksamkeit als Staatsmann gekommen wäre? Man traute ihm Größtes zu. Was hätte etwa Stüve sein können, wenn er Rehbergs geistige Maße besessen hätte! Heute wären solche Persönlichkeiten Führer großer politischer Parteien oder Minister konstitutioneller Staaten. So aber waren seine Flügel beschnitten. Wie so viele Bürgerliche im 18. Jahrhundert war er gezwungen, seine großen Fähigkeiten an nichtige Dinge zu verschwenden und sich ganz nach innen zu kehren, um allmählich innerlich zu verbrennen. Der Bruch mit Stein nahm alle Aussicht zu großer Wirkung. Es ist Rehbergs Verhängnis gewesen, daß er nicht die Selbstüberwindung fand, sich dem größeren Freund unterzuordnen und in Preußen einen umfassenden Wirkungskreis zu suchen.

Trotzdem dürfen wir August Wilhelm Rehberg jetzt doch wohl eine andere Stellung im Geistesleben seiner Zeit anweisen, als sie ihm bisher gegönnt wurde. Er gehört sicher nicht zu den kleinen Geistern, die die französische Revolution aus Bedientengesinnung und des Broterwerbs halber bekämpften. Andererseits dürfen wir ihn freilich auch nicht zu den ganz Großen rechnen, wohl aber ragt er aus der Überfülle der Talente seiner Zeit als ein originaler und bedeutender Kopf hervor, dessen historische Aufgabe es war, zwischen dem englischen und deutschen Kulturkreis zu vermitteln, die politischen Ideale der englischen Verfassung in Deutschland heimisch zu machen und die Lehren der historischen Rechtsschule zuerst in Deutschland zu vertreten.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1922
Nr. 5.

HEINRICH OLDENDORF,
geb. 18. Mai 1888 zu Hadersdorf (Kr. Rinteln).

Synthesis und Analysis des Nomens und Pronomens im Orrmulum.

Referent: Prof. Morsbach.

Tag der mündlichen Prüfung: 16. Dezember 1914.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Die Abhandlung über Kasussyntax im Orrmulum enthält in zwei Abschnitten Untersuchungen über den synthetischen Genetiv und Dativ, sowie über die Umschreibungen dieses Kasus durch Präpositionen. Das Hauptziel war, vor allem das Verhältnis von analytischen und synthetischen Formen zu einander klar zu legen; es kamen daher nur solche Kasus in Frage, wo Synthese und Analyse nebeneinander hergehen, d. h. Genetiv und Dativ. Die Ablativ-Instrumental-Analyse ist für die Sprache Orrms als ein abgeschlossener Prozeß zu betrachten, aus dem sich nur wenige synthetische Reste als »isolierte« Kasus mit adverbieller Bedeutung herübergerettet haben.

I. ABSCHNITT.

Der Genetiv.

A. Der Genetiv bei **Verben.**

Der synthetische Genetiv beim Verbum ist völlig geschwunden. Es findet stets Umschreibung statt.

1. Der Genetiv bezeichnet Grund oder Ursache.

Bei Verben des Affekts: in der Regel steht *off*, bei einigen Verben vereinzelt auch *forr* und *onn* daneben.

Bei Verben des Sterbens: *off* und *purrh.*

Bei Verben, die Anklagen, Verurteilen, Trösten, Danken etc. bedeuten, stets *off.* Bei *pannkenn* und *bidden* der Akkusativ.

Bei dem Verbum für Fragen nur *off.*

2. Der Genetiv bezeichnet Trennung.

Die Verben des Beraubens haben die Konstruktion der Verben des Nehmens und Gebens.

Die Verben des Freimachens von haben *off* und selten *fra.* *shǣdenn* hat in jeglicher Bedeutung nur *fra.*

Die Verben des Ermangelns: nur wenige Belege mit verschiedener Konstruktion.

3. Instrumentaler Genetiv: *fillen* hat gew. *off,* seltener *wiþþ; oferrcumenn* hat *wiþþ* und *purrh.*

4. Der Genetiv bezeichnet ein Ziel.

Die Verben des Strebens und Verlangens haben gewöhnlich *affterr,* vereinzelt *till, ummbe.* Daneben den Akkusativ.

5. Die Verben der geistigen Tätigkeit und der Äußerung des Gedankens oder Willens haben *off,* daneben den Akkusativ. Erklärung: der Unterschied von *of* und *from* war im Ags. z. T. schon verdunkelt. Die Bedeutung »Kunde von her (weg)« berührt sich eng mit »Kunde von über« (ags. *be, ymbe*). Es trat Mischung beider Konstruktionen ein und dann die Vorherrschaft des *off* als des Farbloseren. Um dieselbe Zeit erfolgte auch die Analyse des Genetivs durch *of,* wodurch ein ags. *sprecan of,* bezw. *ymb* und ähnliche Verben später nur mit *of* verbunden wurden. Dieser Gebrauch dehnt sich dann analogisch auch auf andere Verben aus.

6. Die Verben, welche sich kümmern, acht geben auf bedeuten, haben *off* und den Akk. daneben.

7. Der partitive Genetiv.

Die betr. Verben haben stets *off.* Dagegen sind solche Verben, die als simplex gewöhnlich den Gen., seltener den Akk., aber in der Zusammensetzung mit *ʒe-* meist nur den Akk., seltener den Gen. hatten, bei Orrm durchweg transitiva geworden.

8. Der Genetiv bei *bēon.* Der ehemalige synthet. Genetiv ist hier in jeglicher Bedeutung durch *off* abgelöst.

Anm. Zur Angabe des Stoffes, aus dem etwas gemacht wird oder besteht, steht nur *off.*

B. Der Genetiv bei **Substantiven.**

Es handelt sich um folgende Bedeutungsgruppen: 1. Gen. subj.; 2. Gen. obj.; 3. Gen. qual.; 4. Appositiver Gen.; 5. Gen. partitivus.

Vorbemerkung: Besteht der genetivische Ausdruck aus einer mehrgliedrigen Wortgruppe, so zeigt er fast stets die analytische Form. Nur wenn alle seine Glieder r-Stämme sind, haben wir noch Synthese.

Im übrigen zeigt Orrm folgendes Bild: beim subj., qual. und apposit. Gen. übertreffen die synthet. Beispiele die analytischen an Zahl bei weitem, während beim obj. Gen. die analyt. Formen gegenüber den synthetischen in der Mehrzahl sind, was sich aus dem Streben nach möglichst unzweideutigem Ausdruck erklären mag, weshalb wir ja auch die Beziehungen des obj. Gen. durch soviele Präpositionen wie *off, towarrd, till, to, forr, oferr, ȝæn, onn* u. a. umschrieben finden.

Anm. Im Plural ist die Analyse, da er ja keine charakteristische Endung mehr besaß, weiter fortgeschritten als im Singular. Auch die verschiedenen Wortstämme weisen eine verschiedene Behandlung auf.

Der Gen. partitivus ist, abgesehen von ein paar formelhaften synthet. Wendungen fast ausschließlich analytisch. Synthesis noch beim Pronomen personale (neben der Analysis).

C. Der Genetiv bei **Adjektiven.**

Die synthetische Konstruktion ist vollkommen aufgegeben, der Gen. wird nur mit *off* umschrieben, bei den Adj. der Trennung auch mit *fra,* und bei den Adj. des Wertes und der zeitlichen oder räumlichen Ausdehnung ist an die Stelle des Genetivs des Maßes der Akkusativ des Maßes getreten. Das Adjektiv steht meist prädikativ im Nominativ bei den Verben des Seins und Werdens; nur selten hängt von einem attributiven Adjektiv ein Genetiv, bezw. Akkusativ ab.

II. ABSCHNITT.

Der Dativ.

Der synthetische Dativ in der Sprache Orrms ist ein reiner Personenkasus, welcher der Form nach, außer in einem Falle, stets unbezeichnet, d. h. ohne Flexion ist. Sächliche und abstrakte Begriffe werden stets durch Präpositionen umschrieben. Daher gehen nur im Dativ als Personenkasus Synthese und Analyse nebeneinander her.

A. Der Dativ als alleinstehender Kasus bei **Verben:**

1. Bei den intrans. Verben der Bewegung, bes. des Gehens und Kommens, wird das Ziel, dem sich die Bewegung zuwendet, stets durch Präpositionen eingeleitet. Bei den Verben des sich-

Beugens vor Jemand ist der Begriff der sinnlich wahrnehmbaren Handlung des Neigens nach einer Person hin häufig in die abstraktere Bedeutung des Verehrens und Gehorchens übergegangen, in welchen Fällen die hier hergehörigen Verben meist mit dem einfachen Objektskasus der Person stehen, der dann dem Verbum unmittelbar folgt. Steht dagegen die Person, der man gehorcht, an der Spitze des Satzes oder soll die Handlung des Verbeugens zum Ausdruck gebracht werden, so werden diese Verba mit *till* oder *to* verbunden. *Nehhȝhenn* hat eine doppelte Konstruktion.

2. Verben, welche »zu teil werden, widerfahren» und »angehören« bedeuten: der Umfang der Analyse bei den einzelnen Verben ist verschieden. Die analytischen Beispiele sind um so zahlreicher, je stärker der im Verbum liegende Begriff der Richtung hervortritt. Auch wird der Dativ der persönlichen Fürwörter weit weniger von der Umschreibung ergriffen als der der Substantiva und übrigen Pronomina. Es ist dies eine Tatsache, die sich aus der Natur der persönlichen Fürwörter erklärt. Ähnlich wie beim Genetiv, läßt sich auch hier ein Fortschritt in der Entwicklung der Analyse nachweisen. Während im I. Teil (Vers 1 bis 10256) der Dativ der persönlichen Fürwörter überhaupt nicht der Analyse bei den in Rede stehenden Verben unterliegt, weist der II. Teil (Vers 10257—Ende) 9 analyt. Dative beim persönl. Pronomen auf. Auch beim Substantiv steigert sich der Prozentsatz der analytischen Formen.

3. Für die Verba des Winkens findet sich nur ein Beleg.

4. Von den Verben des Hörens und Zuhörens erscheint *herenn* stets mit dem Akk. und hat die Bedeutung des einfachen Hörens; ebenso *herrcnenn* und *listenn* in dieser Bedeutung, während sie in der Bedeutung »nach etw. hinhören, auf etw. lauschen« die Präposition *till* nach sich haben.

5. Die Konstruktion der Verben des Glaubens und Vertrauens ist dahin geregelt, daß die beiden hier in Betracht kommenden Verben mit dem Akk. der Sache stehen und in der Bed. »an Jemd. glauben« (im theol. Sinne) die Präposition *o(nn)* und *uppo(nn)* nach sich haben, während *trowwenn* (= Jemd. Glauben schenken) 2 mal mit unentschiedenem Objektskasus der Person erscheint.

6. Bei einer Reihe von Verben, die im Ags. wahrscheinlich infolge einer ähnlichen Anschauung »des sich Hinwendens nach einer Person oder Sache« mit dem Dativ konstruiert wurden,

wie *folʒian, helpan* usw. unterliegt dieser Kasus in der Sprache Orrms überhaupt nicht der Analyse, sondern wir treffen bei ihnen einen sogen. unentschiedenen Objektskasus, der bei vielen dieser Verben bereits in den Akk. übergegangen ist, was dadurch zu Tage tritt, daß sie als Transitiva behandelt werden, indem sie ein persönliches Passiv bilden können. Hierher gehören zahlreiche unpersönliche und persönliche Verben. Dieser Übergang von der Dativ- zur Akkusativkonstruktion beruht wohl im wesentlichen auf einer Verdunkelung oder gar einem Schwund des Gefühls für die sinnlich wahrnehmbare Handlung des »Sichhinwendens zu Jemd. (oder einer Sache)«, die urspr. im Tätigkeitsbegriff obiger Zeitwörter enthalten war; stark gefördert wurde natürlich dieser Prozeß durch den Verfall der Flexion, wodurch Dat. und Akk. (in gleicher Weise bei Subst. und Pron.) auch der Form nach gleich wurden. Hinzu trat dann noch die Analogie der übrigen Verba, die von Haus aus transitiv waren.

7. Der Dativ bei Verben, die daneben noch von einem Sachobjekt begleitet sind: ähnlich wie bei den Verben des »Kommens und Gehens« wird auch bei den Verben des »Führens und Bekehrens zu« die Person (od. Sache), der sich die Handlung zuwendet, stets durch Präpositionen eingeleitet, da bei ihnen der Begriff der Richtung zu Jemd. (od. etwas) hin am schärfsten ausgeprägt ist.

8. Von den übrigen Zeitwörtern, die ein Personal- und Sachobjekt bei sich haben, nimmt die Analyse einen großen Raum ein, da auch ihr Tätigkeitsbegriff mit einem starken Richtungsgefühl zu Jemd. hin (od. gegenüber von Jemd.) verbunden ist. Doch ist das Pronomen personale in weit geringerem Grade an der Analyse beteiligt als das Substantiv und die übrigen Pronomina. Der Fortschritt in der Entwicklung der Analyse steigert sich auch hier im II. Teil gegenüber dem I. Teil.

Die Umschreibung des Personalkasus findet vor allem statt bei der Inversion der Objekte, d. h. wenn das Personalobjekt hinter dem Sachobjekt steht.

B. Der Dativ bei **Substantiven.**

Steht das regierende Substantiv prädikativ bei *beon* und *wurrþenn* etc., so haben wir analyt. und synthet. Formen nebeneinander, und zwar so, daß auch hier wiederum beim Pron. pers. die Analyse weit geringeren Umfang hat als beim Subst. und den übrigen Pronomina. Gehört der Dativ zu einem von der Präposition *to* abhängigen Subst., so zeigt er stets die synth. Form. Die Sub-

stantiva, die eine Gesinnung gegen Jemd. bezeichnen, haben stets den analyt. Dativ bei sich, wo die Umschreibung durch den Begriff der Richtung nach Jemd. hin, der diesem Substantiv innewohnt, hervorgerufen ist.

C. Der Dativ bei **Eigenschaftswörtern.**

Bei den Adjektiven, die »Jemd. lieb, teuer, angenehm, nötig etc. bedeuten, bei denen also die Vorstellung des persönlichen Interesses bes. in den Vordergrund des Bewußtseins tritt, finden wir nur Synthese. Ebenso treffen wir auch bei den Adjektiven der Nähe nur synth. Formen, da »*neh* und *onnfasst*« einen mehr präposit. Charakter angenommen haben, während das Adj. der Ferne *(feorr)* außer in 1 Falle wohl stets mit der Präposition »*fra*« verbunden wird.

Dagegen bei den übrigen Adjektiven hat sich die Analyse sehr verbreitet, so bei denen, die den Begriff einer Gesinnung gegen Jemd. enthalten (milde, gütig etc.), wie auch bei denen, die »gut, nützlich, heilsam für etc.« bedeuten. Ferner ziehen auch die Adjektiva der Gleichheit u. Ungleichheit die Umschreibung (mit »*wiþþ*«) vor, wodurch der in ihnen liegende Begriff der Gemeinschaft und des Sichgegenüberstehens wieder lebhafter zum Ausdruck gebracht wird. Andere Bedeuungsgruppen von Adjektiven sind weit spärlicher belegt, daher der Fortschritt zur Analyse weniger ersichtlich.

D. Der Dativ **zur Ergänzung der Satzaussage.**

Die Analyse hat, außer wo das Pronomen personale in Frage kommt, wie das ja auch sonst der Fall ist, einen großen Fortschritt gemacht. Wir treffen die Analyse besonders da, wo auf dem Dativ ein besonderer Nachdruck liegt.

E. Der **reflexive Dativ.**

Da es sich hier nur um das Pronomen personale handelt, ist das Vorherrschen der Synthese begreiflich. Die Analysis findet sich nur ganz vereinzelt erst.

Der Umstand, daß sich auch im Orrmulum selbst fast überall ein Fortschritt in der Analyse nachweisen läßt, deutet zugleich darauf hin, daß Orrm bei der Abfassung seines Werkes eine geraume Spanne Zeit beschäftigt gewesen ist.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

ENGLISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1922.
No. 6.

JOSEPH WILHELM KINDERVATER,
aus Wolfenbüttel,
geb. 30. Oktober 1891 in Wolfenbüttel.

Die Bildersprache in Francis Bacon's Essays und Advancement of Learning.

Referent: Prof. Morsbach.
Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juli 1921.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

EINLEITUNG.

Eine Untersuchung des Baconschen Stils wird durch die Stellung gerechtfertigt, die Bacon als hervorragender Prosaiker der neuenglischen Zeit in der Literaturgeschichte einnimmt. Diese Arbeit soll nur eine, aber die charakteristischste Seite seines Stils untersuchen, die Bildersprache. Weil nur Werke in englischer Sprache in Betracht kommen, sind dazu zwei Schriften ausersehen worden, die jede für sich einen Markstein in der Geschichte der englischen Prosa bilden: „The Essays Civil and Moral" (1597—1625) und „The Advancement of Learning (1605). Die „Essays" (E) führten diese Montaigne entnommene Prosaform in England ein, „Advancement of Learning" (Adv.) ist das erste bedeutende philosophische Werk in neuenglischer Sprache. Die Eigenart Bacons, die sich in der von allem Überlieferten fast gänzlich unabhängigen Anwendung der Bildersprache in gelehrten und belehrenden Abhandlungen ausspricht, habe ich zu zeigen versucht, ohne dabei allen sich ergebenden Fragen gerecht werden zu wollen. So bleibt die sprachliche Behandlung der Bilder von vorn herein unberücksichtigt, während eine Untersuchung der Quellen und die

Herausschälung von Überlieferung und Eigenem nur gestreift werden kann.

Zu Grunde liegen folgende Ausgaben: Edw. Arber, A Harmony of the Essays etc. of Fr. Bacon. Reprints 27, London 1895. W. A. Wright, Bacon The Advancement of Learning, Oxford 2/1873.

I.
GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER BILDERSPRACHE.

Die verschiedenen Ausgaben der Essays (1597, 1612, 1625) lassen eine Entwicklung der Bildersprache an Umfang und Inhalt von den Anfängen der schriftstellerischen Tätigkeit bis zu den letzten Erzeugnissen Bacons erkennen [1]). Dafür ein Beispiel: in dem Essay „Of studies" (I. l, II. 29, III. 50) [2]) liest man in I. nur den Satz: „They (studies) perfect nature and are perfected by experience", an den sich unmittelbar der nächste Ausspruch anschließt. (Die erste Ausgabe der E. besteht nur aus zusammenhanglos aneinandergereihten, aber unter zehn Überschriften zusammengefaßten Aphorismen.) Dies ist in II. noch ebenso. In III. schreibt Bacon weiter: „for natural abilities are like natural plants, that need proyning by study". Einige Zeilen später spricht er über das Lesen von Büchern, das er auf eine dreifache Art haben will; in I. und II. genügt ihm die Angabe dieser drei Arten. In III. kommt noch eine weitere hinzu und der Absatz schließt mit einem Bild: „...else distilled books are like common distilled waters, flashy things". Am Schluß des E. spricht Bacon von den Eigenschaften welche die Wissenschaft im Studierenden hervorrufen und hört in I. und II. mit den Worten auf: „logic and rhetoric able to contend", an die sich in III. ein neuer Absatz mit einem Gleichnis anschließt.

Im allgemeinen kann man feststellen: der Schluß in III. fehlt sehr häufig in I. und II., bringt dann aber in III. jedesmal ein Bild (z. b. I. 3, II. 30, III. 52; I. 5, II. 31, III. 49; I. 9, II. 34, III. 51). Auch im Verlauf der einzelnen Essays finden sich Erweiterungen, die fast immer mit Bildern ausgeschmückt sind (z. b. I. 8, II. — III. 55). Bei einer Gegenüberstellung von II. und III. finden sich dieselben Erscheinungen (z. B. Schlußerweiterungen mit Bildern II. 16, III. 23; II. 3, III. 13; II. 23, III. 42, u. ö.; Einschiebsel mit Bildern II. 7, III. 14; II. 22, III. 36; II. 8, III. 11. u. ö.)

Inhaltliche Erweiterungen gehen damit Hand in Hand, indem

1) Vgl. Cambr. Hist. IV. 346; Arber, s. XXVIII. bis XXIX.

2) E. I. 1 = Essays, I. Ausg. 1597 Seite 1 bei Arber u. s. w.

sich die Bilder durch Einführung eines neuen Vergleichungsbegriffes ändern; so in I. 3, II. 30, III. 52. („but it is commonly in praise, as it is in gain" (I. II.) — — „it is in praise and commandation of man, as it is in gettings and gains" (III.)

Bei dem Adv. sind wir nicht in der glücklichen Lage, ein Werden und Wachsen der Bilder beobachten zu können, da uns hier nur die beiden vollendeten Bücher von 1603, bzw. 1605 vorliegen und uns weder Briefe noch gelegentliche Äußerungen Bacons irgend einen klärenden Aufschluß geben können.

II.

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN INHALT UND BILD.

1. Verteilung der Bilder auf die Schriften.

Die Ausstattung mit Bildern ist in den einzelnen Teilen der beiden Schriften nicht die gleiche. Essays mit vielen Bildern stehen andere gegenüber, die wenig, wieder andere, die überhaupt keine Bilder aufweisen. Wir haben 2 E. mit mehr als 10; 20 E, mit 5—10; 31 E. mit 1—4 Bildern; 6 E. ohne jedes Bild. Dies hängt mit der Bedeutung zusammen, die Bacon den einzelnen Essays beimißt. Dasselbe läßt sich von dem Adv. sagen. So treffen wir in den dem Schriftsteller besonders wichtig erscheinenden Teilen des Adv. (Buch 1, Kap. IV, VI., Buch 2, Kap. XI—XXII, XXIV—XXV) bedeutend mehr Bilder als in Teilen, deren Stoff dem Leser bekannt war oder näher liegen mußte (Buch 1, II. - IV VII; Buch 2, XXIII. 1—49).

Der Kernpunkt für die Verteilung der Bilder liegt also im Inhalt der Schriften, was in enger Fühlung mit dem Bedürfnis zu Bildern steht.

2. Beeinflussung der Bilder durch den Inhalt.

a. Entstehung des Bildes unter Einfluß einer Ähnlichkeits- oder Verwandtschaftsvorstellung.

Adv. 1, IV. 3. 30 „It seems me that Pygmalion's frenzy is a good emblem or portraiture of this vanity". Emblem or portraiture rufen den Vergleich hervor, „for words are but the images of matter; and except they have life of reason and invention, to fall in love with them is all one as to fall in love with a picture". Ähnlich: Adv. 1, IV. 5, 31/32; 2, XVII. 4, 171; 2, XXV. 10, 295 u. ö.

Auch aus Tätigkeitsbegriffen gehen Bilder hervor: E. 58 „The

great winding-sheets, that bury all things in oblivion are two: deluges and earthquakes"; ebenso Adv. 2 XXV 5 205; E. 15 u. ö.

b. Entstehung des Bildes unter Einfluß einer Gegensatzvorstellung.

Hier müssen zunächst die häufigen Vergleiche genannt werden, die sich aus der Gegenüberstellung von „natural body" und „spiritual body", göttlichen und menschlichen Eigenschaften und Werken ergeben. Ferner z. b. E. 3 „...to set out of the barque of a Christian Church a flag of a barque of pirats and assassins".

Die Entstehung der Bilder auf die beschriebene Art und Weise darf nicht als Norm angesehen werden. Die Wahl eines Bildes hängt in den meisten Fällen von dem Mittelbegriff, dem sog. „tertium comparationis" ab, den Bacon sehr häufig selbst nennt.

III.

DAS BEDÜRFNIS ZU BILDERN

erklärt sich zunächst und hauptsächlich aus dem Wesen des Bildes, das Anwendung findet, wo ein Schriftsteller oder Dichter veranschaulichen, verdeutlichen, beseelen will. Ein zweites Moment bildet die Bedeutung, welche er den einzelnen Begriffen beimißt. Bei Bacon kommt noch als drittes hinzu, daß er als ein typischer Vertreter der Renaissance am Bild nicht vorübergehen konnte. In der Art, wie bei Bacon diese drei Punkte zusammenwirken und wie er ihren Anforderungen gerecht wird, also in der richtigen Anwendung der Bilder, ihrer klaren Gestaltung und glänzenden sprachl. Einkleidung liegt ein weiteres Charakteristikum für seine Eigenart in der Bildersprache. Betrachtet man die verbildlichten Begriffe nach Konkreten und Abstrakten [1]) geschieden, dann erkennt man einen Unterschied in der Behandlung der beiden Gruppen insofern, als die Verbildlichungen der Abstrakten die der Konkreten bei weitem an Zahl übertreffen. (Verhältnis 3 : 1.)

Eine durch den Stoff der Abhandlungen und durch den Zweck der Baconschen schriftstellerischen Tätigkeit überhaupt bedingte Erscheinung in der Behandlungsart der Abstr. macht diese besonders eigenartig und interessant. Es besteht nämlich ein großer Gegensatz zwischen Bacons Verbildlichungen der Abstr.

---

1) Def. und Einteilung nach Morsbach (Vorl. üb. Syntax) — Prieß (Morsb. Stud. 28. Halle 1906).

und solchen Bildern in der Poesie. Während beim Dichter und Romanschriftsteller Stimmungen, Empfindungen und Leidenschaften als Grundmotive durch alle Bilder gehen, spielen sie beim Prosaiker in der gelehrten, philosophischen Abhandlung keine so bedeutende Rolle. Sie sind hier sekundär, indes die intellektuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und Tätigkeiten, die beim Dichter erst den zweiten Platz einnehmen oder ganz fehlen, hier an durchaus beherrschender Stelle stehen. Lehrreich ist hierfür ein Vergleich mit Shakespeare's Bildern. Bei ihm handelte es sich darum, das Drama und die Sonette lebendig zu machen, Stimmungen und Empfindungen des Menschen, die ja im Drama das „erregende und fortreißende Moment" bilden, auszuschmücken, überhaupt Zustände und Vorgänge aus dem menschlichen Gemüts- und Gefühlsleben durch Bilder zu veranschaulichen. So stellt Hübner (D. Vergl. bei Sh. 84) fest, daß „Liebe und Kampf, Schilderungen weiblicher Schönheit und aufregender Schlachtscenen" die am häufigsten durch Vergleiche ausgezeichneten Begriffe bei Sh. liefern. Das sind aber Dinge, die bei Bacon garnicht in Betracht kommen. Er malt vor allem Geisteseigenschaften des Menschen aus, Zustände rechtlicher und sozialer Art in Familie, Gesellschaft und Staat, um allgemein gültige Leitsätze für das Leben, für Wissenschaft und Bildung aufzustellen. Auch die moralischen Wertbezeichnungen und Gemütseigenschaften treten den intellektuellen gegenüber zurück. So sind Liebe (E. 10), Freundschaft (E. 27), Mut (E. 54) und Schönheit (E. 43) nur an diesen Stellen verglichen. Die Verbildlichungen dieser Gruppe sind insofern interessant, als man darin erkennen kann, wie bei Bacon Theorie und Praxis auseinandergehen.

IV.

DIE ANSCHAULICHKEIT DER BILDER

Bacons ist diejenige Eigenschaft seines Stils, die ihn vor allem von seinen Vorgängern weit abrückt und ihm auch in dieser Beziehung eine besondere Stellung in der Literatur seiner Zeit einräumt. Denn seinen Vorgängern fehlte die anschauliche Bildersprache, da sie ihre Bilder aus zu entfernten Gebieten entlehnte. Hier setzte Bacons Tätigkeit ein und schuf eine Bildersprache, die aus einem klaren durchdringenden Verstande geboren die Anschaulichkeit als obersten Grundsatz vertrat. Bacon entnahm seine Vergleichungsbegriffe naheliegenden Gebieten der Natur und

des menschlichen Lebens. Hierbei erkennt man die überwiegende Mehrheit der Bilder, die Bacon dem menschlichen Leben entlehnte (Vergl. Wietfeld, D. Bilderspr. in Sh.'s Son. 6; Hübner, a. a. O. 57; auch Klaeber, D. Bild bei Chaucer.)

Die Anschaulichkeit der Baconschen Bilder ist durch zwei Punkte gegeben, 1) durch die Wahl der Vergleichungsbegriffe aus naheliegenden Gebieten, 2) durch die damit im engen Zusammenhang stehende, seinen Vorgängern oft mangelnde Eigenschaft der Bilder, leicht verstanden zu werden.

Die Anschaulichkeit der Bilder entspricht ihrem Zweck. Bacon will nur belehren, nicht erheben und mitreißen (wie wohl als Redner); deshalb finden wir bei ihm nur verdeutlichende und erklärende, keine rhetorischen Bilder.

V.

QUELLEN, ÜBERLIEFFRUNG, EIGENART.

Von einer Quellenuntersuchung der Bilder ist Abstand genommen. Was Überlieferung und Eigenes in Bacons Bildern angeht, so kann man auch hier — wie in allen solchen Fällen — nur mit Vermutungen rechnen. Bacon fand keine national-literarische Tradition vor, an die er anknüpfen konnte; sowohl die E. als auch Adv. bringen etwas völlig Neues in die engl. Literatur. Man kann sich vielleicht dahin entscheiden: Bacon bringt in seiner Bildersprache neben vielen durchaus eigenem Anschauen erwachsenen Bildern mit großer Wahrscheinlichkeit auch eine grössere Anzahl überlieferter Anschauungen, die er aber vielfach wieder zu neuem Leben erweckt. Manche Bilder treten nur als Reminiszenzen an die Antike und die Bibel auf, die schon durch das Niederschreiben aus dem Gedächtnis, wodurch leicht Umstellungen, Auslassungen und Erweiterungen entstanden, zu gänzlich neuen Bildern werden konnten und so den Bacon eigenen sehr nahestehen.

SCHLUSS.

Bacons bekannte Mißachtung der englischen Sprache hat in seinen eigenen Werken ihren Rächer gefunden. Wie Shakespeare ein Meister der Poesie, so ist Bacon ein Meister der Prosa. Sein Stil ist für die Renaissancezeit, ja weit darüber hinaus, einzigartig in seiner außerordentlichen Klarheit und Durchsichtigkeit, von sorgfältiger Feinarbeit zeugend, voll geistiger Kraft und glänzenden

Flusses. Bacon richtet sich nicht nach dem Stil, sondern er schafft sich seinen Stil. Der Bildersprache gebührt ein großer Anteil an diesem Baconschen Stil. Bacon vermeidet lange, gedankenmäßige Ideenentwicklungen und redet in Bildern zu uns, die uns immer mitten in die Sache hineinversetzen. Er kann sich dem Einfluß seiner Zeit nicht entziehen, aber er geht in seiner Bildersprache eigene Wege. Antike und Bibel lehrten ihn Einfachheit und Deutlichkeit. So entsteht eine Bildersprache, die seinem Stil entspricht, nur verdeutlichen, erklären, belehren will, sich also nur an den Verstand, niemals an das Gemüt oder das Gefühl wendet.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

KLASSISCHE PHILOLOGIE.

JAHRGANG 1922.
Nr. 7.

ERNST WEITLICH
aus Stettin,
geb. 9. Januar 1898 zu Stettin.

Quae fuerit vocis σωφροσύνη vis ac natura apud antiquiores scriptores Graecos usque ad Platonem.

Referenten: Prof. Pohlenz und Prof. Reitzenstein.

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Dezember 1920.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

In den Tusculanen (III c. 8) bemüht sich Cicero vergeblich, das griechische Wort σωφροσύνη zu übersetzen. Auch die Wiedergabe durch *frugalitas* genügt ihm nicht. Das Deutsche hat ebenfalls keinen völlig entsprechenden Begriff. Daraus ersehen wir, daß σωφροσύνη eine speziell griechische Tugend bezeichnet. Die aus der späteren Philosophie uns geläufige Verwendung im Sinne von *continentia* (Beherrschung der Leidenschaften) kommt erst im 5. Jahrh. v. Chr. auf und wird dann von Plato übernommen. Wie wenig fest vorher die Bedeutung des Wortes umrissen war, zeigt der Charmides. Wir untersuchen daher, was σωφροσύνη bei den älteren griechischen Schriftstellern bis auf Plato bedeutet, und wie dieser Begriff allmählich dazu gelangt, eine Hauptrolle in der griechischen Ethik zu spielen.

Bei Homer in durchweg jungen Stellen (ψ 13. 30. Φ 462. δ 158) hat σωφροσύνη fast rein intellektuellen Sinn. Die Grundbedeutung *sana mens* (σώφρων = σάος τὰς φρένας) kreuzt sich mit der Bedeutung *prudentia*.

Eine Entwicklung des Terminus können wir in der Adelsethik verfolgen, die uns Pindar, Bakchylides und Theognis reprä-

sentieren. In ihr hat σωφροσύνη wesentlich moralischen Klang und bezeichnet die Selbsterkenntnis, welche die Grenzen des Menschen als sterblichen Wesens gegenüber den Göttern (Pindar Pyth. III 63) und als Staatsbürgers innerhalb des Standes nicht überschreitet. Bakchylides zeigt in der Verbindung εὐνομία σαόφρων (c. XII 186), daß der σωφροσύνη sich besonders der dorische Adelsstaat rühmt. Theognis preist als Anhänger der megarischen Adelspartei wiederholt die σωφροσύνη (699 ff. 753 ff. 429. 453. 497. 665). Die Frage, was in der Sammlung dem echten Theognis gehört, ist für uns nicht so wichtig, weil die meisten Sentenzen, in denen sich σωφροσύνη findet, sicherlich aus Adelskreisen des 6. oder 5. Jahrh. stammen. Die später wichtige Verbindung von σωφροσύνη und δικαιοσύνη bahnt sich an in den Versen 699 ff., 753 ff.

Eine große Rolle spielt σωφροσύνη in den älteren griechischen Grabepigrammen in den formelhaften Wendungen ἀγαθοῦ καὶ σώφρονος ἀνδρός oder ἀντ' ἀρετῆς ἠδὲ σαοφροσύνης (Kaibel 2, 3, 4, 17). Hierbei bezeichnet ἀρετή als Tugend des Mannes im wesentlichen Tapferkeit und Ausdauer im Kriege; σωφροσύνη ist wie bei Theognis die civile Tugend im friedlichen Leben. Wie beim Manne wird dann das Lob einer verstorbenen Frau zusammengefaßt in den Worten ἀγαθὴ καὶ σώφρων (Kaib. 51) oder ἐσθλὴ καὶ σώφρων (53). Als Inbegriff dieser weiblichen σωφροσύνη finden wir, indem wir auf Euripides vorwärts blicken, »Keuschheit und Sittsamkeit«. Fast alle diese Inschriften sind attischen Ursprungs. Außerhalb Attikas findet das Wort sich erst im 4. und Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. (Hoffmann Syll. Ep. Gr. 196. 189. Athen. 465 d). Daß es jedoch auch in Sizilien vorkommt, zeigen Epicharm (fr. 35 Diels, fr. 101 Kaib. Com. Gr. fr.) und einige mit σώφρων zusammenhängende Eigennamen.

Bei Betrachtung der attischen Tragödie beschäftigen wir uns zunächst mit der ihr meistens zugrunde liegenden Vorstellung der ὕβρις. Jeder, der die Ehrfurcht vor den Göttern verletzt oder vergißt, daß er ein schwacher Mensch ist, abhängig von dem Ratschluß der Götter, aber auch, der unbedingt auf sein Glück baut, macht sich der ὕβρις schuldig und zieht nach der Weltanschauung Herodots und Sophokles' den Neid und die Strafe der Götter auf sich. Gegensatz dieser ὕβρις ist die σωφροσύνη. Sie ist die Tugend des Maßhaltens in Glück und Unglück.

Den Gedanken: »Im Glück nicht übermütig sein, im Unglück nicht verzagen!« spricht zuerst deutlich Archilochus im Fragm. 66

aus, doch ohne das Wort σωφροσύνη als Gegensatz zu verwenden. Die Elegiker und auch der Athener Solon gebrauchen σωφροσύνη nicht. Erst Pindar und Theognis setzen dem ὕβρις-Gedanken die σωφροσύνη ausdrücklich entgegen. Die attische Tragödie, die auch das Wort ὕβρις der σωφροσύνη gegegenüberstellt, zeigt, wie dieser Begriff vom demokratischen Athen übernommen wird.

Bei dem ernsten und gottesfürchtigen Aeschylus tritt der Gedanke der Bestrafung menschlicher Überhebung (ὕβρις) vor allem hervor in den Persern (bes. 818 ff.) und Eumeniden (516 ff.), wo die σωφροσύνη deutlich das Gegenteil bezeichnet. Daneben hat Aeschylus die neue Vorstellung, daß derjenige nicht σώφρων ist, der sich dem Herrscher und den Gesetzen des Staates nicht beugt (Ag. 1664. Prom. 982. Suppl. 710). Auch die allgemein griechische Anschauung, Ehrfurcht der Kinder gegenüber den Eltern gehöre mit zu den ἄγραφα νόμιμα, stellt Aeschylus unter den Begriff der σωφροσύνη (Eum. 516 ff. Suppl. 710). Bei ihm tritt auch klar die Verbindung von σωφροσύνη und δικαιοσύνη hervor (Eum. 136, Sept. 610).

Sophokles bietet die ursprüngliche Bedeutung von σωφροσύνη, der νοσεῖν entgegengestellt wird (Trach. 435). Ai. 132 zeigt den ὕβρις-Gedanken: τοὺς δὲ σώφρονας θεοὶ φιλοῦσι καὶ στυγοῦσι τοὺς κακούς. Doch nicht nur die Götter setzen den Menschen bestimmte Schranken, sondern auch die Mitmenschen, Staat und Stand (Ai. 1258). Von hier aus verstehen wir die häufige Verbindung von σωφροσύνη und δικαιοσύνη. Σωφροσύνη scheint mehr auf die subjektive Beschaffenheit des Einzelnen zu gehen, δικαιοσύνη das Verhältnis zur Gesamtheit zu berühren (Soph. fr. 622. Eur. fr. 282, 23 ff.).

Euripides hat den Begriff weitaus am häufigsten. Neben den alten Kategorien bildet er neue aus. Die σωφροσύνη als Beherrschung der Leidenschaften (*continentia*), die wir auch sonst im 5. Jahrh. treffen, bezieht sich bei ihm besonders auf die Liebesleidenschaft. Beispiele von Frauen, welche die σωφροσύνη nicht besitzen, sind Phaedra und Helena. Das Vorbild eines σώφρων ἀνήρ, der über die Liebe erhaben ist, ist Hippolytus. Im engeren Sinne bedeutet σωφροσύνη hier *castitas*, im weiteren Sittenreinheit und tugendhaften Lebenswandel. (Von der Frau: Troad. 645 ff., vom Manne: Hipp. 994 ff.). Dieser zeigt sich im rechten Verhalten gegen Götter (bes. in den Bakchen) wie gegen Mitmenschen. Bei den Männern bewirkt die σωφροσύνη Zurückhaltung (αἰδώς) gegenüber den Frauen (Iph. Aul. 824), bei den Kindern Ehrfurcht vor den Eltern (Phoen. 1691) und gegenseitige Achtung der Geschwister (Iph. Aul. 378).

In der attischen Komödie (Aristophanes) überwiegt die moralische Bedeutung. Σωφρόνως τραφῆναι (Equ. 334. Nub. 961) ist das alte Erziehungsideal (Daitales: Σώφρων—Καταπύγων. Nub. 1060 ff.). Als eine σώφρων γυνή wird wie bei Euripides Penelope hervorgehoben. Das Gegenteil ist die γυνὴ πονηρὰ (Thesm. 547).

Unter den Historikern gebraucht Herodot, obwohl er den ὕβρις-Gedanken vielfach hat (Kroesus, Polykrates), σωφροσύνη nur dreimal, im Sinne von *prudentia*. Bei Thukydides nimmt σωφροσύνη ausgesprochen politische Färbung an und wird unter Anknüpfung an die alte Adelsethik geradezu Terminus für die Oligarchie. Im Zusammenhang damit bezeichnet sie das Spezifikum des spartanischen Volkscharakters (VIII 64, 5. I 68, 1. I 84. III 62, 3. σωφροσύνη = σώφρων ἀριστοκρατία oder ὀλιγαρχία. Vgl. Pohlenz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1919 S. 104 ff.). III 37 ff. läßt Thukydides den Athener Kleon sarkastisch sich zum Spartanerideal bekennen.

Von den älteren Philosophen verwenden die ionischen Naturphilosophen, weil sie nicht über ethische Probleme handeln, σωφροσύνη nicht. In der Sophistik (Protagoras) verliert das Wort seine Beziehung auf die ὕβρις gegenüber den Göttern. Statt dessen tritt der Begriff der *continentia* (Selbstbeherrschung) hervor, weil der Mensch und sein Innenleben nun selbst Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung wird. Diese Entwicklung spiegelt klar die Tragödie wieder. Aeschylus hat σωφροσύνη im Sinne von *continentia* kaum; bei dem aufgeklärten Grübler Euripides nimmt diese Bedeutung die erste Stelle ein. Sophokles steht auch hier in der Mitte. Deutlich ausgesprochen finden wir den Begriff der σωφροσύνη als *continentia* zuerst bei Demokrit, freilich in Fragmenten, deren Echtheit nicht unbezweifelt ist. Die Terminologie σωφροσύνη = κρατεῖν καὶ νικᾶν αὑτὸς ἑαυτόν schafft zuerst der Sophist Antiphon (fr. 58, 59). Kritias' Definition σωφροσύνη = τὰ ἑαυτοῦ πράττειν entnehmen wir aus Platos Charmides. Die Ansicht der πολλοί spricht Agathon in Platos Symp. 196 c aus: σωφροσύνη = κρατεῖν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν (Gorg. 491 d). Platos Charmides stellt eine Rezension älterer Anschauungen dar. S. 174 b legt Plato die Definition nahe: σωφροσύνη = ἐπιστήμη ἀγαθοῦ καὶ κακοῦ. In seiner späteren Entwicklung faßt er dann schließlich nicht ohne Zwang die σωφροσύνη als Tugend des dritten Seelenteils auf, analog der Dreiteilung des Staates, in dem die Haupttugend des dritten Standes das »Sich fügen« ist.

Die spätere Entwicklung folgt im ganzen der von Plato gewiesenen Richtung. Das *κρατεῖν τῶν ἡδονῶν* wird zum bestimmenden Moment. —

Zum Schluß versuchen wir nach sachlichen Gesichtspunkten alle Begriffe aus der *sana mens* herzuleiten. Die intellektuelle Sphäre gliedert sich in die mehr physische *ὑγίεια φρενῶν* (Aesch. Eum. 535. opp. *μανία*) und die mehr psychische *prudentia* (*sapientia*; opp. *ἀφροσύνη*).

Auf moralischem Gebiet ist der zunächst gesunden Sinnes, der die Natur des Menschen erkennt und sich innerhalb der Grenzen hält, welche die Götter einerseits, die Mitmenschen andererseits dem einzelnen Individuum ziehen (*τὰ ἑαυτοῦ πράττειν, γνῶθι σεαυτόν*). Dies ist vor allem das Prinzip der Adelsethik. Aus dieser stammt es, wenn Pindar und die Tragiker *σωφροσύνη* der *ὕβρις* gegenüber den Göttern entgegenstellen. Von hier aus begreift sich aber auch die Verwendung des Wortes in politischem Sinne. Sie bezeichnet die Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze, auf der es beruht, daß im ganzen Staatswesen Zucht und Ordnung herrscht (Aesch., Soph., Aristoph., Eccl. 767, Plato: Tugend des dritten Standes) und kann deswegen als das politische Prinzip des Adelsstaates betrachtet, ja geradezu als Bezeichnung der aristokratischen Verfassung verwendet werden (Thuk.). Zugleich wird sie die Haupttugend des einzelnen Bürgers, der seine Pflichten gegen den Staat richtig erfüllt, also die *civilis virtus κατ' ἐξοχήν*. *Ἀρετή* und *δικαιοσύνη* werden oft mit ihr verbunden. Dann bezieht sich *ἀρετή* mehr auf den Krieg (Epigr.). Weiter verallgemeinert kommt *σώφρων* den Begriffen *ἀγαθός, χρηστός* nahe, indem es überhaupt die Tugend des rechtschaffenen Mannes umfaßt.

Neben dieser allgemeinen Entwicklung, bei der *σωφροσύνη* schließlich der *ἀρετή* gleichgesetzt wird, steht aber eine andere, die *σωφροσύνη* zur Spezialtugend macht. Der gesunde Sinn zeigt sich in der Beherrschung der unvernünftigen Triebe. *Σώφρων* ist also der, der sich möglichst freihält von allen Gemütserregungen. In dieser Bedeutung verwenden *σωφροσύνη* besonders die Sophisten (Protagoras, Demokrit, Antiphon), dann namentlich Plato (*κρατεῖν ἡδονῶν*). Euripides bezieht *σωφροσύνη* als *continentia* hauptsächlich auf die Liebesleidenschaft. Dieselbe Bedeutung finden wir in den Epigrammen im Lobe der Keuschheit der Frau, bei Epicharm (fr. 35 Diels), bei Aeschylus, Sophokles, Aristophanes und Thukydides. Das ist die Bedeutung, welche in der Folgezeit vorherrscht.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN.

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE

JAHRGANG 1922.
No. 8.

ERICH SCHLIE,
geb. 21. Januar 1896 zu Wallensen, Kr. Hameln.

Die Haltung Italiens vom 28. Juni bis 3. August 1914.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Weltkrieges.

Referent: Prof. Darmstädter.
Tag der mündlichen Prüfung: 25. Januar 1922.

Die volle Dissertation ist, in Maschinenschrift geschrieben, von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Staatsbibliothek in Berlin leihbar.

Die dem Auszug zugrunde liegende Arbeit gibt eine Darstellung der diplomatischen Verhandlungen zwischen Italien und den Mittelmächten Deutschland und Österreich-Ungarn während der Julikrise des Jahres 1914. Soweit Aktenmaterial veröffentlicht worden ist, sind auch die italienischen Beziehungen zu andern beteiligten europäischen Großmächten behandelt worden. Als Hauptquellen kamen die im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegebenen „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch" (Graf M. Montgelas und Prof. W. Schücking), Charlottenburg 1919 und die vom Staatsamt für Äußeres der Republik Österreich herausgegebenen „Diplomatischen Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914, Ergänzungen und Nachträge zum österreichisch-ungarischen Rotbuch" (Wien 1919, 3 Bände) in Frage. Außerdem wurden neben anderen, auf private Initiative zurückgehenden Aktensammlungen die zu Beginn des Krieges erschienenen Buntbücher berücksichtigt. Der Text des Dreibundvertrages war durch das vorzügliche Quellenwerk A. Fr. Pribrams (Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns von 1879 bis 1914, Wien und Leipzig 1920) zugänglich. Das den Abschnitten über die Haltung der italienischen Presse zugrunde liegende Zeitungsmaterial besteht in der „Kölnischen Zeitung", der „Frankfurter Zeitung", der „Tribuna" (Jahrgang 1914) und dem „Corriere della Sera" (30. Juli bis 31. De-

zember 1914). Schließlich sind noch Memoirenwerke zahlreicher deutscher und italienischer Staatsmänner und Journalisten benutzt. Eine aktenmäßige Darstellung über den Zeitraum gibt es noch nicht.

In der Einleitung wird auf 27 Seiten eine Übersicht über die Hauptprobleme der italienischen Außenpolitik von 1882 bis 1914 gegeben, besonders sind die Beziehungen Italiens zu den Ententemächten und zu Österreich-Ungarn behandelt. Nach der deutsch-englischen Verfeindung der neunziger Jahre, dem italienisch-französischen Rückversicherungsvertrag von 1902 und der italienisch-russischen Fühlungnahme durch die Monarchenzusammenkunft in Racconigi im Jahre 1909 banden Italien kaum noch wirkliche Interessen an den Dreibund, dessen innere Schwäche vielmehr in den schlechten Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien offen lag. Ein Vorspiel zu der Julikrise des Jahres 1914 ist in der österreichisch-serbischen Kriegsgefahr des Jahres 1913 zu sehen. Der österreichische Plan eines Angriffes auf Serbien stieß schon damals in Rom auf den lebhaftesten Widerstand.

Je nachdem man den österreichisch-serbischen und den daraus entspringenden österreichisch-russischen Krieg als Angriffs- oder Verteidigungskrieg Österreichs ansieht, kam Artikel 3 oder 4 des Dreibundvertrages in Frage. Italien war nach Artikel 3 verpflichtet, an einem ausgesprochenen Defensivkriege teilzunehmen. Artikel 4 ließ Italien freie Wahl zwischen wohlwollender Neutralität und Teilnahme, wenn eine nicht zum Dreibund gehörende Großmacht den Bestand einer Dreibundmacht bedrohte und auf diese Weise ein Krieg ausbräche. Italien interpretierte die damalige Lage im Sinne des Artikels 4 des Vertrages.

Artikel 7 des Dreibundvertrages garantierte den status quo ante auf der Balkanhalbinsel. Sah sich eine der beiden verbündeten Mächte, Österreich-Ungarn oder Italien, gezwungen ihn anzutasten, so sollte zunächst eine Fühlungnahme mit dem andern Partner stattfinden über die Ziele eines solchen Unternehmens. Eine zeitweilige oder dauernde Besetzung von Balkangebiet verpflichtete zu einer Gewährung von Kompensationen an den anderen Partner.

Auf diesen drei wichtigen Artikeln fußen die Verhandlungen zwischen Italien und seinen Verbündeten, die in ihren Einzelheiten zu schildern der beschränkte Raum verbietet. Es ist nur wichtig hervorzuheben, daß Österreich-Ungarn sich aufs heftigste sträubte, die italienischen Ansprüche aus Artikel 7 des Dreibundvertrages anzuerkennen, trotzdem die deutsche Regierung aus

Gründen der praktischen Politik die Schwierigkeiten zu beseitigen strebte und bald vermittelnd, bald drängend eine Klärung der Beziehungen zwischen beiden Mächten versuchte. Als wichtiges Ergebnis der Verhandlungen ist ferner zu erwähnen, daß das italienische Kabinett bereits am 24. Juli beschloß, eine bundesfreundliche Haltung von der Gewährung von Kompensationen (Trentino) abhängig zu machen, andernfalls müsse sich Italien einer Erweiterung des österreichischen Besitzes feindlich in den Weg stellen. Zur europäischen Lage nahm es in folgender Weise Stellung: es erklärte, Österreichs Vorgehen gegen Serbien habe infolge des außerordentlich scharfen Ultimatums durchaus offensiven Charakter. Ein aus dem lokalen Konflikt hervorgehender Weltkrieg könne nicht als Defensivkrieg angesehen werden, an dem Italien teilzunehmen verpflichtet sei.

Aktiv betätigte sich die italienische Politik auf dem Gebiete der Vermittlung zwischen den beteiligten Mächten. Ihr lag daran, den Krieg, der den status quo auf der Balkanhalbinsel zu stören drohte, zu vermeiden, Außerdem befand sich Italien in der peinlichen Situation, zwischen oft gelobter Bundestreue und Vertretung eigener Großmachtsinteressen wählen zu müssen.

Das in den Buntbüchern vorhandene Quellenmaterial gestattet uns, eine Skizze von Italiens Beziehungen zu den andern am Kriege direkt beteiligten europäischen Mächten zu entwerfen, wenn auch Einzelheiten diplomatischer Verhandlungen vielfach noch verborgen sind.

Italiens Beziehungen zu Montenegro, (dynastische und wirtschaftliche Interessen), zu Serbien und Rumänien waren die denkbar besten. (In Serbien und Rumänien bestanden der italienischen Irredenta gleichgerichtete nationale Bewegungen gegen die Donaumonarchie). Das gemeinsame politische Ziel Italiens und Rußlands war, Österreich-Ungarn einen Angriff auf den status quo der Balkanhalbinsel zu verwehren. Während die italienisch-französischen Beziehungen für den Verlauf der Julikrise von sekundärer Bedeutung waren, hat Italien auf England in seinen Entschlüssen die weitgehendste Rücksicht genommen.

Das Ergebnis der Juliverhandlungen war Italiens abwartende Neutralität. Nachdem wir die Akten kennen gelernt haben und auch die Geschichte der italienischen Außenpolitik in der Epoche des Dreibundes besser übersehen können, kann uns das Ergebnis, das 1914 von den Mittelmächten mit bitterer Enttäuschung aufgenommen wurde, nicht verwundern. Auch die Julikrise dokumen-

tierte wieder, wie wenig Italien noch durch eine politische Interessengemeinschaft mit den Mittelmächten verknüpft war. Leider hat die Haltung Österreich-Ungarns in den kritischen Tagen wenig dazu beigetragen, den vorhandenen Gegensatz zu überbrücken.

Italien ließ sich bei seinem Neutralitätsbeschluß von folgenden Gesichtspunkten leiten:

1) Es sah seine ihm durch Artikel 7 gewährleistete, mit Österreich-Ungarn paritätische Stellung auf der Balkanhalbinsel durch den österreichisch-serbischen Krieg bedroht. Vor allem fürchtete Italien neben territorialen Erwerbungen auf Kosten Serbiens ein Anwachsen des österreichischen wirtschaftlichen und politischen Ansehens in Albanien und an der Adria, in Gebieten, die Italien schon seit 1887 (I. Erneuerung des Dreibundvertrages) als seine Interessensphäre ansah. Es forderte daher eine dem österreichischen Machtzuwachs gleichwertige Kompensation. Die Verhandlungen in dieser Hinsicht hatten nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, da sich Österreich weigerte, die Bedingungen des Artikels 7 zu erfüllen, vor allem keine Kompensationen anbot, welche die italienische Nationalbewegung in ihrer österreichfeindlichen Tendenz befriedigten. Praktisch politische Erwägungen hätten Österreich bewegen müssen, einen solchen Schritt rechtzeitig ernstlich zu beraten, um den Konfliktsstoff zu beseitigen.

2) Italien betonte oft genug, seine Interessen seien direkt verletzt. Es betrachtete Serbien als Schutzwall gegen das österreichische Vorgehen auf dem Balkan. Die jetzige Aktion bedeutete eine Zertrümmerung dieses Schutzwalles.

3) Die italienische öffentliche Meinung stand mit ihren Sympathien auf Seiten Serbiens, da das Verhältnis zwischen Italien und der Donaumonarchie an sich durch die Irredentabewegung und die österreichisch-italienische Konkurrenz in Albanien seit langer Zeit getrübt war. In der großserbischen Idee sah der italienische Nationalismus eine der Irredenta gleichgerichtete nationale Bewegung. In der Donaumonarchie haßte man die alte Bekämpferin des nationalstaatlichen Gedankens. Dazu kam noch, daß die republikanischen und sozialistischen Bevölkerungsschichten stark zu den demokratischen Westmächten neigten, gegen eine Fortsetzung der Dreibundpolitik opponierten und bei der innerpolitisch äußerst gespannten Lage eine Mobilmachung mit Streiks und Unruhen beantwortet hätten.

4) Italien war nach dem Wortlaut der Artikel 3 und 4 des Dreibundvertrages nicht verpflichtet, an dem Kriege teilzunehmen.

Es lag der in Artikel 4 vorgesehene Fall vor, nach dem es Italien freistand, wohlwollende Neutralität zu wahren oder sich am Kriege zu beteiligen.

5) Italien war nicht rechtzeitig genug benachrichtigt worden, um Maßnahmen zu treffen, die ihm irgend ein Eingreifen in den Konflikt ermöglichten. In dem erst vor kurzem beendeten Tripoliskriege war das italienische Heer außerordentlich geschwächt. Überdies befanden sich noch 70 000 Mann in Tripolis, die durch einen Krieg vom Mutterlande abgeschnitten worden wären. Außerdem fühlte sich Italien durch das fait accompli, vor das es durch seine Verbündeten gestellt worden war, in seiner Ehre als Großmacht angetastet.

6) Italien mußte wegen seiner exponierten geographischen Lage Rücksicht auf die Haltung Englands nehmen, da die italienische Seemacht nicht imstande war, die italienischen Küsten vor einem französisch-englischen Angriff zu verteidigen. Die Mittelmächte waren nicht in der Lage, Italien vor einem solchen Angriff zu schützen.

Die Verhandlungen im Juli zeigen in Konturen bereits dasselbe Bild, wie es sich in den späteren oft geschilderten Verhandlungen offenbart. Schon unter Marchese di San Giuliano trat das italienische Kabinett, unterstützt von einer gut disziplinierten Presse, für energische Wahrung seiner Interessen ein. Es drohte unverhüllt mit Krieg, wenn sie von Österreich-Ungarn nicht anerkannt wurden. Schon damals war die diplomatische Lage Italiens sehr stark, wenn auch nicht so stark wie im Frühling 1915, wo Italien zum Zünglein an der Wage wurde. Der loyalere Marchese di San Giuliano zögerte jedoch noch, den beschrittenen Weg konsequent zu Ende zu gehen. Das sollte dem Kabinett Salandra—Sonnino vorbehalten bleiben.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

TEIL I.
AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN
DER HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN ABTEILUNG.

MITTLERE UND NEUERE GESCHICHTE

JAHRGANG 1922.
No. 9.

BRUNO HEUSINGER,
aus Helmstedt,
geb. 2. März 1900 zu Holzminden.

„Servitium regis“ in der deutschen Kaiserzeit.

Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Königtums 900—1250.

Referent: Prof. Brandi.
Tag der mündlichen Prüfung: 8. Februar 1922.

Die Dissertation ist die preisgekrönte Bearbeitung der von der Historisch-Philologischen Abteilung der Philosophischen Fakultät in Göttingen für das Jahr 1920/21 gestellten Kgl. Preisaufgabe. Sie erscheint vollständig im Archiv für Urkundenforschung von Brandi und Breßlau, Bd. 8 und als Sonderdruck bei der Vereinigung Wissenschaftlicher Verleger, Berlin 1922.

Die Arbeit untersucht die als „servitia regalia“ bezeichneten wirtschaftlichen Leistungen des Reichskirchenguts (Abteien und Bistümer) und des weltlichen Königsguts. Vor allem durch Auswertung der Itinerare der Könige ergibt sich dabei als wichtigste Beobachtung, daß seit Heinrich II. das weltliche Königsgut in seiner Bedeutung als Hauptquelle für den Unterhalt des Königs in weitem Umfange von den Bistümern verdrängt wird. Zur Erklärung dieser Tatsache werden Fragen des Eigenkirchenwesens (Investiturstreit), der inneren Entwicklung des weltlichen Königsguts (Capitulare de villis, Tafelgüterverzeichnis) und der Wirtschaftspolitik der Könige (Schenkungen, passive Wirtschaftsbilanz) erörtert und der Versuch gemacht, die Entwicklung und den Zusammenhang dieser Dinge aufzudecken und so zu wirtschaftlichen Ursachen der Geschichte des deutschen Königtums besonders im 10. und 11. Jahrhundert vorzudringen.

JAHRBUCH

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

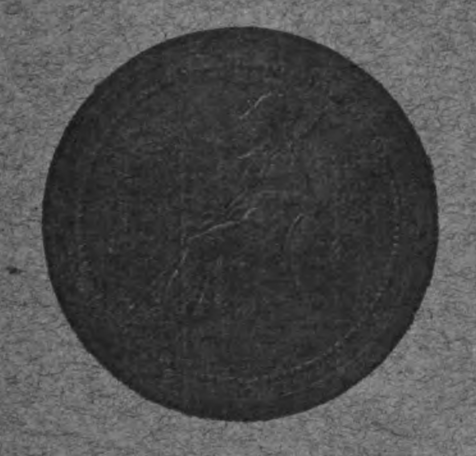
GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT

ZU

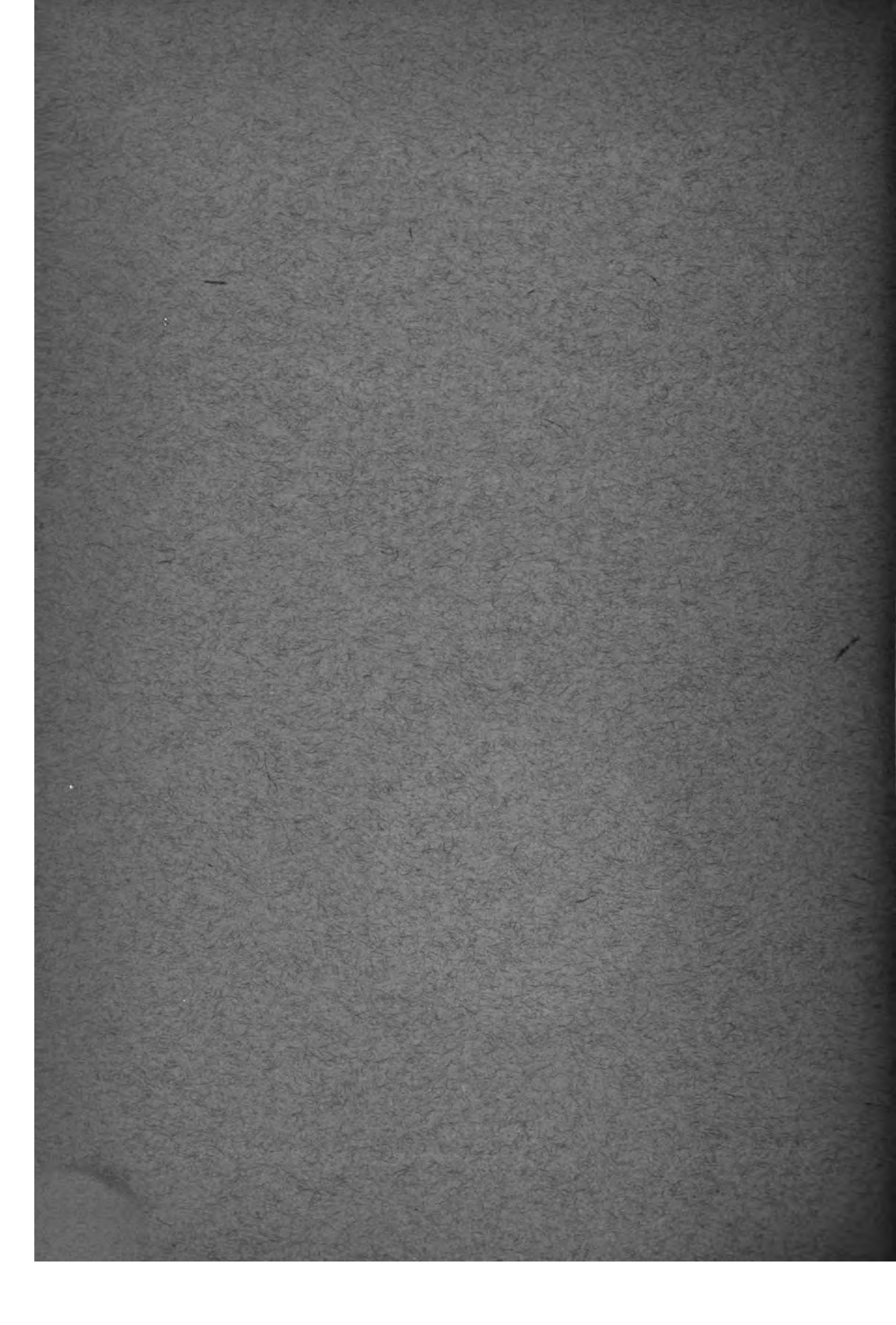
GÖTTINGEN

1922

(ZWEITE HÄLFTE: JULI–DEZEMBER)



GÖTTINGEN
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)



JAHRBUCH

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

GEORG AUGUST-UNIVERSITÄT

ZU

GÖTTINGEN

1922

(ZWEITE HÄLFTE: JULI—DEZEMBER)



GÖTTINGEN

DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI (W. FR. KAESTNER)

Nachdem vom 1. Juli 1922 ab die Trennung der beiden ehedem in der philosophischen Fakultät vereinigten Abteilungen in zwei selbständige Fakultäten, die philosophische und die mathematisch-naturwissenschaftliche, erfolgt ist, erscheint das Jahrbuch der philosophischen Fakultät nunmehr als Fortsetzung der bisher von der philologisch-historischen Abteilung ausgegebenen Reihe. Die hier vorliegende zweite Hälfte des Jahrganges 1922 trägt daher im Titel nicht mehr wie noch die erste Hälfte dieses Jahrganges den Zusatz, der die Abteilung der Fakultät betraf.

Der Papiernot, durch die die Ausgabe der ersten Hälfte verzögert worden war, ist durch sparsamere Ausnutzung der Seiten Rechnung getragen; in dem veränderten Spiegel faßt die Druckseite etwa ein Viertel mehr als in dem bisherigen Druck.

Tiefer greift eine Veränderung, zu der sich die Fakultät infolge der fortschreitenden Entwertung des deutschen Geldes entschließen mußte. Um die Belastung der Doktoranden mit den Druckkosten einzuschränken, wurde die Norm für den Umfang der einzelnen Auszüge erheblich herabgemindert; durch einen Beschluß der philosophischen Fakultät vom Oktober 1922 ist der normale Umfang auf 1 bis 2 Druckseiten festgesetzt, während bisher 6 Druckseiten das Übliche waren. Das bedeutet, daß in der Regel nur noch Inhalt und Ergebnisse der Dissertation und nicht mehr der Gang der Untersuchung gegeben werden können. Doch bleibt es den Doktoranden, wenn sie die Mehrkosten des Druckes tragen, freigestellt, den Auszug ihrer Dissertation ausführlicher zu halten. Von denjenigen Dissertationen, die als Ganzes im Druck erscheinen, wird überhaupt kein Auszug mehr mitgeteilt, sondern außer dem Titel nur der Ort der Veröffentlichung angegeben.

Diese Veränderung macht sich in dem hier vorliegenden Heft erst teilweise geltend, da eine Reihe von Auszügen schon im Sommer gesetzt war. Auch waren die Verfasser in der Regel opferwillig genug, um die Mehrkosten für einen ausführlichen Auszug zu tragen. —

Das Sternchen hinter dem Titel einer Dissertation bedeutet, daß ein in Maschinenschrift geschriebenes Exemplar von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin leihbar ist, was bei allen nicht im Druck erschienenen Dissertationen der Fall ist.

Göttingen, im Dezember 1922.

Der Dekan der philosophischen Fakultät:
G. Misch.

Ausgegeben am 28. Dezember 1922.

ÜBERSICHT
ÜBER DIE IM ZWEITEN HALBJAHR 1922 HIER VERÖFFENTLICHTEN DISSERTATIONSAUSZÜGE:

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Mittlere und Neuere Geschichte] Nr. 1

Hermann Kahle, geb. zu Frankfurt a. M. 8. II. 94.

*Beiträge zur Geschichte der Kriege und des Kriegswesens in den Niederlanden zur Zeit Maximilians I.** Ref.: Prof. Stein. Prüf.: 10. XII. 19.

Das reiche Quellenmaterial läßt die einzelnen Phasen der Entwicklung des Kriegswesens in den Jahrzehnten des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit deutlich hervortreten und bereits Ansätze zum modernen Heerwesen erkennen.

Hauptquelle bleibt die Uebersetzung von Philipp von Kleves „Instruction de toutes manières de guerroyer tant par terre que par mer et des choses y servantes« Paris 1558: »Den Krijgshandel van den Herthoghe Philips van Cleve. War inne begrepen zyn alle de middelen om orloghe te voeren« Rotterdam 1587. In dieser Karl V. gewidmeten Schrift, die eine einzigartige Stellung in der kriegsgeschichtlichen Literatur des 16. Jahrhs. einnimmt, behandelt Philipp die Theorie des Kriegswesens, wie es sich in den Kriegen auf niederländischem Boden herausgebildet hat. Eine andere Quelle ersten Ranges besitzen wir in den »Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg.« Wie Philipp von Kleve besaß auch Wilwolt von Schaumburg ein hohes Maß von Kriegserfahrungen. Er vermittelt wertvolle Nachrichten über die Kämpfe in Friesland, Holland und Geldern, bei denen er sich als Kenner des Artilleriewesens zeigt. Seine Berichte werden ergänzt durch die französischen Quellen, unter denen Molinets Chroniques (de l'an 1474 à 1504) publ. par J. A. Buchon 5 Bde., Paris 1828 hoch zu bewerten sind. In diesem Werk sowie in Delepierres Chronique und bei Olivier de la Marche sind über die Ereignisse der ersten Kriegsjahre eingehende Nachrichten überliefert. Molinets anschauliche Darstellung erweckt den Eindruck militärischer Urteilsfähigkeit.

Die organisatorischen Fähigkeiten Maximilians auf dem Gebiet des Kriegswesens werden uns nahegebracht in Gachard, Lettres inédites de Maximilien I. sur les affaires des Pays-Bas, Brüssel 1844—88. Unsere Kenntnis des Kriegswesens in den nördlichen Provinzen verdanken wir neben Pontanus, Historiae Gelricae libri XIV. Hardervici-Gelrorum 1639, dem Werk des Ubbo Emmius. Daneben gaben J. Meyerus, de Smet und F. Foppens wertvolle Aufschlüsse. Unter den städtischen Archivurkunden verdient das »Inventaire des archives de la ville de Bruges par L. Gilliodts van Severen« 6 Bde., Brügge 1871—1885, hervorgehoben zu werden.

Nach den schweren Niederlagen Karls des Kühnen war Burgund, aller militärischen Stützen beraubt, der Habgier Frankreichs preisgegeben. Maximilian von Oesterreich konnte erst nach Aufstellung eines Kontingentes der Städte Brügge, Gent und Ypern zu kriegerischen Maßnahmen gegen Frankreich schreiten, dessen König Ludwig XI. tief in Flandern eingedrungen war. Erfolge vor Lens eröffneten den Siegeszug Maximilians. Lange Zeit blieben St. Omer und Aire die Brennpunkte der wechselvollen Kämpfe. Die Schlacht bei Guinegate 1479 brachte Maximilian die günstige Wendung. Inzwischen

hatten auch die Provinzen Artois, Flandern, Hennegau, Holland und Seeland Rüstungen getroffen, richteten aber bald ihre Waffen gegen Maximilian selber als Bedroher ihrer Unabhängigkeit. Frankreich konnte wieder offensiv werden, und der Fall von Aire bedingte den schmachvollen Frieden von Arras (1482). Die nördlichen Provinzen traten nun auch in den Kampf ein. Der Schwerpunkt wurde nach Holland verlegt. Dort kämpfte Philipp von Kleve mit viel Erfolg. In Flandern lagen die Verhältnisse für Maximilian besonders ungünstig. Gent war nach Gefangensetzung des jungen Philipp Stützpunkt der nationalen Verteidigung geworden. 1487 teilte Maximilian das Schicksal seines Sohnes als Gefangener in Brügge. Nach seiner Freilassung wurde der Reichsfeldherr Herzog Albrecht von Sachsen zum Statthalter ernannt, eine kraftvolle soldatische Erscheinung. Unter seiner Führung wurde wenigstens der Verlust an Boden wieder ausgeglichen. In Flandern wurde er völlig Herr der Lage. Unruhen in Holland, Geldern und Friesland, wo Wilwolt von Schaumburg seinen Waffenruhm begründete, blieben ohne Einfluß auf Albrechts Stellung. Dieser sicherte sich einen günstigen Enderfolg durch die Einnahme von Sluis, wohin Philipp von Kleve nach seinem Abfall von Maximilian die Reste der flandrischen Kontingente geführt hatte.

I. Den breitesten Raum nimmt in unseren Untersuchungen das Artilleriewesen in seiner Bedeutung für die Befestigungskunst und die Belagerungstaktik ein. Die vermehrte Anwendung der eisernen Kugeln seit der Mitte des 15. Jahrhunderts leitete zu einer Periode des Uebergewichts des Angriffs mehr noch im Belagerungswesen als im Feldkrieg über. Für die niederländischen Kriege können wir den Wendepunkt, nach einem Befehl Herzog Albrechts an den Bailli der Grafschaft Hennegau, für das Jahr 1489 ansetzen. Die Verordnung führt aus, daß das durch die unerwartete einheitliche Verwendung von eisernen Kugeln geschaffene Übergewicht des Gegners dazu zwinge, alle befestigten Plätze, die voraussichtlich einer Belagerung von fünf bis sechs Tagen nicht standhalten könnten, dem Erdboden gleichzumachen. Naturgemäß suchte die Verteidigung den Ausgleich noch lieber im verstärkten Ausbau der Befestigung. Das fortifikatorische und artilleristische Problem kamen sich in dem Bestreben entgegen, bei Aufrechterhaltung der Sicherheit gegen die Leiterersteigung die rasante Geschützwirkung zu ermöglichen. Der Niederwall bot Mittel zur Bestreichung des Vorgeländes, vorgeschobene Befestigungsanlagen sollten ein wirksames Hindernis für die schwerfällig arbeitende Angriffsartillerie bilden und den Schwerpunkt der Verteidigung vorverlegen. Für diese Taktik steht Molinet im Vordergrunde; ihm treten die bildlichen Darstellungen in Guicciardin »La description des Pays-Bas« sowie die Abbildungen von Gheerarts mit den Befestigungen Brügges im 15. und 16. Jahrhundert ergänzend zur Seite. Eine zu höchster Blüte entwickelte Baukunst lieferte der Kriegskunst wertvolles Material. Äusserste Ausnutzung der Wasserwege war vor allem bei der Fortifikation der Uebergangsstellen und Verkehrspunkte im flandrischen Flachland der leitende Gesichtspunkt. Die Torbefestigungen bildeten zum Teil Bauwerke von monumentaler Größe. Wie das Artilleriewesen Maximilian Bereicherung und Neubelebung verdankt, so gingen von ihm auch befruchtende Einwirkungen auf das Befestigungswesen aus, wie etwa bei den Festungsanlagen von Mons.

Die defensive Kriegführung büßte nur allmählich ihre Stellung ein. Je nach der taktischen Bedeutung des Kampfobjekts vermochte sie zwar das Kräfteverhältnis durch Abziehen starker Teile des Angreifers zu ihren Gunsten zu verschieben, doch blieb ihr infolge der Begrenztheit ihrer Kampfmittel, des Verzichts auf Initiative und der Abschnürung von aussen die vernichtende Entscheidung stets versagt. Molinet entnehmen wir zahlreiche Beispiele für die Bedeutung der Umfassungsmauer und ihrer Schlüsselpunkte, der Tore. Vielfach, so bei der Verteidigung von Geertsbergen, verfügte der Verteidiger über wohlorganisierte Kräfte aus den Reihen der Bürgerschaft. War dem Angreifer der Durchbruch durch die Bollwerke des Vorgeländes gelungen, so lag die Hauptabwehrwirkung bei der Artillerie. Wie aus Molinets Berichten, spricht auch aus den Ausführungen Philipps von Kleve eine hohe Bewertung der Artillerie als Abwehrwaffe. Den weittragenden Geschützen weist er die Beschießung der Schanzarbeiten des Angreifers zu. Von seinen weiteren Vorschlägen ist beachtenswert, daß er empfiehlt, öfters Stellungswechsel vorzunehmen, da der Belagerer sich mit Leichtigkeit auf die Feuerstellungen einschießen könne. Philipps Anschauungen finden bei Wilwolt von Schaumburg praktische Verwertung. Die Unterstützung der Artillerie durch Schuß- und Bogenwaffen fiel kaum ins Gewicht. Der Minenkrieg war damals eine nicht selten vorkommende Form des Belagerungskampfes. Von der Ueberschwemmung des Vorgeländes machte der Verteidiger häufig Gebrauch. Defensive in Verbindung mit offensiver Betätigung durch Ausfälle belebte die moralische Widerstandskraft und vermochte, wie Philipp von Kleve es erwiesen hat, dem Belagerer empfindliche Verluste zu zufügen. Größere befestigte Städte wie Sluis, Dixmuiden und Tournay wiesen Besatzungen mit durchschnittlicher Stärke von 1500 Mann auf. Befestigte Plätze mittlerer Stärke wie Condé, Boulogne, Genappe und Damme hatten Besatzungen von 100—200 Mann.

Die Vorbereitungen des Belagerers umfaßten die zunächst lockere Einschließung des Festungsgeländes, den Lagerbau, vorläufige Maßnahmen durch Erkundung des Angriffszieles, die Prüfung des Vorgeländes auf die Möglichgeit der Annäherung an die Festung sowie die Herstellung von Nachschubverbindungen. Hierüber fließen die Nachrichten besonders reichlich bei Molinet. Die Angriffsmittel, unter denen die Artillerie den Vorrang besaß, finden in Philipp von Kleve den zuverlässigsten Beurteiler. Wilwolt von Schaumburg sowie Molinet bieten in dieser Hinsicht keine Anhaltspunkte. Philipp von Kleve stellt das Angriffsverfahren unter den leitenden Gesichtspunkt, daß die Belagerungsartillerie sich unter eigenem Feuerschutz und unter Niederhaltung der Festungsartillerie vorarbeiten soll. Diesem Gesichtspunkt trägt er Rechnung, indem er die schwersten Geschütze den Feuerkampf eröffnen läßt. Diese sollen durch stärkstes Feuer die Umfassungsmauer sturmreif schießen und die Vorraussetzungen dafür schaffen, daß die Geschütze mittlerer und leichter Art an die Mauer heranrücken und die Streichwehren und Brustwehren unter Feuer nehmen können. Nachdem hierauf die Falkonetten zur Vergrößerung der Bresche in den Feuerkampf eingegriffen haben, sollen die Kurtos und Mauerbrecher bis auf eine Entfernung von 30—40 Schritte vor die Mauer vorgezogen werden. Durchschlagenden Erfolg verspricht sich Philipp von Kleve nur von schlagartig einsetzendem und wirksam anhaltendem Artilleriefeuer. Ueber

die Stärke der Belagerungsartillerie vermissen wir sichere Angaben. Für die Zwecke einer wirksamen Beschießung hält Philipp von Kleve 6 Kurtos, 2 große Serpentinen, 4 leichte Serpentinen und 6 Falkonetten für ausreichend. Serpentinen, Couleuvrinen und Falkonetten waren mittlere und leichte Kaliber; schwere Geschütze dagegen die Engienen, Mörser und Bombarden. Als Grundlage für die Beurteilung der technischen Leistung haben mir Messungen an Geschützen dieser Zeit, die im Brüsseler Museum am Porte de Hal Aufstellung gefunden hatten, gedient. Die Frage, inwieweit das niederländische Artilleriewesen unmittelbar durch Maximilian beeinflußt worden ist, bleibt ungelöst. Das Erscheinen seiner Schriften über technische Probleme der Artillerie zu Beginn des 16. Jahrhunderts schließt allerdings die Möglichkeit nicht aus, daß seine ersten praktischen Versuche weiter zurückliegen und zum mindesten für das deutsche Geschützwesen in Flandern nicht ohne Einfluß geblieben sind. Die auf vorgeschrittener Technik beruhende Ueberlegenheit der deutschen Artillerie über die der Niederländer prägte sich vornehmlich in den Feldzügen Wilwolts in Holland und Friesland aus. Der Stand des Artilleriewesens in den Städten wird durch die wirtschaftliche Blüte jener Zeit gekennzeichnet. Manche Städte wie Brügge und Gent wetteiferten geradezu in dem Bestreben, durch Erweiterung ihrer Geschützbestände ihre Machtstellung zu stützen. Wie die im Brügger Inventaire auf uns gekommenen Rechnungen über Aufwendungen für Artilleriegerät bezeugen, wurde die Geschützfabrikation von Gießereien, deren bedeutendste die Mechelner war, bald im großen Stil betrieben und vom Handel erfaßt. Später erlitten viele Städte starke Einbuße, als sie den Frieden mit Herzog Albrecht mit der Auslieferung des gesamten Geschützmaterials erkaufen mußten. — Für die Verwendung der Handfeuerwaffen war der Boden bereits durch Karl den Kühnen bereitet worden. Die Berichte Molinets und Wilwolts von Schaumburg lassen den Schluß zu, daß sie mehr und mehr Aufnahme gefunden haben. Die Wertschätzung der Handfeuerwaffen kam vor allem in den Wehrorganisationen der Städte zum Ausdruck.

II. Die Kriegführung im offenen Felde trat hinter dem Kampf um befestigte Plätze zurück. Die Quellen über den Feldkrieg lassen ein Eingehen auf Einzelheiten im Gegensatz zur Darstellung der Belagerungskämpfe vermissen. Die Marschbewegungen, die durch Nah- und Fernaufklärung gesichert zu werden pflegten, die verschiedenen Arten der Unterbringung und Verpflegung konnten daher nur in ihren Grundzügen erörtert werden. Nur Wilwolt von Schaumburg bringt in seinen »Geschichten und Taten« Bemerkenswertes. Bei der Nachführung von Verpflegung und Kriegsgerät war er stets auf die Ausnutzung des Wasserweges bedacht.

Die in der Taktik des Feldkrieges zur Auswirkung gelangenden Formen der Schlachtaufstellung unterschieden sich in die der Phalanx und der Treffenschlacht. In der letzteren Form zerfiel die Aufstellung in mehrere taktische Körper, deren Abstand so bemessen wurde, daß die einzelnen Treffen ungehindert nach allen Seiten hin Bewegungen ausführen konnten. Die Schlacht von Guinegate 1479 liefert dafür Beispiele. Philipp von Kleve gibt bemerkenswerte Gesishtspunkte über die Notwendigkeit engen Zusammenarbeitens zwischen Artillerie und Fußtruppen. Durch die die Vorwärts-

bewegung der Schlachtaufstellung begleitende Wagenburg hielt er Flanken- und Rückenschutz in die wirksamste Vereinigung gebracht. Den Nachteil der Unbeweglichkeit ihrer Heere suchten die Führer durch vermehrte Sicherheitsmaßnahmen auszugleichen, verfielen aber dabei in den Fehler der defensiven Anlage der Schlacht, wie wir es wiederholt bei den Kämpfen Wilwolts beobachten können. Schon durch die Parallelaufstellung der Heere war das taktische Handeln bestimmt. Die meisten Gefechte verliefen daher als Frontalgefechte. Als Beispiele für den mit der Umfassung verbundenen Angriff gelten Episoden aus der Schlacht von Guinegate sowie aus Kämpfen Wilwolts. Dadurch daß sich viele Kämpfe im Sumpfgebiet abspielten, trat eine von den anderen Gewechtsweisen verschiedene Form der Taktik in Erscheinung, die mit dem Namen Wilwolts verbunden ist.

III. Die Truppenaufbringung ging auf vier Wurzeln zurück, auf das Lehnsaufgebot, das Söldnertum, das Milizenwesen und die stehenden Truppen. Die Wehrverfassung, die Maximilian den Ständen aufzwang, bedeutet nichts anderes als die Wiedereinführung des alten Landesverteidigungsaufgebotes und war nach folgenden Richtlinien orientiert:

Alle Bewohner der Städte und des flachen Landes sollten sich nach Maßgabe ihrer Vermögenslage, mit Pferd und Rüstung versehen, zum Aufgebot bereithalten. Diese Bestimmung wurde auch auf die Grenzbewohner ausgedehnt. Allen Bewohnern war ferner das Verlassen des Landes ohne die Einwilligung beauftragter Offiziere Maximilians und der Inhaber der gesetzlichen Gewalt bei Todesstrafe verboten. Sogar die Ausfuhr von Pferden und Kriegsmaterial war bei Strafe der Konfiskation der Habe untersagt. Die Mitnahme von Lebensmitteln auf fremdes Gebiet war in diesem Verbot einbegriffen Den befestigten Plätzen fiel die Aufgabe zu, Artilleriebedienungsmannschaften aufzunehmen und Lebensmittel bereitzustellen. Diese Erlasse wurden dahin ergänzt, daß alle Vasallen und Adligen, die Besitzer von Lehen und Afterlehen waren, sich für eine Musterung bereithalten sollten. Die Gliederung der Bewohner des flachen Landes in Zehntschaften bezweckte eine Vereinfachung des Aufgebotswesens. Diese Verordnungen bildeten zugleich eine Parallele zu der schon 1478 erfolgten Verfügung Maximilians, nach welcher Musterungsoffiziere die waffenfähigen und gefolgspflichtigen Lehnsleute innerhalb ihres Aushebungsbezirks zu einem festgesetzten Zeitpunkt versammeln und die voraussichtlich eintreffende Zahl vorher angeben sollten. In der Wiederherstellung des Aufgebots auf der Grundlage des Vermögensbestandes mit dem gesetzlichen Mittel der Musterung, sowie in der Verstärkung des Grenzschutzes hatte Maximilian die geeignetste Form zur Zusammenfassung der militärischen Kräfte gewonnen. Das neue System verbürgte die Heranziehung aller Waffenfähigen zur kriegerischen Leistung und verschaffte dem Erzherzog in kurzer Zeit ansehnliche Streitkräfte für den Entscheidungskampf mit Frankreich. Nach dem unglücklichen Frieden von Arras (1482) sehen wir Maximilian bemüht, die untergrabene Autorität seiner landesherrlichen Gewalt wiederherzustellen. Seine in Erweiterung der früheren Erlasse gegebenen Neuverordnungen bezweckten eine einschneidende Reform des Musterungswesens. Die mit der Durchführung der Aufgebotserlasse beauftragten Offiziere wurden verpflichtet, ihm als dem Lehnsherrn eine Liste der für

waffenfähig Befundenen mit Angabe der Vor- und Zunamen einzusenden. Sie mußten die Gewähr für die Bereithaltung der Gefolgspflichtigen übernehmen, damit die Aufgebote jederzeit mit dem Heer Maximilians vereinigt werden könnten. Mit diesen Anordnungen, die ihm einwandfreie Unterlagen für die Beurteilung der Stärke der Aufgebote und die Leistungsfähigkeit der Rekrutierungsbezirke liefern sollten, stellte sich Maximilian auf den Boden der Wehrverfassung Karls des Kühnen. Die fortgesetzte Wiederholung der erwähnten Erlasse in den folgenden Jahren bewies indessen deren Unwirksamkeit und kennzeichnete den Rückgang der lehnsherrlichen Autorität Maximilians. Die Bekanntgabe des Aufgebotsbefehls erfolgte entweder, wie aus den Briefen Maximilians vom 14. 12. 1484 und 16. 12. 1484 hervorgeht, durch ein Glockenzeichen oder durch Ausruf an öffentlichen Plätzen. Die Mitnahme einer Verpflegungsmenge, die den Bedarf bis zum Eintreffen auf dem Versammlungsort deckte, muß als sicher gelten. Der Ausmarsch der Aufgebote mit Rüstung ist in zwei Fällen erwiesen. Ob ein Dienstpflichtiger bestraft wurde, wenn er an dem Heereszug nicht teilnahm, lassen die Quellen unerwähnt. Ebenso fehlen Nachrichten darüber, mit welchen Mitteln man versucht hat, dem Bestreben Dienstpflichtiger, sich der Gefolgspflicht zu entziehen, entgegenzutreten. Die Hauptursachen für den Verfall des Aufgebotswesens lagen in der fortschreitenden Zersetzung des Lehnswesens. Zu der Unsicherheit in der Umgrenzung des Kriegerstandes trat noch eine Unklarheit in den Formen und Begriffen, wie es der Wechsel in der Bezeichnung der Gefolgspflichtigen beweist.

In den städtischen Aufgeboten, den Milizen, erstand dem Lehnsaufgebot ein gefährlicher Rivale. Für deren rasches Wachstum war das Aufkommen der Gilden von Bedeutung, die sich durch eifrige Pflege militärischer Uebungen hohen Grad der Waffentüchtigkeit erwarben. Die Gilden von Geertsbergen hatten Spezialkompagnien von Artilleristen, Bognern und Armbrustschützen gebildet. In Gent wurde 1488 eine Vereinigung von Büchsenschützen gegründet. Ueber die Rolle, die das Söldnertum gespielt hat, sind wir nur wenig unterrichtet. Den einzigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Stärke der Söldnerkontingente, die 1477 bei Ausbruch des Konfliktes zwischen Frankreich und Habsburg auf niederländischem Boden standen, liefert Olivier de la Marche in seinen Memoires. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Heeres Maximilians liegen die ersten zuverlässigen Nachrichten aus dem Jahr 1486 vor. Das Reichsheer setzte sich bei dem Reichsfeldzug gegen Brügge 1488 in der Hauptsache aus Landsknechtsverbänden zusammen.

Ueber den Bestand an Kriegsmaterial in den Städten liegen nur lückenhafte Nachrichten vor. Mit Ausnahme des Brügger Inventaire enthalten selbst die Archivverzeichnisse und Rechnungsbücher grösserer Städte nur knappe Notizen über die Aufwendungen der Städte für Kriegsmaterial. Dafür geben uns einzelne Aufzeichnungen von Rechnungsführern Maximilians interessante Aufschlüsse.

Ein Rückblick lehrt, daß es neben den Handfeuerwaffen vornehmlich die Artillerie war, auf welche die sich in einem steten Prozeß vollziehende Umgestaltung des niederländischen Kriegswesens zurückging. Das 16. Jahrhundert hindurch können wir diese Linie weiter verfolgen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Mittlere und Neuere Geschichte] Nr. 2

Elisabeth Wagner, geb. zu Wiesbaden 20. VI. 97.

*Luther und Friedrich der Weise auf dem Wormser Reichstag von 1521.**

Ref.: Prof. Max Lehmann. Prüf.: 21. XII. 21.

Das Problem. In den Grundzügen stand der Verlauf der lutherischen Angelegenheit auf dem Wormser Reichstage von 1521 fest, seit Ranke die erste wissenschaftliche Darstellung der Reformationsgeschichte gab. Zwar versuchte Hausrath die bisherige Anschauung zu erschüttern, indem er behauptete, der Reformator habe mit seinem Landesherrn die Bitte um Bedenkzeit, die Luther am 17. April aussprach, verabredet, um zu einer ausführlicheren Darlegung seiner Lehre zu gelangen. Max Lehmann aber wies nach, daß Hausrath sich nicht an die echten Quellen gehalten und der inneren Wahrscheinlichkeit keine Rechnung getragen habe. In jüngster Zeit hat sich Paul Kalkoff eingehend mit den ersten Jahren der Reformation und mit der Geschichte des Wormser Reichstages befaßt. Er ist zu ähnlichen Resultaten wie Hausrath gekommen. Bei Kalkoff tritt Kurfürst Friedrich der Weise in Worms auf Kosten des Reformators in den Vordergrund der Szene. Er ist es gewesen, der Luther zur Forderung eines Schiedsgerichtes angeregt und dafür die reichsgesetzliche Grundlage geschaffen hat, der mit unermüdlichem Eifer die Sache seines Professors vor Kaiser und Ständen verfocht. Die Bitte um Aufschub am ersten Tage des Verhörs geschah auf Anweisung des Landesherrn. Fast hätte so offenkundige Begünstigung eines Ketzers Friedrich dem Weisen Leben und Freiheit gekostet, nur schleunige Entfernung vom Reichstag vermochte ihn zu retten. Der Reformator besaß in seinem Kurfürsten seit Beginn des Kampfes einen „überzeugten und warmherzigen Anhänger seiner Lehre, einen opferwilligen Beschützer, einen klugen, welterfahrenen, stets kampfbereiten Anwalt." Nach Kalkoffs eigenem Zeugnis hat die Kritik gegen seine Forschungen bisher nichts Nennenswertes einzuwenden gefunden. Wie kam es, daß alle Historiker von Ranke bis Bezold in der Vorstellung von Luthers Auftreten in Worms vollständig irren konnten? Das ist die Frage, mit der sich die vorliegende Arbeit beschäftigt.

Der Kölner Fürstentag. Da sich die beiden päpstlichen Gesandten bisher erfolglos bemüht hatten, vom Kaiser die Verhängung der Reichsacht über den Wittenberger Mönch zu erwirken, wandten sie sich Anfangs November 1520 in Köln an Luthers Landesherrn. Wenn Kalkoff aus der Rede Aleanders — sie ist in einem sächsischen Bericht erhalten — eine versteckte Drohung gegen den Kurfürsten herausliest, so muß seine Interpretation als gezwungen und unbegründet abgelehnt werden. Friedrich weigerte sich, gegen den kühnen Neuerer einzuschreiten, er schlug den Gesandten vor, man möge Luther zubilligen: „ut aequis, piis et non suspectis judicibus sub fide publica, sufficiente securamento . . . audiatur et agnoscatur". Es soll nicht geleugnet werden, daß der Kurfürst damit einen Schritt zurückweicht von der streng kirchlichen Auffassung, die unverzügliche Bestrafung eines Ketzers durch den weltlichen Arm verlangte. Indem

Friedrich der Weise die gleiche Forderung stellte, wie sie Luther in seiner Schrift Oblatio sive Protestatio erhoben hatte, macht er sich ohne Zweifel einer gewissen Parteinahme für den Reformator schuldig.

Etwas anderes ist es, wenn Kalkoff meint, der Kurfürst habe Luther zur Abfassung der genannten Schrift angeregt. Ihre Erwähnung in einem Schreiben Friedrichs (und selbst diese Tatsache steht nicht fest), ferner die Bemerkung Luthers, er habe sie seinem Freunde Spalatin, dem sächsischen Hofprediger, zur Korrektur vorgelegt, beide Momente genügen nicht als Beweis. Der Kurfürst soll bereits in die Wahlkapitulation Karls V. von 1519 2 Paragraphen einzuschieben gewußt haben, die der Forderung seines Professors Rückhalt im Reichsrecht boten. Man darf Kalkoff entgegenhalten, daß die Entstehung der Wahlkapitulation in Dunkel gehüllt ist. Der Entwurf, den er für einen kursächsischen ansieht, ist Friedrich dem Weisen abzusprechen, will man nicht eine unwahrscheinliche Situation und ungewöhnliche Kanzleigebräuche annehmen, ohne daß ein einziger Quellenbericht dazu ermächtigt. Die Vorlage enthält nur den Keim zu einem der in Frage stehenden Paragraphen, und bei diesem hat dem Verfasser sicherlich nicht Luthers Fall vorgeschwebt; auch sind beide Artikel der Handfeste so formuliert, daß sie lediglich in der Sphäre des weltlichen Rechtes ihre Anwendung finden konnten. Luther und Friedrich der Weise haben sich niemals auf § 17 und 24 der Kapitulation berufen.

Kalkoff glaubt den Nachweis geliefert zu haben, daß Friedrich der Weise während seines Aufenthaltes in Köln die Bitte um ein Verhör des Reformators vor unparteiischen Richtern persönlich bei Karl V. vertreten und Luthers Schrift Oblatio sive Protestatio überreicht hat. Von der Anekdote einer Flugschrift, die Kalkoff zu Gunsten seiner Auffassung anführt, kennen wir weder den Verfasser, noch die Abfassungszeit; es wird darin von der Absicht des Kaisers gesprochen, Luthers Landesherrn vor der Verurteilung des Ketzers zu Rate zu ziehen. Ob jener Plan zur Ausführung kam, bleibt ungewiß. Die Bemerkung Dr. Peutingers zu dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg: „er werd bericht, ... solle ... ier Mt. uf des Kurfürsten von Sachsen bericht gesagt haben: man solle dem münch rechts, wie er sich erpiett, gestatten“, ist keine Stütze für die neue Hypothese; wissen wir doch nicht, aus welcher Quelle Peutingers Nachricht stammt. Es ist eine unhaltbare Vermutung, sie sei den amtlichen Berichten eines Gesandten der Stadt Augsburg am Kaiserhof entnommen. Legt man Wert auf eine Notiz Aleanders in seiner Depesche vom 8. März 1521, so ergibt sich daraus allerdings, daß Karl V. mit dem Kurfürsten von Sachsen in Köln eine Unterredung gehabt hat. Diese Tatsache soll auch nicht in Abrede gestellt werden, wohl aber, daß die beiden Fürsten über die lutherische Frage miteinander verhandelten. Gerade über den Inhalt der Besprechung schweigt der Nuntius. Endlich führt Kalkoff noch einen Brief des Erasmus ins Feld. Das Schreiben des berühmten Humanisten ist undatiert, braucht also keineswegs auf Anfang Dezember 1521 gesetzt zu werden, wie es Kalkoff festlegt, sondern könnte ebensowohl gegen Mitte oder Ende des Monats abgefaßt sein. Die Stelle, um die es sich handelt, ließe sich dann auf dem Briefwechsel zwischen Friedrich dem Weisen und den kaiserlichen Räten beziehen. Auch die spätere, Luther betreffende Korrespon-

denz Karls V. mit dem Kurfürsten von Sachsen weiß nichts von Vereinbarungen, die in Köln getroffen wären. Sie bestehen nur für Kalkoff.

Luthers Berufung vor den Reichstag. Friedrich der Weise hat sich in einem Schreiben vom 7. November 1520 zum ersten Male bei dem jungen Herrscher für seinen Professor verwendet. Die Aufforderung des Kaisers, Luther mit auf den Reichstag zu bringen, weist der Kurfürst zurück. In diesem Verhalten sieht Kalkoff den „Ausdruck des schwersten Mißfallens gegen die kaiserlich-päpstlichen Staatsmänner", denn Friedrich habe in der Verbrennung der lutherischen Schriften einen offenkundigen Rechtsbruch erblicken müssen. Der Brief des Kurfürsten vom 21. Dezember läßt nur eine Möglichkeit der Deutung zu: Friedrich der Weise war bestrebt, in Luthers Sache die Neutralität zu bewahren, so weit es angängig war; er mochte weder für den Beschützer eines Ketzers gelten, noch billigte er die scharfen Maßnahmen gegen den Lehrer seiner Hochschule.

Aleander schreibt am 8. Februar 1521 an den Vizekanzler Medici, Luthers Schrift (Oblatio sive Protestatio) sei durch Herrn von Cistein (gemeint ist der Marschall Herzog Johanns von Sachsen Nickel Ende vom Stein) dem Kaiser überreicht und von diesem zerrissen worden. Kalkoff macht den Vorgang zu einer Demonstration des Gesamthauses der ernestinischen Herzöge, die vor versammeltem Reichstage Luther in seiner Forderung unterstützt hätten. Es gelingt ihm dies, weil er dem Bericht des Nuntius nach seinem Belieben Gewalt antut.

Im Februar 1521 hatte der kaiserliche Beichtvater Glapion mehrere Konferenzen mit dem sächsischen Kanzler Brück um zu verhindern, daß Martins Sache vor den Reichstag gezogen würde. Friedrich der Weise zeigt sich den Vorschlägen, mit denen man an ihn herantritt, unzugänglich. Da von Kalkoffs Standpunkt die Zurückhaltung des Kurfürsten auffallend ist, hat er nötig, sie mit der Behauptung zu rechtfertigen, Friedrich habe den entgegenkommenden Erklärungen Glapions kein Vertrauen schenken können, vielmehr den Beichtvater als vollendeten Heuchler durchschaut. Kalkoff vermag uns indes nicht zu überzeugen, daß Glapion unter dem Einfluß des päpstlichen Nuntius Aleander gehandelt hat. Wir halten daran fest, daß seine Aktion erfolgte im Einverständnis mit Gattinara, dem Leiter der kaiserlichen Politik.

Aleander wohnte den Beratungen der Stände über den ersten Entwurf eines kaiserlichen Mandates gegen Luther nicht bei. Der Bericht, den der Nuntius seinem Vorgesetzten darüber erstattete, widerspricht den Angaben, die Aleander in einem Brief an Eck macht. Seine Darstellung der Vorgänge ist wenig sachlich und voll ungelöster Fragen, mithin ungeeignet, ein richtiges Bild der Verhandlungen zu geben. Trotzdem benutzt Kalkoff den Nuntius als Gewährsmann, weil nach seiner Aussage der Kurfürst von Sachsen Luthers Sache so eifrig in den Sitzungen verteidigte, daß es dabei fast zu Handgreiflichkeiten gekommen wäre.

Wenn Kalkoff die Antwort der Stände auf die kaiserliche Proposition vom 19. Februar, zu der es keinerlei Vorurkunde gibt, nach den unbestimmten und ungenauen Angaben Aleanders in einzelne Bestandteile zerlegt, um die Entstehung des Dokuments, sowie den Anteil des Kurfürsten von Sachsen daran aufzudecken, so kann man dies Verfahren nicht billigen.

Am 2. März genehmigte Karl V. die Forderungen des Reichstages, aber

Geleitbrief und Zitation an Luther wurden nicht sogleich expediert. Aleander und mit ihm Kalkoff geben als Grund für die späte Abfertigung des Boten nach Wittenberg an, Friedrich der Weise habe den Geleitbrief für sein Gebiet nicht unterzeichnen wollen, weil er mit Luthers Kommen nur dann einverstanden sei, wenn der Reformator die Gründe seiner Lehre darlegen dürfe. Das Motiv, aus dem heraus der Nuntius sich die Verzögerung zu erklären sucht, befriedigt nicht, während zwei sächsische Dokumente unserm Verständnis der Situation jede Schwierigkeit benehmen. Danach suchte Karl V. das Odium, das für ihn in der Zitation eines Ketzers liegen mußte, von sich abzuwälzen. Kurfürst Friedrich, getreu seiner bisherigen Politik, war jedoch nicht gewillt, die Verantwortung für eine Berufung Luthers zu tragen.

Luther vor Kaiser und Reich. In der Schilderung von Luthers Auftreten in Worms wiederholt Kalkoff die Behauptung Hausraths, der Reformator sei zu der Bitte um Bedenkzeit, die er am 17. April aussprach, von seinem Landesherrn veranlaßt worden. Keine Quelle sagt etwas aus über Besprechungen zwischen Luther und seinem Kurfürsten. Kalkoff muß Max Lehmann zugestehen, daß dem Reformator am 18. April die gleiche Frage vorgelegt wurde, wie am Tage zuvor; er erkennt die Zuverlässigkeit des Frankfurter Gesandten an. Wenn Fürstenberg Luthers Befangenheit während des ersten Verhörs hervorhebt, so erblickt Kalkoff die Ursache dafür in peinlicher Verlegenheit. Der Reformator voll Scham über eine Lüge, deren er sich schuldig gemacht, und Friedrich der Weise trotz der Ungunst des Augenblicks in nutz- und aussichtsloser Opposition gegen Kaiser und Stände! Weder die innere Wahrscheinlichkeit, noch die Quellen sprechen für Kalkoff.

Nach dem 18. April wurden die Beratungen der Stände über Luthers Schicksal fortgesetzt. Die dramatisch bewegte Schilderung, die Aleander von ihnen gibt, erregt größten Argwohn, und man wird in diesem Punkte die Abschnitte bei Kalkoff ablehnen, weil sie ganz auf die Depeschen des Nuntius aufgebaut sind.

Am Abend des 25. April ließ Karl V. dem Reformator kundtun, er habe sich binnen 21 Tagen nach Wittenberg zurückzuverfügen. Zur selben Stunde kam Luther von seinem Landesherrn die Nachricht zu: „wie man ihn beiseit bringen solt." Der Kurfürst hat — nach Kalkoff — bereits im März 1521 mit seinen Räten eine Zufluchtsstätte für Luther erwogen. Die Annahme beruht auf der falschen Interpretation einer Briefstelle. Friedrich der Weise durfte in weiteren Sitzungen nichts für Luther unternehmen, drohte ihm doch gleich seinem Schützling die Reichsacht! Kalkoff folgert diese bislang unbekannte Tatsache aus dem Umstand, daß Karl V. (in Anlehnung an die üblichen Formeln in der päpstlichen Bulle) auch gegen die vorzugehen beabsichtigte, „die in [Luther] in solher seiner ketzerei enthalten." Der Kurfürst hat sich ängstlicher als andere Fürsten auf dem Reichstage von Luther ferngehalten. Seine Ansicht, man dürfe den Reformator nicht verurteilen, ohne ihn gehört zu haben, teilte die Mehrheit der Stände. Es wird damals niemandem in den Sinn gekommen sein, über den mächtigen Reichsfürsten die Acht verhängen zu wollen.

Hat Friedrich der Weise sich eiligst aus dem Staube gemacht, um den Häschern des Kaisers zu entgehen? Daß er „an erlaubnis vom reichstag

abgeschieden", schreibt Herzog Erich von Braunschweig, der dem Sachsen nicht wohlgesinnt ist. Die Korrespondenz des Kaisers mit Friedrich nach dessen Abreise deutet auf keinerlei Mißstimmung. Dafür, daß der Kurfürst „schärferen Einspruch" gegen das Wormser Edikt erhoben, sucht man vergebens ein Zeugnis.

Resultat. Friedrich der Weise hat Luthers Forderung eines Schiedsgerichtes unterstützt in Köln gegenüber den Nuntien, Anfang Januar persönlich bei Karl V.; späterhin gewährte er dem Reformator Schutz auf der Wartburg und hat das Achturteil gegen ihn nicht zur Ausführung gebracht. Im übrigen ist er in keiner Weise für seinen Professor eingetreten. Wir sind zu demselben Ergebnis gelangt, welches die älteren Forscher, insbesondere auch Max Lehmann, gewonnen hatten. Was die persönliche Teilnahme des Kurfürsten an der reformatorischen Bewegung angeht, so läßt sich aus Mangel an Material ein abschließendes Urteil nicht gewinnen.

Für die Auffassung, die Kalkoff hat von dem Verhältnis Friedrichs des Weisen zu Luther während der Tage in Worms, fehlen die Beweise.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Klassische Philologie] Nr. 3

Wilhelm Schaeffer, geb. zu Lüneburg 21. II. 95.

*Argumenta consolatoria, quae apud veteres Graecorum scriptores inveniuntur.**

Ref.: Prof. Pohlenz. Korref.: Prof. Reitzenstein. Prüf.: 14. XII. 21.

Die Consolationen sind schon mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung gewesen. Noch nicht untersucht sind die einzelnen Trostgedanken, die vor der Abfassung eigentlicher consolationes bei Dichtern und Prosaikern der älteren griechischen Literatur zerstreut vorliegen. Für die älteste Zeit, wo sich selten eigentliche Trostgedanken finden, müssen Gemeinplätze berücksichtigt werden, die vielfach später zum Trost verwandt wurden.

Der erste Teil
enthält die Trostgedanken, die zu allen Zeiten fast dieselben geblieben sind.

I. Die Trauer selber, die sich in Weinen und Jammern äußert, bringt Milderung des heftigsten Schmerzes. Bei Homer (Il. 23, 426—8; 24, 227 und 513—14; 23, 10; Od. 4, 100—102; 541; 11, 212) kommt dieser Gedanke häufig zum Ausdruck, ebenso bei den Tragikern (Soph. O. C. 1708—10, El. 1119—20; Eurip. Tro. 608—9, fg. 263, 573), während die Redner nur zum Schluß ihrer öffentlichen Grabreden zur rituellen Totenklage auffordern. Eine ähnlich mildernde Kraft hat auch die vertraute Zwiesprache über das Unglück (Aesch. Prom. 637—9; Eurip. fg. 563).

II. Diesen Trostgedanken, die aus dem Leben selbst erwachsen, stehen ähnliche zur Seite, die aus einem natürlichen Gefühl oder den religiösen Vorschriften und Bräuchen entsprossen sind. Den Eltern ist es ein Trost, wenn der Sohn in ihren Armen stirbt (Il. 22, 426; Eurip. Iph. Taur. 627); der Frau wäre es tröstlich, wenn sie noch ein letztes Wort ihres Gemahls vernehmen und bewahren könnte (Il. 24, 742—45); es mildert den Schmerz, den Angehörigen noch einmal zu umarmen, ihm nach Brauch und Sitte in heimatlicher Erde ein Grab zu bereiten; denn die Seele, die nicht bestattet ist, kann ihre Ruhe nicht finden (Il. 24, 226—7; 171—5; 208; 23, 9 ff; Od. 11, 72 ff; Arch. fg. 12; Soph. El. 864—70, Aias 1756—57; Eurip. Tro. 386—90; Phoen. 1447—53; Suppl. 168—75). Bei Archilochos zuerst findet sich der Gedanke, daß weder der Tote noch der Lebende Nutzen von der Klage habe (fg. 9); dann bei Euripides (Tro. 1248—50); doch sind gerade die Hiketiden des Euripides ganz auf dem Gedanken aufgebaut, den Toten ein ehrenvolles Begräbnis zu verschaffen.

III. Nicht nur eigene Trauer mildert den Schmerz, sondern auch das Mitleid und die Teilnahme der Verwandten und Freunde. Bei Homer ist dieser Gedanke selten ausgesprochen (Od. 24, 45 ff), häufiger bei den Lyrikern (Call. 1, 16—19; Arch. 9, 1—2; Geffcken, Griech. Epigr. 41 und 47; Solon fg. 21; Philetas cf. Pohlenz in Charites für Leo pg. 108) und bei den Tragikern (Aesch. fg. 138: Soph. Ant. 876—82, 847; Eurip. Alc. 369—70, 614; Herc. 1384—91, fr. 119, 962, 1079), von denen Euripides ihn

am klarsten zum Ausdruck bringt. Ähnliche Gedanken finden sich in der Leichenrede des Ps-Demosthenes (Dindorf orat. 60 § 45 und 48) u. ö.

IV. Andere Trostgründe entspringen dem entgegengesetzten Gedanken; die Menschen machen sich klar, daß die Trauer nichts nütze, daß der Tote durch Tränen und Klagen nicht wieder zurückgerufen werden kann; nicht länger soll man sich der Trauer hingeben als einen Tag (Il. 24, 128—32; 522—4; 549—51; Bacchyl. V 162,3; Arch. fg. 13; Sem. Am. 2). Mit diesem Gedanken ist häufig die Mahnung verbunden, das doch so kurze Leben ja recht zu genießen. Diese Sentenz findet sich fast bei allen Dichtern. (Simonides 39; Soph. fg. 513; Eurip. Alc. 985—6, Tro. 697—8, fg. 332).

V. Die Trauer ist nicht nur unnütz; es ziemt sich auch nicht für einen Mann, sich ihr hinzugeben. Dieser Gedanke, das natürliche Gefühl zurückzudrängen, liegt Homer ganz fern; aber Archilochos in seiner männlichen Art weist das Klagen als etwas Weibisches entschieden zurück (9, 9—10). Derselbe Gedanke findet sich bei Lyrikern (Pind. Pyth. III 83 ff.) und Tragikern (Soph. fg. 861; Eurip. Or. 1022—3; Iph. Aul. 316 ff., 446 ff., Tro. 726, fg. 98). Plato nimmt sogar häufiger aufs bestimmteste gegen alle Verweichlichung Stellung; er fordert, daß die Hinterbliebenen an den tapfer Gefallenen sich ein Beispiel nehmen; nur durch die Tat kann man die Toten ehren (Rp. 386—7, 605 c, Menexenos 248 b, 247 e ff, 246 b ff). Auch bei den Rednern findet sich dieser Gedanke (Ps. Demosth. Epit. § 47—48), ebenso im Axiochos 365 b. Neben der Mahnung, den Schmerz als unmännlich zurückzudrängen, behält aber auch die alte Anschauung, daß man sich dem Schmerze hingeben solle, um ihn zu lindern, ihren Platz.

VI. Ein dem griechischen Geiste eigentümlicher Grundzug ist das Streben nach Ausgeglichenheit, nach Harmonie und Ruhe. Nichts zuviel, Maßhalten ist das Beste, Erkenne dich selbst — sind altbekannte Weisheitssprüche (Kalchreuter, die Μεσότης bei und vor Aristoteles, Tüb. 1911). Bei Homer finden sie sich nicht; aber auch hier gelten als größte Fehler Übermut und Unmäßigkeit. Daß sich diese Gedanken auch aufdrängen, wo es sich darum handelt, einen Trauernden wieder aufzurichten, ist selbstverständlich. Schon in der Ilias tadelt Apollo den Achilles, daß er sich allzusehr der Trauer hingebe (24, 39 ff). Die Lyriker haben diese Gedanken aufgenommen (Pind. fr. 216 bei Ps. Plut. ad Ap. 28, 116 c), die Tragiker haben sie fortgesponnen (Soph. O. C. 1692—4; Eurip. Alc. 1077, 794—5, 799; fr. 46, 418). Selbst Gesetze sind gegeben, um übermäßiger Trauer oder wenigstens ihrer Äußerung entgegenzutreten (Pernice bei Gercke–Norden II² 63—64). Plato, Crantor, Cicero, Seneca, Ps.-Plutarch und viele Spätere haben diese Argumente übernommen.

VII. Weit weniger inneren Wert hat jener Trostgedanke, daß die Zeit schon alles heilen werde. Verhältnismäßig spät — erst bei Sophokles — ist dieser Gedanke ausdrücklich ausgesprochen (fr. 868). Aus derselben Wurzel scheint jener Gedanke zu entspringen, daß ein Leid, durch das man wiederholt heimgesucht wird, nicht mehr so sehr schmerzt (Eurip. fg. 821, Herc. 1291—3). Dieselbe Wirkung der Gewöhnung kann man auch dadurch erlangen, daß man sich einen Schmerz oder ein Leid schon, solange es einem noch gut geht, ausmalt, was besonders Euripides (fg. 964, 761), aber auch andere loben (Soph. fr. 281; Simonides 62; Ps. Lysias,

Epit. 77). Auch der Genuß des W e i n e s bringt Vergessen; er ist das beste Heilmittel für den Schmerz, für die Trauer; er ist der Sorgenbrecher (Il. 24, 128 ff; Alc. 35; 41, 3—4; Soph. fg. 691; Eurip. Bacch. 278—83). Aber Euripides weiß auch, daß dieser Trost nur kurze Zeit hilft, hernach kehrt der Schmerz verdoppelt wieder (fg. 1079, 3–5). Mannigfache Gestalt hat dieser eine Grundgedanke: Gewöhnung bringt Vergessen; er findet sich zu allen Zeiten, in Dichtung und Prosa.

VIII. Ein Trostgedanke, ähnlich platt wie der vorhergehende, aber noch viel häufiger, ist jener, daß man den Trauernden darauf hinweist, daß e r n i c h t a l l e i n d i e s L e i d z u t r a g e n hat. Vielen Menschen vorher ist es so ergangen, viele werden noch das Gleiche erleiden. (Il. 24, 534 ff., 602 ff.; 15, 139—140; 6, 381—415; Od. 24, 29; Call. 1, 12 ff.; Mimn. 2, 15—16; Simonides 36; Pind. Pyth. III, 87 ff.; Soph. Antig. 944 ff., El. 860, Öd. Col. 1722—23; Eurip. Alc. 417—18, 892—4, 926 ff., fg. 332, 273, 46, 453. Antim. Lyde Ps. Plut. ad Ap. 9). Etwas verinnerlicht wird dieser Gedanke, wenn man die Trauernden auf die hinweist, die mit hoher Gesinnung und mit Adel ihr Leid getragen haben; ihnen soll man nacheifern (Il. 24, 46 ff, Eurip. Alc. 903 ff).

IX. Oft wird nicht daran erinnert, daß andere Menschen Ähnliches erlitten haben, sondern d a ß a l l e s t e r b e n m ü s s e n, daß man dem Tode nicht entrinnen kann. Diese beiden Gedanken hängen eng zusammen, wie Eurip. Alc. 416—19 und 889—94 beweisen. Die menschliche Kraft ist zu schwach, um gegen die Macht der Götter oder des Schicksals etwas auszurichten; darum soll man das Unabwendbare in Ruhe und Gelassenheit hinnehmen. Dieser Gedanke ist uralt. Hektor tröstet Andromache mit ihm (Il. 6, 486—9); von den Späteren ist er oft verwendet (Arch. 56; Od. 24, 28—9; Kaibel, Epigr. Gr. 198; 501 b 16; Pind. Pyth. III 59—62; Aesch, Pers. 293—4; fg. 362; Soph. El. 1171—3; O. C. 1693; fg. 865; Eurip. Alc. 297—8; fg. 733; Phoen 1762—3, Hel. 253—4, Hec 958—62; Ps.-Lysias, Epit. 77; Ps. Demosth., Epit. 49, Axioch. 365 b).

X. Den Gedanken, daß man d e m g ü t i g e n S c h i c k s a l v e r t r a u e n soll, findet man nicht. Selten, besonders in den ältesten Zeiten, verweist man die Trauernden darauf, daß sie die H o f f n u n g a u f b e s s e r e Z e i t e n nicht aufgeben sollen. Derartige Sentenzen liegen vor bei Simonides 85, Theognis 1135—6, Soph. fg. 862, Eurip. fg. 408. Ähnliche Trostgründe bieten vereinzelt Sophocles (Trach. 123—139) und Euripides (Tro. 632—3 und Hercul. 95—106; vgl. auch fg. 124, 196, 304, 408, 409, 415).

XI a. D e n S t e r b e n d e n i s t e s d i e g r ö ß t e B e r u h i g u n g, z u h o f f e n, d a ß f ü r d i e I h r e n g e s o r g t s e i, besonders wenn sie für diese den Tod erleiden. Man erkennt dies aus den Gebeten der Sterbenden (Il. 6, 476 ff. vgl. 24, 213—17, Od. 11, 538—40; Simonides 116; Eurip. Alc. 300, 163 ff.), noch mehr aus den letzten Worten der freiwillig sich Opfernden (Eurip. Alc. 282—4, Heraclid. 530—32; Andr. 406—10; Phoen. 1013—14, 1054—56). Auch die Redner verwenden den Gedanken, da die Toten, denen zu Ehren die Leichenrede gehalten wird, ja für das Vaterland gefallen sind (Thuk. II, 41; Plato, Menand. 249; Ps.-Lys. § 75 epit.; Hypereides 42).

XI b. Dem Wohlergehen der eigenen Angehörigen entspricht das U n g l ü c k u n d E l e n d d e r F e i n d e. Rache an Achill wäre für Hecabe der schönste Trost (Il. 24, 212—13), vgl. auch Simonides 128; Aesch. Choeph.

435 ff. Aias bittet Zeus um den Tod der Atriden (Soph. Aias 388 ff und 835—41); der Chor der Hiketiden trägt sein Unglück leichter, weil die Feinde büßen mußten (Eurip. Suppl. 731—3; 1146 ff).

XII. Großen Taten folgt wie ein Schatten der Ruhm, unsterblich und nie alternd. Nach diesem Stückchen Unsterblichkeit streben die Griechen in Homers wie in Platos Zeit. Nach Simonides 4,3 sind es besonders die Tragiker, bei denen der Gedanke an den Nachruhm als Trostmittel verwendet wird, das stärker wirkt, als das Bewußtsein erfüllter Pflicht (Aesch. Agam 1304, Choeph. 320—1, 345—54 vgl. Odyss. 24, 30—33; Soph. Antig. 817—18, 695, Phil. 334 ff; Eurip Alc. 150—1, 323—5, 445 ff, Heraclid. 530—2, Iph. Aul. 312, 1397 ff). Kein Redner läßt in einer Grabrede diesen Gedanken vermissen (Thuk. II 43, Plato Men. 246 d, 248 c. vgl. Symp. 208 c—e; Isocr. Euag. 76; Ps.-Demosth. Epit. 44, 48—49; Ps.-Lysias, Epit. 79. Hypereides Epit. 29, 41—42).

Der zweite Teil

enthält die Trostgedanken, die sich allmählich gewandelt haben.

Daß die Griechen so großen Wert auf die ewige Dauer des Ruhmes legen, kommt daher, daß ein lebendiger Glaube an ein ewiges Leben der Einzelseele im Vollbesitze aller geistigen Kräfte nicht allgemein vorhanden ist. Der Wandel der Anschauungen über das Schicksal der Seele, sowie – was eng damit verbunden ist – über den Wert des Lebens ist natürlich von Einfluß auch auf die Trostgedanken gewesen.

I. Nach der Ansicht der homerischen Epen ist der Tod vor allem das Ende des schönen Lebens. Der Mensch selbst — der Körper — wird verbrannt, ein Abbild — die Seele — geht in die Unterwelt. Diese Seele entbehrt im allgemeinen außer in einigen jüngeren Teilen der Epen des Bewußtseins, d. h. des wirklichen Lebens; Achill will lieber als Mensch tagelöhnern denn als König im Schattenreich herrschen. Die homerischen Menschen kennen im allgemeinen nur Bejahung des Lebens; ein Todesfall erregt zwar Trauer im Hinblick auf den Verstorbenen, aber die Überlebenden trösten sich schnell. Dieses starke Lebensgefühl findet sich noch bis in späte Zeiten (Sappho. 137, Geffcken, Epigr. 47, 83, 41, Eurip. Iph. Aul. 1249—52, Orest. 1082 ff., Suppl. 196, fg. 533), wird aber stark eingeengt durch den Pessimismus.

Schon Hesiod hat ein ganz anderes Urteil (W. und T. 100 ff, 174 ff) Bald hören wir überall die Klagen: Nicht geboren zu sein ist für die Menschen das Beste, d. h. ein früher Tod ist erwünscht. Das Leben ist so voll von Elend und Jammer, hat Überfluß vom Übel, daß der Tod nur als Ende des Leidens, als Befreier aus tiefster Not, längst aber nicht mehr als der Übel größtes angesehen wird. Menschen, die dieser Ansicht huldigen, wird der Tod leicht. Bacchylides hat diesen Gedanken zuerst als Trostmotiv verwendet (V. 160—1). Dichter (wie Aesch. Prom. 751 fr. 255—353, Soph. Ant. 1328 Trach. 1169) und Prosaiker folgen, deren Sentenzen gern in die späteren Consolationen aufgenommen werden (Cic. Tusc. I 113, 115; Ps. Plut. ad Ap. 11 pg. 107, 109, Axioch. 366 d). Zu Euripides' Zeiten ist der Pessimismus so stark verbreitet, daß er in den Hiketiden durch Theseus' Mund diese Ansicht öffentlich zurückzuweisen muß (Hik. 196 ff; dagegen vergl. Heraclid. 593 ff, Tro. 268—70).

Mit ähnlichen Gedanken tröstet man die Hinterbliebenen vorzeitig Gestorbener: der Tod ersparte auch zukünftiges, mögliches Leid (Eurip. Tro. 639—42, fg. 449; Ps. Plut. 107, Ps. Demosth. 45, Axioch. 367 b).

II. Da das Leben so überfließt von Übeln, so ersehnt man in steigendem Maße ein glückliches Jenseits, sucht nach einer ausgleichenden ewigen Gerechtigkeit.

In Sitten und Gebräuchen lebten Rudimente eines vorhomerischen Glaubens fort, daß die Seele doch ein gewisses Fortleben habe. Einzelne Helden waren von den Göttern ja auch mit ewigem Leben in steter Seligkeit beschenkt. Auf andere Menschen, erst kürzlich verstorbene, wurde dies übertragen; Sophokles läßt den Chor die Elektra durch den Hinweis auf Amphiaraos trösten (El. 836 ff.). Diese Ansichten von einem ewigen Leben wurden gepflegt und ausgebildet in den Mysterien von den Orphikern und von den Pythagoreern, damit ihre Anhänger ruhigen und frohen Herzens sterben konnten (Pind. fg. 137 a; Soph. fg. 753; I. G. Vol. XIV 638 ff.). Durch die Orphiker besonders wurde allmählich „der Gedanke einer ausgleichenden Gerechtigkeit im Seelenreiche" und die „Betonung der Moral" begründet und ausgebreitet. Diese Gedanken sind auch in die Odyssee eingedrungen (11, 576 ff.); vgl. auch Bacchyl. 3, 58—65, II. 3, 276 ff.; 22, 258. Emped. 115, 3—8. Der sterbende Bellerophontes tröstet sich damit, daß er gut und fromm gelebt habe, Eurip. fg. 311, 852; vgl. auch Pind. Ol. II, fg. 132, 133 und Ps. Plut. ad. Ap. 120 B C = Pind. 129). Ein Beispiel dafür, daß diese Gedanken auch in späterer Zeit nicht an Wirkung eingebüßt haben, ist Plutarch, der seiner Frau, die den Tod eines Kindes betrauert, schreibt, sie bedürfe ja nicht des üblichen Trostes, da sie ja an die Mysterien glaube (ad ux. 10, 611 D E).

Die Wirkung dieser Gedanken sehen wir bei Pindar, Aeschylos (Eum. 267—76, Suppl. 701 ff), Sophokles (El. 836 ff, Antig. 73 ff). Noch öfter spricht von der Vergeltung Euripides (Herc. 655—662, Alc. 363—4, 743—6, 1000 ff), der freilich sich zu einem festen Glauben nicht durchzuringen vermag (Hipp. 191—7, fr. 816, 10—11). Am ehesten huldigt er einem unpersönlichen Pantheismus, der die Seele des einzelnen in den unsterblichen Äther aufgehen läßt, von wo sie gekommen ist (Supp. 531—6). Diese philosophische Ansicht hat Verbreitung gefunden und klingt sogar in dem Epigramm auf die vor Potidäa Gefallenen nach (I. G. I 442).

Aber wie Euripides zugibt, den Tod nicht zu kennen, sagt Sokrates, er wisse nicht, was der Tod sei (Apol. 40 C). Wie man vulgär zum Tode stand, sagt Kephalos: In der Jugend spotten die Menschen über die Mythen von der Unterwelt; im Alter glauben sie daran, wenn der Tod nahe ist (Pl. Repl. 330 D ff). Die Redner meiden dies Gebiet oder berühren es nur im vorsichtigen Zweifel (Hyper. 43, Isokr. Euag. 70, Ps.-Dem. Epit. 46). So wird der Hinweis auf das Jenseits zum Trost nur dann verwendet, wenn der Leidtragende zu jenen Kreisen der Gläubigen gehört; sonst wagt man es kaum, ihn darauf hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit dem Wandel, der sich hier anbahnt, steht auch eine Änderung in der Wertschätzung der Grabgebräuche; es wird dem Menschen gleichgültig, wie er bestattet wird. Den Anfang macht Herakleitos (fg. 96). Bion (Stob. ed. Hense III pg. 746, cap. 40, 8) und Plato (Phaid. 115 c) haben denselben Grundgedanken zum Ausdruck gebracht. Ähnlich äußert sich schon Euripides (fg. 532; Tro. 1248—50).

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Romanische Philologie] Nr. 4

Hermann Steuhl, geb. zu Siegen i. W. 3. XI. 99.

*Der Einfluß Crestiens von Troyes auf den Roman Rigomer von Jehan.**

Ref..: Prof. Stimming. Prüf.: 7. XII. 21.

Zu den Nachahmern Crestiens von Troyes gehört auch der Dichter des Romans Rigomer, ein gewisser Jehan. Da er nur seinen Vornamen nennt, muß er wohl ziemlich bekannt gewesen sein. Sein Werk beweist, daß er jedenfalls ein nicht unbedeutender Dichter gewesen ist.

In dieser Arbeit sollen nur die stofflichen und formellen Beziehungen zwischen den Werken Crestiens und dem Rigomer festgestellt werden, eine Untersuchung der stilistischen Beeinflussung erübrigte sich, da Grosse, Klose, Kuhse, Marquardt, Rennert, Rohde, Schrader und Thedens schon erschöpfend auf diesem Gebiete gearbeitet haben [1]); außerdem genügten auch die genannten Beziehungen vollständig für den Nachweis der Abhängigkeit Jehans von Crestien.

Es ergab sich folgendes:

Seine Benutzung des Erec verrät Jehan durch die Kenntnis

1. der Sperberepisode, besonders des darin vorkommenden Kampfes für eine Dame (Er. 509 ff., Rig. 721 ff.);

2. der Räuberszenen (Er. 2796 ff., 2925 ff., 4306 ff.; Rig. 1961 ff., 8449 ff., 10771 ff., 12073 ff.);

3. der Joie de Cort-Episode, in der er besonders das Vorbild für das Schloß Rigomer fand (Er. 5372 ff.; Rig. 4987 ff., 6883 ff., 12666 ff., und 14428 ff.).

Außerdem zeigt der Rigomer mit dem Erec auch noch Aehnlichkeiten in der Charakterschilderung mehrerer Personen, besonders der des Yder, Orguelleus de la Lande, Gaudin de la Montaigne, des Chevalier au Cor und des Königs der Roten Stadt.

Der Cligés konnte wegen seines orientalischen Stoffes dem Dichter des Rigomer nicht viel bieten; trotzdem hat ihn Jehan gekannt. Man vgl. folgendes:

1) Grosse, R., Der Stil Crestiens von Troyes, Diss. Straßburg 1881, auch Franz. Stud. I, 127 ff.
Klose, M., Der Roman von Claris und Laris in seinen Bez. zur afr. Artusepik des XII. u. XIII. Jhs., unter besond. Berücksichtigung der Werke Cr. v. Troyes, Diss. Göttingen 1915, auch in den Beiheften z. Ztschr. f. Rom. Phil. Bd. 63.
Kuhse, Der Einfluß Raouls von Houdenc auf den Roman Rigomer von Jehan, Diss. Göttingen 1913.
Marquardt, W., Der Einfluß Cr. von Troyes auf den Roman Fergus des Guillaume le Clerc, Diss. Göttingen 1906.
Rennert, A., Studien zur afr. Stilistik, Diss. Göttingen 1904.
Rohde, R., La Vengeance Raguidel. Eine Unters. über die Beeinfl. durch Cr. v. Troyes u. über ihren Verf., Diss. Göttingen 1904.
Schrader, H., Der Einfluß Cr. v. Troyes auf den Roman Li Biaus Desconëus des Renaut von Beaujeu, Diss. Göttingen 1915.
Thedens, R., Li Chevaliers as deus espées in seinem Verhältnis zu seinen Quellen, insbesond. zu den Romanen Cr. v. Troyes, Diss. Göttingen 1908.

Cligés schneidet dem besiegten Neffen des Sachsenherzogs den Kopf ab und spießt diesen auf seine Lanze (Cl. 3507 ff.).

Im Rigomer steckt der Besitzer des schönen Gartens die Köpfe der von ihm besiegten Ritter auf Pfähle (Rig. 11055 ff.).

Diese Szene hat Jehan nach der Entlehnung weiter ausgestaltet (vgl. die vollständige Diss. S. 34, d.).

Ferner stammt der Cligés aus dem Roman gleichen Namens; Jehan kennt sodann Griechenland, die Heimat des Cligés (Rig. 9113) und weiß auch, daß letzterer in der Normandie gewesen ist (Cl. 5067 ff., Rig. 9365 ff.).

Die Karre ist von Jehan in noch geringerem Maße als der Cligés in Anspruch genommen worden; er hat es vermieden, diesen Lanzelotroman zu sehr auszubeuten, da der Rigomer ja in einen Gavain- und einen Lanzelotroman zerfällt. Es läßt sich aber beweisen, daß Jehan die Karre gekannt hat; W. Foerster (Rom. Bibl. Bd. XXI, S. 78, 2) urteilt daher nicht zutreffend, wenn er der Karre jede Beziehung zum Rigomer abspricht. — Es ergab sich:

1. Crestien erzählt von zwei gefährlichen Wegen, die zu der gefangenen Ganievre führen (Karre 651 ff.).

Jehan schildert die Gefährlichkeit der beiden Pfade, auf denen man nach Rigomer gelangen kann. (Rig. 11541 ff.).

2. Die Leute von Meleagants Vater nehmen Lanzelot gefangen und binden ihm dann die Füße unter dem Bauch des Pferdes zusammen (Karre 4125 ff.).

Auf dieselbe Weise wird im Rigomer ein Edelmann von Räubern gefangen und fortgeführt (Rig. 12073 ff.).

3. Lanzelot wird von Meleagants Schwester aus der Gewalt ihres Bruders befreit (Karre 6639 ff.).

Im Rigomer erlöst die Schwester des Gaudionet den Gavain aus dem Gefängnis ihres Bruders (Rig. 10583 ff.).

Diese drei Stellen haben den Dichter des Rigomer besonders zur Nachahmung angeregt; zur weiteren Ausgestaltung der beiden letzten Rigomerstellen haben auch der Erec (vgl. die vollständige Dissertation S. 5 ff.) und der Löwenritter (vgl. ebenda S. 44, b) beigetragen.

Der Löwenritter hat infolge seiner Beliebtheit bekanntlich auch in fremde Literatur Eingang gefunden; so ist es begreiflich, daß der Rigomer in engen Beziehungen zum Löwenritter steht. Folgende Stellen zeigen in beiden Romanen große Aehnlichkeiten:

1. Das Zusammentreffen mit einem Waldmenschen (Yv. 288 ff.; Rig. 2285 ff.);

2. die Befreiung eines Ritters aus gefährlicher Lage mit Hilfe eines Fräuleins (Yv. 802 ff.; Rig. 7286 ff., 10693 ff.);

3. die leicht getröstete Witwe (Yv. 800 ff.; Rig. 9597 ff.);

4. die Begrüßung eines Helden (Yv. 2329 ff.; Rig. 14389 ff.);

5. der Kampf mit einem feuerspeienden Reptil (Yv. 3341 ff.; Rig. 16444 ff.);

6. das Verneigen eines Tieres vor einem Ritter als Zeichen der Dankbarkeit oder Ehrerbietung Yv. 3394 ff.; (Rig. 13849 ff.);

7. die Rettung eines Mädchens von einem Riesen bezw. Raubritter (Yv. 3817 ff.; Rig. 569 ff.);

8. das Erlebnis des Yvain und Cligés auf dem verfluchten Schloß bezw. Kirchhof (Yv. 5115 ff.; Rig. 9209 ff.);

9. der Erbschaftsstreit (Yv. 5491 ff.; Rig. 1529 ff.);

10. die Ablehnung einer Heirat und Erbschaft (Yv. 5723 ff.; Rig. 4469 ff.).

Ferner hat der Löwenritter dem Rigomer noch viele kleinere Züge geliefert (vgl. die vollständige Diss. S. 56 ff.). Von den handelnden Personen hat Keu viel Aehnlichkeit mit dem Seneschall im Löwenritter; nach den Ortsnamen Ruiste Montee und Noire Espine im Yvain sind Ruiste Vallee und Blance Espine im Rigomer genannt.

Der Wilhelm von England hat auf den Rigomer keinen Einfluß ausgeübt. Schon Schrader (vgl. Jahrb. d. Philos. Fakult. der Georg August-Univ. zu Göttingen 1921, erste Hälfte, Hist.-Philolog. Abt., S. 115 f.) macht darauf aufmerksam, daß in allen Werken, die bis jetzt auf ihre Beziehungen zu Crestien von Troyes nachgeprüft worden sind, kein Einfluß des Wilhelm von England zu bemerken ist. Dadurch ist ein weiterer wichtiger Beitrag zu der Verfasserfrage des Wilhelmslebens gegeben.

Der Graal zeigt mit dem Rigomer Uebereinstimmungen in:

1. Der Unkenntnis des Perceval bzw. des alten Waldweibs über das Rittertum (Gr. 100 ff., Rig. 3504 ff.);

2. den Zeltszenen (Gr. 615 ff., Rig. 7839 ff., 12161 f., 12752 ff.);

3. dem Zusammentreffen mehrerer Ritter mit kranken oder verwundeten Helden in einem Schloß (Gr. 3014 ff., Rig. 2645 ff., 8601 ff.);

4. dem Vorkommen schlecht gepflegter Pferde (Gr. 3653 ff., 7035 ff., Rig. 15535 ff.);

5. der Aufforderung zu Abenteuern durch eine Dame (Gr. 4568 ff., Rig. 19 ff.);

6. der Schilderung des Gewerbslebens einer Stadt (Gr. 5726 ff., Rig. 6356 ff., 14175 ff., 14210 ff.);

7. der Beschreibung der Schlösser Roche del Chanp Guin und Rigomer (Gr. 7515 ff., Rig. 1087, 1092, 1095 f., 1100 f., 1119, 1500 ff., 3109 f., 6110 bis 6148 usw.).

Dazu kommt Jehans Entlehnung kleinerer Züge aus dem Graal (vgl. die vollständige Diss. S. 84 ff.). Von den Personen des Graal zeigen mehrere größere Aehnlichkeiten mit denen des Rigomer, so Yonet, Gavain, Meliant de Lis, Sagremor, Yvain li Avoutre und Orguilleus de la Lande.

Schließlich findet man im Aufbau der beiden Romane derartig große Uebereinstimmungen (vgl. die vollständige Diss. S. 105 f.), daß auch darin eine Anlehnung Jehans an seinen Lehrmeister Crestien deutlich zutage tritt.

Zusammenfassung.

Schon W. Foerster hat behauptet, daß besonders der Löwenritter und der Graal stoffliche Fundgruben für den Rigomer gewesen seien (vgl. Kl. Yvainausg., 4. Aufl., S. LV). Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bestätigen also die Richtigkeit der Worte Foersters.

Weniger stark ist die Beeinflussung Jehans durch den Erec gewesen. Auch den Cligés und die Karre hat der Dichter des Rigomer nachweislich gekannt, das Wilhelmsleben nicht.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 5
[Romanische Philologie]

Theodor Lebelt, geb. zu Hannover. 25. III. 95.

*Christusglaube in der altfranzösischen Literatur.**

Ref.: Prof. Stimming. Korref.: Prof. Hilka. Prüf.: 31. V. 22.

1. Kapitel: Das Erlösungswerk Christi.

Das Bild vom Erlösungswerk Christi, wie es uns in der altfranzösischen Literatur entgegentritt, ist in kurzen Zügen folgendes: um die durch den Fall der Engel und ihren Sturz in die Hölle leergewordenen Teile des himmlischen Paradieses einst wiederaufzufüllen, schafft Gott den Menschen. Der Mensch aber erreicht zunächst seine ihm von Gott gesetzte Bestimmung nicht, sondern, vom Teufel zum Ungehorsam gegen seinen Schöpfer verleitet, muß er sogar das irdische Paradies verlassen. In die Schuld des ersten Menschen ist die ganze Menschheit verstrickt. Wie Adam ist auch ihr das Paradies verschlossen worden und sie der Macht der Sünde, des Teufels, des Todes und der Hölle verfallen. Um die Menschheit zu retten und sie ihre eigentliche Bestimmung einst erfüllen zu lassen, wird Gott Mensch; der θεάνθρωπος allein kann das Erlösungswerk vollbringen und Gott die durch Verletzung seiner Majestät notwendig gewordene Genugtuung leisten. Jesus Christus bleibt während seines ganzen irdischen Lebenswandels frei von Sünde, er, der sündlos Geborene. Freiwillig stirbt er schuldlos am Kreuz und erwirbt sich dadurch ein unendliches Verdienst, das für das Vergehen des Menschen Gott Genugtuung leistet. Damit hat Christus die Erlösung des Menschen, seinen Loskauf aus der Macht des Teufels sowie die Bezahlung der Schuld Adams, das Opfer vollzogen und dem Menschen Befreiung vom Teufel, von der Hölle, vom Tode, der Knechtschaft, der Sünde und damit Rettung, Freiheit, Leben, Gesundheit, Frieden mit Gott und das Paradies verschafft. — Auferstehung und Himmelfahrt Christi treten in der Literatur hinter Menschwerdung und vor allem dem Tode Christi am Kreuz hinsichtlich ihrer Heilsbedeutung vollständig zurück.

Die charakteristischen Farben für dieses hier kurz skizzierte Gemälde entstammen einer bestimmten theologischen Werkstatt, der des Verfassers des „Cur Deus homo", Anselms von Canterbury. Der überwiegend vorherrschende Einfluß Anselmscher Theologie gegenüber der moralistischen Auffassung eines Abaelard vom Erlösungswerk Christi zeigt sich in zwei Grundzügen unseres Bildes: 1) in der rechtlichen Auffassung des religiösen Verhältnisses des Menschen zu Gott (Begriff der Genugtuung) und 2) in der nachdrücklichen Betonung der Bedeutung des Todes Christi am Kreuz unter Hintansetzung seines irdischen Lebens. Noch in einem dritten Punkte zeigt sich der Einfluß der Anselmschen Gedanken, mit denen Abaelard hier übereinstimmt, nämlich in der Aufgabe der Vorstellung von der Zahlung eines Lösegeldes an den Teufel. — Wollen wir über diese Feststellung hinaus noch einen Schritt weiter gehen und eine Vermutung aussprechen — denn um mehr als dies kann es sich nicht handeln —, wieweit diese

theologischen Gedankengänge dem Volke vertraut gewesen sind, so können wir das bei der Art der Denkmäler, die diese Gedanken zeigen, nur mit einer durch die Sachlage gebotenen gewissen Zurückhaltung tun. Mit Sicherheit zeigt uns die französische Literatur nur, wieweit die theologischen Anschauungen der Großen jener Zeit in gewissen Kreisen der Geistlichkeit oder derer, die geistliche Erziehung genossen hatten, Eingang gefunden hatten. Denn nur diesen genannten Kreisen gehören die Verfasser der Dramen und der Mehrzahl der didaktischen Werke, die uns diese Ideen darbieten, an. Da diese Gedanken ferner hauptsächlich in den Mysterienspielen enthalten und deren öffentliche Aufführungen uns bezeugt sind, so wissen wir auch, daß das Volk, das nicht lesen konnte, gerade sie zu hören bekam und sie sich aneignen konnte. Wieweit aber das Volk diese spezifisch Anselmschen Gedanken sich tatsächlich angeeignet hat, darüber Vermutungen zu äußern, müssen wir uns versagen, da für die Zuführung von theologischen Gedanken an das leseunkundige Volk noch ein zweiter Weg vorhanden war: die Predigt der Geistlichen und Bettelmönche sowie der persönliche Verkehr mit jenen. Wieweit aber durch diesen Zuführungskanal Gedanken in das Volk gedrungen sind, die die Amselmsche Auffassung etwa paralysierten, das festzustellen sind wir nicht in der Lage, da uns die Unterlagen hierfür fehlen.

Können wir für die Tatsache, daß in der religiösen Anschauungswelt der mittelalterlichen französischen Literatur die spezifisch Anselmschen Gedanken über das Erlösungswerk Christi sich durchgesetzt haben, irgend welche Gründe nachweisen? Ich glaube, daß wir dazu in der Lage sind, da wir in anderen Zügen der mittelalterlichen Literatur Frankreichs wie zugleich auch des in ihr sich offenbarenden Volkscharakters und Glaubenslebens Parallelerscheinungen finden, die uns den Erfolg der Anselmschen Theologie verstehen lassen. Hinsichtlich des ersten Grundzuges der Anselmschen Auffassung vom Erlösungswerk Christi, der juristischen Auffassung, verweise ich auf die Vorliebe des mittelalterlichen Franzosen für Darstellungen juristischer Vorgänge, wie sie ihren Ausdruck findet in den sogenannten Schwesterstreiten, den „procès du Paradis“, in denen das Erlösungsproblem mit allen Feinheiten einer scholastischen Methode behandelt wird. Würden die Verfasser der Mysterien gewagt haben, diese langen Dispute den Zuhörern darzubieten, wenn diese sie nicht gern gehört hätten? Zum mindesten sind sie ein Zeugnis für die juristische Einstellung der Verfasser. Ferner verweise ich noch auf die in Didaktik und Mirakelspielen mit Vorliebe dargestellten Dispute der Teufel mit den Engeln und auch der Jungfrau Maria, oft vor Jesus Christus als Schiedsrichter, deren klassisches Beispiel die Advocacie aus dem 14. Jahrhundert ist. Beide Literaturerscheinungen, Schwesterstreite und Teufelsdispute, beide besondere Abarten der beliebten Literaturform der Débats und Disputes, entspringen wie diese letzteren ein und demselben Zug gallofranzösischen Charakters, der Vorliebe für das scharfsinnig Disputierende, und können uns deshalb wohl das Durchdringen der Anselmisch-juristischen Auffassung verständlich machen. — Hinsichtlich der anselmischen nachdrücklichsten Betonung des Todes Christi verweise ich auf den aus der mittelalterlichen Christusmystik geborenen Wunderkult, wie er uns in den Literaturdenkmälern der geistlichen Lyrik entgegentritt (vgl. Kap. 5). Schon die Passionsspiele rein

als solche genommen, welche Leiden und Tod Christi zum eigentlichen Gegenstand und Höhepunkt ihrer Darstellungen haben, sind eine Parallele zu der Anselmschen Betrachtungsweise vom Erlösungswerk Christi. — Noch eine Bemerkung zu dem dritten Punkt Anselmschen Einflusses auf die religiöse Anschauungswelt der mittelalterlichen französischen Literatur, der Aufgabe der Vorstellung von der Zahlung eines Lösegeldes an den Teufel. Hier ist es doch im höchsten Grade auffällig, daß, trotzdem man gerade von der Zeit des 13. bis 15. Jahrhunderts als von der Zeit eines „vollendeten Teufelskultes" gesprochen hat, wie man von einem Christus- und Marienkult redet, sich trotz jener mit diesem Ausdruck gekennzeichneten höchsten Blüte des Teufelglaubens doch jene von Anselm in der wissenschaftlichen Theologie überwundene Vorstellung der Zahlung eines Lösegeldes an den Teufel als Gläubiger nicht findet. Daß wir dieses Motiv alten Glaubens zumal in der dramatischen Literatur, wo wir es seiner dramatischen Wirkung wegen noch am ehesten vermuten dürften, nicht antreffen, ist jedenfalls ein Beweis dafür, daß auch in diesem Punkte die durch Anselm zum Allgemeingut der Theologie gewordene Anschauung von Einfluß auf die französische Literatur gewesen sein muß. An die Stelle dieses Motives hat man in der Literatur ein anderes gesetzt, das von dem durch Christi Menschwerdung und Tod geprellten dummen Teufel, dessen Späße, Entsetzen und komischer Jammer für den volkstümlichen Geschmack der Zuschauer eine angenehme Unterbrechung bedeutete in dem tragischen Ernst der Passionen.

2. Kapitel: Christi Stellung a) zu Gott-Vater und zum Heiligen Geist, b) zur Jungfrau Maria, c) zu den Heiligen, d) den Engeln und e) zum Teufel.

a) Charakteristisch für die Auffassung der Christusperson ist die Aufgabe der Persönlichkeitsgrenze gegenüber Gott-Vater und dem Heiligen Geist. Dies zeigt sich darin, daß man vor der Geburt Christi liegende Handlungen, die gemeinhin als von Gott-Vater gewirkt angesehen werden, Christus zuschreibt. So empörten sich einst die Engel wider Christus, Christus schuf die Welt und den Menschen nach seinem Bilde, verbot ihm, eine bestimmte Frucht zu essen, vertrieb ihn nach Übertretung dieses Verbotes aus dem Paradies, ließ die Sündflut über die Menschen kommen u. a. m. Dramatisch dargestellt finden sich solche Übertragungen im allgemeinen nicht. Als einen Ausnahmefall nenne ich die Résurrect., wo Gott im Paradies von Adam mit „Jesus" angeredet wird ($^{319}/_{27}$, $^{324}/_{2,20}$) und als präexistenter Christus zu Adam spricht ($^{324}/_{24}$ ff). Zu welchem Dilemma Autoren bei einer solchen Darstellungsweise kommen, zeigen Stellen wie Nat. Paris $^{63}/_{10}$, $^{71}/_{16}$, Nativ. $^{43}/_{7}$ ff. Durch die Anwendung hier doppelsinniger Ausdrücke für Christus, wie „Gott-Vater" u. a., sowie die üblichen Ausdrucksspielereien, Gott zugleich Vater und Sohn der Maria zu nennen, wird die Verwischung der Persönlichkeitsgrenze noch gesteigert. Lassen sich aus der Literatur heraus für diese Entwicklung Gründe aufweisen, die ihr günstig gewesen sind? — Charakteristisch für das Volksepos, besonders die Epen der Geste du Roi und der des Garin de Montglane, ist die durch die Frontstellung zum Mohamedanismus entstandene Hervorhebung Jesu

Christi als „des" Gottes der Christen, die notwendigerweise eine Übertragung von Gott-Vater zugeschriebenen Handlungen auf Christus bedingt. Für die spätere Zeit, in der der Einfluß des Volksepos sich erhalten hat, lag keine Veranlassung vor, diesen Prozeß etwa rückgängig zu machen. Die gleiche Verwischung der Grenze der Christuspersönlichkeit hat, wenn auch nicht in demselben Grade, gegenüber dem Heiligen Geist stattgefunden (vgl. Jos. v. A, bes. 1288 ff). Wie ist diese Gottesauffassung religions-geschichtlich zu werten? Sie ist im Grunde eine naiv modalistisch-sabellianistische Gottesauffassung, die trotz ihrer Verwerfung im Altertum durch die „Kirche" im Gemeindeglauben sich erhalten hat, und wie die altfranzösische Literatur uns zeigt, selbst im Mittelalter noch weit verbreitet ist. Als charakteristischen Ausdruck eines Patripassianismus vgl. das Flagellantenlied[1]) von 1439: „O roy des roys, char precïeuse, / Dieux peres, Filz, sainz Esperis, / Vostre sainctisme char glorieuse / Fut pendue en croix par Jüifs . . .". —

b) Eigenartig ist die Darstellung des Verhältnisses des beiderseitigen Wirkens der Maria und Christi in den Marienmirakelsammlungen erzählender Form. In letzteren finden sich neben reinen Marienmirakeln reine Christusmirakel sowie eine Art von „Misch"mirakeln, in denen bald Maria, bald Christus als Mirakelwirker genannt wird, oft so, daß Einleitung oder Schluß Christus, dagegen die eigentliche Erzählung Maria als Wundertäter nennt. Gegen die Aufnahme der reinen Christusmirakel in die Marienmirakelsammlungen lag insofern kein Bedenken vor, als man sie von Christus zu Ehren der Muttergottes gewirkt betrachtete. Der Aufnahme selber aber liegt eine Anschauung zu Grunde, die ich der bildenden Kunst entnehme, und die uns zugleich die rätselhafte Darstellung der „Misch"-mirakel erklärt. Die Darstellung der Maria geschieht im Mittelalter wie noch heute als Muttergottes mit dem Christkind auf dem Arm. Darstellungen als Orante gehören zu den Ausnahmen. Dem Verfasser der „Misch"mirakel und dem Sammler, der die reinen Christusmirakel in die Marienmirakelsammlungen aufnahm, schwebte das Marienbild vor, das er in der Kirche sowie sonst sah. Je nach seiner persönlichen Einstellung, je nachdem sein geistiges Auge bei seiner literarischen Tätigkeit die Gestalt der Maria umfaßte oder auf dem Christkinde als dem eigentlichen Urquell der Macht der Muttergottes haften blieb, fand das von ihm berichtete Wunder eine verschiedenartige Darstellung (vgl. Judenknabe Nr. 24). Wie man sich etwa näher das Verhältnis der Maria zu Christus in diesem Punkte dargestellt hat, darüber vgl. Mir. Chartres 67 ff, $^{86}/_{15}$, $^{149}/_{2}$ ff u. a. (son chier filz ot prïé). In den späteren Mirakeln in dramatischer Form konnte diese Anschauung des Verfassers wegen der bühnenmäßigen Darstellung, die eine Trennung beider Personen herbeiführte, nicht mehr jene literarische Ausprägung der „Misch"mirakel erzählender Form finden.

c) Das Verhältnis Christi zu den himmlischen Heiligen ist charakterisiert durch die Darstellung der Heiligen als Fürsprecher der Menschen bei Christus, oft durch Vermittlung der Maria, und als Boten und Begleiter Christi.

d) Den Engeln gegenüber gilt Christus als ihr roi, sire, capitaine, gouverneur, maistre, pere. Die Engel sind Christus in Liebe zugetan und

---

1) Chants hist. I $^{238}/_{5}$ f.

verfolgen mit freudiger Anteilnahme sein Erlösungswerk. Dem erhöhten Christus dienen die Engel, wie die Heiligen als Boten und Begleiter.

e) Für die Auffassung des Verhältnisses Christi zu dem Teufel charakteristisch ist in den Passionsspielen die Darstellung, daß Jesus im Kriege mit dem Teufel steht. Er vertreibt ihn aus den Kranken, entreißt ihm die Seelen. Der Teufel ist der geprellte, dumme Wicht. Christus tritt den Teufeln als mächtiger König entgegen, dem sie sich unterwerfen müssen, den sie aber wie auch seine Anhänger über die Maßen hassen. In der übrigen Literatur ist Christus hauptsächlich der Schiedsrichter, den der Teufel im Vertrauen auf seine Gerechtigkeit in dem Kampf mit der Jungfrau Maria um die Seelen der Menschen aufsucht, doch infolge des grenzenlosen Einflusses der Muttergottes auf ihren Sohn leer vor ihm ausgeht und sich dann schmähend über das „Muttersöhnchen" als Richter trollen muß.

3. Kapitel: Das Wesen Jesu Christi.

Zur Kennzeichnung der Gottheit Christi dienen Prädikate wie „Filz Dieu", „Dieu", „creatour"; beliebt ist ferner die Bezeichnung Christi als „pere", „roi", „sire", daneben „emperere", „monarche", „prince", „baron", „chief", „maistre", „chevalier", „champion", „mediateur", „racateres", „redempteur", „sauveur", „ami", „espous", „frere", „juge", „medecin", „prophete", „pasteur" u. a. m. An Sinnbildern werden für ihn gebraucht aus der Tierwelt „agnel", „colons", „pelican", „phenix", „rossignol" u. a., aus der Pflanzenwelt „arbre", „flur", „fruit" u. a., von Steinen „escharboucle", „union" u. a., sowie sonstige, wie „cierge", „encens", „fontaine", „lumiere", „medecine" u. a. m. Daneben wird Christus zur Kennzeichnung seines Wesens durch Abstrakte wie „amour", „charitez", „confort", „joye", „salus" u. v. a. bezeichnet. Zahlreich sind die Adjektive, die zur Bezeichnung seiner Ewigkeit, Allgegenwart, Hoheit, Heiligkeit, Allwissenheit, Gerechtigkeit, Liebe usw. dienen. Bemerkenswert ist der häufige Gebrauch solcher Adjektive, die spezifisch ritterliche Vorzüge ausdrücken, wie „cortois", „fier", „gracïeulx", „vaillant" usw.

4. Kapitel: Christus und der Mensch.

Trotz des das ganze Mittelalter erfüllenden Kultes der Heiligen, an ihrer Spitze der Maria, ist zu allen Zeiten das Gefühl einer durch keine Mittelpersonen aufgehobenen unmittelbaren Abhängigkeit des Menschen von Christus geblieben. Zu ihm fleht man um Sündenvergebung, Gewährung der Seligkeit, Bewahrung vor der Macht des Teufels. Man zeigt, wie er allen Menschen, die auf ihn vertrauen, hilft, Heiligen und Minder-Heiligen, Reuigen und Bußfertigen, Verfolgten, Gefangenen, Leidenden, Kämpfenden u. a. m. Immerhin ist bemerkenswert, daß sich gleich schroffe Beispiele, wie sie H. Becker (Die Auffassung der Jungfrau Maria in der afrz. Lit., Diss. Göttg. 05, S. 72) für die ethische Entartung des Marienkult anführt, nicht finden; wo Spuren einer solchen Auffassung vorhanden sind, spielt in der Regel der Mariendienst hinein. In der älteren Epoche der französischen Literatur, dem Volksepos, läßt man Christus unmittelbarer und aus eigenstem Interesse in das menschliche Leben eingreifen. Später werden die

Beweggründe seines Eingreifens andere: im 13. und 14. Jahrhundert vor allem schiebt sich das Muttergottesbild vor die Gestalt Christi. Mit dem 15. Jahrhundert setzt eine neue Epoche ein, die Zeit der Mysterien, der Weihnachts- und Passionsspiele, die Christus als Welterlöser und Heiland uneingeschränkt in den Mittelpunkt stellen und Maria die mehr nebensächliche Rolle der θεότοκος und der Mater dolorosa zuweisen.

5. Kapitel: Christusdienst.

Charakteristisch für den Christusdienst ist, daß ihm weit weniger Kultisches anhaftet als dem Marien- und Heiligendienst. Seine Betätigung gipfelt in Glauben und Liebe. Christusliebe ist das Thema einer bestimmten Gruppe [1]) religiöser Lyrik, für die kennzeichnend eine eigenartige, glutvolle religiöse Erotik ist, die sich an den orientalischen Hochzeitsliedern des Hohen Liedes nährt. In ihnen tritt Christus als der „Seelenbräutigam" auf, der stürmisch um die Seele wirbt, sie zu flammender Liebe entfacht und ihr Lachen und Weinen, Jauchzen und Klagen einflößt einer trunkenen Liebe, die sich bis zum Gefühl der Eifersucht gegen die Jungfrau Maria steigert. Verbunden mit dieser erotischen Ausprägung der Christusmystik ist der Wundenkult, die Verehrung des Ecce homo, welche Freude hat an dem Sinnfälligen einer roten, warmen Blutesfarbe und sich in der Betrachtung der Seitenwunde des Gekreuzigten nicht genugtun kann. Dies „Sich-Spiegeln in dem Blut Christi" wird vor allem den Nonnen empfohlen, deren „espous" Christus ist.

Neben diesem geistigen Christusdienst, dessen Hauptmittel das Gebet ist, findet sich ein mehr kultischer, der selbst gröbere Formen annimmt: als seine Haupterscheinungen können Namenglaube, Reliquienverehrung, Wallfahrten, Hostienverehrung und Kreuzesglaube mit seiner besonderen Form des gebärdenmäßigen Darstellens des Kreuzes als Kreuzschlagen zum Schutz in Gefahr, vor allem in Anfechtungen durch den Teufel, angesehen werden.

---

1) Dits de l'âme, Altlothr. Lieder u. a.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Romanische Philologie] Nr. 6

Hugo König, geb. zu Holzminden. 24. X. 94.

*Die Steine in der altfranzösischen Literatur.** Ref.: Prof. Stimming. Prüf.: 22. II. 22.

Die Arbeit soll ein Gegenstück zu der im Jahre 1916 in Göttingen erschienenen Dissertation von G. Wüster: »Die Tiere in der altfranzösischen Literatur« sein. Sie soll ein Bild geben von dem, was die alten Franzosen von den Steinen wußten.

Bekanntlich geben die altfranzösischen Steinbücher, die »lapidaires«, ein Bild von dem petrologischen Wissen jener Zeit; man hat in ihnen einen Maßstab für die Beurteilung der damaligen, speziell petrologischen Wissenschaft. Das ganze naturwissenschaftliche Denken des Mittelalters hat sich nie von einer gewissen Unselbständigkeit befreien können; auch die Steinbücher fußen auf den literarischen Erzeugnissen des Altertums wie der Bibel und berichten von den Edelsteinen nur das, was den alten Griechen und Römern bekannt gewesen war. Selbst Brunetto Latini, der im Mittelalter eine wissenschaftliche Autorität ersten Ranges war, versteht unter dem Ausdruck »Stein« nur die Edelsteine.

Dem Ideenkreise der mittelalterlichen Völker lag eben die tote, einförmige Welt der Steine fern; Tiere und Pflanzen sieht der Mensch wachsen und vergehen, die Steine erregen wohl durch ihren Glanz und ihre Farbenpracht seine Bewunderung, mit den übrigen Fragen der Petrologie jedoch beschäftigt er sich kaum.

piere ist die allgemeine Bezeichnung für den Begriff »Stein«, die Dichter geben ihm verschiedene Beiwörter; sollte man darin nicht schon den unbewußten Versuch erkennen, eine Differenzierung unter den vielen Arten von Steinen, die ihm in der Natur begegnen, herbeizuführen? Der Dichter nennt den Stein plate, grosse, reonde, brune, bise, cornue, late, poignale usw.

Vor allem sind es aber die Bilder und Vergleiche, die von einer gewissen Beobachtungsgabe auf diesem Gebiete zeugen. So heißt es z. B. bei Audefroy li Bastars (Bartsch S. 58):

. . Dame . .
Mais plus vos truis *dure* que piere bise.

Der Stein dient hier also als Bild des Harten.

Nachdem der Mensch die Härte des Steines erkannt hat, ist es natürlich, daß er ihn als Waffe, als Werkzeug benutzt:

Rolland escrit: Se je n'ai oblié
De *geter pieres*, grant vantaje n'avré.
Une en a prise, si la treit vers l'Asclé. Entree 2757.

Bei den mittelalterlichen Belagerungen einer Stadt, einer Burg usw. haben die Steine eine große Rolle gespielt, ebenso auch im Baugewerbe.

Nach dem 1. Teil, der über die Steine im allgemeinen handelt, folgt der über die verschiedenen Arten von Gesteinen mit folgender Einteilung.

A. Steine, die unmittelbar verwandt werden.

B. Steine, die mittelbar, durch technische Zurichtung usw. verwandt werden.

C. Steingebilde, die ihren Namen nach ihrer Verwendungsart erhalten haben.

In dem 2. großen Hauptteil sind die Edelsteine behandelt.

Die Alten beschränkten sich nur auf die äußeren, unterscheidenden Merkmale der Edelsteine, erfaßten diese viel schärfer, und aus jeder auch ganz geringen Abweichung bildeten sie eine Unter- und Nebenart. Ferner haben die Alten viele geringere, kaum halbedle Steinarten in das Gebiet der Gemmen einbezogen; die altfranzösischen Dichter haben manchem Stein einen ganz anderen Namen beigelegt als wir z. B. bei Plinius finden; viele neue Edelsteine sind direkt erfunden, z. B. einige in »Li dit de l'herberie« von Rutebeuf vorkommende.

Der Aberglaube des Mittelalters hat dazu beigetragen, vielen Steinen mancherlei Wunderkräfte beizulegen. Diesem Aberglauben entspricht auch die mittelalterliche Auffassung von dem Wesen der Edelsteine:

Aux lieux ou l'*aurore* vermeille
. . . . s'eveille:
. . . .
. . . . . les pierres *croissent,*
Entre rochers naissant ainsi
Que les *enfans au ventre naissent*
Qu'au corps de l'homme un porreau croist,

heißt es im Blason de la Marguerite (17). Sie führen dasselbe Dasein wie der Mensch:

Non seullement *elles ont vie*
Mais subjectes a *maladie,*
Nourriture, vieillesse, et *mort*
Languissent . . . id. 41.

Als eine Entweihung des Uebernatürlichen, gewissermaßen Göttlichen würde der mittelalterliche Mensch es empfunden haben, wenn man mit wissenschaftlicher Kritik an diese Wunderkinder der Natur herangetreten wäre, denn

Nul sçait de leurs vertus la *cause*
Mais quant a moy maintenir j'oze
Que Dieu moteur de l'univers
Leur depart diverse puissance. id. 25

In diesen Versen liegt eine uns wesensfremde Naturanschauung ausgedrückt.

Unter der »aurore« verstand man das Paradies, wo 4 Flüsse fließen, in deren Bett die Edelsteine verborgen liegen:

Li catre fluns de Paradis
Eufrates, Gion et Tigris
Et Nilus cil de Babilonie
. . . .
N'ont bone pierre en lor rivage. Athis 5625.

Indien, Persien, Arabien, überhaupt der Orient, das ferne Zauberland aus 1001 Nacht, werden als Fundstellen genannt. Die Steine zeigen viele

schöne Farben; von ihnen gehen leuchtende Strahlen aus, die das Dunkel der Nacht taghell erleuchten.

Natürlich wurden auch falsche Steine in den Handel gebracht, die man aber durch verschiedene Mittel auf ihre Echtheit hin prüfen kann. Ein Mensch, der diese Fähigkeiten besitzt, stand natürlich in hohem Ansehen.

Die edelsten unter ihnen sind der Diamant, Saphir, die Perle, Smaragd, Opal und der Rubin; andere wie z. B. den Karfunkelstein, den Jaspis, den Kristall schätzt man weniger; doch gehen die Ansichten über diese Wertschätzung auseinander: der Karfunkelstein z. B. ist einer der beliebtesten Edelsteine der altfranzösischen Dichtung.

In der Medizin spielen die Edelsteine als Heilmittel eine große Rolle: Alle möglichen, dem Mittelalter bekannten Krankheiten können mit Hilfe eines Edelsteines geheilt werden:

. . qui l'(pierre) avra sus li *n'i ara maladie.* Gaufr. 2023.

Aber auch andere geheimnissvolle Kräfte wohnen in den Steinen. Ein Beispiel für den unerschütterlichen Glauben an die den Steinen innewohnenden Kräfte bietet Asprem. 40; 22, wo Hiaumont, ein Heidenkönig, und Karl der Große im Zweikampf sich messen. Karl hat auf dem Helm einen solchen wunderkräftigen Stein unter vielen anderen:

Rois Crestiens, moult par ai grand desir
Que ge te puisse de l'iaume dessesir
Tant con ces pierres puissent desus gesir,
Ne te puis ge empoirier ne ledir.

Hiaumont bricht daher den Kampf ab.

Den Vorzügen und der Seltenheit der Edelsteine entsprach natürlich auch die Wertschätzung derselben.

Les pierres en valent *plus de C. mars d'argent.*
Doon d. M. 3625.

Man legte ihnen den Wert von Schlössern, Städten, Ländern bei.

Hand in Hand mit der Verwendung der Edelsteine als Amulette ging der Gebrauch als Schmuckstein. Ringe, besetzt mit Edelsteinen, sind nichts Ungewöhnliches. Bei der Frauenkleidung sind Gewänder, Mäntel, der um die Hüfte sich schlingende Gürtel geschmückt mit kostbarem Geschmeide. Der Kronreif auf dem Haar leuchtet oft von blitzenden Edelsteinen:

I *cercle* ot an son chié d'une ovre tregitee
Et fut de riches pierres tot anviron orlee. Parise 3078.

Der Frau steht der Ritter darin ebenbürtig zur Seite. Schilderungen von edelsteingeschmückten Helmen, Sattelzeug usw. bietet die altfranzösische Literatur in reicher Fülle.

Im Athis befindet sich die Schilderung eines Zeltes, in dem der heidnische König wohnt; auch hier spielen Edelsteine eine große Rolle.

Einzelne Edelsteine habe ich in dem weiteren Teile meiner Arbeit näher besprochen mit folgender Gliederung:

A. Edelsteine, die sowohl Schmucksteine als auch heil- und wunderkräftige Steine sind.
B. Edelsteine, die nur Schmucksteine sind.
C. Edelsteine, die nur heil- oder wunderkräftig sind oder sonst bemerkenswerte Eigenschaften haben.

Die im Text abgekürzt zitierte Literatur ist folgende:

Entree: L'Entree d'Espagne . . . p. p. M. Thomas, Paris 13.
Blason De La Marguerite: In »Blasons, Poésies Anciennes« p. p. D. M. M. xxx Paris 1807.
Athis: Athis et Prophilias p. p. A. Hilka Gesellsch. f. rom. Liter. 12.
Gaufr.: Gaufrey p. p. M. F. Guessard, Paris 59.
Asprem: Roman d'Aspremont p. p. J. Bekker, Berlin 47.
Doon d. M.: Doon de Maience p. p. M. F. Guessard, Paris 59.
Parise: Parise La Duchesse p. p. M. F. Guessard, Paris 66.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Mittlere und Neuere Geschichte] Nr. 7

August Niemeyer, geb. zu Bevern (Kreis Holzminden) 7. II. 94.

*Die staatsrechtliche Entwicklung der Abtei Corvey bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.** Ref.: Prof. Brandi. Prüf.: 17. V. 22.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile: Aufstieg und Blütezeit Corveys bis zur Mitte des 11. Jh.'s und Beginn des Verfalls bis zum Ende des 12. Jh.'s. Je ein allgemeiner Ueberblick vor beiden Teilen sucht die kulturelle Bedeutung und innere Geistigkeit des Klosters in den entsprechenden Zeitabschnitten zu würdigen. Die Anfangszeit ist die Periode der höchsten Blüte. In Wissenschaften und Künsten, in der Mission und im Landbau wird eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Die Aebte Adalhard (Gründerabt), Warin, die drei Bovonen mit ihrer strengen mönchischen Lebensauffassung und teilweise bewunderten Gelehrsamkeit, die Mönche Ansgar („Apostel des Nordens"), sein Schüler Rimbert *(Vita Anskarii)*, Agius *(Vita Hathumodae)*, Widukind *(Res gestae Saxonicae)* sind die markantesten Persönlichkeiten dieser Kulturepoche, die bis ins 10. Jh. hinein völlig nach Westfranken orientiert ist, mit dem Beginn der Sachsenherrschaft jedoch eine gänzlich einseitig sächsische Einstellung bekommt (Widukind; der Konvent, eine „durch und durch sächsische Klostergemeinschaft" aus edelfreien und freien Sachsensöhnen).

Mit Widukind geht die hohe Kultur der Frühzeit zu Ende; der strenge Klostergeist lockert sich. Die politische Betätigung der einseitig sächsischen Einstellung wird zur Zeit der Salier zum bewußten Partikularismus und verbindet sich im Investiturstreit mit der rücksichtslosen Verfechtung gregorianischer Ideen (Bernhard von Constanz). Die Oppositionsstellung des Klosters und die Verwicklung in die Parteikämpfe tragen sehr zum Verfall bei. Dieser wird noch gefördert durch unfähige und dem Weltleben ergebene Aebte (Friedrich von Hoya 1079/82, Heinrich I 1143/46: „Zeit der tiefsten Erniedrigung"). Höhepunkte in dieser beginnenden Niedergangsperiode sind die Abtszeiten Marcwards (1081/1107, Einführung der Hirsauer Reform) und Wibalds (1146/58; „kurze episodenhafte Nachblüte": Förderung von Bibliothek, Klosterschule und klassischen Studien; Eintreten für persönliche Armut; Wibalds Briefe; *Codex Wibaldinus)*. Nach Wibald geht es schnell bergab. Abt Widikind (1189/1207) ist der „Typus des fehdelustigen Herrn der damaligen Zeit". Die Verweltlichung macht reißende Fortschritte: „das Kloster wird Versorgungsanstalt für die Söhne der umwohnenden Adelsfamilien". „Erst der Anschluß Corveys an die Bursfelder Kongregation (1505) veranlaßt ein neues, wenn auch schwaches Aufleben".

Entsprechend vollzieht sich die verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Abtei. Der erste Teil der Arbeit behandelt in zwei Abschnitten die „Anfänge der Abtei bis zur Erwerbung der hohen Vogtei" (Anfang 10. Jh.'s) und „Die Entwicklung von der Erwerbung der hohen Vogtei bis zur Schenkung des Klosters an Erzbischof Adalbert von Bremen (1065)".

Nach der vorläufigen Gründung der Propstei Hethi im Solling (815) durch die Mönche von Alt-Corbie wird 822 der Grundstein zur Benedik-

tiner Abtei Corvey bei Höxter gelegt. Der glanzvolle Aufschwung beginnt mit der Gründung (Karolingisches Hauskloster; Immunität; Königsschutz; reichsunmittelbare Abtei; Reichsabtei) und setzt sich durch das 9. Jh. fort (freie Abtswahl; Befreiung vom Kriegsdienst; reiche Zuwendung an Gütern und Regalien durch die Herrscher und umfangreiche Privatschenkungen vor allem im Wesergebiet, aber auch im sächsischen Nordlande, an der Elbe, an der Mosel, und am Rhein; Erwerb von Missionszehnten in der Osnabrücker und Paderborner Diözese, voller Erfolg im ersten Osnabrücker Zehntenstreit). Ein Kapital über die Vogteien bildet den Abschluß des ersten Abschnitts.

Der zweite Abschnitt des ersten Teiles beginnt mit einem Kapitel „Krone, Fürsten und Geistlichkeit um die Wende des 9. Jh.'s; päpstlicher Schutz; ottonische Politik". Die Betrachtung dieser allgemeinen Verhältnisse dient als Hintergrund für die Untersuchung der weiteren Entwicklung Corveys. Die ottonische Politik bedurfte für ihre Zwecke einer starken Reichskirche. Voraussetzung dafür war die Verleihung der hohen Immunität an die geistlichen Stifter. Corvey besitzt sie Anfang des 10. Jh.'s. Dadurch empfängt „die Einbeziehung des Klosters in die königliche Privatherrschaft, die Reichsunmittelbarkeit der Abtei" „ihre völlige Ausprägung". Das Problem der tatsächlichen Auswirkung der hohen Immunität in ablegenen Gutsbezirken ist gestreift. Geschlossene Herrschaften waren nur zu erzielen durch „den Ausbau der Immunität in größeren Gutsarealen" und zwar „durch Einfügung von Ländereien in den Gutsverband" und durch „Ausbreitung der Immunität über die Grundherrschaft hinaus" durch „Bannbezirke oder Gerichtsherrschaften": die Corveyer Grundherrschaft mit vorherrschender Fronhofsverfassung erhält bis Mitte des 11. Jh.'s vorzüglich durch private Traditionen in der Tat eine weitere bedeutende Ausdehnung und Verdichtung, und Otto I. verleiht dem Kloster die Gerichtsherrschaft über die beiden Bauerschaften Meppen und einen Bannbezirk um Corvey. Die Zehntenfrage entwickelt sich mit Hilfe von früheren Fälschungen weiter günstig: die Befreiung der klösterlichen Herrenhöfe von der bischöflichen Zehntabgabe wird 913 anerkannt, der Besitz ausgedehnter Kirchenherrschaften um Obermarsberg und Meppen 1025 bestätigt. Die Zahl der Vogteien hat sich vermehrt, die Verleihung der freien Vogtwahl wirkte eine Zeitlang der Erblichkeit und den Uebergriffen der Vögte entgegen. Die „Stellung des Abts und der Abtei zu König und Reich" ändert sich entsprechend den Grundsätzen der ottonischen Politik: Corvey wird zu allen Reichspflichten herangezogen; von Heinrich II. bis zu Heinrich III. werden die Aebte nicht mehr vom Konvent gewählt, sondern von den Herrschern ernannt.

2. Teil: Der Verfall der Abtei wird im 11. Jh. immer deutlicher. Der vorübergehende Verlust der Unabhängigkeit (Schenkung an Bremen 1065) und der dauernde Verlust der Osnabrücker Zehnten 1077 (zweiter Osnabrücker Zehntenstreit; vergebliches Bemühen Wibalds im dritten Osnabrücker Zehntenstreit) leiten die Entwicklung ein. Das Kloster beginnt zu verarmen. Das Ansehen des Abts von Corvey in der Reichsverfassung (im 12. Jh. Reichslehensfürst, *princeps,* jüngerer Reichsfürstenstand, zweiter Heerschild) steht in krassem Gegensatz zu den inneren Verhältnissen der Abtei. Die vielen Reichslehenspflichten (Heerfahrt, Hoffahrt, *servitium regis,* Hospitial-

pflicht, Regalien- und Spolienpflicht) lasten mit erdrückender Schwere auf der klösterlichen Wirtschaft. Der Grundbesitz, in großen Wirtschaftskurien zentralisiert, nimmt ständig ab. (Lehnsgüter, gewaltsame Entfremdung). Der wirtschaftlich genutzte Rest ist geteilt in Abts- und Konventsgut entsprechend den doppelten Aufgaben des Klosters. Abt, Konvent und fast jedes Klosteramt haben besondere Einkünfte. Bedingungslose private Traditionen finden nicht mehr statt. Die Inkorporierung der Klöster Kemnade und Werbe, die vorübergehende von Fischbeck bessern die Lage der Abtei nicht, legen eher den Grund zu Streit und Hader mit den Nachbarn. Einige Regalien tragen noch zur Förderung der Abtei bei und kommen der im 12. Jh. beginnenden Territorialpolitik zugute. Die Verwaltung der Klosterdomänen leidet unter den Selbständigkeits- und Erblichkeitsbestrebungen der Wirtschaftsbeamten; die Einkünfte entsprechen längst nicht mehr dem Nutzwert der Güter. Die Ministerialen, in Zentral- und Lokalverwaltung, in Kriegs- und Burgendienst verwendet, beginnen sich teilweise zu emanzipieren. Die Edelvogtei hat sich zu einem erblichen Lehen vornehmer Familien entwickelt (Die Grafen von Northeim, Hermann von Winzenburg, Heinrich der Löwe). Ihre Träger sind nicht selten Gewaltherren. Die Reaktion seitens des Klosters ist die Begründung vogtfreier Immunitäten (im Klosterbezirk und auf den Fronhöfen). Eine Unsumme von Teil-, Vize- und Untervögten versieht die Gerichtsbarkeit in kleineren Bezirken. Ende 12. Jh.'s erwerben die geistlichen Fürsten die hohe Gerichtsbarkeit als Regal. Die Corveyer Edelvogtei verliert seitdem ihre beherrschende Bedeutung. Sie wird gewissermaßen abgelöst durch die bis in die Neuzeit hinein abgeschlossenen Schutzbündnisse Corveys mit mächtigeren Nachbarn (1198 zuerst mit Cöln), die sich meist zu Schutzherrschaften mit all' ihren gefahrvollen Auswirkungen für den schwachen Schützling entwickelten. In geistlich-jurisdiktioneller Beziehung besitzt Corvey im 12. Jh. die *exemptio totalis* von der Diözesangewalt der Bischöfe von Paderborn, die im nächsten Jahrhundert den Kampf gegen das bevorrechtete Kloster aufnehmen.

Im 13. Jh. kommt der Zersetzungsprozeß in der Abtei Corvey durch das Zusammenwirken aller widerstrebenden inner- und außerabteilichen Kräfte zu vollster Auswirkung.

Für den Corveyer Grundbesitz sind zwei Karten beigegeben.

JAHRBUCH DER ERSTEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Romanische Philologie] Nr. 8

Albert Fischer, geb. zu Friesendorf bei Coburg 29. IV. 93.

Der Gebrauch der Negation im Französischen.

Ref.: Prof. Stimming. Prüf.: 2. 6. 1922.

Die Arbeit ist nach folgenden Hauptgesichtspunkten angelegt:
A) Die Negation wird vom Verb getragen:
B) Die Negation wird nicht vom Verb getragen;
Im zweiten Falle wird weiter unterschieden, ob
a) das Verb nicht vorhanden oder
b) das vorhandene Verb nicht Träger der Negation ist.

Als Negationen letzterer Art werden verstanden: Les anciens ont peu ou *point* connu cette inquiétude secrète .. René 30. Il faut engraisser *pas* beaucoup, mais un peu. Fort comme la mort 68. Je veux *rien* ou tout. Plaid. I, 7.

Die Negationen selbst werden geschieden in:

A: die reinen Negationen, die — so verschieden auch der sprachliche Ausdruck sein mag (s. Kap. 2 des 2. Abschnitts über d. reine Negation) — immer nur den Begriff „nicht" ausdrücken;

B: die näher bestimmten Negationen, deren Bestimmungen (personne .., rien .., jamais, plus usw.) immer zugleich das Gebiet angeben, auf das sich die Negationen erstrecken sollen. —

ERSTER HAUPTTEIL: DIE NEGATION WIRD VOM VERB GETRAGEN.

Erster Teil: Die reine Negation.

I. Abschnitt: Die betonte Form der reinen Negation: non.

A: In den ältesten Texten negiert „non" noch ganz allgemein das Verb des Satzes: mais *non* i ab un plus valent. Alexander 23.

B. Aus den Tonverhältnissen wird dann die Tatsache erklärt, daß einerseits schon um 900 die abgeschwächte Form der Negation „ne" als Satznegation erscheint: e *ne* doceiet .. lor salut Jonas 6, während andrerseits sich „non" bei einigen Verben (faire, avoir, estre, vouloir (pouvoir) = verba vicaria) bis ins 17.⁰ erhalten hat: *Non* ferai, de par tous les diables. Avare V, 3.

C. „Non" verneint im afz. (bes. 15. u. 16.⁰) die infiniten Formen des Verbs: .. *non* tenir sa promesse Deschamps I, 22, 16. *Non* en tuant les gens .. Rab. I, 112.

II. Abschnitt: Die unbetonte Form der reinen Negation: ne.

1. Kapitel: Die einfache Negation.

Es wird nachgewiesen, daß — im afz. durchaus, im nfz. bis zu einem gewissen Grad — ein Unterschied besteht zwischen einfachem „ne" und der verstärkten Negation ne-pas (point ...) derart, daß „ne" weniger Satzton beanspruchen kann als „ne-pas ..". Als Gründe dafür, daß die Negaton in bestimmten Fällen keinen Ton haben kann, werden angesehen:

Die Negation kann nicht in ihrer verstärkten (betonten) Form stehen, wenn:

A: ein Wort (oder Wörter) in ihrer unmittelbaren Nähe einen starken logischen oder affektischen Ton trägt.

I: Ein logisch betontes Wort läßt die verstärkte Negation nicht aufkommen, wenn die Negation in Verbindung steht mit:

a) Negationsbestimmungen oder deren Umschreibungen: De meshuy je *ne* crains *personne.* Athfr. III, 49. Je *n'*ai vu *de ma vie* tant de relâchement.. Joueur IV, 8, .

b) Substantiven in allgemeiner Verwendung: il *n'*est *subject* si vain.. Essais I, 133,

c) adverbialen Ausdrücken (Verb + Subst. als Objekt): *Garde n'*avoit.. La Font. Contes I, 3, 92,

d) Verben, auf die ein verkürzter Nebensatz folgt: Qu'a mont n'a val *n'*i a *que dire.* Floris 256,

II: Affektisch betonte Wörter lassen die verstärkte Negation nicht zu, so:

a) im Wunschsatze: Mais qu'il *ne* vous *vueille desplaire.* Pathelin 83,

b) im rhetorischen Fragesatz: Das Wesentliche ist nicht, daß er — wie meist angenommen — mit que (= pourquoi) eingeleitet ist, sondern sein rhetor. Charakter: Pourquoi *ne* m'avez-vous enseveli vivant? Theuriet 4, 94,

B: sie an sich eine schwache (subjektive) Negation darstellt: Je *ne* puis, ce me semble Belleau I, 39. Elle *ne* savait ce qu'elle disait. Goriot 78,

C: sie in Sätzen auftritt, die, ohne grammatisch verneint zu sein, schon negativen Sinn haben (Bedingungssätze, Fragesätze usw.): Je la connais de vue, reste! .. si je *ne* me trompe. Crispin sc. 1,

D: sie als beständige Begleiterin bestimmter Verbformen auftritt und so mehr formalen Charakters ist: *Net* chalt a demurer. Guil. 1032. Mais ça *n'*empêche qu'on devrait les coller au mur. Débacle 49.

Als eine an sich schwache und subjektive Negation (nach B und C) wird anch die sogen. „unlogische" Negation erklärt. Neben dieser Frage, warum auch sie in der unbetonten Form „ne" erscheint, wird die andere: Warum steht in diesen Sätzen überhaupt eine Negation? im einzelnen Falle psychologisch zu erklären versucht. Belege sind für die einzelnen Erscheinungen hier nicht nötig.

2. Kapitel: Die verstärkte Negation.

A: Indem die unbetonte Form „ne" an Stelle des non die allgemeine Satznegation wurde, mußte die Sprache zu einem neuen Mittel greifen, eine besonders nachdrückliche Negation wiedergeben zu können: sie fügte zu „ne" andere Wörter (ursprünglich positive Substantive, Adverbien) hinzu, die durch ständige syntaktische Verknüpfung mit der Negation (Funktionsübertragung) allmählich ihre Eigenbedeutung verloren und zu bloßen Verstärkungspartikeln der Negation herabsanken (Funktionsverteilung).

I. Substantive: An den drei häufigsten Negationsverstärkungen pas, point, mie wird (so weit noch möglich) der zunehmende Bedeutungsverlust gezeigt: 1) Li fieus Seuwin *nul point ne* s'areta. Huon 5487. 2) Vous *n'*irez *pas* de mei si loign. Rol. 250. 3) .. *de* sa fille *n'*avras tu *mie.* Eneas 3425. 4) Ço est Climoris qui *pas ne* fut prozdume. Rol. 1485.

Die Folge des stetigen Kampfes zwischen den beiden Tendenzen: Abschwächung eines vielgebrauchten Wortes und Streben der Sprache, die Negation möglichst stark auszudrücken ist eine erneute Verstärkung: durch

„du tout“: ceste veie .. *n'*est *pas del tut* nette que ... le pain seintefied encuntre lei manjuns. Rois 83.

Andere Substantiva sind nur zuweilen bloße Verstärkungspartikel der Negation, wie: grain, goutte, mot, rien, nïent, giens (< genus): *ne* vous doubtés *grain.* Froiss. I, 272, 180. Enfans *ne* pleurez *goutte.* Rab. I, 317.

II. Adverbien: Eine Reihe von Adverbien treten als bloße Negationsverstärkungen auf: du tout, nullement, aucunement; mitunter auch demi(e), autrement, bonnement, (ne) tant ne quant usw.; sogar auch die Negationsbestimmungen ja(mais), onques, guaires: Je *ne* puis *du tout* croire Augier, Homme I, 7. *Autrement* louer *ne* le quier. Flovis 371. Un auteur quelquefois, trop plein de son objet, *Jamais* .. *n'*abandonne un sujet. Boileaux, Art p. I, 49.

B: Nachdem pas, point, mie als ständige Begleiter des „ne“ zu Mitträgern der Negation geworden sind, kann der nächste Schritt der Entwicklung eintreten: der Funktionsverteilung folgt die Funktionsübertragung: pas, point .. werden als wesentliche Faktoren der Negation angesehen und genügen allein zur Negation des Verbsatzes: Ja il *point* de recovrer? Bestiaire d'A. 28, 9.

Die gerade Linie dieser Weiterentwicklung zeigt die heutige Volkssprache, in der die einstigen Negationsverstärkungen stets allein den Verbsatz negieren: Non, du moins je le crois *pas* Fort comme la m. 335. Sais *pas.* Débacle 69 (das Entsprechende gilt auch für die Negationsbestimmungen jamais, plus usw.).

Zweiter Teil: Die näher bestimmte Negation.

I. Abschnitt: Die negativen unbestimmten Pronomen.

Vier Göttinger Dissertationen über dieses Gebiet der Negation: nul (Jäger, 1906); aucun, pas un .. (Hoepner, 1907); personne (Etzrodt, 1909); rien, néant (Ohlhoff, 1912) machen eine allgemeine Behandlung überflüssig. Es wird aber in einer kurzen vergleichenden Betrachtung versucht, die in den Darlegungen der Verfasser noch bestehenden Widersprüche zu heben. Das Hauptgewicht wird darauf gelegt, nachzuweisen, daß diese Indefinita insgesamt — ob ursprünglich positiv oder negativ — von gleichem negativen Charakter sind, wo sie ohne ne gebraucht werden in grammatisch nicht verneinten Sätzen mit negativem Sinn. Als beweisend werden besonders die Fälle angesehen, in denen die Indefinita nach Verben oder Konjunktionen erscheinen, nach denen auch das sogen. unlogische ne aufzutreten pflegt: sans ce que l'autre en ouyst *riens.* 100 Nov. I, 292: oder sogar in Verbindung mit diesem ne: avant que *nulle chose ne* fit. Saintré 116.

II. Abschnitt: Die negativen unbestimmten Adverbien.

A. Die Verwendung in negativen Sätzen. Einfache ja, onques (ainz) werden meist verstärkt durch „mais“: *onc ne* fu *mais* tant granz ocire. Eneas 20, oder durch „puis“ (seltener bei ja): .. *Ja puis* honor *n'*aie. Chastelain 12, 39. Onques wie einfaches ja verschwinden im 17⁰.

Plus kann im afr. vertreten werden durch: 1) mais: Je *ne* sais *mais* que je vos die. Eneas 7424. 2) mie (seltener): .. car mes amis *n'*i est *mie* (= ist gestorben) Motette 12ª, 3. 3) jamais (selten): .. et *ne* purent *jamais* se lever de table. Rom. com. 216.

Guère erscheint I) als Quantitätsadverb mit den Bedeutungen:

1) = nicht viel: De sa vie *n*'ot *guaires* cure. Eneas 961. 2) = nicht viel (von Zeit) = nicht lange: *Guaires de temps ne* demoura. Fabeln 16, 15. Der Begriff „de temps“ wird meist unterdrückt: Et *n*'i ont *gaires* demourei. Floris 1058. Guère = „nicht lange“ liegt auch dem nfr. naguère zugrunde, dessen allmähliche Erstarrung aus afr. (il) n'y a guere (de temps) gezeigt wird: *n' avoit gueres* .. Que la borgoise *ert* endormie. Auberee 346. E *n*'i *a gueres* aprés *morust* dame .. Nov. 14⁰, 11.

II. guère als Gradadverb = ne-presque pas, peu: *n*'est *gueres* granz Rol. 3823.

B: Verwendung in formell positiven Sätzen mit negativem Sinn.

Hier gilt auch die Beweisführung des 1. Abschnitts: y a il *plus* rien? Athfr. III, 55 .. il est malaisé que l'art et l'industrie aillent *guiere* avant. Essais I, 59.

III. Abschnitt: Französ. Umschreibungen für lt. nemo, nihil, nunquam und nusquam.

Diese Betrachtung, die z. T. nur eine andere Gruppierung der im I. und II. Abschnitt behandelten Erscheinungen ist, wird vorgenommen, weil sie besonders geeignet ist, eine Vorstellung zu geben von der Reichhaltigkeit und Lebendigkeit der afr. Ausdrucksweise gegenüber der fast einförmigen Regelmäßigkeit der nfz. Sprache. So steht z. B. der einzigen nfr. Umschreibung für nusquam „ne-nulle part“ eine Fülle afr. Ausdrucksweisen gegenüber: ne-(en)nul lieu, en nul endroit, en terre, au mont, soz ciel, el siecle, en siecle vivant usw. oder: *n*'at tant bel chevalier *de ci en Antioche.* Reise 49.

IV. Abschnitt: Die Einschränkung der Negation (ne-que).

Von den Ausdrücken des Französischen zur nachträglichen Einschränkung einer Negation des Hauptsatzes wird nur „ne-que“ behandelt, da die übrigen Wendungen wie fors(que ...), (ne)mais(que), sinon(que), si ce n'est .. schon durch Helmer (Diss. Göttingen 1913), Schmedtper (Diss. Gött. 1912) und Kiene (Diss. Gött. 1914) eingehende Behandlung erfahren haben.

A: das einschränkende que in negativen Sätzen.

I: Die Negation des Hauptsatzes ist ganz allgemein: ne-que = „nur“.

Die Einschränkung bezieht sich auf einen Begriff, der a) hinter dem Verb des Hauptsatzes steht: *n*'en ad *que* un trunçun. Rol. 1352, b) vor dem Verb des Hauptsatzes steht (Subj. Obj. adverb. Bestimmung). Das afr. konnte noch que voranstellen: Ainc *c*'une nuit *n*'i vaut il sejorner. Boeve I, 10491. Meist bedient sich die Sprache in diesem Falle einer Art Umschreibung durch „il n'y a que“: *N*'a *que* nus dous .. *qui* nos ot. Adam 239 oder durch „ce n'est que“: „ce *n*'est *qu*'une erreur *Qui* glisse en vous. Belleau I, 147. c) auf das Satzverb selbst. Die Einschränkung geschieht ebenfalls durch eine Art Umschreibung: Je *n*'en *fais que* rire. Athfr. III, 241.

II: Die Negation des Hauptsatzes ist nicht allgemein: ne-que = „nicht .., außer“. *Personne n*'y tompe *que* ceux qui s'y precipitent .. Retz 8, 9.

B: das einschränkende que in formell positiven Sätzen mit negativem Sinn. Car je ne veulx pas Qu'il y ait nul *que* vous et moi. Athfr. III, 465. Je veux être pendu si j'ai bu *que* de l'eau. Amphitr. II, 1.

ZWEITER HAUPTTEIL: DIE NEGATION WIRD NICHT VOM VERB GETRAGEN.

Erster Teil: Die reine Negation.

I. Abschnitt: non und ne.

A: Das Verb ist nicht vorhanden. I) non vertritt einen ganzen Satz a) in der Aussage: *Que non,* répondit Madame .. (= direkte Rede) Goriot 111. Mes je di qe *non* (= indirekte Rede) Motette W 9ª, 5, Plains moi! *Sinon,* je te maudis! Beaudelaire 307. Soit vray ou *non* .. St. Gelays II, 85. b) in der Frage: E moi que chalt! — E por quoi *non*? Adam 116. .. est-il en vie ou *non*? La Font. Fabl. IV, 19, 11. c) in der Antwort: afr. non konnte noch das Subjektspronomen bei sich haben: Gabes tu? Sire, *je non* (< je non fais) Joufrois 3653. II) non vertritt nur Satzteile: Por fol vos tieng, *non* por hardi. Raguidel 706.

B: Das vorhandene Verb ist nicht Träger der Negation: elle veut estre *non pas* secouée, *mais* solicitée. Essais I, 25.

C: non verneint einen einzelnen Begriff. a) es steht vor demselben: Cil metent lor vie en *noncure* .. Lais 41, 17. b) es vertritt ihn: intelligible ou *non,* elle rend un homme blanc comme de la neige. Lettres pers. 67. Im afr. konnte noch „ne“ in einer Reihe von Fällen an Stelle von „non“ gebraucht werden (vergl. Tobler V.B. I² 1 ff.). Von den festen Verbindungen aus non + Subjektspronomen (naje, nennil) hat sich nenni bis in die moderne Zeit erhalten: *Nenni,* répond le gardinier. Florian III, 3.

II. Abschnitt: Pas, point und andere Ausdrücke zur Wiedergabe der reinen Negation.

Für pas, point, die zunehmend die Stelle von non einnehmen, werden fast genau dieselben Funktionen wie für non nachgewiesen.

Andere Ausdrücke zur Wiedergabe der reinen, nicht vom Verb getragenen Negation sind: rien, nïent, grain, ni plus ni moins, rien moins, jamais, nullement, du tout: Tes enfances devés vos faire, *nïent* baer a folie. Auc. 10, 41. Je vais vous le rendre monsieur ..! — *Du tout,* s'écria le jeune homme. Souvestre, Coin 70.

Zweiter Teil: Die näher bestimmte Negation.

I. Abschnitt: Die negativen unbestimmten Pronomen.

A: Das Verb ist nicht vorhanden, a) in der Aussage: Tant fu biaus varlés que *nus* plus. Nov. 13⁰, 30. (Aktanfang) *Personne!* — Il est allé chez quelque ami, sans doute. Augier, L'avent. II, 1; b) in der Frage: Et que disait-il? — Rien! — *Rien?* Ruy Blas III, 3 *Pas un* nom? — *Pas un* doigt? Cyrano I, 4; c) in der Antwort: N'est-il donc pas d'autres recours? *Aucune.* Scribe, Puff II, 8. Mais or que lor valt? *Nïent* .. Reimpredigt 62, 5.

B: Das vorhandene Verb ist nicht Träger der Negation: Peu ou *rien* lui estoit refusé. Hept. I, 102. Et lors vient l'amors a *nïent* .. Joufrois 1076. Je crois que pou ou *nulle* fausseroit .. Christ. de Pis. II, 16, 487.

II. Abschnitt: Die negativen unbestimmten Adverbien.

A: Das Verb ist nicht vorhanden: .. nous nous donnons tout de suite ou *jamais.* Dame au camélia 93. C'est donc moi qui conduis à l'autel? .. *Non plus.* Ciguë II, 10. molt ot bien faite la bochete, *non guaires* grant, mais petitete. Eneas 3998.

B: Das vorhandene Verb ist nicht Träger der Negation: Armand .. semblait prendre plaisir à parler d'elle, *non plus* comme autrefois avec des larmes aux yeux, mais avec un doux rire. Dame au c. 60.

III. Abschnitt: Die Einschränkung der Negation (que, sinon [que]).

A: que = „nur": Vous n'avez seulement qu'à dire une parole. — *Qu*'une? Suite de Ment. III, 4. Mes yeux ont-il assez de charmes? — *Que* trop, *que* trop, Madame. Mairet Brad. 274.

B: que = „außer" kann nur in Verbindung mit negativen Wörtern vorkommen, so nach: point de, nul, aucun, plus, personne, nïent, rien: nul tes vers n'a soucy? .. Nul *que* la vaine Echou .. Baïf 8. Encore une nuit .. Plus *qu*'une. Sapho 283. il te parlerons de moi, rien *que* de moi. Daudet, Lettres, 35, 6. *rien que* ist zu dem Begriff „nur" („bloß, schon") erstarrt: il me semblait que je salissais tout le monde, *rien qu*'en donnant la main. Main gauche 139.

C: sinon (que) = „außer": Point de femmes, *sinon* quelques paysannes. Colomba 23, 9.

ANHANG: DIE NEGATIVEN PARTIKEL DER BEIORDNUNG.

1. ni (ne) < nec, das a) zur einfachen Anreihung zweier oder mehrerer Satzglieder oder Sätze dient: Mais ne conurent son vis *ne* son semblant. Alexius 23[e] oder b) zum Ausdruck der Wechselbeziehung: Que nul aultre estat ne desir, *Ne ne* ferai *ne ne* fis onques. Froiss. I, 186, 3359. *N*'onques ne fui an ton damache, *Ne* ne te fis honte ne let. Erec. 1007.

2. Für afz. ne-aussi (= nfz. ne-pas non plus) wird auch ne-avec belegt: Foy ne luy doy, *n*'hommage *avecque*. Villon. Gr. I. 11.

3. Dem afz. ne-nëis entsprechen nfz. ne-pas même, ne-pas seulement Que ja mes ne respassera Ne ja none *nes ne* verra. Cligés 5753. Ils entreront dans Cirte aussi facilement Que s'ils *n*'y treuvoient *pas* un soldat *seulement*. Mairet, Brad. 537.

4. non seulement-mais (aussi, encore, même).

An Stelle von non seulement erscheint zu allen Zeiten auch ne-pas seulement, das dann zum Verbum tritt: Nous *ne* haïssons *pas seulement* les méchans parce qu'ils nous nuisent, *mais* parce qu'ils sont méchans. Émile 259.

JAHRBUCH DER ERSTEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 9
[Philosophie]

Hermann Hassbargen, geb. zu Blersum (Reg.-Bezirk Aurich) 17. I. 93.
Die ethischen Grundgedanken von Ernst Laas und R. v. Jherings historisch-gesellschaftliche Theorie. Ref. Prof. Misch. Prüf. 11. II. 20.

1. Laas und Jhering haben ihre geschichtliche Stellung in der Philosophie innerhalb der positivistischen Bewegung, die seit dem 2. Drittel des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland vordrang. Bei diesem Eindringen des Positivismus in das deutsche Denken war von entscheidender Bedeutung, daß dieser über eine mathematisch-naturwissenschaftliche oder naturwissenschaftlich-psychologische Denkrichtung hinaus durch Comte und die Schule der Utilitarier zu einem philosophischen Standpunkt ausgebildet war, der das, was früher auf metaphysischem Wege erstrebt worden war, auf dem Boden der selbständigen Erfahrungswissenschaften zu leisten versprach: nicht bloß in der Begründung der Einheit des Wissens, sondern auch in der Organisation der Kultur durch ein geschlossenes Gedankensystem. Hieraus ergibt sich als eine Hauptfrage an jedes positivistische System: ob der Uebergang von der Wirklichkeitserkenntnis zur Wertbestimmung und ethischen Zielsetzung haltbar sei. Diesen Uebergang bei Laas und Jhering zu studieren, ist das Problem der Abhandlung.

Zum Vergleich werden die maßgebenden Positivisten des Auslandes herangezogen. Bei Comte greift an der fraglichen Stelle des Systems der Wissenschaften, wo auf die Soziologie die Politik zu gründen war, die Wendung zur „Religion der Menschheit" ein: eine aus dem Prinzip der Naturgesetzlichkeit unableitbare Stellung gegenüber „dem großen Wesen" Menschheit, die das „Umschlagen des Positivismus in naturalistischen Pantheismus" bedeutet. In der parallelen englischen Bewegung des Utilitarismus, wo die psychologische Analyse mit selbständigem Anfang in den einreihigen Aufbau des Systems der Gesetzeswissenschaften eingreift, führt diese empiristische Zergliederung der moralisch-sozialen Welt doch nur auf einen Inbegriff von der Gesellschaft nützlichen oder schädlichen Neigungen. Hier zeigt sich, daß nach dem Ausschluß der objektiven Werte wieder die alte Lust-Unlustrechnung den Ausschlag geben muß: es bleibt für die Wendung zur Ethik nur die Hypothese einer Harmonie des wohlverstandenen Eigeninteresses mit dem Glück der Gesamtheit. Beide Wendungen kehren bei Laas und Jhering wieder.

In Deutschland lag dem Eindringen des Positivismus die Erkenntnis gerade der Eigenart der geistig-geschichtlichen Welt voraus. So ist hier die Verbindung der positivistischen mit idealistischen Motiven von der deutschen Bewegung her ein Grundzug der Lage seit 1850 (Misch, Logos VI, 1916). In diesem Zusammenhang ergibt sich die Stellung der ethischen Theorien von Laas und Jhering. Sie heben sich innerhalb einer allgemeinen um 1880 in der deutschen philosophischen Literatur einsetzenden Hinwendung zur Ethik durch die ausgesprochen positivistische Richtung heraus, zeigen dabei aber doch den unaufgelösten Rest der deutschen Geistesphilosophie. Laas hat das Begriffspaar „Idealismus" (Platonismus) und

„Positivismus“ in seinem so betitelten Werk (1879, 1882) als die Grundkategorie für die systematische Auseinandersetzung und das historische Begreifen der ganzen philosophischen Arbeit hingestellt, entsprechend dem von Comte geprägten Gegensatz zur „Metaphysik“ der „Kanto-Platoniciens“. Jhering ist auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften einer der bedeutendsten Zeugen für die Immanenz des philosophischen Geistes in den Einzelwissenschaften, die von positivistischer Seite als eine moderne Endform der Philosophie überhaupt angesehen wird. Seine „historisch-gesellschaftliche Theorie“ des „praktischen Lebens“ (Der Zweck im Recht, 1877, 1883) berührt sich noch stärker als die Ethik von Laas mit der damals modernen Moralwissenschaft der Engländer; die von dem großen Juristen eingesehene Notwendigkeit, „auf seinem Gebiet Philosophie zu treiben“, führte ihn zum Versuch einer psychologischen Grundlegung.

Beide deutschen Forscher suchen durch eine erklärende Theorie der gesellschaftlichen Wirklichkeit das Lebensideal zu begründen im Unterschied von den Denkern positivistischer Richtung wie A. Lange und Riehl, die wegen der Unmöglichkeit des Ueberganges vom Sein zum Wert die Wissenschaft auf die Erkenntnis der naturgesetzlichen Ordnung einschränken und so die Philosophie zerteilen in das System der Wissenschaft und eine davon unabhängig einsetzende nicht-wissenschaftliche Ethik.

2. Laas hat seine Stärke in der Kritik. Er hält an dem Pflichtbegriff fest, sucht ihn aber von seiner idealistischen Grundlage abzulösen, um empirisch von dem Lustprinzip aus eine „absolute Moral“ aufzubauen, die zur Ueberordnung des Gesamtinteresses über das individuelle verpflichtet.

Seine Kritik richtet sich sowohl gegen den Utilitarismus wie gegen den Idealismus. Jener muß das Phänomen der sittlichen Verpflichtung wegdeuten, dieser gibt keine zureichende Begründung desselben. Das Argument gegen den Platonismus ist, daß die Rede von „objektiven“ Werten und Normen im Sinne eines „an sich Giltigen“ eine intellektualistische Verkennung des emotionalen Ursprungs der Werte sei; das Argument gegen Kant ist die historische Relativität der „Forderungen des Gewissens“, die als unverträglich gilt mit der Behauptung eines Unbedingten im sittlichen Bewußtsein.

So bleibt als Basis die Lust-Unlustrechnung in Erweiterung auf die soziale Wohlfahrt mittelst der utilitaristischen Hypothese von der Koinzidenz der persönlichen und sozialen Interessen. Auch Laas versteht unter „Begründung“ zunächst nur die kausale Erklärung der Entwicklung der sittlichen Normen mit Bezug auf die Zwecke, denen sie dienen; er gibt eine evolutionistische Erklärung der Moral in Darwin-Spencerscher Richtung.

Aber diese Erklärung führt ihn auf das Problem, daß die Normen, „nachdem sie einmal da sind, nicht mehr funktionieren als Ansprüche Einzelner gegen Einzelne, sondern als über allen Einzelnen stehende soziale Gewalten, die allen Pflichten auferlegen“. Hier tritt die Auffassung der Gesellschaft als eines „Ganzen“ im Gegensatz zur „Assoziation“ ein, und nun wird die Verbindlichkeit der Normen begründet auf dem sokratisch-platonischen Gedanken, daß sie die Bedingung für die Möglichkeit sozialer Ordnungen überhaupt sind.

Laas drückt das durch den Begriff der „kollektiv-allgemeinen Zustimmung“ (gegenüber der distributiv-allgemeinen) aus; aus dieser Konstruktion

folgt, daß dem Individuum das „Recht“ abzusprechen ist, die von ihm anerkannten sittlichen Ordnungen — und jeder muß Ordnungen überhaupt wünschen — seinerseits zu verletzen. Die Vermittlung mit dem Lustansatz stellt Laas dadurch her, daß er die Lehre der englischen Moralisten von den Sympathiegefühlen fortbildet in der Richtung von Kants Begriff des interesselosen Wohlgefallens. Die „leidenschaftslos und selbstlos urteilende Sympathie“ ermöglicht eine Erweiterung des Blickes, bei der das wohlverstandene Gesamtinteresse „einer größeren Menge fühlender Wesen“ zum „praktischen Beziehungszentrum“ des Wertes der sozialen Güter wird; eine solche Beurteilung durch „einen sympathisch gleichgestimmten Beobachter“ ist eine „objektive“ und als solche ein Maßstab für den „wahren objektiven Wert“ der sozialen Ordnung.

Als wahrhaft wertvoll gilt also das, was im Sympathiegefühl bei maximaler Weite des intellektuellen Horizonts als befriedigend erfahren wird: das Maximum wird durch den Begriff der Menschheit festgelegt, im Sinne eines Inbegriffs „allgegenwärtiger Gesamtinteressen“. Auf der so gefaßten „Objektivität“ der Werte beruht die sittliche Verpflichtung zur Anerkennung der Normen als etwas, „was über uns steht“. Laas reduziert auf diesen Begriff von objektivem Verhalten im Sinne einer universalen Sympathie das Ideal der sittlichen Persönlichkeit, das er kantisch in der Denkfigur einer unendlichen Aufgabe stehen läßt. Aber das Brüchige dieser Konstruktion eines Humanitätsideals auf positivistischer Basis zeigt sich abschließend darin, daß er für die Unterordnung der Sonderinteressen auf das Prinzip der Herrschaft der Intelligenz durch eine äußere Organisation der menschlichen Gesellschaft zurückgreift, im Sinne von Comte, durch eine Zentralstelle, die „das völlig säkularisierte und modernisierte Analogon des mittelalterlichen Papsttums“ sein würde.

3. Jhering. Bei diesem überlegenen Kopf handelt es sich nicht um eine Auseinandersetzung mit den ethischen Theorien, sondern um eine Gesamtanschauung vom menschlichen Leben, die ihm aus der Arbeit am historischen Stoff erwachsen war und zur Aufklärung in einer Theorie hindrängte. Schon beim „Geist des römischen Rechts“ (mit dem Untertitel „Beitrag zur Naturlehre des Rechts“) stand im Hintergrunde der Analyse die Tendenz, eine Hypothese über Entstehung und Natur des Rechts überhaupt durchzuführen. Der „Zweck im Recht“ brachte diese die historische Analyse begründende „Naturlehre“ in Erweiterung zu einer historisch-gesellschaftlichen Theorie des praktischen Lebens überhaupt; diese soll „die ganze Gestalt, welche die menschliche Welt an sich trägt“, begreiflich machen.

Unter Leben versteht Jhering zunächst im positivistischen Sinne die Zweckbeziehung der Außenwelt auf das eigene Dasein, dann aber von seiner geschichtlichen Anschauung aus die ganze Fülle der Zwecke in dem menschlichen Kulturdasein. Er sucht diese Zwecke in ein System zu bringen. Die Systematik sucht er auf genetischem Wege zu finden und greift so — im Gegensatz zur historischen Schule — das Problem des Naturrechts wieder auf, um es mit den Mitteln der entwicklungsgeschichtlichen vergleichenden Methode aufzulösen.

Für diese objektiv auf die historischen Phänomene gerichtete Analyse hat er als Grundkategorie den Begriff des Zwecks, den der Wille sich setzt.

Der Wille gilt hier zunächst, der geschichtlichen Anschauung entsprechend, als eine „schöpferische aus sich selbst gestaltende Kraft“ (I, 25), dem Mechanismus der Natur gegenüberstehend. Inhaltlich bestimmt sind die Zwecke durch die „Lebensbedingungen der Gesellschaft“, verschieden jeweils durch die historische Lage, womit der historische Relativismus zum Prinzip erklärt wird: „das Bestehen und Gedeihen der Gesellschaft ist der Zweck aller ethischen Grundsätze“ (II, 194); „die ganze sittliche Weltordnung ist ein Produkt der Geschichte“ (II, 112). Die Normen, die in einer geschichtlich gesellschaftlichen Lage auftreten, können in Beziehung auf die Motive des Willens erforscht werden: materiale Analyse von Recht, Sitte, Moral. Für die genauere Bestimmung dieser Grundlegung durch den Zweckbegriff nimmt Jhering nun aber die zeitübliche naturalistische Wendung: er setzt den Willenszweck gleich mit dem Interesse und zwar dem Interesse des Indlviduums; so wird der Begriff der „egoistischen Selbstbehauptung“ das Konstruktionsmittel für die Theorie des ganzen praktischen Lebens, die vom alten Naturrecht nun nur noch unterschieden bleibt durch die Benutzung der geschichtlichen Forschung als Stütze für die Hypothese über die Entwicklung des gesamten Zwecksystems.

Hier ergibt sich der positivistische Begriff von der Gesellschaft in scharfer Zuspitzung: die Gesellschaft ist eine bloße „Assoziation“ im Sinne einer Aktiengesellschaft. „Verknüpfung des eigenen Zweckes mit dem fremden Interesse: auf dieser Formel beruht unser ganzes menschliches Leben“ (I, 37).

Mit dieser positivistischen Wendung aber ergibt sich zugleich methodisch als oberste Regel der Analyse die Ableitung des Höheren aus dem Niederen: in den höheren Motiven ist nichts, was nicht aus den niederen abzuleiten wäre. Dem positivistischen Aufstieg „vom Stoff zum Geist“ entsprechend ist Jherings Gang: von der „egoistischen Selbstbehauptung“ zur „ethischen Selbstbehauptung“ durch einen Indifferenzpunkt beider (Sozietät) hindurch. An dem „Punkt, wo das Sittliche durchbricht“ (II, 198), steht die Hypothese des Utilitarismus von der Koinzidenz des individuellen und sozialen Interesses. Und das Stufenprinzip der positivistischen Wissenschaftslehre, die Hierarchie, in der die historische Folge mit der logischen Ordnung übereinstimmt, kehrt in der Konstruktion der Systematik der Zwecke wieder (das Schema der obligatorischen Geschäfte im römischen Recht, „welches ... die historische Stufenleiter der römischen Obligation enthält,“ I, 272, vgl. auch I, 245, 237, 261). Aber dank seinem historischen Bewußtsein stellt er grundsätzlich heraus, daß dieser Stufengang ein „qualitativer Fortschritt“ ist (I, 247; I, 96, 218). Und hier greift die von Hegel ausgebildete Dialektik ein, die wieder der empiristischen Zeitlage entsprechend modifiziert wird: es handelt sich nicht um „die logische Dialektik des Begriffs“, sondern um die praktische des Zwecks (z. B. Individualgebot → einseitig verbindende Norm → zweiseitig verbindende Norm). Für die Durchführung dieser Dialektik dienen konträr entgegengesetzte Begriffe wie die Verschiedenheit und Gleichheit der Zwecke (Fortschritt vom Tauschverkehr zur Assoziation I, 125, 208), tierische Gebundenheit und menschlich verstandesmäßige Freiheit des Blicks, Leben in der Gegenwart und gedankliche Vorausnahme der Zukunft (Fortschritt vom Tauschverkehr zum Kreditsystem, von der ausschließlichen Regulierung der Egoismen durch die

Konkurrenz zur Mitwirkung der Selbstbeherrschung in der Ordnung der Gesellschaft II, 112; I, 167, 265, 136; II, 198). Auf diese Weise wird die „objektive Vernunft", die auch Jhering in der menschlichen Gesellschaft und ihrer Entwicklung anerkennt, auf eine Gesetzlichkeit reduziert, die der Verstand als den notwendigen Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung zu begreifen vermag: „mit derselben Notwendigkeit, mit der sich nach der Darwinschen Theorie die eine Tierart aus der anderen entwickelt, erzeugt sich aus dem einen Rechtszweck der andere" (I, 13).

Diese dogmatische Haltung, der zufolge Jhering nicht streng analysiert, sondern im Historischen nur eine Bestätigung für seine Hypothese sucht, vermag sich dem historischen Stoff gegenüber zu behaupten, weil die Grundbegriffe Zweck und Gesellschaft nach dem Zusammenhange, in dem sie jeweils auftreten, modifiziert werden: sie sind bei Jhering nicht eindeutig. So wird die Gesellschaft, die als das „Zwecksubjekt des Sittlichen" bestimmt wird, zwar prinzipiell als eine unitas compositionis gefaßt, aber gilt doch zugleich als ein „Ganzes", als ein „belebtes, zur Einheit der Persönlichkeit zusammengefaßtes Wesen" (II, 192). Und der Begriff der Wahrheit, der prinzipiell in positivistischer Weise ersetzt wird durch den der Richtigkeit im Sinne des „den praktischen Zwecken des Lebens Angemessenen" (II, 121), verbindet sich mit dem Schatten der Hegelschen Fassung des Wahren als des Ganzen in der Formel: „die Entwicklung ist die Wahrheit" (II, 122).

Bei dieser Behauptung eines Sinnes der menschlichen Kulturentwicklung treten in die positivistische Fassung der Kontinuität der Kultur die idealistischen Wertsetzungen mit den Begriffen: „ethische Selbstbehauptung", „Autonomie", „Würde als Mensch" hinein, ja auch der göttliche Zweck spielt eine Rolle. Aber Maßstab des Wertes des menschlichen Lebens bleibt doch der Erfolg (hier auf die historische Persönlichkeitbezogen als deren Rückwirkung auf Mit- und Nachwelt), und im einzelnen zeigt sich, wie unvereinbar jene idealistischen Motive mit dieser prinzipiellen Messung der Höhe menschlichen Daseins sind, die Jhering in der Formel zusammenfaßt (I, 259: „Ueber dem Recht steht das Leben".

JAHRBUCH DER ERSTEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Philosophie] Nr. 10

Erich von Gündell, geb. zu Goslar 13. IV. 54.

*Neuzeitliche Klassifikationen der philosophischen Systeme.**

Ref.: Prof. Misch. Prüf.: 24. V. 22.

Mit der historischen Einstellung, in der die Philosophie selbst zum Gegenstand philosophischer Betrachtung gemacht wird, wird die Klassifikation der philosophischen Systeme zu einer wesentlichen Aufgabe. In diesem systematischen Interesse einer „Philosophie der Philosophie" sind auf vergleichend geschichtlichem Wege die Kategorien festzustellen, die bei den bisherigen Versuchen einer solchen Klassifikation zu Grunde gelegt worden sind. Die Arbeit beschränkt sich dabei auf die nachkantische Zeit, in der die Auseinandersetzung der Weltansichten unter einander nicht mehr bloß immanent, als ein Moment der philosophischen Produktion, vollzogen wird, sondern eigens von der Reflexion erfaßt und zu einem historisch und systematisch zu erforschenden Problem gemacht worden ist, sodaß eine Reihe speziell diesem Gegenstand gewidmeter Schriften zusammengestellt werden konnte.

1. Im Verfolg der von Kant gewonnenen Position, durch die der Gegensatz kritischer und dogmatischer Philosophie und innerhalb des Idealismus der neue Begriff eines „transzendentalen" gegenüber dem „problematischen" und dem „dogmatischen" Idealismus festgelegt ist, gibt innerhalb der philosophischen Produktion den ersten Einsatz Fichte's Wissenschaftslehre mit der radikalen Entgegensetzung von Idealismus und Dogmatismus als den zwei Seiten einer Alternative, auf welche die Entscheidung zur Philosophie zurückgeführt werden kann. Hier ist der Begriff „Idealismus" auf den „transzendentalen" eingeschränkt und entsprechend der Begriff „Dogmatismus" über die übliche, auch von Kant festgestellte Bedeutung hinaus erweitert; die Verknüpfung der kritischen Haltung mit dem Ausgangspunkt vom Bewußtsein gilt als eine in der Sache begründete Selbstverständlichkeit, sodaß der gegenständliche Einsatz eines philosophischen Systems genügt, um dasselbe als dogmatisch zu stempeln. Maßgebend für diese Fassung ist Fichte's „ethischer Idealismus", der den erkenntnistheoretischen Gegensatz zwischen Empirismus (Realismus) und transzendentalem Idealismus zum Ausdruck eines „Entweder — Oder" in der Lebensentscheidung zwischen der „gemeinen Denkart" und der Erhebung zum geistigen Leben macht. So erscheint die zum ethischen Idealismus gehörende Methode des Ausgangs vom Bewußtsein als Grundsatz der Philosophie überhaupt, die sich damit von dem „Dogmatismus" der natürlichen Einstellung abscheidet, welcher „von dem wahrhaften Realitätsgehalt des Daseins abstrahiert".

Sieht man von der neuzeitlich-subjektiven Wendung ab, so tritt das Elementare des Kant-Fichte'schen Gegensatzes von Idealismus und unkritischem Realismus heraus und wird beleuchtet durch Platon's Bild von der „Gigantomachie", in der die „Ideenfreunde" den „Erdgeborenen" gegenüberstehen im Streite um die Bestimmung des Seins; in Platon's objekti-

vistischer Form des Idealismus ist der ihm entgegengesetzte Standpunkt, der historisch durch die Auseinandersetzung mit Demokrit gegeben war, dahin bestimmt, daß er das Sein in den Wirkungszusammenhang auflösen muß durch Gleichsetzung des Seienden mit der Kraft (Dynamis).

In der neueren kritischen Durchbildung, die der von Fichte als Dogmatismus gestempelte Standpunkt im Positivismus als der Philosophie der Naturwissenschaften erfahren hat, tritt derselbe Gegensatz auf, um damit das Ganze der Philosophie zu umspannen, nur mit entgegengesetzter Bewertung der zwei Glieder, wiederum noch innerhalb der philosophischen Produktion. Comte nimmt Platon und Kant zusammen als Vertreter derjenigen Richtung der Philosophie, welcher sich der Positivismus entgegenstellt: die Wendung von dem einen zu dem anderen Gliede des Gegensatzes, die für Fichte die ewige Entscheidung zur Philosophie bedeutete, erscheint hier, in umgekehrter Richtung gesehen, als ein gesetzlicher geschichtlicher Fortgang, in welchem das metaphysische Stadium der Philosophie überwunden wird (Metaphysik der „Kanto-Platoniciens"). — Der so verstandene Gegensatz ist folgerecht durchgeführt in dem Buch von Laas „Idealismus und Positivismus" (1879), wo die sämtlichen Systeme auf die zwei Klassen verteilt werden und Idealismus = Platonismus gesetzt wird.

2. Der Gegensatz Idealismus-Positivismus kehrt auf dem Standpunkt der historischen Reflexion, unter Verflachung seiner systematischen Bedeutung, wieder in den Versuchen, die Mannigfaltigkeit der Systeme auf dem Wege einer psychologischen Konstruktion zu ordnen. Degérando (Histoire comparée des systèmes de philosophie, 1804) gibt, im Zusammenhang mit den psychologischen Arbeiten der ideologischen Schule, eine solche Konstruktion. Die komplizierte Darlegung geht von den Unterschieden in der Erkenntnistheorie aus; er entwickelt sie aus den drei Problemen des Ursprungs, der Gewißheit und des Wirklichkeitswertes der Erkenntnis, kombiniert die drei Gegensatzpaare (Empirismus-Rationalismus, Skeptizismus-Dogmatismus, Materialismus-Idealismus) mit einer psychologischen Analyse des Erkenntnisvermögens in seine Faktoren und sucht nun aus den Variationen im Verhältnis dieser Faktoren zueinander die Gruppierung jener Gegensätze zu verschiedenen „Gesamtsystemen" abzuleiten, auf die die einzelnen, historisch vorliegenden Philosopheme aufgeteilt werden. Dieser mechanisierenden Konstruktion entspricht das Ideal eines Gleichgewichts im Gebrauche der Erkenntnisfaktoren, eine mittlere Linie, die von der echten „Erfahrungsphilosophie" einzuschlagen wäre, um über die Gegensätze hinauszukommen. Für diese Richtung nimmt er Kant in Anspruch.

In bedeutender Vereinfachung und von dem intellektuellen Gebiet in das emotionale verschoben, tritt die Zurückführung des alten radikalen Gegensatzes auf empirisch-psychologische Wurzeln bei James auf (Pragmatismus, 1907), der die Zweiteilung der philosophischen „Temperamente" in tender-minded (rationalistisch) und tough-mindet (empiristisch) gibt, auch hier wieder mit dem Ideal eines Gleichgewichts zur Ueberwindung des Gegensatzes — eine Illustration für die übliche Verkehrung des von Fichte herausgestellten Zusammenhangs von Philosophie und Persönlichkeit ins Empirisch-Psychologische.

3. Die gründlichste Explikation des Gegensatzes, der hier überall gemeint ist, gibt der Neokritizist Renouvier (Esquisse d'une classification

systématique des doctrines philosophiques, 1885/86). Er geht in sachlich gerichteter Analyse von den einzelnen dauernden Grundproblemen der Philosophie aus, den metaphysischen ebenso wie den ethischen und erkenntnistheoretischen, entwickelt die möglichen Stellungen zu diesen Problemen dichotomisch in konträren Begriffsgegensätzen und sucht zwischen den Thesen dieser Gegensätze einerseits und den Antithesen andererseits gewisse innere Beziehungen auf; durch Zusammenfassung dieser Beziehungen wird die Gruppierung der Systeme immer mehr eingeengt, und so gelangt er schließlich zu einem übergreifenden Gegensatze, der es gestattet, die gesamten Richtungen der philosophischen Produktion auf ihn zurückzuführen. Solcher Gegensätze werden sechs aufgeführt: Ding-Idee (Bewußtsein); Unendlich-Endlich; Entwickelung-Schöpfung; Notwendigkeit-Freiheit; Glück-Pflicht; Evidenz-Glaube (croyance). Den übergreifenden Gegensatz findet er in dem — historisch zuletzt maßgebend gewordenen, aber seiner Bedeutung nach primären — erkenntnistheoretischen Gegensatze von évidence und croyance: Evidenz, dem Positivismus zugeordnet, als Gewißheit im Sichhalten an das unmittelbar Gegebene verstanden, sodaß die Unterscheidung in den Gegensatz von Wissen und (kantisch-ethisch verstandenen) Glauben zurückgeht. So verstanden, wird der erkenntnistheoretische Gegensatz aufs engste mit dem ethischen — Anerkennung oder Verwerfung des Pflichtbegriffs — verknüpft; und dieser wird letztlich als entscheidend für die Stellungnahme zu den metaphysischen Problemen befunden. Kant's Sonderung der theoretischen und praktischen Vernunft wird hier fruchtbar gemacht, um die Wurzel der Gegensätze der Systeme in Fichte'schem Sinne aufzudecken. Ein „Glaube" steht, entsprechend dem Primat der praktischen Vernunft, als Voraussetzung auch hinter der „Evidenz", weil die Annahme eines philosophischen Prinzips überhaupt als eine Sache der Entscheidung gilt. Daher sind die letzten Gegensätze nicht sachlich auflösbar, die Einheit der Philosophie hat nur die Bedeutung einer regulativen Idee: „denke so, daß jeder deiner Gedanken ein Stück der allgemeinen Philosophie werden kann".

4. Stellt so die historische Reflexion über die Philosophie ebenso wie die psychologische denselben fundamentalen Gegensatz heraus, der in der philosophischen Produktion sich geltend machte, so liegt doch wieder in Kant selbst, in der in den drei Kritiken entworfenen Gliederung der Philosophie, ein Weg, der über diese Dualität hinausführt: neben der Verselbständigung der praktischen Vernunft gegenüber der theoretischen die direkte Beziehung der Philosophie zu dem mit dem organischen Leben zusammengenommenen Bereiche des Aesthetischen. Wie dieser Weg in der deutschen Bewegung produktiv von dem Schelling'schen Identitätssystem an beschritten worden ist, so wird er auch in der nachfolgenden Reflexion für die Klassifikation der Weltansichten ausgenutzt. Eine Dreigliederung tritt an Stelle des polaren Gegensatzes.

Bei Trendelenburg (Ueber den letzten Unterschied der philosophischen Systeme, 1855) kehrt zunächst der erste Gegensatz wieder, in historischer Bezeichnung als Demokritismus und Platonismus, und sachlich gefaßt als „physikalische oder mechanische" Weltansicht gegenüber der „organischen oder teleologischen"; er wird zurückgeführt auf die zwei — Natur und Geist umfassenden — Begriffe Kraft (causa efficiens) und Ge-

danke (Bewegung und Zweck, causa finalis). Aber aus dieser Dualität leitet Trendelenburg die Notwendigkeit einer Dreizahl möglicher Weltansichten ab, da die zwei Glieder des Gegensatzes nicht bloß im Verhältnis der Ueber- oder Unterordnung, sondern auch der Indifferenz stehen können. So erhält das Identitätssystem („Spinozismus") eine selbständige Stelle. Diese Konstruktion von drei allein möglichen Weltansichten bedeutet jedoch nicht Koordination im Sinne des relativen Rechts einer jeden von ihnen. Den Maßstab der Beurteilung gibt der Anspruch auf Totalität, den sie nicht alle zu erfüllen vermögen. Die physikalische Weltansicht findet ihre Grenze am geistig-sittlichen Leben, in sie geht aber auch der Spinozismus zurück, da er den Zweckbegriff des Geistes ausschließt; dagegen vermag die teleologische Weltansicht dem Anspruch auf Totalität Genüge zu tun, weil der Zweckbegriff über das bewußte geistige Leben hinausreicht und ihm der Mechanismus untergeordnet ist: „die große Tatsache des Lebendigen führt auf den Gedanken im Grunde der Dinge". Hier liegt Kant's Kritik der Urteilskraft zugrunde; aber diese Erweiterung des ethischen Idealismus überschreitet durch die metaphysische Wendung des Zweckbegriffs die Grenzen, die Kant für die teleologische Betrachtung festgestellt hat.

Mit den von Kant erarbeiteten Unterscheidungen gibt Apelt (Metaphysik, 1857) eine Theorie über „die Spaltung der Wahrheit in die verschiedenen Weltansichten". Hier handelt es sich nicht um die Gegensätze der Systeme, sondern um die im Rahmen der Transzendentalphilosophie feststehende Verschiedenheit der Struckturformen des Wissens, entsprechend dem Zusammenhange von Kant's drei Vernunftkritiken, aber ohne dessen dramatischen Gang und abseits von der metaphysischen Vertiefung der „Geschichte des Bewußtseins" bei Fichte und Hegel, antropologisch wie bei Fries. — Die Notwendigkeit einer Mehrheit von Weltansichten wird aus der menschlichen Beschränkung (Unmöglichkeit einer Erkenntnis des Wesens der Dinge) abgeleitet, der theoretischen Erkenntnis der „Glaube" (die Ideen der Vernunft) gegenübergestellt, aber nun der Versuch gemacht, den Fortgang zu konstruieren, der über den naiven Realismus der natürlichen Weltansicht notwendig hinausführt. Die „natürliche Weltansicht" wird als „morphologische" charakterisiert („das Beharrliche der unmittelbaren Wahrnehmung ist die Gestalt"), das Gesetz dieser Gestaltung wird erfaßt durch die „physikalische Weltansicht" mit den Begriffen Masse, Kraft, Bewegung; durch die Selbständigkeit der inneren Erfahrung ist die „psychologische Weltansicht" garantiert; sie bringt die Zweckgesetze des geistigen Leben und damit die Teleologie hinzu, führt über die Selbsterkenntnis hinaus durch den Zusammenhang von Seele und Welt, in dem „die Gestalt eine geistige Bedeutung gewinnt", und gipfelt in der „sittlichen Ansicht der Dinge". Die menschliche Gesellschaft — kantisch auf das Sittengesetz gestellt — ist der Ursprung aller unserer Begriffe von der selbständigen Geisteswelt: so steht sie durch die Unterordnung unter ein ideales Gesetz auf der „Uebergangsstufe von Naturgesetz zur Idee", von der die physikalische Ansicht ganz ausgeschlossen bleibt. Und der Abschluß ist die „religiös-aesthetische Weltansicht", die sich in der Ausbreitung der ethischen Ansicht über die ganze Natur in der Weise der „Ahnung" ergibt. So erscheint hier als Kern die Dreiheit der physikalischen, ethisch-teleologischen und religiös-aesthetischen Weltansicht.

Die Dreigliederung der Weltansichten entsteht, da die physikalische Weltansicht (Positivismus) ein eindeutiger Begriff ist, durch eine Sonderung innerhalb des Idealismus, indem das Freiheitsproblem einer Willensmetaphysik den Rahmen sprengt und von dem antik-objektiven ein christlich-subjektiver Idealismus sich abhebt. Dieser Zusammenhang mit dem Christentum tritt hervor in dem Klassifikationsversuch von Naville (Les systèmes de la philosophie, 1909), der die Tradition des französischen Spiritualismus festgehalten hat. Hier wird der „Idealismus" — wie bei Trendelenburg der „Spinozismus" — an den Materialismus herangerückt gegenüber dem „Spiritualismus" (Lehre von der Freiheit und dem Schöpfergott), der dem christlichen Denker als relativ beste Lösung gilt.

Dilthey's Konzeption der drei Typen der Weltanschauung zeigt, in diesem Zusammenhang gesehen, zunächst die Beziehung zu der kantischen Dreigliederung; es bleibt auch die kritische Haltung: deutlich beim Vergleich mit Trendelenburg, zu dessen Konstruktion der drei Weltansichten er anmerkt, daß „sie alle drei einer unkritischen Metaphysik angehören". Aber zugleich wird der methodische Fortschritt in der Erforschung des Phänomens der Metaphysik greifbar, die Ueberwindung der intellektuellen Analyse durch die strukturelle, die in ihrer historischen Orientierung von der Totalität als dem Grundzug des menschlichen Lebens und ihrer Spezifikation in „Bewußtseinseinstellungen" ausgeht, um die permanenten Grundformen der Systeme als in sich gegliederte Ganze zu verstehen. Diese Methode der Analyse ermöglicht es, in die Klassifikation der Weltansichten den Satz der „Geschichtlichkeit des metaphysischen Bewußtseins" aufzunehmen: das Spezifische der typischen Grundformen, das die Möglichkeiten der Systembildung auf eine bestimmte Anzahl eingrenzt, wird verflüssigt zur strukturellen Variabilität in der Gestaltung einer Bewußtseinsstellung. Die Frage, ob sich zwei Typen zusammennehmen lassen, um den binären Gegensatz zurückzugewinnen, erscheint als eine sekundäre Angelegenheit des „logischen Arrangements", da die grundlegenden Lebenskategorien unreduzierbar sind (Aufweis ihrer verschiedenen Strukturen). Und andererseits wird von der ganzen Typenlehre das Rational-Fixierende abgestreift, da sie nur als Mittel dienen soll, „tiefer in die Gechichte zu sehen".

5. Dem Unternehmen einer Klassifikation der philosophischen Systeme wäre der Boden entzogen, wenn die Lehre von der Permanenz der Grundformen der Weltansicht nicht zurecht bestände. So bedarf es einer Auseinandersetzung mit Hegel, wie sie auch Renouvier versucht hat, dessen Polemik gegen das absolute System hier ihre Stelle findet.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß trotz der Mannigfaltigkeit der Terminologie und der Einteilungsgründe alle Klassifikationen sachlich auf eine beschränkte Zahl von Prinzipien zurückgeführt werden können; dabei scheidet eine Reihe von Termini, die systembildend sein zu können scheinen, aus, weil sie keine Prinzipien, sondern Ableitungen von solchen sind. Für den Gegensatz Empirismus-Rationalismus, der eine übergreifende Bedeutung beansprucht, ergibt sich, daß auch er nur durchführbar ist, wenn entweder auf Seiten des Empirismus der Begriff eines „höheren Empirismus" (Schelling) eingeführt wird, oder der Begriff des Rationalismus so weit gefaßt wird, daß die ratio nicht bloß den Verstand, sondern auch die Vernunft umfaßt.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Philosophie] Nr. 11

Winthrop Bell, geb. zu Halifax (Nova Scotia, Canada) 12. V. 1884.

Eine kritische Untersuchung der Erkenntnistheorie Josiah Royce's. *

Ref.: Prof. Husserl. Prüf.: 7. VIII. 14.

I. Einleitung.

Seit einigen Jahrzehnten ist in der amerikanischen Philosophie ein bestimmter „Idealismus" vorherrschend gewesen. Selbst die anderen Strömungen — Pragmatismus, Neu-Realismus usw. — haben sich an ihm orientiert, und sich als Opposition zu ihm entwickelt. Der hervorragendste Vertreter dieses Idealismus ist Josiah Royce gewesen, dessen System auf einer Erkenntnistheorie beruht.

Liste der Hauptwerke von Royce, die der Darstellung zugrunde gelegt sind: The Religious Aspect of Philosophy. 1885. — The Spirit of Modern Philosophy. 1892. — The Conception of God. 1897. — Studies of Good and Evil. 1898. — The World and the Individual, Hauptwerk in 2. Bd. 1899, 1901. — Outlines of Psychology. 1903. — The Philosophy of Loyalty. 1908. — Sources of Religious Insight. 1912.

II. Die „erste Ansicht des Idealismus" und die Voraussetzungen der Royceschen Erkenntnistheorie.

Royce unterscheidet einen erkenntnistheoretischen und einen metaphysischen Idealismus. Den ersteren (die Ansicht, daß die ganze gegenständliche Welt aus Elementen von der Art, die man „mental" oder „ideal" nennen kann, besteht) finde man in einer oder der anderen Form bei vielen Denkern, die dem zweiten (Interpretation der ganzen Welt als einheitlicher Ideen- und Willensentfaltung eines „absoluten" oder „göttlichen" Bewußtseins) nicht huldigen. Royce behauptet, nur der zweite ermögliche eine Lösung der vom ersteren gefundenen Probleme. Er entwickelt seine eigene Metaphysik als logische Folge seiner Erkenntnistheorie.

Erkenntnisse sind Tatsachen im einzelnen Bewußtsein. (Royce's Gebrauch der Worte „mind" und „consciousness" impliziert, ohne daß er je eine Frage darüber aufwirft, eine durchgehende Gleichsetzung von „Bewußtsein" und „Seele".) Sie treten aber als Erkenntnis „von" etwas außerhalb dieses Liegendem und (nach der „naiv-realistischen" Ansicht) „an sich" unabhängig vom erkennenden Bewußtsein Bestehendem auf. Wie soll man nun die Erkenntnis auslegen, und wie muß die gegenständliche Welt beschaffen sein, damit eine derartig „transzendente Leistung" (mit all den bekannten Modis des bloßen Meinens, des Erlebnisses einer „Erfüllung" dieser Meinung, des Irrtums usw.) verständlich sei? Nur Seelisches ist der Seele direkt zugänglich. Wie sollte die Vorstellung („idea") eine Korrespondenz mit einem ihr transzendenten Gegenstand behaupten können, der aus anderem als „such stuff as ideas are made of" bestehn?

Diese „Behauptung" findet im Urteil statt. Aber als „bloß psychisches Phänomen" ist das Urteil weder wahr noch falsch. Und „setzt man eine bloß passive Hinnahme dessen voraus, was im Bewußtsein ist, dann hat

man keinen Glauben an eine Außenwelt. ... Eine Zutat zu den bloßen Bewußtseinsdaten — eine mehr oder weniger klare willensmäßige Reaktion — ist an der Vorstellung von einer objektiven äußeren Wirklichkeit mitbeteiligt". Der Urteilsakt, in dem sich dieser Glaube entfaltet, ist auch mehr als ein bloßes Ordnen gegenwärtiger Daten. Diese willentliche (obgleich nicht willkürliche) Operation wirkt an den zuerst „rezeptiv" erhaltenen Daten in unterscheidbaren Stadien — Aufmerksamkeit, welche eigentlich eine bloß subjektiv bedeutsame Rolle spielt, und „Recognition" (selbst in zwei Stufen vollzogen) — und „verwandelt die bloßen Eindrücke in Symbole einer realen Welt", die nun entweder „wahr" oder „falsch" sein können. Bloße „Korrespondenz" genügt hier aber nicht. Der Gedanke selbst muß die Korrespondenz mit gerade dem betreffenden Gegenstand wollen. Aber wenn das Urteil schon einen Gegenstand als seinen Gegenstand bestimmen kann, wie kann es sich noch über ihn irren? Und „da ein Bewußtsein meiner Meinung, selbst wenn es vollständig wäre, doch immer nur Gedanken enthalten könnte, wie kann das Ergebnis einer solchen willentlich-synthetischen Bewußtseinstätigkeit überhaupt Korrespondenz mit einer „objektiven" (d. h. unabhängig von den Schwankungen — dem „ständigen Fließen und Wechseln" — des individuell-immanenten Bewußtseins bestehenden) Weltordnung behaupten oder erzielen? Der einzige Fall, der kein Rätsel mehr aufweist, wäre der Fall, wo in einem „inklusiven Gedanken" Meinung und Gemeintes immanent eingeschlossen und verglichen werden.

Sogar die Selbsterkenntnis weist wesentlich dieselben Probleme auf. Das „cogito, ergo sum" besteht durch Evidenz zurecht. Aber indem man versucht, zu bestimmen, was für ein Ich das so gegebene Subjekt sei, appelliert man schon an Erinnerungen und Erwartungen. „Das flackernde und begrenzte Selbstbewußtsein irgend eines Augenblicks impliziert logisch weit mehr als es direkt enthält."

Royce's Lösung der Probleme ist, daß die Gegenstände „mir" eigentlich nicht transzendent sind. Mein „wahres oder vollkommenes Selbst" muß alle Gegenstände besitzen, die ich in Einzelakten überhaupt meinen kann. Ich muß zu ihnen „schon jetzt in der Relation stehen, in der ich oft zu einem halbvergessenen Namen stehe, wenn ich denselben suche". Das einzelne Bewußtsein ist Moment oder partielle Entfaltung („aspect or organic element") eines „absoluten Bewußtseins" („mind"), welches in einer (im strickten Sinne der mathematischen „Kette") infiniten „Einheit des Denkens" „zugleich all unsere Einzelgedanken und alle Gegenstände der Welt vereinigt". Diese allein kann wahrhaft sein, denn „endliche Systeme" sind „nur relativer, d. h. negativer Bestimmung fähig." Royce findet in seinem „absoluten Idealismus" auch die einzige Lösung dafür, daß die Wahrheit und der Irrtum meiner Meinungen — die Möglichkeit ihrer wirklichen „Erfüllung" oder nicht — eine „reale" und nicht bloß eine „leere" Möglichkeit sein muß. (Denn die Tatsache dieser Wahrheit bzw. Irrtümlichkeit soll ebenso „objektiv" bestehen, wie irgend eine andere.)

Durch eine Analyse der sozialen Bedeutung der gegenständlichen Welt findet sich Royce in seinen Ansichten bestärkt. Die „möglichen Erfahrungen" aller bewußten Wesen sollen Ein System bilden. Und diese „weiteren Inhalte" „machen die Tatsachen, die ich schon als wirklich anerkenne, aus".

In „The World and the Individual“ greift Royce zu Anfang die Probleme von einem anderen Gesichtspunkte aus an, und entwickelt Einsichten, die in einem anderen Sinne verstanden werden könnten. Er selbst versteht sie aber nicht in diesem anderen Sinne; er kommt zu Resultaten, die im wesentlichen mit denen der anderen Werke übereinstimmen und zeigt dieselben Ansichten vom Wesen der erkennenden Funktion selbst. Er unterscheidet eine „internal“ und eine „external meaning of ideas“. Eine Vorstellung (eben darin von bloßen Empfindungen, Strebungen u. dgl. verschieden) ist ein Gebilde, daß „mir wirklich zum Bewußtsein kommt“. Schon an und für sich, ohne jede Referenz auf ein „Objekt“ definiert, ist sie „ein psychischer Zustand mit einem bewußten Sinn“. Dieser soll ihre „innerliche Bedeutung“ heißen. Die „äußerliche Bedeutung“ umfaßt dann den weiteren eben in jener transzendenten Referenz bestehenden Sinn, den die Vorstellung auch haben kann. Um die innerliche Bedeutung zu präzisieren, unterwirft Royce die Vorstellung einer „psychologischen Analyse“, und behauptet: Bewußtsein sei an und für sich ein zum Ausdruck gelangender Wille; „internal meaning“ sei eine zu partieller Klarheit und ebenso partieller Erfüllung gebrachte Willensabsicht. Der immanente Unterschied zwischen verschiedenen „ideas“ bestehe zum großen Teil in der Verschiedenheit der „plans of action“, welche das sie vollziehende Bewußtsein ausmachen.

Damit ist aber unversehens (obgleich wohl unvermeidlich) in die „internal meaning“ schon die gegenständliche Referenz hineingetragen. Gestützt u. a. auf eine Mehrdeutigkeit des Wortes „meaning“ wird diese Verschiebung des Schemas bei der Betrachtung derjenigen Frage fortgesetzt, welche für Royce schon in den früheren Werken bestimmend war: nämlich wie die Vorstellung ihren eigenen transzendenten Gegenstand bestimmt. Diese ganze gegenständliche Eigenbestimmung wird allmählich in die innerliche Bedeutung aufgenommen, und die äußerliche Bedeutung wird als die wirkliche Beziehung zum Gegenstand charakterisiert. Schließlich wird sie (durch Betrachtungen, die den im vorletzten Absatz dieses Auszugs angegebeuen ähnlich sind) mit dem Gegenstand selbst identifiziert.

Auf dieser Basis vollzieht Royce hier wiederum eine Demonstration des „absoluten Idealismus“, (die „äußerliche“ Bedeutung der „endlichen“ Idee sei in der „absoluten“ Idee auch eine „innerliche“), um dann, gestützt auf die jetzt stärker betonten voluntaristischen Momente, seinen ganzen „metaphysischen Idealismus“ zu entwickeln.

Wenn also bei genauem Verfolgen des Arguments von Royce's Hauptwerk eine Inkonsequenz in der Ausführung seiner anfangs erklärten Absicht konstatiert werden muß, so mag es von Wichtigkeit für eine Klärung des „Erkenntnisproblems“ sein, die in der Sache selbst liegenden Gründe aufzudecken, welche ihm diese Inkonsequenz nahelegten. Es wird an der Hand von zahlreichen Zitaten dargetan, daß „innerlich“ bei Royce nach wie vor vom Standpunkt dessen, was einer Seele „innerlich“ ist, bestimmt wird. Royce weist einmal beispielsweise darauf hin, daß das Wesen der Münze oder des Wechsels nicht in seinem physischen Dasein und den bloß dazugehörigen Eigenschaften besteht. Nun hat die Münze dieses Dasein, und muß es haben. Das was ihr also als Münze „innerlich“

(ihr Wesen ausmachend) zukommt, ist nichts weniger als das, wovon gesagt werden kann, daß es ihr als physischem Ding „innerlich“ sei. Als Orientierungsproblem für die Kritik wird die Frage aufgeworfen, ob Royce’s Betrachtung der Erkenntnis als eines an sich — eben qua Erkenntnis — intraseelischen Vorgangs nicht etwa zweierlei wohl zu unterscheidendes „Innerliches“ vermengt und damit die Behandlung des erkenntnistheoretischen Problems in fataler Weise psychologisiert.

Weitere Zitate zeigen, daß für Royce bei einem Erkenntnisakt Völlig-Erkennen In-sich-reell-Einschließen bedeutet. Alles wird für „Ideales“ erklärt, nicht nur weil es etwas sein müsse, was eine „union of ideas“ in symbolischer Korrespondenz vertreten und meinen kann, sondern auch weil es „in“ eine „idea“ als Erfüllung ihrer „Absicht“ müsse aufgehen können.

Royce ist sich der geschichtlichen Quellen verschiedener Elemente seiner Theorien durchaus bewußt, bestreitet aber mit Recht, einen bloßen Eclecticismus getrieben zu haben.

III. Kritik von Royce’s Voraussetzungen. Der eigentliche Boden einer Ekenntnistheorie. Die reine Wesenslehre des Bewußtseins.

§ 1. Gegenstand-sein birgt für Royce nur dann keine Probleme, wenn es Element-sein im erkennenden Erlebnis als psychischem Ganzen bedeuten soll; seine Lösung der erkenntnistheoretischen Probleme beruht auf der Voraussetzung des Gefangen-seins des Denkens im Rahmen der eigenen Vorstellungen des denkenden Subjekts. Als zentrale Frage ergibt sich also: Sind wirklich „Ideen“ („seelische Inhalte und Zustände“) die einzigen unmittelbaren Erkenntnisobjekte? Eine erkenntnistheoretische Untersuchung, welche die Ansprüche der Erkenntnis überhaupt erforschen will, darf nicht (mit Royce) bei der Beantwortung ihrer Fragen psychologische Feststellungen heranziehen, da man dabei die Gültigkeit gewisser Erkenntnisse voraussetzt. Die Auszeichnung gewisser „Inhalte“ als „bewußter“ u. dgl. kennzeichnet sie nur als selbst weitere Gegenstände der Erkenntnis und man ist am eigentlichen Erkennen vorbeigeraten. Ob man das, was Royce also über „Erkennen“, „Bewußtsein“, „Seele“ usw. voraussetzt, wirklich annehmen darf, kann sich nur aus einem direkten Ansehen des Wesens der Erkenntnis selbst ergeben.

§ 2. Der Vorschlag, dieses direkte Ansehen zu versuchen, erweckt verschiedene Bedenken: Weshalb ein eigenartiges Verfahren bei einem so nahen Thema wie dem Erkennen nötig sei; ob wir es ausführen können, ohne unsererseits gewisse Erkenntnisse vorauszusetzen (also ohne einen *circulus vitiosus* zu begehen); wie man das „Wesen der Erkenntnis“ in einer anderen als der Royceschen Weise „ansehen“ könne usw.

§ 3. Daß man für die Erkenntnisforschung eine unmittelbar anschauende Analyse der Natur des Themas fordert, die bei anderen Wissenschaften nicht nötig ist, beruht auf der Tatsache, daß man es in allen anderen Wissenschaften mit gegenständlich Gegebenem zu tun hat, dessen Natur man in der gewöhnlichem Einstellung hinnimmt und in dieser Identität eben als gegeben intuitiv festhält, während die Erkenntnistheorie eigenartig ist in ihrem Versuch, das für alle Gegenständlichkeiten Gebende zu untersuchen. Royce behandelt dieses unter einem Schema, welches nur

die Relationsformen des reellen Enthaltenseins und des äußerlichen Verbundenseins zuläßt. Nur ein direktes Anschauen der Erkenntnis selbst als solcher (nicht also notwendigerweise als psychichem Faktum) kann entscheiden, ob dieses Schema ihrer wirklichen Natur und damit ihrer eigentlichen Problematik angemessen sei. Daß die Akte, in denen wir uns auf die Mannigfaltigkeit der Welt richten und die in irgend einem Sinne die problematischen „Gültigkeitsansprüche" erheben, selbst von korrelativ mannigfacher Art sind und diese Ansprüche nicht erst auf dem Umweg über Wahrnehmungsurteile oder dgl. stellen, bleibt Royce infolge seines fertigen Schemas verborgen.

§ 4. Wir wollen Erkenntnis von Erkenntnis gewinnen, um die eigene Natur der Gültigkeitsansprüche der Erkenntnis festzustellen. Royce behauptet, die Reflexionsabsicht eröffne einen *regressus in inf.*, der einem *circ. vit.* gleichkomme, wenn man vor der „unendlichen Mannigfaltigkeit" der „absoluten Idee" Halt macht. Dies wäre aber nur dann der Fall, wenn das Erkennen von vornherein irgendeine Abspiegelungs- oder Abzeichnungsfunktion wäre und wenn der „Erkenntnis von Erkenntnis" die Aufgabe einer Begründung der Ansprüche des Erkennens überhaupt zugesprochen würde. In Wahrheit dienen in diesem Falle (zu dem wir verschiedene Analoga aufweisen können), obgleich ein gewisser Regressus oder „Kette" möglich ist, seine weiteren Glieder nicht dem Erkennen des ursprünglichen Gegenstands; der Regressus ist aber „unschädlich" — nicht einem *circ. vit.* gleich.

§ 5. Kann man die „Natur" der Erkenntnis und nicht bloß (in der Weise der psychischen „Introspektion") einzelne tatsächliche Erlebnisse „anschauen"? Zur Orientierung ist festzustellen, daß wir bei jeder Wahrnehmung außer dem vermeinten Gegenstand-an-sich zweitens diesen Gegenstand-wie-vermeint und drittens das bloße „Was" dieses Gegenstandes, unterscheiden können, welches dasselbe beim vorgetäuschten, erinnerten usw. wie beim (vermeintlich) wahrgenommenen Gegenstand und stets ein Allgemeines ist. (Jedem dieser Drei sind verschiedene Prädikationen relevant usw.) Den Unterschied zwischen „Was" und „Daß", „Essenz" und Existenz" hat Royce behandelt, das „Was" aber als „innerliche Bedeutung" gedeutet. Dagegen muß man feststellen, daß dieses Was des Gegenstands (oder seiner Art) nicht der „inneren Reflexion" zugänglich ist, daß die Irrtumsmöglichkeiten bezgl. seiner von anderer Art als die der „inneren Anschauung" sind (*vide* die Geometrie). Es ergibt sich ein prinzipieller (evtl. noch zu präzisierender) Unterschied zwischen Tatsachenerkenntnis und Wesenserkenntnis.

§ 6. Royce will den Unterschied zu einem graduellen stempeln, indem unsere gewöhnliche Erkenntnis mit dem („innerlichen") „Was" das Postulat des „Daß" — des induviduellen Daseins — verbindet, welches im „absoluten Selbst" wiederum ein „Innerliches" sein müsse. Tiere und Kinder „passen sich dem Was ihrer Welt an", und das primäre Bewußtsein sei ein solches „vom vagen Universellen". In Wahrheit ist aber Wesenserkenntnis nicht empirische Tatsachenerkenntnis mit bloßer Weglassung einer bei dieser postulatorisch vollzogenen Daseinssetzung. Es ist zweierlei, individuelle Gegenstände nach ihren allgemeinen Merkmalen zu erfassen, und letzterer als solcher bewußt zu werden. Die Momente der „Wesen",

rein als solche betrachtet, zeigen strenge Gesetzmäßigkeiten unter sich und betr. ihrer möglichen Synthesen; und es ergibt sich hier die Möglichkeit „synthetischer Erkenntnisse apriori“ auf dem Wege der direkten „Einsicht“, die individuelle Anschauungen als exemplarischen Boden gebraucht, aber nicht „aus“ ihnen gewonnen werden kann. Der ganze Sinn und die ganze Struktur der zwei Erkenntnisarten ist ebenso wie ihre Gegenstände verschieden; die eine nicht irgendeine bloße Abart der anderen [1]).

§ 7. Bei Royce geht dies entsprechend seinem vorausgesetzten Schema verloren, weil er über der „Willkürlichkeit“ der „Begriffsbildung“ dasjenige übersieht, was die „subjektive Verstandestätigkeit“ dabei leitet und ihr Grenzen setzt.

§ 8. Man nehme z. B. irgendeine Dingwahrnehmung vor, um das, worin bei ihr das Erkennen besteht, wesensmäßig festzustellen. (Jeder, der weiß, was: 'ein Ding wahrnehmen' heißt, kann diese Feststellungen, auch ohne dieselbe Wahrnehmung zu vollziehen, selbst prüfen, wie es der Leser einer Tatsachenbeschreibung nicht kann.) Es stellt sich ein möglicher Doppelsinn von „Datum“ heraus. Den „Fluß“ der „psychischen Daten“ kann ich finden und beachten; er ist aber erst in einem zweiten Akte mir gegenständlich „gegeben“. In der originären Wahrnehmung kommt mir ein Ding, nicht aber wiederum diese „Daten“ (was sie auch für eine Rolle beim ganzen Erlebnis spielen mögen) zur erkenntnismäßigen „Gegebenheit“. Echte „Vorstellungen“ kann ich mir beliebige vom Dinge machen. Sie aber und auch jeder symbolische Vertreter müssen einen Hinweis auf ein originäres direktes Erkennen des Vertretenen enthalten, wenn man das Symbol als Symbol soll überhaupt meinen können. Vom einen Ding kann die Darstellungsweise zweifellos innerhalb weiter Grenzen variieren. Die Beachtung ihrer ist aber nie und nimmer Wahrnehmung des Dinges. Royces Schema erweist sich als für das Thema eigentlich irrelevant.

§ 9. Wie der Gegenstand „im“ Erkenntnisakt „gegeben“ werden kann, wenn nicht alle möglichen Gegenstände von vornherein psychische Größen sind, hat seine Problematik, wenn auch nicht nach Royceschem Schema. Die Sache erscheint „rätselhafter“ als anderes nur wenn man Erkennen = Inklusion deutet. Und Royce zeigt sich mitunter dessen bewußt, daß Erkenntnis von Seelischem selbst ebenso problematisch ist. Royce verfolgt eine an die Cartesische erinnernde Betrachtung, nur um schließlich festzustellen, daß das Subjekt des *cogito* „zugleich das am besten und am wenigsten bekannte Besitztum unserer Erkenntnis“ sei, und die „volle Realität“ des „absoluten Ich“ „logisch fordere“. Wenn man aber bei der *cogitatio* selbst bleibt, so findet man das Problematische des spezifsch Erkennens in ihr enthalten (wie auch das reale Ich weiter bestimmbar sein möge: dieses Ich ist erst Thema für weitere Akte). Was zur Erkenntnis als solcher gehört, kann also in einem Gebiet studiert werden, dem eine besondere Evidenz eigen ist.

§ 10. Royce's Ansichten über „Evidenz“ zeigen sich bei der Analyse schwankend und inkonsequent. Dies beruht darauf, daß er Evidenz nur als eine mögliche weitere psychische Tatsache kennt — als ein zu ge-

---

1) Zum Thema der Wesenserkenntnis wird auf Husserls Schriften verwiesen.

wissen Erkenntnisakten hinzukommender Stempel oder eine Garantie der Gültigkeit; was, da es wieder erkannt werden müßte, einen bösen Regressus (cf. § 4) implizieren würde. In der direkten Betrachtung von Erkenntnissen aber finden wir Unterschiede bezgl. ihrer Evidentheit, welche in einer Varietät der möglichen Modi und Grade ein ihnen immanenter Charakter ist, und von der (reflexiven) Erkenntnis von dieser Evidentheit prinzipiell verschieden ist. Sie ist kein Anhängsel lediglich „auf subjektiver Seite", sondern eine Modifikation der gegenständlichen Seite im Akte auch. Bei der „Einsicht" z. B. (welche geradezu der Name für adäquate Wesenserkenntnis ist) ist nicht nur das Einsehen, sondern wird auch korrelativ die eingesehene Wahrheit „evident". Hier wieder zeigt sich Royce's Schema der eigentlichen Problematik des Themas völlig unangemessen.

§ 11. Bei der Frage, welcher Art die Evidenz bei Erkenntnis vom Wesen der Erkenntnis sein kann, ist eine Kritik gewisser Ansichten Royce's über Irrtumsunmöglichkeit in einem bestimmten Gebiet von „inneren" Gegenständen am Platze. In Bezug auf Eigenschaften, Zustände, usw. meines „realen" (psychisch-empirischen) Ichs erweisen sich die Evidenz- und Irrtumsmöglichkeiten als andere als in Bezug auf das immanent gegebene Was der Erkenntnis, wo eine adäquate Einsicht möglich ist. (Royce's Beispiele sind gut; seine Auslegung ihrer Bedeutung ist fehlerhaft.) Als Subjekt der Erkenntnis kommt in der Immanenz nicht das seelisch-empirische Ich, sondern ein „rein"-erkennendes Ich in Betracht.

§ 12. Royce könnte einwenden, wir seien nur auf seinen eignen Ausgangspunkt zurückgekehrt, mit dem einzigen Unterschied, daß wir uns jeden Weg zur Lösung der Probleme verbaut hätten. Daß psychische Gebilde — Erkenntnisakte — nicht nur äußerliche Relationen haben, sondern daß dieses „Haben" ihnen zugleich immanent sei, sei gerade das Problem gewesen. Die Frage ist also: ob Erkenntnis vom Wesen-der-Erkenntnis-selbst doch nach allem eine psychologische Wesenserkenntnis ist? Die Frage, weshalb die Sache dann unlöslich rätselhaft erscheinen müßte, führt auf eine Untersuchung des Sinnes des „Psychologischen". Die spezifische Einheit dieser Sphäre zeigt sich in seelischer Zugehörigkeit. Wenn wir aber die Erkenntnisakte qua Seelenzustände betrachten (was auch möglich ist), sehen wir gerade vom spezifisch Erkenntnismäßigen (für welches es überhaupt keine „schematischen" Analoga sonst gibt) an ihnen ab. (Cf. Royces eigene Andeutung davon: unter Kap. II in diesem Auszug, zu Anfang des dritten Absatzes). Das zum Schluß des Kap. II angeregte Bedenken über Royces Deutung dessen, was der Erkenntnis qua Erkenntnis „innerlich" sei, erweist sich als vollkommen berechtigt; jeder Versuch, die eigentlichen Erkenntnisprobleme von psychologistischem Standpunkte anzugreifen, als „nicht eine Vermehrung, sondern eine Verunstaltung der Wissenschaften".

§ 13. Es erübrigt noch, den Boden zu untersuchen, auf dem die eigentliche Problematik einer Erkenntnislehre erwächst. Bei der Erkentnis, wie bei jedem Thema, muß die Sache selbst das, was bei ihr die vernünftig angreifbaren Probleme sind, diktieren, und es hat keinen Sinn, sie in Beziehungen „rätselhaft" zu nennen, welche ihr nicht eigen sind. Letzteres muß man Royce u. a. betr. seiner Behandlung der Frage der Einheit der

gegenständlichen Meinung bei „fließender" Mannigfaltigkeit der Bewußtseins-„daten" vorhalten. Infolge seiner Voraussetzungen, seines losen Gebrauchs des Wortes „ideal" und der einseitigen Orientierung an der Urteilssphäre (cf. § 3, zum Schluß) ist ihm entgangen, daß die Bewußtseinsaktivität (im eigentlich „prägnanten" — die „Gültigkeitsfrage" erhebenden — Sinn von „Bewußt-sein") verschiedene „Qualitäten" zeigt, welchen in gewissen Grenzen wesensmäßig die Natur ihrer Gegenständlichkeiten entspricht; daß diese verschiedenartigen Bewußtseinsakte unter sich einsichtig-apriorischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen sind; und daß der „mannigfache Wechsel" der Erlebnisse, in welchem die eine „Intention" (das „meinende" Sich-Richten auf einen Gegenstand) sich konstituiert und kontinuierlich erhält, durch ebenso apriorische Gesetze geregelt ist. Die eigentliche Aufgabe der Bewußtseins- („Erkenntnis-")lehre besteht in der systematischen Aufsuchung dieser apriorischen Gesetze; ihr Umfang ist derjenige der „intentionalen Akte" als solcher.

§ 14. Royce ist manchmal nahe daran, die Intentionalität rein zu fassen; aber seine Mißdeutung ihrer als Willenstatsache hat ihn daran gehindert. Willensakte sind selbst eine Art der intentionalen Akte. Durch seine Behandlung der „Bedeutung" als (individuellen) subjektiven Faktums entgeht ihm die eigentliche Signifikanz der Identität des Sinnesgehalts aller intentionalen Erlebnisse von gleichem Wesen. Eben damit wird es ihm unmöglich, die hier waltenden apriorischen Gesetzmäßigkeiten anzuerkennen. Auch vermengt er Geltungsäquivalenz und Bedeutungsidentität. (Ein Unterschied, der sich von fundamentaler Wichtigkeit für das Verständnis der Sache zeigt.) [1])

§ 15. Eine Aufdeckung einiger der einfachsten apriorischen Strukturgesetze des „Bewußtseins-von" eröffnet als Horizont eine unendliche Fülle von Aufgaben, die der Erforschung in dieser Region erwachsen muß. Wie sie in der von uns geforderten Einstellung die Royceschen Schwierigkeiten in Angriff nehmen könnte, zeigt sich am Beispiel des Erfüllungsphänomens. Es zeigt sich mitunter, daß Royce dabei zweierlei „Andere" bei einem meinenden Akt vermengt: das „Andere", welches ich meine, und welches mir die „erfüllenden" Akte weiter und voller (bezw. anders) aufweisen sollen, und das „Andere", welches diese Aufweisung vollzieht. Daß die Gegebenheitsweise dinglicher Eigenschaften (wesensmäßig — also für jedes nur mögliche Bewußtsein) die der „Erscheinungen" ist, beklagt Royce deshalb als eine „Begrenztheit des menschlichen Typus vom Bewußtsein", weil er für uns Erscheinung gleich Schein, für das göttliche Bewußtsein gleich Darin-Vorkommen interpretiert. In den von uns geforderten Forschungen untersuchen wir nicht „unsere bloßen Phantome" (Royce) sondern intentionale Phänomene — das, worin sich uns etwas seinem Wesen nach originär zeigen (und nicht nur „symbolisch" anzeigen) kann. Husserl, dem zuerst die systematische Aussicht auf das Gebiet dieser Art der Bewußtseinsforschung geworden ist, hat sie demgemäß „Phänomenologie" genannt.

1) Dieselbe Vermengung ist auch bei den meisten der bisher einflußreichen Darstellungen der reinen Logik zu konstatieren — an einem Ort, wo sie besonders verhängnisvoll werden muß.

§ 16. Die dieser Wissenschaft zugrunde liegenden „Postulate“ sind keine Hypothesen, sondern zur Einsicht zu bringende *Principia*. Innerhalb der Bewußtseinslehre selbst dienen sie nicht als Obersätze zur logischen Ableitung des Folgenden, sondern jeder Satz der Wissenschaft muß in gleicher Weise einsichtig gemacht werden. (Was nicht besagt, daß diese Einsicht in jedem Falle leicht zu erzielen sei!) Es zeigt sich, daß zu ihrem Gebiet die Forschung der eigentlichen Problematik der Erkenntnis gehört: Was bei allen Formen des „Bewußtseins-von“ der „Geltungsanspruch“ und seine Normen bedeuten; was „Erscheinung“, „Bedeutung“, „Irrtum“, „Vernunft“ usw. in ihrer Eigenart sind; und die Erforschung des Sinnes der Parallelität zwischen gültigen Erkenntnissen und wirklichem Sein. Sie bereitet also nicht nur der erkenntnistheoretischen Arbeit den Boden, sondern hat sie selbst zu leisten.

1922 [Klassische Philologie] Nr. 12

Ewald Deneke, geb. zu Bremen 11. X. 93.

De Platonis dialogorum libri Vindobonensis F memoria.

Ref.: Prof. Pohlenz. Prüf.: 1. III. 22.

Die Dissertation ist im Druck in Göttingen 1922 erschienen und in der Buchhandlung von Robert Peppmüller, Göttingen, käuflich.

1922 [Vergleichende Sprachwissenschaft] Nr. 13

Wolfgang Krause, geb. zu Berlin-Steglitz 18. IX. 95.

Die Wortstellung in den zweigliedrigen Wortverbindungen, untersucht für das Altindische, Awestische, Litauische und Altnordische.

Ref.: Prof. Hermann. Korref.: Prof. Andreas, Prof. Schröder. Prüf.: 23. VI. 20.

Die Dissertation ist im Druck erschienen in der „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung“ Band 50, S. 74–129.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Klassische Philologie] Nr. 14

Johannes Heinrich Grashoff, geb. zu Bremen 21. IX. 93.

*Beobachtungen zur Stiltechnik der Dichter Cicero, Catull und Tibull.**

Ref.: Prof. Reitzenstein. Prüf.: 27. VII. 21.

An ein paar sprachlichen Beobachtungen nachzuweisen, welche Bedeutung die Neoteriker für die Ausbildung der lateinischen Dichtersprache der Reifezeit haben, ist Zweck der Arbeit. Sie nimmt als Typen dreier Entwicklungsstufen die Dichter Cicero, Catull und Tibull, ohne natürlich die anderen ganz beiseite zu lassen, und wählt als Ausgangspunkt die Beobachtung der Wiedergabe von eigenschaftsbestimmenden Zusätzen zu den nomina propria und nomina appellativa durch den ablativus qualitatis. Dabei ist als Voraussetzung eins zu bedenken: die nahe Verwandtschaft des abl. qual. mit dem abl. instr. Die Grenzen zwischen beiden sind fließend, und in vielen Uebergangsfällen wird eine glatte Entscheidung sich nicht geben lassen. Sind wir aber imstande, einen Einfluß des Verbums auf den Ablativ zu konstatieren, so werden wir den betreffenden Ablativ nicht als eigenschaftsbezeichnend buchen dürfen. Es handelt sich dann meistens um den Ablativ des begleitenden Umstandes.

Dem abl. qual. parallel steht bei Ennius, Lukrez und Cicero eine Konstruktion mit cum; daß diese auch für den Ablativ des begleitenden Umstandes eintritt, liegt in der Natur der Sache. Es sind zumeist metrische Gründe, die für die Anwendung der einen oder andern Ausdrucksweise maßgebend waren.

Der zu behandelnde abl. qual. tritt uns am schroffsten entgegen in Beispielen wie Ennius annal. 263 (Vahlen [2]): amaro corpore buxum. Er ist hier weiter nichts als ein Ersatz für das epitheton ornans und steht einem einfachen Adjektiv völlig gleich. Häufen sich die Bestimmungen, so wechselt der Dichter im Ausdruck und setzt Partizip, Adjektiv und abl. qual. gleichberechtigt neben einander (typisch ist Lukrez V, 33). Beschränken wir uns zunächst auf die Ablative in der Zusammensetzung mit corpus, so finden wir bei Cicero (Poetae Lat. minor. ed. Baehrens. I. Leipzig 1879) fünf Beispiele rein qualitativen Charakters, wobei zu beachten ist, daß zum Teil mehrere Bestimmungen neben einander erscheinen. In 8 andern Fällen ist der Ablativ dem Verbum anzugliedern und dadurch erleichtert. Einer besonderen Erörterung bedarf die Stelle »defixo corpore Perseus« in Vers 21. Dort ist nach dem besseren Codex D überliefert:

> e pedibus natum summo Jove Persea vises,
> quos humeros retinet defixo corpore Perseus,
> quam summa ab regione Aquilonis flamina pulsat.

Der Text ist also unverständlich und wird auch nicht durch die abweichenden Lesarten von H (pulsant für pulsat) und die Besserungen einiger Herausgeber (quem für quam, umeris für umeros) restlos gesäubert; denn auffallend und störend wirkt sofort die doppelte Nennung des Namens Perseus. Wir müssen versuchen, sie zu meiden, und finden einen Ausweg

darin, daß wir aus dem abl. qual.: defixo corpore Perseus einen Ablativ des begleitenden Umstandes machen: defixo corpore serpens! Diese Verbindung hat Cicero oft und nicht nur bei Sternen, wo das Bild der in Schlangenwindungen vor sich gehenden Bewegung am Platz ist, sondern auch bei den Fischen und dem Schwan.

Sehr verlockend wäre für unsere Fassung »defixo corpore serpens« Baehrens Lesart des folgenden Verses: »qua ...... pulsant«. Derartig absoluter Gebrauch von pulsare läßt sich aber nicht rechtfertigen; wir müssen an »quam« festhalten und folgendermaßen lesen:

> e pedibus natum summo Iove Persea vises,
> quos umeris retinet defixo corpore serpens,
> quem summa ab regione Aquilonis flamina pulsant. —

Bei der Konstruktion mit cum finden wir unsere Beobachtungen bestätigt: qualitative und vom Verbum abhängige Bestimmungen treten auf. Lukrez gibt dasselbe. Catull hat eine Umschreibung mit corpus in unserm Sinne nicht, ebensowenig Tibull.

Gehen wir nun zu den andern Ablativen über, so finden wir bei Cicero und Lukrez wieder einen reichen Gebrauch. Anders Catull. Was bei den älteren Dichtern geläufige Konstruktion ist, wird bei Catull eine vereinzelte Erscheinung. Typisch war der völlige Bruch mit der corpore-Formel, d. h. daß der abl. qual. als Ersatz für das einfache Adjektiv verschwindet; nur komponierte Adjektive oder andere Konstruktionen finden gelegentlich durch den Ablativ einen Ersatz. Die Häufigkeit des Vorkommens ist in den einzelnen Gedichtsarten sehr verschieden; am größten ist sie naturgemäß in den längeren Gedichten, in denen ein höherer Ton durch den Stoff selbst bedingt ist. Wo die epische Erzählungsweise das Antiquierende des Stiles unwillkürlich bewirkt, werden wir unsern abl. qual. am ehesten zu suchen haben. Weniger Belege geben die kleinen Gedichte lyrischen Charakters, und fast leer ausgehen müssen wir bei den sogenannten Epigrammen. Von den 15 Ablativen, die höchstens in Betracht kommen, sind rein qualitativ nur 6 und zwar, mit einer Ausnahme, in der Form, daß sie im Wechsel mit anderen Bestimmungen auftreten. Wird der Ausdruck schon dadurch erleichtert, so zeigen die von uns hinzugefügten Ennius- und Lukrezverse, daß die bewußte oder unbewußte Abhängigkeit von älteren Werken den Dichter beeinflußt hat.

Bei Tibull (I. u. II. Buch) fehlt der abl. qual. als Zusatz völlig.

Als zweiten Punkt der Betrachtung wählen wir die Wortkompositionen. Sie sind wie der abl. qual. ein Mittel, den Begriff bestimmter zu fixieren und ausdrucksvoller zu machen. Welcher Ton durch ihre Anwendung in einen Ausdruck hineingelegt wird, haben wir uns zunächst durch eine Uebersicht der Entwicklung im Griechischen und Altlateinischen vergegenwärtigt. Wichtig ist die Nachahmung der griechischen Vorgänger durch Ennius, Pacuvius, Accius und besonders wichtig die kühne Wortbildungskunst des Laevius, der in der Dichtungsart des »παίγνιον« den Catull beeinflußt.

Wortkompositionen bedingen hohen Ton oder — karikierend komischen, d. h. was die große Poesie in ernster Absicht verwendet, gebraucht die Komödie zum Parodieren. Wo wir im Deutschen ganze Sätze formen müssen, um eine Charakteristik zu geben, genügt für den Lateiner und

mehr noch für den Griechen infolge der Bildungsart ihrer Sprachen die Wortverbindung. Daraus folgt für die *διπλᾶ* und *τριπλᾶ* nicht nur die Eignung zur Beschreibung, sondern auch zur Umschreibung. Wir finden deshalb zusammengesetzte Wörter oft in Rätseln, Orakeln und Stellen, die einer rätselhaften Andeutung gleichkommen. Das ist bemerkenswert für unsere Beobachtungen, bei denen die Gewohnheit der Alexandriner, allerlei Gelehrsamkeit in umschreibenden Andeutungen unterzubringen, eine Rolle spielen wird.

Bei Cicero sehen wir Folgendes: Sondern wir griech. Wörter, direkte Uebersetzungen, termini technici und leichtere, auch in Prosa übliche Bildungen aus, so bleibt noch eine stattliche Zahl von Kompositionen, die zeigen, daß der Dichter durchaus auf dem Boden des altlateinischen Sprachgebrauchs steht. Alle poetischen Werke Ciceros, die wir für unsere Untersuchungen heranziehen konnten, haben ein Gemeinsames: den hohen Ton und Stilcharakter. Dadurch ergibt sich ein einheitliches Bild, das wir in seiner Gesamtheit als Vergleichspunkt festhalten müssen, wenn wir unsern Blick auf Catull und Tibull lenken. Cicero schreibt hohen und zumeist epischen Stil, und für diesen bietet sich ihm in den Wortkompositionen ein Mittel, das durch den Sprachgebrauch seiner Vorgänger fest eingewurzelt ist. Nicht aus irgend einer besonderen Absicht tritt die Komposition an den einzelnen Stellen auf, sondern als selbstverständlicher Bestandteil der ganzen Dichtungsart.

Ein Gleiches finden wir bei Lukrez, der ebenfalls kräftige Einwirkungen der altlateinischen Schriftsteller spüren läßt und von sich aus in der alten Richtung weiterbaut.

Catull zwingt uns zu ganz anderer Betrachtungsweise. Statt einer breit angelegten Dichtung haben wir bei ihm eine große Zahl kleiner Stücke, statt des einen alles umfassenden Stilcharakters den buntesten Wechsel in Ton und Grundstimmung. Auseinanderzusetzen haben wir uns dabei mit den Worten Nordens (Vergilkommentar[2] zu Vers VI, 141): »Mit der freien Wortkomposition sind die augusteischen Dichter, da die sprachschöpferischen Versuche früherer Dichter (zuletzt der Neoteriker), die lateinische Sprache nach dem Muster der griech. zu bereichern, durch das Verdikt der Analogisten ... gebrandmarkt waren, äußerst zurückhaltend.« Wir haben zu prüfen, ob bei den Neoterikern wirklich von einer freien Wortkomposition die Rede sein kann!

Als Ausgangspunkt diene Carmen 64, das Epyllion, von dem aus am ersten eine Anknüpfung nach rückwärts möglich ist. Es bringt nichts Ueberrraschendes und Außergewöhnliches. Catull kommt bei hohem epischen Ton trotz der Abneigung der *νεώτεροι* gegen die Ueberschätzung des Ennius nicht ganz von den archaischen Kunstmitteln los. Rein äußerlich geht allerdings die Zahl dieser Kunstmittel zurück.

Carmen 63 hat verhältnismäßig viel *διπλᾶ*; sie erklären sich aber in den Galliamben aus Gründen der Metrik. — Nähere Behandlung verdient Carmen 7, das uns »lasarpicifer« bringt: Birt (Philol. 63) macht auf die vielen kyrenischen Angaben aufmerksam und fragt, ob dem Dichter etwa ein Poem des Callimachus vorlag. Ein solches lag tatsächlich vor, denn einmal weisen einzelne Uebereinstimmungen (wie Messung *Κῠρήνη*, Form Libyssa) auf Callimachus, und dann haben wir in der griechischen Epi-

grammatik Niederschläge des in unserm Gedicht vorgetragenen Gedankens, die auf callimacheischen Vorgang führen: A. P. XII, 145, wo im 4. Vers für ψεκάδα »δεκάδα« zu schreiben ist. vgl. ferner A. P. XVI, 52, 8. δεκάς für Zahl hat Callimachus; also auf ihn wird in dem Epigramm XII, 145 sowohl der Gedanke von dem libyschen Sande wie der Ausdruch δεκάς für Zahl zurückgehen (letzte Quelle ist Homer Ilias II, 126). Dann aber entstammt seinem παίγνιον die ganze Grundidee von Catulls 5. und 7. Gedichte. Callimachus macht Häufchen von je 10, Catull von 100 und 1000. Catull 48 ist wahrscheinlich älter, denn es gibt die Idee noch einfach, aus der dann durch Uebertragung des callimacheischen Bildes Carmen 5 und 7 herauswachsen. Zudem läßt die süßliche Sprache von 48 (mellitos oculos), die der Dichter später meidet, auf frühere Abfassung schließen.

Die Wortkomposition »lasarpicifer« von Carmen 7 hat also wahrscheinlich alexandrinisches Vorbild. Das Gedicht selbst gehört der Frühzeit an wie ein anderes, 68^{b}, das uns ein besonders auffälliges »falsiparens« bringt. Diese Komposition ist eine direkte Nachbildung des »ψευδοπάτωρ«, das Callimachus (hymn. VI, 99) in anderm Sinne gebraucht.

Ausführlicher zu behandeln ist ferner Carmen 58^{b}, das in pinnipes und plumipes zwei Kompositionen hat, die ein gewolltes Pathos herausstreichen, während das Gedicht eigentlich auf einen andern Ton gestimmt ist. Die Schwierigkeiten im Gedankengang und der Anlage des Gedichtes scheinen sich am ehesten noch zu beheben, wenn wir die Verse, die als 58^{b} überliefert sind und von den Herausgebern meistens in 55 eingereiht werden, an den Anfang von 55 setzen. Zu einem sichern Beweis freilich können wir dabei nicht gelangen. Der hohe Ton, den wir in den Versen 58^{b} (allerdings karikiert) fanden, ist die eine Seite der catullischen Wortkompositionen; sie ist die stärkste, da sie dem eigentlichen Wesen der διπλᾶ entspricht; als zweite schließt sich der metrische Zwang an, der in den Hexametern die Verwendung von Kompositionen fördert, im Gedicht 63 sie geradezu veranlaßt. Scherz und Spottlust sind weitere Ursachen, und schließlich neigt die alexandrinische Vorliebe für rätselhafte Andeutungen zu Umschreibungen durch διπλᾶ. Der Unterschied gegen die Aratea ist wesentlich: Cicero verwendet die Kompositionen als ein selbstverständliches, von der Stilart gefordertes Mittel ohne zahlenmäßige Einschränkung und ohne bewußte Absicht an den einzelnen Stellen. Catull hat bedeutend weniger διπλᾶ, und zudem ist eine große Zahl davon noch unter dem Gesichtswinkel einer besonderen Absicht zu beurteilen. Bezeichnend ist, daß die Gedichte von 69 bis Schluß keine poetischen Wortkompositionen bieten, trotzdem z. B. 76 und 101 hohes Pathos aufweisen. Wir haben in beiden ein anderes poetisches Genre, das dem epischen oder lyrisch-dithyrambischen Stil fernsteht und doch große Dichtung, ἀοιδή, sein kann. Hier liegt ein Novum vor, eine Tat, wie sie nur aus tiefstem Erleben und einem reichen Gemüt entspringen kann. Wir fassen damit die stärkste Seite des Dichters, der Tradition und Manier verläßt, ganz sich selbst gibt und seinem einzig dastehenden Empfinden die individuelle Form schafft. —

Das Resultat unserer Einzelbetrachtung steht im Gegensatz zu der erwähnten Behauptung Nordens. Schon die Neoteriker schränken den Gebrauch der Wortkompositionen erheblich ein und bilden die Grundlage, von der aus sich die wunderbare Kürze und rhetorische Gedrungenheit

des klassischen Stils erklären läßt. Ein Blick auf die Ciris, die ganz unter neoterischer Einwirkung steht, bestätigt es.

Tibull gibt wenig Material für unsere Frage. In einer Dichtkunst, die ihren Hauptnachdruck auf abgeklärte, die Leidenschaft mäßigende Form legt, ist für kühne Wortbildungen kein Platz. —

Ablativus qualitatis und Wortkomposition waren beide ein Mittel zur Veranschaulichung des Begriffs. Der ältere Dichter pflegte diese Mittel und stand noch völlig unter dem Einfluß der archaischen Literatur, bei den jüngeren verblaßt der Gebrauch, und dem Dichter bleibt eigentlich nur das Adjektiv, und zwar im wesentlichen dasselbe Adjektiv wie dem Prosaiker; nur die »iunctura«, wie Horaz (ars poet. 48) sagt, kann ihm die Neuheit geben. —

1922 [Romanische Philologie] Nr. 15

Wilhelm Knoth, geb. zu Wolfenbüttel 5. IV. 97.

Die Syntax der Temporalsätze im Französischen.
*(Die Handlung des Nebensatzes geht derjenigen des Hauptsatzes voran).**

Ref.: Prof. Stimming. Prüf.: 14. XII. 21.

1. Form des Zeitsatzes. Die Zeitsätze — entsprechend deutschen Sätzen mit „nachdem" und "seitdem" — sind entweder eingeleitet durch Konjunktionen (bes. häufig im Afz.) oder sie sind ausgedrückt durch a) Infinitiv-; b) Partizipialkonstruktionen (Einfluß des Lat.).

2. Satz- und Wortstellung. A. Satzstellung. Stellung des Zeitsatzes zum Hauptsatz: der Zeitsatz steht meist an 1. Stelle. — Stellung des Zeitsatzes zum Nebensatz: er folgt meist unmittelbar hinter der betr. Konj. — B. Wortstellung. Inversion häufig im Afz., selten im älteren Nfz., oft im Nfz. (Stilmittel). — Trennung der Bestandteile der Konjunktion.

3. Tempora und Modi. Neben den verschiedensten Zeitenfolgen in den temporalen Satzgefügen ist die häufigste: Passé ant — Passé défini. Modus: vorwiegend Indik.; im Afz. ganz einzeln der Konjunktiv.

4. Aneinanderreihung von Zeitsätzen (zwei oder mehreren, auch Inf.- u. Part.-Konstr.). Verbindung entweder syndetisch oder asyndetisch.

5. Zeitsätze in Funktion eines anderen Satzes: bes. eines Causalsatzes, ferner eines Conditional- und Concessivsatzes.

6. Nachsatz: Einleitung auf mannigfache Weise im Afz. (si, et, temp. Adv. u. a. m.).

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 16
[Englische Philologie]

Waldemar Körtge, geb. zu Witten-Ruhr 21. VII. 94.

*Über die Reimtechnik bei Robert Burns.**

Ref.: Prof. Morsbach. Prüf.: 8. III. 22.

Sehr auffällig ist der starke Einfluß, den die englische Schriftsprache auf die Burnssche Reimtechnik in den dialektischen Gedichten ausübt. Burns reimt a zu e, d. h. engl. [æ] zu schott. [E].

Bemerkenswert sind die (allerdings nicht zahlreichen) Bindungen von msch. a : msch. e vor Nasalen (z. B. defences : mischances). Hier handelt es sich für B. wahrscheinlich um eine zu seiner Zeit (und teilweise auch heute) noch gültige nordengl. Aussprache des a = [æ], wo heute in der südenglichen Schriftsprache [ä] gilt.

Englischer Einfluß zeigt sich in Wörtern wie water, wattle, want, wander und swallow, die zwar nicht den fortgeschrittenen Laut ǫ aufweisen, aber doch [æ], entsprechend dem neuschott. [a].

Die englische Reimtradition spielt sehr oft in die schottischen Gedichte hinein. Dies gilt vor allem für die Bindungen von ō : o (u) in Reimen wie John : alone, : groan usw., throne : son usw., dann auch in anderen Reimbindungen.

Nicht in allen Fällen ist in den a : e-Reimen engl. beeinflußtes [æ] zu lesen, msch. e wandelte sich in bestimmter Umgebung (vor und nach w) zu [a], so daß in einigen Fällen reiner [a]-Reim vorliegt. Die Bindung a (= æ) mit e aber deutet einen nur annähernd reinen Reim an, und zahlreiche nur annähernd reine Reime finden sich auch sonst bei B., so in den a : u [æ : ∃] und a : i [æ : e, ∃]-Bindungen, wo a = [æ] gilt, ferner z. T. in den i : u [e : ∃]- und e : u [E : ∃]-Reimen und in den 7 a : e-Reimen in den engl. Gedichten. Diese Tatsache ist ein bedeutendes Charakteristikum der Burnsschen Reimtechnik und zeigt nebst der Zahl der bloßen Endsilbenreime, daß B. geringen Wert auf Korrektheit der Reime legte.

Die Bindungen von a : o wurden schon immer als eine Besonderheit der Burnsschen Reimtechnik angesehen (s. Murray, Dialect of the Southern Counties of Scotland p. 239). o wurde in labialer Umgebung zu a entrundet, doch liegt nur in einer beschränkten Anzahl der ca. 30 a : o-Reime reiner [a]-Reim vor. Die übrigen Bindungen sind traditionell oder ungenau.

Weiteren Gebrauch als seine Vorgänger machte B. von den e : i-Reimen, in denen eine starke Zurückziehung des i in die mid.-position zum Ausdruck kommt.

Bei B. finden sich mehrsprachige schottische Formen, die noch heute gelten.

Msch. ę, ẹ wurden im Ayrshire Dialekt durchweg zu ī, doch zeigen einige Wörter heute eine Abweichung von der regelrechten Lautentwicklung = [ē]. Hier gilt auch bei B. ē statt ī. ē neben ī haben fear, bear, tear vb, wear, swear, doch ist ī am häufigsten.

Der schottischen Reimtradition entstammen das undiphthongierte msch. ī in Lehnwörtern, ferner Fälle von msch. ā : msch. ē [ē : ī].

Die schottische Liedertradition äußert sich gelegentlich in den dialektischen Gedichten in Assonanzen und Endsilbenreimen.

Der literarischen Tradition zuzuschreiben sind ferner die Abkehr vom anfänglichen Reimschema und der Binnenreim.

Die Reimtechnik der Lieder ist von der schottischen Liederkunstdichtung beeinflußt. Die Reime sind z. T. ungenau; Assonanzen nehmen einen breiten Raum ein.

Eine Fortentwicklung zur späteren Periode ergibt sich insofern, als einige Ungenauigkeiten aus früherer Zeit (vor 1786/87) später nicht mehr vorkommen. So begnügt sich B. vor 1786 öfter mit Endsilbenreimen und unreinen Bindungen als später. Reime von ŭ^{ö} : e, die unrein sind und nur die Endung -ther gemeinsam haben, kommen nach 1786 nicht mehr vor.

1922 [Romanische Philologie] Nr. 17

Martin Harling, geb. zu Aschen (Kr. Diepholz) 15. XI. 97.

*Die Satzerweiterung durch être, il y a, avenir, arriver und se faire im Französischen.** Ref.: Prof. Stimming. Prüf.: 15. III. 22.

Unter Satzerweiterung wird derjenige sprachliche Vorgang verstanden, bei welchem der Redende zum Ausdruck eines einfachen Gedankens scheinbar unnötigerweise die Grenzen der einfachen Aussage überschreitet, indem er unter Zuhülfenahme einer Formel aus dem einfachen Satze ein Satzgefüge macht.

Es werden unterschieden Fälle ohne und solche mit Herausstellung einzelner Satzteile. Den breitesten Raum nehmen die Untersuchungen über die Erweiterung mit c'est (...) + Nebensatz ein. Daneben werden behandelt: être celui qui, être ce qui; ferner être, il y a in Verbindung mit einem Nebensatz; schließlich avenir que, arriver que und se faire que.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Alte Geschichte] Nr. 18

Albert Lindemann, geb. zu Scheppau (Kr. Helmstedt) 24. VI. 92.

*Ueber die Schlachten bei den Thermopylen und bei Artemision.**

Ref.: Prof. Kahrstedt. Prüf.: 8. III. 22.

Für die Untersuchung kommen als Quellen in Betracht: Aischylos' Perser, Simonides' Epigramme, Herodot, Ktesias und die datierten Tontafeln aus der Zeit des durch Xerxes niedergeworfenen babylonischen Aufstandes. Abgeleitete Quellen sind: Ephoros, Sosylos' Fragment über Artemision (ed. Wilcken, Hermes 41), Pompejus Trogus im Auszuge des Justinus, ferner Cornelius Nepos und Plutarch.

1. Kapitel. Die persischen Streitkräfte.

Der übereinstimmende Bericht der Alten von der großen Ueberlegenheit der Perser darf nicht ignoriert werden. Der Wert unserer Quellen, insbesondere Herodots, wird durch die Tontafelfunde bestätigt, die den babylonischen Aufstand bezeugen, den Xerxes im Jahre 480 niederwerfen mußte; es erscheint verständlich, daß er die dazu nötigen Truppen aus Griechenland mitnehmen mußte, und daß Mardonios nur mit einem Teile des ursprünglichen Heeres zurückbleiben konnte.

2. Kapitel. Die griechischen Streitkräfte.

Herodots Zahlenangaben über die griechischen Streitkräfte dürfen im allgemeinen für zuverlässig gelten. Die Liste des Thermopylenheeres (VII; 202) muß nach Ktesias (Pers. 25) durch 1000 lakedaimonische Perioiken ergänzt werden. Dazu stimmt Simonides' runde Angabe von 4000 Peloponnesiern. Die opuntischen Lokrer, die nach Hdt. „πανστρατιῇ" kamen, waren nach Ephoros (Diodor. XI, 4, 7) 1000 Mann stark; das mag ungefähr stimmen. Ephoros' 1000 Malier sind für die kleine Landschaft entschieden zu viel. Insgesamt darf man so das Heer des Leonidas auf reichlich 7000 Hopliten berechnen (Ktesias, Pers. 25 : 7300). Die Leichtbewaffneten werden nicht sehr zahlreich gewesen sein.

Für Artemision besteht kein Grund, Herodots Flottenliste zu bezweifeln.

3. Kapitel. Der persische Angriff.

Der persische Kriegsplan war angelegt auf engste Kooperation zwischen Heer und Flotte; eine Teilung der Flotte, eine Diversion, etwa zum Zwecke einer Landung auf dem Peloponnes, wurde vermieden, um zunächst durch Uebermacht die griechische Flotte zu vernichten.

4. Kapitel. Die griechische Verteidigung.

Sie war nach Herodots Auffassung nur zur See, dank des Verdienstes der Athener, kräftig genug, während sie zu Lande versagte, weil die Spartaner und die übrigen Peloponnesier ihre Hauptkräfte am Isthmos zurückhielten.

Die spartanisch-peloponnesische Isthmosstrategie ist wohl verständlich, aber gewiß nicht berechtigt gewesen. Die Oitalinie war leicht zu verteidigen.

Ein genügend starkes Feldheer hätte man trotz der Stärke der Flotte aus dem Peloponnes und Mittelgriechenland aufbringen können, das nicht viel schwächer zu sein brauchte als das von Plataiai, wo man doch die meisten Mittelgriechen gegen sich hatte.

5. Kapitel. Die Oitalinie.

Eine Beschreibung des Gebirges und der Pässe wird gegeben auf Grund der topographischen Aufnahmen der Reiseberichte, insbesondere nach Grundy (Great Persian War). Daß Herodot nichts erwähnt von einer Besetzung des wichtigen Asopospasses von Trachis nach Doris, braucht nicht beanstandet zu werden; eine hier vorgehende persische Umgehungskolonne wäre isoliert gewesen und mußte mit einem griechischen Angriff in schwierigem Gelände rechnen.

Grundy (S. 288) versteht unter ἡ διὰ Τρηχῖνος ἔσοδος ἐς τὴν Ἑλλάδα (Hdt. VII, 176) das Mitteltor der Thermopylen, wahrscheinlicher erscheint die Ansicht von Kromayer (Ant. Schlachtfelder II, 140, 1) und Macan (Herodotus VII—IX im Komm. zu Hdt. VII 176, 6), daß darunter der Asopospaß Trachis-Doris zu verstehen ist, zumal sich auch Hdt. VIII, 31, auf diesen bezieht: ἐκ μὲν δὴ τῆς Τρηχινίης ἐς τὴν Δωρίδα ἐσέβαλον.

Grundys Feststellung, daß das Mitteltor der Schauplatz der Kämpfe gewesen ist, wird dadurch bestätigt, daß viele Perser ins Meer fielen (Hdt. VII, 233). Herodots Schlachtbericht paßt überhaupt vollkommen auf das Gelände am Mitteltor und wird besonders gesichert durch die Auffindung der phokischen Mauer.

Daß Xerxes vier Tage untätig vor dem Passe lag (Hdt.), erklärt sich daraus, daß er auf seine Flotte wartete, um die Verluste eines nur frontalen Landangriffs zu vermeiden.

Für den Verlauf der Kämpfe kommt nur Herodots Bericht in Betracht; auf ihm fußt im allgemeinen auch Ephoros. Ihm fehlt die Lokalkenntnis, daher erklärt sich seine Annahme, daß die Kämpfe am Westtore stattgefunden hätten (ἐπὶ τὸ στενώτατον τῆς παρόδου Diod. XI, 6, 4).

7. Kapitel. Die Umgehung der Thermopylen.

Der Pfad Anopaia ist nach Grundy (S. 301) für 9/10 seines Verlaufes absolut sicher festgestellt, weil er den einzigen Weg durch das schwierige Gelände darstellt. Die Stellung der 1000 Phoker wird im allgemeinen auf der Sattelhöhe von Alt-Drakospilia angenommen (Grundy, Kromayer); Munro (a. a. O. S. 315, 318) sucht sie beim Kloster Panhagia, das läßt sich aber nicht mit den Angaben Herodots (VII, 217, 218) in Einklang bringen. Von modernen Kritikern wird häufig die Anschauung vertreten (Bury, Grundy, Beloch), Leonidas habe auch nach der Ueberrumpelung der Phoker mit einem Teil seiner Truppen die Umgehungskolonne aufhalten können. In dem dichten Walde bei Ober-Drakospilia (1 1/2 Stunden vom Mitteltor) hätten 3000 Hopliten dazu genügt. Diese Annahme scheitert aber an der Unmöglichkeit, mit der damaligen Hoplitentaktik in dem waldigen Berggelände zu operieren. Von den verschiedenen Motiven, die die Neueren für den Tod des Leonidas und seiner Getreuen angenommen haben, ist die Tatsache ihres Opfertodes gemäß den spartanischen Ehrbegriffen quellenmäßig und sachlich unbestreitbar. Trotzdem kann der letzte Kampf als Rückzugsgefecht der Nachhut aufge-

faßt werden, entstanden durch das überraschende Erscheinen der feindlichen Umgehungskolonne. Nur Spartaner und Thespier blieben bei Leonidas zurück. Letztere hatten vielleicht gerade die Wache vor dem Tor und waren gar schon in Gefechtsfühlung mit den Persern in ihrer Front, als die Katastrophe hereinbrach.

8. Kapitel. Die Operationen der griechischen und persischen Flotte bis zur ersten Seeschlacht.

Das Artemision ist von Lolling (Mitteil. des Archäol. Inst. Athen 1883, S. 7 und 175 ff.) bei dem Dorfe Kurbatsi gefunden.

Nach Hdt. (VII, 179—183) schickte die persische Flotte von Therma aus 10 Aufklärungsschiffe voraus; nach der Ueberrumpelung der drei griechischen Vorpostenschiffe bei Skiathos legten drei persische Schiffe an der Myrmexklippe an (ἐπήλασαν Hdt. VII, 183); nicht etwa „strandeten" sie. Xerxes war zu dieser Zeit noch nicht in Thessalien, denn die Mannschaft des bei Tempe gestrandeten athenischen Schiffes kam auf dem Landwege nach Hause.

Die ganze persische Flotte stach darauf in See und ging abends an der Ostküste von Magnesia zwischen Kasthanaia und Sepias, der Südostspitze der Halbinsel, vor Anker. Die Identität von Sepias mit dem heutigen Kap Kato Georgi ist durch Beloch sichergestellt (Gr. Gesch. II², 1, 33, A. 1). Nach dem Sturm und Schiffbruch fuhren die Perser nach Aphetai, das entweder am Eingang des pagasaiischen Golfes auf der Halbinsel Trikeri oder etwas weiter östlich, Artemision schräg gegenüber, lag. Möglicherweise hatten die Griechen vor dem Sturme Artemision verlassen und waren nach dem Euripos zu gefahren, um gegen den Nordost besseren Schutz zu haben (s. Hdt. VII, 172; VIII, 4, 5; alles andere ist unhistorisch). Bei ihrer Rückkehr fingen sie die 15 Schiffe des Sandokes ab. Von Aphetai aus schickten die Perser 200 Schiffe aus, die um Euboia herum den Griechen in den Rücken kommen sollten. Die Gefahr, daß dieses Geschwader in der Isolierung von den Griechen angegriffen wurde, bestand nicht, da die persische Hauptflotte die Griechen bei Artemision festhalten konnte oder ihnen auf den Fersen war, wenn sie gegen das Umgehungsgeschwader aufgebrochen wären. Um unbemerkt zu bleiben, beschlossen diese daher, in der Nacht dem Umgehungsgeschwader entgegenzufahren; am Abend versuchten sie aber noch einen Ueberfall auf die persische Flotte bei Aphetai.

9. Kapitel. Die Seekämpfe bei Artemision.

Im ganzen macht Herodots Bericht einen durchaus zuverlässigen Eindruck, jedenfalls kommt er allein für uns in Betracht. Der griechische Ueberfall glückte nicht, die Perser bestiegen sofort ihre Schiffe und fuhren den Griechen entgegen. Diese hatten gehofft, die Perser nahe am Lande, — noch unentwickelt —, zu treffen; nun galt es, im offenen Wasser den viel schnelleren und beweglicheren feindlichen Schiffen Widerstand zu leisten, von denen besonders die Phoiniker geübt waren im διέκπλους. Die griechische Flotte bildete deshalb die Verteidigungsaufstellung des κύκλος, wobei die Schiffshinterteile nach dem Mittelpunkt des Kreises, die Vorderteile strahlenförmig nach außen gerichtet waren. Auf die Weise war den persischen

Schiffen der διέκπλους erschwert, da es natürlich nicht leicht war, in diesen engen stachlichen Ring einzubrechen, ohne sofort die eigene Bewegungsfreiheit einzubüßen. Sobald die Perser ihre frontale Vorwärtsbewegung eingestellt hatten, den κύκλος umringten und nun ihre Schnelligkeit nicht mehr ausnutzen konnten, brachen die Griechen nach allen Seiten vor, um zum Nahkampf der Epibaten an die feindlichen Schiffe heranzukommen. In der πεζομαχία waren die Griechen überlegen, sie nahmen gleich 30 Schiffe, bis die Nacht der Schlacht ein Ende machte. In der Nacht wurde durch einen Sturm das persische Umgehungsgeschwader an der Südostküste Euboias vernichtet; am andern Morgen kamen 53 athenische Schiffe in Artemision an, die wahrscheinlich den Euripos hatten bewachen sollen (Bury). Ueber diesen zweiten Schlachttag wissen wir nichts mehr, als daß die Griechen kilikische Schiffe vernichteten.

Am dritten Tage erwarteten die Griechen den persischen Angriff, mit den Flügeln ans Land gelehnt (Hdt. VIII, 15, 78). Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch diesmal die Verteidigungsstellung ziemlich dicht war; der Unterschied war nur, daß sie diesmal eine Art Halbkreis oder Bogen bildete, während es am ersten Tage ein Kreis war. Diesmal wurden sie von den Persern also im Halbkreise umringt (Hdt. VIII, 16), die Griechen stießen vor, um zum Nahkampfe Schiff an Schiff zu kommen.

Dieser Schlachtbericht Herodots läßt sich vielleicht ergänzen durch das Papyrusfragment des Sosylos (ed. Wilcken, Hermes 41), das ein anderes taktisches Mittel zur Bekämpfung des διέκπλους der phoinikischen Schiffe für die Kämpfe bei Artemision erwähnt. Die Erzählung des Ephoros besitzt keinen selbständigen Wert. Bei ihm, bezw. Diodor, finden wir eine Bearbeitung des herodoteischen Berichtes. Dabei faßt Ephoros-Diodor verschiedene Einzelereignisse — Schiffe des Sandokes, kilikische Schiffe und 30 Schiffe in der ersten Schlacht — zusammen zu dem Bilde einer einzigen Schlacht. Den zweiten Schlachttag läßt er weg. Im übrigen finden sich zum Teil wörtliche Anklänge an Herodot.

10. Kapitel. Chronologie der Ereignisse bei den Thermopylen und bei Artemision.

Als feststehende Tatsache wird angesehen, daß die Kämpfe zu Wasser und zu Lande gleichzeitig an drei aufeinander folgenden Tagen stattfanden, wahrscheinlich am 18., 19., 20. Tage seit Xerxes' Aufbruch von Therma. Herodots Einzelangaben sind nach Busolts wahrscheinlicher Annahme (Griech. Gesch. II², 681 A. 3) zu ergänzen insofern, als die von ihm für den Nachmittag des 16. Tages — Ankunft der Perser in Aphetai — berichteten Ereignisse sich wahrscheinlich in zwei Tagen abgespielt haben, die vor der ersten Seeschlacht einzuschieben sind. Bei der Musterung der persischen Flotte in Aphetai wurde der schlechte Zustand festgestellt, in den sie durch Sturm und Schiffbruch gekommen war. Den Bericht hierüber erhielt Xerxes am 17. Tage (nach dem Aufbruch von Therma); deshalb griff er am 18. zu Lande an, ohne noch weiter auf die Flotte zu warten. Diese ging am 20. zum Angriff vor, als das Schicksal der Thermopylen bereits entschieden war.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Klassische Philologie] Nr. 19

Kurt Schmidt, geb. zu Siebleben bei Gotha 8. VII. 91.

*De Celsi libro qui inscribitur Ἀληθὴς λόγος quaestiones ad philosophiam pertinentes.** Ref.: Prof. Pohlenz. Prüf.: 13. VII. 21.

Kelsos, dessen Ἀληθὴς λόγος sich aus der umfangreichen Widerlegungsschrift des Origenes zum größten Teil wiedergewinnen läßt, hat nach den methodisch sehr anfechtbaren Angaben seines Gegners (vgl. z. B. Heine, Philol. Abhdlg., M. Hertz dargebracht, 197 ff.) bis in die neueste Zeit als Epikureer gegolten; erst nachdem Zeller ihn im allgemeinen richtig eingereiht hatte, suchte Heine a. a. O. ihn durch unmittelbaren Vergleich mit Plato zum ausgesprochenen Platoniker zu stempeln. Unberücksichtigt ist bislang aber ein Faktor geblieben, dessen Wirksamkeit bei einem philosophischen Schriftsteller des 2. Jahrhdts. n. Chr. von vornherein in Erwägung zu ziehen ist: die Schultradition. Eine genauere Untersuchung der Arbeitsweise des K. ergibt aber, daß er tatsächlich eine von dieser abhängige Quelle z. T. wörtlich ausschreibt.

An einer Stelle nämlich hat K. versäumt, die Fuge zwischen Eigenem (der Polemik gegen das Christentum) und Entlehntem (philosophischen Darlegungen) zu verdecken: IV 52 bricht er seine Polemik plötzlich ab (ἀλλ' ἐκεῖνο μᾶλλον ἐθέλω διδάξαι τὴν φύσιν, ὅτι ὁ θεὸς οὐδὲν θνητὸν ἐποίησεν· ἀλλὰ θεοῦ μὲν ἔργα ὅσα ἀθάνατα, θνητὰ δ' ἐκείνων). Zu ἐκείνων fehlt das Beziehungswort: das ist weder durch die Annahme einer Auslassung des Origenes, der innerhalb eines Fragmentes nie etwas ausläßt, noch durch die einer Korruptel — IV 54 Anf. setzt Or. anstelle des ihm unverständlichen ἐκείνων das ebenso unklare ἄλλων — zu erklären. Hat aber K. die IV 52 mit ὁ θεὸς beginnenden Worte abgeschrieben, so gilt dasselbe für den ganzen Abschnitt IV 52—61, der innerlich ein Ganzes bildet, ebenso für IV 62—70 (vgl. die Verweisung IV 69 auf IV 60) und IV 73 ff., da K. nach seiner eigenen Angabe (IV 73) in der IV 52 angefangenen Erörterung fortfahren will; auch ist der Grundgedanke des weitläufigen Exkurses schon in dem Fragment IV 69 Anf. ausgesprochen, das bei K. wohl zwischen den Bruchstücken IV 70 und 73 stand. Diese 3 Abschnitte, die auch inhaltlich zu dem von K. gerade behandelten, IV 2 und V 2 formulierten Thema — Herabkunft des Messias — nur in lockerem Zusammenhang stehen und stilistisch von dem bei ihm sonst (vgl. IV 5—7, VI 52 f., VII 11—18 u. ö.) so lebhaften, stark aggressiven Ton durch ihre Ruhe und Trockenheit abstechen, stammen also aus derselben Quelle, ebenso aber auch IV 14—18: darauf deutet der schulmeisterhafte Anfang IV 14 und die Aehnlichkeit der philosophischen Haltung.

In diesem Abschnitt ist fast alles platonisch: die ganz allgemein gehaltene Aufzählung von Gottes Eigenschaften (vgl. Phaedr. 246e), die Ausführung über seine Unwandelbarkeit (Staat 381 b c; Polit. 269 d), die Lehre vom erlaubten Betrug (Staat 380 d, 381 e, 382 d e); doch ist der Gedankengang im einzelnen geändert und die Beweisführung leitfadenmäßig zusammengedrängt; auch erscheinen anstelle der „Unvernünftigen und Rasenden" bei

Plato (382 e) nach dem Vorgang der Popularphilosophie (Xen. mem. IV 2; Max. Tyr. 13,3 d H.) „Kranke und R.“. Da ja zu diesen Aenderungen für K. kein ersichtlicher Grund vorlag, bestätigen sie die Annahme der Entlehnung dieses Abschnitts aus einer philosophischen Quelle.

Daß diese aber mit der für die größeren Abschnitte IV 52 ff. angenommenen identisch ist, ergibt sich daraus, daß sich IV 62—69 dieselbe Methode findet, platonische Gedanken aus verschiedenen Dialogen (zu IV 62 ff. s. Theaet. 176 a; Staat 380 b c; Gesetze 903 b c) summarisch unter einem bestimmten Stichwort — dort: Gott, hier: κακά — zusammenzufassen. Aber hier kommt noch ein anderer Bestandteil hinzu: die stoische Lehre von der ἀποκατάστασις (IV 65; vgl. Orig. IV 68; Stoic. vet. fr. I 109; II 623, 625); aus ihr ergab sich ja auch, da nach Chrysipp nach der ἐκπύρωσις numerisch (κατ' ἀριθμόν) der Bestand der Welt gewahrt bleibt (a. a. O. 624) und der κόσμος weder zu-, noch abnehmen kann (a. a. O. 597), Kelsos' Lehre von der Konstanz der Uebel (IV 62, 69).

Mit der ἀποκατάστασις hängt die gleichfalls stoische Lehre von der Entwickelung der Elemente aus einander (St. v. fr. 614, 619 g. E.; Dox. gr. 458, 23 ff.) innig zusammen: diese ἀμοιβὴ ἐξ ἀλλήλων εἰς ἄλληλα (vgl. die ganz ähnliche Ausdrucksweise Philo, de aet. mundi 21, 109) erwähnt K. IV 60, 69; das Stoische verbindet sich aber auch IV 52—61 mit platonischer Grundanschauung: denn im „Timäus“ (69 c) wird gelehrt, daß Gott Schöpfer der göttlichen Wesen ist, die Erschaffung der sterblichen aber seinen Geschöpfen (ἐκείνων bei Kelsos IV 52!) überlassen hat (vgl. noch Tim. 42 d). Hier prallen zwei Weltanschauungen aufeinander: platonischer Dualismus und stoischer Monismus; denn nach stoischer Lehre ist auch die Gottheit in jenen „Wechsel“ einbezogen (St. v. fr. II 614, 604). In Kelsos' Quelle wird eine Verbindung und ein Ausgleich der beiden dadurch erreicht, daß an der dualistischen Welterklärung — also am Platonismus — im Prinzip festgehalten und die stoische Lehre auf die vergängliche Materie eingeschränkt wird (vgl. außer IV 65 noch IV 79, 99 [372, 17 K.]), während Gottes Wesen in platonischer Weise geschildert wird (IV 14—18; VI 64/65, s. u.). Dasselbe läßt sich bei Maximos Tyr. (41, 4 g. E.; vgl. 11, 5 f. mit Kelsos IV 14, 60) und Plutarch (de E) beobachten: dieser läßt durch Ammonios die Kap. 9 vorgetragene stoische Lehre 393 e zurückweisen und den Dualismus von Gott und θνητὴ φύσις Kap. 18 verkünden; deren ewige Veränderungen aber werden nach stoischer Manier und mit Verwertung von Aussprüchen Heraklits (Frg. 91, 76) geschildert, ganz wie bei Max. Tyr. (a. a. O.; vgl. 10, 5 c) und Kelsos' Autor (IV 60: ἀμοιβὴν παλίντροπον — Heraklit Frg. 51, 90).

Auch IV 11 ist die platonische Lehre von der Verheerung der Welt durch Feuer und Wasser (Tim. 22 c/d; Ges. 677 a; vgl. Kels. I 19) von stoischer und herakliteischer Ausdrucksweise (ἐκπύρωσις, ἀμοιβή) durchsetzt: dies und der Umstand, daß K. die Lehre ausdrücklich nicht als seine eigene bezeichnet, legt auch hier die Herkunft aus der Quelle nahe. Charakteristisch ist dabei die — bei Plato noch unbestimmt gelassene — Fixierung der Weltkatastrophen κατὰ . . . ἄστρων ἐπανόδους τε καὶ συνόδους: das ist astrologische Doktrin und zwar die des Berosos (Sen., nat. quaest. III 29, 1; vgl. Firmic. Mat. III 1, 9), die auch Censorinus (de die nat. 18, 11; wahrscheinlich aus Varro) kennt. Aehnliches bietet ferner Nigidius Figulus (Lucan. I 650 ff.), nur daß er statt des Steinbocks den Wassermann d. h. den nach seiner

eigenen Erzählung (Nig. Fig. op. rell., coll. Swoboda, p. 125) unter die Sterne versetzen Deukalion und der Symmetrie wegen statt des Krebses das gleichfalls im Zodiakus folgende Sternbild, den Löwen, nennt. Die Lehre des Berosos verdanken Seneca, Varro und Nigidius wahrscheinlich der Vermittelung des Poseidonios (Geffcken, Hermes 49, 337). Die Vorstellung von in periodischem Wechsel wiederkehrenden ἐκπυρώσεις und κατακλυσμοὶ findet sich aber auch in den Quaest. Homer. des Heraklit (c. 25), der sie den „angesehensten" Philosophen zuschreibt, d. h. den Stoikern, und den Vorgang auch ganz nach deren Theorie (St. v. fr. II 600) physikalisch erklärt. Da die altstoische Ekpyrosis-Lehre infolge der Einwände der Peripatetiker und Skeptiker im 2. Jahrhundert (Boethos, Panaitios: Philo l. c. 76; Dox. gr. 469 b 7 ff.) völlig aufgegeben worden ist, liegt es nahe, bei Heraklits Angabe ebenfalls an Poseidonios zu denken, der ja die ἐκπύρωσις wieder aufnahm: ihm würden wir auch die bei jenem vorliegende stoisierende Erklärung der Lehre des „Timäus" — vielleicht in seinem Kommentar (s. Gronau, Poseid. 84) — am ehesten zutrauen. Dürfen wir dazu noch mit Capelle (Arch. f. Gesch. d. Philos. 20, 180 f.) das stoische Fragment Orig. c. C. IV 64 und Cic. de rep. VI 21 (23) für Poseidonios in Anspruch nehmen, dann hat dieser nicht eigentlich die alte Theorie von der ἐκπ. wieder eingesetzt, sondern die ἐκπυρώσεις nach Platos Vorgang und unter Erwähnung astrologischer Spekulation mit κατακλυσμοὶ in Parallele gesetzt: K. bietet dann den schulmäßigen Extrakt der Lehre des großen Rhodiers [1]).

Bei der starken Beeinflussung von Kelsos' Quelle durch die Stoa befremdet es umsomehr, daß IV 69, 74—99 trotz einer ganzen Reihe stoischer Zutaten — κοιναὶ ἔννοιαι (IV 84), Definition der Sprache (a. a. O. = St. v. fr. II 166), Preis der Mantik (IV 88), πρόνοια (IV 99) — die anthropozentrische Lehre scharf bekämpft wird. Daß diese für Kelsos' Zweck viel zu ausführliche Beweisführung sich ursprünglich gegen stoische Argumente, besonders derjenigen Doktrinäre, die den Tieren alle Vernunft absprachen (vgl. IV 81 ff.), richtete, lehrt ein Vergleich von IV 75 und 78—80 mit jenen bei Cic. de nat. d. II 133; 151 ff., 158. Die allgemeine Annahme aber, daß K. seine Einwände den Epikureern verdanke, ist trotz gewisser Aehnlichkeiten zwischen IV 76, 78 und Lukrez (V 228 ff.; vgl. Lactant. de opif. dei III 1 ff.) nicht haltbar; denn es fehlt in der ganzen Erörterung das für Epikur Spezifische: die Bekämpfung der πρόνοια, die IV 99 ausdrücklich erwähnt wird (vgl. IV 4; VII 68). Ferner ist das Argument der leichteren Ernährungsmöglichkeit der Tiere (IV 76) — wiederum ohne Spitze gegen die πρόνοια! — auch in der Popularphilosophie anzutreffen (Musonios: Stob. flor. III 17, 42: 505, 9 ff. H.; Dio Chrys.: VI 21 ff., 31 B.; vgl. Epiktet I 16, 1); ebenso geht aber das andere angeblich epikureische (IV 78) schließlich auf Protagoras (Plat. Prot. 321 c; Arist. de part. anim. 687 a, 24 f.) zurück: ähnliche Schilderungen sind im ausgehenden Altertum ziemlich verbreitet (Gronau 154[2], 155) und finden sich sogar bei Stoikern, wie Seneca (epist. 124, 22; vgl. Quintilian. II 16, 11—16 und dazu Kaibel, Galeni protr. 40[2]), besonders aber in den προτρεπτικοὶ (Galen. protr. IX S. 12, 19 f. K., XIII; Jambl. protr. 36, 11 ff. P.;

---

1) Nachweisbar ist poseidonische Lehre bei K. IV 5 (= Philo, de prov. I 3, 88 g. E.): auch hier verdankt K. stoischer Vermittelung heraklıteische Ausdrucksweise (οἰχήσεσθαι τὰ πάντα, vgl. Simplic. ad Aristot. categ., p. 412 Kalbfl.; Eth. Eudem. 1235 a 25).

Boeth. cons. 3, 8, 4) zum Beweise der Stärke und des Wertes der menschlichen Vernunft.

Ist aber die Argumentation nicht epikureischen Ursprungs — dagegen sprechen ja auch die stoischen Elemente —, wie ist sie dann in dem Buche des stoisierenden Platonikers zu erklären? Wie inbezug auf die letzten Prinzipien der Welt (s. o. S. 2), so klafft auch über den letzten Weltzweck ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen dem strengen Stoizismus und Plato, nach dem Gott, der nur das Ganze im Auge hat (Ges. 903 b, 904 a = Kels. IV 99) und etwas schlechthin Vollendetes schaffen will (Tim. 30 b = IV 99), πρὸς τὴν σωτηρίαν καὶ ἀρετὴν τοῦ ὅλου (Ges. 903 b = IV 69; mit den folgenden Worten vgl. IV 99) alles eingerichet hat, also nicht der Menschen wegen. Auch hier entscheidet sich Kelsos' Autor für Plato und lehnt die Auffassung der Stoiker ab; dies ist um so verständlicher, als diese selbst — von Seneca an (de ira dei II 27, 2; z. T. wörtliche Anklänge bei K. IV 69 f. 99) — von ihrer anthropozentrischen Einseitigkeit sich mehr und mehr freimachten (vgl. Epict. fr. III Sch.; diss. IV 7, 6 f.; Marc. Aurel. V 8) und ein anderer Platoniker des 2. Jahrhunderts, Maximos von Tyros, unter Verwendung von Platos Beispielen (903 c) dessen Lehre immer wieder betont (5, 4 e f. 32, 10 g; 41, 4 g).[1]) —

Dieselbe Methode wie in den besprochenen Abschnitten findet sich VI 64/65: platonische Gedanken über Gottes Eigenschaften sind aus verschiedenen Dialogen (Phaedr. 247 c: ähnlich verwandt von Plut. de Is. et. Os. 382 b; Staat 509 b; Tim. 28 c, 69 c: vgl. Pohlenz, Vom Zorne Gottes 5) in summarischer Kürze schematisch zusammengestellt; auch Stoisches (ἐξ αὐτοῦ τὰ πάντα: περὶ κόσμου 397 b 14) fehlt nicht. Auch hier benutzt also K. seine Quelle. Wenn nach dieser Gott nicht einmal an der οὐσία teilhat, so soll ihm natürlich das Sein nicht abgesprochen werden, sondern der Verfasser will nur, indem er Plato, bei dem das ἀγαθόν (d. h. Gott; vgl. Albin. prol. 27 Anf; dieselbe Gleichsetzung VII 45) ἐπέκεινα τῆς οὐσίας (Staat 509 b) ist, noch übertrumpft, die Transzendenz Gottes ganz besonders unterstreichen. Dasselbe Bestreben führt ja die zeitgenössischen Platoniker (Apulejus: de Plat. I 5; Albinos 10; Max. Tyr. II 10) dazu, in ähnlicher Weise wie K. Gottes Wesen rein negativ zu bestimmen (so schon Philo: Zeller III 2⁴ 401 ff). Soweit wie Kelsos' Autor gehen im 2. Jahrhundert aber höchstens die Gnostiker (Basileides: Hippolyt. ref. VII 21, 1; X 14, 1) und die Gläubigen des Hermes (Poemandr. 2, 5; 4 f.), für die Gott οὐκ ὤν, bezw. ἀνουσιοστὸς ist. Im Neuplatonismus dagegen — bei Plotin — findet sich neben der platonischen Ausdrucksweise (III 9, 3 g. E.; V 1, 10; 4, 1) die weitergehende III 8, 10 g. E., besonders aber V 2, 1: οὐδὲν ἦν ἐν αὐτῷ· διὰ τοῦτο ἐξ αὐτοῦ πάντα· καὶ ἵνα τὸ ὂν ᾖ, διὰ τοῦτο αὐτὸς οὐκ ὄν, γεννητὴς δὲ αὐτοῦ. Aehnlich

1) In der Stoa selbst kreuzt sich die universale Auffassung mit der anthropozentrischen, bis sie diese schließlich verdrängt; schon Chrysipp betrachtet den Menschen gelegentlich, wie Plato (903 c), nicht als Selbstzweck, sondern als „Teilchen" des allumfassenden, vollkommenen Universums (Cic. de nat. d. II 14, 37; vgl. Plut. Stoic. rep. 1054 f) und führt die σωτηρία („salus", St. v. fr. II 1170) und οἰκονομία τοῦ ὅλου (Plut. 1050 a e f; de comm. not. 1065 d; vgl. Kelsos VIII 53) zur Erklärung der Uebel an: das ist dann stereotyp in der Stoa; auch Kelsos' Quelle geht ja von den κακὰ zur σωτηρία τοῦ ὅλου über (IV 70/69; s. S. 1); vgl. später noch Plotin II 3, 18. Stärker dringt dann die platonische Auffassung bei Poseidonios durch (περὶ κόσμου 396 a 29 ff.; 397 a 24 ff.; 397 b 2 ff.; Euseb. praep. ev. VIII 14, 35 f., 41; vgl. Capelle 184 f.), der sich mit Kelsos (IV 65, 69) sogar wörtlich berührt.

scheint Kelsos' Autor geschlossen zu haben: Gott hat nicht Teil an der οὐσία, denn aus ihm ist alles, auch die οὐσία (ganz ähnliche Beweisführung im Herm. Trism.: Stob. ecl. phys. 35, 11 M.). Natürlich braucht Plotin Kelsos' Quelle nicht direkt benutzt zu haben: die Aehnlichkeit wird wohl auf dem Schulzusammenhang beruhen; dann dürfen wir aber annehmen, daß jene aus dem Schulbetrieb hervorgegangen ist.

Wird somit die Transzendenz Gottes von K. VI 64/65 — auch seine sonstigen Aeußerungen über Gott (z. B. I 66; IV 6, 71, 99; VII 27; VIII 2,21: hierzu vgl. Tim. 29 e, Phaedr. 247 a) stimmen zu dieser platonischen Grundanschauung — stark betont, so gab es natürlich für ihn auch hier kein Paktieren mit der Lehre der Stoiker, deren Definition er natürlich kennt (VI 71; vgl. Dox. gr. 306, 5), von der Immanenz Gottes. Auch V 14, wo er Gott „an den Stoizismus erinnernd" (Zeller) πάντων τῶν ὄντων λόγος nennt, fehlt das spezifisch Stoische: die Durchdringung des Alls durch diesen λόγος (vgl. ähnliche stoische Definitionen: Dox. gr. 458, 1/2; Diog. Laert. VII 88); K. bedient sich dieser Ausdrucksweise lediglich des Wortspiels wegen, um zu zeigen, daß doch etwas „παράλογον" unmöglich von Gott herrühren kann.

Wie kann ich nun diesen transzendenten Gott überhaupt erkennen? Dieser Frage wendet sich nunmehr K. zu (VI 66; vgl. VII 33, 36); erst nach langem Hin und Her antwortet er VII 42 ziemlich geheimnisvoll: συνθέσει, ἀναλύσει, ἀναλογίᾳ. Anstatt daß nun diese doch nicht ohne weiteres verständlichen Begriffe dem Laien erläutert würden, folgt VII 45 — scheinbar zusammenhanglos — eine Tafel von 7 Begriffspaaren, die veranschaulicht, daß sich Gott zu den νοητὰ verhält, wie die Sonne zu den ὁρατά: das ist natürlich — auch im einzelnen! — platonisch (Staat 507—509). Offenbar soll die Gotteserkenntnis durch Analogie erläutert werden; dies wird durch Albinos (is. 19) bestätigt, der gleichfalls drei Wege der Gotteserkenntnis — die Dreizahl der viae in der mittelalterlichen Theologie geht also unter Vermittelung des Neuplatonismus ins 2. Jahrhundert zurück — aufzählt (κατὰ ἀφαίρεσιν, κατ' ἀναλογίαν, διὰ τὴν ἐν τιμίῳ ὑπεροχήν) und für den zweiten gleichfalls das platonische Beispiel anführt: wiederum tauchen Schulzusammenhänge für uns auf: doch auch K. selbst beruft sich hier auf „weise Männer" als Erfinder der Theorie (VII 42) und grenzt VII 45 das Zitat ausdrücklich ab. Daß die Auseinandersetzung VII 45 durchaus den Eindruck des Leitfadenmäßigen macht, braucht kaum gesagt zu werden.

Schließlich wird K. auch seine Dämonologie (VII 68 ff.) in ihren Hauptzügen seiner Quelle verdanken (vgl. im einzelnen die Diss.): ihre Grundlage ist platonisch, aber wiederum aus den verschiedensten Dialogen zusammengestellt; s. zu VII 68, VIII 28, 58 Anf. [1]): Ges. 903 b; zu V 25: Polit. 271 d u. (κατὰ νόμον, vgl. VIII 24) Ges. 717 b, Tim. 40 e; zu VIII 45, 60 (Mantik): Symp. 203 a. — Auf der einen Seite empfiehlt K. die Verehrung der Dämonen, ἵν' εὐμενεῖς ὦσιν (VIII 24, vgl. 33), auf der andern aber warnt er vor Uebertreibung des Dämonenkultus (VIII 60): dieselbe Zwiespältigkeit zeigt der Akademiker bei Porphyr. de abst. II 42 f., mit dem K. auch in der Formulierung des Gottesbegriffs (zu Porphyr. II 37 s. VI 64/65; VII 27; VIII 21) weitgehend übereinstimmt.

Da wir auch hier wieder auf Schultradition schließen dürfen und da

1) Die Spekulation vom Einfluß der Dekane auf den menschlichen Körper ist astrologisch: Firmic. Mat. II 4, 5; IV 22, 2; vgl. auch Herm. Trism.: Stob. ecl. phys. 21, 9; S. 130 f. M.

überhaupt die behandelten Themen nachweislich dem akademischen Schulbetrieb des 2. Jahrhunderts angehören (Albin. 7 Anf.), kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Kelsos' Quelle, deren Verfasser er, sogern er sonst mit Schriftstellerzitaten prunkt, charakteristischer Weise nirgends nennt (ebenso Philo: Bousset, Jüd.-christl. Schulbetrieb 154), ein akademisches Schulbuch — ein ὑπόμνημα oder ein nachgeschriebenes Kollegheft — war, ähnlich wie Albinos' und Apulejus' Aufzeichnungen, die ebenfalls die platonische Lehre, wie sie sie auffassen, systematisch zusammenstellen und mit der anderer Schulen, besonders der Stoa, verknüpfen. Trotz weitgehender Uebereinstimmung auch in Einzelheiten ist es dennoch unwahrscheinlich, daß jenes Buch nun gleichfalls aus der Schule des Gaios stammt: denn während bei diesem kritikloser Eklektizismus noch in vollster Blüte steht, zeigt sich bei K. wenigstens in den prinzipiellen Fragen eine bewußte Abkehr vom Stoizismus, die IV 73 ff. zum offenen Kampf wird, hervorgerufen durch ein immer lebhafter werdendes Studium des auch von K. vergötterten Plato, für das er selbst durch seine zahlreichen Platozitate und Stellen wie IV 23 (= Phaed. 109 b) ein gutes Beispiel bietet. Dieser Weg aber führt aus der „Mondscheinakademie" des 2. Jahrhunderts heraus zum Neuplatonismus, mit dem Kelsos' Quelle zahlreiche Fäden verknüpfen: jener Akademiker, dessen Lehre uns in ihr entgegentritt, sicher nach Gaios anzusetzen, war gewiß einer der ersten, der ihn einschlug.

1922 [Englische Philologie] Nr. 20

Hermann Flasdieck, geb. zu Elberfeld 6. V. 1900.

Forschungen zur Frühzeit der neuenglischen Schriftsprache.

Ref.: Prof. Morsbach. Prüf.: 17. V. 22.

Die Dissertation ist im Druck erschienen in den „Studien zur englischen Philologie" hrsg. v. L. Morsbach, Heft 65 und 66.

1922 [Mittlere und Neuere Geschichte] Nr. 21

Georg Schnath, geb. zu Hannover 6. XI. 98.

Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden.

Ref.: Prof. Brandi. Prüf.: 16. XII. 21.

Die Dissertation ist gedruckt in „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens", Heft 7. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1922.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 22
[Mittlere und Neuere Geschichte]

August Friedrich Müller, geb. zu Forst bei Holzminden 4. II. 89.

*Die Entwicklung der Landeshoheit im Bistum Halberstadt bis 1400.**

Ref.: Prof. Stein. Prüf.: 1. VI. 15.

1. Wenn H. Rudolph in seiner Dissertation „Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier“ von einer bereits festen „Formel“, nach welcher sich die Landeshoheit der deutschen Territorialfürsten entwickelt habe, mit einer gewissen Berechtigung sprechen kann, so muß doch immer wieder eingehend berücksichtigt werden, welche besondere Stellung die Grundherrschaft in bestimmten Fällen dieser Entwicklung eingenommen hat. In der Tat herrschte gerade während der Blütezeit des mittelalterlichen Feudalismus eine solche Mannigfaltigkeit der Rechtsansprüche, eine so vielseitige Beeinflussung derselben und Verschmelzung untereinander, daß eine allgemeine Formel niemals die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben kann. Auch im Bistum Halberstadt ist die bischöfliche Grundherrschaft bei der Bildung der Landesherrschaft, wenn man diese um die Wende des 14. Jhrds. als eine vielgestaltige Summe von Einzelrechten nimmt, nicht ohne starken Anteil gewesen und zwar nicht bloß während der Periode, in der die Grundherrschaft die Basis für die Immunität bildete und die Immunität auf ihre Gleichstellung mit der Grafschaft hindrängte. Diese Periode dauerte im Bistum Halberstadt von der Gründung im 9. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sie war zugleich die Blütezeit der Grundherrschaft des Hochstifts. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sie um Halberstadt, Osterwieck und Oschersleben territorial bildend und personal bindend gewirkt hat, daß das Recht an Grund und Boden die Ausbildung eines bischöflichen Bodenregals beeinflußt, den Wildbann um das Holznutzungsrecht erweitert, anderseits die Jagd beschränkt, die spätere Hoheit über die aus dem Harz tretenden Gewässer eingeleitet hat. Die Grundherrschaft hat nicht nur während der Immunitätszeit, sondern auch noch im 13. und 14. Jahrhundert einzelne Rechtsansprüche geliefert, aus denen die Landesherrschaft mit aufgebaut ist, indem durch Verbindung mit den öffentlichen Grafschaftsrechten eine Umdeutung ihres Charakters aus privaten in öffentliche stattgefunden haben muss. Aber längst nicht alle Rechte der Grundherrschaft haben an dieser Entwicklung teilgenommen. Vor allem das Hofrecht nicht, das gerade seit 1200 immer unwirksamer wurde, als die Bischöfe die dem Hochstift von Heinrich III. 1052 zu Lehen übertragenen Grafschaftsgebiete im Harzgau, Derlingau, Northüringau und Balsamgau einzuziehen begannen.

2. Von den ausgedehnten Grafschaften hat das Halberstädter Hochstift seit 1257 den Gobezirk Oschersleben, seit 1348 die Grafschaft Aschersleben und seit 1351/58 den größten Teil des Gebietes der Grafen von Regenstein nach schweren und langen Kämpfen zu behaupten vermocht. Die finanziellen Verlegenheiten zwangen nämlich das Hochstift zu Veräußerungen von Besitz und Grafschaftsgebieten. Den so verbleibenden

gräflichen und grundherrlichen Rechten hat aber nicht die Grundherrschaft — das Villicationssystem mit Hofrecht befand sich seit 1200 in Auflösung — sondern in erster Linie die gräfliche Gerichtsgewalt die Strucktur gegeben, während aus der Grundherrschaft nur einzelne Bausteine zum Ausbau der Landesherrschaft genommen wurden. Infolgedessen organisierte sich die bischöfliche Landesherrschaft nicht im Anschluß an die grundherrlichen Villicationen, sondern durch folgende zum Teil neugeschaffene Amts- und Gerichtsbezirke: Hornburg, Wülperode, Schlanstedt, Oschersleben, Crottorf, Schneidlingen, Gatersleben, Ermsleben, Wegeleben, Langenstein und Schwanebeck. Die Stadtbezirke Osterwieck, Halberstadt und Aschersleben nahmen in der Verwaltung des Territoriums eine Sonderstellung ein.

3. Wie sehr die Bildung der Landherrschaft eine Machtfrage war, zeigen die langen Kämpfe mit den Lehnsgrafen, besonders mit den Lehnsvögten im 13. Jahrhundert und mit den Regensteinern im 14. Jahrhundert. Sämtliche Vogteien des Hochstifts und der Klöster im Harzgau waren zu erblichen Lehen geworden. Während das Reich durch das fortgebildete Lehenswesen immer mehr aufgelöst wurde, gelang es den Halberstädter Bischöfen, wie andern Territorialfürsten, innerhalb ihres Territoriums das Lehnswesen zu beseitigen, und dadurch die Landeshoheit zu verwirklichen, wie sie von 1220 und 1232 die Reichsgesetze Friedrich II in einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Entwicklung und keineswegs erschöpfend umschrieben hatten. Zu den zurückgegebenen Vogteien gehörten die Stiftsvogtei und die Vogteien der Klöster Hamersleben, Huysburg, Hadmersleben, Ilsenburg, Drübeck, Waterleer, Himmelpforten, Langeln, vorübergehend auch Hillersleben bei Neuhaldensleben und Quedlinburg.

4. Die grundherrliche Verwaltung und Handhabung der grundherrlichen und gräflichen Gerichtsbarkeit wurde fortan in die Hände der bischöflichen Ministerialen gelegt, aus denen nach und nach die neue, nur dem bischöflichen Willen unterstellte Beamtenschaft entstand. Diese neuen Amtleute übten auch die übrigen, aus den zu Lehen übertragenen Regalien gebildeten landesherrlichen Hoheitsrechte aus, soweit sie nicht irgendwie im Laufe der Zeit veräußert wurden. Das Bodenregal ergab im wesentlichen ein Obermärkerrecht über Dorf- und Markallmende sowie das Recht zur Erteilung von Siedlungsprivilegien im Großen Bruch. Der Wildbann erweiterte sich wahrscheinlich in Anlehnung an das Bodenregal zum Recht der Verfügung auch über die Holzbestände des Huy und Fallstein, während er im engeren Sinne auch später noch nur das Hochwild für den Bischof befriedete. Das Recht an Grund und Boden hat auch die Ausbildung der bischöflichen Straßenhoheit während der Immunitätszeit beeinflußt. Eine landesherrliche Hoheit über die Gewässer des Territoriums entwickelte sich erst recht spät, lehnte sich bis 1400 ebenfalls eng an die Grundherrschaft an. Ein Salz- und Bergwerksregal hatte sich bis 1400 noch nicht ausgebildet, weil keine Saline und kein Bergbau im bischöflichen Territorium betrieben wurden. Obwohl das Reich Markt- und Zollregal nicht völlig preisgegeben hatte, muß der Halberstädter Bischof in der Erhebung Oscherslebens zum Marktflecken im Jahre 1253 dieses Hoheitsrecht eigenmächtig ausgeübt haben. Außer in Halberstadt, wo das Hochstift Markt-, Münz- und Zollrecht der Stadt abgetreten hatte, besaß es in Osterwieck und Aschersleben alle diese und die sonstigen daraus folgenden Rechte, in

Oschersleben das Marktrecht, in Halberstadt und Aschersleben außerdem noch das Judenschutzregal. Zweifellos in Anlehnung an die gräfliche Gerichtsgewalt erhoben zuerst die Lehnsvögte im 12. Jahrhundert von den ihnen unterstellten Freien uud Unfreien die Bede als eine Realsteuer. Diese Bede haben die Bischöfe seit 1200 als Gewohnheitsrecht übernommen und ihr alle Freien und Unfreien gerade so unterworfen, wie der landesherrlichen Kriegsdienstpflicht. Diese Dienstpflicht umfaßte die eigentliche Heeresfolge und den Burgbaudienst, von der die Stadt Halberstadt befreit war.

5. Aus allen genannten Hoheitsrechten entwickelte sich unter Anerkennung durch die Reichsgesetzgebung die Landeshoheit des Halberstädter Hochstifts. Wohl hat das Recht an Grund und Boden wie an Personen manches Material zum Aufbau derselben geliefert, aber niemals hat die Grundherrschaft sich zur Landesherrschaft erhoben. Den Kern der Landeshoheit bildeten die hohe Gerichtsgewalt, in zweiter Linie die materiellen landesherrlichen Hoheitsrechte. Andrerseits empfing der Bischof als Grundherr und als Inhaber öffentlicher Rechte die Huldigung und den Treueid seiner Untertanen oder deren Stellvertreter. Damit war die erstrebte landesherrliche Stellung des jeweiligen Bischofs erreicht. Kraftvoll aber ist diese bis 1400 nicht zum Ausdruck gekommen, weil der Landesherr infolge dauernd wachsender Verschuldung sich zu Gunsten von Ständen und Personen in der Ausübung landesherrlicher Rechte starke Beschränkungen auferlegen mußte. Daraus entstanden die Mitregierung des Domkapitels und nach 1400 die Anfänge der ständischen Mitregierung der Ritterschaft, die sich aus besonderen Steuern und deren Verwaltung herleitete. Dennoch blieben dem Bischof genügend Rechte, die ihn als Landesherrn kennzeichneten und in die jüngste Periode der Territorialherrschaft überleiteten.

1922 [Klassische Philologie] Nr. 23

Erich Hofmann, geb. zu Mühlhausen (Thür.) 4. III. 95.

Qua ratione ἔπος, μῦθος, αἶνος, λόγος et vocabula ab eisdem stirpibus derivata in antiquo Graecorum sermone (usque ad annum fere 400) adhibita sint.

Ref.: Prof. Pohlenz. Korref.: Prof. Hermann. Prüf.: 26. VII. 22.

Preisarbeit von 1921.

Die Dissertation ist in Göttingen 1922 bei der Universitäts-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner erschienen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Romanische Philologie] Nr. 24

Karl Ziern, geb. zu Klein-Mimmelage (Kreis Bersenbrück, Reg.-Bez. Osnabrück) 15. X. 99.

*Sprachliche Untersuchung über „Floriant et Florete“.**

Ref.: Prof. Stimming. Prüf.: 15. III. 22.

Der afr. Roman von „Floriant et Florete“, dessen Sprache darzustellen der Verf. in seiner Arbeit unternimmt, gehört der jüngeren Artusepik an und ist uns in einer einzigen Hs. überliefert, die zu Newbattle Abbey in Schottland aufbewahrt wird, und die für den Verf. nicht erreichbar war. Veröffentlicht ist sie zum ersten und einzigen Male von Francisque Michel im Auftrage des Roxburghe Club als:
„Floriant and Florete, a metrical romance of the fourteenth century edited ... by Francisque Michel (Printed for the Roxburghe Club. Edinburgh 1873).

Rezensiert worden ist die Ausgabe von W. Foerster (Ztschr. f. österr. Gymn. Wien 1875. p. 538—546) und A. Mussafia (Liter. Centralblatt Nr. 2. 1875), kurz besprochen von P. Paris, Histoire littér. 28, 139—179 und G. Paris, Romania IV, 511.

Die Arbeit behandelt:

A. Einleitung.
B. Silbenzählung (mit Unterabteilungen).
C. Reimuntersuchung:
I. Lautlehre. II. Flexionslehre.
D. Metrisches:
I. Reime. II. Silbenzahl der Verse.
E. Sprache des Kopisten:
I. Lautlehre. II. Flexionslehre.
F. Gesamtcharakter der Sprache des Verf. — Entstehungsort und -zeit des Denkmals.
G. Gesamtcharakter der Sprache des Kopisten. — Entstehungsort und -zeit der Hs.
H. Anhang.

In der Einleitung teilt der Verf. Näheres über die Hs. und die Ausgabe mit, und behandelt sodann ausführlich die Stellung des Denkmals innerhalb der Artusepik, namentlich das Verhältnis zu „Claris et Laris“. Ausgehend von der Andeutung einer literarischen Abhängigkeit des letzteren Romans von „Floriant et Florete“, die G. Paris auf Grund einer inhaltlichen Uebereinstimmung in der Histoire littér. 30, 135 macht, und die von Groeber, Grdr. II 1, 789, wiederholt wird, ist es dem Verf. durch Beibringung sowohl zahlreicher inhaltlicher Uebereinstimmungen als auch einer Fülle von direkt wörtlich wiederkehrenden einzelnen Stellen — die gewöhnlich 3 und 4 bis zu 12 und mehr Versen umfassen; die längste sogar 22 Verse! — gelungen, weitgehende Beziehungen zwischen „Flor. et Fl.“ und „Cl. et L.“ zu erweisen. Welcher Art diese Beziehungen sind — ob „Flor. et Fl.“ von dem Verf. von „Cl. et L.“ benutzt ist oder umgekehrt, oder ob gar, was von vornherein wegen der wörtlichen Uebereinstimmungen unwahrscheinlicher

ist, die Verfasser identisch sind — darüber erlaubt sich der Verf. erst ein Urteil, nachdem er, stutzig gemacht durch die verblüffenden Parallelstellen, zunächst alles das vorgeführt, was sich inhaltlich über die Person des Dichters aus den Romanen herausholen läßt, und weiterhin im Zusammenhang mit der Darstellung der Reimsprache und Reimtechnik von „Flor. et Fl.“ vergleichsweise auch „Cl. et L.“ herangezogen hat.

Die Ergebnisse, zu denen der Verf. auf Grund seiner Untersuchungen gelangt, sind folgende:

I. Die Sprache des Dichters:

Sie ist im Kerne franzisch-schriftsprachlich (zu beachten namentlich: Reime von an : en; ai : oi; — ei > oi — -īlis > -is; — -īvus > -is — Gleitlaute zwischen m—r; m—l — zentralfranzösische Gestalt der Palatale; — -ïons; -ïez fast durchweg im Indic. Imperf. u. Condition. usw.), weist aber neben vereinzelten östl.-südöstl. Zügen (-illum + s > -aus; — 3 mal Nachlaut-i in sai, lai neben ça, la) vor allem pikard. Elemente auf (je 1 mal sëir; assëir neben 1 mal veoir; 1 mal cheoir; 1 mal seoir; 1 mal asseoir — iee : ie 18 mal gesichert — -z : -s; — pikard. Pronominalformen: 2 mal mi neben 3 mal moi, 3 mal toi, 1 mal soi; no, vo neben nostre, vostre.)

Da die Untersuchungen G. Wackers (Das Verhältnis von Dialekt und Schriftsprache im Afr. Diss. Berlin 1916) nun jene urspr. pikard. Kriterien als der Schriftsprache des 13. Jhrdts. eigene sogen. „literar. Pikardismen“ erwiesen hat, so gehört offenbar auch „Flor. et Fl.“ zu jener Klasse der Vertreter einer pikard. gefärbten franzischen Literatursprache, zu denen G. Wacker (a. a. O., p. 86) auch den „Cl. et L.“ zählt! (Groeber, Grdr. a. a. O., bezeichnet letzteren als pikard.-franz.; „Flor. et Fl.“ als „franzisch“.

II. Was das Verhältnis von „Flor. et Fl.“ zu „Cl. et L.“ anbelangt, so ist auch bezügl. der Sprache der beiden eine große Aehnlichkeit festzustellen (s. o. zur Lokalisierung!). Auch das, was aus den Denkmälern selbst über die Person der Dichter zu erschließen ist, spricht nicht unbedingt gegen eine Identität der Dichter. Gleichwohl glaubt der Verf. diese Annahme ablehnen zu dürfen, einmal wegen der anzutreffenden überraschend wörtlichen Uebereinstimmungen, dann aber auch wegen der Komposition der beiden Dichtungen. Die Feststellung, daß „Flor. et Fl.“ in diesem Punkte bei einer gewissen Weitschweifigkeit doch eine größere Frische und Klarheit bewahrt als „Cl. et L.“, veranlaßt den Verf., (— wie Groeber nach G. Paris „vermutet“ —) den Verf. von „Flor. et Fl.“ als den älteren anzusprechen. Daraus ergibt sich die einfache Folgerung, daß der Verf. von „Cl. et L.“ den Roman von „Flor. et Fl.“ neben anderen Artusepen vornehmlich und in allererster Linie als Vorlage benutzt und in weitgehendem Maße für sein umfängliches Werk ausgeschöpft hat — eine Tatsache, die M. Klose, der den Roman von „Cl. et L.“ in seinem Verhältnis zur Artusepik des 12. u. 13. Jhrhdts. untersucht hat (Beiheft 63 der ZRPh. Halle 1916), vollkommen übersehen hat.

III. Da nun andrerseits „Cl. et L.“ auf Grund zeitgenössischer Anspielungen mit Sicherheit um das Jahr 1268 angesetzt werden darf (vergl. Alton, Li Romans de Claris et Laris. Liter. Verein Stuttgart. Bd. 169. Tübingen 1884. p. 863), so ist damit bereits ein terminus ad quem für die Entstehungszeit des Denkmals gegeben, der in glücklicher Weise

mit dem aus den sprachlichen Kriterien [Inklinationsformen: jel, nel, sel (sīc), jes, nes, ses (sic les); ses (sī les); quel — s o n amblëure; — -ïons; -ïez fast stets noch im Ind. Imperf. u. Condition. — 9 mal Verstummen des Hiatusvokals gesichert, — 3 mal grande, 6 mal tele(s), quele; — oi : ai — e : ié (B. G.) sehr zahlreich. — c > [s] usw.] vom Verf. gewonnenen Ergebnisse = 1260—1280 = übereinstimmt.

IV. Aus der Untersuchung d e r S p r a c h e d e s K o p i s t e n geht hervor, daß diese sich nicht wesentlich von der des Verf. unterscheidet. Im Grunde franzisch (-aticum > -age; kein Nachlaut-i —; vereinzelt e statt a vor gedecktem -r; und umgekehrt — focum > feu; — ǭ + l^Kons. > eu; stets moi; franzische Palatalgestalt usw.), zeigt sie durchaus — und zwar noch vollkommener als das Original — schriftsprachliches Gepräge. Vereinzelt begegnen östliche (-aus < ĕ̹ + l (l̇) + s neben -els, -eus) und pikard. Züge (stets iee > ie; -iaus < ĕ̹ + l (l̇) + s; vereinzelt -ius < -ī + l + s), auf die nicht allzu großes Gewicht zu legen sein wird, da sie sich zumeist als vom Kop. aus Vorlagen ühernommene Elemente erklären lassen dürften.

Eine genauere Angabe der Heimat des Kopisten erscheint schwierig und zwecklos, wenn man bedenkt, welch einer späten afr. Epoche die Hs. angehört, und wie stark bereits um diese Zeit die Schriftsprache in die Dialekte vorgedrungen war.

V. Als E n t s t e h u n g s z e i t d e r H s. ergibt sich auf Grund der sprachlichen Erwägungen die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, (eu neben o und ou < vlt. ō̩; — -[ṅ] > -[n]; — s vor Kons. ist stumm. — -ié (B. G.) öfters > -e. Starke Zerrüttung der Nominalflexion, die sich im Uebergangsstadium befindet. —

Artikel: Nom. Sg. li neben sehr häufigem le;
Nom. Plur. li neben vereinzeltem les. —

Betonte Personalpronom. lui und li werden promiscue gebraucht. — Neben überwiegendem: mes, ses bereits 7 mal; mon, ton, son. — Im Possess. Plur. (satzunbetont) 2 mal leurs (neben leur). —

Demonstrativpron.: cest / cel } gelegentlich > ce. — Konjugat.: -ions im Konj. Praes. und Imperfekti. — Doppelschreibungen des Anlautkonsonanten usw.]

In einem A n h a n g e fügt dann der Verf. schließlich noch eine kritische Betrachtung über die Textgestaltung Michels an, nimmt zu den wichtigsten von den Rezensenten der Ausgabe vorgeschlagenen Emendationen Stellung und gibt selbst einige wenige neue nebst sonstigen Anmerkungen.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Romanische Philologie] Nr. 25

Eduard Bergmann, geb. zu Koppenbrügge (Kr. Hameln). 29. IX. 97.

Die Substantivierung des Adjektivs im Französischen.

Ref.: Prof. Stimming. Prüf.: 14. XII. 21.

Nachdem in einem Vorwort der Vorgang der Substantivierung eines Adjektivs erörtert worden ist, wobei mehrere Stadien unterschieden werden, werden die verschiedenen Gruppen der substantivischen Adjektiva nach einander vorgeführt.

A. Das subst. Adjektiv stellt gleichzeitig eine gewisse Eigenschaft und einen Träger dieser Eigenschaft dar.

I. Subst. Adjektiva, die lebende Wesen bezeichnen.

a) solche, welche ganze Klassen von Personen umfassen, daher kollektivische Bedeutung erhalten.

1. solche im Plural. Seit frühester Zeit bis in die Gegenwart finden wir Belege für substantivierte Adjektiva im Plural, die Personen bezeichnen: Canten li gran e li petit. Passion, 42.

2. solche im Singular. Im Altfr. sind die Belege noch selten, da im Lateinischen eine Abneigung herrschte, das Adj. alleinstehend anders als im Plural von Personen zu gebrauchen. Allmählich wurde aber der Gebrauch im Singular allgemein. Li povre tant nen i öust a perdre. Chans. de Guil. 406. Sowohl im Plural als auch im Singular kann mit und ohne Artikel ein attributives Adjektiv beigefügt werden,

b) solche zur Bezeichnung von Einzelpersonen. Die Substantivierung konnte sehr leicht vor sich gehen, da durch den Artikel für männliches und weibliches Geschlecht Missverständnis nicht zu befürchten ist. Ele avoit le mort plus amé Si acoilli le vif en he. Brut. 2214. Der Artikel kann fehlen. Achève, malheureuse, achève de vêtir. Corn., Clit. II, 6.

c) subst. Adjektiva, die auf ein vorhergehendes Substantiv zurückgehen. In diesem Falle ist es zweifelhaft, ob Substantivierung vorliegt, doch ist solche anzunehmen in: Carles li magnes u. ä., wo ein Epitheton einem Eigennamen als unterscheidendes Kennzeichen beigefügt ist.

Oft hat das subst. Adj. eine Ergänzung bei sich. al glosius celeste. Rol. 2253. . . . une allusion au captif de Saint-Hélène. Michelet, p. 187. Li gloriouz, qui en la crois fu mis. Amis, 904.

d) subst. Adjektiva zur Bezeichnung von anderen Individuen. Im Altfz. begegnen solche zur Bezeichnung von Pferden. Le bai de Gascoingne anselé. Erec 2663.

II. Subst. Adj., die Ideen oder Sachen ausdrücken. Hier ist die Neigung besonders stark ausgeprägt, den adjektivischen Charakter abzustreifen und in die Kategorie der Substantiva hinüber zu gleiten.

a) subst. Adj., die eine feste, ganz beschränkte Bedeutung angenommen haben.

Zeitausdrücke: Et le futur? Mol. IX, 1618; wissenschaftliche Ausdrücke: et la physique . . . et la politique . . . Pascal, 88; andere Ausdrücke: . . ., com-

me sont tous les lits à l'antique. Scarron. R. c., 283 ... mariant l'Adriatique avec le grand Turc. Daudet, 5.

b) solche, die keine feste, spezielle Bedeutung angenommen haben: Le rouge (sc. vin) avec le blanc ont mis... Froiss. II, 316, 59... une personne emportée par le rapide revînt près de Marseille... Margueritte, p. 219.

c) Aus euphemistischen Gründen substantivierte Adj. De son voloir an grant la tienent (in gr. Gier halten) Yvain 2108.

B. Das subst. Adjektiv bezeichnet eine Eigenschaft und zugleich den Träger dieser Eigenschaft.

Diese subst. Adj. bezeichnen meist neutrale Begriffe. Der Gebrauch des neutralen subst. Adj. im Französischen ist seltener als im Deutschen, da Einschränkungen bestehen.

I. subst. Adj., die etwas Konkretes bezeichnen.

a) solche, die einen Gegenstand oder ein Phaenomen bezeichnen.

1. solche, die eine Farbe bezeichnen. Ta barbe par les distinctions du gris, du blanc, du tanné et du noir, me semble une Mappemonde. Rabel. II, 136. Es tritt ein attributives Adj. hinzu: le jaune tentre du papier. Zola, p. 97.

2. solche, die eine Substanz bezeichnen: sa mère qui se faisait embrasser ... sous le menton, pour qu'elle ne dérangeât pas son rouge. Goncourt, p. 9.

3. Farbenadjektiva, die die Kleidung bezeichnen: Une fille qu'on aima dans le bleu. Verlaine, 220.

4. solche, die Pelzarten bezeichnen: la vendeit on le gris... Eneas, 451.

5. ebenso die Temperatur: granz est li calz, si se lievet la puldre. Rol. 3633.

6. die Art des Wetters: En l'oseur d'une nue ... Bast. de Buil., 903.

b) einen Teil eines Gegenstandes: Le diantre, celluy qui n'a poinct de blanc en l'oeil ... Rabel. II, 174.

II. subst. Adjektiva, die einen abstrakten Begriff in sich schließen:

a) das subst. Adj. drückt den Grad aus, in welchem eine Eigenschaft wahrgenommen wird. Je me couchois sans feu dans le fort de l'hiver. Mol. II, Sgan· 84.

b) Es drückt die Besonderheit einer Eigenschaft in ihrer Erscheinung an einem bestimmten Seienden aus:

Im Altfrz. sind die Belege selten, erst im 17. Jahrh. häufig: Se vos voléz faire mon buen ... Cligés, 140. Quelque jour, ... quand le réel et le quotidien vous manqueront. Musset, 80. Dann: quelque chose de nouveau, Cent N. N., 203.; surtout rien d'excentrique, Gyp, 35. Quoi de plus mystérieux ... Margueritte, 19.

c) das subst. Adj. im adverbialer Bestimmung. Je ne le sais pas au juste. Maup., 275. Et puis je chiffonnais ma veste à la française. Hernani I, 2.

Zweites Kapitel. Die subst. Partizipien.

I. das subst. Partizip Praesens:

a) subst. Part. praes., die lebende Wesen bezeichnen:

1. solche zur Bezeichnung von Personen, die eine Tätigkeit ausüben: ... Si les verront li trespassant. Cligés, 4722.

b) subst. Part. praes., die Personen bezeichnen, die so oder so beschaffen sind.: Plusieurs scavans disent: Marot I, 248.

b) subst. Part. praes., die Ideen oder Sachen bezeichnen:

c) das subst. Part. praes. bezeichnet ein Abstraktum. Part. praes. wird in ein Adjektiv verwandelt und bezeichnet erst im Neufranzösischen Abstrakta:... je pusse mêler le plaisant à l'utile. La Font. III, 194. Dann: quelque chose d'intéressant... Staël I, 10; rien de frappant dans le costume. Daudet, 254; tout ce que je trouvais de suppliant. Loti, 249.

II. Das subst. Partizip des Perfekts.

a) subst. Part. perf., die lebende Wesen bezeichnen: Or avant, dit la courroucée... qui... Cent N. N. XVIII, 99; zu dem subst. Part. perf. tritt ein Adjektiv: le mauvais radoté. Fierabr. 2708, mit einer adverbialen Ergänzung: le mieux monté de ces deux inconnus dit: Scarron, 38.

b) subst. Part. perf., die Ideen oder Sachen ausdrücken: li vostres diz n'en sera trespassez. Bartsch, 18, 95.

c) subst. Part. perf. bezeichnen einen abstrakten Begriff: (Erst seit dem 16. Jahrhundert): discerner le vrai d'avec le supposé. Gohin, 232. Dann: quelque chose de tombé. Hugo II, 157; rien de cassé Zola, 398.

Das subst. Part. perf. bezeichnet den Grad einer Eigenschaft: le débraillé de votre toilette. Darmesteter.

Drittes Kapitel. Der adverbiale Gebrauch gewisser Adjektiva, die als substantiviert anzusehen sind.

I. Das neutrale subst. Adj. in Verbindung mit Verben des Lautens, Tönens, Sprechens: Certes vous dites vray. Corn. Ment. IV, 1.

II. in Verbindung mit Verben der Wahrnehmung: Les uns voient noir, d'autres bleu... Robert, 119. Il voyait immense. ibid; 117.

III. mit Verben des Essens u. Trinkens: nous ne beumes poinct frais. Rabel. I, 126.

IV. mit Verben des Denkens: ... si bien je ne soupe... autant songe creux que pour lors estoit mon ventre. Rabel. II, 68.

V. mit faire: Moult y faisoit vert et joli. Froiss. II, 330. il fait froit... Chans. 15. Jahrh. LXXX.

Viertes Kapitel. Die Substantivierung des Adjektivs in praepositionalen Ausdrücken.

I. Verbindung der Praeposition à mit einem subst. Adj. oder Part perf.: siglent a fort e nagent e guvernent. Rol. 2631. Praeposition + Artikel + subst. Adj.: Je puis apprendre au vrai le secret qui nous touche. Mol. I, Et. 152. Elle boa les yeux... à la dérobée. Scarron, 114. Praepos. + Part. perf.: Si s'est de lez le roi levée Et vint sor aus si a anblee. Yvain, 64.

II. Verbindung der Praeposition de mit dem subst. Adj.: La terre est toute moie, je le sai bien de fi. Aye d'Av. 108.

III. Praepos. en + subst. Adj.: En vain li fait aler grant voie. Ille et Gal. 5569.

IV. pour + subst. Adj.: Valere pour vray le nous dit. Villon, 17.

Fünftes Kapitel. Die Substantivierung des Zahladjektivs.

I. Zur Bezeichnung v. Personen: Quatre cenz milie atendent l'ajurnée. Rol. 715.

II. Zur Bezeichnung v. Ideen oder Sachen: sur un helme l'en duna treis. Gorm. et Is; 97.

III. Im Sinne eines Neutrums: tuit t'est ung, bel ou let. Villon. P. P. 442.

Sechstes Kapitel. Die Substantivierung von Pronominaladjektiven.

I. Possessivpronomen:

a) substantivische Possessivpronomen: Contre un des siens en i a des miens mil. Amis 1731.

b) substantivierte Possessiv.: La toie chars par la soie est sauvée. Jourd. d. Bl., 936.

II. Indefinite Pronomen:

a) autre.

1. substantivisches autre.: Si se feinst mort, si gist entre les altres. Rol. 2275.

2. substantiviertes autre.

b) tel.

1. substantivisches tel: es bezeichnet Personen, deren nähere Bestimmung unterbleibt: Vous m'avéz beaucoup celé les amours d'une telle. Cent N. N. XXXIII, 206.

2. tel im neutralen Sinne:... Onques mais n'öi tel. Fierabr. 2754.

3. substantiviertes tel: ou avez vus emblé cel bon destrer? Il m'est a vis tot a mun quider Ke Brandom,... sout un tel aver.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 26
[Klassische Philologie]

Georg Röhm, geb. zu Potsdam 31. X. 92.

*De Comoediarum Aristophanearum compositione.**

Ref.: Prof. Pohlenz. Prüf.: 13. VII. 21.

Einleitung.

Da bei dem Stande der Ueberlieferung wenig Aussicht ist, aus der aristophanischen Komödie sichere Schlüsse für den Ursprung und die Geschichte der Gattung zu ziehen, wird der Versuch gemacht, die Entwickelung der aristophanischen Komödie für sich zu betrachten und unter diesem Gesichtspunkte die Durchführung der Handlung und die Struktur der einzelnen Stücke zu untersuchen. Hierbei ist zu beachten, daß für die letzten Jahre nur einzelne Stücke in großen Zwischenräumen erhalten sind und dem Dichter von vornherein verschiedene Möglichkeiten zu Gebote gestanden haben.

I. Die Durchführung der Handlung in den Komödien des Aristophanes.

Um über die Einheit der Handlung ein Urteil zu gewinnen, wird der innere Zusammenhang der einzelnen Szenen jedes Stückes und der Anteil des Chores an der Handlung untersucht. (I = bis zur Parabase, II = von der P. an.)

ACH. I. Dikaiopolis macht Frieden und verteidigt ihn mit Hilfe der Telephosparodie gegen den Chor.

II. Die Freuden des Friedens in Markt und Fest. Die Parallele Dik.-Lamachos, am Ende von I anhebend, am Ende von II durchgeführt, tritt an Stelle des Gegensatzes zum Chor in I und verbindet beide Teile, die den Frieden empfehlen sollen. Der Ausgang, das Wetttrinken, nur lose verbunden.

EQU. Der Wursthändler, der größere Schurke, sticht in immer neuen Kämpfen den Paphlagonier beim Demos aus, die Handlung wird bis zur Exodos durchgeführt. Die unvermutet einsetzende Verjüngung des Demos sowie das Chorlied 973—996 sollen den Eindruck der Verhöhnung des attischen Volkes mildern. Der Chor, der ursprünglich in Aussicht genommene Gegner des Paphl. (Ach. 300), tritt seine Rolle immer mehr an seinen Bundesgenossen, den Wursthändler, ab, dessen Konzeption A. wohl dem Eindruck der Großsprecherei Kleons vor Sphakteria, dem das ganze Stück gilt, verdankt.

NUB. Unvollendete und nicht aufgeführte Ueberarbeitung. I. Strepsiades will sich in der Sophistenkunst des Sokrates unterrichten, um seine Gläubiger loszuwerden, eine Kunst, die er später wirklich erprobt (1214 ff.).

II. Durch den Sohn lernt er die bösen Folgen seiner neuen Lehre. Die Verbrennung der Denkbude am Schluß gehört sicher der Ueberarbeitung an. Der Schluß der ersten Wolken und die Rolle, die Strepsiades in ihnen spielte, ist nicht mehr sicher zu ermitteln. Möglich, daß in der ersten

Fassung der Unterricht des Sohnes fehlte und in der Karikierung des Sokr. und der Erfindung des frechen Alten der Sinn des Stückes und der Sieg über den Philosophen liegen sollte, (Verwandtschaft zum Motiv der Ritter), dann gehörten die bitteren Erfahrungen des Greises erst der Ueberarbeitung an, vielleicht weil die Uebertreibung mißverstanden wurde. Der Chor nur Gehilfe, in II. ohne Beziehung zur Handlung. Wohl der Ueberarbeitung zu verdanken der an die Tragödie erinnernde Hinweis auf die Katastrophe in dem Liede 1303 ff. und die überraschende These 1458—61.

VESP. I. Der seiner Richterleidenschaft wegen vom Sohne Bdelykleon gefangen gehaltene Philokleon versucht mit Hilfe des Chores vergeblich sich zu befreien. Sein Sohn muß erst den Chor, dann durch den Betrug im Hundeprozeß den Alten versöhnen.

II. Einzelhandlungen als Konsequenzen des Erfolges. Wieder geht der Kampf gegen Kleon, der den Richtersold erhöht hat. Der Lachesprozeß bereichert die Handlung, ist aber wie die Telephosparodie der Ach. erst nach Durchführung des Gegensatzes zum Chor, der in I. Mitträger der Handlung und Gegner des Sohnes ist, möglich. In II. satirische Lieder, 1450 ff. tragische Reflexion.

PAX. I. Trygaios befreit mit tätiger Hilfe des Chores und des Hermes die Eirene.

II. Verspottung einzelner Personen und die Hochzeit mit der Opora gehen nebeneinander her. Die Verlegung der Handlung in I. in den Himmel soll die Bellerophonparodie ermöglichen, die Mörderkeulenszene 236 ff. kann sowohl passende Einlage wie Ausgangspunkt der Erfindung sein.

AVES. I. Peithethairos gründet nach Besiegung des Widerstandes der Vögel die Wolkenstadt. II. Der Widerstand der Götter wird mit Hilfe der Vögel gebrochen, die Basileia dem Schauspieler als Siegespreis vermählt. In die bis zum Schluß durchgeführte Handlung sind die Verspottungen einzelner lose eingelegt. Der Chor bleibt, hemmend und fördernd, Mitträger der Handlung.

LYSISTR. Ly. überredet die Frauen zur Enthaltsamkeit gegenüber ihren Männern und läßt die Burg besetzen. Der Sieg der Frauen wird in Frage gestellt, (drastische Illustration der Peripetie durch die Kinesiasszene), dann erreicht, die Ex. knüpft lose das Festmahl an. Das 1. Motiv, die Enthaltsamkeit der Frauen, beherrscht die bis zur Ex. durchgeführte Handlung. Erst das 2. Motiv, die Besetzung der Burg, ermöglicht das Auftreten der beiden Chöre und ihre Kämpfe, die über die Par. fortgesetzt werden, während ihre für das Hauptmotiv gleichgültige Versöhnung obenhin behandelt wird.

THESM. I. Der Verwandte des Euripides kämpft vergeblich in der Frauenversammlung für den Freund und rettet sich nach der Entdeckung durch den Raub des Weinschlauchkindes (vgl. Ach.), das Motiv aber nicht durchgeführt, er bleibt trotzdem Gefangener. II. Befreiungsversuche des Eur. unter Benutzung euripideischer Dramen, am Ende von I. durch die Palamedesszene angekündigt. Ganz äußerliche Verbindung der beiden Stücke, die die Tendenz gegen Eurip. eint, in vss. 1160 ff. In I. der Chor Gegner, in II. Festfeier ohne jede Rücksicht auf die Handlung.

RANAE. I. Hadesfahrt des Dionysos mit Xanthias. Nach der Verspottung von Nebenpersonen beide von Aiakos geprügelt, was sonst den

Nebenpersonen durch den Protagonisten geschieht. II. neues Stück: der Wettstreit zwischen Euripides und Aischylos. I. und II. wieder ganz äußerlich verknüpft 1411 und 1414. In I. steht dem Protagonisten kein Gegenspieler gegenüber, auch die Rolle des Chores ist gänzlich verändert, daher in II die Umbiegung zum gewohnten, hier überraschenden Angriff gegen Euripides in Anlehnung an eine *σύγκρισις* des Gorgias (Pohlenz, N. Gött. Ges. 1920, 140 ff.), die auch im einzelnen Unstimmigkeiten hervorruft. Der Chor der Frösche und Mysten in I. ohne Anteil an der Handlung, die Verbindung wird umgekehrt durch die Teilnahme der Schauspieler an den Liedern des Chores hergestellt, in II. begleitet er nach trag. Muster den Streit.

ECCLES. Bis zum ersten *ΧΟΡΟΥ* einheitliches Stück, die Uebertragung der Herrschaft auf die Frauen. Das Zwischenspiel des Blep. 311—477 ohne Protagonist und Chor. II. Einzelne Szenen mit stets neuen Schauspielern ohne den Protagonisten, zur Herstellung einer Verbindung wird Blepyros zum Gastmahl geladen. Das neue Motiv des Kommunismus, wohl aus Platos Gedanken stammend (Pohlenz, Aus Platos Werdezeit), wird schon unvermittelt in der Rede der Prax. 571 ff. angeschlagen, biegt dann den Gang des Stückes um. Der dichterische Schwerpunkt ist vom durchgehenden Angriff zur Ausmalung der einzelnen, für sich stehenden komischen Situation verschoben. Vom Chor nur Reste.

PLUTOS. Chremylos und sein Sklave heilen den blinden Reichtum, unvermittelt tritt die Penia dazwischen. Ihr Streit lehnt sich an ein sophistisches Lob der Armut an (W. Meyer, Laudes inopiae, Gött. Diss. 1916), verschiebt die These völlig, bleibt aber ohne Einfluß auf den Fortgang der Handlung. Danach Einzelszenen, die nur teilweise den erwarteten Erfolg der Heilung, die Besserung des Loses der Guten, zeigen. Nur Trümmer des Chores.

Ergebnisse.

1. Die Einheit der Handlung in der Komödie liegt im Grundgedanken, an dessen Stelle in den beiden letzten Stücken Auflösung in Einzelszenen hervortritt, sowie in ihrer Stimmung nnd Tendenz.

2. Erst die phantastischen Erfindungen gestalten aus dem Grundgedanken den komischen Stoff. Diese phantastischen Motive im Anfang reichlicher auftretend.

3. Die im Sinne der Komödie einheitliche Handlung endet im allgemeinen vor der Parab. (Ausnahme Equ.) Nachher lose Einzelszenen, deren strengster Typus, der mit Hinzutretenden sein Spiel treibende Protagonist, allmählich in die Handlung einbezogen, nie ganz unterdrückt wird. Die mühsam erreichte Einheit tritt zugunsten der Einzelszenen wieder zurück.

4. Der Anteil des Chores an der Handlung ist das ursprüngliche, erst durch feindliche oder friedliche Verbindung des Schauspielers mit dem Chor wird die phantastische Erfindung realisiert. Erst die Frösche sind ohne Rücksicht auf den Chor erfunden. Von Anfang an liegen für Arist. 2 Formen vor, der Chor als Gegenspieler, vermutlich die ältere Form, und der Chor als Gefährte des einen Schauspielers und Mitträger der Handlung. In II. steht der Chor zunächst ohne Beziehung zur Handlung und singt skoptische Lieder, die oft für die Stimmung des ganzen charakteristisch

sind. Mit den überarbeiteten Wolken und den Wespen beginnen tragische Nachbildungen.

5 u. 6. Prolog und Exodus sind anfangs nur lose mit der Haupthandlung verknüpft.

II. Struktur der aristophanischen Komödie.

Zunächst werden die einzelnen Stücke durchlaufend nach ihrem Bau analysiert und dabei der Wechsel von tetr. und trim., die Bildung von Szenengruppen und die Gliederung durch den Chor beobachtet.

Ergebnisse. A. Ach. — Thesm.

I. 1. Vor der Parabase. Kein Stück ist ohne Tetrameterszene. a. Ihre Form ist die epirrhematische Komposition, hierbei findet sich anfangs Beteiligung des Chores an den tetr. der Schauspieler sowie Unterbrechung der Systeme des Chores durch Schauspielerlangverse. Die Verwandtschaft mit der Parabase ist unverkennbar.

b. Ihr Inhalt: in diesen Szenen wird die Handlung entwickelt, wozu die Teilnahme des Chores, der allmählich zurücktritt, notwendig ist.

2. Der Zusammenhang von Chor und Handlung wird auch durch die Parodoi, die kein feierliches Einzugslied sind, sondern möglichst bald lebhafte Beteiligung des Chores an der Handlung bringen, bestätigt.

3. Von Prologen und Ueberleitungsszenen abgesehen finden sich trim. beim Auftreten neuer Schauspieler. Werden die trim. durch den Chor gegliedert, ist die Anlehnung an die epirrhematische Komposition der tetr. deutlich: Ach. 347—625 u. Thesm. 374—530. Die Verdrängung der Langverse durch trim. zeigt Thesm. 655—764.

II. 1. Nach der Parabase. Tetrameterszenen sind selten: Equ. 756—941 mit Fortführung der Handlung und Anteilnahme des Chores. Nub. 889—1104 u. 1345—1541 stammt aus der Ueberarbeitung, hier zum ersten Mal der Chor in der Rolle des unparteiischen Richters.

2. Die trim. herrschen vor in den Kasperleszenen, die von Natur mit dem Chor nichts zu tun haben, weshalb solche Szenen manchmal der Gliederung ganz entbehren. Sonst finden sich von Anfang an 2 Möglichkeiten, parallele Szenen zu gliedern: a) die Trennung von Strophe u. Antistrophe durch trim. Damit ist notwendig gegeben: Anwesenheit der Schauspieler während der Lieder, Beteiligung des Chores an der Handlung, anfangs auch Einschub von Langversen der Schauspieler in die Lieder, die Uebertragung aus den Tetr.-Szenen ist also deutlich. b) Die Bildung der eigentlichen ἐπεισόδια, zwischen ihnen die Chorlieder ohne Beziehung zur Handlung, Bühne von Schauspielern leer.

3. Chorlieder als Akttrennungen: a) die eigentlichen Parabasen, seit den Vögeln in die Handlung einbezogen. b) Die übrigen Lieder, teilweise Wiederholung von Teilen der Parabase, dann Spottlieder, endlich tragische Reflexionen. Die satirischen Märchenlieder Av. 1470, 1553, 1694 u. Ly. 1043, 1189, die ohne Rücksicht auf die dazwischen liegende Handlung an einander anknüpfen, bringen eine Erneuerung alter Sitte. In allen Liedern ist das Streben, sie in die Stimmung des Ganzen einzubeziehen, unverkennbar, was die Thesm. bereits wieder aufgeben.

B. RAN. — PLUT.

I. RAN. Umkehrung der alten Formen. Die tetr. fehlen in I., als sie in II. erscheinen, spielt der Chor den Richter wie in der Wolkenüberarbeitung. Die Lieder in II. nach tragischem Muster, die Responsion ist aufgegeben.

II. u. III. Eccl. u. Plut. Verfall der alten Formen. Von den tetr. sind nur noch Reste vorhanden: Eccl. 571—709, Plut. 487—618 (ohne Chor). Statt der Chorlieder tritt die Regiebemerkung *ΧΟΡΟΥ* auf.

III. Folgerungen für die Geschichte der Komödie.

Die Einsicht in die Entwickelung der Kunst des Arist. und die Bloslegung ihrer Ausgangspunkte kann insofern nun für die Geschichte der Gattung verwertet werden, als sich prüfen läßt, wie weit die Theorien über die Anfänge der Komödie zu diesen Ergebnissen stimmen.

1. Der Agon im Sinne Zielińskis als Kampf zweier Gegner vor dem Chor als Richter ist kein alter Bestandteil der Komödie, sondern erst die jüngste Form der arist. Entwicklung. Ebensowenig ist er Muster für alle Tetr.-Szenen (Sieckmann, De comoediae Atticae primordiis, Gött. Diss. 1906), was schon die Parabase, die der Form nach von ihnen nicht zu trennen ist, lehrt. Dagegen verkennt die Skepsis von Wilamowitz (Berl. Sitzber. 1911, p. 477) und Kranz (N. J. 1919, p. 145 ff.), die in der Tetr.-Szenen nur den formalen Einfluß der Parabase sehen wollen, die innere Struktur der epirrhematischen Szene, die die Teilnahme des Chores an der Handlung verlangt. Wahrscheinlich stammen aus dem einen attischen κῶμος 2 Entwickelungen: 1. die erstarrte Form der Parabase, 2. die Szenen zwischen Chor und Schauspieler, die starke Wandlungen erlitten haben. Für den Zusammenhang des κῶμος mit den Tetrameterszenen ist Pax 1316 ff. zu vergleichen. Da die ausschließliche Zuteilung der epirrhemata an je einen der beiden Gegner stets vermieden wird, obwohl die Entwicklung dahin steuert, hat die Zweiteilung der epirrhematischen Szenen ursprünglich nichts mit der Gegenüberstellung der 2 Gegner zu tun, was ja auch die Verwandtschaft mit der zweigeteilten Parabase zeigt. Die Entwicklung der Tetrameterszenen in ihrem Verlauf und ihrem Ergebnis ist sicher durch die mannigfaltigen συγκρίσεις in der Rhetorik wie im öffentlichen Leben der Griechen beeinflußt. Der auffallende Unterschied der Schauspieler und des Chores im Kostüm zeigt nur, daß der Schauspieler nicht wie in der Tragödie sich vom Chore gelöst hat, läßt aber das Zusammenwachsen von Chor und Schauspieler zu.

2. Die Trimeterszenen des Harlekins sind alt, wie Poppelreuter gezeigt hat (De comoediae Atticae primordiis, Berl. Diss. 1893), ihre Verknüpfung mit dem übrigen Stück bilden zuerst die Rügelieder des komischen Chores, später tragische Reflexionen.

3. Zu Süß βωμολόχος-theorie (Rh. Mu. 63, 12 ff.): Der Anteil des Chores an den Tetr.-Szenen wird vergeblich geleugnet, dagegen ist richtig der Hinweis auf die verwandten Züge im Verhalten von βωμολόχος und Chor (pro poeta loqui, παραβαίνειν πρὸς τοὺς θεατάς, Spottreden), hierin lag eben die Möglichkeit für das Zusammenwachsen der heterogenen Elemente. Ebenso wertvoll ist seine Erkenntnis: was wir sehen, sind nur die Elemente, nicht notwendige Bestandteile jeder einzelnen Komödie, was

Zieliński und Mazon (Essai sur la composition etc. Paris 1904) verkannt haben.

4. Der Komödie eigentümlich sind:

das Erbe des attischen κῶμος, der in der Parabase erstarrt vorliegt. Er wurde in der Verbindung mit dem aus der Fremde kommenden Schauspieler in der lebendigen Entwicklung und nicht ohne fremden Einfluß schließlich zum Agon.,

die skurrilen Szenen nach der Parabase,

der komische Grundgedanke und die phantastische Erfindung.

Aus diesen Elementen schafft Aristophanes erst spät die Einheit, um sie alsbald wieder aufzugeben.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 27
[Deutsche Philologie]

Anna Carstens, geb. zu Berlin 29. VIII. 95.

*Jacob Wilhelm Heinse unter dem Gesichtspunkt der Selbstbildung.**

Ref.: Prof. Weißenfels. Prüf.: 30. XI. 21.

Die Arbeit beabsichtigt nicht eine vollständige Heinse-Biographie zu geben, sondern sie will zeigen, wie die Betrachtung einer Persönlichkeit unter dem Gesichtspunkte der Selbstbildung zu Ergebnissen führen kann, die eine Darstellung ihrer Entwicklung schlechthin nicht aufweist.

Nach einleitenden Bemerkungen über die bisherige Heinse-Literatur, über die Quellen für die Betrachtung Heinses unter dem Gesichtspunkt der Selbstbildung und über den »Ardinghello« als einen nicht psychologischen Roman befaßt sich daher der grundlegende Teil der Arbeit mit der Frage: was ist Selbstbildung?

Die zeitgeschichtlichen Grundlagen für dieses Problem liegen in der Renaissance, während seine erste Formulierung mit dem Neuhumanismus hervortritt, zu dem sich von der Aufklärung her eine plötzlich scharf aufsteigende Kurve bei den Stürmern und Drängern findet. Diese leisten eine wichtige Vorarbeit für die Gestaltung des Selbstbildungsproblems: sie entdecken das Selbst, den Eigenwert des Individuums, nachdem der Rationalismus die Würde des Menschen überhaupt gefunden hatte. Auf diese Entdeckung gründen sie eine individualistische Moral und leiten aus ihr die Forderung der Ausbildung aller Kräfte ab. Aber sie denken dabei noch nicht an ein eigentliches Ausbilden, sondern nur an ein Ausleben dieser Kräfte. Die Vermehrung dieses rein ästhetischen Ideals um den ethischen Wert der Formung blieb dem Neuhumanismus vorbehalten. Im Anschluß an ihn erweist sich für den grundlegenden Teil das Ergebnis: Selbstbildung ist das bewußte Formen aller von der Natur gegebenen Kräfte der Individualität zur harmonischen Einheit der Persönlichkeit.

Im Hauptteil wird Wilhelm Heinse unter jenem Gesichtspunkt betrachtet, um zu erweisen, daß er nicht nur Stürmer und Dränger gewesen ist, als der er durch die Literaturgeschichte wandert, sondern ein Vorläufer des Neuhumansimus. Ein erster Hinweis, daß Heinse über den Sturm und Drang hinausgewachsen sei, findet sich bei W. Brecht. Während er aber diese Wandlung in Heinses letzte Lebensepoche verlegt, setze ich in vorliegender Arbeit ihren Vollzug bereits für Italien fest, und während außerdem Brecht nur die Tatsache hervorhebt, versuche ich die Hinentwicklung aufzuweisen. Ich stütze mich dabei weniger auf die Werke als ganz besonders auf Heinses Briefe und Tagebücher. Die Darstellung ist auch keine chronologisch-biographische, sondern eine prinzipielle, welche die Symptome der Selbstbildung herausarbeitet. Sie befaßt sich darum nicht mit allen einzelnen Lebensäußerungen Heinses, sondern nur mit seinem Verhältnis zu dem, was am tiefsten in seinem Innern verwurzelt ist, zur Natur, Erotik und Kunst, und zwar in den Hauptperioden seiner Entwicklung: bis 1774, 1774—1780 in Düsseldorf und 1780—83 in Italien.

Heinses Selbstbildung setzt erst in Düsseldorf ein. Alles, was vorher-

geht, legt nur den Grund dafür, daß er überhaupt zur Selbstbildung gelangte, und für die Art und Weise, wie sie sich gestaltete. Es ergibt sich, daß Heinse sowohl in seinem Natur- und Kunstgefühl als auch in seiner Erotik vor seiner Studienzeit urwüchsig empfand, sich aber, um zu erkennen, daß in dieser Natürlichkeit sein eigentliches Wesen liege, erst einmal von ihr entfernen mußte. Dies geschah in Jena, Erfurt und Halberstadt durch den anakreontisch verkünstelnden Einfluß Riedels, Wielands und Gleims.

Wieland wies Heinse zwar durch seine psychologischen Romane auf den Begriff der Persönlichkeitsbildung und hatte insofern positive Bedeutung für seine Selbstbildung, aber die Atmosphäre französischer Erotik und galanten Griechentums, die in seinem Kreise herrschte, brachte Heinse in die Gefahr, sich selbst zu verlieren. Daß er ihr entrann, verdankte er seiner Liebe zu Frau v. Massow, die, wie die Arbeit zu beweisen sucht, seine Sinnlichkeit vergeistigte. Das Bedeutungsvollste daran ist, daß Heinse selbst sich über diese Wirkung klar war, so daß man sagen kann, daß hier die ersten Anfänge seiner Selbstbildung liegen.

Wielands Kunsttheorie war für Heinse dadurch wichtig, daß hier sein Streben nach Glückseligkeit, die Vorstufe seines Persönlichkeitsstrebens, philosophisch gerechtfertigt wurde.

Der Aufenthalt bei Gleim in Halberstadt bot Heinse die Ruhe zur Niederschrift eigener Arbeiten. In diesen Uebersetzungen, den »Sinngedichten«, den »Musikalischen Dialogen«, der »Laidion oder die eleusinischen Geheimnisse« zeigt sich zunächt eine Differenz zwischen erlebtem Inhalt und übernommener Form, dann aber Anpassung des Inhalts an die anakreontische Form, woraus allmählich eine Selbstentfremdung folgt. Zu ersehen ist aus dieser künstlerischen Betätigung nur: Freiheitsdrang und Sehnsucht nach Glückseligkeit halfen Heinse die Feder führen, aber es geschah, ohne daß er diese Sehnsucht als Weg zu sich selbst, zu seiner Selbstbildung erkannte.

Diese Stufe erreichte er erst, als er sich von Halberstadt nach Düsseldorf wandte. Meine Arbeit verfolgt, wie er allmählich die Richtungskonstante seines Lebens findet. Sie zeichnet in kurzen Zügen das Leben in Fritz Jakobis Pempelforter Kreis, in den Heinse hineinkam, und der auf seine seelische Haltung stark einwirkte. Besonders wird versucht, das Verhältnis zwischen Heinse und Fritz Jakobi selbst, über das man sich bisher nicht klar war, aufzuhellen. Heinse wurde allmählich von seinen anakreontischen Irrwegen abgeleitet. Realistisches Naturerleben führte ihn zu einer eigenen Naturphilosophie und damit zu sich selbst, d. h. zunächst zu dem Ziel der Persönlichkeitsbildung im Sinne der Stürmer und Dränger. Dieser neue Mensch offenbart sich in den sogenannten Gemäldebriefen von 1776 und 1777. In eigens Heinse'scher Ausdrucksform tut der wieder zum Realisten gewordene Sinnenmensch seine Bewunderung für den von ihm entdeckten Rubens und seine naturalistischen Bilder kund. Theoretisch, seinem Wollen nach, weist er aber bereits über den Sturm und Drang hinaus, indem er das Prinzip der »Formung« vertritt. Aus beidem jedoch, aus der Erläuterung gegebener Kunstwerke sowohl wie aus seiner Theorie ergibt sich die eine bedeutende Tatsache: Heinse hat sich selbst gefunden.

Dieser sein Eigenweg, der »Natur und Leben« heißt, läßt ihn nun bewußt, d. h. mit dem Ziel der Selbstvollendung, nach Italien streben. Damit setzt sein eigentliches Selbstbildungsbemühen ein, das Ringen nach Formung

der erkannten Individualität zur harmonischen Persönlichheit. In Italien steigert sich seine Naturphilosophie zur Naturreligion, die ihm die Gebundenheit des Menschen zeigt, und damit den Stürmer und Dränger zur Selbstbeschränkung des Neuhumanismus führt. Die dazu notwendige Selbstbildung zeigt sich weiter in seiner wachsenden Bevorzugung der klassischen Kunst, besonders Raphaels. Auch Aphorismen drücken gleiche Gestimmtheit aus. Dagegen beweist sein erotisches Verhalten, wie es im Ardinghello stärksten Ausdruck findet, daß er trotz der Theorie: vergeistigter Liebesgenuß sei Mittel zur Emporbildung der eigenen Persönlichkeit, zu konsequenter Verwirklichung seines Ideals nicht fähig ist, daher noch nicht zu den klassischen Menschen gezählt werden kann.

Aber es ist doch mit Hilfe der Betrachtung Heinses unter bem Gesichtspunkt der Selbstbildung, und nicht nur der Entwicklung, erwiesen, daß er nicht schlechthin Stürmer und Dränger ist, wie man ihn bisher auffaßte, sondern eben eine Uebergangserscheinung zwischen Sturm und Drang und Klassik bedeutet.

1922 [Englische Philologie] Nr. 28

Hermann Albert, geb. zu Dortmund 2. I. 98.

Mittelalterlicher englisch-französischer Jargon.

Ref.: Prof. Morsbach. Prof.: Stimmung. Prüf.: 10. VIII. 21.

Aus dem 13. und 15. Jahrh. sind uns einige kleinere literarische Denkmäler überliefert, die uns von dem eigenartigen englisch-französischen Jargon, wie er sich nach dem Einbruch der Normannen in England durch die enge Berührung von Französisch und Englisch Redenden herausgebildet hatte, deutliche Proben geben. Die sprachliche Untersuchung beschränkt sich darauf, die vom kontinentalfranzösischen Gebrauch abweichenden Laute und Formen zu behandeln und vor allem klar zu legen, wie der Engländer über das uns überlieferte Schrift-Anglofranzösisch hinausgreifend rücksichtslos dazu übergeht, das fremde Idiom seinem eigenen Sprachgefühl lautlich, flexivisch, syntaktisch und in der Betonung unterzuordnen.

Die Ergebnisse gipfeln in folgenden Sätzen:

1) An der Echtheit des Jargons ist nicht zu zweifeln.
2) Das in England gesprochene Französisch war nicht überall gleich.
3) Der Jargon hat sich selbständig und organisch fortentwickelt.
4) Er bietet uns das Bild der Umformung einer Sprache nach den Gesetzen einer anderen und zeigt uns zugleich, eine welch wichtige Rolle bei Veränderungen des Lautkörpers der Bedeutungsinhalt einer Silbe spielt.

Die Arbeit ist nicht nur für die Anglistik, sondern auch für die allgemeine Sprachwissenschaft von Belang und ist gedruckt in Morsbachs Stud. z. engl. Phil., Heft LXIII, Halle 1922.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 29
[Englische Philologie]

Wilhelm Breuer, geb. 15. I. 93 zu Wittstock (Prov. Brandenburg).

*Ueber R. L. Stevensons impressionistische Technik.**

Ref.: Prof. Roeder. Korref.: Prof. Morsbach. Prüf.: 21. 12. 21.

Die Arbeit stellt einen Versuch dar, die Grundsätze und Methoden impressionistischer Kunstgestaltung bei R. L. Stevenson aufzudecken. Die Auswahl von Beispielen ist auf die Hauptwerke beschränkt worden, doch so, daß Werke aus den verschiedenen Lebensabschnitten des Schriftstellers herangezogen worden sind. — Die einleitenden Abschnitte behandeln den Begriff des Impressionismus und geben einige Daten über die Anfänge dieser Kunstrichtung. Der Einfluß Turners und Constables geht bis in die Anfänge des Jahrhunderts zurück, beide sind aber durchaus schon Impressionisten als Maler. Die Befruchtung der Fontainebleauer Malerschule durch diese Engländer ist für die französische impressionistische Malerei und damit auch für R. L. Stevenson von Bedeutung geworden. In Fontainebleau empfing er lebenslänglich nachwirkende Eindrücke von der neuen Kunst.

Im I. Hauptteil der Arbeit werden die Kunstprinzipien bezüglich der Form, im II. Teil bezüglich des Inhalts dargestellt. Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit den Kunstgattungen. Das Drama im herkömmlichen Sinne ist in impressionistischen Zeiten wenig beliebt. Sein strenger Aufbau, seine Zielstrebigkeit sind dem Impressionismus entgegengesetzt. Stevenson ist sich theoretisch dessen bewußt und verhält sich in der Praxis dementsprechend. Er hat selbständig keine Dramen verfaßt, sondern nur in Zusammenarbeit mit W. E. Henley; und auch diese hat er nie hoch geschätzt. — Dagegen sind Roman und Short-story sehr beliebt und können als die Hauptgattungen impressionistischer Kunstgestaltung gelten. Insbesondere der Abenteuerroman bietet Stevenson die beste Möglichkeit zur Entfaltung seiner Kunstprinzipien in bezug auf Stoffwahl, Stil und Aufbau. In der Lyrik verbindet St. mit dem Lyrismus den Psychologismus. Die Ballade ist ihrem Charakter nach unimpressionistisch. Sie findet daher bei St. nur geringe Berücksichtigung. Sehr beliebt ist hingegen das Märchen in der Zeit der herrschenden Eindruckskunst. Stevenson verbindet die Einzelgeschichten seiner Arabian Night Tales reigenartig durch Zwischenbemerkungen seines Erzählers und wahrt den Zusammenhang durch die Wiederkehr der abenteuernden Personen. — Impressionistisch im eigentlichen Sinne des Worts ist die Reisebeschreibung. Ein nicht geringer Teil der Werke Stevensons sind daher travelbooks. — Seine Essays endlich verraten ihren impressionistischen Charakter sowohl durch die Wahl der dargestellten Personen wie durch die Stellungnahme zu ihnen, insofern sich der Kritiker mit ihnen verwandt fühlt und sich einer moralischen Beurteilung meist gänzlich enthält. — Das 2. Kapitel behandelt die impressionistische Komposition. Die Maltechnik (der sogenannte Pointillismus), findet ihre Analogie in dem Aufbau des impressionistischen Werkes. Einzelszenen,

-erlebnisse und -ereignisse werden oft lose aneinandergefügt, ohne daß auf die verbindenden Uebergänge ein besondrer Wert gelegt würde. Dadurch wird die Darstellung gedrungen und lebhaft in Annäherung an das wirkliche Leben. Die Mittel Stevensonscher Romantechnik im einzelnen sind: a) die Form der Memoiren wird bevorzugt; b) die Ich-Form wird verwendet, auch in kleineren Erzählungen; c) die „Kompositionsfigur", nämlich Mr. Mackellar in The Master of Ballantrae, ermöglicht es dem Dichter, selbst im Hintergrund zu bleiben, aber trotzdem eine ganz subjektivistische Darstellung zu geben. d) Als Beispiel impressionistischer Romankomposition bei Stevenson dient The Master of Ballantrae. e) Die Reisebeschreibungen geben die subjektiven Eindrücke des Künstlers wieder.

Im 3. Kapitel sind unter dem Begriff des „impressionistischen Blickes" eine Reihe von Eigentümlichkeiten zusammengefaßt worden, die sich aus der besonderen impressionistischen Sehweise ergeben. Im Unterschied zum Naturalisten wählt der Impressionist aus, er bevorzugt die Skizze. „Auslassen" ist eine seiner Hauptforderungen. Die Hauptzüge des Ausgewählten werden deutlich herausgestellt. Das Nebensächliche wird in andeutender Unklarheit gelassen; dadurch wird lebendige Anschaulichkeit des Wesentlichen erreicht. Mittel dazu sind: a) die sorgfältige Wahl des Beobachtungspunktes, von dem der Abstand groß genug ist, daß nur das Typische hervortritt, b) die Darstellung von Lichtwirkungen. Es entsteht bei St. eine Art von schriftstellerischem Rembrandtismus, den der Dichter als bewußtes Kunstmittel verwendet. In manchen Erzählungen, z. B. in The Strange Case of Dr. Jekyll and Mr. Hyde, spielen sich alle bedeutungsvollen Ereignisse zur Nachtzeit ab. c) Die Farbenverwendung. Auffällige Farben und Farbenabtönungen in Natur und Menschenleben werden scharf beobachtet und gern dargestellt. d) Die sogenannte visuelle Personencharakteristik. Es wird, wenn eine neue Person in die Handlung eingreift, zunächst der Eindruck geschildert, den diese Person macht. Dadurch wird zugleich indirekt meist der Charakter in seinen Grundzügen angedeutet. — Eine besondere Beachtung verdienen die Szenen, in denen der Eindruck gezeichnet wird, den das plötzliche Erscheinen eines Menschen oder das unvermutete Eintreffen einer Nachricht auf die Ueberraschten macht. e) Um lebendige Eindrücke zu erzielen, werden auch Gehörseindrücke gern dargestellt. Durch Kontrastwirkung wird die Wirksamkeit der Schilderung erhöht. — Das 4. Kapitel erörtert die impressionistische Sprachkunst. Darüber hat Stevenson in seinem Essay On some Technical Elements of Style selbst eingehend gehandelt. In bezug auf die Lautkunst (a) gilt, daß der impressionistische Künstler durch klangliche und rhythmische Gehörseindrücke lebendige Eindrücke zu vermitteln strebt. Wenngleich Stevenson auch niemals, wie andre Impressionisten es gern tun, den Inhalt hinter der klanglichen Wirkung zurücktreten läßt, so legt er doch auf das musikalische Element der Sprache großen Wert. Er ist sorgfältig bezüglich der Konsonantenkonkordanz (α), insofern er verwandte oder alliterierende Konsonanten zusammenstellt, und bezüglich der Vokalharmonie (β), gemäß der allgemeinen Tendenz des Impressionismus, auch die Vokallaute stimmungmalend zu gebrauchen. — Besondere Sorgfalt wird der Wortwahl (b) zuteil. Der Impressionist strebt nach feinsten Bedeutungsunterschieden, vermeidet abgegriffene Worte nach Möglichkeit. Er geht deswegen gern auf den etymologischen Sinn

des Wortes zurück (α), er gebraucht archaische Ausdrücke (β), verwendet Dialektworte (γ), liebt Wortzusammenstellungen, die die gewöhnliche Prosa nicht kennt (δ). Die Synästhesie lehnt St. ab (ε), gebraucht dagegen häufig die Annomination (ζ), Wortwiederholung und Variation (η), endlich die Juxtaposition von Worten gleicher syntaktischer Bedeutung (ϑ). — Bezüglich des Satzbaus (c) hält sich Stevenson von Extremen frei. Er läßt seine Figuren individuell sprechen, meidet jeden Schwulst, lehnt aber die allzu große Nüchternheit nur-parataktischen Satzbaus ab. —

Der II. Teil behandelt die Kunstprinzipien bezüglich des Inhalts, das 1. Kapitel den impressionistischen Psychologismus. Für den Impressionisten hat nur der augenblickliche Inhalt des Bewußtseins realen Wert. An die Stelle der Logik tritt die Psychologie, an die Stelle der deduktiven Beweisführung die Anschauung des Einzeldings. Eine Metaphysik kennt die impressionistische Philosophie nicht. Sinnlich-anschaulich muß das Kunstwerk daher sein. Darum wird das Ungewöhnliche, Aufregende dargestellt. Bisher weniger beobachtete psychische Zustände oder Vorgänge und psychische Abnormitäten werden daher gern zum Gegenstand eines Kunstwerks gemacht. — Die Psychologie des Kindes (a) findet ihren Ausdruck bei Stevenson in Kindergedichten, wie sie die Sammlung A Child's Garden of Verses enthält. — Die Psychologie des Abenteurers (b) bildet für den Dichter einen Hauptanreiz zur Darstellung. Groß ist die Zahl der seltsamen Lebensexperimentatoren in seinen Werken. — Unter den andern psychologisch merkwürdigen Charakteren erfordert die Gestalt des sogenannten Uebermenschen besondere Beachtung. Es werden durch Stevenson aber ausschließlich extreme Begabungen nach der schlechten Seite hin dargestellt, weil sich an ihnen besonders die impressionistische Kunst der Schilderung entfalten läßt. — Endlich noch eine Gruppe von Menschen, an denen die verschiedenen Grade des beginnenden Wahnsinns erkennbar sind (d). Oft ist die Grenze zwischen bloß ungewöhnlicher und psychopathischer Veranlagung schwer zu ziehen, denn die verschiedenen Stufen psychischer Anomalien werden gezeigt. — Das 2. Kapitel behandelt den impressionistischen Satanismus. Es werden Verbrechernaturen durch Stevenson geschildert, für die das Menschenleben kaum irgend einen Wert besitzt. Der Tod wird in sehr vielen, oft äußerst abschreckenden Formen in den Dichtungen dargestellt. — Die impressionistische Passivität (3. Kapitel) äußert sich in dem Mangel moralischer Stellungnahme des Dichters gegenüber seinen Geschöpfen. Die Personen werden rein ästhetisch betrachtet. „Die letzte Konsequenz des impressionistischen Wollens ist jenseits von Gut und Böse, die völlige Moralfreiheit“ (Hamann 175). Amoralisch wie der Dichter sind seine Gestalten. Anhangsweise werden folgende Themen behandelt: I. Stevenson als Romantiker und das impressionistische Lebensideal; II. Stevenson als Maler; III. Das impressionistische Buch. — Das Nachwort weist darauf hin, daß Stevenson, der am Anfang der impressionistischen Bewegung in England steht, mit der literarischen Vergangenheit soweit im Zusammenhang geblieben ist, daß manches in seinen Werken an die ältere Zeit erinnert. Das erklärt sich aus seiner nationalen und religiösen Gebundenheit. Dennoch ist Stevenson aber deutlich nach seinen grundsätzlichen Ansichten und nach seinem Gesamtwerk Impressionist.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Mittlere und Neuere Geschichte] Nr. 30

Ludolf Fiesel, geb. zu Ribbesbüttel (Kr. Gifhorn) 13. VII. 88.

Das öffentliche Geleit im frühen Mittelalter.

Ref.: Prof. Stein. Prüf.: 14. II. 17.

Von der unter dem Titel „Das öffentliche Geleit im frühen Mittelalter" eingereichten Dissertation, die als Ganzes ungedruckt geblieben ist, sind die wichtigsten Ergebnisse in folgenden Aufsätzen erschienen:

1. Die kirchlichen Empfehlungsbriefe und das kirchlich-klösterliche Geleitswesen (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLI, Kanonist. Abt. 157—167).

2. Zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitsrecht (ebendort XLI, Germanist. Abt. 1—40).

3. Zur Entstehungsgeschichte des Zollgeleits (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XV, 466—506).

Der nachstehende Auszug wird Herrn Professor Brandi verdankt.

I. Entsprechend der antiken Praxis der Empfehlungsbriefe, von denen einige sogar im Original erhalten sind, hat auch die christliche Kirche, trotz anfänglicher Geringschätzung, seit dem 2. Jahrhundert *literae communicatoriae* oder *commendatitiae* als Bedingung für die Aufnahme in fremden Kirchen zur festen Einrichtung gemacht. Um Fälschungen vorzubeugen, hat man den Briefen eine feste Form (*literae formatae*) gegeben, die auch in germanisch-romanischen Formelsammlungen wiederkehrt. Hinkmar erneuerte dafür auch die Bezeichnung *literae canonicae*. Das Recht der Ausstellung wird den kirchlichen Oberen, Bischöfen und Metropoliten, bei Klöstern auch den Aebten, vorbehalten (Ben. Regel, 61). Verf. stellt (S. 164 f.) die erhaltenen derartigen Briefe zusammen, aus denen sich ergibt, daß über dem frühchristlichen Sinn des Ausweises für vertrauenswürdige Geistliche auch der antike, der Empfehlung zu Unterkunft und Förderung auf der Reise, wieder aufgelebt war; die Briete führten zu zusammenhängenden Brief- und Personalgeleiten.

II. Eine zweite Abspaltung des privaten antiken Geleitsbriefes bilden die offiziellen Reisepässe, insbesondere für den Grenzverkehr, die bei den Langobarden wiederkehren und auch im Verkehr zwischen den Päpsten des 8. Jahrhunderts und den Franken erwähnt werden. Innerhalb des Frankenreiches heißen diese Reisepässe, jetzt in Mandatsform für Königsleute, *tractoriae*. Bei Reichsfremden tritt ein Personalgeleit dazu (Gesandschaften). Aehnlich führt im byzantinischen Reich die Praxis des *cursus publicus* zum Personalgeleit. Die besonderen Ansprüche der Päpste auf Ehrengeleit werden, etwa durch Gregor VII., in sehr präzise Formen gekleidet; sie machen spätestens im XI. Jahrhundert eine feste Pflichtleistung daraus. Daß in den germanischen Reichen das Geleit „zum König" die Form angenommen hat erhöhten Friedens der Kommenden, d. h. erhöhter Bestrafung ihrer Verletzung, entspricht den allgemeinen Formen von Königsschutz und Königsfriede; die Päpste haben auch dazu die Analogie gebildet. Im Reiche ist das Marktgeleit die wichtigste Anwendung, von den Stadtherren natürlich nur in ihrem Machtbereich gewährleistet.

III. Ueber den Königsschutz für die Händler hinaus führt das Zollgeleit, als Haftung der Staatsgewalt im zwischenstaatlichen Verkehr gegen

das Entgelt der Zollabgabe, nachweisbar zuerst im Venetianischen Gebiet 1001. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1157) verbreitet sich das Zollgeleit über die Hauptverkehrsgebiete Mitteleuropas. Im Reiche stehen seitdem neben dem alten unentgeltlichen Geleit des Königs durch das ganze Reichsgebiet (politisches Geleit) ein entgeltliches Geleit der Reichszollstätten und ein lehnshängiges Zollgeleit der Territorialherren durch ihr Territorium als Appendix des Zollregals. — Die Bezeichnungen für Geleit (bes. *conductus, ducatus, guidagium, guida, wida, tansa*) werden in einem Exkurs geprüft. Die Einleitung des dritten Aufsatzes (Vierteljahrsschrift) gibt eine kritische Uebersicht über die bisherige Geleitsliteratur, von den alten Publizisten bis zur Gegenwart (Haferlach, Hansische Gesch. Bl. 1914. Kalisch, Geleitsregal u. Zollregal, Berl. jur. Diss. 1901). Die umfassendste der bisherigen Arbeiten, P. Huvelin, *Essay historique sur le droit des marchés et des foires* (1897) erfährt dabei die entschiedenste Ablehnung.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Mittlere und Neuere Geschichte] Nr. 31

Walter Thormann, geb. zu Kreiensen 3. X. 96.

*Die historische Entwicklung der Thronfolgefrage im Herzogtum Braunschweig und ihre vorläufige Lösung im Jahre 1885.**

Ref.: Prof. Darmstädter. Korref.: Prof. Brandi. Prüf.: 1. III. 22.

Bisher wurde die braunschweigische Thronfolgefrage nur vom parteipolitischen oder staatsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet, hier ist der Versuch gemacht, ihre historische Entwicklung darzustellen. Veröffentlichungen der letzten Jahre haben manche Seite dieser Angelegenheit besser erhellt, als es bis jetzt der Fall war; außerdem konnte der Verfasser bislang unzugängliche, im braunschweigischen Staatsministerium ruhende Akten zu seiner Darstellung verwerten, wie auch private Mitteilungen des Prinzen Heinrich von Preußen über seine derzeitige Kandidatur. In ausgiebiger Weise wurden die Auslassungen der Tagespresse über die Thronfrage benutzt, besonders die der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, der Germania, der Kreuzzeitung, der Deutschen Volkszeitung, der Nationalzeitung, des Berliner Tageblatts, der Frankfurter Zeitung, der Vossischen Zeitung und aller in Braunschweig erscheinenden Zeitungen.

Die Vertreibung des Herzogs Karl II. am 6. Sept. 1830 aus Braunschweig, die Thronbesteigung seines Bruders, des Herzogs Wilhelm, am 20. April 1831 und das zwischen der älteren und der jüngeren Linie des Welfenhauses vereinbarte Hausgesetz vom 24. Okt. 1831 „betr. die Vermählungen der nichtregierenden Mitglieder des durchlauchtigsten Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg“ bildeten den Auftakt zu der braunschweigischen Thronfolgefrage. Die Bemühungen Herzog Wilhelms, eine standesgemäße Ehe zu schließen, blieben erfolglos, da niemals die Frage entschieden war, ob bei einer Verheiratung der Herzöge den Kindern Karls oder Wilhelms die Thronfolge gebühre. Auch Herzog Karl blieb unvermählt. Bei zunehmendem Alter des regierenden Herzogs rückte der Zeitpunkt der Vereinigung des Herzogtums mit dem Königreich Hannover — zum größten Leidwesen des braunschweigischen Volkes — auf Grund der beiderseitigen Landesverfassungen in immer größere Nähe. Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienen zahlreiche Schriften, die sich mit der Regierungsnachfolge in Braunschweig beschäftigten. Teils wollten sie einer Regentschaft Herzog Karls bei dem Tode seines Bruders die Wege ebnen, teils traten sie für den Anschluß an Preußen ein, wofür zweifelhafte Rechtsgründe hervorgesucht wurden, oder aber sie schlugen der Bevölkerung vor, in einer gemeindeweis vorzunehmenden Abstimmung die Entscheidung über ihr künftiges Geschick selbst herbeizuführen. Eine dieser Broschüren vertrat die Ansicht, das hannoversche Königshaus könne in Braunschweig nicht sukzedieren, da es die unebenbürige Eleonore d'Olbreuse zu seinen Ahnen zähle. Diese Schriften, wie auch zahlreiche Gegenschriften, verfehlten ihre Wirkung auf die braunschweigischen Landtagsabgeordneten nicht. Im April d. J. 1861 forderten sie das Staatsministerium auf, die Frage zu prüfen, wie bei einer Thronerledigung die Sukzession sich

ordne. Daraufhin kam am 3. März 1863 ein hannoversch-braunschweigischer Erbvertrag zustande, durch den jede Behinderung der jüngeren Linie des Welfenhauses an der Thronfolge in Braunschweig beseitigt schien.

Im Jahre 1866 wollte Preußen zunächst die Abtretung der hannoverschen Erbansprüche auf Braunschweig verlangen, war späterhin jedoch bereit, dem Kronprinzen von Hannover die Thronfolge in Braunschweig zu gewährleisten, wenn er im übrigen die neue Ordnung der Dinge anerkenne. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, vielmehr erklärte Georg V. am 23. Sept. 1866 ausdrücklich, daß er die durch die Kriegsereignisse geschaffene staatliche Änderung in seinen Erblanden nicht anerkenne und sich und seinem Hause alle Rechte vobehalte. Mehrfach tauchte nach d. J. 1866 in der Presse die Ansicht auf, daß durch die Einverleibung Hannovers der Erbvertrag v. J. 1863 hinfällig geworden und das Nachfolgerecht, da es an der Krone Hannovers klebe, mit dieser auf Preußen übergegangen sei. Auch in preussischen Regierungskreisen war man damals bemüht, eine rechtliche Formel für die Verhinderung der hannoverschen Sukzession in Braunschweig zu finden. Man verfolgte den Plan jedoch nicht weiter, als ein vom Minister Schleinitz verfaßtes Gutachten Preußen keinerlei Recht zur Einmischung in die inneren Verhältnisse des Herzogtums zugestand.

Im Dez. 1870 kam die Thronfolgefrage in der braunschweigischen Landesversammlung aufs neue zur Erörterung, deren Ergebnis der Entwurf zu einem Regentschaftsgesetz vom 26. März 1873 war. Hierin wurde bestimmt, daß der deutsche Kaiser ersucht werden sollte, die Garantie für das Gesetz zu übernehmen, während der Großherzog von Oldenburg bei eintretender Thronerledigung als Regent vorgesehen war. Man hatte sich während der Beratungen — das muß ausdrücklich hervorgehoben werden! — von braunschweigischer Seite aus nicht die Gewißheit verschafft, daß der Großherzog zur Übernahme der Regentschaft bereit war. Als Herzog Wilhelm dies in einem Handschreiben am 31. März 1873 nachholte, lehnte der Großherzog eine Entschlußfassung ab, bevor ihm nicht die kaiserliche Garantieübernahme und die Zustimmungserklärung des Herzogs von Cumberland zu der geplanten Regentschaft übermittelt seien. Als am 6. November 1873 der Herzog von Braunschweig in Berlin um die Übernahme der Garantie nachsuchte, versagte sie der Kaiser. Man ließ daraufhin den Gesetzentwurf fallen.

Bei den Verhandlungen des Berliner Kongresses i. J. 1878 sprach sich Fürst Bismarck Lord Beaconsfield gegenüber dahin aus, daß der Thronbesteigung des Herzogs Ernst August (König Georg V. war am 12. Juni 1878 in Paris gestorben) in Braunschweig nichts im Wege stände, wenn von ihm ein offener bindender Verzicht auf Hannover ausgesprochen würde. Diese Eröffnungen des Reichskanzlers riefen zwischen der Königin Viktoria, dem Herzog von Cumberland und dem Herzog von Braunschweig einen Briefwechsel hervor, bei dessen Bekanntwerden i. J. 1885 Ernst August sich den Vorwurf der Doppelzüngigkeit zuzog. In einer Rechtsverwahrung vom 11. Juli 1878 hatte er erklärt, daß er alle Rechte seines verstorbenen Vaters aufrecht erhalte. Zu Ende d. J. 1878 begannen auf die Initiative Herzog Wilhelms hin im Landtag neue Beratungen über die Regelung der Regierungsnachfolge. Nach kurzen Verhandlungen wurde am 16. Febr. 1879 das „Gesetz, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer

Thronerledigung betr." erlassen. Man war sich hierbei jedoch völlig im unklaren, ob der Kaiser eine eventuelle Anwendung des Gesetzes zulassen werde.

Von dem am 18. Okt. 1884 nachts 1 Uhr 15 Min. in Sibyllenort erfolgten Ableben Herzog Wilhelms wurde der Stadt Braunschweig durch eine Proklamation des Kommandeurs der preußischen 40. Infanterie-Brigade die erste Kunde gegeben. Dieser Erlaß, der ohne Kenntnis des Herzogl. Staatsministeriums veröffentlicht wurde, gab dem sich auf Grund des Gesetzes vom 16. Febr. 1879 konstituierenden Regentschaftsrat die Gewißheit, daß er vom Kaiser anerkannt werde, was auch am 24. Okt. 1884 geschah. Ein vom Herzog Ernst August am 18. Okt. dem braunschweigischen Staatsminister (Graf Görtz-Wrisberg) übersandtes Regierungsantrittspatent wurde von diesem weder kontrasigniert noch publiziert. Nachdem der Regentschaftsrat am 27. Okt. vom Bundesrat als gesetzmäßige Regierung anerkannt und dadurch zugleich vom Reiche entschieden war, daß der Thronfolger „behindert" sei im Sinne des Gesetzes vom 16. Febr. 1879, legte der Herzog von Cumberland am 2. Nov. beim braunschweigischen Staatsministerium Protest gegen seine angebliche Behinderung an der Regierungsausübung ein. — In der Presse wurde die Thronfolgefrage eifrig erörtert. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung betonte in zwei längeren Artikeln, daß die Angelegenheit eine äußerst wichtige politische Seite habe, die allein für die Entscheidung ins Gewicht falle und eine Regierung der Welfen in Braunschweig auf keinen Fall zulasse. Ähnlich äußerte sich die nationalliberale und die fortschrittliche Presse (mit Ausnahme der Frankfurter Zeitung), wohingegen die konservativen und besonders die ultramontanen Blätter als eifrige Beschützer des Legitimitätsprinzips auftraten. Auch mannigfache Vorschläge für eine Lösung der Frage wurden laut. Die Namen mehrerer Prinzen wurden als Kandidaten für eine eventuelle Regentschaft genannt. Einige Zeitungsartikel legten Preußen eine Annexion des Herzogtums oder eine Umwandlung desselben in ein Reichsland nahe. Fürst Bismarck äußerte gegen die beiden letzten Projekte lebhaften Widerwillen. Das braunschweigische Volk und seine Vertreter verhielten sich jetzt, wie im weiteren Verlauf der Angelegenheit, recht passiv, zumal das Ministerium und der Regentschaftsrat durch das Dunkel, das sie über ihren Beratungen hinsichtlich der Regierungsnachfolge schweben ließen, nicht dazu beitrugen, das Interesse daran beim Landtag oder bei den Einwohnern des Herzogtums zu fördern.

Da eine Verständigung mit dem Herzog von Cumberland unmöglich schien, stellte Preußen am 18. Mai 1885 beim Bundesrat den Antrag, zu beschließen, daß die Regierung Herzog Ernst Augusts in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei. In der ausführlichen Begründung war hervorgehoben, daß Preußen aus politischen Gründen die Thronbesteigung des Cumberländers mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhindern werde. Im Bundesrat zeigte sich bald, daß einige Staaten, darunter in erster Linie Bayern und Sachsen, Bedenken trugen, dem Wortlaut des preußischen Antrags beizustimmen. Sie fürchteten, mit seiner unveränderten Annahme einen Präzedenzfall zu schaffen, und wünschten daher, durch eine genaue Bezeichnung der Gründe für die Ausschließung des Herzogs die Konsequenz für anders geartete Fälle fernzuhalten. Am

24. Juni liefen beim Justizausschuß drei Anträge ein: der eine war von ihm selbst angefertigt, der zweite von der bayrischen Regierung, während die dritte Formulierung von Sachsen ausging, das schon einmal Anfang Juni einen Entwurf ausgearbeitet hatte, ihn jedoch wegen heftigen Widerspruchs preußischerseits sogleich hatte fallen lassen. Weder einer von den drei Anträgen des 24. Juni, noch der von Preußen am folgenden Tage eingebrachte Vermittlungsantrag fand Annahme. Bayern übermittelte am 27. Juni dem Bundesrat eine neue Fassung; gleichzeitig hatte es einen dritten Antrag in Bereitschaft, den es einzubringen gedachte, wenn der zweite vom Ausschuß zurückgewiesen werde. Nachdem Sachsen seine anfänglichen Bedenken aufgegeben und der Staatssekretär des Inneren von Bötticher auch vom Kaiser in Ems die Ermächtigung eingeholt hatte, daß Preußen an Stelle des eigenen Antrags einem anderen seine Zustimmung erteile, wurde der zweite bayrische Antrag am 2. Juli 1885 vom Justizausschuß und vom Plenum des Bundesrats angenommen. Der Beschluß besagte, daß die Regierung des Herzogs Ernst August in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bundesverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei. Oldenburg und Braunschweig enthielten sich der Stimmabgabe; Reuß ä. L. und Mecklenburg-Strelitz stimmten gegen den Beschluß, da sie ihn als einen mit der Verfassung des Reiches und dem deutschen Fürstenrecht unvereinbaren Eingriff in die in einem Bundesstaat bestehende Rechtsordnung ansahen.

Die braunschweigische Landesversammlung mußte nun gem. § 6 des Gesetzes vom 16. Febr. 1879 einen Regenten wählen. — Schon bei den Beisetzungsfeierlichkeiten des Herzogs Wilhelm hatte der britische Prinz, Herzog Georg von Cambridge, dem braunschweigischen Staatsminister mitgeteilt, daß er gewillt sei, die ihm als nächsten Agnaten unter gewissen Voraussetzungen zustehende Regentschaft zu übernehmen — jedoch unter Beibehaltung seiner Stellung im Vereinigten Königreich als britischer Staatsangehöriger und General, wie seines dauernden Wohnsitzes in London. Da der Staatsminister eine sofortige Erörterung darüber vermieden hatte, kam der Herzog in meheren Schreiben ausdrücklich auf seine Forderung zurück, ohne jedoch irgend etwas zu erreichen. Es wurde ihm von Braunschweig aus anheimgegeben, seine Ansprüche bei den Organen des Reiches zur Geltung zu bringen. Als Georg dies tat, wurde er vom Reichskanzler abgewiesen.

Obwohl in der Presse oft der Name des Prinzen Heinrich VII. von Reuß j. L., derzeit deutscher Botschafter in Wien, als Regentschaftskandidat genannt wurde, suchte Fürst Bismarck durch gelegentliche Äußerungen den Anschein zu erwecken, als wenn es sich hierbei nur um Erfindungen der Zeitungen handele. Doch berichtet uns ein den Ereignissen nahestehender Zeitgenosse (Freiherr von Cramm-Burgdorf; 1885—1906 braunschweigischer Gesandter in Berlin), daß vom Kaiser diese Frage ernstlich erörtert sei. Eine Bestätigung seiner Worte ist wohl der Umstand, daß Graf Görtz-Wrisberg Ende August 1885 seinen Urlaub in Gastein verbrachte, wo zur gleichen Zeit Prinz Heinrich VII. mit seiner Mutter weilte. Aber dem Reichskanzler gelang es, seinen Willen durchzusetzen, und die Kandidatur des reußischen Fürsten wurde fallen gelassen. Fürst Bismarck war nun eifrig bestrebt, einen preußischen Prinzen als Regenten in Braunschweig einszusetzen (wenn nicht

sogar zum Herzog von Braunschweig zu machen[1]). Zunächst hatte er den Prinzen Heinrich von Preußen dazu ausersehen. Dieser als junger, tatenfroher Seeoffizier wollte aber seinem ihm liebgewordenen Dienste nur ungern entsagen. Die Kandidatur rief bei ihm herbstes Bedauern und starken Widerspruch hervor. Sein Vater drängte ihn keineswegs zur Übernahme der Regentschaft, sondern berief sich lediglich auf ein Gespräch mit Herzog Wilhelm, demzufolge er mit diesem vereinbart hatte, daß entweder Prinz Heinrich oder sein jüngerer Bruder Waldemar die Thronfolge in Braunschweig antreten sollten. Im übrigen stellte er dem Prinzen anheim, seinen Standpunkt dem Großvater zu unterbreiten. Der Kaiser gewährte dem Enkel eine Audienz, in deren Verlauf es dem Prinzen gelang, eine Entscheidung in seinem Sinne herbeizuführen. Fürst Bismarck hatte in einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums am 24. August 1885 erklärt, den Prinzen Heinrich als Regenten vorschlagen zu wollen, wenn dessen Vater damit einverstanden sei, sonst den Prinzen Albrecht. Als ein in diesem Sinne an den Kronprinzen gerichteter Brief längere Zeit unbeantwortet blieb, brachte der Reichskanzler mit Schreiben vom 3. Okt. 1885 an den braunschweigischen Staatsminister den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten in Vorschlag. Nach einstimmig erfolgter Wahl durch die Landesversammlung übernahm dieser am 2. Nov. 1885 die Regierung des Herzogtums und führte sie bis zu seinem am 13. Sept. 1906 erfolgten Tode.

Zum zweiten Mal traten die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Februar 1879 in Kraft. Ein Regentschaftsrat führte die Regierung, bis Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der vom braunschweigischen Landtag am 28. Mai 1907 zum Regenten gewählt war, an seine Stelle trat. Am 3. November 1913 konnten endlich die Welfen ihren angestammten Thron in Braunschweig besteigen, nachdem die hohenzollern — welfischen Gegensätze beseitigt waren. Doch kaum fünf Jahre hatte der junge Welfensproß — Herzog Ernst August — die Zügel der Regierung in Händen, als sie ihm in den Revolutionsstürmen des Jahres 1918 entrissen wurden.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Mittlere und Neuere Geschichte] Nr. 32

Alfred Frankenfeld, geb. zu Kühndorf 27. X. 98.

*Justus Möser als Staatsmann im Siebenjährigen Kriege und am englischen Hofe.**

Ref.: Prof. Brandi. Prüf.: 31. V. 22.

I.

Justus Mösers Verhandlungen mit den Alliierten (Mai 1758 — Februar 1761).

Da infolge der franzosenfreundlichen Politik des regierenden Landesherrn, Klemens August, von Seiten der Alliierten die Neutralität seiner westphälischen Bistümer nicht beachtet wurde, entschloß sich der am 24. Mai 1758 zum Landesdeputierten ernannte Syndikus der Ritterschaft, Justus Möser, eine Politik schnellen Entgegenkommens zu führen; er hoffte durch Bereitwilligkeit um so eher die ärgsten militärischen Bedrückungen abwenden zu können, als durch die Alternativ-Sukzession das Haus Braunschweig-Lüneburg ein enges Interesse an dem Schicksal Osnabrücks nehmen mußte. Möser vermochte den Erlaß des letzten der drei im Mai dem Lande auferlegten Kontributionstermine in Höhe von 68 500 Th. durchzusetzen, aber dem Ansinnen, das Land an die englisch-preußische Sache zu ketten, auszuweichen.

Neue Ende Dezember 1758 einsetzende Verhandlungen in Münster führten, nachdem Möser in persönlicher Besprechung mit Herzog Ferdinand die fehlerhaften Anschlagspläne des Kommissariats dargelegt und die unbillige Ueberbelastung Osnabrücks bewiesen hatte, im Januar 1759 zu einer erheblichen Milderung der Kriegslasten des Landes. So wurden dem Hochstift die im Laufe des Winters entrichteten 30 000 Thaler sogleich zurückgezahlt, ferner 20 000 Thaler als Zuschuß für die Naturalverpflegung in Aussicht gestellt, im April 1759 endlich 50 000 Thaler als Milderungsquote bewilligt, worin freilich der Verpflegungszuschuß einbeschlossen war.

Im Frühjahr 1760 gelang es ihm bei neuen Verhandlungen in Marburg und Paderborn, die Erfüllung des größten Teiles der alliierten Forderungen seinem Lande zu ersparen. Von ursprünglich im ganzen geforderten 300 000 Thaler wurden Osnabrück rund 250 000 erlassen.

Im folgenden Winter 1761 kamen erneute Verhandlungen Mösers in Uslar zu keinem günstigen Ergebnis, sodaß er zur Durchsetzung der Osnabrückischen Ansprüche eine persönliche Vorstellung in Hannover und London in Erwägung zog. Der am 6. Februar 1761 erfolgende Tod des Kurfürsten Klemens August von Cöln bedeutete jedoch für das Hochstift Osnabrück einen Wechsel von Freund und Feind.

II.

Die Zeit der französischen Einfälle (Aug.—Sept. 1761, Okt. 1762).

Beim Einfall der Franzosen unter dem Marquis de Conflans im August 1761 blieben Mösers Bemühungen um Milderung der ausgeschriebenen

Kontribution vergeblich. Auch angesichts der Erpressungen des Brigadiers von Wurmser im September 1761 konnte Möser nur durch Präsentation alter Osnabrückischer Ansprüche aus der Zeit der französischen Besetzung 1757/58 den Nachlaß der Hälfte erreichen.

Während des Cambefortschen Ueberfalls im Oktober 1762 strebte Möser, die Vermittlung Europäischer Staaten beim französischen Hofe herbeizuführen.

III.

Innenpolitik und Liquidationsgeschäfte (1761—1763).

Die innerpolitische Tätigkeit Mösers in den Jahren 1761 bis 1763 war bestimmt von zwei Gesichtspunkten:

1) sollte nicht durch Maßnahmen der Regierung die Menge der Verschuldeten noch tiefer ins Elend geraten. Damit suchte er auch dem Münz-Spekulantentum unter Androhung schwerer Strafen das Handwerk zu legen.

2) Zur politischen Sicherstellung befürwortete er engen Anschluß an Hannover-England, wobei die Bestrebungen König Georgs III., das Stift ohne Rücksicht auf die Regierungs-Ansprüche des Domkapitels sofort in Administration zu nehmen, seiner Auffassung entsprachen.

IV.

Möser am englischen Hofe (seit Oktober 1763).

Im Verkehr mit den Londoner Regierungsbehörden handelte Möser nach denselben Grundsätzen. In Dingen, die die wirtschaftliche Wohlfahrt seines Landes betrafen, wahrte er ausschließlich die Interessen Osnabrücks; wofern dagegen dessen politische Sicherung für die Zukunft zu erwägen war, fungierte er als treuer Anwalt König Georgs III.

Die Arbeit beruht im Wesentlichen auf den Akten des Staatsarchivs zu Osnabrück.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Philosophie] Nr. 33

Margarete Henze, geb. zu Treptow a. d. Rega 27. V. 94.

*Zum Problem einer allgemeingültigen Pädagogik.**

Ref.: Prof. Misch und Prof. Nohl. Prüf.: 19. VII. 22.

In seiner Schwierigkeit gesehen und formuliert wurde das Problem zuerst von Schleiermacher, der zur Ablehnung des Allgemeingültigkeitsanspruches aller den Begriff der »Bildsamkeit« und des »Bildungsideals« betreffenden Sätze kommt, auf Grund der Einsicht in die durch ihre konkrete Einmaligkeit und Einzigartigkeit bedingte »Irrationalität« der individuellen Persönlichkeit — als des »Objekts« der Erziehung — und auf Grund der Erkenntnis der Wandelbarkeit der kulturellen Gesamtlage, in der sich für das Individuum seine Aufgabe — und somit auch der jedesmalige Endzweck der Erziehung — zu ändern hat. Dagegen fordert er Allgemeingültigkeit für die vom Bildungsideal — als der konkreten Erfülltheit — zu scheidende »Idee des Guten« als eines rein formalen Prinzips, das als Richtungskonstante den Bildungsprozeß zu durchwalten hat. Er trennt also zwischen einer allgemeingültigen »apriorischen« Pädagogik als der spekulativen Auseinanderlegung der »Idee des Guten«, und dem nur für eine bestimmte Praxis gültigen pädagogischen System als ganzen. — Eine ähnliche Stellung nimmt Th. Waitz ein. W. Dilthey hat dann das Problem der Allgemeingültigkeit der Pädagogik bewußt zum Ausgangspunkt für den — nur angedeuteten — Aufbau eines völlig andersartigen Systems gemacht. Eine allgemeingültige ethische Zielbestimmung lehnt er ab wegen der Relativität aller ihr zugrunde liegenden ethischen Prinzipien. Doch bedeutet das nicht zugleich den Verzicht auf eine allgemeingültige Zielformel überhaupt. Er glaubt vielmehr, daß ihm die Eigenart seiner Psychologie Mittel geben wird sowohl für die Aufstellung eines allgemeingültigen Zieles, das Einwänden in bezug auf historische Bedingtheit nicht ausgesetzt ist, als auch für die Ueberwindung der aus der Kenntnis der Irrationalität der Persönlichkeit entspringenden Bedenken gegen allgemeingültige den Bildsamkeitsbegriff betreffende Sätze. Seit Dilthey steht das Problem der Allgemeingültigkeit der Pädagogik im Mittelpunkt der pädagogischen Diskussion. (cf. Litt.)

Der Ueberblick über diese Literatur zeigt, daß das Problem immer an denselben Grundbegriffen hängt: der Bildsamkeit einerseits und dem Ziel als »Idee« (Grundrichtung) oder Ideal andererseits. Die Untersuchung beschränkt sich darum auf ihre Betrachtung und sucht festzustellen, welche verschiedenen Wege zur Lösung des Problems eingeschlagen werden können und eingeschlagen worden sind.

Die Lösungsversuche lassen sich dann auf drei typische Formen reduzieren: den psychologistisch-pädagogischen Weg (Beneke, Meumann), den idealistisch-pädagogischen (Natorp, Häberlin, Cohn) und den geisteswissenschaftlich-pädagogischen (Dilthey, Litt, Spranger).

Der Hauptteil der Arbeit gibt eine eingehende kritische Analyse dieser drei typischen Lösungsversuche. Die Verf. geht hier ähnlich vor wie

Frischeisen-Köhler in seinem Buch „Bildung einer Weltanschauung", das ihr aber erst in die Hand kam, als ihre Arbeit in den Grundzügen feststand. Während die psychologistische Pädagogik nur die eine Seite des Bildsamkeitsbegriffs erfaßt, die psychologisch-physiologische, ohne ausdrückliche Berücksichtigung des »Geistigen« wird von der idealistischen Pädagogik nur das »Geistige« im Sinne der Idee betont und die naturhafte Seite vernachlässigt; es wird dort die Allgemeingültigkeit nur der psychologischen, hier nur die der »ideellen« Erkenntnisse für möglich gehalten. Idee und Wirklichkeit stehen sich in schroffem Dualismus gegenüber und wo eine Verbindung gesucht wird, bleibt sie rein äußerlich. Es muß also ein Weg gesucht werden, der Bildsamkeit und Ziel, Sein und Sollen gleichsam in der Wurzel packt und in ihrer unaufhebbaren Beziehung erkennt. Den Weg zu dieser Betrachtungsweise, den die geisteswissenschaftliche Pädagogik geht, hat Dilthey angebahnt, wenn er in seiner Pädagogik den Punkt sucht, »wo aus der Erkenntnis dessen, was ist, die Regel entspringt über das, was sein soll«. Er sieht diesen Punkt — und Spranger und Litt folgen ihm darin — in der Struktur der Persönlichkeit, als eines auf die Erzeugung von Lebensund Kulturwerten angelegten Zusammenhangs. Für die Erkenntnis des geistigen Lebens gilt, daß das Erfassen des Seins unabtrennbar ist von dem Erfassen des Wertes; d. h. dieselben Kategorien leiten die Auffassung individuellen Lebens und die Hervorbringung der Werte in diesem individuellen Leben. (Litt) Aus dieser Erkenntnis heraus erwächst das Bestreben, auf Grund eines »isolierend-idealisierenden« Verfahrens (Spranger) — durch Analyse des historischen Menschen sowie des Lebens in der Kultur — Zahl und Art der Sinn- und Wertrichtungen zu bestimmen, die den Aufbau beider bedingen und so eine allgemeingiltige Unterlage zu finden, von der aus sich auch die individuellen und historischen Besonderheiten des praktischen pädagogischen Lebens begreifen lassen. Bei dieser Ansicht von dem Menschen als eines ursprünglich auf Werte hin tendierenden Wesens ergibt sich eine innerliche Verbindung von Anlage und Ziel, sodaß Bildung verstanden werden kann als die »immer klarere Herausgestaltung aller Wertrichtungen im Erleben, der Gesinnung und dem praktischen Verhalten einer sich entwickelnden Einzelseele gemäß der Norm ihrer objektiv wertvollen Gestaltung«. (Spranger) Wenn auch im Einzelnen hier noch vieles ungeklärt erscheint und anderes noch ganz fehlt, z. B. Erörterungen über die Grundprinzipien der Entfaltung, so scheint der Verfasserin doch in der hier angedeuteten Einstellung der richtige Ansatzpunkt für die Gewinnung pädagogischer Wahrheiten zu liegen.

In bezug auf das Verhältnis, in dem Bildung und Weltanschauung miteinander stehen, hat Frischeisen-Köhler nachzuweisen versucht, daß das Problem der Allgemeingültigkeit der Pädagogik mit dem einer allgemeingültigen Weltanschauung wesensmäßig verbunden ist; d. h. daß sowohl der Begriff der Bildung wie der des Bildungsideals und der Bildsamkeit durch eine bestimmte Gesamtauffassung der Welt bedingt sind. Für das Bildungsideal trifft diese Behauptung wohl zu; doch scheint sie nicht zu gelten für den Bildsamkeits- und den Bildungsbegriff. Die Tatsache, daß der Bildsamkeitsbegriff einseitig von verschiedenen Gesichtspunkten aus erfaßt worden ist, gibt keine Veranlassung zu der Annahme, daß diese

Einseitigkeit begründet ist. Die innerhalb einer Sphäre berechtigte rein naturwissenschaftliche bezw. rein ideelle Betrachtungsweise verliert ihre Berechtigung, wenn sie sich zur »naturalistischen« bezw. rein »idealistischen« Weltanschauung erweitert, weil sie dann dem »Leben«, das beide Faktoren enthält, nicht gerecht werden kann. Eine selbständige Quelle für alle pädagogische Erkenntnis läßt sich aufweisen in dem Bildungserlebnis. Ebenso wie wir Wesen und Eigenrecht des Heiligen erfassen in der phänomenologischen Analyse des Religiösen, das des Aesthetischen in der des künstlerischen Erlebens (Genießen und Schaffen), wird uns auch der Sinn der Bildung zugänglich in dem Bildungserlebnis. Hier sehen wir die Urzelle jeder Pädagogik. Diese ist zu erweitern nach zwei Richtungen hin: nach der Seite der »reinen« Psychologie — da der Begriff der Bildung den der Bildsamkeit wesensmäßig einschließt — und nach der Seite der reinen Axiologie. (Nur diese »Ausweitung« liegt in dem Sprangerschen System vor, doch nicht der Rückgang auf die gemeinsame Wurzel.) Eine Aufeinanderbeziehung beider — der reinen Wertlehre und der reinen Psychologie ergibt die Grundlage für eine allgemeingültige Typenlehre von den Bildungswerten. Die Ausdehnung des Begriffs der Bildung auf die Fremderziehung führt weiter zu zwei neuen Begriffen: dem des Bildners, dessen Struktur allgemeingültig bestimmt werden kann durch Rückgang auf das pädagogische Erlebnis, und dem der Bildungsgemeinschaft, deren Wesen erfaßt werden kann mit den Methoden der reinen Soziologie unter steter Zurückbeziehung auf die Bildungsidee.

Die Besinnung der Pädagogik auf ihre »einheimischen Begriffe« (Herbart) führt also zu der Erkenntnis, daß eine autonome, allgemeingültige Pädagogik als »Wesenswissenschaft« denkbar ist, auf die sich jedes pädagogische System in seiner konkreten, auf eine bestimmte Praxis gerichteten Ausgestaltung zurückzubeziehen und aus der es die Rechtfertigung der Gültigkeit jeder Normierung zu schöpfen hat.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Romanische Philologie] Nr. 34

Willy Hermenau, geb. zu Königsberg Pr. 10. X. 79.

Französische Bearbeitungen des Secretum Secretorum und ihr Verhältnis zu der lateinischen Uebersetzung des Philippus Tripolitanus. Textkritische Untersuchung und vier zum ersten Male herausgegebene Texte. (I. Das lateinische Secretum Secretorum. II. Die französische Versbearbeitung des Pierre d'Abernun. III. Die französische Rezension B. IV. Die französische Rezension C.)

Ref.: Prof. Hilka. Prüf.: 1. VIII. 22.

Weder der arabische Urtext des pseudoaristotelischen Secretum Secretorum noch die den europäischen Bearbeitungen zugrundeliegende lateinische Uebersetzung des Philippus Tripolitanus noch französische Bearbeitungen sind bisher veröffentlicht worden.

Die jüngste Arbeit über d. S. ist die Diss. v. A. A. Verdenius, Jacob van Maerlants Heimelijkheid der Heimelijkheden. Amsterdam 1917. Das S. gibt sich als Lehrbrief des Aristoteles an Alexander d. Gr. 'de omnibus fere scientiis'; seine arab. Herkunft darf als sicher gelten, als Zeit seiner Kompilation (durch Ja'hja ibn al-Batriq?) nach griech. u. arab. Quellen d. Ende des X. Jh. Die ältere und läng. (B) Fassung in 10 Büchern wurde zu Beginn des XIII. Jh. durch einen Kleriker Philippus für e. Bischof Guido v. Tripolis (= Tarabulus) ins Lat. übers. u. fand dann im Abendl. weiteste Verbreitung. Vgl. R. Förster im Cbl. f. Bibl.wesen VI. u. W. Hertz, Ges. Abh. 1905. S. 156 ff.

DER TEXT DES LATEINISCHEN SECRETUMS.

Die textkrit. Untersuchung geht wegen äußerl. Notgründe v. d. mangelh. Druck o. O. o. J. [Gryff, Reutlingen 1486?] (= Gr) aus, zieht in extenso folg. Hss. heran: Berl. oct. 298 (= B 298), Danzig Stadtbibl. Cod. Mar. F 180 (= M^1) u. Mar. F. 256 (= M^2), ferner in Einzelh.: Berlin lat. qu. 70 (= B) u. Ham. 630 (= H), nach Zitaten v. Verdenius den Druck Paris 1520 (= Pa), nach Steeles Ausg. in EETS. ES. LXXIV. S. 41—118 e. engl. Uebersetzung, und die französ. Hss. Berl. Ham. 44, 45, 46.

Die Tabula stammt v. Philippus, steht gewöhnl. zwischen s. Vorrede und dem von ihm übersetzten Texte, findet sich in Gr am Schlusse und fehlt bisweilen. Sie umfaßt nur die ersten 5 Bücher des S. und ist uneinheitlich überliefert. Viele Hss. haben als letztes das Kap. 'De phisionomia', andere fügen noch hinzu: 'De iustitia', 'De bonis que nascuntur ex ipsa', 'De circulo et exemplo iustitie', 'De rege et lege et pecunia'. Es ist die Frage, ob es Hss. gibt, deren Tabula auch die Kapp. der weiteren 5 Bücher enthält; verneinendenfalls ist es denkbar, daß die Tabula schon in Philipps Originalhs. in Unordnung geriet und so eine fehlerlose Ueberlieferung ausschloß.

Die Einteilung in Bücher ist nur selten durchgeführt, bisweilen begonnen und stimmt nie zu der Einteilung der arab. Fassungen, die ihrerseits den Text abweichend voneinander gruppieren und anordnen; sie ist willkürlich und sachlich unhaltbar.

Der Vorrede des Philippus und seiner Tabula folgen noch zwei andere Vorreden: 'cuiusdam doctoris in commendatione Aristotelis' und 'Johannis qui transtulit librum istum'. Der eigentliche Lehrbrief beginnt mit der Rubrik 'De epistola Aristotelis missa ad petitionem Alexandri'. In diesem Kap. zeigt eine Reihe „entstellter" Texte eine bemerkenswerte Störung insofern, als ein längeres Stück an falscher Stelle vorweggenommen erscheint.

Eine umfangreiche Lücke findet sich in Gr, M^2, B, B 298: da, wo die Krankheiten der vier Körperteile besprochen werden, fehlt in ihnen der dritte. Als solcher erscheinen in M^1, H, Pa und in dem Druck Venedig 1555 'oculi', die jedoch eine mißglückte Interpolation nach Avicenna und Razes für den richtigen 'venter' sind. Dieser findet sich in der gekürzten franz. Rez. C und nach Steele auch in lat. Hss. Verdenius' Vermutung, daß sich die 'oculi' in einigen arab. Hss. finden, bedarf des Nachweises.

Eine zweite große Lücke entsteht bei Gr, M^2, St. durch das Fehlen der 4. u. ff. Medizinen. B trägt sie erst am Schlusse nach.

Eine unbedeutende Lücke ist in allen „entstellten" Texten das Fehlen des folgenden Heilmittels gegen Leibschmerzen: 'amplectere puellam calidam speciosam' in dem Kap. 'De modo dormiendi'.

Einen langen, anscheinend gleichlaut. Einschub haben B 298 u. Pa sowie der Druck Venedig 1555, jedoch an versch. Stellen und nicht in gleichem Umfange (in Pa u. Venedig unvollst.); Anfang: 'O Alexander, iam scivisti id quod attrahit sua spiritualitas ..' (nach B 298).

Die von Förster Cbl. S. 11 besprochene Subskription: 'Completus est tractatus ..' findet sich ansch. nur in „entstellten" Texten, doch nicht in allen.

Drei Textstellen kommen in leichter Abänderung doppelt vor. Die Erklärung dafür ist wahrscheinlich nicht mehr innerhalb der lat. Ueberlieferung, sondern in der arab. zu suchen.

DIE FRANZÖSISCHEN BEARBEITUNGEN DES SECRETUMS.

P. Meyer hat in Romania XV als erster eine Gruppierung der franz. Texte angebahnt. Er unterscheidet folgende Rezensionen:

1) Die metrische Bearbeitung des Pierre d'Abernun. Eine Hs.: Pa Bibl. nat. 25407 (alte Bezeichn. Notre Dame Nr. 5 bezw. 277) XIII.

2) Die Prosabearbeitung des Jofroi de Watreford († gegen 1300). Eine Hs.: Pa Bibl. nat. 1822 (alte Nr. 7856) XIII.

3) Rezension A, anonym, wohl XIII. Eine Hs.: Pa Bibl. nat. 571 (alte Nr. 7068). Anf. XIV. Vgl. P. Paris, Les Mss. fr. de la Bibl. du Roi. IV. S. 404. Vermutl. treue Uebers. eines „entstellten" Textes.

4) Rez. B, anonym, XIV. Hss.: Pa Bibl. nat. 1086, 562 (alte Nr. 7062), 10468; Arsenal 2691; Lo Br. Mus. Add. 18179; Oxf. St. John's Coll. 102; Berlin Staatsbibl. Ham. 45. Nach letzterer ist der Text in d. Diss. wiedergegeben.

5) Rez. C, anonym, bald nach 1400, Hss.: Berl. Ham. 44, 46; Pa Bibl. nat. 1087, 1166, 1958; Arsenal 3190; Lo Br. Mus. Harl. 219; Cambr. Univ. Coll. Ff. I. 33, datiert Bourges 1420. Drucke: Pa 1497, 15. Sept. Anthoine Verard; Pa o. J. Alain Lotrian et Denis Janot. (Expl. München Staatsbibl. 4° A. gr. b. 362); Pa 1517 Guillaume Eustache. Unsicher: Hs. Turin Bibl. nat. cod. Gall. CXLII. i. IV. 45. Die Angaben üb. die engl. Hss. u. die Drucke

verdanke ich dem unveröff. Teiie der Diss. v. Th. Prosiegel, John Lydgates The Book of the Gouernaunce .. München 1903.

6) Rez. D, anonym. Eine Hs.: Montpellier Éc. de Méd. 164.

7) Rez. E. Eine Hs.: Oxf. Bodl. Rawl. C. 538.

8) Rez. F. Eine Hs.: Lo Br. Mus. Roy. 20. B. V.

Das Weiterleben des S. in der franz. Lit. ist noch nicht verfolgt worden; in die engl. Lit. sind folg. franz. Bearbeitungen übergegangen:

a. Jofrois Bearbeitung: 1. als Uebers. Ausg. v. Steele a. a. O. S. 119—248. 2. als Material in Gowers Confessio Amantis, Buch VII. vgl. Geo. L. Hamilton in Mod. Philology IX. S. 323—346.

b. Rez. C: 1. als Uebers. Ausg. v. Steele a. a. O. S. 1—39. 2. als Material in Lydgates u. Burghs Secrees of old Philisoffres, nachgewiesen v. Prosiegel (s. o.).

c. nach Steele, EETS. ES. LXVI (Lydgate) S. XIII, ein von Shirley benutzter frz. Text.

Das Verhältnis einiger der französischen Bearbeitungen zu dem lat. Secretum.

1) Die metrische Bearbeitung des Pierre d'Abernun.

Untersuchung u. Text nach einer in der Mitte nicht ganz vollst. Abschrift H. Suchiers. Die Bearbeitung gehört ins XIII. Jh. Die erhaltene Hs. ist wegen verschiedener Fehler nicht die Urschrift; Sprache u. Metrum sind agn. Pierre, wohl identisch mit Peter of Peckham, dem Verf. der Lumiere as Lais, war Gelehrter, nicht Dichter; er wollte ein wissensch. Werk popularisieren, ließ daher die Vorreden mit allem Sagenhaften weg, übersetzte auf weite Strecken hin wortgetreu, trocken und aus Reimnot mit vielen Flickwörtern. Da der Anfang gekürzt ist, läßt sich die Bearbeitung einstweilen keiner bestimmten lat. Textgruppe zuweisen.

2) Die Prosabearbeitung des Jofroi de Watreford.

Da das franz. Orig. dem Verf. nicht zugänglich war, haben nur die engl. Uebers. v. James Yonge und Zitate in der Hist. Litt. und bei Gidel verwertet werden können. Jofroi, ein norm.-irischer Geistl., bearbeitet trotz oft wörtl. Treue das S. frei, beinahe kritisch und fügt zahlr. Exempla aus versch. Quellen ein. Er tritt für Aristoteles ein, indem er das Sagenhafte über ihn mit der christl. Lehre in Einklang zu bringen versucht und die zauberischen Teile des S. für unaristotelische Fälschungen erklärt.

3) Die Rezension B.

Die Untersuchung fußt auf der Hs. Ham. 45. Diese, vielfach fehlerhaft, vermutlich nach Diktat angefertigt, gehört nach Sprache u. Schrift ins XV. Jhdt. Die Bearbeitung mit vorangestellter Table ist planmäßig zu einem Fürstenspiegel zurechtgestutzt. Dem Wortlaut der „entstellten“ Vorlage folgt sie anfangs und auch später noch streckenweise treu mit gewandtem Ausdruck. Der ungenannt gebliebene Verf. mag sehr wohl ein Geistlicher gewesen sein, der die Arbeit in höherem Auftrage oder in Hoffnung auf klingenden Lohn anfertigte. Vgl. Hist. Litt. XXX. 588.

4) Die Rezension C.

Untersuchung und Text beruhen auf Hss. Ham. 44/46 und auf einem unveröff., auszugsweise hergestellten krit. Texte v. Prosiegel. Alle Hss. und Drucke beginnen mit einer Table, die, von geringfügigen Störungen abge-

sehen, gut überliefert ist. Die Sprache der Ham. Hss. ist gemeinfranz. mit norm. Dialektformen, die von Prosiegel zugrundegelegte Hs. Harl. 219 ist agn. Der Teil, dem Philipps Vorrede fehlt, geht vermutlich auf eine gekürzte lat. Vorlage zurück, in der Johannes Patricius (= Ja'hja ibn al-Batriq) mit Philippus verwechselt und durch ihn ersetzt worden war, und in welcher als dritter Körperteil d. richtige 'venter' behandelt wurde. Bäder, Medizinen, Aderlaß und Zaubermittel sowie alle dunklen philos. Stellen fehlen. Gegenüber dem ungekürzten Texte hat diese Rez. vielfach die bessere Ueberlieferung bewahrt. Die franz. Uebers. ist eine stilistisch tüchtige Leistung. Daß nicht der Franzose die Textkürzungen vornahm, läßt sich aus der weitgehenden wörtlichen Uebereinstimmung mit dem ungekürzten lateinischen Texte schließen. Die Angabe im Katal. des Brit. Mus. zum Druck Pa 1517, daß Henri de Gauchy der Uebersetzer sei, beruht auf Verwechslung mit der Uebersetzung von Eg. Romanos Liber de Reg. Princ.

Alle herangezogenen lat. u. franz. Texte zeigen eine so weitgehende Uebereinstimmung, daß für sie nur eine gemeinsame Quelle, die lat. Uebersetzung des Philippus in Frage kommt. Aus der Gesamtheit hebt sich die frz. Rez. C als Uebersetzung einer gekürzten lat. Vorlage heraus. Innerhalb der ungekürzten Philippischen Ueberlieferung gibt es eine „fehlerlose" und eine „entstellte" Gruppe. Von den vier einer Untersuchung zugänglich gewesenen frz. Bearbeitungen sind die drei ersten beabsichtigt freie Uebertragungen. Die Art der von Pierre und Jofroi benutzten lat. Vorlagen konnte noch nicht ermittelt werden. Rez. B geht auf einen „entstellten" Text zurück, Rez. A scheint die treue Uebersetzung eines solchen zu sein.

Die vorliegende Untersuchung ist nur eine Vorarbeit zu einer alle frz. Versionen umfassenden, für die als Grundlage eine krit. Darstellung der arab. und der lat. Ueberlieferung zu fordern bleibt.

Der Untersuchung folgen in der Dissertation die im Titel angegebenen vier Texte.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Philosophie] Nr. 35

Bruno Snell, geb. zu Hildesheim 18. VI. 96.

Die Ausdrücke für den Begriff des Wissens in der vorplatonischen Philosophie (σοφία, γνώμη, σύνεσις, ἱστορία, μάθημα, ἐπιστήμη).

Ref.: Prof. Misch. Korref.: Prof. Pohlenz. Prüf.: 18. X. 22.

I. σοφία. σοφία steht anfangs neben τέχνη als das Wissen und Können im Beruf. Das geistige Interesse tritt zunächst besonders hervor in der Poesie; so heißen die Dichter σοφοί. Andererseits weitet sich die σοφία über den Kreis des eigenen Nutzens hinaus zu einer allgemeinen Lebensklugheit aus (Die Sieben Weisen). Sie gewinnt Nähe zur ἀρετή (besonders deutlich in der Adels-Moral Pindars). Rein intellektuell gefaßt wird sie zuerst in Jonien: σοφία bekommt auch die Bedeutung »Schlauheit«. — Gegenüber den folgenden Ausdrücken ist das Wort σοφία dadurch gekennzeichnet, daß es vom Adjektiv abgeleitet ist, während jene von Verben gebildet sind. So bezeichnet σοφία allgemein das jeweilige Ideal einer geistigen Haltung, während jene Ausdrücke eine b e s t i m m t e Art des Wissens bezeichnen, da sie von einer bestimmten Art des geistigen Aufnehmens ausgehen.

II. γνώμη. γιγνώσκειν bezeichnet in erster Linie das Erkennen durch das Gesicht: etwas als diesen Gegenstand erkennen. γνώμη legt aber nicht den momentanen Akt im Substantiv fest, sondern bezeichnet das, was eine zeitliche Dauer besitzt: die Fähigkeit zu erkennen (Einsicht) oder das Resultat der Erkenntnis (Ansicht), ist nur selten eigentlicher Wissensbegriff. Außerdem hat es nicht rein intellektuelle Bedeutung, sondern behält (als früh ausgebildeter Begriff, vergl. σοφία) die Beziehuug zum Handeln (»Gesinnung« — »Plan«, »Rat« usw.). Die Neubildung γνῶσις (Heraklit, Pythagoreer) bezeichnet wirklich den geistigen Akt des Erkennens und tritt zugleich als Substantiv zu εἰδέναι auf. (εἴδησις ist jüngere jonische Bildung, geschaffen, um ein Aequivalent für den Begriff der attischen Philosophie: ἐπιστήμη zu haben.)

III. σύνεσις. συνίημι heißt bei Homer »geistig folgen«. Es bezieht sich auf den S i n n des gesprochenen Wortes. So heißt συνίημι später »etwas als vernünftig in sich aufnehmen«. Wird der κόσμος Objekt des συνιέναι, so wird eine Vernunft in ihm vorausgesetzt (ursprünglich Götter). σύνεσις ist jonisches Wort und bezeichnet die Fähigkeit des συνιέναι, das Verständnis. Im Attischen bekam das Wort (offenbar durch die Sophisten) die Nebenbedeutung »Fähigkeit, sich in alles hineinzufinden«, »Versiertheit« und wurde in ernster Rede gemieden.

IV. ἱστορία. Die frühe Bedeutung von ἱστορέω (jonisches Wort!) »Zeugen verhören« geht wohl auf die Bedeutung »Richter sein« zurück. (ἵστωρ Augenzeuge, Schiedsrichter). In Jonien wird ἱστορία Bezeichnung für die empirische Erforschung der Außenwelt. Daß ἱστορία vom Sehen ausgeht (Stamm Ϝιδ-, Beziehung zu οἶδα und γιγνώσκω), ist dabei von Bedeutung, — auch die verächtliche Nebenbedeutung »Vielwisserei« ist dadurch bedingt.

V. μάθημα. μανθάνω erhält von der Bedeutung »sich gewöhnen«, »sich üben« aus die theoretische Bedeutung »lernen«, auch »erfahren«, »merken«. μάθημα (auf die Bedeutung »lernen« zurückgehend) hat passivischen Sinn: das »Gelernte« oder das »Lernbare«, — der »Gegenstand des Lernens«. Dadurch war die Beziehung zur »Mathematik« gegeben (schon bei den Pythagoreern), in der es sich um unverrückbare Gegenstände der Erkenntnis handelt, die eindeutig bestimmbar, mitteilbar und lernbar waren.

VI. ἐπιστήμη. ἐπίσταμαι heißt bei Homer »können«, hat also eher praktische als theoretische Bedeutung. Die letztere überwiegt später, aber ἐπίσταμαι heißt auch dann »sich auf etwas verstehen«, bezieht sich also nicht auf Tatsachen (wie εἰδέναι, γιγνώσκειν), sondern auf ein τέλος: es geht mehr auf die Bestimmung der Dinge (wie συνιέναι auf die Bedeutung) als auf ihr Was. — ἐπιστήμη (ein dem Jonischen fremdes Wort!) bezeichnet wie σοφία die theoretische Seite der τέχνη (Bakchylides). — Durch Sokrates erlangt das Wort philosophische Bedeutung. Sokrates ging bei seiner Untersuchung des Wissensbegriffes vom Wissen des Handwerkers aus, der sich auf sein Tun versteht. Objekt der ἐπιστήμη ist das ἀγαθόν. Die Problematik des Begriffes liegt darin, daß es sicheres Wissen um ein τέλος wohl im Handwerk gibt, aber allem weiteren Wissen fehlt die Gewißheit. Platon versucht die Gewißheit des Wissens dadurch zu erweisen, daß er das ἀγαθόν in der schaubaren Idee (Stamm ϝιδ-!) festlegt und deren Erkenntnis durch die ἀνάμνησις-Lehre mit der mathematischen und der historischen Erkenntnis (Weg nach Larissa im Menon) verbindet, also jedes Wissen auf ein »Sehen« zurückführt (auf ein γιγνώσκειν). So hebt wirklich die »Theorie«, die »Schau« das πράττειν auf, indem dieses aus jenem hervorgeht.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 36
[Romanische Philologie]

Herbert Zirufß, geb. zu Kreuz 14. X. 00.

*Anatole France, Beiträge zur Kenntnis seines Schaffens und seiner Persönlichkeit.**

Ref.: Prof. Hilka. Prüf.: 19. VII. 22.

Einleitung: Anatole France als Vertreter französischer Kultur und literarischer Tradition. Der greise Anatole France erscheint in der Gegenwart als repräsentativer Ausdruck jenes geistigen Frankreich, dessen Kultur stets Gemeingut des geistigen Europa gewesen ist. Aus universalem Wissen um Menschen und Dinge erwächst ihm eine überlegene Skepsis, eine unerbittliche Ironie und zugleich eine tiefe menschliche Güte. Nicht umsonst hat er sich France genannt, denn in ihm lebt ein Teil seines Volkes und die Kenntnis seiner Werke vermittelt bereits ein durchaus charakteristisches Bild des heutigen Frankreich. Doch auch in tieferem Sinne kann er als Vertreter seines Landes gelten: Für die französische Literatur ist France der feinste Hüter einer Tradition, welche von Rabelais bis Voltaire reicht. Er ist ein Nachkomme der Rationalisten des 18. Jahrhunderts, die im 19. Jh. mit Taine und Renan Positivisten und dann Skeptiker geworden sind. Seiner universellen Bedeutung nach kann Frances Lebenswerk nur dem Werke Voltaires an die Seite gestellt werden.

A. Seine geistige Entwicklung im Spiegel seiner Werke.

A. Frances Produktion bleibt bis 1886 spärlich. Für einige Zeit gehört er zu der Schule der Parnassiens, deren Disziplinen er in den Hauptpunkten annahm. Der Formenkult ist die von ihm am treusten befolgte Lehre des Parnasse. Seine ersten Verse erinnern an die Gedichte seiner Lehrer und Zeitgenossen, vor allem an Leconte de Lisle.

Die Versform entsprach nur schlecht dem Ausdruck seines Denkens. So beschäftigte er sich nach seinem Uebergang zur Prosa vorzüglich mit dem Roman und der Erzählung. Er begann sein Schaffen auf diesem Gebiete mit unzusammenhängenden Erzählungen wie „Les Désirs de Jean Servien" oder „Jocaste et le Chat maigre".

Als Feuilletonkritiker des „Temps" pflegte er bewußt die „critique impressioniste". Für ihn bedeutet die kritische Betätigung ein Ausprobieren eigener Kraft und Neigung, zugleich ein Suchen nach eigenem Stil. Die Sammlung seiner kritischen Aufsätze ist für die Beurteilung seines Lebenswerkes von nur relativem Wert, für die Bildung und Entwicklung des Schriftstellers hat sie jedoch eine große Bedeutung, denn nun folgen in kurzen Absätzen seine größeren Werke.

Wo der Dichter die Geschichte der Gegenwart schreibt, da zeigt es sich, daß er die Dekadenz seines Vaterlandes erkennt. Er wird zum offenen Kämpfer wider die eigene Gegenwart. Durch diese Wendung von stiller Meditation zu entschlossener Aktion entstehen zwei sich deutlich von einander abhebende Abschnitte seines Schaffens. Abgesehen von der Vorbereitungszeit war er in der ersten Hälfte der feine Ironiker, in der zweiten

jedoch der politisch interessierte Polemiker. So war die Dreyfusaffaire auf Frances Schaffen von einschneidender Bedeutung.

Deutlich spiegelt sich die Affaire in seinen sämtlichen Werken, die während und auch nach dieser Zeit entstanden. Fast alle zeigen mehr oder minder eine unverkennbare Neigung zum Schlüsselroman. Die nachteiligen Folgen dieser Wandlung treten erst in späteren Werken Frances deutlicher hervor. Im Laufe dieser Entwicklung mindern sich fast alle seine Vorzüge.

Zum Romancier ermangelte France der Erfindungsgabe. So ist Handlungsarmut typisch für seine Kunst, dafür aber finden sich unzählige Reflexionen moralischer und philosophischer Art. Die Handlung ist ihm nur insofern wichtig, als sie ihm Anlaß gibt zu allgemeinen Gedanken, gelehrten Einfällen und glänzenden Paradoxien. So muß man Bedenken tragen, ihn zu den zeitgenössischen Romanciers zu zählen, denn für seine Werke trifft die Bezeichnung „Roman" nur selten zu, in Wahrheit hat er stets nur philosophische Werke in Sprache und Stil des 18. Jh. geschrieben.

Sein Schaffen wird am treffendsten durch die Bezeichnung „chroniqueur" charakterisiert, denn auf Kosten des Romans werden seine Werke fast ausnahmslos zu Chroniken.

Seine letzten Werke stellen zu hohe intellektuelle Anforderungen, um auf die Verbreitung seiner früheren Veröffentlichungen Anspruch erheben zu können. Er vermag nichts Wesentliches mehr zu geben, sein Bestes liegt weit zurück. Er gehört darum der Vergangenheit an.

Der Einfluß dieses glänzenden und abgeklärten Stilisten wird auf die französische Literatur noch lange Zeit sich auswirken, im allgemeinen aber wird seine Geltung schwerlich von längerer Dauer sein. Schon heute hat er seinen Landsleuten und der gegenwärtigen Schriftstellergeneration nichts mehr zu besagen. Er hätte auch wohl kaum Anrecht auf einen Platz in der Weltliteratur, wenn ihm nicht in den gutherzigen Skeptikern Coignard und Bergeret ein bedeutender Typus und in Erzählungen wie „Crainquebille", „Putois" und „Le Procurateur de Iudée" Erfindungen von großer symbolischer Bedeutung gelungen wären.

B. Die Grundlagen seiner Weltanschauung.

In gelegentlichen Exkursen hat France viele Fragen gestreift. Er hat viel von einem Philosophen an sich, doch darf man ihn nicht als solchen ansprechen, sein philosophischer Geist meidet jegliches System. Ohne sich als Philosoph bekannt zu haben, hat er über das Welträtsel wie über das Rätsel des Lebens viel geschrieben. Er hat die Philosophie, welche sich in seinen sämtlichen Werken findet, in zwei Bänden selbst zusammengefaßt („Opinions de M. Jérôme Coignard", „Jardin d'Epicure"). Seine Philosophie beharrt bei der einzigen Wahrheit, daß nichts an sich existiere; deutlich zeigt er die Relativität aller Dinge. Bei dieser Ueberzeugung wirft er wohl Grundfragen auf, er gibt aber nie erschöpfende und bestimmte Antworten. France wird durch seinen Skeptizismus, der ein Produkt seiner Intelligenz und seines Empfindens ist, literarisch symbolisiert, doch ist sein Skeptizismus nicht fundamental. Er besteht nicht so sehr darin, alles zu leugnen, wie darin, alles zu glauben, ohne jedoch etwas für gewiß zu halten. Man

darf France jedoch auf keine Theorie festlegen, so auch nicht auf seinen Skeptizismus. Konsequenz läßt er jedoch sich nie angelegen sein und so steht neben dem Skeptiker auch der bejahende France. Auffallend ist seine Ironie, die ihn als geistigen Nachkommen Renans verrät. Sie ist ihm mehr als Stilform, eine Weltanschauungsform. France ist kein Menschenverächter wie Voltaire, er hat die warme Menschenliebe eines Michelet und dazu seine anmutige Ironie. Er schließt sich eng der Tradition des 18. Jh. an, dessen kritische Methoden er sich aneignete, so vor allem den Begriff von der universellen Relativität, mit dem die Philosophen dieser Epoche den Dogmatismus ihres Jahrhunderts untergruben. Durch die Eigenart seines Denkens, durch seinen Skeptizismus und seine leichte Ironie ist A. France vollkommen ein Mensch des 18. Jh. In seinen Werken hat France jeglichen Glauben untergraben. Er ist ein Libertin, der an nichts glaubt, aber vieles empfindet. So findet sich in seinen Werken eine ausgesprochene Vorliebe für religiöse Themen, besonders für die Frühzeit des Christentums, als es noch mit dem Heidentum in antiken Gemütern kämpfte. Er interessiert sich für alle Epochen der Weltgeschichte, aber seine Neigung zur Antike wird in allen seinen Werken erkennbar. Die alte hellenische Kultur ist die feste Basis seines Talents. Er erklärt sein Gefühl für das Schöne als einzige Richtlinie und entlehnt der Antike sein Kunstideal. France ist ein feiner Kenner der Geschichte. Trotzdem hat er keine hohe Meinung von der Geschichtswissenschaft. Die Wiedergabe der historischen Gesamtheit, die geschichtliche Stimmung hat er vorbildlich beherrscht. Hierin zeigt sich der Unterschied zwischen France und den Historikern.

C. Technik, Quellen und Einflüsse.

Anatole France besitzt eine reiche Bildung, erworben in einem Europa, von welchem die germanischen Völker ausgeschlossen sind. Er ist kein „savant“, wohl aber ein „érudit“ im besten Sinne des Wortes und sein Verstehen umfaßt die größten Gegensätze. Er ist unergründlich vielseitig; keine Formel vermag ihn völlig zu erklären, denn er verändert sich fortgesetzt. Seine Kunst ist aus zu vielen Eigenschaften zusammengesetzt, als daß es möglich wäre, von ihm eine wahre Vorstellung zu geben. Das wesentlichste Element seiner künstlerischen Qualitäten besteht in einem nicht gewöhnlichen Maß von Geist und Stil. In seinem Geiste finden sich die widerstrebendsten Elemente nebeneinander, seine Imagination ist die eines Dilettanten und als solche nicht schöpferisch. Ihm mangelt die Erfindungsgabe. In erster Linie hat er seine eigenen Gedanken und Erinnerungen. Um sie webt er Erzählung, Hintergrund und Charaktere. Oft hat man France den Vorwurf der kompositorischen Unfähigkeit gemacht, aber höher als jede Form steht ihm die Freiheit des Denkens. Ihm widerstrebt es, sich den Normen des zeitgenössischen Romans zu unterwerfen, er hat sich vielmehr eine rein persönliche Auffassung dieses Genres gebildet. Grundlage ist ihm ein einfaches Geschehnis. Um dieses gruppieren sich Exkurse in das Gebiet der Geschichte oder Philosophie. Er erhebt das Fehlen jeglicher Methode zu seiner eigenen Methode. Von kunstgerechter Komposition hält er nicht viel und tatsächlich genügt fast keiner seiner Romane ihren Anforderungen, ein Exkurs über ein Lieblingsthema ist ihm wichtiger als ein rechtzeitiges Fortschreiten der Handlung. Wenn

France auch die Form in der Komposition geringschätzt, bewahrt er sie doch in seiner Sprache, die als Ganzes betrachtet, klassisch ist. Er schreibt alle Stile, weil er selbst fortwährend ein anderer ist. Doch er hat einen durchaus originalen Stil gefunden und seine endgültige Kunstform ist das Ergebnis langjährigen künstlerischen Mühens. Sein Stil ist zusammengefügt aus einer Vielzahl von Stilen anderer.

Daß France seiner Kindheit unendlich viel verdankt, zeigen die ungezählten Anspielungen und Erinnerungen an Vaterhaus, Kirche und Schule, an Freunde, Lehrer und Lieblingsbücher. Fast immer ist sein Werk ein Bekenntnis, oft sogar eine kaum verborgene Autobiographie. Alles für sein literarisches Portrait Wesentliche hat er in seinen Werken selbst geäußert. Stets hat er nur sich selbst geschildert, denn er liebt sich selbst als Helden seiner Werke. So befindet sich in jedem Werke unter wechselnder Erscheinung und anderem Namen eine Gestalt, welche der Autor selbst ist und alle Ereignisse im Gesichtswinkel seiner Weltanschauung betrachtet. In drei Typen hat sich Frances Geist verkörpert: in dem alten Gelehrten Sylvestre Bonnard, in dem gutmütigen Abbé Coignard und in der Figur Bergerets, in welcher die Uebereinstimmung mit dem Autor am deutlichsten wird. Seine Personen plaudern und meditieren nachdenklich wie er selbst, statt zu handeln. So liegt der eigentliche Wert seiner Werke in diesen Konversationen über alle Gebiete menschlichen Wissens und Denkens, in ihnen gelangen seine ureigensten Neigungen und Fähigkeiten zu voller Entfaltung. Den Wert der Frau in der Literatur kennt France sehr gut. Er liebt es, eine dieser außergewöhnlichen Frauen in seinem Werke erscheinen zu lassen und es ihr zur Aufgabe zu machen, ihren Reiz über das ganze Werk zu breiten. Fast alle seine Frauengestalten sind jung und schön; von jeder empfängt er den Eindruck eines Kunstwerkes. Dieses ist in Thais so als Typ für seine Werke verwirklicht, daß alle später von ihm geschaffenen Frauengestalten diese antike Tänzerin nur reproduzieren, nicht aber übertreffen können. Die meisten seiner Charaktere zeigen gewöhnlich recht starke und unbeherrschte sinnliche Neigungen. Die in keinem Verhältnis zur Wirklichkeit stehende Wichtigkeit, welche France diesen Fragen zuweist, läßt als Grundzug seines eigenen Wesens die Sinnlichkeit erkennen.

Anatole France schöpft seine Kenntnisse stets aus Büchern, er hat nach vielen Vorbildern gearbeitet, sie in Stoff, Stil und Sprache geradezu kopiert, denn er liebt das „pastiche“. Auffallend ist die Vollkommenheit seiner Imitationen. Aus allen Zeiten und Quellen schöpft France Ideen, Gefühle und Bilder. Fast immer sucht er sich die Mühe zu ersparen, die Elemente für seine Werke selbst zusammenstellen zu müssen, er stützt sich deshalb gern auf frühere Bearbeitungen seiner Stoffe. Das Studium seiner Quellen allein ist recht umfangreich.

Ein Geist wie Anatole France läßt sich nicht ohne weiteres klassifizieren, er ist aber wenigstens durch seinen Ausgangspunkt an Vergangenes gebunden. Deutlich zeigt sich von vornherein der Einfluß zweier grundverschiedener Strömungen: Renan und die Parnassiens. Ferner erinnert Frances geistige Anlage etwas an Voltaire als Erzähler. Er war sein Meister

in der Kunst des Spottens. Von Montaigne hat France die Nachsicht und Aufrichtigkeit, den gelassenen Skeptizismus und die universale Eigenart. France war ein Zeitgenosse der Naturalisten, doch stand er ihnen gänzlich fern. Er trägt in sich die ganze Ueberlieferung von den Erzählern des Mittelalters über Montaigne, Rabelais und Voltaire bis zu Flaubert und Zola, zu den Modernsten. Er ist ein „néo-grec“ und seine Werke vermitteln eine Vorstellung von antiker Schönheit.

Auf der einen Seite steht, was er liebt: Antike, Renaissance und 18. Jahrhundert, auf der anderen, was ihm verachtenswert erscheint: Christentum, Reformation und Romantik.

Trotz aller Imitationen zeigt France Originalität und eigenes Temperament. Die Bezeichnung „Künstler“ ist wohl für sein Denken und Schaffen am zutreffendsten. Zwar ist er als Künstler durchaus nicht vollkommen, doch er weiß durch geschickte Detailbehandlung, durch elegante Anmut der Form manche seiner Lücken und Unvollkommenheiten auszugleichen. Er ist im allgemeinen mehr Künstler und Denker als Dichter. Subjektiv ist er auch in seinem Schaffen, denn überall berichtet er die Erlebnisse seines Geistes, von dessen Unruhe, Zusammenhanglosigkeit und Zerstreutheit sein „Jardin d'Epicure“ die exakteste Vorstellung zu vermitteln vermag.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Philosophie] Nr. 37

Victor Gudenberg, geb. zu Göttingen 11. I. 95.

*Die Grundbegriffe der Historik in W. von Humboldts Akademie-Rede »Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers«.**

Ref.: Prof. Misch. Korref.: Prof. Nohl. Prüf.: 2. VIII. 22.

1. Die monographische Behandlung von H.s Akad.-Rede rechtfertigt sich gegenüber den vorhandenen Darstellungen durch die methodische Absicht, an diesem Werk als einem relativ geschlossenen Ausdruck des Ganzen von H.s Geschichtsphilosophie die Denkform aufzuzeigen, die für die deutsche Begründung der historischen Geisteswissenschaften kennzeichnend ist.

Die für das geisteswissenschaftliche Erkennen wesentliche »Wechselbeziehung zwischen Erlebnis und Begriff« (Dilthey) gibt der Untersuchung die Richtung: die Grundbegriffe H.s, die in diesem Werke zu einem »Organon der Geschichtswissenschafsen« (Gervinus, Droysen) verbunden sind, genetisch in ihre anschaulichen Erfahrungsunterlagen zurückzuverfolgen, so die Fülle, mit der ihre Atmosphäre gesättigt ist, klar herauszustellen, und zugleich den Zusammenhang des Ganzen, in dem sie verbunden sind durch die Beziehung der rationalen Fixierung auf die anschaulichen Bedeutungen aufzuhellen.

2. Den Ausgangspunkt der Untersuchung gibt H.s Totalanschauung von der geschichtlichen Welt, an Hand der Gedankendichtungen der römischen Jahre. Die in diese Zeit fallende Wendung zur Metaphysik findet sich ausgesprochen in seinen Aeußerungen zur Wissenschaftslehre. Ein der Ak.-Rede voraufliegender Entwurf (über »Wissenschaft und Kunst« 1814) unterschied noch Erfahrungswissenschaften (Naturkunde und Geschichte) und die höhere Erkenntnis der Metaphysik, die Geschichtsansicht der Ak.-Rede gibt die Möglichkeit, diesen Unterschied zu überbrücken, sie füllt die Lücke zwischen Empirie und Metaphysik aus und wird somit der Weg, auf dem er die eigentliche metaphysische Intention befriedigt, die er auf dem traditionellen Wege der Philosophie nicht zu erfüllen vermag.

3. H.s Begriff des »Geschichtschreibers« hat nicht ein bestimmtes Werk im Blick, wie Kant das Werk Newton's, sondern führt durch den großen Kreis der ihm bei der Abfassung der Rede gegenwärtigen historischen Darstellungen doch schließlich lediglich auf H. selbst zurück.

4. Die Denkform H.s läßt sich bereits in der inneren Form der Ak.-Rede objektiv fassen, diese zeigt eine zum intuitiven Denken gehörige Darstellungsform, bis ins einzelne aufweisbar. Die zentrale Stellung der Anfangsthese — »die Aufgabe des Geschichtsschreibers ist die Darstellung des Geschehenen« — kommt zum Ausdruck durch wiederholte Aufnahme des Grundmotivs auf höheren Stufen der Deutlichkeit, zu der die Entfaltung der Begriffe führt. Der Gedanke wird bestimmter, konkreter durch die Entwicklung in Form antithetisch angeordneter Positionen — ein Ganzes immer zuerst hingestellt, dann in seine Momente aufgelöst, diese genauer

entwickelt, dann wieder das Ganze zusammengegriffen und so fort. — Wie der Begriff der »einfachen Darstellung« als des »ersten« und »höchsten« zugleich auf die Grenzen der historischen Kunst hinweist, so treten bei der Bestimmung ihres Verfahrens auseinander »Sinnenwelt«, in kantischem Anklang als Chaos des Geschehens gefaßt, und »ursächlicher Zusammenhang«, der zugleich »Form« genannt wird, das was »dem Ganzen Gestalt gibt«. Damit ist das zentrale Motiv angeschlagen, das in verschiedenen, gesteigerten Wendungen der noch ungeschiedenen Momente — »Zusammenhang«, »Ursache«, »Gestalt«, »Form, die an den Begebenheiten hängt« u. a. — deutlicher und deutlicher hervortritt, bis es in der Mitte der Abhandlung, in dem Begriff der »Form des Zusammenhangs aller Begebenheiten« zum Stehen kommt. Mit der hier eingeschalteten Bezugnahme auf die Form — nähere Kunst ist zugleich die Ausweitung des Blicks auf jene Gesamttatsächlichkeit des Geschehens freigegeben, das der Historiker adaequat darzustellen hat — »Gewühl der sich drängenden Begebenheiten«. Damit ist die erste in die Höhe führende Linie zum Kreise geschlossen, auf der so gegebenen Basis baut das weitere sich auf.

Der zweite Treil bringt die Historik im engeren Sinne mit der »historischen Ideenlehre«, und gipfelt in einer Zusammenfassung des metaphysischen Grundgedankens, der das Ganze wiederum rückwendend umschließt. Innerhalb dieser großen Gliederung treten als wesentliche Momente hervor: 1) Die Poetik. 2) Die Regionen der Kräfte. 3) Die Idee. 4) Die metaphysische Totalität. Mit der Poetik geht die Lehre vom historischen Verstehen zusammen, die ein Vermächtnis H.s an die gegenwärtige Erkenntnistheorie der Geschichte ausmacht. — H. ist es (gegenüber Ranke) nicht um den Stoff der Geschichte selbst zu tun, vielmehr immer nur um seine Struktur.

5. Die Beziehung der historischen Darstellung auf das künstlerische Schaffen wird in H.s Aesthetik zurückverfolgt, wobei gegenüber Schiller die Verbindung der psychologischen Analyse des schöpferischen Vorgangs mit den normativem Charakter der Aesthetik hervortritt.

6. Den Weg zum Begriff der Idee bahnt die Ak.-Rede durch eine Zerlegung der gesamten gegenständlichen Welt in verschiedene Schichten (»Regionen der Kräfte«), ihre besondere Behandlung läßt den Rest klar hervortreten, der in der »Form des Zusammenhangs« noch ungelöst blieb und durch den Begriff der Idee gedeckt werden soll.

Für H.s Begriff der Idee sind wesentlich die Momente: der Unabhängigkeit von den zeitlich-örtlichen Bestimmungen und der Entwicklung von innen heraus — »und es gelingt ihm [dem geistigen Prinzip], wie die zarteste Pflanze durch das organische Anschwellen ihrer Gefäße Gemäuer sprengt«, eine Fassung, durch welche die primäre Formulierung: »Ergreifen des ersten Funkens« erst die Mächtigkeit erhält. Weiter dann die Universalität: das Prinzip kann »in allen verschiedenen Gattungen des Daseins« — der Kunst, Sprache, Religion — in die Erscheinung treten. Die Bestimmungsmomente der »Richtung« und »Krafterzeugung« führen zu der spezielleren Fassung des Begriffs als historischer Kategorie. Hier sind Anschauungsgrundlagen: zunächst das historische Drama Schillers (Brief üb. d. »Wallenstein«) für den Kraftcharakter der Idee. Ferner das eigene Erlebnis historischer Tatsächlichkeiten im engeren Sinne (französ. Revolution,

Rom, Napoleon. Aera, nationale Bewegung); auch die großen Religionsbildungen (Christentum, Buddhismus) neben der Antike (Idee der »griechichen Individualität«) — überall die Ursprünglichkeit eines eigengerichteten Lebens. Das tiefste Medium der Manifestation von Ideen aber findet H. im Leben der Sprache. — Eine eigenartige Variante bildet der Begriff der »ausgearteten« oder »verirrten« Idee, unter den vor allem die gewaltsamen Weltreichsgründungen befaßt werden.

7. Die Ak.-Rede ist eine nur relativ geschlossene Zusammenfassung der Grundbegriffe von H.s Historik. Die Linien, die von dem Ganzen seines Denkens zu ihr hinführend in ihr sich zum Organon runden, sind in ihr nicht alle voll ausgeführt und zum Teil verkürzt. Die Abhandlung verfolgt diese Linien weiter vorwärts in die Sprachphilosophie hinein. — Die überpersönlichen individuellen Einheiten wie die Sprache, Kunst usw. als objektiven Geist im Hegel'schen Sinne zu fassen, liegt nicht in der Linie von H.s Historik. Sein Begriff des Geistes bleibt im Unbestimmten einer Anschauung von Totalität, aus der eine einheitliche Kraft nach verschiedenen Seiten ausstrahlt. Das Wesen des Geistes liegt in seiner immer neuen Auswirkung, die Objektivationen zerfallen, sobald in ihnen das Prinzip nicht mehr lebendig ist. Die »Früchte des Geistes« — Wissenschdft, Kunst, sittliche Einrichtung, alles dies »verliert das geistige und wird zur Materie, wenn nicht der Geist es immer von neuem belebt«.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Romanische Philologie] Nr. 38

Hans Petersen, geb. zu Cassel 15. III. 95.

*Untersuchungen über den italienischen Alessandro Magno in Rima.**

Ref.: Prof. Hilka. Prüf.: 8. XI. 22.

Einleitung. Der Alessandro Magno in Rima, der gewöhnlich dem Jacopo di Carlo zugeschrieben wird, hat bisher in der Forschung wenig Beachtung gefunden. Es bestand in Italien zwar die Alexandreide des Quilichinus, des Domenico Scolari und die des Domenico Falugi; größere Wirkung erzielte erst unser verhältnismäßig spät entstandenes Alexandergedicht.

I. Hauptteil: DER ALESSANDRO MAGNO IN RIMA.

1. Die Drucke: Von dem Gedicht sind bisher elf Drucke bekannt: 1) 1521 Venedig, 2) 1527 ?, 3) 1544 Venedig, 4) 1550 Venedig, 5) 1566 Venedig, 6) 1581 Mailand, 7) 1587 Venedig, 8) 1627 Venedig, 9) 1672 Venedig und Bologna, 10) 1712 Verona, 11) ? Verona und Padua. Die dieser Arbeit zu Grunde liegenden Ausgaben sind die Venediger Drucke von 1550 = M und 1587 = H, von denen mir nur je ein Exemplar bekannt ist; M ist der zuverlässigere und sorgfältigere, auch konservativere Druck. Beide in der gewöhnlichen Renaissanceminuskel hergestellten Drucke sind mit Holzschnitten versehen, die in H sehr grob ausgeführt sind. Der Text weicht in den beiden Ausgaben mannigfach ab, namentlich in Beziehung auf die Eigennamen.

2. Der Verfasser: Schon Crescimbeni bezweifelt die Autorschaft des Jacopoid Carlo; der wirkliche Verfasser läßt sich freilich nicht nachweisen. Nur das Eine haben die Forscher, besonders Pio Rajna, G. Parodi und E. Gorra, wahrscheinlich gemacht, daß der Dichter aus Gubbio, n-ö. vom Trasimenischen See gebürtig ist, da er in einer ebenfalls von ihm verfaßten Eneide volgare auf eine Lokalsage von Gubbio anspielt.

3. Sprache und Stil: Was die Sprache angeht, so laufen, den damaligen Verhältnissen entsprechend, alte und neue Formen nebeneinander her, da zur Zeit der Entstehung der Buchdruckerkunst sich noch keine fest geregelte Schriftsprache hatte entwickeln können; die starke Spaltung in Dialekte begünstigt noch die Vornahme von Aenderungen der Laut- und Formengebung. Neben der ungenauen Wiedergabe des Textes zeigen sich auch starke Nachlässigkeiten in Beziehung auf die grammatischen Formen. Darstellung und Stil sind im allgemeinen verständlich, bewegen sich aber ganz in dem Geleise mittelalterl. Romanzendichtung. Bemerkenswert sind die mytholog. Abschweifungen und die breiten Schlachtschilderungen. Zu diesem den Bänkelsängern eigentümlichen Stil gehören gleichfalls die Anrufungen zu Beginn, oft auch am Ende der Gesänge.

II. Hauptteil: DAS QUELLENVERHALTNIS.

1) Dem Dichter hat als Grundlage die lat. Fassung J^3 der Historia de preliis vorgelegen, der er, auch in Beziehung auf Eigennamen, ziemlich

treu, jedoch nicht sklavisch folgt. 2) Neben J[3] hat die Alexandreide des Walter von Châtillon als Quelle gedient, der er besonders die Eigennamen entnommen hat (Beschreibung der Schlacht bei Issus). 3) Aus den Secreta secretorum stammen die Weisheitslehren, die Aristoteles seinem Schüler Alexander vor dem Auszug zum ersten Kampf erteilt. 4) Die Erzählung von dem Wunderstein aus dem Iter ad Paradisum gilt ebenfalls als Zusatzquelle. 5) Auf mündl. Ueberlieferung beruht die Erzählung von der Mitnahme der drei Tiere Hahn, Katze und Hund bei der Taucherfahrt. 6) Bei den mytholog. Abschweifungen macht sich der Einfluß der Trojasage geltend.

Für die Bewertung des Dichters ergibt sich, daß er, wenn er auch nicht zu den hervorragenden Dichtern gehört, sich doch über die gewöhnlichen Bänkelsänger erhebt.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN [Deutsche Philologie] Nr. 39

Richard Reitzenstein, geb. zu Straßburg i. Els. 25. VI. 94.

*Studien zu den Fassungen A und B des Herzog Ernst.**

Ref.: Prof. Schröder. Prüf.: 29. XI. 22.

Textgeschichtliches Interesse hat mich zunächst zur Arbeit am Herzog Ernst bestimmt. Dabei mußte A die älteste Fassung als die eigentliche Dichtung, auf der alle späteren Bearbeitungen fußen, im Vordergrund stehen, Von A besitzen wir leider nur Bruchstücke; für die Rekonstruktion des Inhalts sind wir im wesentlichen auf die älteste mhd. Bearbeitung B angewiesen. Aus der Frage nach der ursprünglichen Gestalt von B erwuchs ein erster überwiegend textkritischer Teil der Arbeit. Bartsch hatte in der Hs. a ein getreues Bild der Fassung B sehen zu können geglaubt und dementsprechend seine Ausgabe ziemlich ausschließlich auf a gegründet. Voß und Spätere hatten Einwände erhoben. Ich habe zunächst eine Wertung der Hss. a und b an den Bruchstücken von A vorgenommen, die Bartsch's Urteil bestätigte: a ist unbedingt die bessere Hs. Dies Resultat wurde durch eine Untersuchung der Plus-Zeilen von a gestützt: In der Mehrzahl der Fälle bietet a die ältere Fassung, b stellt eine Aenderung dar, die auf Kürzung durch einen flüchtigen Abschreiber zurückzuführen ist. Dagegen handelt es sich in anderen Fällen offenbar um Zusätze von a. Siehe hauptsächlich 2633 mit dem Parzival-Zitat: rîch an koste stiure P. 149,20 und 5319—64 die Scene mit den Mohrenkaufleuten. Hier liegen Zusätze, d. h. bewußte Aenderungen eines Redaktors a* vor, b hat hier das Alte bewahrt und gewinnt somit, da sich auch im 1. Abschnitt Spuren einer von a unabhängigen Kenntnis von A ergaben, erhöhten Wert. b ist eine bayr. Hs. des 15. Jh. Sprach- und Reimgebrauch weisen auch den Urheber der Aenderungen in b ins bayr. Sprachgebiet und ins 15. Jh., Schreiber und Bearbeiter fallen also zusammen. b ist die späte, sehr schlechte Abschrift einer guten, alten Vorlage. a ist 1441 von Heinricus de Steynfurt, clericus Osnaburgensis geschrieben. Die Hs. ist die sorgfältige Abschrift einer mhd. Vorlage. Die Schreibung ist der des 15. Jh. angepaßt, aber nicht streng durchgeführt. Die nd. Heimat des Schreibers hat fast keine Spuren hinterlassen. Der Dialekt der Vorlage war md. mit schwachen bayr. Spuren. Die für die Bearbeitung a* gesicherten Reime widersprechen dieser Heimatbestimmung nicht. Vermutlich ist auch a* auf md. Gebiet enstanden, Einen Anhalt für die Datierung gibt die Kenntnis des Parz. Mit Voß wird also a* ins 1. Drittel des 13. Jh. zu setzen sein. Die Grundtendenz von a* war: Die überlieferte Form zu verfeinern, während der Schreiber b ohne Verständnis für die Form den Inhalt festzuhalten versuchte. Beide Bearbeitungen gehen auf die Fassung B zurück, deren Sprache wir aus den gemeinsamen Reimpaaren und dem Wortschatz feststellen können. Ihre Heimat ist Mitteldeutschland, schwache bayr. Spuren (ekkel 3443, 3675 und der Reim zuo: duo 3657, 5945) weisen am ehesten auf das Gebiet nahe der bayr. Grenze. Das besondere Interesse dieser Fassung an der Stadt Nürnberg deutet auf Beziehungen des Redaktors B zu dieser Stadt. Da B bereits den Parz. kannte, muß es kurz vor a* entstanden sein. Eine weitere Bestätigung

dafür, daß a b auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, bringt eine Zusammenstellung der gemeinsamen Fehler. Mit dieser Vorlage B_1 als Fehlerquelle ist also bei einer Herstellung des Textes von B zu rechnen. Eine neue Ausgabe wird sich weiter auf a stützen, doch b in verstärktem Maße heranziehen müssen, um den Besitz von B und a* genauer abzugrenzen. Die Textbesserungen zu B, die sich mir im Verlauf meiner Arbeit aufgedrängt haben, hoffe ich in der Zeitschrift für deutsches Altertum veröffentlichen zu können.

II. Von A besitzen wir die Bruchstücke zweier Hss.: A_2 (Germ. 19, 195) ist eine rhfr. Hs. des 12. Jh., A_1 (bei Bartsch S. 3) ist eine mfr. Hs. aus dem Anfang des 13. Jh. Die Vorlage von A_1 war sicher nicht mfr., vermutlich rhfr. A_1 stellt eine jüngere Stufe von A dar. Auf Mainz als Heimat des Dichters A weist B 459. Die Fragmente von A umfassen nur c. 400 Verse. Die Form dieses Gedichts ist für uns also unwiederbringlich verloren, der Inhalt läßt sich aus den übrigen Fassungen rekonstruieren. Das Verhältnis dieser Fassungen zu A stellt sich mir folgendermaßen dar: A spiegelt sich am getreusten in B wieder, welches möglichst viel unverändert übernahm. Fehler sind trotzdem bei der Bearbeitung unterlaufen, wie sich mittels der übrigen Fassungen C D E nachweisen läßt. Diese gehen sämtlich auf einen 2. Zweig der Ueberlieferung zurück, eine mhd. Fassung X, deren wesentliches Merkmal ihr Interesse an Würzburg ist. X seinerseits kannte außer A auch a*, so erklären sich gemeinsame Fehler in beiden Stämmen der Ueberlieferung. D als einzig deutscher Vertreter der Klasse X ist auch für die Textrekonstruktion von B wichtig, überall wo Db zusammengehen.

Der Inhalt von A läßt sich an Hand der Fragmente rekonstruieren. Er entsprach im wesentlichen B. Bartsch deutete die Berufung auf ein lat. Buch in Bamberg auf einen lat. Herzog Ernst. Die Stelle, an der sie eingereiht ist, weist vielmehr darauf, daß der hier anschließende begrenzte Abschnitt über die Fabelwesen aus einer gelehrten Quelle entnommen ist. Diese war das Buch De imagine mundi des Honorius Augustodunensis und daneben Isidors Etymologien. Im übrigen stammt der ganze 2. Teil aus orientalischen Märchen: Einiges aus dem „Prinzen von Carisme" und der 2. Reise Sindbads des Seefahrers. Vom Magnetberg ab ist das Gerüst für die ganze Erzählung mit verblüffend starker Anlehnung der 6. Reise Sindbads entnommen. Dieser orientalische Stoff ist von A mit antiken Reminiszenzen aufgeschwellt. Der große Abschnitt vom Babylonierkampf und dem Aufenthalt in Jerusalem scheint ein Zusatz von B. Seine Kenntnis der orientalischen Märchen verdankte der Dichter A vermutlich derselben Quelle, die ihm genaue Nachrichten über die Kreuzfahrt Heinrichs des Löwen vermittelte, er stand in Beziehung zum Hofe Heinrichs, lebte wohl selbst später dort. Zunächst aber stand er zu Bamberg in Beziehung, vermutlich ist er hier selbst Kleriker gewesen und brachte aus dieser Gegend die Sage vom Herzog Ernst an Heinrichs Hof. Wenn also auch die Form der ältesten Dichtung verloren ist, so ist uns die dichterische Persönlichkeit doch faßbar. Wir kennen die Quellen dieses Autors und den Gönner, für den er schuf, wir sehen auch, wie er die Epen seiner Zeit kannte, und somit wie er sich in die Literatur seiner Zeit eingliedert. Sein Werk: Die Verquickung orientalischer Märchenmotive mit einer deutschen historischen Sage traf den Geschmack seiner Zeitgenossen so gut, daß innerhalb der nächsten 100 Jahre 5 Bearbeitungen nachweisbar sind: B, a*, X, E, D, und vielleicht auch noch C, dessen Datierung unsicher ist.

JAHRBUCH DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT IN GÖTTINGEN

1922 AUSZÜGE AUS DEN DISSERTATIONEN Nr. 40
[Mittlere und Neuere Geschichte]

Erich Meißner, geb. zu Frankfurt a. M. 1. VII. 95.

Die Rechtsprechung über die Wiedertäufer und die antitäuferische Publizistik.*

Ref. Prof. Brandi. Prüf.: 21. XII. 21.

Erst in neuerer Zeit ist der Versuch gemacht worden, die überlieferte Vorstellung von den Wiedertäufern nachdrücklich zu revidieren auf Grund der täuferischen Originalschriften. Ein anderer methodischer Weg ist die quellenkritische Prüfung der antitäuferischen Quellen, eine Untersuchung der Rechtsprechung und der mit ihr zusammenhängenden Publizistik. Diesen Weg schlägt die vorliegende Arbeit ein. Es handelt sich dabei wesentlich um die Fragen: was wußten die Gegner der Täufer, die Richter und schriftstellernden Theologen von ihren Widersachern? Was gaben sie zu wissen vor? Das Ziel ist also eine Analyse des gegnerischen Wiedertäuferbegriffs unter Aufspürung der Tendenzen und Zwecke, die bei der Bildung desselben wirksam gewesen sind. Auf diese Weise darf man hoffen, eine Handhabe zur Beurteilung der Urgichten zu erlangen, deren quellenmäßige Beweiskraft sonst gar nicht exakt festzustellen ist, weil der Inquisitionsprozeß in der besonderen Ausgestaltung für Ketzer die Gefahr in sich birgt, daß der richterliche Wille als Angeklagtengeständnis erscheint und in dieser Verkleidung nicht erkannt wird. Die Arbeit wurde durch Beschränkung auf die Rechtsprechung Oesterreichs, Süd- und Mitteldeutschlands in der Zeit von 1527—35 umgrenzt.

Bei der Wiedertäuferjustiz Ferdinands läßt sich verfolgen, wie das im August 1527 gegen die Täufer eingeleitete Ketzerverfahren im März 1528 in ein Verfahren gegen Empörer übergeleitet wurde. Eine Interpretation der Quellen, hauptsächlich des Generalmandats v. 10. Aug. und des obrigkeitlichen Briefwechsels über den ersten Wiedertäuferprozeß in Steyer, gibt ziemlich sichere Anhaltspunkte über das eigentliche Wissen der Regierung die Täufer betreffend; ein Wissen, das seltsam kontrastiert zu den wesentlich unter bayr. Einfluß aufgestellten amtlichen Behauptungen. Seit 1528 steht Ferdinand in der Reihe der Obrigkeiten, welche die Wiedertäufer nicht als Ketzer, sondern als Empörer „außer Rechtens“ verfolgen. Bayern und der schwäbische Bund geben für diese summarische Rechtspraxis die krassesten Belege. Mitteldeutsche Fürsten, Georg v. Sachsen, Kurfürst Johann Friedrich, Markgraf Georg v. Brandenburg schließen sich um dieselbe Zeit dieser unter dem Gesichtspunkt der Restauration betriebenen Rechtsprechung an.

Eine besondere Stellung nehmen die protestantischen Reichsstädte ein. Die Scheu vor dem Ketzerverfahren ist offenbar, sie wird verstärkt durch eifrige, auch publizistisch tätige Verfechter früh-lutherischer Toleranzideen. Mit dem ersten Augsburger Wiedertäuferprozeß hängt das Problem der Nikolsburger Artikel zusammen. Man hat seit C. A. Cornelius diese Artikelserien auf Aussagen der in Augsburg verhörten Wiedertäufer zurückgeführt. Eine neue Durchsicht der Verhörsakten ergab aber, daß die älteste Serie der Nikolsburger Artikel in einem obrigkeitlichen Interrogatorium erhalten

ist, das vor Eröffnung der Verhandlungen gegen Hans Hut aufgestellt wurde. Es ließ sich ferner feststellen, daß die Beziehung zu Hubmaier, die einige Forscher, Cornelius, Loserth, schon als unglaubhaft bezeichnet hatten, durch besondere Umstände des Prozeßganges in die Ueberlieferung der Artikel hineingeraten ist. Auch über die Vorlage des Interrogatoriums waren einige Ermittlungen möglich: ein Zusammenhang mit der Publizistik des Urbanus Rhegius ist wahrscheinlich.

Die Toleranz gegenüber Irrgläubigen, wie sie Luther bis etwa 1525 (z. T. noch 1528) vertrat, hat Rhegius aufgegeben, aber er sucht noch nach strafrechtlichen Handhaben für die Verfolgung der Täufer, ohne zum Ziel zu kommen. Die unsichere und schwankende Wiedertäuferjustiz in Augsburg und Nürnberg ist das Spiegelbild dieser noch nicht geklärten Ansichten, wie sie die süddeutsche Publizistik (z. B. auch die offiziöse Nürnberger Aufklärungsbroschüre) wiedergibt.

Die Wittenberger Publizistik, deren Einfluß auf kursächsische Regierungserlasse nachweisbar ist, hat dem Stadium der Unsicherheit in der Frage der Täuferbestrafung ein Ende gemacht. Die Justiz Kursachsens schritt den umgekehrten Weg wie die Rechtspraxis Ferdinands: von der Verfolgung Aufruhrverdächtiger zum säkularisierten Ketzerprozeß, wesentlich aufgebaut auf einen weit gefaßten Begriff der Gotteslästerung.

